THE UNIVERSITY
OF ILLNIOIS
LIBRARY
913.38
I48
v.39
CLASSICS
Classics

UNIVERSITY LIBRARY
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

The person charging this material is responsible for its renewal or return to the library on or before the due date. The minimum fee for a lost item is **$125.00, $300.00** for bound journals.

Theft, mutilation, and underlining of books are reasons for disciplinary action and may result in dismissal from the University. *Please note: self-stick notes may result in torn pages and lift some inks.*

Renew via the Telephone Center at 217-333-8400, 846-262-1510 (toll-free) or circlib@uiuc.edu.
Renew online by choosing the **My Account** option at:
http://www.library.uiuc.edu/catalog/

ILL/DD Photo
7-23-07

D48
Clarence

MITTEILUNGEN

DES KAISERLICH DEUTSCHEN

ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

ATHENISCHE ABTEILUNG

BAND XXXIX

1914

MIT 15 TAFELN

ATHEN
ELEUTHEROUDAKIS UND BARTH
1914

Athen — Buchdruckerei «Hestia» C. MEISSNER & N. KARGADURIS. — 9966.

913.38
D48
V.39
Classics

INHALT.

	Seite
Alexander Conze †	I
W. Dörpfeld, Die Ausgrabungen auf Korfu im Frühjahr 1914	161
Fr. Eichler, Σῆμα und μνῆμα in älteren griechischen Grabinschriften	138
D. Fimmen, Eine neue attische Archontatsliste	130
N. I. Giannopoulos, Bronzener Helm aus Domokos	316
G. Karo, Zwei mykenische Fragmente	256
H. Koch, Zu den Metopen von Thermos (Taf. XIII-XV)	237
W. Leonhard, Kleagoras von Phlius, ein Maler des V. Jahrhunderts	144
Fr. Matz, Zum Telephosbilde aus Herculaneum	65
G. Matthies, Ein Schalen-Emblem im National-Museum zu Athen (Taf. VIII-X)	104
K. A. Rhomaios, Tegeatische Reliefs (Taf. XI-XII)	189
Th. Sauciuc, Zum Weihepigramm eines Epheben in Athen, AM. XXXVIII 1913, 285 ff.	236
Fr. Stählin, Die Grenzen von Meliteia, Pereia, Peumata und Chalai (Taf. VII)	83
E. Weigand, Neue Untersuchungen über das Goldene Tor in Konstantinopel (Taf I-VI)	1
W. Wilberg, Zum Athena-Tempel in Priene	72
A. Wilhelm, Pergamena	148
» Berichtigungen	177
» Bürgerrechtsverleihungen der Athener	257
Ernennungen	XVI
Sitzungs-Protocolle	XVI

323373

Zum Schmerze über das Hinscheiden lieber und verehrter Fachgenossen hat sich in diesem Herbst die Trauer um einen der treuesten Freunde unseres Instituts gesellt, als Herr A. E. H. Goekoop im Haag in voller Manneskraft abberufen wurde. Seit dem Anfang des Jahrhunderts hat er niemals aufgehört, unsere Unternehmungen mit herzlichem Interesse zu begleiten und in reichem Maasse zu fördern. Er tat es stets in besonders hochherziger und selbstloser Weise. Nur die Wissenschaft lag ihm am Herzen, Ehren und Auszeichnungen hat er niemals erstrebt oder erwartet, auch unsere Dankbarkeit stets bescheiden abgelehnt. Aber immer war er bereit zu helfen wo er konnte, für wissenschaftliche wie für humane Zwecke war keine Bitte bei ihm vergeblich; meist wartete er sie gar nicht erst ab. Unsere Arbeit in Tiryns verdankt ihm die wirksamste Förderung. Es ist uns besonders schmerzlich, ihm ihre letzten Resultate nicht mehr darbringen zu können als Zeichen unseres dankbaren Gedenkens.

ALEXANDER CONZE

10. 12. 1831 - 19. 7. 1914[1]

Schon manchen schmerzlichen Verlust hat unser Institut in den letzten Jahren erlitten: aber keiner von den Männern, die wir scheiden sahen, war so lange und so eng mit ihm verknüpft, mit seiner Geschichte so verwachsen wie Alexander Conze, der erste Stipendiat des Instituts, sein erster Generalsecretar. Am Tage nach dem Geburtstag Winckelmanns ist er in Hannover geboren, am 10. Dec. 1831, heute vor 83 Jahren. Aus den knappen Angaben, die er selbst uns hinterlassen, wissen wir dass die kleine Sammlung seines Urgrossvaters zuerst den Sinn des Knaben auf die Kunst lenkte, der er sein ganzes Leben weihen sollte. Das Gymnasium von Hannover, an dem damals Gelehrte wie Grotefend und Ahrens wirkten, führte ihn weiter auf dieser Bahn, die letzte, fest bestimmende Richtung hat dem jungen Studenten in Berlin Eduard Gerhard gegeben.

Es war bedeutsam, dass gerade Gerhard sein Lehrer wurde, der unermüdliche Förderer archaeo-

---

[1] Gedächtnisrede, gehalten in der Institutssitzung vom 10. December 1914, dem Geburtstag Conze's.

logischer Forschung, nicht nur im Hörsaal oder im Museum, sondern vor allem auch im Terrain, bei der Ausgrabung; Gerhard, der Mitbegründer unseres Archaeologischen Instituts in Rom, der vor neunzig Jahren den ersten festen Grund gelegt hat, auf dem dann sein Schüler weiter bauen sollte. Es ist ein schönes Beispiel der διαδοχή, der festen Tradition, die sich von dem Lehrer auf die Schüler vererbt: wie in den antiken Philosophenschulen, so auch zum Glück noch heute oft in unserer Wissenschaft.

Im Jahre 1855 hat Conze promoviert mit einer Dissertation über Darstellungen der Psyche. 1858 begab er sich nach Griechenland, vor Allem um die Inseln des thrakischen Meeres zu bereisen, deren Beschreibung er schon im nächsten Jahre, nach Hannover zurückgekehrt, unternahm. Und 1860 zog er von neuem mit Adolf Michaelis, der ihm sein Leben lang eng befreundet bleiben sollte, in den Süden, nach Italien und dann weiter nach Griechenland: es waren die beiden ersten Stipendiaten unseres Instituts, des römischen Instituts, denn hier in Athen war damals die École Française die einzige fremde Pflanzstätte der Altertumswissenschaft.

Dreissig Jahre früher hatte Ludwig Ross in Griechenland die archaeologische Forschung begründet; schwierig war es damals damit bestellt. Als Conze und Michaelis kamen, war das Reisen im Lande wohl weniger bequem als heute, aber im Ganzen weder besonders beschwerlich noch gar gefährlich. Nur fehlte es ganz an der wissenschaftlichen Leitung und Führung, die unsere Institute den jungen Fachgenossen später bringen sollten. Es galt, sich selbst den Weg zu suchen, selbst die Probleme zu finden und zu packen, die damals in überreicher Fülle be-

reit lagen. Aber Rossens Reiseschilderungen, Curtius' grundlegendes Buch über den Peloponnes boten wenigstens die Vorbilder, wie man in Griechenland reisen, schauen und forschen sollte. Conze hat diese Vorbilder eifrig studiert—wie eifrig und verständnisvoll, das lehren drei Arbeiten, die aus jenen Wanderjahren stammen: der Bericht über eine Reise durch das festländische Hellas, die er mit Michaelis unternommen und in den Annali unseres römischen Instituts (XXXIII 1860) beschrieben hat, und vor allem die beiden schönen Bücher: Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres (1860) und Reise auf der Insel Lesbos (die Fortsetzung jenes ersten Bandes, durch äussere Umstände erst 1865 erschienen). Hier hat Conze neue Gebiete, die auch Ross noch nicht kannte, zuerst und allein beschritten, und diese beiden Bände sind das Beste, was wir den Inselreisen Rossens in unserer ganzen Literatur zur Seite stellen können. Es ist bewundernswert, wie der junge, eben erst flügge Gelehrte auf seiner ersten Reise schon auf alles zu achten weiss: Bodengestalt und Erträgnisse der einzelnen Inseln, Naturschönheiten und modernes Volksleben, neugriechische Volkslieder und Dialekte finden ihren Platz neben den aufs Sorgsamste gesammelten Altertümern. Ausser Bauresten und Sculpturen und den genau copierten Inschriften entgehen ihm auch bescheidene Kleinigkeiten nicht: Vasenscherben und Lampen, christliche Monogramme und mittelalterliche Wappen werden treulich verzeichnet. Karten, Pläne, Abbildungen, so gut sie eben damals zu beschaffen waren, erläutern den klaren, anschaulich geschriebenen Text. Überall zeigt sich ein offenes Auge, ein gereifter Verstand und auch schon jene besondere Stärke Conze's: der Sinn für die Ar-

beit im Terrain, der praktische, organisatorische Blick — und endlich auch die ihm eigene schlichte Zurückhaltung. Die Worte der Vorrede: 'ich habe Alles nur meine Person betreffende möglichst bei Seite gelassen', sie sind ein Wahlspruch geblieben für sein ganzes Leben. Kurz darauf (1862) — er hatte sich unterdessen in Göttingen als Privatdocent habilitiert — legen seine Melischen Thongefässe Zeugnis ab von einem anderen Streben, das ihn bis an sein Ende begleitet hat: das Streben, Gruppen verwandter Denkmäler in guten, grossen Abbildungen möglichst vollzählig zu vereinigen. Es war die erste Leistung dieser Art auf dem Gebiet der Vasenkunde. In den zahlreichen älteren Publicationen besitzen wir entweder einen 'Choix de Vases peints', eine Auswahl des Schönsten — oder was den Herausgeber das Schönste dünkte —, oder eine Zusammenstellung von Bildern nach ihrem mythologischen oder historischen Inhalt. Das Object als Ganzes wirken zu lassen, nach Form und Farbe ebenso wie nach der Darstellung, alle Beispiele zu einer Classe zu vereinigen, zu einem Baustein antiker Kunstgeschichte: das hat Conze hier für seine Zeit in vorbildlicher Weise getan.

Wie er daneben aber auch dem edelsten Gebiet unserer Wissenschaft, der griechischen Plastik, sichere Schulung und feines Verständnis zu widmen wusste, das beweist, in denselben Jahren (1865), seine Abhandlung über die Athenastatue des Phidias, in der zum ersten Male der Versuch gewagt — und mit vollem Erfolg gewagt wird, aus den erhaltenen kleinen, geringen Copien die schimmernde Gestalt der Göttin im Parthenon wieder aufzubauen.

Conze hatte seine Lehrjahre vollendet, er hatte

sich als Meister in seinem Fache erwiesen. Als reifer Mann nahm er 1863 die ausserordentliche Professur in Halle an, derselben Universität, an der Ludwig Ross gelehrt hatte; nach sechs Jahren (1869) wurde er als Ordinarius nach Wien berufen: die grösste Periode seiner Lehrthätigkeit begann. Es ist interessant, die Worte wiederzulesen, die er in seiner Antrittsvorlesung an die Studenten richtete. Sie bilden das Programm seiner wissenschaftlichen Arbeit, dem er sein Leben lang treu geblieben ist. Und mit allem Nachdruck weist er schon hier seine Hörer auf zwei Ziele hin, die er als Erster sich gesteckt, die er als Erster auch und meisterhaft erreicht hat: das Freilegen und Erfassen eines ganzen antiken Stadtbildes, und die archaeologische Erforschung der vorrömischen und römischen Reste in Deutschland und Österreich-Ungarn, die wir gar zu leicht übersehen und verachten über der Fülle und Schönheit der Denkmäler in Italien und Griechenland.

Die Erforschung einer antiken Stadt: sich nicht damit begnügen einige kostbare Altertümer dem Boden zu entreissen, sondern planmässig die Ruinen aufdecken bis ins Einzelne, bis sie uns ein möglichst vollständiges Bild antiken Lebens wiedergeben, bis sie selber für uns wieder lebendig werden. Wir befolgen heute diesen Grundsatz, so gut es uns Mittel und Umstände erlauben, als etwas ganz Natürliches. Dass es zu Conze's Zeit etwas ganz Neues war, dass er hier unser Lehrmeister geworden ist, vergessen wir zu oft.

Er hat freilich sein Ziel in dieser Richtung erst später voll erreichen können. Nur eine Vorbereitung dazu waren die österreichischen Ausgrabungen auf Samothrake, die er angeregt, 1873 und 1875, mit Hau-

ser, Niemann und Benndorf geleitet, in zwei stattlichen Bänden mit seinen Genossen beschrieben hat[1]. Sie zeigen schon sehr klar den Fortschritt der Conzeschen Methode gegenüber der älteren Um nur ein Beispiel herauszugreifen: die wunderbare Nike von Samothrake im Louvre kennen wir alle; aber wie sie dort auf der fernen nordgriechischen Insel aufgestellt war, in einer Landschaft, die für sie gleichsam componiert erschien, in einem Heiligtum, für das sie geschaffen war, das hat uns erst Conze erschlossen, und wir lernen es am besten aus seinen eigenen Worten: 'Da ist die wilde Berggegend und der Strand, da sind die Heiligtümer, verschiedene eng aneinandergedrängte, ihrer Bedeutung nach uns nicht sämtlich verständliche Bauten, unter ihnen ein Rundbau, die Statue auf ihrem nahe anstossenden Postamente . . . . Die samothrakische Landschaft samt dem, was die Überreste noch reconstruieren lassen, und anderseits ein pompeianisches Landschaftsbild, zeigen dieselbe Mischung von wild üppiger Natureinsamkeit und idyllischem Heiligkeitsgeruch, welche dem Geschmacke hellenistischer Alexandriner eine damit ausgestattete Örtlichkeit besonders anziehend erscheinen lassen musste' (Untersuchungen auf Samothrake I 19).

Auch in jener zweiten Aufgabe, der Erforschung römischer Denkmäler in Österreich, hat Conze Vieles und Vorbildliches während seiner Wiener Jahre geleistet. Öffentlich zeugen davon eine Reihe von

---

[1] Es ist wenig bekannt und verdient daher besonders betont zu werden, dass diese Ausgrabungen die e r s t e n waren, die unseren modernen Anforderungen wissenschaftlicher Erforschung genügen. Die erste Campagne in Olympia begann Ende 1875.

knappen Berichten, in denen er sich streng im Hintergrunde hält, mit der bescheidenen Sachlichkeit, die ihm sein Leben lang eigen war. Viel mehr ist auch auf diesem Gebiete sein Werk, als er jemals selbst zugegeben hätte.

Und noch ein Drittes müssen wir betonen, in dem Conze während dieser Jahre sich als Meister gezeigt hat: die Organisation wissenschaftlichen Unterrichts. Er ist es gewesen, der für seine Studenten, zuerst allein, dann im Verein mit Benndorf, jene Wiener Vorlegeblätter herausgab, die Reihen von wichtigen Denkmälern für den Unterricht geordnet vereinigten. Die Abbildungen erscheinen uns heute oft recht ungenügend, aber noch immer haben wir keinen ausreichenden Ersatz für die Conzeschen Tafeln; und wenn im Colleg allmälig die Lichtbilder überall die Herrschaft erobert haben, für Übungen im Seminar bleiben jene Blätter unerlässlich.

In Conze's Wiener Zeit fällt endlich auch der Anfang jener grossen Publication der Attischen Grabreliefs, an der er bis zu seinem Tode ohne Unterlass gearbeitet hat. In seiner Jugend waren ja die ersten umfassenden Sammlungen von Denkmälern entstanden, nach dem Muster der Inschriften-Corpora. Aber all' diese Sammlungen, wie die römischen Sarkophagreliefs, die etruskischen Aschenkisten und Spiegel, waren allzu ausschliesslich von inhaltlichem Interesse getragen: sie brachten die Bilder auf den Monumenten, nicht die Monumente selbst. Conze ist der Erste gewesen, der hier einen Umschwung schuf, der unermüdlich und unerbittlich seine Forderung wiederholte: das ganze Denkmal vorzuführen und sprechen zu lassen. Auch darin wieder verdanken wir ihm, was uns heute selbstverständlich scheint:

und man kann in der Wissenschaft für Weniges so dankbar sein wie gerade für das so sicher Erworbene, dass es sich nunmehr von selbst versteht. Vorbildlich ist auch die prägnante Knappheit, mit der Conze dann, nach jahrelanger, mühsamer Kleinarbeit, bei der ihm von all' den Tausenden griechischer Grabstelen keine zu unbedeutend, keine der liebevollen Behandlung unwert erschien — wie er dann die grossen kunstgeschichtlichen Fragen behandelt hat, die sich an das griechische Relief überhaupt knüpfen: ein paar kurze Abhandlungen, anspruchslos und kühl in der Form, ganz schlicht gehalten, sodass viele Leser wohl sagen mögen: 'Natürlich, das wissen wir ja Alles schon längst'. Gewiss: nur hat es eben Conze uns gelehrt.

Es war eine reiche, reife Zeit, diese Wiener Jahre der vollsten Manneskraft, des freudigen Schaffens. Sie führen über zu einer neuen Periode in Conze's Leben. 1877 wird er als Director der Sculpturensammlung ans Berliner Museum berufen. Ein folgenschwerer Schritt, für ihn und unsere Wissenschaft. Ein paar Jahre vorher (1873) hatte Carl Humann die ersten grossartigen Reliefs des pergamenischen Altars nach Berlin geschickt. Sie boten den Anlass zu Conze's grösster Lebensaufgabe. Sofort nachdem er die Sculpturensammlung übernommen hatte, empfand er die Notwendigkeit und die Pflicht, zunächst den ganzen alten Bestand geordnet der Welt vorzulegen — er hat es getan, in dem damals vorbildlichen, heute noch zu den besten zählenden Verzeichnis der Berliner Sculpturen (1891). Dann aber drängte es ihn auch alsbald, weiter zu arbeiten an der Stätte, die uns jene herrlichen Reliefs wiedergeschenkt hatte.

War doch Pergamon die glänzendste Residenz hellenistischer Fürsten gewesen, und sein grosser Altar als eines der sieben Weltwunder gepriesen. Von 1878-1886 hat Conze hier mit Humann die erste Reihe seiner grossen Ausgrabungen, auf dem Stadtberge von Pergamon, unternommen; von 1900-1912 hat er sie, im Verein mit Dörpfeld und Anderen, fortgeführt. Bis an sein Ende lag ihm die kleinasiatische Königsstadt mehr am Herzen als irgend eine andere Stätte. Er hat für sie gearbeitet und geworben, Mittel erkämpft, Mitarbeiter gewonnen. Unermüdlich, mit hingebender Liebe, hat er sich dieser Aufgabe gewidmet. Und sie hat seine Liebe und Mühe reichlich gelohnt. Hier ist durch ihn zur Tat geworden, was er in jener Wiener Antrittsvorlesung, Über die Bedeutung der classischen Archaeologie, als ideales Ziel seinen Hörern geschildert hatte: 'Ganze Städte in ihrem Wachstume und in ihren Umgestaltungen, damit in ihrer räumlichen Anordnung, sind grosse Complexe, die in diesem Sinne der archaeologischen Erforschung unterliegen. Form und Lage des Landes, Gestaltung und Natur des Bodens sind hier entscheidend mitwirkende Factoren; sie sind gleichsam das seine Vorschriften auch sonst in der Kunst in zwingendster Weise geltend machende Material des menschlichen Schaffens; die Gedanken aber, welche auf diesem Gebiete zum Ausdruck kommen, gehören dem ganzen gesellschaftlichen und staatlichen Leben an. Daraus ergibt sich das Eigentümliche der Aufgaben einer wissenschaftlichen Topographie'. — Als er diese Worte sprach, mag Conze kaum geglaubt haben, dass er sie nach Jahren verwirklichen würde an einem so wunderbaren Gegenstand, wie es die Königsburg der Attaliden auf ihrem stolzen Berge ist. Heute ist sie,

dank Conze, für uns wieder erstanden aus der Verschüttung von Jahrtausenden, und von der monumentalen Publication der Ergebnisse dieser Forschung hat der Meister die meisten Bände selbst noch besorgen oder überwachen dürfen. Ja, er hat sogar zu seinen grundlegenden Arbeiten über die Stadt und ihre Geschichte noch vor drei Jahren eine neue fügen können über ein Heiligtum der grossen Göttermutter, das der Achtzigjährige auf einem Berge bei Pergamon selbst entdeckt und ausgegraben hatte.

Eine neue grosse Aufgabe erwartete Conze in Berlin: das römische Istituto di corrispondenza archeologica — man könnte wie beim alten deutschen Kaiserreich, von einem römischen Institut deutscher Nation sprechen—war wenige Jahre vorher zu einem deutschen Reichsinstitut umgestaltet und durch unser athenisches Haus ergänzt worden. Der Centraldirection in Berlin trat Conze sofort bei, und schon 1880 wurde er deren erster Generalsecretar. Ein volles Vierteljahrhundert, bis 1905, hat er dieses Amt bekleidet, auch nachher noch ist er, bis zum letzten Frühling, eines der tätigsten Mitglieder der Centraldirection geblieben. Er hat in dieser langen Zeit dem ganzen Institut den Stempel seiner starken Persönlichkeit aufgedrückt, er hat im Grossen und Kleinen, teils schöpferisch teils ausbauend und fördernd, an unserem Werke mitgearbeitet, er hat durch die Gründung der Römisch-Germanischen Abteilung des Instituts den zweiten seiner alten Herzenswünsche, die Erforschung der römischen und vorrömischen Denkmäler Deutschlands, in umfassender Weise verwirklichen können, weit mehr als er es in Wien vermocht hatte. Er hat unseren Publicationen, unseren Zeit-

schriften viel von ihrem Gepräge, von ihrer Richtung gegeben. Und zugleich hat er sich als ein ausgezeichneter Leiter auch darin bewährt, dass er stets anderen Richtungen und Meinungen zugänglich war und ein feines Ohr besass für Alles Wertvolle auch in Ansichten und Plänen, die ihm fremd oder sogar wenig congenial erschienen. Er war einer der ganz seltenen Gelehrten, der ganz seltenen Menschen, die im Alter jung genug bleiben, um mitzuarbeiten und mitzulernen mit den Jungen, die zwar die Traditionen einer anderen Zeit wahren, und für uns Jüngere bewahren, aber sich keiner neuen Erkenntnis verschliessen. Ich brauche nur daran zu erinnern, wie er sich bemühte, auch solchen Arbeitsgebieten gerecht zu werden, die ihm an und für sich ferner lagen: der sogenannten geometrischen Kunst schon in ein paar Aufsätzen der siebziger Jahre (Zur Geschichte der Anfänge griechischer Kunst, 1870-1873), den ersten Schöpfungen ferner Urzeit in der schönen Abhandlung über den Ursprung der bildenden Kunst (Berliner Sitzungs-Berichte 1897).

Ich kann in dieser kurzen Skizze gar nicht versuchen, alle seine einzelnen Arbeiten auch nur aufzuzählen — ebenso wenig darzulegen, was er Alles für unser Institut und durch das Institut für unsere Universitäten und Gymnasien geleistet hat. Vieles wird man erst später überschauen und richtig würdigen können. Hier möchte ich nur noch wenigstens ein paar kurze Striche zeichnen von dem menschlichen Bilde dieses seltenen Mannes.

Auch das ist schwer genug, denn es hat wohl selten einen Menschen gegeben, der sich sorgsamer zurückhielt, der so geflissentlich seine Person ausschal-

tete und nur die Sache, die ihm am Herzen lag, reden liess. Darin lag keine falsche, demütige Selbstunterschätzung: Conze hat wohl gewusst, dass er kein Alltagsmensch war, er hat vor Allem ganz genau gewusst, was er wollte, was er erstrebte, und hat es mit zäher, unbeugsamer, furchtloser Energie vertreten und wo es Not tat erkämpft. Seine Ziele waren stets hoch genug, dass er ohne Scheu oder Unsicherheit ihnen zustreben konnte. Und es waren zugleich stets ganz selbstlose, unpersönliche Ziele: er dachte nie an sich, an seinen Vorteil, an seinen Ruhm; er trat zurück, weil es ihm einzig und ausschliesslich auf die Sache ankam, weil er wie eine Verkörperung der strengsten, uneigennützigsten Rechtlichkeit jedes Persönliche, bei sich wie bei Anderen, mit ärgerlicher Ungeduld von sich wies. Das liess ihn bisweilen allzu kalt erscheinen, trug ihm manch ungerechtes Urteil ein. Er achtete es nicht.

Und doch, unter diesem kühlen Äusseren wallte ein heisses Blut; und wenn man das warme teilnehmende Herz einmal entdeckt hatte, dann erkannte man es wohl, an einem raschen, herzlichen Blick der scharfen blauen Augen, an ein paar freundschaftlichen Worten am Schlusse eines kühl sachlichen Briefes. Und diese kurzen Äusserungen seines Wohlwollens waren einem dann viel mehr wert als die Ergüsse so mancher Anderer.

Nur als alten Mann haben wir Jüngere ihn gekannt; aber es war etwas jugendlich Straffes in der hohen hageren Gestalt; und in dem faltigen, langen, scharf geschnittenen Gesicht war kein Zug schlaff oder müde. Im vorigen Sommer—mit zweiundachtzig Jahren!—beklagte er sich über die Schwäche des Alters, weil er gegen Aller Rat ein unruhiges junges

Pferd geritten und auch gebändigt, seiner Gesundheit aber dabei geschadet hatte. Und noch vor zwei Jahren machte er es in Pergamon den Jüngsten schwer, mit ihm Schritt zu halten.

Dort drüben, in Pergamon, war er so ganz in seinem Element, dort muss man ihn gesehen haben, um ihn zu kennen. Vom frühen Morgen durchstreifte er sein Revier, zu Fuss oder zu Pferd; mit seinem langen Stabe schritt er mühelos den steilen Burgberg auf und ab. Alles war ihm dort lieb: die herrliche Landschaft, die Ruinen, die er Stück für Stück dem Boden abgerungen hatte, die spartanische Einfachheit des Lebens, die liebenswürdige Bevölkerung, die ihn freudig wie einen Ehrenbürger empfing. Es war der letzte Kummer seines Lebens, als blinder Hass die Pergamener aus ihrer Stadt vertrieb.

Noch ein letztes Mal hat Conze in diesem Frühjahr Athen besucht. In voller Rüstigkeit hat er diese Wochen genossen, hat er hier Museum hoch oben auf der Leiter an den Grabreliefs gearbeitet, um die letzte Lieferung seines grossen Werkes zu vollenden. Er hat sich noch an den Ausgrabungen an der attischen Gräberstrasse erfreuen dürfen, die dank der Liberalitet der Griechischen Regierung unserem Institut übertragen waren. Dann hat ihn, nicht lange nach der Heimkehr, am 19. Juli der Tod leise und sanft abberufen.

Er hatte sein Werk vollendet, sein Haus bestellt. Er ist geschieden nach einem langen, reichen und schönen Leben — geschieden wie er gelebt hatte, in einfacher, ruhiger Würde. Wir entsprechen seinem Sinne wenig, wenn wir um ihn klagen oder ihn laut preisen. Für Alexander Conze gibt es nur eine würdige Trauer, nur einen angemessenen Nachruf: weiter zu arbeiten auf den Bahnen, die er uns vorgezeichnet hat.

Mit Conze ist der Letzte der alten Generation von uns geschieden. Das Schicksal hat es gefügt, dass im gleichen Sommer auch Georges Perrot abberufen wurde, der greise, noch so unermüdlich tätige Nestor der französischen Archaeologie, und ebenso, vor ein paar Wochen, der Älteste unserer griechischen Collegen, Kyriakos D. Mylonas, den in voller Rüstigkeit ein Schlaganfall hingerafft hat. Mit ihm ist der Letzte aus der Periode griechischer Archaeologie dahingegangen, die man die heroische nennen könnte, die Periode der grössten Entdeckungen auf hellenischem Boden. Er hat sein Leben lang daran teilgenommen. Dankbar gedenken wir der treuen Freundschaft, die er unserem Institut stets bewahrt hat, seit er vor nun schon mehr als drei Jahrzehnten bei den deutschen Ausgrabungen in Olympia die griechische Regierung vertrat.

Von den Alten, deren vollendetes, reiches Leben mit ihrem Tode versöhnt, führt unser Weg zu den Gräbern der Jungen, die in den letzten Monaten fürs Vaterland gefallen sind: schon in den ersten Kämpfen um Lüttich am 6. August Heinrich Lattermann, dessen epigraphische Arbeiten, zum grossen Teile in unserem Institut entstanden, seinen Namen mit griechischen Tempeln und Heiligtümern rühmlich verbinden; auch noch im August, Ernst Schmidt und Fritz Toebelmann, im October Erich Katterfeld, die unserem römischen Institut eng verknüpft waren, im November Georg Matthies, der letzte der in diesem Saale gesprochen hat, im vergangenen März, als er seinen schönen Fund eines kostbaren antiken Schalenemblems hier vorlegte; und im November endlich auch Max L. Strack,

dessen griechische Wanderjahre schon geraume Zeit zurückliegen, der als Historiker und Münzforscher in der Wissenschaft und in seiner Universität Kiel schwer zu ersetzen sein wird, unersetzlich aber denen bleibt, die seiner Freundschaft sich rühmen durften. Wir beklagen all' diese in voller Hoffnung geknickte junge Manneskraft, wir trauern um sie von Herzen — aber wir preisen sie auch glücklich, dass sie den edelsten Tod sterben durften, der dem Menschen beschieden ist.

Georg Karo.

ERNENNUNGEN.

Zu Mitgliedern des Instituts wurden ernannt:
zu Ordentlichen Mitgliedern die Herren G. Fougères, B. H. Hill und M. Volonakis in Athen.
zu Correspondierenden Mitgliedern Herr W. B. Dinsmoor in Athen und Herr E. A. Meimaroglou in Smyrna.

SITZUNGS-PROTOCOLLE.

13. Februar 1914. K. A. Neugebauer: Die Bildhauer des Mausoleums von Halikarnass. — G. Karo: Tiryns 1913.
11. März 1914. S. Lambros: Altes und Neues aus Griechenland in einem Münchener Album. — G. Matthies: Ein Schalenemblem im Nationalmuseum (s. oben S. 104).
10. December 1914. Gedenkfeier für Alexander Conze (oben S. I).

NEUE UNTERSUCHUNGEN ÜBER DAS GOLDENE TOR IN KONSTANTINOPEL[1].

(Hierzu Tafel I-VI).

Eine erste eingehende Beschreibung und kunstgeschichtliche Würdigung des Goldenen Tores in Konstantinopel verdanken wir Strzygowski (Arch. Jahrb. VIII 1893, 1-39; die architektonischen Aufnahmen stammen von Koldewey); sie ist bis heute Grundlage der Beurteilung und unantastbare Voraussetzung aller weiteren Erörterungen geblieben. Van Millingen[2] zieht nur die Schriftstellernachrichten sehr viel vollständiger heran, und Gurlitt[3] gibt im Text S. 1-4, Abb. 1-8 neue zeichnerische Aufnahmen, die über Koldewey hinaus nur wenig Neues bieten, und im Tafelband besonders eine sehr anschauliche Gesamtreconstruction (Taf. III); beide verweisen für die kunstgeschichtliche Einzelbetrachtung auf Strzygowski. Auf den Leistungen dieser Vorgänger kann ich weiterbauen, wenn ich hier hauptsächlich für die architektur- und ornamentgeschichtlichen Fragen neue Untersuchungen anstelle. Dass eine Erörterung auf breiterer Grundlage als 1893 heute möglich ist, daran hat Strzygowskis unermüdlich anregende und vorwärts treibende Geistesarbeit ein Hauptverdienst. Aus anderen Voraussetzungen ziehe ich aber andere Schlussfolgerungen, und mich leitet die Überzeugung, dass der Weg, den Strzygowski weist und den viele mit ihm gehen, in eine falsche Richtung führt.

---

[1] Für die Erlaubnis zu Aufnahmen habe ich S. E. Halil Bey ergebenst zu danken.

[2] Constantinople, The walls of the City, London 1899, 59 ff. The golden gate.

[3] Die Baukunst Konstantinopels, Berlin 1912. Die Aufnahmen sind 1905 gemacht.

Überlieferung.

Zuerst stellen wir uns die Frage, woher überhaupt die Benennung Goldenes Tor kommt. Der Name ist ja nicht unerhört, die bekanntesten Beispiele sind Spalato und Jerusalem; aber auch Ravenna (Ricci, Ravenna, Bergamo[6] 1906, S. 1), Saloniki (Tafrali, Topographie de Thessalonique, Paris 1913, S. 105 ff.) und, wie wir gleich sehen werden, Antiochia hatten jede ihr Goldenes Tor. Gerade für Antiochia und Konstantinopel kommt uns eine Nachricht zuhilfe bei Malalas (Chronogr. ed. Bonn S. 362), die vom Bau einer Basilica in Antiochia berichtet, deren Zeit und Gründer die Inschrift Ἔργον Θεοδοσίου βασιλέως und dazu die Statuen des Theodosius und seines Mitkaisers Valentinian in Rom sicherstellen; er fährt dann fort: Ὁ αὐτὸς Θεοδόσιος ἐχρύσωσε καὶ τῆς Δαφνητηκῆς πόρτας δύο θύρας τὰς χαλκᾶς καθ' ὁμοιότητα ἧς ἐχρύσωσε πόρτας ἐν Κωνσταντινουπόλει, ἥτις καλεῖται ἕως ἄρτι ἡ χρυσέα πόρτα. Ὁμοίως δὲ καὶ ἐν Ἀντιοχείᾳ τῇ μεγάλῃ καλεῖται ἕως νῦν ἡ χρυσέα πόρτα χρυσωθεῖσα διὰ Νυμφιδιανοῦ ὑπατικοῦ. Daraus kann man zunächst den Schluss ableiten, dass die Benennung Goldene Pforte nicht ein Euphemismus ist, sondern in der Regel wenigstens sich von der tatsächlichen Vergoldung der Bronzetore herleitet. Viel wichtiger ist aber für unseren Zweck, dass der Name der Goldenen Pforte in Konstantinopel mit dem jüngeren Theodosius verknüpft ist, dessen Mitregent in Rom Valentinian III. (423-455) war. Liess er das Tor nachträglich vergolden oder war er auch der Erbauer und nicht, wie immer angenommen wird, sein Grossvater Theodosius der Grosse? Eine unzweifelhaft klare Antwort darauf gibt uns die Inschrift des Goldenen Tores, die literarisch überliefert war[1] und deren Zugehörigkeit Strzygowski aus den noch an den Bogenstirnen des Haupttores sichtbaren Dübellöchern[2] überzeugend nachgewiesen

---

[1] CIL. III (nicht I), 735, zuerst auftauchend im Commentar des Sirmondus zum Panegyrikus des Sidonius Apollinaris, Paneg. Maior. S. 121.

[2] Während meines Aufenthaltes in Kpl. ist infolge des starken Erdbebens vom 9. Aug. 1912 ein grosser Teil des Oberbaues auf der Landseite

hat[1]. Es sind zwei lateinische Hexameter, deren erster auf der Stadtseite angebracht war, während der zweite dem einziehenden Heere entgegenleuchtete:

Haec loca Theudosius decorat post fata tyranni.
Aurea saecla gerit, qui portam construit auro.

Im Zusammenhalt mit der Nachricht des Malalas bleibt uns gar kein Ausweg: decorat und construit auro ist bedeutungsgleich mit ἐχρύσωσε, die Inschrift führt auf den gleichen Herrscher wie die literarische Überlieferung, da von allem

Abb. 1. Das Goldene Tor nach dem Erdbeben.

Anfang an ein goldenes Tor errichtet wurde, die Goldene Pforte ist darum ein Werk des jüngeren Theodosius.

Man wundert sich, dass diese auf der Hand liegende Lösung bisher nicht einmal ernstlich vorgeschlagen, viel weniger angenommen worden ist, und schaut nach den unüberwindlichen Schwierigkeiten aus, denen diese notwen-

herabgestürzt. Die herausbrechenden Massen, meist Flickwerk aus türkischer Zeit, haben doch die letzten Keilsteine der grossen Archivolte und damit die letzten Inschriftspuren dieser Seite zerstört (s. Abb. 1).

[1] Röm. Quartalschr. 1893, 1 ff.; Arch. Jahrb. 1893, 8 ff.

dige Auslegung begegnet. Da hat nun schon Du Cange (Constantinopolis christiana S. 52) die Inschrift für sich allein interpretiert und ohne weiteres dabei angenommen, dass unter Theodosius der ältere oder der Grosse zu verstehen sei; so musste tyrannus auf den Usurpator Maximus gehen, die Erbauung also nach 388, 'post fusum et debellatum M'. tyrannum' angesetzt werden. Mommsen hat sich im Commentar zu CIL. III 735 im Anschluss an Tillemont (Theodosius I. art. 64; 5, 543) im gleichen Sinne ausgesprochen. Man schloss nur aus, dass unter tyrannus auch Eugenius verstanden sein könne, weil Theodosius bald nach dessen Niederwerfung (394) starb; an den jüngeren Theodosius dachte niemand.

Und doch hatte auch er wie sein Grossvater mit Usurpatoren zu kämpfen[1]. Der erste von der Geschichtsschreibung schon des V. Jhs. breit behandelte Fall trat 423 nach dem Tode des Honorius ein[2]. Die älteste Nachricht findet sich bei Sokrates H. E. VII 22 (Migne, P. g. 67 col. 719): Αὐτίκα γοῦν ὀλίγον μετὰ τὸν πρὸς Πέρσας πόλεμον τοῦ βασιλέως Ὁνορίου τελευτήσαντος . . . , ὅπως τὸν τύραννον Ἰωάννην Θεῷ πιστεύσας ἐτροπώσατο, διηγήσομαι ; es folgt die ausführliche Beschreibung c. 23, dazu der Anfang von c. 43: Μετὰ γὰρ τὴν τοῦ τυράννου ἀναίρεσιν[3]. Marcellinus comes (Migne, P. l. 4 col. 924) vermerkt die Unterdrückung der Erhebung des Johannes gegen Valentinian durch die Generale Ardabur und Aspar zum Jahre 425 (Ind. VIII. Theod. XI. et Valentiniano Caesare coss.). Nach dem Tode des kinderlosen Honorius hatte sich nämlich Johannes der Primicerius an die Spitze des Westreiches gesetzt und dadurch den nächstberechtigten Erben der theodosianischen Familie, Valentinian, den Sohn

---

[1] Millingen, a. a. O. S. 62, behauptet zu Unrecht das Gegenteil.

[2] S. Gibbon-Bury, History of the decline and fall of the Roman Empire I 396; Gelzer, Abriss der byzantinischen Kaisergeschichte in Krumbachers Byz. Lit.[2] 1897, 916; Schultze, Altchristl. Städte u. Landschaften I. Konstantinopel, Leipzig 1913, S. 140 f.

[3] S. f. Procop. de bello Vandal. I 3 ed. Bonn. S. 321; das Wunder der Führung des Heeres durch einen Engel, der als Hirt verkleidet war, in Theoph. Chronogr. p. 73 ed. Bonn I 131; ferner Photios Bibl. des Olympiod. (Migne P. g. 103 col. 273): μετὰ τὴν κατάλυσιν τοῦ τυραννήσαντος Ἰωάννου.

der Galla Placidia verdrängt. Auf den Hilferuf der Galla Placidia hin trat Theodosius für seinen Vetter ein, und seinem Heere gelang die Niederwerfung des Johannes, der 425 hingerichtet wurde. Dadurch erhalten wir einen bestimmten terminus post quem für die Errichtung des Goldenen Tores.

Dem scheinen aber einige Nachrichten so bestimmt zu widersprechen, dass angenommen werden konnte, 'durch die topographischen Quellen sei eine Entstehung des goldenen Tores vor der Erbaung der neuen Mauern unter Theodosius II. gesichert' und 'dass das goldene Tor der entscheidende Punkt für die Anlage der neuen Mauer Theodosius' II. war' (Strzygowski, a. a. O. S. 5). Man beruft sich dabei auf folgende Stelle aus Kodinos (Patria ed. Bonn S. 25 f.): Ὁ δὲ μικρὸς Θεοδόσιος εἰς πέμπτον χρόνον τῆς βασιλείας αὐτοῦ σεισμοῦ γεγονότος καὶ τῶν τειχῶν καταπιπτόντων .... ποιήσας ὁ βασιλεὺς ἱκεσίαν καὶ λιτὴν εἰς τὸν κάμπον τοῦ τριβουνάλίου μετὰ τοῦ Πατριάρχου Πρόκλου καὶ παντὸς τοῦ λαοῦ .... ἐξέβαλε δὲ τὰ τείχη ἀπὸ τοῦ ἐξωκιονίου μέχρι τῆς χρυσείας .... καὶ ἀνεβίβασεν τὸ παράλιον τεῖχος ἀπὸ τῆς Ῥάβδου μέχρι τῆς χρυσείας.... Jedoch sind die Patria als kritiklose Zusammenstellung verschiedenartiger Quellen[1] keine unangreifbare Autorität, und gerade in unserem Falle können wir nachweisen, dass Verwirrung des Textes oder Unwissenheit seitens des Compilators vorliegt. Er berichtet von einem grossen Erdbeben im fünften Jahr des Theodosius, bei dem die Mauern zusammengestürzt seien. Von einem so bedeutenden Erdbeben im Jahre 413 ist uns sonst nichts bekannt, noch weniger können wir aber annehmen, dass das die Veranlassung zu der gewaltigen Erweiterung des Stadt- und Befestigungsringes gegeben haben soll; diese geschah mit Rücksicht auf die wachsende Bevölkerung und aus strategischen Gesichtspunkten. Andererseits sind wir auch durch Inschriften und Quellennachrichten sehr gut darüber unterrichtet, dass im Jahre 447 unter Theodosius ein gewaltiges Erdbeben die eben erst gebauten Mauern niederwarf, deren

[1] S. Pauly-Wissowa, Realencyklopädie s. v. Constantinopolis 1005 f.; Krumbacher, Byz. Lit. ²1897, 423.

Wiederaufbau dann in unglaublich kurzer Zeit bewerkstelligt wurde. Dass die Nachricht der Patria sich auch nur auf diese Tatsache beziehen kann, zeigt uns klar der Umstand, dass Theodosius die Bittprocession veranstaltet mit dem Patriarchen Proklos, der von 434-447 den Patriarchenstuhl innehatte; zum Überfluss findet sich die ganze tendenziöse, gegen die Häretiker gerichtete Wundergeschichte bei Cedrenus (ed. Bonn S. 599 f.) im Anschluss an den Wiederaufbau der Stadtmauern durch den Stadtpräfecten Cyrus[1] im Jahre 447 erzählt. Es ist aber doch auch an der Angabe εἰς πέμπτον χρόνον τῆς βασιλείας in Verbindung mit dem Mauerbau etwas Richtiges; im Jahre 413 begann tatsächlich der Bau der grossen Landmauern[2]; offenbar sind also hier zwei verschiedene Nachrichten in eine zusammengezogen worden.

Wäre aber auch die Nachricht, so wie sie dasteht, richtig, so wäre es doch verfehlt daraus zu schliessen, die Goldene Pforte habe schon vor dem Mauerbau gestanden und als Richtpunkt gedient; denn aus dem Sprachgebrauch der Patria ersieht man, dass die Bestimmungspunkte für die Stadtbeschreibung sich auf die zur Zeit der Abfassung bestehenden Monumente beziehen. So gibt die Schematographia für die Stadt des sagenhaften Gründers Byzas den Turm des Eugenius oder die Thermen des Arkadius als Richtpunkte an, für die konstantinische Stadt die Cisterna Boni. Es wäre die gleiche Ungeheuerlichkeit anzunehmen, die Goldene Pforte habe als fester Punkt für das Mauersystem des jüngeren Theodosius gedient, wie die Thermen des Arkadius für die sagenhafte Gründung des Byzas.

Auch das andere früheste Zeugnis für das Bestehen des Goldenen Tores spricht nicht gegen die neu gewonnene Datierung: das Regionenverzeichnis von Konstantinopel, das unter Theodosius II., aber nach 424 entstanden ist[3]; es teilt

---

[1] Über Cyrus = Constantinus s. Millingen, S. 47 ff.

[2] Socrates, H. e. VII, 1. Cod. Theodos., De operibus publicis lex 51, s. u.; van Millingen S. 44.

[3] Ed. Riese in Geogr. lat. min. S.133-139, s. Pauly-Wissowa, R.-E. s. v. Constantinopolis S. 1005.

die Porta aurea der XII. Region zu (ed. Riese S. 138): Continet in se: portam auream..., von den Mauern sagt es: quam moenium sublimior decorat ornatus, womit wohl auf das Goldene Tor angespielt wird.

Noch ein zweites Mal musste Theodosius mit Heeresmacht ausziehen zur Niederwerfung eines neuen Usurpators Johannes, der zur Unterscheidung vom ersten Vandal(i)os zubenannt wurde. Theophanes (ed. Bonn S. 149 f.) berichtet: Τούτῳ τῷ ἔτει ἐτυράννησεν Ἰωάννης ἕτερος, ὁ λεγόμενος Οὐάνδαλος, κατὰ Οὐαλεντινιανοῦ ἐν Ρώμῃ. Καὶ ἀποστείλας Θεοδόσιος δύναμιν σὺν τῷ Ἄσπαρι καὶ Ἀρταβουρίῳ στρατηγοῖς καὶ πολέμου κροτηθέντος ἡττήθη Ἰωάννης. Er wurde angeblich begnadigt, aber durch den einflussreichen Eunuchen Chrysaphios dann beseitigt. Das Chron. pasch. (ed. Bonn S. 583) berichtet zum Jahre 441: ἐπὶ τούτου ἐσφάγη Ἰωάννης Οὐανδάλιος ἐπὶ Θράκης, ebenso Marcellinus comes (Migne, P. l. 4 col. 926) zum Jahre 441. Auch dieses Ereignis könnte, solange es frisch im Gedächtnis war, Erwähnung auf einem Denkmal verdient haben und müsste bei der Datierung des Goldenen Tores beachtet werden, wenn nicht andere Erwägungen dagegen sprächen.

Da müssen wir aber etwas weiter ausgreifen und die Frage stellen, wie und wann überhaupt die theodosianischen Mauern entstanden. Dafür haben wir drei feste Daten: zuerst ein Decret des Theodosius vom Jahre 413[1], eine zweite auf die Mauern bezügliche Gesetzesbestimmung vom Jahre 422[2] und endlich eine Angabe des Chron. pasch. zum Jahre 439 (ed. Bonn S. 583): Ἐν τούτῳ τῷ ἔτει ἐκέλευσε Θεοδόσιος Αὐγοῦστος τὰ τείχη κύκλῳ γενέσθαι ἐν ὅλῳ τῷ παραθαλασσίῳ Κωνσταντινουπόλεως. Aus den bisherigen Darstellungen hat man zu sehr den Eindruck, als ob das Decret des Jahres 413 auch schon gleich die Vollendung eines so gewaltigen Befestigungswerkes, wie es die Landmauern von Konstantinopel

---

[1] Cod. Theod. lib. XV 1, de oper. publ. lex 51 s. Textausgabe von Mommsen-P. Meyer, Berlin 1905 und Socrates H. e. VII 1.

[2] Lib. 13 supr. de Metatis: Devotissimos milites ex procinctu redeuntes vel proficientes ad bella muri novi sacratissimae urbis singulae turres in pediplanis suis suscipiant... Honorio XIII. et Theodosio X. A. A. Conss.

sind, bedeutet hätte, wohl unter dem Eindruck der Nachrichten über die Wiederherstellung der Mauern nach dem furchtbaren Erdbeben von 447. Aber damals handelte es sich eben nur um eine eilige Wiederherstellung schon unter dem Drucke der gefährlichen politischen Lage, geschaffen durch das Vorrücken der Hunnen. Dagegen galt es 413 die Pläne auszuarbeiten und die neue Linie zu suchen, eine Aufgabe, wie sie nie wieder an einen Strategen und Baumeister Konstantinopels herantrat. Die Grösse und Schwierigkeit des Unternehmens allein zwingt uns dazu, für die Ausführung einen längeren Zeitraum freizulassen. Dem widerspricht weder die theodosianische lex 51 noch das Gesetz vom J. 422, da sie Bestimmungen treffen für die im Bau befindlichen Mauern oder einzelne vollendete Abschnitte, einige Rechtsansprüche des Staates oder Privater von vorneherein regeln. M. E. bezeichnet erst das Decret vom J. 439, das die Erbauung der Seemauern anordnet, die vollständige Fertigstellung der Landmauern; denn da die Landbefestigung der theodosianischen Stadt solange wertlos blieb, als nicht wenigstens der Anschluss an die konstantinischen Mauern auf der Seeseite erreicht war, müssen wir annehmen, dass nach Fertigstellung des wichtigeren und ohne Zweifel schwierigen Teiles unmittelbar das Decret zum Weiterbau erlassen wurde [1].

So bleibt uns der Zeitraum zwischen 413 und 439 frei, innerhalb dessen wir die einzelnen Strecken der neuen Mauer im Bau sich allmählich vollenden sehen. Das Goldene Tor liegt nach der offenen Seeseite zu, wird also kaum zuerst begonnen sein; 441 jedoch scheidet als terminus p. qu. unbedingt aus. Nun hatte ja auch der Krieg gegen den Primicerius Johannes 423-425 ohne Zweifel grössere Bedeutung und eine in das Bewusstsein der Zeitgenossen viel tiefer einschneidende

[1] Dass für den Anschluss der Land- und Seemauern nach der Propontis zu das Goldene Tor, nach dem Goldenen Horn zu die Blachernen als Angelpunkt galten, entnehmen wir aus Codinus Patria (ed. Bonn S. 47): darnach begannen bei der Wiederherstellung der Landmauern im J. 447 die Blauen bei den Blachernen, die Grünen am Goldenen Tore.

Wirkung; das beweisen allein die legendären Züge, mit denen er ausgestattet ist und zwar schon bei Sokrates († 439), bei dem die Erzählung bereits einen ungebührlich breiten Raum einnimmt. So werden wir mit grosser Sicherheit 425 als term. p. qu. annehmen, aber wohl auch keinen weiteren Spielraum als bis etwa 430 geben können[1].

Dürfen und müssen wir so annehmen, dass das Goldene Tor niemals etwas anderes war als eben ein Tor im theodosianischen Mauerring, so fallen eine Reihe von Bedenken, die mit der bisherigen Annahme notwendig verknüpft waren, und denen auch Millingen einen kleinen Raum gestattet (S. 63 f.), obwohl er ihnen keinen Nachdruck geben kann wegen seiner andersgearteten Grundvoraussetzung: Wie kommt es, dass man einen Triumphbogen als porta bezeichnen kann, da er doch zu der vorgeblichen Zeit, in der die Inschrift gesetzt sein soll, noch gar keine porta in den späteren Mauern gewesen sein kann, sondern nur ein arcus auf freiem Felde über der Via Egnatia? Man wird sich nicht mit den wirklich unstichhaltigen Bemerkungen Millingens abfinden können, dass damals schon vielleicht die Vorstadt sich bis dorthin erstreckt habe und der Triumphbogen gewissermassen ein Tor gewesen sein könnte oder gar damit, dass der Bogen gesetzt worden sei, um der folgenden Generation die Linie festzulegen, durch die die neuen Mauern gehen sollten. Wo immer wir von einer porta aurea hören, handelt es sich um wirkliche Tore von Städten oder stadtgleichen Palästen, auch würde naturgemäss ein Triumphbogen keine Türflügel aufnehmen, deren Vergoldung ja eben den Anlass zur Benennung jeweils gibt, wie wir aus Malalas erfahren.

Architektonischer Typus.

Dazu kommen noch weiter beachtenswerte Momente: Das Goldene Tor ist von vorneherein nicht im Typus des

[1] Als literarischer Anklang an das inschriftliche 'post fata tyranni' wollen mir die Wendungen bei Sokrates: μετὰ γὰρ τὴν τοῦ τυράννου ἀναίρεσιν und bei Olympiodor: μετὰ τὴν κατάλυσιν τοῦ τυραννήσαντος Ἰοάννου erscheinen.

Triumphbogens gebaut, wie man sie in den kanonisch gewordenen Formen des Aufbaues so gut in Neu-Rom wie in Alt-Rom und sonst im Reiche erwarten könnte. Man spreche nicht von der neuen Geschmacksrichtung, die Triumphbögen als Stadttore gebaut haben soll, weil sie es dann zufällig wurden. Die reliefierten Triumphsäulen nach stadtrömischen Mustern und viele literarische Nachrichten über Nachahmung stadtrömischer Einrichtungen und Bauten zeigen deutlich genug, dass man am Kanon festhielt, wenn man etwas Wesensgleiches schaffen wollte. Aber freilich, was am Triumphbogen als Mangel und umgedeutet als neuer Stil empfunden wird, ist dem Monumentaltor in der Stadtbefestigungslinie gemäss. Dazu kommt die unlösbare Einheit, in der der Triumphbogen mit den beiden seitlichen Tortürmen nach Material und Ausführung steht; sie lässt sich nicht erklären, wenn nicht ein einheitlicher Plan vorliegt; über diese Schwierigkeit kam auch Strzygowski nicht hinweg (a. a. O. S. 15 f. und Amida, Heidelberg 1913, 295).

Das Goldene Tor bleibt als Triumphbogen unverständlich, aber als Tor, was es der Inschrift nach nur sein will, gehört es in einen Zusammenhang, in den es trefflich passt[1]. Es besteht keine Veranlassung in den Tortürmen Pylonen zu sehen und zur Rechtfertigung der neuen Geschmacksrichtung sich auf Aegypten hingewiesen zu fühlen (Byz. Zeitschr. I (1892) S. 70; Amida 295). Dreiteilige Tore mit quadratischen Flankentürmen haben schon so frühe Vertreter wie Aosta und Cöln (s. Bonner Jb. ebd. Taf. XIII, XV). Ihnen gleichzustellende eintorige Bauten sind so verbreitet, dass man ganz willkürlich aus den verschiedensten Provinzen Beispiele aufzählen kann. Noch vorhellenistischer Zeit gehört das Haupttor von Messene an[2]; der Kaiserzeit in Kleinasien ein Tor von Side[3], in Syrien die kleinen Tore von

---

[1] Man vgl. überblätternd Curtis, Roman monumental arches, New-York 1908 und Schultz, die römischen Stadttore, Bonner Jahrb. 118 (1909) S. 280 ff. und die Tafeln.

[2] Merckel, Ingenieurtechnik im Altertum, Berlin 1899 f. 154, S. 429.

[3] Lanckoronski, Städte Pamphyliens u. Pisidiens, Wien 1890, Plan zu S. 125, Text S. 130.

Schuchbeh[1], in Nordafrika das Kastell von Nador (Gsell, Monum. ant. I. f. 100), in Rom die Porta S. Sebastiano mit aufsitzenden Rundtürmen (Schultz, a. a. O. T. XVII), in Illyrien das Lager von Mogorjelo (Herzegowina), das Hebrard-Zeiller (Spalato S. 157) heranziehen für den Diocletianspalast in Spalato. Die Beispiele im byzantinischen Afrika, in Tebessa[2] u. ao., bilden eine naturgemässe Fortsetzung. An solchen Zügen bewährt sich das Richtige an dem Begriffe der so weit weggewiesenen römischen Reichskunst, die zudem nicht auf das Christentum und nicht auf den Orient zu warten brauchte, um 'die schroffe Ablehnung jedes reicheren Aussenschmucks' an Befestigungstoren als stilgemäss zu erkennen.

Nun drängt sich aber die Frage auf, warum gerade dieses Tor in der architektonischen Ausgestaltung, der Wahl des Materiales — Tor und Seitentürme sind aus weissem Marmor—, durch seine vergoldeten Bronzetore und die Anbringung einer auffallenden Gründungsinschrift so vor allen anderen ausgezeichnet worden ist. Die Beantwortung der Frage ist mit dem Problem der Lage des Hebdomonpalastes und der gleichnamigen Vorstadt verknüpft, dessen Lösung wir Unger (in Ersch u. Grubers Encyklopädie Bd. 5 S. 297) und Millingen verdanken (a. a. O. Kap. XIX S. 316 ff. und die Planskizze zu S. 316). Darnach steht fest, dass die Vorstadt ihren Namen vom 7. Meilenstein auf der Via Egnatia herleitet, bereits vor der Gründung des konstantinischen Neurom bestand und an der Stelle des heutigen Makriköi lag. Dort war das Standlager und der Exercierplatz der Deckungstruppen der Hauptstadt, der κάμπος, dort wurden von 364 ab bis zur Zeit des Kaisers Nikephoros Phokas (963) zehn Kaiser gewählt oder ausgerufen; zuerst 364 erhielt dort Valens durch seinen Bruder Valentinian die Krone aufgesetzt, dann Arkadius durch seinen Vater Theodosius den Grossen, und Theodosius der Jüngere selbst wurde durch seinen Vater Arkadius im J. 402 zum Augustus ausgerufen

---

[1] Butler, Architecture and other arts, New York 1904 S. 395 f. 139.
[2] Diehl, L'Afrique byzantine, Paris 1896 pl. IV.

draussen unter den Truppen im Tribunalion des Kampos[1]. Von dort nahm dann der feierliche Einzug in die Kaiserstadt seinen Anfang, auf der Via Egnatia bewegten sich die glänzendsten militärischen Festzüge. Für Theodosius bestand also besondere Veranlassung, das Tor, das vom Truppenlager zum Kaiserpalast, zum Sitze des Kaisertums von der Quelle seiner Kraft führte, würdig auszuschmücken, ohne der strategischen Bedeutung zu vergessen, die es im Festungsring hatte. Sein Baumeister hat beide Zwecke erreicht, ohne dem einen oder anderen Abtrag zu tun; noch zur Zeit des Kaisers Kantakuzenos (1342-1355) erschien das Tor mit seinen beiden Türmen wie aus einem Stein und unangreifbar[2], seine architektonische Schönheit wirkt noch heute unmittelbar.

Betrachten wir das Tor nun näher, so erscheint als seine charakteristische Form die Rahmung der drei Öffnungen durch Pilasterstellungen, mit einem vielfältig profilierten Sturz, darum der hochgeschwungene Torbogen, darüber die glatte Wand abgeschlossen durch einfache Sima mit kleinem Zahnschnitt. Dass der Raum zwischen Sturz und Bogenleibung offen gewessen sein sollte, will mir bei einem Festungstor nicht recht einleuchten, ich stelle ihn mir geschlossen vor mit ein oder zwei weiteren Entlastungsbogen so etwa wie an der Citadelle von Haïdra[3]; das theodosianische Rhegiumtor mag für meine Annahme sprechen (van Millingen, Taf. zu S. 96). Sollte er aber als Oberlicht[4] für den Torweg dienen, so war er zum mindesten mit einem starken Bronzegitter verschlossen. Die starke Betonung der Einfachheit in der architektonischen Erscheinung liegt in der Entwickelung begründet. Um die Richtung, in der sie sich bewegt, schärfer zu erkennen, vergegenwärtigen wir uns ein paar

[1] Chron. pasch. ed. Bonn I, 568; s. die übrigen Nachweise bei van Millingen, a. a. O. S. 330 f.

[2] Kantakuzenos IV 40 ed. Bonn III 292 ff.

[3] S. Cagnat, Carthage, Timgad, Tebesse (Sammlung Villes d'art célèbres) S. 138.

[4] Zahlreiche Beispiele bei Butler, Architecture, passim; in Antiochia: Arch. Jahrb. XII (1897), 138 f. 11, 12.

andere Denkmäler. Es gibt noch spätantike Tore, die dem Schmuckbedürfnis stärker nachgeben, als wir erwarten sollten, als ob der Ernst der Lage ihnen noch nicht deutlich genug geworden wäre; ein sprechendes Beispiel dafür ist die Porta dei Borsari in Verona aus der 2. Hälfte des III. Jhs. (s. Schultze, Bonner Jahrb. 118 S. 337 ff. Taf. XXIII). Bei andern spricht der Ernst der Aufgabe viel deutlicher zu uns; unvergleichlich ist hier die Porta nigra in Trier, an der die überall belassene Bosse wie eine stilistische Forderung erscheint; die Tore der Aureliansmauer in Rom sind auch in den bevorzugteren Beispielen (über der Via Appia) noch einfacher (s. Schultze, S. 342 ff. u. die zugehörigen Tafeln). Ich spanne den Rahmen etwas weiter, wenn ich die Fassadenbehandlung des Prätoriums von Lambäsis hereinziehe; der Bau gehört zweifellos in die Zeit des Gallienus um 268. Es war eine Fassade mit einer hohen mittleren Toröffnung und zwei bezw. drei seitlichen kleinen Toren, darüber ein niedrigerer Oberstock in je zweimaliger Wiederholung herzustellen. Man hat die rundbogigen Öffnungen durch rechteckige Pilasterstellung mit vorgekröpften Säulen in gewöhnlicher Weise gerahmt; im Oberstock öffnete sich nur ein Fenster in der Mitte, bei den übrigen 2 bezw. 3 Feldern ist die leere Wandfläche durch Pilaster gerahmt. Bei allem Festhalten am Gebräuchlichen wieviel unverdeckte glatte Quaderfläche und wie sind die Abschlussgesimse der Gebälke vereinfacht und selbst ungewöhnlich! Sie bestehen aus Hohlkehle mit Stäbchen, Karnies, kleiner kaum vorspringender Hängeplatte und unbedeutender Sima[1]. Gehen wir von da zum grossen Bogentor in Bosra über, so ist die Einfachheit noch grösser als selbst bei der Porta aurea[2]. Es

---

[1] S. Gsell, Mon. ant. de l'Algérie Paris 1901, I. S. 80 Taf. VIII f.

[2] Brünnow-Domaszewski, Die Provincia Arabia III S. 15, f. 888; zur Datierung dient die untere Console des westlichen Pfeilers, an der die Weihinschrift des Legionspräfecten Iulius Iulianus angebracht ist. Sie ist später als die Mitte des III. Jhs. Brünnow glaubt sie zwar für die Datierung nicht verwenden zu können, da er sie für später hält als den Bau. Es ist aber kein Grund dafür einzusehen; die Console war von Anfang

fehlen gleich die vorgekröpften Säulen, nur Pilaster rahmen die Seitentore; das Mitteltor hat sich aber freigemacht von dem alten Zwange, die Pilaster reichen nur bis zum Kämpfergesims. Das Gebälk über den Pilastern beschränkt sich auf einen Architrav ohne Fries und Gesimse, sollte, wie noch die Ansatzspuren am mittleren Bogen beweisen, beim Anstossen an die mittlere Öffnung umknicken und als architravierte Bogenstirn weiterlaufen[1]; man hat aber selbst darauf bei der Ausführung verzichtet und die Keilsteine unverziert belassen wie an der Goldenen Pforte; endlich wird die glatte Wandfläche durch ein einfaches Karnies abgeschlossen. Aber selbst bei einem Triumphbogen vom Beginn des IV. Jhs., der nicht so wie der Konstantins in der stadtrömischen Überlieferung steckt und wegen der Anpassung an die Spolien im Grunde unzeitgemäss ist, am Diocletiansbogen von Sbeïtla, wird Architrav und Fries einfach durch Hohlkehle und Karniessima abgeschlossen, ohne Bindung an die in der früheren Kaiserzeit in Ost und West übliche Profilfolge. Zu der Türe, die von zwei wirklichen, ausgebildeten Pilastern mit korinthischen Capitellen anstatt der gewöhnlicheren Rahmenprofile flankiert wird, vgl. man etwa die in das sogen. Seraï von Kenawat in Syrien eingefügte Tür[2], die von Butler einem Tempel des II. Jhs. zugeschrieben wird (ebd. S. 359). Soviel zum allgemeinen Aufbauschema, das nicht aus dem Rahmen der Spätantike heraustritt und, was nicht genug betont werden kann, mit dem Geiste des Christentums nichts zu tun hat.

Einzelformen.

Wenn wir nun zur Betrachtung der Einzelformen übergehen, so ist es das Gebiet, dem zu liebe insbesondere die Frage wieder aufgenommen wurde, um eine Klärung herbei-

---

an bestimmt, eine Statue aufzunehmen, und der Stil besonders der Capitelle bestätigt eine Ansetzung ins späte III. Jh.

[1] Man vgl. dazu die reiche Behandlung des Eingangstores zum grossen Peripteros von Damaskus (bei Hébrard-Zeiller, Spalato, Paris 1912 S 165).

[2] S. Butler, Architecture and other arts S. 360 besser als bei Brünnow-Domaszewski III f. 1024 f., S. 128 f.

zuführen über die grossen stilistischen Zusammenhänge, in welche die Goldene Pforte samt ihrem Vortor einzureihen ist. Erst von dem Zweifel oder vielmehr von der Gewissheit aus, dass das Pilastercapitell vom Haupttore nicht mehr dem Ende des IV. Jhs.— einem wahren fin de siècle der antiken Kunst—angehören könne, sondern einen neuen Formenkreis eröffnet, habe ich die literarische Überlieferung neu durchgeprüft. Die Erbauung durch den jüngeren Theodosius ist sicher durch äussere Daten; sie wäre aber auch stilkritisch und unabhängig von jeder Überlieferung mehr als wahrscheinlich zu machen.

Die Basen der Pilaster stecken ein gutes Stück im Boden (Taf. I 2), doch ist soviel klar, dass die attische Basis auf einem Postament steht, dessen Abschlussprofile nicht ausgearbeitet sind und nur aus steiler Schräge und Leiste bestehen. Wollen wir wissen, was aus beiden herausgeholt werden sollte, so befragen wir analoge ausgeführte Beispiele aus einer naheliegenden Zeit. Das sind z. B. Säulenpostamente aus zwei Basiliken der Menasstadt[1] (Taf. IV 3 und Abb. 2). Sie zeigen ein kleines Ablaufrändchen des eingezogenen Mittelstücks, eine ionische Welle (ich nenne sie so, weil sie die Bosse des ionischen Eierstabprofiles ist), eine Hohlkehle und dann die Leiste. Ein formverwandtes Stück, wiederverbaut in der Nasirmoschee auf der Citadelle von Kairo, hat zwei schmale, stark geschrägte und deshalb kaum mehr erkennbare ionische Kymatien und das gesackte Karnies mit der Leiste, ebenso ein bekanntes Stück mit griechischer Inschrift im Museum von Alexandria (Nr. 11903). Die eigentliche Basis besteht aus Platte, Wulst, Hohlkehle und stark eingezogenem, niedrigen oberen Wulst; an Postament und Basis ist nicht die letzte Hand gelegt, die Oberflächen zeigen Meisselscharrierung und nicht Politur, welche der Marmorarbeit letzte Vollendung ist. Die steile Form der Basis fällt auf, wenn man von der Antike herkommt; aber Schulz

---

[1] Arkadius- und Bäder-Basilica. Zum Allgemeinen s. Kaufmann, Die Menasstadt, Leipzig 1910; Derselbe, Handb. der christl. Archäol.², Paderborn 1913 S. 198 f.

belehrt uns sehr gut durch eine kurze Übersicht von Basenformen aus dem II.-VII. Jh., die er in der Voruntersuchung zu Mschatta gibt, über den Weg der Entwickelung (Jb. der preuss. Kunsts. XXV (1904), S. 210 Abb. 5). Am nächsten

Abb. 2. Menasstadt, aus der Bäderbasilica.

steht die Basis einer Basilica aus Dêr Seta (Abb. nach de Vogüé); die Einziehung der Hohlkehle ist gering, ihre Ränder sind stark betont, der obere Wulst tritt sehr zurück. Wir können auch wieder die Basen aus der Menasstadt heranziehen, die indes in der Arkadiusbasilica die Besonder-

heit bieten, dass der untere Wulst in zwei mit einer Kante zusammenstossende Schrägen gebrochen ist, ein Zug, der auch an der schon erwähnten Basis im Museum von Alexandria begegnet und sonst in Aegypten. Die steile Hohlkehle und der abgeplattete obere Wulst sind dabei regelmässig. Doch ist auf die Entwickelung der Postamente und Basen später noch einmal zurückzukommen.

Der Pilasterschaft ist glatt belassen, ein Gebrauch, der in der Kaiserzeit, offenbar meist aus Sparsamkeitsrücksichten, überhand genommen hat und herrschend geworden ist. Auffallend bleibt, dass An- und Ablauf, Verbindung mit Basis und Capitell gänzlich vernachlässigt scheinen.

Das Capitell (Taf. I 2) ist das eigenartigste Stück in der ganzen Decoration des Goldenen Tores und verlangt eingehendste Untersuchung. Der Schmuck setzt sich zusammen aus drei Akanthuskranzblättern und vier Hochblättern, von denen zwei eckumfassend sind und auf der Vorderseite nur als Halbblätter wirken; das obere Drittel füllen zwei doppelblättrige Akanthuskelche mit überfallenden eingerollten Spitzen, die bis zum Kalathosrand heraufreichen; für Mittelhelices bleibt überhaupt kein Platz, der schmale Eckrand wird aber benützt, um einen horizontal laufenden Eckhelix hereinzudrängen. Der mittlere Teil des Kalathos ist vorgebaucht, auf ihm sitzt eine viertelkugelige Blütenbosse mit melonenartiger Schmuckteilung, die sich zusammenzieht zu einem dünnen Stengel, den Kalathosrand überkriecht und im oberen Teile des Kalathos unmerklich in die Fläche versinkt; der Abacus besteht aus zwei flachen Leisten, durch eine Kerbfurche getrennt, und ist gegen die Mitte zu eingezogen.

Um das Capitell in eine Entwickelung einzustellen, ziehen wir zunächst antike Beispiele heran. Versuchen wir es z. B. mit einem Pilastercapitell aus der Konstantinsbasilica in Rom (Taf. II 2): Kranz- und Hochblätter sind von ganz anderer Form, ebenso die Hüllblattkelche, die zudem auf starken Schäften ruhen; kräftige Doppelhelices haben breite Voluten, nur die Blütenbossen gleichen sich. Nehmen wir nun ein Pilastercapitell vom Tempel im Diocletianspalaste

zu Spalato, dem heutigen Baptisterium (Taf. II 1), so finden wir schon einige Vergleichspunkte mehr. Sehen wir zunächst ab von der Bildung der Blätter im Einzelnen, so fehlt dem Pilastercapitell wie an der Goldenen Pforte der Kelchschaft; der zweiteilige Hüllblattkelch wird dadurch frei und zeigt das Bestreben, in decorativer Verteilung das obere Drittel des Capitells zu füllen; so treten am linken Antencapitell bei sonst regelmässiger Form drei Hüllblattkelche nebeneinander auf; die Doppelhelices sind schon sehr hoch hinaufgedrängt, schwächlich und gehen in ganz stumpfem Winkel auseinander. Eine Verwandtschaft ist unleugbar hier vorhanden trotz der verschiedenen Zeit, während zwischen Rom und Spalato trotz der Gleichzeitigkeit recht bedeutende Unterschiede, die sich auf alle Formen erstrecken, bestehen. Worin die Goldene Pforte weitergeht als Spalato, das ist das Zurückdrängen der Helices mit Unterdrückung der mittleren, die Ausserachtlassung des Kalathosrandes, der nur mehr durch eine schmale Einritzung von der Deckplatte getrennt wird, endlich die Verflachung und Umwandlung der Abacusprofile, die statt Hohlkehle und Welle von ungleicher Höhe zwei gleichhohe durch Kerbe abgesetzte Leisten aufweisen. Suchen wir für die zuletzt angeführten Merkmale Vergleichspunkte, so bietet uns eine gewisse Anknüpfung der Capitelltypus von S. Apollinare Nuovo in Ravenna (Taf. II 8)[1], der den ersten Jahrzehnten des VI. Jhs. entstammt, also rund hundert Jahre jünger ist als unser Capitell; hier sind die letzten Consequenzen gezogen: die Hüllblattkelche sind verschwunden, der Kalathosrand so sehr verwischt, dass die Blütenbosse mit einem Zweig in den Kalathos hereinreicht, ohne ein Profil zu überschneiden. Was profilierter Kalathosrand war, ist als glattes Band um den Zweig herumgeführt, und umknickend am Abacus läuft es an ihm entlang, um sich unter den Ecken einzurollen; die Helices sind in dieser Rudimentärform, die an die Goldene Pforte anknüpft, aufgegangen. Die Abacusleisten sind durch das Überwiegen der Kerbfurchen in eine Folge schrä-

[1] Die Abb. nach einem Capitell aus dem Museum in Ravenna.

ger Gratflächen aufgelöst (s. Götz, Ravenna, Leipzig 1901, Abb. 95 S. 87).

Da liegen entschiedene Anzeichen vor, dass zwischen Diocletianspalast, Goldener Pforte und San Apollinare Nuovo entwickelungsgeschichtliche Beziehungen ornamentaler Natur bestehen, die zu einer noch etwas tiefer gehenden Untersuchung reizen.

Dazu müssen wir das Capitell des Goldenen Tores von neuem betrachten. Das Einzelblatt besteht aus drei seitlichen Lappen und dem Überfall. Der unterste Lappen hat nur einen inneren krallenartig aufgekrümmten Zacken ausgebildet[1], erst der zweite Lappen gibt rein das erstrebte Bild: drei Zacken, zwei dreieckspitze gerade und ein aufgekrümmter, der ein tropfenförmiges Auge umschliesst; beim Zusammentreffen mit den gleich angeordneten Zacken des Nachbarblattes bildet sich übereinander eine Folge von trapez- und rautenförmigen Figuren. Die Zacken haben erhöhte, aber nicht scharfkantige, sondern ausgeglichene Ränder und vertiefte Mitte, der ganze Lappen wird durch die Furche des mittleren Zackens wie in einem Kanal an den Hauptsteg herangeführt und an diesem abwärts bis zum Fuss, wenn er sich nicht an einer weiter unten einmündenden Kerbfurche tot läuft. Die Blattoberfläche stellt sich, abgesehen von dem übrigens nur wenig vorgeneigten Blattüberfalle, als eine an der Oberfläche ganz leise in sich modellierte, im wesentlichen einheitliche hellere Fläche dar, hinter der, in rhythmischen dunklen Ausschnitten der zusammengreifenden Zacken stark in die Augen fallend, eine zweite Ebene liegt, aus der die Hochblätter aufsteigen, und hinter diesen eine dritte, der Capitellkörper.

Ein Wort vom Überfall: er ist immer dreiteilig, zwei Seitenlappen und die Spitze; die Seitenlappen werden in die

---

[1] Der unterste Teil des Capitells scheint überdeckt gewesen zu sein; da sich nun am oberen Ende der Pilaster Abarbeitungen finden, so könnte der Ablauf, den wir vorhin vermissten, durch einen Bronzewulst ersetzt gewesen sein, — so dann natürlich auch der Anlauf (vgl. die Säulen der Agia Sophia in Kpl.)—, wodurch zugleich eine Beziehung zur bronzenen, vergoldeten Tür ermöglicht wäre.

Bewegung des Überfalles mit hereingezogen und verschmelzen zum Teil mit ihm, verraten sich aber stets durch die Furchen oder Rillen, die aus dem Überfall heraustreten. Die Spitze stellt sich hier in zwei Formen dar, entweder festverwachsen als eigentliche, umgeknickte Spitze von Tropfenform, oder als ein angehängtes flachkugeliges Blättchen aus drei kleinen feinzackigen Lappen vom Akanthustypus, wie er am Vortor erscheint. Diese Form tritt aber an der Goldenen Pforte nicht zum ersten Mal auf, sie findet sich in der gleichen Abwechselung an ein- und demselben Capitell am Peristyl des Diocletianspalastes von Spalato und lässt sich mindestens bis zur Mitte des II. Jh. zurückverfolgen, wo sie am grossen Peripteros in Ğeraš (Taf. II 3) in vielen Beispielen festzustellen ist. Das sind Übereinstimmungen in einem nebensächlichen, aber sehr bezeichnenden Detail und wir kommen dabei zum zweiten Mal auf den Diocletianspalast und stellen nun die Frage, wie weit überhaupt die Beziehungen zwischen den beiden Capitelltypen gehen.

Typengeschichte des Capitells und seiner Blattform.

Es wird überraschend sein, dass bei so vielerlei Gleichheiten der Blattypus grundverschieden erscheint: die Lappen fünfzackig, mit fächerartig entfalteten langen geraden Zacken, die sich mit scharfen Graten gegeneinander absetzen; infolge der langen Zacken und der fächerigen Ausbreitung sitzen die Lappen ungeschickt am Blatt, die Ösen nehmen ellenbogenartige Form an; dazu trägt der dritte mittlere Zacken in der Regel eine tief gebohrte Rille, die wie die Kerbfurche am Capitell des Goldenen Tores die Verbindung mit dem Stege und an diesem entlang mit dem Blattfusse sucht; die weiter oben einmündenden Rillen laufen jedoch auf dem Stege aus.

Wollen wir zur Feststellung der Herkunft oder Verbreitung des Typus frühere Beispiele suchen, so finden wir nächste Verwandte z. B. in den Pilastercapitellen des Bogentores von Bosra (s. o.), oder im Säulencapitell des grossen

Peripteros in Ğeraš von etwa 150 n. Chr. (Taf. II 3). Doch könnte ich ebenso Beispiele aus Baalbek, aus Ephesos oder Milet oder Aphrodisias, auch die Hadriansstoa in Athen wählen, ohne dass sich grundsätzliche Änderungen im Typus ergeben würden. Ganz anders stellt sich dagegen ein Säulencapitell etwa von der Hadriansvilla in Tivoli (Taf. II 4) dar; in der Blattbildung herrscht ein anderes Princip, der gehöhlte Lappen fasst die Zacken energisch zusammen, ist an den Rändern aufgebogen und greift mit den zwei oberen Zacken über den nächst höheren; während in den östlichen Beispielen der Lappen nur eine Aneinanderreihung von Zacken in gleicher Ebene ist, erscheint er hier als stärker plastisch ausgeprägte, organisierende Überordnung über die Zacken. So zeigt dann auch die Rillenführung ganz charakteristische Unterschiede. In Rom beginnt die Rille erst, wenn der Lappen so eng zusammengedrängt ist, dass er, um die Verbindung mit dem Blattfuss, den das Akanthusblatt vom Anfang seiner Geschichte anstrebt, zu erreichen, in die Rille übergehen muss; in den östlichen Beispielen setzt die Rille in der zuhöchst liegenden Spitze des mittleren Zackens ein und schwingt sich im starken Bogen zum Blattsteg herein; das römische Akanthusblatt ist dann so organisiert, dass die Rillen in der Hauptsache vertical geführt werden, wobei je nach der Höhe des Blattes 2, 4, 6 oder 8 bezw., wenn der Steg eine Mittelrille trägt 3, 5, 7 oder 9 Rillen parallel abwärts laufen, unten meist etwas ausschwingend. Das östliche Akanthusblatt kann dagegen, um die hereinschwingende Rille nicht unschön zu knicken, (in der Regel wenigstens) nur zwei Rillen in langem Bogen zum Blattfusse führen, die übrigen laufen sich übereinander auf dem Stege tot. Ebenso tiefgreifend sind andere Unterschiede, auf die schon beim Pilastercapitell der Konstantinsbasilica hingewiesen wurde. Der Caulis (Kelchschaft) bleibt in starker Geltung, während er im Osten schon gegen Ende des II. Jhs. verkümmert ist; der Hüllblattkelch entwickelt sich zu einer dreiteiligen Symmetrie, die Helices bleiben kräftig entwickelt. In beiden Typen waltet ein grundverschiedener Formensinn; wie wir schon oben sahen, kommt

dieser stadtrömische Formenkreis[1] für unsere Untersuchungen nicht weiter in Betracht.

Verfolgen wir nun den Typus vom Diocletianspalast weiter ins IV. Jh. herein, um die Verbindung mit der Porta aurea allmählich herzustellen, so folgt als nächstes festdatiertes Beispiel die Geburtskirche in Bethlehem, rund 30 Jahre später als Spalato[2]. Das Pilastercapitell vom Vierungspfeiler (Taf. II 5) von sehr sorgfältiger, aber trockener Arbeit zeigt vierzackige Lappen, die Zacken fächerförmig ausgebreitet, lang und spitz, mit kerbschnittartig vertiefter Mitte; die Rille, die schon in Spalato häufig ausbleibt, ist nirgends mehr gebohrt, sondern nur als Kerbfurche weitergeführt; das verbindet Bethlehem mit der Porta aurea, ebenso auch die Behandlung des Abacus als zwei flache durch Einschnürung getrennte Leisten; dagegen ist der Kalathosrand noch scharf ausgeprägt, Hüllblattkelche und Helices in voller Geltung. Für die folgenden Jahrzehnte des IV. Jhs. fehlen sicher datierte Beispiele. Eine Kirche am Jakobsbrunnen bei Sichem ist von Hieronymus am Anfang des V. Jhs. bezeugt[3], sie besteht schon in der Spätzeit des IV.; bei den Ausgrabungen sind in ihr mehrere Capitelle (Taf. II 6) zutage gekommen[4], die offenbar dieser Zeit angehören[5]: die Akanthusblätter zeigen je zwei Lappen und Überfall, die Zacken lang, spitz, in flachem Kerbschnitt ausgeführt, die Rille wirkt als Furche noch stärker nach als in Bethlehem, das in dieser Beziehung übrigens eine Ausnahmestellung hat; die Hochblätter bilden gar keinen rechten Lappen mehr aus, die

---

[1] So wollen wir ihn einstweilen nennen, er ist aber weströmisch, denn Italien, Nordafrika und Gallien bis herein nach Trier und Mainz sprechen dieselbe Formensprache; das Material zur Führung des Nachweises habe ich bereit, Einzeluntersuchungen werden in kurzer Folge erscheinen.

[2] Harvey, Church of the Nativity at Bethlehem, London 1910, Taf. 9; Weigand, Geburtskirche von Bethlehem, Leipzig 1911 Taf. 5.

[3] Hieronymus, epitaphium S. Paulae ep. 108, Migne, P. l. 22 coll. 888.

[4] Revue biblique 1893, S. 242 ff.; Baumstark, Palästinensia, Römische Quartalschr. XX 1906, 130.

[5] Nächstverwandt dem in Mschatta gefundenen, wiederverwendeten Marmorcapitell, Jb. d. pr. Kunsts. XXV 1904, 254, Abb. 34, aber jünger.

Hüllblattkelche sind verkümmert, die Helices aufgeklebt; der Kalathosrand ist verquollen, da auch der Kalathos seine rein cylindrische Form bereits eingebüsst hat, die Abacusprofile sind flach.

In dieser Form ist der Typus in den späteren Jahrzehnten des IV. Jahrhunderts im ganzen Becken des Mittelmeeres verbreitet, wohl schon von Konstantinopel aus, und hat auch in Rom und Italien fast die Alleinherrschaft. So finden sich solche Capitelle im Atrium Vestae und im Stadium des Palatin von Restaurationen des späteren IV. Jahrhunderts, so am Theater von Ostia[1]; in Rom ist zwischen 390 und 395 die Basilica der Petronilla in der Domitillakatakombe gebaut worden, vier Capitelle dort gehören unserem Typus an; die Felixbasilica in Nola (401-403) weist gleiche Capitelle auf in der heutigen Unterkirche, ebenso die Restitutabasilica in Neapel; es sind das nur einige Beispiele. In Ephesus wurde unter Arkadius eine Säulenstrasse gebaut, die Arkadiane[2]; unter den Capitellen finden sich viele wiederverwandte Stücke, viele sind aber doch eigens zugerichtet; hier treten so recht die letzten verkommenen Ausläufer unseres Typus auf; ich wiederhole aus meinen Notizen die Beschreibung eines Capitells: eine Seite ist abozziert geblieben, an den ausgearbeiteten Seiten haben die Akanthusblätter vierzackige Lappen, ganz flach gehalten mit langen Zacken im Kerbschnitt, die Rillenfurche verloren, kaum erkennbar, auf einer Seite Hüllblattkelch und Eckhelix, der Mittelhelix verloren, auf der andern Seite nur Eckhelix ohne Hüllbattkelch, auf der dritten nach einer Ecke Hüllblattkelch mit Eckhelix, nach der andern nur Eckhelix. Neues, wie die Abwerfung von unnützen und unverständlich gewordenen Zierformen, mischt sich also hier mit Altem, das Alte überwiegt aber, es ist die Zeit eines unlustigen, zu Neuschöpfungen noch nicht recht fähigen Probierens.

In die Zeit des Arkadius fällt auch eine andere grosse Baugruppe, die mächtige Querschiffsbasilica der Menasstadt

---

[1] Vgl. Ronczewski, Motive 56 f. 99, aus Pozzuoli.

[2] S. Forschungen in Ephesus S. 55, 132 ff.

(s. oben S. 15); ihre Capitelle sind von grundlegender Bedeutung für die zeitliche Umgrenzung des Umbildungsprocesses, der aus dem spätantiken Capitell das byzantinische schuf, in der Blattbildung vor allem, aber auch im Aufbau. Viel stärker und erfolgreicher als in der Arkadiane spricht sich dieses reformierende Wollen hier aus. Basen, Schäfte und Capitelle sind aus dem Marmor der Prokonnesos gefertigt, stammen also sehr wahrscheinlich aus demselben Kunstkreis wie die Capitelle der Porta aurea. Zunächst können wir in der grossen Zahl von Capitellen, welche bei den Ausgrabungen der Frankfurter Expedition unter Leitung K. M. Kaufmanns zutage gekommen sind[1], eine Reihe namhaft machen, die, mit den oben vorgeführten verwandt, von Konstantin abwärts zu datieren sind; sie interessieren uns weniger als andere, bei denen wir die Übergänge beobachten können. Da ist eines (Abb. 3) von zaghafter Bildung, die Lappen noch mit langen spitzen Zacken, aber die Blätter wie angequetscht an den Capitellkörper, der Blattkranz reicht hoch hinauf, die Hüllblattkelche sind unterdrückt, aber die Eckhelices sind dafür stärker ausgebildet; dadurch wird die im korinthischen Capitell unterarbeitete Abacusecke ausgefüllt, der Kalathos passt sich der etwas gedrungeneren Form des Abacus an, das Gesamtcapitell verwächst allmählich zur Massivform ohne gebrechliche Unterarbeitungen, so wie es z. B. in Apollinare Nuovo erscheint. Das ist ein Schritt; noch mehr interessiert uns aber ein zweites Capitell (Taf. III 1), das auf einmal auch den dreizackigen Blattypus zeigt mit dem aufgekrümmten inneren Zacken, also das Princip vom Goldenen Tor. Aber beachten wir bei aller Gleichheit des Motivs doch die Unterschiede in der Behandlung: die beiden unteren Zacken sind noch lang und schmal in der alten Manier, so dass man gleich fühlt, hier werden erst Probeversuche gemacht, wo am Goldenen Tor alles Sicherheit und elegante Handhabung kündet.

Suchen wir das formgebende Vorbild, den historischen Anknüpfungspunkt für die neue Weise, so werden wir es in

---

[1] S. Kaufmann, die Menasstadt, Taf. 63-72, ferner desselben Handb. 1913 [2] f. 183 S. 483.

der ganzen Kaiserzeit vergebens suchen; es ist ein Blatttypus, der in späthellenistischer Zeit einmal sehr beliebt geworden war, aber in der frühen Kaiserzeit von Rom aus verdrängt wurde. Die Beispiele lassen sich häufen. Das früheste datierte Beispiel sind die korinthischen Capitelle vom Propylon des Rathauses von Milet[1], rund vom J. 170; dem schliesst

Abb. 3. Menasstadt, aus der Arkadiusbasilica.

sich ein Capitell von Priene[2] an und der Rundbau von Ephesus[3], ein Beispiel aus Syrien bietet Siah (Taf. III 3),

[1] S. Knackfuss, Das Rathaus von Milet Tafel XII, zur Entstehungszeit S. 95 ff. Eng verwandte Akanthusbildung begegnet am Artemision von Magnesia (Humann, Magnesia am Mäander, Berlin 1904 Abb. 61 S. 69) und an der vermutlich gleichzeitigen Traufsima des Athenetempels von Priene (Wiegand-Schrader, Priene, Berlin 1904 Abb. 50 S. 81).

[2] Beim oberen Gymnasion, eigene Aufnahme.

[3] S. Forschungen I, S. 156 ff., namentlich die Abb. 99, 100, 101; von Heberdey mit aller Vorsicht ins II. Jh. datiert, ebd. S. 165; Schedes An-

andere Beispiele sind mir je aus dem Museum von Alexandrien und von der Akropolis in Athen bekannt, vom Rundtempel am Tiber im Rom gehören 8 Säulen von 19 unserem Typus an, dazu finden sich in Cori, im Kreuzgang von S. Oliva, Verwandte, weitere in Südgallien und Nordspanien [1].

Für diesen allgemeiner wirkenden Zug zur Neuaufnahme früherer Formen führe ich noch einige weitere Tatsachen an. In der vorhin genannten Arkadiane von Ephesus finden sich auch Nachahmungen (nicht wiederverwendete Stücke, wie die Gleichheit in Grösse und Material, einem bläulichen schlechten Marmor, mit sicher neu gearbeiteten Stücken beweist) hellenistischer Capitelle, eines gleicht sehr dem in Milet jüngst gefundenen vom Laodikebau, etwa aus der Mitte des III. Jhs [2]. Die Kirche S. Giovanni Evangelista in Ravenna vom Jahre 425, die wir gleich wieder heranziehen müssen, hat zwei Capitelltypen: der eine gehört zu der oben geschilderten Gruppe von der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts mit schlimmen Mängeln in der Durchführung, der andere (Taf. III 5) ist höchst sorgfältig gearbeitet und ahmt einen weströmischen Capitelltypus etwa augusteischer Zeit nach; die Nachahmung springt sofort in die Augen, wenn man daneben ein wirklich augusteisches Capitell hält (W. Götz, Ravenna, Abb. 94 S. 87). Die Wiederaufnahme des hellenistischen Fussprofils am Capitell (s. u.) gehört in dieselbe Linie.

Kehren wir nun wieder zur Arkadiusbasilica zurück und vervollständigen die Beschreibung des Capitells. Über den Kranzblättern sitzt die Hochblattreihe, die Hüllkelche sind abgeworfen, dagegen finden sich Doppelhelices, von denen die mittleren nur eine unbedeutende Spirale bilden, während mit Hilfe der Eckhelices und der hinaufreichenden Eckhochblätter die Umbildung des Kalathos vollzogen wird;

---

satz (Antikes Traufleistenornament, Strassburg 1909 S. 107 ff.) in die mittlere Kaiserzeit scheitert allein an der Form des Akanthusblattes.

[1] Auch für das hellenistische und frührömische Capitell habe ich reiches Material gesammelt und werde es tunlichst bald veröffentlichen.

[2] Arch. Jahrb. XXVI 1911, Anz. S. 422 ff. Abb. 2.

der Abacus besteht nur mehr aus zwei flachen Leisten. In einem andern Beispiel hat man die Mittelhelices vollständig beiseite gelassen: der Typus mit Eckhelices ist dann gleichfalls ein beliebter byzantinischer Typus geworden [1].

Diese Übergangsformen kommen aber nicht nur vereinzelt in der Arkadiusbasilica vor. In die Moscheen Kairos sind aus byzantinischen Denkmälern geradezu unzählbare Marmorcapitelle (neben Schäften und Postamenten) verbaut worden, an denen sich der Übergang von der alten zur neuen Art in den verschiedensten und feinsten Abstufungen verfolgen lässt (Taf. II 7. III 2): es gibt spitzzackige Typen, aufgequetscht und so gleichgültig und nachlässig behandelt, dass man das Widerstreben des Steinmetzen gegen die abgebrauchte, schale Form förmlich fühlt; dagegen steckt in der neu aufkommenden Behandlungsweise immer ein viel frischeres, plastisches und farbiges Leben, auch wenn der ganze überkommene Apparat von Formen noch beibehalten wird. Besonders interessant ist es aber zu beobachten, wie man um einfachere Formen ringt, die auf den einen oder anderen der später gebräuchlichen byzantinischen Typen hinauslaufen. Da wird die ganze Hochblattreihe unterdrückt, vom Hüllblattkelch wird nur eine Hälfte als Halbblatt verwendet, das den Eckhelix unterfängt, der Mittelhelix fristet als flache Spirale sein Dasein; aber der Capitellkörper ist noch nicht umgeformt, unter den Abacusecken sitzt zu wenig tragfähige Masse. Weiter durchgedrungen ist dann ein anderes Capitell, das über acht Kranzblättern vier Eckhochblätter verwendet, die eine massige, kräftige Eckform unterfangen. Doppelhelices stilisieren die Eckform und rollen sich unter der Abacusbosse in der Mitte ein; um sie besser zur Geltung zu bringen ist die Capitellmitte gratförmig erhöht. Interessant für den Zwang, den die Überlieferung auch hier

[1] S. z. B. Bodrum neben der Mirachordschami, Strzygowski-Forchheimer, Byzantin. Denkm. II. Wien 1893 S. 66; Capitell in der Calenderhane (S. Maria Diakonissa) bei van Millingen, Byzantine Churches in Constantinople, London 1912, Taf. 50, Cisterne der Budrundschami (Myrelaion), Rev. archéol. 1909 II S. 30 Abb. 21 (Ebersolt) u. a.

noch ausübt, ist, dass der unterste Zacken des Eckhochblattes zu einem starken umbiegenden Haken ausgezogen ist, so wie das beim inneren Blatt des Hüllblattkelches im späteren IV. Jahrhundert fast durchgehends üblich geworden war (vgl. Taf. II 6 mit Taf. III 2).

Auch die Basilica von Beïsan (Skythopolis, Palästina) zeigt uns in ihren Marmorcapitellen (Taf. III 4, 6)[1] das Zögern und Schwanken der Übergangszeit. Zwei Capitelle behalten den Blattcharakter bei, so wie er sich uns etwa in Bethlehem zeigt; nur der Kalathos wird zu einer massigen Form umgebildet. Am dritten Capitell hält das Kranzblatt am vierzackigen Lappen fest, aber der oberste Zacken krümmt sich auf, im Hochblatt endlich ist der dreizackige Lappen in der uns bekannten Form durchgedrungen. Ich datiere darum die Kirche an den Anfang des V. Jhs.

Für den Übergang zur dreizackigen Form am Anfang des V. Jhs. bietet schliesslich auch Ravenna einige treffliche Beispiele. Da stelle ich voran den jüngeren Säulensarkophag in S. Francesco[2], der ohne Zweifel in die erste Zeit des V. Jhs. gehört. Die Steilform der Basen, die Capitellchen mit dem dreizackigen Akanthus, besonders das schöne Eckstützblatt, das in der Mitte wie Beïsan einen vierzackigen Lappen mit aufkrümmendem Zacken aufweist, zeugen dafür; eine schlagende Analogie für das zwickelfüllende Blatt zwischen den Arkaden finde ich an einem Türsturz von Dana in Syrien[3]. Auch der sogen. Sarkophag des Honorius (Sybel, a. a. O. 201, Abb. 50; Götz 84, Abb. 88) gehört in diese Zeit; Sybel schreibt ihn der Zeit etwa um 450 zu, weil damals das Mausoleum der Galla Placidia vollendet worden sei; aber davon war die Herstellung des Sarkophages gar nicht abhängig, er könnte ganz wohl bis 423 herabreichen. S. Giovanni Evangelista, die Gelöbniskirche der Galla Placidia

---

[1] Zwei am Eingang des modernen Hans verbaut, eines an der Stelle der Grabung im dichten Grün liegend.

[2] S. Sybel, Christl. Ant. II S. 199 Abb. 47; Garucci 347; Götz, Ravenna Abb. 74 S. 78.

[3] S. Diehl, Manuel d'art byz. Paris 1911 S. 40 f. 13 nach de Vogüé, Syrie centrale.

von 425, habe ich schon herangezogen; ich verweise jetzt auf die Kämpfer (Taf. III 5), deren Schauseiten gegen das Mittelschiff zu mit Kreuz oder Monogramm oder ähnlichen Symbolen geschmückt sind, die von Akanthusblättern eingefasst werden. Diese Halbblätter vertreten fast durchaus den neuen dreizackigen Typus mit kurzen umkrümmenden Zacken (Götz 87 Abb. 94). Ähnliches beobachten wir auch am Baptisterium des Neon, das doch wahrscheinlich aus der Mitte des V. Jhs.[1] stammt. Die korinthischen oder compositen Capitelle der unteren Wandsäulenstellung sind alle wiederverwendet; die karniesförmigen Kämpfer aber sind sicher neu gearbeitet und weisen an den Ecken die neue Blattform auf (Götz 7 Abb. 3). Auch die Akanthusranken über einem Relief mit Christus als Herrn der Seligkeit[2] vermitteln uns sehr charakteristische Formen des scharf gezeichneten dreizackigen Akanthus[3]. Schliesslich bringe ich aus dem Museum von Alexandria (Saal 1, Nr. 14152) ein Pilastercapitell aus Marmor (Taf. V 1), das im Abacus das Kreuz im Kranz durchbrochen aufweist; es gibt ein vortreffliches Nebenstück ab zu den Capitellen vom Goldenen Tor. Zudem ist hier der Überfall bei allen drei Blättern gut erhalten; in der flotten, eleganten, sicheren Formbehandlung zeigt es den Fortschritt gegenüber der Arkadiusbasilica deutlich.

Nun will ich keineswegs behaupten, dass im ersten Viertel des V. Jhs. die dreizackige Akanthusform allein herrschend geworden sei und alle anderen verdrängt habe; da braucht man sich nur das Capitell der Marciansäule[4] ge-

---

[1] Bischof Neon 449-452 bezw. 458, s. Diehl, Manuel d'Art byz. S. 112; Strzygowski, Byzant. Denkmäler III, S. XXV; Ricci, Ravenna [6]1906 S. 16; Götz S. 28; dagegen Schultze, Archäologie der chr. Kunst, München 1895 S. 205 nimmt das J. 430 an, ebenso Kaufmann, Handb. S. 455; ich weiss nicht, warum es Sybel, Der Herr der Seligkeit, Marburg 1913 S. 35 dem Bischof Ursus 400-410 zuweist.

[2] Nachrichten (Isvestija) russ. arch. Inst. Kpl. XVI (1912) Taf. I (Pantschenko).

[3] Die Datierung V./VI. Jahrhundert ist vielleicht etwas zu spät gegriffen ebd. S. 359.

[4] Salzenberg, Die altchristl. Baudenkm. v. Kpl. Berlin 1854 Taf. I 5; Gurlitt, Die Baukunst Kpls. Berlin 1912 Taf. XVI 5 d.

nauer anzusehen, um einen anderen Typus in Geltung zu finden, der freilich auch nicht von dem in der zweiten Hälfte des IV. Jhs. üblichen herstammt, und andere Beispiele liessen sich leicht anführen z. B. aus S. Agata in Ravenna; aber die Tatsache steht unumstösslich fest, dass der Beginn des V. Jhs. eine bedeutungsvolle Zeit für die byzantinische Kunst ist, in der ein Umschwung stattfindet und in einer Art von Renaissance eine neue formkräftige Grundlage gesucht und gefunden wird; wo die byzantinische Ornamentik sich losreisst von den unleugbaren Verfallserscheinungen des ausgehenden IV. Jhs. und sich selbständig macht. Man möchte denken, die politische Ablösung des Westens habe Konstantinopel erst ganz auf sich gestellt, ihm den Geist und die Arme freigegeben. Die unklaren und schwankenden Verhältnisse des IV. Jahrhunderts waren kein Boden, auf dem eine neue Kunst gedeihen konnte; es herrschte damals, wie vielleicht zu keiner Zeit früher oder später, eine Einheit der Reichskunst, die ihre Zeugen in grösster Zahl in allen Provinzen des Reiches aufweisen kann. Vermutlich besorgte Konstantinopel schon die Massenherstellung für die Ausfuhr; aber das ist keine byzantinische Kunst, sondern Ausleben der Antike. Dem gegenüber ist das V. Jh. das Zeitalter der selbständigen Entwickelung: Nordafrika, Aegypten, Syrien, Palästina, Konstantinopel[1], Salonae in Dalmatien, Ravenna entwickeln eigenartige neue Formen, vielfach zurückgreifend auf die frühere Antike, aber mit neuer Auffassung, in star-

[1] Inwieweit Kleinasien selbständig blieb, ist mir nicht klar; was bei Ausgrabungen im vorderen Kleinasien zutage kommt, geht mit Konstantinopel überein. Das Gleiche scheint mir für die Küste und die küstennahen Gegenden durchaus zu gelten. Was durch Rott-Michel (Kleinasiat. Denkm. Leipzig 1908) aus Aladja Jaila, Myra, Adalia bekannt gemacht wird, steht in engem Zusammenhang mit stadtkonstantinopolitanischer Kunst. In küstenferneren Gegenden mögen und müssen sich unabhängigere Formen entwickelt haben. Binbirkilisse nimmt da eine Stellung ein wie in der Kaiserzeit das pisidische Bergland (Material bei Ramsay, Stud. in the history and art of the eastern Rom. Provinces Aberdeen 1906, S. 3 ff.) im Verhältnis zu Adalia: Provincial- und Bauernkunst gegenüber städtisch fortgeschrittenen Formen.

ker Unabhängigkeit und meist im Steinmaterial des Landes. Für Konstantinopel ist es ein Jahrhundert in sich geschlossener Kräftesammlung, die Vorbereitung zu der gewaltigen Expansion des VI. Jhs., zugleich mit dem politischen Ausgreifen Iustinians im Mittelmeer. Freilich, was es dann bringt und als Stil auferlegt, ist reiner Import, der Zusammenhang nach rückwärts ist nicht mehr vorhanden. Die provincielle Entwickelung wird, wo die byzantinische Kunst Eingang gewinnt, niedergeschlagen; so treten in Ravenna neben Spirito Santo, das selbständig ist in der dürren Beschränktheit seiner Formen, S. Apollinare Nuovo und Herculesbasilica, S. Vitale und San Apollinare in Classe, vollendete Ausprägungen der aristokratischen Kunst der Welthauptstadt. Tief herein ins Landesinnere reicht dieser Einfluss nicht; aber Karthago [1], Aegypten [2], Jerusalem [3], Salonae, Parenzo und viele andere Orte sind Byzanz auf kürzere oder längere Zeit unterlegen. Doch sind das Verhältnisse, die in Einzeluntersuchungen klar gelegt werden müssen und hier nur gestreift werden, um über einzelnen Fragen die Gesamtheit der künstlerischen Bewegung nicht zu übersehen [4].

Nach so langen, weit abführenden Erkundungen kommen wir wieder zum Goldenen Tore zurück und haben dem Gebälk und dem Abschlussgesims noch einige Worte zu widmen. Der Türsturz (Taf. I 3) ist als Gebälkjoch ausgebildet. Als nahe Analogie erscheint mir die Umrahmung

[1] Der jüngst ausgegrabene Rundbau östlich von der Basilica Damus el Karita: Delattre, Fouilles de Damus el Karita (Comptes Rendus 1912 S. 471) und die Spolien, die in die Sidi Okba Moschee von Kairowan kamen (Saladin, Monographie de la grande mosquée de Kairouan, Paris 1899).

[2] D. h. hauptsächlich das Delta, Alexandrieu; auch Kairo hat typische Capitelle justinianischer Zeit (Strzygowski, Koptische Kunst, Bd. XII des Catalogue général, Wien 1904).

[3] Bes. die Stücke der Kettenmoschee (Kondakoff, Archäol. Reise durch Syrien u. Palästina, Petersburg 1904 (russ). Abb. 47 ff. S. 234 ff.) auf dem Tempelplatz, aber auch Marmorcapitelle sonst z. B. ein Typus Apollinare Nuovo bei der Erlöserkirche und besonders in der Küstenregion, wie viele Stücke der Sammlung Ustinow-Jaffa bezeugen.

[4] Strzygowski, Byz. Denkmäler III, S. XX ff., Wien 1903.

der seitlichen Nischen im Tychetempel von Sunamên[1]; die zwei seitlichen Pilaster mit korinthisierenden Capitellen tragen hier einen dreistreifigen Architrav mit ionischer Welle, Hohlkehle und glatter Leiste als Abschluss, darauf ruht ein aus zwei S-Voluten gebildeter barocker Giebel. Der zweistreifige Architrav findet sich häufig in der Kaiserzeit; drei Beispiele für viele: der Antoninus- und Faustinatempel in Rom[2], der Caelestistempel in Dugga (eigene Notizen), das Theater von Termessos[3]. Der Abschluss des Architravs durch lesbische Welle und Leiste ist ebenso gewöhnlich. Einen Hinweis verdient nur das Höhen- oder Maassverhältnis zwischen Architrav und Abschlussgesims; es ist ungewöhnlich zugunsten des Abschlussgesimses verschoben. Das ist eine Entwickelung, die sich schon ganz klar in der zweiten Hälfte des III. Jhs. z. B. an der Porta dei Borsari in Verona ausspricht; auch hier (am Mittelteil des mittleren Stockwerks) werden die rundbogigen Öffnungen von Giebeln über Pilasterchen gerahmt; die Giebel haben vollständiges Gebälk, Architrav, Fries und Abschlussgesimse; die Architrav ist zweistreifig, die Bekrönung aus lesbischer Welle und Leiste nimmt fast grössere Maasse an als die zwei Fascien des Architravs. Der Wulstfries ist zweifellos im Osten gebräuchlicher als im Westen, aber er findet sich in Rom am Janusbogen ebenfalls glatt[4] und zusammen mit Capitellen und Akanthusconsolen der westlichen Form, ebenso in Zana (Gsell, Mon. ant. I. Taf. XXXIII). Specifisch syrisch ist er jedenfalls nicht, denn auch Kleinasien verwendet ihn gerne[5]; der Westen benützt den Fries oft zur Anbringung einer Inschrift und ist überhaupt sparsamer mit der Decoration, darum ist der Wulstfries im ganzen seltener.

---

[1] Schlecht sichtbar bei Kondakoff, a. a. O. Taf. VII.

[2] Fragments d'architecture antique, ed Baudry Taf. 29; Noack, Die Baukunst des Altertums, Berlin, Taf. 78 a.

[3] Lanckoronski, Städte Pamphyliens und Pisidiens II f. 55 S. 97.

[4] D. h. in Bossenform; denn die Wulstform soll besonders Rankenfriesen zu einer gesteigerten Wirkung verhelfen.

[5] Z. B. glatt in Myra, Petersen-Luschan, Reisen im südwestl. Kleinas. II Taf. 11.

So bleibt noch das Abschlussgesims (Taf. I 3), das nicht unter allen Umständen als vollständig betrachtet werden muss. Aber auch wenn es in dieser Form vollständig ist mit zwei Leistchen und Hohlkehle, muss man sich hüten, etwa wegen der abschliessenden Hohlkehle an Beziehungen zu Altägypten zu denken; die Hohlkehle als Abschlussgesims ist in der römischen Kunst ganz gebräuchlich. Die spätere Antike liebt die Vereinfachung der Gesimsfolgen, der Diocletiansbogen von Sbeïtla ist in diesem Zusammenhange schon genannt worden; auch die Porta dei Borsari leistet uns wieder gute Dienste, denn auch hier wird das durchlaufende Zwischengebälk des mittleren Stockwerks, bestehend aus Architrav und hohem, ebenem Fries einfach abgeschlossen durch lesbische Welle, Hohlkehle mit Pfeifen und Leiste [1].

Das oberste Abschlussgesims der glatten Mauer ist nur auf der Innenseite in ursprünglicher Form erhalten (Taf. I 4), als Sima mit Zahnschnitt. Gerade über der Mitte des Haupttores sitzt an ihm das Christusmonogramm im Kranz mit abhängenden, in ein Epheublatt auslaufenden Schleifen; ebenfalls in der abschliessenden Sima des Türverdachungsgesimses tritt es in fast gleicher Form wieder am Vortor auf (Taf. IV 2) und an den Türverdachungsgesimsen der Studiosbasilica vom Jahre 463 [2]. Auf der Aussenseite stammt das Abschlussgesims: Zahnschnittchen, grosser Viertelwulst und vorspingende Leiste (Arch. Jahrb. 1893, 13 Abb. 9), sicher von einer späteren Erneuerung; in Syrien ist mir diese Gesimsform frühestens von zwei Pyramidengräbern des VI. Jhs. aus el-Barah [3] und von Kalat Seman [4] bekannt. Dagegen

---

[1] Vgl. dazu den Caracallabogen und den Tempel von Tebessa, die beide als Abschlussgesimse Zahnschnitt, Eierstab, Hohlkehle mit Pfeifen, Perlstab und glatte Leiste haben (s. Gsell, I 180 ff. Taf. XLIII; 133 ff. Taf. XIX).

[2] S. Millingen, Byzantine Churches S. 60 u. 61 f. 18 u. 19. Für weitere Analogien in Baalbek, Jerusalem u. a. o. vgl. Pal. Explor. Fund, Quart. Stat. 1913, 180 f. 2 (Williams).

[3] Butler, Architecture and other Arts 243 f.; er nennt das Profil a heavy uncarved ovolo moulding.

[4] Deutlich bei Holtzinger, Hdb. d. Archit. II 3, 1 Leipzig ^{3}1909 f. 179, S. 126 nach de Vogüé.

bin ich keineswegs davon überzeugt, dass je einmal ein so reiches Kranzgesims, wie es Strzygowski (a. a. O. S. 14 f. Abb. 10-12) reconstruiert, die Aussenseite abschloss; Maasse wurden nicht genommen und die Zugehörigkeit ist nicht im entferntesten gesichert. Glatte Mauern werden auch kaum mit solchen Gesimsen gekrönt, da ist nur die Sima am Platz, wie sie z. B. das grosse Bogentor in Bosra abschliesst, wie sie um die Apsiden der Geburtskirche in Bethlehem läuft, die Attika des Diocletiansbogens in Sbeïtla bekrönt und am goldnen Tore innen, sicher ursprünglich, auf ein kurzes Stück erhalten geblieben ist[1].

DAS VORTOR.

Wenn ich mich nunmehr dem Vortore zuwende, so denke ich von vornherein nicht daran, etwa die Frage der Reliefs, welche die Fassade schmückten, neu zu behandeln. Nur eine Parallele möchte ich anführen, die sehr lebhaft an die hier beliebte Form der Ausschmückung erinnert, die ornamentalen und figürlichen Reliefs, die in cassettenartige Vertiefungen eingelassen, die Innenseiten der Stadtmauer von Aphrodisias anschliessend an das Nord-Osttor verzieren; auch bei den anderen Toren hat man figürliche Reste aus antiker Zeit vermauert, wie man das übrigens auch in Isnik getan hat; in ein tektonisches System eingeordnet wie hier sind sie in diesen Fällen allerdings nicht. Meine Hauptaufmerksamkeit will ich wieder dem Capitell zuwenden.

Als Entstehungszeit der Vormauer und damit des Vortores ist das Jahr 447 vollkommen gesichert[2]; ob aber die architektonischen Reste, welche zu dem heutigen Tore gehören, noch aus jener Zeit sind, kann nur eine stilistische Untersuchung ergeben, da Erdbeben oft genug ihr Zerstörungswerk an den Mauern übten und das Rhegiumtor z. B.

---

[1] Vielleicht gehörte es zum Vortor, über dessen oberen Abschluss wir gar nichts wissen, dessen reicherer Ausstattung es aber eher entsprechen würde.

[2] Arch. Jahrb. 1893, 18 f.; Millingen, Byzantine Constantinople 45 ff.

gleich mehrere Restaurationsinschriften trägt (Millingen, Byz. Const. 95 ff.).

Die heutige Form des Tores ersieht man besser als aus der Photographie bei Millingen S. 68 aus der Zeichnung bei Gurlitt, Die Baukunst Konstantinopels, Text Abb. 7, da hier der noch vorhandene grosse Türrahmen sichtbar wird, der früher im Mörtelverputz stak und darum auch bei der Reconstruction im Arch. Jahrb. 1893, 20 nicht aufgenommen ist. Es ist hier vor die rechteckige Tür ein Torbogen auf zwei Säulen mit niedrigem Kämpfer gesetzt; zu beiden Seiten waren ehedem durch Pilaster, Wandsäulchen und Abschlussgesimse figürliche Reliefs verschiedenster Herkunft gerahmt.

Die Säulenbasis (Taf. IV 1) ist mit dem cubischen Sockelblock aus einem Stück gearbeitet. Der Sockel hat nicht die üblichen An- und Ablaufprofile, dafür auf jeder Seite cassettenähnliche Vertiefungen, in denen je zwei kreisrunde, schalenartige Verzierungen sitzen. Die Basis besteht aus einem niedrigen, gefasten Wulst, einem Kanal, einer Bandleiste und einem durch eine Kerbe getrennten, ebenfalls gefasten oberen Wulst. Die Form scheint so ungewöhnlich, dass Strzygowski meinte, sie sei das Product späterer Entstellung; sie ist aber durch genügend Parallelen gestützt; man erkennt sofort die Beziehungen zur attischen Basis. Nun sahen wir schon, wie der untere Wulst bei der Arkadiusbasilica in zwei Schrägflächen aufgelöst worden war (Taf. IV 3), dazu war die Hohlkehle steil und der obere Wulst schon abgeplattet; an Säulensarkophagen aus Ravenna beobachten wir weitere Beispiele von Steilformen der attischen Basen, besonders aber an Ziersäulen, die bei Chorschranken oder Ciborien oder als Träger der Altarplatte Verwendung fanden[1]. Ich habe zufällig Beispiele aus Madaba, Tabgha am See Tiberias und in Rehayeh, südlich vom Hebron, photographiert, sie sind alle aus rein weissem Marmor und wohl byzantinischer Import. Gleiche Formen finden sich ferner an Sockelprofilen von marmornen Wandverkleidungen z. B. in der Agia Sophia

[1] So z. B. Altar von S. Giovanni Evangelista, Ravenna, Ricci S. 54, Abb. 31.

in Kpl. (Lethaby-Swainson, 259 f. 59; Antoniadis, Ekphrasis II 25 f. 211); eine beachtenswerte Analogie bietet auch die Pammakaristos-Kirche (Fetye-Dschami; Millingen, Byz. Church. 203 f. 68). Immer wird in diesen frühbyzantinischen Formen die obere Lippe des Trochilus so stark ausgebildet, dass sie mit dem oberen Torus allmählich gleichgesetzt wird. Eine ungegliederte cubische Sockelform und eine ganz besonders auffallende Steilform der attischen Basis, wobei die Hohlkehle zu einer nach oben vorkragenden Schräge umgebildet ist, bieten uns durchgängig die Basiliken von Madaba (Taf. IV 4); sie geben bis auf weiteres die nächste Analogie zur Basis des Vortores.

Die zwei Säulenschäfte sind aus karystischem, grünlich gestreiftem Marmor, der schon in der früheren Kaiserzeit ungemein beliebt war.

Die Capitelle (Taf. IV 2 u. Abb. 4) zeigen in Aufbau und Blattbildung eine vom Haupttor gänzlich abweichende Bildung. Ihrer allgemeinen Form nach gehören sie zu den compositen Capitellen, d. h. auf den Kalathos mit einem oder zwei Blattkränzen ist ein in der Hauptsache nach dem ionischen Capitell orientierter Aufsatz gesetzt. In unserem Falle sind die Umbildungsformen jedoch sehr zahlreich; die Eckvoluten sind durch Adler ersetzt, statt des Eierstabes tritt eine glatte Schräge auf, die von zwei Blattleisten eingefasst wird; der Perlstab, der gewöhnlich unter dem Eierstab sitzt, ist erhalten geblieben. Einzelne dieser Elemente, die ungewöhnlich scheinen, kommen schon in antiker Zeit vor, so der Fusswulst des Capitells, der hier aus Perlstab und feingezackten hängenden Blättchen besteht. Auch dabei zeigt sich eine Anknüpfung an eine in hellenistischer und spätrepublicanischer Zeit besonders in Italien weit verbreitete Art der Capitellbildung; im folgenden einige Beispiele: das Capitell des dorisch-korinthischen jüngsten Tempels von Pästum (s. Monumenti inediti II 20, 1) hat einen sehr kräftigen Perlstab, ebenso zahlreiche Capitelle in Pompeii[1], in Rom ein Pfeilercapitell

[1] Ronczewski, Motive in der röm. Baukunst I, Riga 1905 (russ.) f. 24, 27, 28, 30.

frühaugusteischer Zeit (ebd. f.102); man kann ferner alle italisch-hellenistischen Säulenschäfte mit glattem Halsring und Wulst oder Rundstab, die ja meist mit dem Capitell zusammengearbeitet sind, hierher zählen, da der Perlstab nichts anderes ist als die decorative Interpretation des Rundstabes; z. B. vergl. man die Basilica von Pompeii (ebd. f. 28 ausgeführt) mit dem Rundtempel von Tivoli (ebd. f. 26, glatt be-

Abb. 4. Capitell des Vortores.

lassen). Perlstab zusammen mit Eierstab findet sich an einem figurierten Capitell aus Nîmes, das der Gruppe um Pästum sehr nahesteht und wahrscheinlich von vorderkleinasiatischen Beispielen aus Halikarnass, Teos, Milet beeinflusst ist[1]; der Eierstab allein kommt an einem merkwürdigen, mittelitalischen figurierten Capitell vor (jetzt Berlin Mus. Nr. 996, zuerst veröffentlicht Mon. ined. II 20, 8). Das Fussprofil als

[1] Durm, Bauk. d. Etrusk. u. Röm.[2] 1905 f. 80, 81.

Strickwulst tritt am Capitell des Peripteros von Suwedah auf. Ein frühkaiserzeitliches Beispiel in S. Zeno, Verona (unter dem Weihwasserbecken) hat eine Art Hohlkehle mit Akanthus- und Lanzettblattschmuck, darüber lesbische Welle unter einem normalkorinthischen Capitell. Das ist jedoch eine seltene Ausnahme, sonst kommt der Fusswulst in der Kaiserzeit so gut wie nicht vor; denn Capitelle wie Ronczewski f. 97 u. f. 103 vom Trajansforum, zu denen es zahlreiche Parallelen in Griechenland und im vorderen Kleinasien gibt,

Abb. 5. Capitell von San Cosimato, Rom.

gehören deswegen nicht hieher, weil der Eierstab zwischen dem Blattkranz sitzt, nicht als selbständiges Profil am Capitellfuss. Die lesbische Welle an derselben Stelle kenne ich vereinzelt in Ephesus.

Auch die Ersetzung des Eierstabes im ionischen Teil durch eine aufwärts gerichtete, stark akanthisierte lesbische Welle finde ich z. B. in Rom an einem Capitell im Museo Comunale (Taf. V 2, Ronczewski f. 168 S. 83) und an zwei wiederverbauten Stücken von der Vorhalle von S. Cosimato in Trastevere (Abb. 5); auch figürliche Motive, Tiere und

Vögel im Capitell sind nichts Unantikes[1]. Deshalb bleibt es nicht minder wahr, dass das Capitell in seiner Gesamtheit etwas durchaus Byzantinisches ist.

Der Fusswulst hat eine Reihung von feingezackten Blättchen, wie sie ebenso ein Pilastercapitell des westlichen Eckpfeilers von der Demetriuskirche[2] in Saloniki aufweist, während z. B. die Studioskirche in Kpl. und die Paraskevikirche (Eski Dschuma) in Saloniki, die sonst zum Vergleiche heranzuziehen sind, andere Blattcharaktere verwenden.

Blattbildung und Zackenschnitt erscheinen auf den ersten Blick so eigenartig, dass Strzygowski sich für berechtigt hielt, den ganzen Capitelltypus als theodosianisch anzusprechen[3]; er nennt den Akanthus fettzackig und führt ihn auf das Naturvorbild des acanthus spinosus zurück. Sybel (Weltgesch. der Kunst 1888, 466) verglich den Akanthus mit ausgezwicktem Leder. Man lässt ihn sich allmählich vorbereiten in der Zeit des älteren Theodosius, in der Zeit des jüngeren seine Blüte erleben und mit Justinian absterben (Strzygowski, Arch. Jahrb. 1893, 27 f.; Sybel, Christl. Antike II 311).

Typengeschichte der Blattform und des Capitells.

Zu tiefer eindringendem Studium betrachten wir die Blattbildung im einzelnen ganz genau. Je drei Lappen beiderseits und der Überfall bilden ein Blatt; die Lappen sind wieder zu vier Teilblättchen eingeschnitten, die erst mit feinen Randzäckchen versehen sind wie ein Sägeblatt, — ein ganz anderes Verfahren als am Akanthus des Haupttores. Ist es darum unantik und eine byzantinische Neuschöpfung?

Um nicht voreilig an die Beantwortung der Frage heranzugehen, betrachten wir erst ein weiteres gut datiertes

---

[1] Vgl. Bréhier, Études sur l'histoire de la sculpture byzantine, Paris 1911 S. 31 ff.

[2] Nachr. (Jsvestija) XIV 1909/10 Taf. XX.

[3] AM. XIV 1889, 281; Byz. Zeitschr. I 1892, 68; Arch. Jahrb. 1893, 27 f.; Laurent, Delphes chretien, BCH. 1899, 206 ff. glaubt den Ausdruck theodosianisch auf das Blatt einschränken zu sollen.

Beispiel, das bekannte Capitell der Studioskirche[1]; es ist ebenfalls composit, hat einen Fusswulst aus Perlstab und hängenden Blättern, zwei Akanthusblattkränze, darüber Perlstab, Blattleiste und die grossen Eckvoluten des ionischen Aufsatzes, endlich den Abacus mit Blütenbosse. Kranz- und Hochblätter sind unter sich gleich, weisen aber näherhin betrachtet doch bedeutende Unterschiede gegenüber dem Typus vom Vortore auf, vor allem eine Verdoppelung des gesamten Blattumrisses, wie wenn ein kleineres Blatt auf ein congruentes grösseres gelegt und alles, was überdeckt war, ausgehoben worden wäre, so dass die zwei Blätter ineinander einsinken mussten. Nun sind aber hier die einzelnen Lappen nicht wieder untergeteilt worden, sondern tragen unmittelbar die feine Randbezackung. Vielleicht ist es geraten noch einen dritten Typus vorzuführen, um nicht durch unnötige Beschränkung zu künstlichen Auslegungen verleitet zu werden. Die Capitelle der Paraskevikirche (Eski Dschuma) in Saloniki (Diehl, Manuel 129, Abb. 57) zeigen teilweise genau den gleichen Typus wie die Studioskirche; eine eigene Aufnahme (Abb. 6) bietet jedoch ein Capitell vom Narthex, dessen Hochblätter doppelrandig sind, während die Kranzblätter einfach bleiben, wobei die einzelnen Lappen wieder Unterteilungen aufweisen, ähnlich wie am Vortore. Es herrscht also eine gewisse Freiheit in der Ausgestaltung des Typus, der nur eine dichte Folge von Hell- und Dunkelwerten verlangt. Dem entspricht ganz, dass die Rillen meist nicht laufend gebohrt sind, sondern aus gereihten Punkten bestehen.

Die ungewöhnliche Form des Doppelblattes, die eigenartige Lappen- und Zackenbildung erfordern eine stilgeschichtliche Erklärung; denn dass sie nicht plötzlich aus dem Nichts auftauchen, sondern nach rückwärts Verbindung zur Antike haben, ist beim Werdegang der byzantinischen Kunst von vorneherein mehr als wahrscheinlich. In der Tat ist die Anknüpfung noch viel continuierlicher als beim Typus des Haupttores. Das Doppelblatt begegnet uns

[1] Diehl, Manuel f. 56 S. 128; Millingen, Byzantine Churches Taf. XII.

schon an der grossen Schlusssteinconsole des Titusbogens als unterlegtes Akanthusblatt; offenbar wäre ein einzelnes Blatt dem Zeitalter, das ein starkes Bedürfnis nach lebhafter Licht- und Schattenbewegung besass, bei der Grösse der zu deckenden Fläche zu formlos und unbewegt erschienen. Man überdeckte die Innenfläche des grossen mit einem gleichgebildeten kleineren Blatt; durch die doppelten Blattumrisse entstand eine pikante Form von ungemein rei-

Abb. 6. Capitell von der Paraskevikirche, Saloniki.

cher Bewegung, deren Schöpfung man gern der flavischen Zeit zuschreibt. Der Trajansbogen in Benevent bietet das nächstfolgende Beispiel. Eine schöne Akanthusconsole unseres Typus, wohl aus dem frühen zweiten Jahrhundert, bilde ich aus dem städtischen Antiquarium in Rom ab (Taf. V 5). Wieder in der Schlussstein-Console des Mitteldurchgangs begegnet uns das Doppelblatt am Severusbogen auf dem Forum; eine mächtige Akanthusconsole der gleichen Form und Zeit liegt im flavischen Amphitheater, wohl von der

severischen Restauration herrührend, eine ähnliche ist bei den Ausgrabungen der Caracallathermen in den letzten Jahren zutage gekommen (abgeb. Not. d. Scavi IX 1912 S. 317, f. 8). Die genannten Beispiele geben das Doppelblatt einfach übereinandergelegt, während am byzantinischen Akanthusblatt beide Blätter ineinanderliegen, auf die gleiche Ebene eingesunken sind. Dafür finde ich das erste Beispiel an einem Hippolytossarkophag im Museum von Konstantinopel (Taf. V 6)[1]. Lechat, der an dem Sarkophag nicht genug zu tadeln findet[2], bemerkt die Ähnlichkeit des Hippolytos mit dem Antinoustypus; damit ist die hadrianische Zeit als terminus post quem gesichert; er glaubt aber, dass man viel weiter herabgehen könne bei der Datierung. Wie weit man tatsächlich mit der Datierung herabgehen muss, sagt deutlich die Frisur der Frau, welche an der linken Ecke stehend Phädra ins Ohr flüstert. Sie trägt den Scheitelzopf in der breiten Wulstform, die seit der Zeit der Tranquillina, Gemahlin Gordians III. üblich wird und besonders bei den unmittelbar folgenden Kaiserinnen Otacilia und Etruscilla, also rund um die Mitte des III. Jhs. beliebt ist[3]. Die Fussleiste weist den Akanthus bereits in einer ganz analogen Form auf, wie unsere byzantinischen Capitelle, nur hat man sich bei der fortlaufenden Reihung der Akanthusblätter mit je einem Halbfieder zwischen zwei Blättern begnügt. So kommt es uns nicht mehr unerwartet, wenn am Konstantinsbogen an der Console des seitlichen Durchgangs der Westseite beide Blätter ineinander eingesunken sind durch Ein-

[1] Nr. 40; s. Musée imperial ottoman, monuments funeraires, Constantinopel [2]1898 S. 36, zuerst publiziert von Lechat, BCH. XIII 1889, 328 ff. Taf. IV; nach diesen beiden Angaben stammt er aus Tripoli de Barbarie; die Museumsphotographie (Nr. 82) sagt S. de Naplous; meinen Notizen nach stammt er aus Traplus (Tripolis) in Syrien. S. jetzt Mendel, Cat. des sculpt. I, Cple. 1912, 109 ff. No 26.

[2] Von der Ornamentik sagt er a. a. O. S. 332: 'l'ornementation de la corniche est détestable'.

[3] Bernoulli, Römische Ikonographie II 3 S. 138 ff., Münztafel IV 3, 6, 7; Taf. XLIII a, b; XLIV; XLVII; Ny Carlsberg, Billedtavler I 751, 754, 757, 758; Sybel, Christl. Antike II S. 176 ff.

bohrung der Ränder des inneren Blattes und der 'byzantinische' Typus principiell fest- und fertigsteht.

Nun gilt es noch den Blattcharakter, die Ausbildung der Belappung und Bezackung zu verfolgen; hiebei gehe ich nicht weiter zurück als bis an den Beginn des III. Jhs. Das Akanthusblatt, das hier überall in Frage kommt, hat weder die Eigentümlichkeiten des westlichen, noch die des östlichen Typus, die oben kurz charakterisiert worden sind; es ist beiden Gebieten gemeinsam. Ein Capitell von der severischen Exedra des Stadiums auf dem Palatin, das dem vom Severusbogen völlig gleicht, diene zur Grundlage der Untersuchung (Taf. V 3): der gewöhnliche Aufbau aus je drei Blattlappen mit Überfall; die einzelnen Blattlappen liegen nicht eben auf, sondern greifen stark über; sie sind unregelmässig eingerissen zu Läppchen von ungleichartiger, 'ausgefranster' Form; die innere Lappenfläche ist aber nahezu glatt, nur durchschneidet sie von der Spitze ausgehend eine dunkle Rille, die zum Fusse strebt; diese Art von Rille ist dem östlichen Typus eigen; dasselbe Blatt auf westliche Art stilisiert bieten die Caracallathermen (Taf. V 4). Es ist derselbe Blatttypus wie vom Vortor, nur noch organisch gebunden und noch nicht der Willkür des rein auf den Effect hinarbeitenden Künstlers unterworfen. Das dritte Jahrhundert tut diesen weiteren Schritt. Capitelle der severischen Stufe finden sich in Rom ausserdem noch am Argentarierbogen, in Kleinasien vielfach, z. B. in Aphrodisias am Gymnasium, in Hierapolis im Theater, in Isnik in der Mauer am Lefketor, in Baalbek ausnahmsweise (Pilastercapitell in der grossen Moschee verbaut). Akanthusranken von den Propyläen des grossen Tempels in Aphrodisias (Taf. VI 2)[1]

[1] S. Comptes rendus 1906 S. 183 ff.: Mendel (fouilles exécutées à Aphrodisias) glaubt sicher mit Unrecht alle Bauten von Aphrodisias etwa in hadrianische Zeit setzen zu müssen (ebd. S. 184); ich fühle mich aber sicher, wenn ich nicht nur in den Thermen eine spätere Bauperiode, charakterisiert durch das Capitell f. 1 S. 165 ebd., annehme, sondern setze auch die Propyläen in die erste Hälfte des III. Jhs.; das Gymnasium, bezw. das, was davon aufgedeckt wurde, gehört ebenfalls in severische Zeit, etwa gleichzeitig mit dem Theater von Hierapolis.

weisen eine Art von Randbezackung auf, die durch die feine Zähnelung der eingerissenen Lappen ganz dem Princip vom Vortor entspricht. Dann folgt der Hippolytossarkophag, wo diesmal nicht nur die Fussleiste, sondern auch die Ranken in den Abschlussgesimsen (s. o., BCH. XIII 1889 Taf. IV) und am Deckel zu beachten sind. Ein weiteres Beispiel bieten die Rankenfriese vom aurelianischen Sonnentempel, deren Reste im Atrium von S. Silvestro in Rom[1] liegen (Tafel VI 1). Endlich folgt der Diocletianspalast von Spalato, der an zwei Stellen das Akanthusblatt unseres Typus aufweist, im Mausoleum (Dom) in den Pfeifenfries eingelegt, der sich in halber Höhe der unteren Säulenstellung innen herumzieht[2], und noch überzeugender an den Blättern, die von den grossen Consolen am Türverdachungsgesims des Tempels (Baptisteriums) herabhängen (Abb. 7; vgl. Niemann Taf. XVII; Hébrard 103; ferner Riegl, Spätröm. Kunstindustrie, Wien 1901 f. 4 S. 40).

So waren also zu Anfang des IV. Jhs. die Formen bereit für das 'theodosianische' Capitell, das feingezähnelte Spitzenblatt in seiner einfachen Form vom Vortore, wie die Doppelblätter von der Studiosbasilica u. a. Aber sie sind nicht gleich in das monumentale Capitell übergegangen, wofür das Mausoleum Diocletians wieder selbst der beste Zeuge ist. Die Capitelle der oberen Säulenstellung, die bei der Restauration ersetzt wurden und in das Museum gekommen sind, weisen den in Frage kommenden Blattypus auf (Niemann f. 94 S. 75; Ronczewski f. 164 S. 82), aber die Blätter sind viel weniger auf eine gleiche Ebene gebracht, die Lappen greifen stark über, sind z. T. senkrecht zur Achse des Hauptblattsteges gestellt, wie windgeblasen mit weit herausgehendem Überfall, und hängen sichtlich stärker mit dem Typus vom Severusbogen zusammen als mit den fortgeschrittensten, noch nicht in das Capitell aufgenommenen Blattformen. Dazu stelle ich ein Capitell aus Ephesus, das

---

[1] Darüber zuletzt Vaglieri, Not. d. scavi 1908 S. 231 ff.

[2] Niemann, der Palast Diocletians in Spalato, Wien 1910, S. 75 f. 95; Hébrard-Zeiller, Spalato, Paris 1913, 82.

ich durch das liebenswürdige Entgegenkommen W. Wilbergs hier abbilden darf (Abb. 8); es zeigt mit den anderen

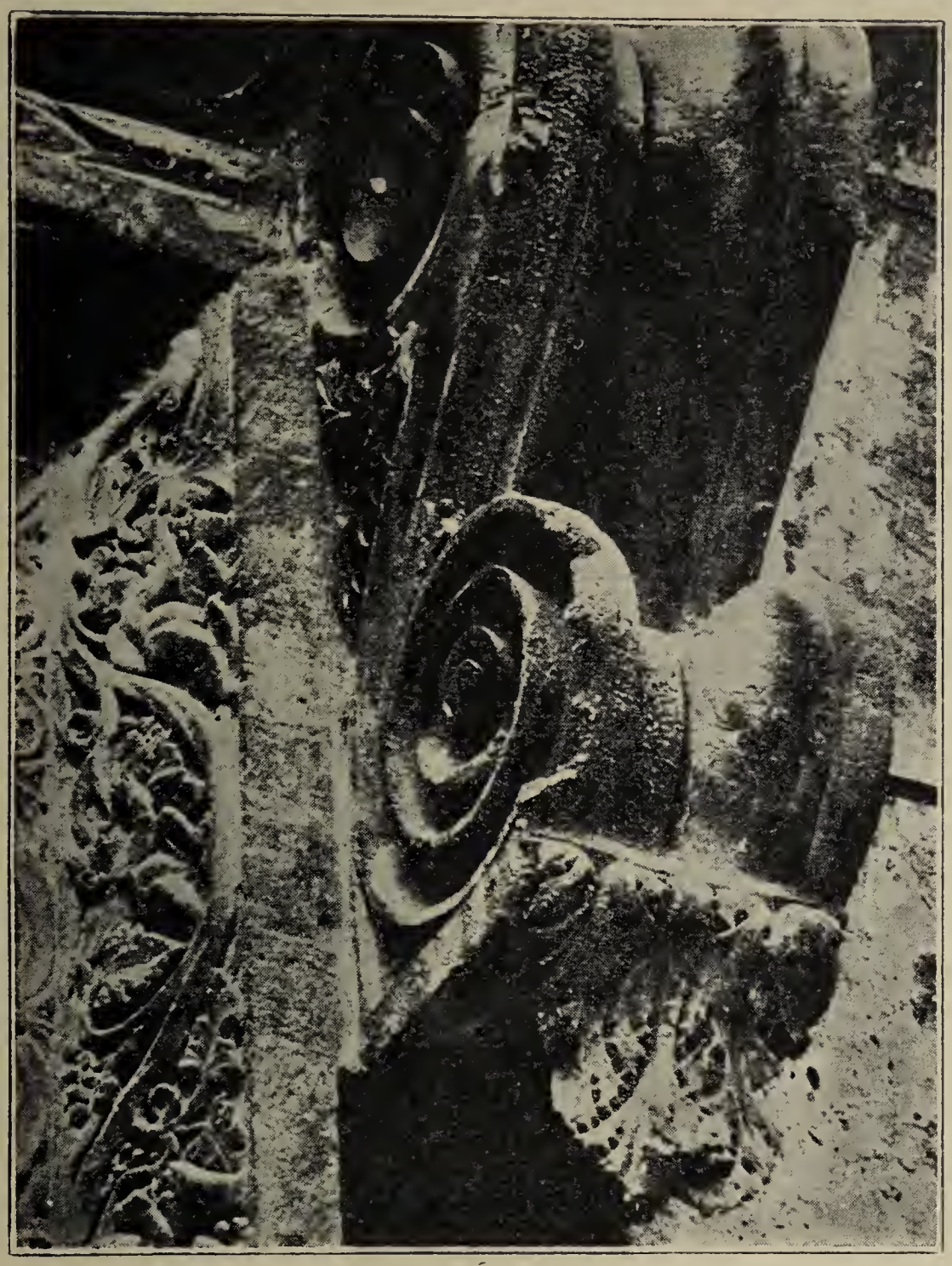

Abb. 7. Console vom Diocletianspalast, Spalato.

Beispielen, welch hervorragenden Anteil gerade Kleinasien an der Ausbildung dieses Blatttypus genommen hat. Dem Capitell vom Mausoleum in Spalato (s. gleich unten) ist es aufs engste verwandt.

Wie die Entwickelung innerhalb des IV. Jhs. verläuft, ist schwer festzulegen. Ein Capitell im Museum von Spalato (Taf. VI 4) glaube ich wegen der tektonischen Grundform

(Eckhelices bei umgebildetem Kalathos) mit den Stücken von der Arkadiusbasilica gleichsetzen, also rund 400 datieren zu sollen; der Oberteil eines zweiten gleichen Stückes liegt noch in Salonae im Bereich der grossen Bischofskirche; nicht einmal hier ist eine so restlose Aufteilung der Blattfläche in Hell- und Dunkelwerte erstrebt wie am Consolblatt vom Mausoleum. Mit voller Hingabe geschieht das erst in den technisch vollendeten Pilastercapitellen von S. Maria Antiqua am

Abb. 8. Capitell aus Ephesus.

Forum (Taf. VI 3, 6); es kommt ein korinthischer und ein compositer Typus zur Anwendung, der korinthische mit Kranz- und Hochblättern, Doppelhelices mit korkzieherartigen Voluten, durch die man ohne weiteres an die Sidamarasarkophage erinnert wird; der composite mit Kranzblättern und einem Blattwulst an Stelle des Eierstabes; dabei fehlen dann die grossen Eckvoluten. Da die antiken Abacusprofile, Hohlkehle und Welle, noch fest sind, andererseits aber der Kala-

thos bei den korinthischen Stücken ohne Absetzung in den Abacus verquillt, so wird man die ersten Jahrzehnte des V. Jahrhunderts als späteste Entstehungszeit ansehen müssen; es hindert jedoch nichts, bis vielleicht 380 hinaufzugehen. Da arbeitet nun der Bohrer, zwar im Anschluss an das überlieferte Blattgebilde — das einmal organische Vorbilder hatte unter seinen Ahnen —, aber ohne irgend welche Rücksicht auf den Blattorganismus, lediglich auf eine rasch bewegte harmonische Verteilung der ihm verfügbaren Ausdruckswerte Hell und Dunkel hin, dass ein wundervolles, steingemässes Spitzengebilde entsteht. Es ist das Äusserste, was sich dem Steine abgewinnen lässt; nicht Nachahmung der Natur im Stein, sondern Schöpfung von etwas Neuem, Gleichwertigem; so wie die Architektur im Gegensatz zur figürlichen Plastik eine eigene Welt schafft, für die es keine Gesetze gibt als die Natur des zu verarbeitenden Stoffes und keine Vorbilder als die Formenwelt der Phantasie. Bei unserem Blattornament ist das Naturvorbild in weite Ferne entrückt, eine neue Welt des schönen Scheines erwächst aus eigener Kraft als letzte reife Frucht einer langen Entwickelung, die stetig von der Natur weiter weg führte[1].

Schliesslich hat man auch andere einfachere Blatttypen hereingenommen, sie wenigstens mit den Reizen der gleichen Randbehandlung ausgestattet und soweit als möglich angepasst. Zu dieser Gruppe gehört z. B. der figurierte Ambo von Saloniki, jetzt im Museum von Konstantinopel (Strzygowski, Orient od. Rom 55 f.), den die auch vorkommenden einfacheren Capitellchen vom Typus des Haupttores und genauer des Honoriussarkophages in Ravenna in den Anfang des V. Jhs. zu datieren gestatten. Die Capitellchen der mit Figuren der Magieranbetung ausgesetzten Arkaden, wie auch die gereihten Blätter der Abschluss-Sima (richtiger Hohl-

[1] Wie man gerade bei einer solchen Form ein Naturvorbild suchen und in dem Acanthus spinosus finden konnte (AM. XIV 1889, 280), der zudem noch dem Orient bis Dalmatien allein eigen sein sollte, scheint unverständlich; aber leider wird er nicht so bald in die verdiente Vergessenheit sinken können, da er in einem Vierteljahrhundert Zeit gefunden hat, sich überall queckenartig festzusetzen (vgl. Riegl, Kunstind. S. 39).

kehle) zeigen die Akanthuslappen in zahmer Behandlung an organische Blattbildungen anschliessend, mit Randbezackung, in der Sima auch mit Unterteilung, aber immer viel glatt belassene Fläche in der Blattmitte. Die stärkste Verwandtschaft mit ihnen hat ein Compositcapitell im Museum von Brussa (Taf. VI 5)[1]. Nicht ganz entsprechend aber ähnlich sind die Capitelle vom Berliner Christusrelief (Strzygowski, Orient oder Rom Taf. II). Damit komme ich auf die Sarkophage vom Sidamara-Typus, die ich bisher ausser Spiel gelassen habe, mit ein paar Worten zu sprechen. Aus den oben angestellten Untersuchungen ergibt es sich von selbst, dass der Ornamenttypus in seiner weitgehenden Auflösung des Organischen im Blatte etwa um die Mitte des III. Jahrhs. entwickelungsgeschichtlich ansetzen kann, die Hauptmasse der Beispiele wird sich auf die zweite Hälfte des III. und die erste Hälfte des IV. Jhs. verteilen[2]. Der Herkunftsort ist in den weitaus meisten Fällen das vordere Kleinasien, wo wir auch architektonische Parallelen kennen gelernt haben. Es ist möglich, dass die ganze Gruppe kleinasiatisch ist, und alles, was sich ausserhalb findet, nur Export von da. Es kann sich aber auch ergeben, dass bei erneuter genauer Untersuchung Gruppen geschieden werden müssen, von denen eine z. B. in Rom gearbeitet wäre und den Stempel dieser Herkuuft in irgend einer Abweichung vom üblichen Formenapparat verriete, die aber ihrerseits in stadtrömischer Formenüberlieferung festsitzen müsste. Dafür kann ich als Analogie einen Graziensarkophag aus dem Museum des Bardo bei Tunis anführen[3], der in den Zwickeln der Arkaden eine Ornamentierung aufweist, die dem Sidamara-Typus nahesteht[4], während die Capitellchen der Zwerg-

---

[1] Nr. 122, Mendel, Musée de Brousse, BCH. XXXIII 1909, 362: 'Le type se rapproche du chapiteau theodosien'.

[2] Ich verweise auf die sorgfältige Zusammenstellung der bisher bekannten Stücke und der Literatur bei Mendel, a. a. O. 333 f., mit dem Nachtrag in Catal. d. sculpt. I (Mus. d. Cple.), Cple. 1912, 312.

[3] Gauckler-Merlin u. A., Catalogue du Musée Alaoui (supplément), Paris 1910, Pl. XLVI 1; Nr. 1175, S. 66.

[4] Besonders einem Sarkophag aus Rom, Or. od. Rom S. 50, Abb. 18.

säulen durchaus mit vielen Beispielen auf neupunischen Grabstelen zusammengehen.

Es erübrigt sich noch einmal darauf hinzuweisen, dass der Blattschmuck vom Capitell der Studioskirche oder der Paraskevi in Saloniki sich in gerader Linie ableitet von Vorläufern wie der Akanthusleiste vom Sarkophag des Hippolytos im Museum von Konstantinopel und der Akanthusconsole vom Konstantinsbogen in Rom; der allgemeine Fortschritt in der Blattbehandlung ist auch dem Doppelblatt zugute gekommen, das insbesondere an gleicher Stelle, in der Schlusssteinconsole, fortdauernd weiter verwendet worden sein wird im IV. und V. Jh., bis es einmal, für uns zuerst datiert in der Studiosbasilica, an das Capitell hinübergenommen wird. Die Rille zur Belebung der Blattmitte wird teils durchgebohrt, teils in Übereinstimmung mit dem Blattrande als Punktreihe behandelt.

In diesem Zusammenhange bisher nicht bewertet und doch ihrer Eigenart halber besonders beachtenswert sind die gestuckten Blendnischen mit Prophetenfiguren im Mittelstock des Neonsbaptisteriums von Ravenna[1]; sie sind gewiss nicht importiert, sondern an Ort und Stelle gearbeitet, wohl einheimisch; denn das V. Jh. bringt in allen Provinzen eigenartige Kunstäusserungen hervor und es ist nicht einzusehen, warum nicht auch Ravenna als Hauptstadt seine Künstlergilde gehabt haben soll, wie die vorläufig noch imaginären Städte Antiochien[2] und Alexandrien. Wie dem auch sei, die Pilastercapitelle der Blendnischen weisen in flüchtig andeutender Art Akanthusblätter mit gedoppeltem Sägezahnrand auf. Die Decoration ist früher entstanden als die Studioskirche, welches der drei für die Zeit des Baptiste-

---

[1] Diehl in seinem Handbuch S. 112-114 übergeht sie, als ob sie nicht vorhanden wären, ebenso Kaufmann a. a. O. ²1913; Schultze, Archäologie der altchristlichen Kunst, München 1895, S. 207 widmet ihnen die klassischen Worte: 'Stuckreliefs, deren Inhalt eindrucksvolle Männergestalten und symbolische Stücke bilden'.

[2] Für Strzygowski, Amida S. 153 sind sie natürlich antiochenisch-vorderasiatisch.

riums vorgeschlagenen Daten man auch nehmen mag, und sie füllen eine bedeutende Lücke in unserer Denkmälerüberlieferung aus, besonders als Hinweis auf architektonisch gebräuchliche Vorbilder; denn die nur andeutende Bildung der Stuckreliefs ist gewiss kein auf Älteres selbständig zurückgreifender, originaler Typus, sondern Nachahmung geltender und beliebter Architekturtypen.

Es ist keine unmittelbare Forderung der mir obliegenden Aufgabe, den Typus weiterhin eingehend zu verfolgen und ich versage es mir darum, wenn auch ungern. Denn es ist durchaus nicht meine Überzeugung, dass die Entwickelung sich im wesentlichen innerhalb des V. Jhs. vollzieht, vielmehr setzt sie sich im VI. Jh. bedeutsam in mehrfacher Weise fort und zwar einmal in einer weitergehenden Bereicherung durch Heranziehung namentlich der Formen des windgeblasenen Akanthus und einer gerahmten Form, wie z. B. an der Kämpfersima der Hauptapsis von S. Vitale, dann in der Übertragung der Randbezackung auf andere Blattformen als Akanthus z. B. das Weinblatt, so an der oberen Säulenstellung des Haupteingangs von S. Marco, Venedig [1], gleich Capitellen von der Kibla der Tulunidenmoschee in Kairo u. a., endlich in einer allmählichen Rückbildung, die von der Aufteilung des Blattes in Licht- und Schattenwerte abkommt — den Anlass gab vielleicht gerade die Aufnahme von fremden Blattformen, die die ganze vorausliegende Entwickelung nicht mitgemacht hatten — wieder grössere Zacken und mehr naturmässige Blattbildungen anstrebt. Der Anfang wird bereits in der Agia Sophia gemacht (Salzenberg Taf. XVI, XX; Gurlitt Taf. XXXIV, XXXVII); der Weg führt über Stufen wie die Ornamentleisten in der Kalenderhane (Diaconissa) [2] zu verschiedenen mittelbyzantinischen

---

[1] Bréhier, Études Taf. XVI 3; vgl. Wulff, Altchristl. Bildw. Nr. 170 f. 58 und die dort angezogenen entsprechenden Stücke.

[2] Millingen, Byz. churches Taf. XLIX oben. Vgl. damit den Akanthusblattschnitt auf Capitellen mit umgewehten Blättern von einer Säulenreihe auf der Aladja Jaila (Rott-Michel, Kleinas. Denkm. Taf. S. 16) oder ein Gebälkstück von Aladja kisle (ebd. f. 121 S. 323).

Capitellvarianten — Musterbeispiele in Torcello [1] — und endlich zum Schmucke der Archivolten in der Kahriémoschee (Chorakloster) [2]. Andererseits geht die gerade Entwickelung des VI./VII. Jhs. in die arabische Kunst über und zeitigt namentlich auf maurischem Boden [3], aber auch sonst, z. B. in Jerusalem [4], reizvolle Ornamentformen.

Orient oder Rom?

Die Nachweise im einzelnen kann ich an dieser Stelle nicht bringen, dagegen will ich der Problemfrage, 'Orient oder Rom' nicht ganz aus dem Wege gehen, da ich so vielerlei Denkmäler aus Ost und West zur Stilvergleichung herangezogen habe. Man hält die Frage schon für völlig entschieden [5], und es ist umgekehrt die Gefahr eingetreten, gegen die Strzygowski protestieren zu wollen schien (Orient oder Rom, Leipzig 1901, S.1), dass die frei nach allen Quellen der Entwickelung ausblickende Forschung für lange Zeit lahm gelegt wird. Man kann nicht mehr von Rom sprechen, ohne zugleich vor dem Orient eine tiefe Verbeugung zu machen. Aber zuerst soll einmal 'Rom' und 'Orient' geographisch, zeitlich und kulturgeschichtlich klar abgegrenzt werden; erst will das Problem der römischen Reichskunst von Anfang an ernsthaft angepackt sein, ehe man darüber zur Tagesordnung übergeht. In der Orient- oder Romfrage wird vieles schon in augusteischer Zeit entschieden, wo die ganze Ökumene von einer überragenden Zentralmacht zusammengefasst und organisiert wurde, alte Grenzen verschwanden und neue Verbindungen sich auftaten. Der bestimmte Eindruck einer grösseren Einheitlichkeit der Kunst in römischer Zeit ist nicht unbegründet. Da stellt sich dann die Frage, ob

---

[1] Errard, L'Art byzantin IV. Torcello et la Dalmatie; Photogr. Naya 3772, 3774, 3777, 3783.

[2] Millingen, Taf. XCII.

[3] Mus. of. Fine Arts Bull. X (1912) Nr. 55, ff. 8-10.

[4] Tempelplatz, Kanzel des Cadi Borhan-ed-Din.

[5] Z. B. Baumstark, Röm. Quartalschr. 1911 S. 34: es ist nachgerade überflüssig geworden zu fragen: Orient oder Rom?

Rom in der Kaiserzeit wirklich nur ein Ableger der hellenistischen Kunst der ehemaligen östlichen Reichszentren ist oder ob es einmal selbständig geworden ist, wann und wie? Ob es nicht in den latinisierten Westprovinzen einen ganz überragenden oder alleingebietenden Platz einnahm wie sonst im geistigen Leben (nicht bloss militärisch), und nicht schon in der Kaiserzeit der ganze künstlerische Charakter dieser Provinzen in seinen Grundzügen für die Spätantike festgelegt wird, wie für die byzantinische Kunst im Osten? Ob die Kunstweise der hellenistischen Ostreiche in ihren provinciell feststehenden Zügen sich ungebrochen durch die Kaiserzeit fortsetzt oder ob neue uniforme Züge auftreten, die den Gedanken einer uniformierenden Beeinflussung unabweisbar machen? Worin liegt dann, genauer umschrieben, das Einheitliche, wie äussern sich die Abweichungen in Stilprincipien oder Technik, einzelnen Denkmälern, Denkmälergruppen oder ganzen Kunstgebieten, z. B. der Mosaikmalerei, der Kleinkunst? Gibt es für solcherlei festgestellte Tatsachen Voraussetzungen ethnographischer oder kulturgeschichtlicher Natur?

Auf diese Fragen und andere, wie sie Sybel im einleitenden Capitel seiner Christlichen Antike (2. Band, Marburg 1909) formuliert hat, muss erst Antwort erfolgen in Untersuchungen, die auf tragfähigem Gerüst aufgebaut sind, d. h. datierte, ihrer Herkunft nach völlig sichere Werke in schrittweiser Abfolge vorführen. Mit der Frage: 'Wo sind in Rom die mit dem Kreuz, mit dem Christusmonogramm geschmückten, unter Zuhilfenahme des christlichen Lieblingssymbols der Taube gebildeten Capitelle'? (Baumstark, a. a. O. S. 34) und selbst mit ihrer negativen Beantwortung, die immer nur vorläufig sein kann, ist das Problem 'Orient oder Rom' noch lange nicht 'endgültig erledigt'. Es kann ja jeder Tag solche Funde bringen, wie S. Maria Antiqua die vollendetsten Pilastercapitelle des sägezackigen Typus gebracht hat. Aber daran liegt es nicht; es kommt darauf an, ob Rom mitgewirkt hat bei der Schaffung und Entwickelung von Ornamenttypen, die später in byzantinischer Zeit gebraucht wurden, und wie im einzelnen Falle

die Anteilnahme bestimmt wird. Für die stilistische Würdigung ist es gleichgültig, ob in der Blüte des Capitells eine durchbrochene Sternrosette sitzt oder ein Christusmonogramm, ob ein Capitell mit Zuhilfenahme eines kaiserlichen Adlers oder einer 'christlichen' Taube, eines Engels oder einer Bakchantin gebildet wird; das bezeichnet stilistisch keine neue Epoche. Aber welche Grundformen künstlerischer Anschauung und Formbildung zur Anwendung kommen, wird von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung der Orient-oder-Romfrage.

Da muss ich zu den oben vorgeführten Beispielen noch ein paar Anmerkungen machen. Ich sage nicht, weil ein Kunst-, selbst ein Architekturdenkmal in Rom oder in Kleinasien vorkommt, ist es damit schon stadtrömisch oder kleinasiatisch, sondern nur weil und insoweit es in der gesamten örtlichen Formenüberlieferung feststeht. Ich nehme als Beispiel das Akanthusblatt vom Severusbogen in Rom. Der römische Akanthus am Capitell zeigt von Augustus bis Konstantin gehöhlte Blattlappen mit ungefalteten Zacken, die an den Rändern aufgebogen übergreifen und mit parallelen Verticalrillen sich anordnen; der östliche Akanthus in gleicher Ebene nebeneinander angeordnete starkgefaltete Fächerlappen mit einer durch den längsten Mittelzacken hinausgeführten Rille; die Rillen laufen sich übereinander auf dem Stege tot. Das Blatt vom Severusbogen nimmt vom östlichen Typus die bis in die Lappenspitze laufende Rille und lässt die Lappenmitte ziemlich eben; aber um die Rillen dann doch möglichst vertical zu führen, werden die Lappen entsprechend gestellt und greifen darum mit den aufgebogenen Rändern stark über. Denselben Blatttypus in rein westlicher Formulierung treffen wir nahezu gleichzeitig in den Caracallathermen. So wird also der dritte Blatttypus in rein westlicher und gemischter Formgebung gebraucht und in die endgültige Form geht etwas über, was vom östlichen Typus nicht stammen könnte, die übergreifenden Lappen, welche das höherfolgende Blatt erbarmungslos zerschneiden und so erst Schöpfungen wie die Pilastercapitelle von S. Maria Antiqua ermöglichen.

Die übrigen Einzelformen.

Kehren wir nach sovielen Umwegen zum Capitell des Vortores zurück, so werden wir ihm und dem ganzen Typus gegenüber, von dem es eine Spielart vertritt, die Charakterisierung als theodosianisch aufgeben; denn wenn man das Blatt allein im Auge behält, könnte man es ebenso gut diocletianisch oder honorianisch nennen, und für Capitelltypen bleibt es erst recht unbestimmt, weil gleichzeitig vier oder fünf Typen im Gebrauch sein können, oder es ist irreführend, weil es Dinge voreilig festlegt, die sich nicht mit einem Herrschernamen so bestimmen lassen wie etwa ein Gesetzeskodex. Ich ziehe es vor, vom sägezackigen Akanthus zu sprechen und in allen Fällen den Typus nach dem Bau zu benennen, zumal wenn er fest datiert ist, weil damit eine bestimmt umgrenzte Vorstellung vom Aussehen erweckt wird, während jetzt unter den Ausdruck 'theodosianisch' Formen untergebracht werden, die mehr als hundert Jahre früher und später angesetzt werden müssen als Theodosius.

Die Blattleisten, die wir nunmehr betrachten, sind ein typisch byzantinisches und ungemein beliebtes Ornament; da es in den Compositcapitellen den gewöhnlichen Eierstab, in wenigen Fällen wie an dem Capitell von Brussa (s. o.) und an zwei stadtrömischen Beispielen eine lesbische Blattwelle vertritt, wird es wohl geschichtlich an einen Gesimsprofilschmuck anknüpfen. Am Ambo von Saloniki, der etwa dreissig Jahre früher anzusetzen ist, finden wir in der Archivolte der Madonnennische die Blattform noch in geschwungenem Profil (Sima oder lesbische Welle) zusammen mit einem Eierstab; über den Magiernischen sitzt an derselben Stelle noch die lesbische Blattwelle; da liegen also sichere Anknüpfungspunkte. Andererseits dürfen wir die Akanthussimen der Kaiserzeit mit gereihten Blättern nicht vergessen, wobei im Osten die hadrianischen Thermen von Aphrodisias ältere Beispiele aufweisen als das Fahnenheiligtum des Diocletian in Palmyra[1]. Ungemein häufig ist die Akanthussima meist mit schma-

[1] Strzygowski, Mschatta, Jb. d. preuss. Kunstss. XXV 1904, 276.

lem Zwischenblatt in der Provincialarchitektur Galliens, aber auch an der Sima der Hauptnische in der Konstantinsbasilica auf dem römischen Forum kommt die Akanthusblattreihung in zwei verschiedenen Formulierungen vor. Bei der Übernahme auf eine schmale Ornamentleiste hätte dann eine starke Vereinfachung des Blattumrisses stattgefunden. Am nächstliegenden erscheint es jedoch, an die besonders seit flavischer Zeit in Rom häufige Ersetzung der lesbischen Welle in den gebräuchlichen Formen[1] durch gereihte gezackte Blättchen zu erinnern, z. B. am Vespasianstempel als Zwischenprofil der zweiten und dritten Architravfascie nach innen, als Architravabschluss am Titusbogen, so auch als Zwischenprofil an der Hauptarchivolte und am Architrav des Severusbogens, an gleicher Stelle (vgl. Ronczewski f. 122 S. 63, f. 132 S. 67, f. 151 S. 77) im Architrav der Caracallathermen und des aurelianischen Sonnentempels[2]; am nächsten steht in analoger Verwendung das Capitell der Vorhalle von S. Cosimato in Trastevere (Abb. 5). Über das Tauben- oder Adlermotiv habe ich nichts Neues zu sagen; man vergleiche Bréhier, Études S. 34 ff. Der Abacus hat die Form zweier unverzierter flacher Leisten und weicht nicht weiter vom Haupttore ab.

Capitelle von genau entsprechender Form mit einem Blattkranz, zwei Blattleisten und Vögeln an den Ecken kenne ich nur sehr wenige; zwei ganz gleiche Stücke finden sich in der Vorhalle der Souk-su-Moschee (Apostelkirche) von Saloniki verbaut; abgesehen von dem Pfeifenschmuck am Kalathos gleicht ihm auch ein Capitell aus der IV. oder V. Region von Konstantinopel, jetzt im Kaiser-Friedrich-Museum, Berlin[3].

Die Karniesform des Kämpfers verdient besondere Beachtung: ich stelle kurz eine Reihe von Denkmälern zusammen, die das gleiche Motiv aufweisen; es sind das Neonsbaptiste-

---

[1] Weickert, Das lesbische Kymation, München 1913 f. 15 S. 101.

[2] Vgl. Vaglieri, a. a. O. 232 f. 1.

[3] Wulff, Amtliche Berichte Jahrgang IV 1912 S. 98 Abb. 52, der ebd. als Gegenbeispiele zwei Capitelle am ersten rechten Seitenportal von S. Marco in Venedig nennt (Ongania, La basilica di S. Marco, Dettagli Tav. 100/102, Nr. 140/44).

rium in Ravenna, die rechte Seitenapsis von S. Giusto in Triest, S. Stefano Rotondo und S. Stefano in Via Latina in Rom [1]. Die Regel bildet der geschwungene Kämpfer in Griechenland; Laurent, BCH. XXIII (1909) S. 215 ff. führt einige Beispiele aus Delphi an, für die sich in Athen ausserordentlich zahlreiche Gegenbeispiele auf der Akropolis, am Asklepieion, im Theseion finden. Auch in der Calenderhane in Konstantinopel gibt es zwei eingebundene Kämpfer von geschwungener Form [2]; vielleicht stammen sie ebenso von einem Bau des V. Jhs., wie mir das sicher erscheint von den zwei Marmorädiculen [3], die in der Decoration ganz nahe mit dem zweiten oben herangezogenen Säulensarkophag aus S. Francesco in Ravenna verwandt sind. Die Form erklärt sich wohl daraus, dass der geschwungene Kämpfer die selbständige Loslösung eines vorgekröpften Karniesprofils ist, so wie es noch als Verkröpfung existiert z. B. in der Kuppelkirche von Kodscha Kalessi (Strzygowski, Kleinasien ein Neuland, Leipzig 1903, 111 Abb. 79 nach Headlam) und in der Hauptapsis der Basilica von Tebessa [4], während an der Aussenseite der Apsis von Kalat Seman [5] noch eine ganze Gesimsfolge vorgekröpft ist. Daran erinnert am Vortore ebenso wie in der Calenderhane das Zungenstück, das in die Mauer einbindet. Der gebräuchlichere Capitellaufsatz als Pyramidenstutz, der sicher schon in S. Giovanni Evangelista (Ravenna) 425 auftritt [6], ist dagegen eine selbständige Stilisierung des Gebälkstutzes, wie er z. B. am grossen Triumphbogen von Palmyra oder noch auffallender an der Aussenseite des Römischen Tores der Geraden Strasse von Damaskus angewandt ist.

---

[1] Frothingham, The monuments of Christian Rome, New-York 1908 S. 63.

[2] Freshfield, Notes on the Mosque of the Kalenders at Constantinople, Archaeologia Bd. LV, Taf. 27 u. 28; Millingen, Taf. 50.

[3] Archaeologia LV, Taf. 36 u. 37.

[4] Ballu, Le monastère byzantin à Tébessa, Paris 1897.

[5] Butler, Architecture and other Arts S. 186.

[6] Frühere nicht erhaltene Beispiele führt Rivoira, Origini dell' archit. lombarda, Milano ²1908 S. 8 f. an: Basilica Ursiana zu Ravenna, geweiht vor 386, und Basilica Severiana in Neapel, zw. 367 u. 387.

Das Gewände der grossen Marmortür gibt Gurlitt (Die Baukunst Kpls, Text S. 3 Abb. 9); meine Notizen versagen hier. Das Verdachungsgesims (Taf. IV 2) besteht aus zweimal gesetzter Verbindung von Leiste und Karnies und gleicht dadurch vollkommen dem Verdachungsgesims der Studioskirche[1], ebenso der Irenenkirche[2]; dagegen ist der Monogrammschmuck in dem oberen Karnies etwas reicher als hier und am Vortore, insofern als über weiter hinausgezogenen Epheublattendigungen Kreuze stehen; dazu finden sich Analogien, von denen Wulff, Koimesiskirche in Nicäa S. 182 einige nennt und Laurent eine scheinbar vollständige Aufzählung BCH. 1899 S. 246 ff. bringt; er bildet vier Beispiele ab, lässt jedoch unklar, ob alle die genannten Beispiele die ganz entsprechende Ornamentierung zeigen. Zu vergleichen wäre noch Hosios Lukas bei Schultz-Barnsley, The Monastery of St. Luke, London 1901, Taf. 14 D.

Ich habe noch einige wenige Worte anzufügen über die tektonische Umrahmung der seitlichen Relieffelder, die Consolen und Abschlussgesimse. Die Console über der unteren Pilasterstellung (Jahrb. f. 15 S. 23) wird unterfangen von einem byzantinischen Akanthusblatt mit dreizackigen Lappen, entsprechend dem Haupttore; die Seitenflächen sind in eine breitere und schmalere Leiste übereinander eingeteilt, die untere trägt weinlaubähnliche Blätter, die obere eine dünne Spiralwellenranke, wie sie am Abacus byzantinischer Capitelle beliebt ist, z. B. an einem Kämpfer von der Studiosbasilica[3]. Als durchlaufendes und über den Consolen vorgekröpftes Gesims dienen eine ganz niedrige Hohlkehle und ein hohes glattes Karnies. Für das Karnies als Zwischengesims und in Verkröpfungen sind oben bei Besprechung des geschwungenen niedrigen Kämpfers ein paar Beispiele erwähnt. Für die Verbindung von Hohlkehle und Karnies nenne ich nur den Diocletiansbogen in Sbeïtla, der diese Folge verwendet: 1) als Abschlussgesims der Säulenpostamente, 2) als

---

[1] Millingen f. 19, 1 u. 2.

[2] S. George, The Church of S. Irene at Cple. London 1912 Taf. 15.

[3] Wulff, Altchristliche und byzantinische Bildwerke Nr. 162, S. 55.

durchlaufendes Kämpfergesims des Hauptbogens, 3) als einzigen Abschluss über Architrav und Fries seiner Säulen- und Pilasterstellungen, 4) als Krönungsgesims der Attika.

Ein ganz anderes Gesicht hat die obere Console (Tafel I 5), die eher als Kämpfer über den Säulchen angesprochen werden muss, und aus folgenden Profilen besteht: Leistchen mit Zahnschnitt, Rundstab, Hohlkehle, Wulst mit Zickzackmuster; das durchgehende, über dem Kämpfer vorkragende Gesims besteht aus zierlichem Zahnschnitt, Viertelwulst mit gereihten fünfzackigen Akanthusblättern und glatter Leiste. Der Zahnschnitt mit sehr kurzen Zähnen und schräg ausgehobenen Zwischenfeldern begegnet schon in obenhin gearbeiteten Gesimsen der späteren römischen Zeit; ich habe ihn in Laodicea bemerkt an einem Kranzgesims zwischen Stadium und Circus. Ein frühbyzantinisches Beispiel bietet die Nischenarchitektur des Berliner Christusreliefs (Strzygowski, Orient oder Rom Taf. II), ein weiteres bedeutend späteres die Kanzel in San Apollinare Nuovo (Götz, Ravenna 195 Abb. 108). Das Zickzackmuster begegnet ebenso in provinciellen Beispielen der mittleren Kaiserzeit[1], dann am Diocletianspalast in Spalato[2]; in beiden Fällen ist die Herkunft von der Bandform der lesbischen Welle erkennbar. Das gilt jedoch nicht mehr von christlichen Stelen in Kerbschnittmanier aus Vazaivi[3] oder aus Khenchela[4], und auch in unserm Fall ist diese Herkunft längst verwischt. Die Blattreihung verwendet dieselben Blattformen wie die Leisten des Capitells vom Vortore; das Profil ist allerdings ein Viertelwulst. Auf ein Motiv muss ich dabei besonders aufmerksam machen, das Eckblatt: das Blatt spaltet sich wie ein Schnabel auf, und innen bildet sich eine Art Zungenblatt; hier ist diese Form vielleicht organisch geworden durch die Nötigung, trotz des Umknickens regelmässigen Anschluss an die Reihung zu behalten. Wie wichtig diese Form aber für die weitere

[1] S. Limes Nr. 33, Castell Stockstadt (Drexel) Taf. XII f. 3, vom J. 167.
[2] S. Niemann S. 23 f. 21 oberste Console; Hébrard-Zeiller, 39, 85.
[3] Gsell, Musée de Tébessa Taf. VII, f. 8.
[4] Mélanges d'archéol. et d'histoire de Rome XIII 1893 pl. VII 5;

Entwickelung der byzantinischen und der frühsaracenischen Kunst geworden ist, lese man bei Riegl, Stilfragen S. 286 ff. nach. Fast macht mich dieses Detail zusammen mit dem Viertelwulstprofil des Abschlussgesimses, das im allgemeinen in Syrien erst im VI. Jh. auftritt (s. o. S. 33), bedenklich für die gleichzeitige Ansetzung dieses oberen Gesimses mit den sonstigen Schmuckformen des Vortores. Die Profilfolge des Kämpfers ist auch ungewöhnlich: Die nächste Analogie im byzantinischen Kreise bietet mir das Abschlussgesims eines hohen Trapezkämpfers im rechten Querschiff der Demetriuskirche von Saloniki, dann die Kämpfer der Restitutabasilica in Neapel — es ist völlig ungewiss, aus welcher Zeit sie stammen —, ferner etwa die Moschee el Halawije in Aleppo (Bell, Amurath to Amurath London 1911 f. 6; Strzygowski-Berchem, Amida, f. 116-118, S. 199 f.); auch die Kämpfer über den Capitellen der Helenakapelle und in den sieben Bogen der Madonna in der Grabeskirche[1] weisen eine verwandte Combination auf; das gesackte Karnies mag die Grundform sein[2].

Das Vortor wird in seiner Gesamtheit als ungewöhnlich empfunden. Strzygowski drückt sich in seiner ersten Untersuchung so aus (Arch. Jahrb. S. 38 f.): 'Es spiegelt den auf farbigen, orientalischen Prunk gerichteten Charakter des byzantinischen Hofes wieder. Woher aber denselben nehmen, wenn die Antike im Aussenbau nur einfarbige organische Säulenarchitektur kannte? Da ist es nun charakteristisch, dass man den Prunk nahm, wo man ihn fand: im diesem Falle von der Innenausstattung hellenistisch-römischer Bauten'. Ist also der Prunk hellenistisch-römisch oder orientalisch? Diehl (Manuel 134) nennt es charakteristisch alexandrinisch, die Wände mit polychromen Marmorsorten und mit malerischen Flachreliefs zu verzieren; die Neuerung der Übertragung auf den Aussenschmuck sei byzantinisches Ver-

[1] Kondakoff, Archäol. Reise in Syrien u. Palästina, Petersburg 1904 f. 28 ff. S. 211 ff.

[2] Vgl. Butler, Archit. and other Arts, f. 12/13 S. 38 f.: charakteristische Profile vom II.-VI. Jh.

dienst. Mir ist eine solche Argumentation nicht verständlich. Wo ist überhaupt farbiger Prunk? Die angeblich grünen Säulen sind die in römischer Zeit so viel verwendeten Cipollin (karystischen)-Säulen, und für das Vorhandensein einer farbigen Incrustation haben wir gar keinen Anhaltspunkt. Und selbst wenn sie existierte –, liegen nicht zwischen jenen frühen Errungenschaften der Alexandriner und unserer Zeit mehr als vier Jahrhunderte, in denen sie Gemeingut der römischen Welt geworden waren und gerade Rom als Welthauptstadt glänzender und prunksüchtiger war als alle anderen? Wir haben ja Beispiele, dass nicht der zalmgefärbte karystische Marmor, sondern Rosengranit, grauer Granit und weisser Marmor Säulenmaterial abgaben für die offene Architektur der severischen Exedra im Stadium des Palatin; noch mehr, auf dem römischen Forum stehen noch die dunkelroten Porphyrsäulen der konstantinischen Vorhalle zur Maxentiusbasilica: da war eine ungleich viel kräftigere farbige Zusammenstimmung zwischen Säulen und Marmorverkleidung erfordert als am Vortore nur denkbar ist. Was gab es darüber hinaus an farbigem Prunk, was nicht Byzanz schon bei seiner Gründung aus der steten Übung der Reichskunst hätte übernehmen können?

Auch für die gesamte Anordnung fehlen lehrreiche Parallelen nicht, z. B. das schon oben angezogene Beispiel von Aphrodisias (Abb. 9). Seine Mauern sind nach dem Zeugnis zweier Inschriften unter Flavius Constans rund 350 gebaut[1]; die Seitenwangen der Tormauern hat man mit wahllos zusammengeholten figürlichen und ornamentalen Reliefs geschmückt durch kunstloses Einmauern, aber doch in dem Gefühl, dass die Torwangen eine bevorzugte schmuckwürdige Stelle einnehmen. In der Hauptstadt ist man hundert Jahre später künstlerischer vorgegangen, indem man die Reliefs, die auch eine bunte Sammlung darstellten — Vorbild war dafür schon der Konstantinsbogen — tektonisch rahmte. Dabei bediente man sich des Systems, das man von der Auf-

[1] S. Texier, Description de l'Asie Mineure III. Bd. Paris 1849 S. 159 f.; Mendel, Comptes rendus 1906 S. 178.

stellung von Schranken her gewohnt war, unten Pfosten mit Falzen, darüber Säulchen[1]. Daraus ist nun freilich keine Nischenfassade geworden, wie Strzygowski behauptet, um auf wunderlichen Wegen dem Vortor mehr parthischen als antiken Stilcharakter zuzuschreiben[2]; zugleich weist ihm

Abb. 9. Nordosttor von Aphrodisias.

jetzt das 'theodosianische' Capitell nach Mschatta, Syrien, Jerusalem (Byz. Zeitschr. XX 1911, 345 f.).

---

[1] S. Beispiele aus Madaba, Pfosten mit Nutenfalz, darüber attische Basis für das Säulchen, bei Jaussen-Savignac, Mission archéol. en Arabie Paris 1909 f. 5 S. 7; damit zu vergleichen wäre ein Schrankenpfosten vom Grab des h. Nikolaus in Myra (Rott-Michel f. 126 S. 334), und aus Pergamon ein Stück vom Theaterabhang (Altert. v. Pergamon, Textband I 2, Berlin 1913, S. 309 Nr. 4).

[2] Jahrb. d. preuss. Kunstss. XXV (1904) Mschatta S. 260 f.; Amida, Heidelberg 1910, S. 294/5 genügt ihm der ähnliche Grundriss eines kleinen In-

Eine kurze Zusammenfassung ergibt folgendes: Das Goldene Tor, erbaut als Einzugstor über der Strasse vom Hebdomonpalast her, vom Kampos mit dem Tribunalion, in dem der jüngere Theodosius wie schon mehrere seiner Vorgänger zum Kaiser ausgerufen worden war, steht als Stadttor im organischen Zusammenhang mit der theodosianischen Stadtmauer, bedeutet als solches keinen neuen Bautypus und keinen Wechsel der künstlerischen Anschauung, sondern setzt fort, was in der Antike bereits gegeben war. Das Akanthusblatt seines Capitells bietet zuerst in vollendeter Durchführung den kanonisch byzantinischen Typus, der sich durch Rückgreifen auf eine späthellenistische Akanthusform von der Spätantike abbiegend bildet. Das Vortor, ungewöhnlicher in seiner architektonischen Fassung, reiht sich nach der Bildung seiner Einzelformen in die analoge Entwickelung frühbyzantinischer Formen ein. Der Akanthustypus seines Capitells, der so ungewöhnlich schien, dass man ihn theodosianisch nannte, hat tief in der Antike seine Wurzel und lässt sich bis zu seiner letzten Ausbildung Schritt um Schritt verfolgen; er beweist klarer als andere Momente, dass die Anschauung von der Continuität der antiken Entwickelung und der Begriff einer römischen Reichskunst zu Recht bestehen, aber freilich nur in dem Sinne, dass Rom eine bestimmte Formensprache pflegte und verbreitete, deren Grenzen mit denen der lateinischen Kultur im wesentlichen zusammenfallen, ebenso der griechische Osten[1]. Über die stark individuelle und ausserordentlich mannigfaltige Formenwelt der Architektur in hellenistischer Zeit siegte unter Augustus eine mächtige, vom politischen Concentrationspunkt Rom herflutende Welle, deren Werk eine grundlegende Einheitlichkeit der kaiserzeitlichen Architektur ist. Aber Osten und Westen gewinnen bald wieder Abstand von einander in verschiedener Formenanschauung, gehen dann parallel in

---

nentores in Hatra, trotz des grundverschiedenen Aufbaus, um auch für das Haupttor parthischen Ursprung zu behaupten.

[1] Die Anschauungen Strzygowskis findet man Kleinasien ein Neuland S. 191 vertreten.

ihrer Entwickelung, zeigen viele gleiche Züge und entlehnen von einander, wobei Rom duldsamer gegen östliche Einsprengungen ist. Da Konstantinopel auf den Boden der östlichen griechischen Hälfte gesetzt wurde, so war die Hauptrichtung seines künstlerischen Charakters von vorneherein dadurch bestimmt; aber in die werdende byzantinische Kunst ging nicht nur das Gemeinsame, sondern auch das jeweils Beste in den künstlerischen und technischen Errungenschaften der beiden Componenten über. Das IV. Jh. ist der eigentliche Ausgang der Antike, erst mit dem V. Jh. hebt eine neue Aufwärtsbewegung an mit einer Art Renaissance, die alle Provinzen des ehemaligen römischen Reiches stark differenziert, wozu politische und kirchliche Verhältnisse mithelfen. Die justinianische Zeit kann nur noch eine äusserliche Mittelmeereinheit durch Export herstellen; tiefgreifenden Einfluss auf die abgezweigten Sonderstämme übt sie nicht mehr.

TAFELN (nach eigenen Aufnahmen).

Tafel I. Seite

1. Pilastercapitell vom Goldnen Tore, vom mittleren Durchgang 17
2. Pilasterbasis vom seitlichen Durchgang 15
3. Anderes Pilastercapitell mit Gebälk vom seitlichen Durchgang 33
4. Abschlussgesims auf der Innenseite 33
5. Oberes Abschlussgesims vom Vortore 58

Tafel II.

1. Antencapitell vom Jupitertempel (Baptisterium) in Spalato 18
2. Pilastercapitell aus der Konstantinsbasilica in Rom 17
3. Säulencapitell vom Nordtempel in Ǧeraš . . . 20, 21
4. » aus der Hadriansvilla in Tivoli . . 21
5. Pfeilercapitell aus der Geburtskirche in Bethlehem 22
6. Säulencapitell aus der Kirche von Sichem-Naplus 22
7. » aus der Amr-Moschee in Cairo . . 27
8. » aus dem Museum in Ravenna . . . 18

Seite

Tafel III.

1. Säulencapitell aus der Arkadiusbasilica in der Menasstadt 24
2. Säulencapitell aus der Amr-Moschee in Cairo . . 27
3. » aus Siah 25
4, 6. Säulencapitelle aus Beïsan 28
5. Säulencapitell aus S. Giovanni Evang. in Ravenna 26, 29

Tafel IV.

1. Basis des Vortores 35
2. Capitell und Verdachungsgesims vom Vortore . 36, 57
3. Basis aus der Arkadiusbasilica in der Menasstadt 15, 17, 35
4. Basis von einer Basilica in Madaba 36

Tafel V.

1. Pilastercapitell aus dem Museum von Alexandria 29
2. Säulencapitell aus dem Magazzino Comunale in Rom 38
3. Säulencapitell vom Palatin in Rom 43
4. » aus den Caracallathermen in Rom . 43
5. Console aus dem Magazzino Comun. in Rom . . 41
6. Fussleiste eines Sarkophags im Museum von Konstantinopel 42

Tafel VI.

1. Rankenfries aus San Silvestro in Capite in Rom . 44
2. » von den Propyläen in Aphrodisias . 43
3, 6. Pilastercapitelle aus S. Maria Antiqua in Rom . 46
4. Säulencapitell im Museum von Spalato 45
5. » im Museum von Brussa 48

Athen. E. Weigand.

ZUM TELEPHOSBILDE AUS HERCULANEUM.

Dass uns in dem Bilde mit der Auffindung des Telephos aus der Basilica von Herculaneum (Helbig Nr. 1143; Denkm. d. Malerei Taf. 78-80) pergamenisches Gut überliefert ist[1], liegt klar zutage, die Frage ist nur, wieviel. Man steht vor der Alternative, ob man glauben soll, dass ein Maler in einer campanischen Landstadt einmal eine Anzahl ursprünglich für andere Situationen geschaffener pergamenischer Typen auf diese Weise zusammengestellt habe[2], oder ob auch die Composition als solche auf ein pergamenisches Original zurückzuführen ist[3]. Da beide Auffassungen gerade in letzter Zeit mit Nachdruck vertreten sind, so dürfte es sich angesichts einer so wichtigen Frage verlohnen, das Bild einmal ohne Rücksicht auf die anderen zu betrachten, in deren Zusammenhang man es gewöhnlich behandelt hat, und zu versuchen, ob sich nicht durch eine erneute, möglichst eindringende Analyse seines Aufbaues eine Entscheidung treffen lässt.

Herakles findet das Telephosknäblein, das war die Aufgabe, und damit war gegeben einmal die Hindin mit dem saugenden Kinde, also eine ziemlich niedrige, in sich geschlossene Gruppe, und zweitens der erheblich höhere, schreitende oder stehende Mann, der wenigstens durch einen gewissen Abstand von dieser Gruppe zu trennen war, wenn der Moment des Entdeckens klar zum Ausdruck kommen sollte. Schon daraus ergibt sich die Schwierigkeit, eine normale Bildfläche mit einer Darstellung dieses Inhalts zu füllen, und es

---

[1] Als erster hat es O. Jahn ausgesprochen, Arch. Aufs. 1845, 161 f.

[2] Weizsäcker, AZ. 1882, 255 ff.; Pfuhl, GGA. 1910, 823; v. Salis, Der Altar von Pergamon 1912, 143.

[3] Helbig, Unters. 154; Six, AJ. 1905, 173; E. Maass, AJ. 1906, 101 ff.; Rodenwaldt, Die Compos. der pomp. Wandbilder 1909, 206 ff.; Herrmann, Denkm. d. Malerei S. 105 f.; Winter, Altert. v. Pergamon VII 2, 1908, 178.

Herakles findet das Telephosknäblein.
Wandbild aus der Basilica von Herculaneum.

ist nicht uninteressant, zu beobachten, wie die antiken Künstler und Kunsthandwerker sich damit abgefunden haben[1].

Der Meister des Telephosfrieses gibt gar nicht die Auffindung selbst, sondern lässt Herakles in Betrachtung des Wunders versunken dastehen und hat sich so ermöglicht, jene beiden Elemente eng aneinander zu rücken; den leeren Raum, der ihm trotzdem über dem Rücken des Tieres blieb, hat er mit bedeutungslosem landschaftlichen Beiwerk gefüllt. Auf den Campanareliefs (Ant. Terrac. IV 96 Taf. 127) sind Hindin und Kind unverhältnismässig gross, aber auch hier müssen eine Felsculisse und ein Baum den Raum füllen helfen. Und nicht wesentlich anders sind die Verfertiger der Münzstempel und geschnittenen Steine verfahren, die den Fels mit dem Adler darauf als Gegengewicht dem stehenden Herakles gegenüberstellten und der Telephosgruppe entweder in der Mitte zwischen beiden (H K L bei Pilling a. a. O.) oder auf einem Vorsprung in halber Höhe des Felsens ihren Platz anwiesen (E G ebenda).

Der Künstler unseres Bildes hat die in der Aufgabe liegende Schwierigkeit keineswegs umgangen. Jene Elemente der Darstellung hat er in den gehörigen Abstand voneinander gebracht; aber indem er die Parthenos mit ihrem weisenden Arme hinzufügte, hat er sich die Möglichkeit geschaffen, sie durch eine kräftige Verbindungslinie zusammenzufassen, die er ausser durch diesen Arm noch durch das Haupt des Herakles und die Körperrichtung des kleinen Telephos zustandekommen und obendrein mit der einen Bilddiagonale zusammenfallen liess. Den damit frei bleibenden Raum der Bildfläche hat er aber durchaus nicht mit gleichgültigem Beiwerk gefüllt. Vielmehr zeigt sich seine ganze Kunst hier in der Art, wie er diese durch äussere Umstände geforderte Füllung organisch, d. h. formal und inhaltlich, mit jenen Elementen verbunden hat. Denn fast noch strenger durchgeführt und rein optisch von fast noch kräftigerer Wirkung

---

[1] Eine Liste der betreffenden Monumente hat 1886 Pilling gegeben: Quomodo Telephi fabulam et scriptores et artifices veteres tractaverint, Diss. Halle 84 ff.

als die erste ist die zweite Diagonale, die durch den hellen Körper Arkadias und den vom lichteren Grunde in seiner Dunkelheit sich scharf abhebenden linken Unterschenkel des Herakles gegeben wird. Trotzdem besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Diagonalen. Der gegenständliche Schwerpunkt der Composition, auf den es die Aufmerksamkeit des Herakles und zunächst auch die des Beschauers zu lenken galt, lag ja von vornherein unten in der linken Ecke und war dort als solcher herauszuheben. Und in der Tat wirkt schon die Action eines zeigenden Armes an und für sich viel eindringlicher als jede für das Auge noch so auffällige, aber stofflich bedeutungslose Linienführung oder Lichtverteilung. Zudem sind Hindin und Kind gleichsam zu einem Bildchen für sich gemacht, vor einen ruhigen Hintergrund und in einen deutlichen Rahmen gesetzt. Und endlich fallen hier die Richtungen zweier Blicke mit der Diagonale zusammen. Auf der anderen Seite schaut Arkadia in die Ferne, und der kleine Satyr, der zunächst der Parthenos drüben die Wage halten soll, leitet durch die Richtung seiner Augen wieder auf die Telephosgruppe hin.

Hier sieht man nun recht deutlich, dass diese beiden Gestalten keineswegs blos dem formalen Gleichgewicht zuliebe da sind. Die Augen Arkadias üben wohl auf jeden Beschauer die stärkste Wirkung aus und scheinen vom Künstler mit besonderer Liebe behandelt. In der Art wie sie so leuchtend und weit geöffnet emporschauen, gibt sich deutlich zu erkennen, dass die Erscheinung, die sie in der Ferne gefesselt hält, eine wunderbare, begeisternde Gewalt ausübt. Da man sich das Geschaute mit dem dargestellten Vorgang irgendwie zusammenhängend denken muss, so handelt es sich also um nichts anderes als um eine Vision. Die Ortsnymphe, die so als Seherin gekennzeichnet ist[1], erblickt in dem Augenblick, da sich das Schicksal ihres Schützlings entscheidet, den Glanz, der von ihm und seinen

[1] Über die Beziehungen der Nymphen zur Mantik vgl. L. Bloch, Roschers Lexikon III 513 f. — E. Maass a. a. O. wollte der Parthenos diese Bedeutung zuschreiben; aber sie gibt sich, wenigstens hier im Bilde, vielmehr als Vollstreckerin denn als Verkünderin des Götterwillens.

Nachkommen einst ausgehen wird, die Herrlicheit des Königshauses von Pergamon; und der ganz in der schönen Gegenwart aufgehende Satyrjunge gibt diesem Sibyllenhaupte eine höchst wirkungsvolle Folie.

Mit bewunderungswürdiger, an die raffiniertesten Werke hellenistischer Dichter gemahnender Kunst ist auf diese Weise die einfache Scene aus dem Heraklesmythos zu einer Scene aus der Geschichte des pergamenischen Königshauses und zugleich zu einer Huldigung für den regierenden Herrscher ausgestaltet.

Aber die wohlberechnete Gliederung der Bildfläche geht noch weiter. Der Quere nach lassen sich in ihr deutlich drei Zonen unterscheiden. Die unterste, breiteste wird gebildet durch die Telephosgruppe, den Adler und den Löwen. Es folgt eine mittlere, neutrale Zone, in der sich der Schnittpunkt der Diagonalen befindet, und schliesslich als die schmalste oben die Zone der Köpfe. Der Parallelismus dieser vier Köpfe mag für manches moderne Auge allerdings auffällig sein, und namentlich seinetwegen hat sich die ganze Composition schelten lassen müssen. Aber bedenkt man ausser allem Gesagten nun noch, mit wie deutlicher Absicht hier ein dunkler Kopf oben neben einen hellen darunter gesetzt, dort das Umgekehrte vorgenommen ist, dass die Biegung des Pedums dem ganz augenscheinlich zur Milderung der strengen Diagonale aus ihr hervortretenden Haupte der Parthenos entspricht und dass Arkadias Stab und Arm genau in der Mitte zwischen den Köpfen hüben und drüben liegt, so sieht man klar genug, dass ein modernes Geschmacksurteil zur Entscheidung der vorliegenden Frage am wenigsten beitragen kann. Vielmehr muss es gesagt werden, dass die Composition als Ganzes von so offenbarer Berechnung ist, dass, selbst wenn es möglich wäre, noch ‘manche andere Schwächen’ (Pfuhl a. a. O.) in ihr ausfindig zu machen, man doch die Pflicht hätte, diese Schwächen eben hinzunehmen. Auch sei daran erinnert, dass Goethe da, wo er auf dieses Bild zu sprechen kommt[1], gerade die ‘in sich vollendete

[1] In dem ’1818 veröffentlichten Aufsatze ‘Philostrats Gemälde’ W. A. I 49, 1 S. 129 ff.

Composition' als seinen 'Hauptbegriff' bezeichnet und die Art, 'wie die Tafel ausgefüllt' ist, aufs lebhafteste bewundert. Und ferner, wenn sich auch ohne langes Suchen die einzelnen Figuren des Gemäldes als pergamenische Typen erweisen lassen, wofür Rodenwaldt und v. Salis die besonderen Belege geben, so kann das natürlich gar kein Grund sein, die Einheitlichkeit des ganzen Aufbaues zu leugnen. Im Gegenteil, es wäre sehr wunderbar, wenn in Pergamon die Maler in der Verwendung vorhandener Typen anders verfahren wären als in der Weise, wie es gerade v. Salis für die Bildhauer nachgewiesen hat[1].

Ein äusseres Moment tritt schliesslich dazu und bestätigt die hier vorgetragene Auffassung. In römischer Kunst nicht selten sind Darstellungen der von der Wölfin gesäugten Zwillinge mit der dabei sitzenden Roma[2], und zwar lässt sich diese Zusammenstellung schon am Ende des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts nachweisen. Die frühesten mir bekannt gewordenen Beispiele sind um das Jahr 104 zu datierende Denare[3] und ein von Furtwängler unter die hellenistisch-frührömischen Arbeiten eingereihter Carneol[4].

Es kann keine Frage sein, wo der Idee nach das Originale liegt. Hier sonnt sich Roma in ihrem eigenen Glanz; dort ist es Arkadia, die Nymphe, in deren Hut der zum Ahnherrn des Königshauses von Pergamon bestimmte Telephosknabe heranwächst, die als Sibylle dargestellt ist und

---

[1] In der Behauptung, diese Composition widerspreche allem, was wir von pergamenischer Compositionsweise wissen (Pfuhl a. a. O.), kann ein Argument erblicken nur, wer glaubt, wir könnten nach den Ausgrabungen nun nichts mehr über sie hinzulernen.

[2] Z. B. Marmormosaik Colonna aus dem ersten oder zweiten nachchristlichen Jahrhundert: Tomassetti, RM. 1888, 3 ff. Taf. 1; vgl. JRSt. I 4; Reinach, Reliefs III 221. — Kaiserzeitliche Münzen: Carter, Roschers Lexikon IV 206 Nr. 9 ff.

[3] Babelon, Monnaies Consulaires I 72 Nr. 176; Carter, a. a. O. 146 Fig. 3; Mon. XI 3, 5, dazu Klügmann, Ann. 1879, 44.

[4] Tafel 28, 60 vergl. Berlin Nr. 4400 f. Dass auch im Giebel des von Q. Lutatius Catulus im Jahre 69 v. Chr. geweihten capitolinischen Jupitertempels diese Gruppe vorkam, scheint aus gleichzeitigen Denaren ersichtlich zu sein: v. Koehne, Rev. de Numism. Belge V 2, 1870, 57.

den Beschauer an die einstige Grösse dieses Hauses erinnern soll. So unendlich viel feiner ist dieser Gedanke im Vergleich zu jenem, dass man dazu gezwungen ist, sich das Motiv von der Arkadia auf die Roma übertragen zu denken.

Es ist also nichts anderes als hellenistische, höfische, echt pergamenische Kunst, die aus dem herculanensischen Telephosbilde zu uns spricht. Als die treffliche Copie eines vorzüglichen und berühmten Originals stellt es sich den Schöpfungen der pergamenischen Bildhauer nicht unwürdig zur Seite und gibt den auf Umwegen schon erschlossenen Vorstellungen von der hohen Blüte der Malerei zu Pergamon [1] eine etwas festere Grundlage.

Lübeck, Weihnachten 1913. Friedrich Matz.

---

[1] Milchhoefer, Befreiung des Prometheus 19; Rodenwaldt, a. a. O. 219.

ZUM ATHENA-TEMPEL IN PRIENE.

Seit dem Erscheinen des Buches über die Ausgrabungen in Priene nimmt man allgemein als erwiesen an, dass der Athena-Tempel keinen Fries gehabt habe. Durch Fehlen sicher zugehöriger Friesstücke und vor allem durch eine merkwürdige Verzahnung der Gebälkstücke mit den dahinter liegenden Steinen der Cassettendecke des Umganges scheint die Frieslosigkeit vollkommen sicher bewiesen zu sein und die im Prienebuch beschriebene Reconstruction erscheint so klar und überzeugend, dass sich vom technischen Standpunkt bisher kein Bedenken erhob, wohl aber vom künstlerischen (s. Durm, Baukunst der Griechen 332).

Eine erneute Nachprüfung der an Ort und Stelle befindlichen Gebälkstücke liess die Richtigkeit der frieslosen Zusammensetzung zweifelhaft erscheinen und der Versuch einer Dachconstruction zeigt deutlich, dass die Zusammensetzung nicht richtig sein kann, sondern dass der Tempel doch einen Fries gehabt haben muss.

Prüfen wir zunächst die Gebälkstücke.

Zum besseren Verständnis des Nachfolgenden wiederhole ich hier die Abb. 68 des Prienebuches (Abb. 1) und die entspechende Beschreibung auf Seite 100: 'Das Epistyl besteht aus zwei nebeneinander gelegten Balken; der äussere, schmälere und höhere trägt Eierstabkyma, Zahnschnitt, Geison und Sima, der innere die Cassettendecke. Um das Auseinanderklaffen des äusseren und inneren Gebälkes zu verhüten, zugleich wohl auch, um das weit vorkragende Kranzgesims zu sichern, greifen Eierstab wie Zahnschnitt mit ihren Auflagern über den äusseren Architrav hinweg auf den inneren über. Zur Ausgleichung des Höhenunterschiedes von 6,5 cm zwischen dem äusseren und inneren Architravbalken

trägt die Eierstabplatte auf ihrer Unterfläche dem hinteren Rande entlang eine leistenförmige, 6,5 cm hohe, 19-20 cm breite Verstärkung, welche auf dem inneren Balken aufruht. Umgekehrt ist in die Zahnschnittblöcke hinten am oberen Rand, rund 14 cm tief, 20 cm breit ziemlich roh mit dem

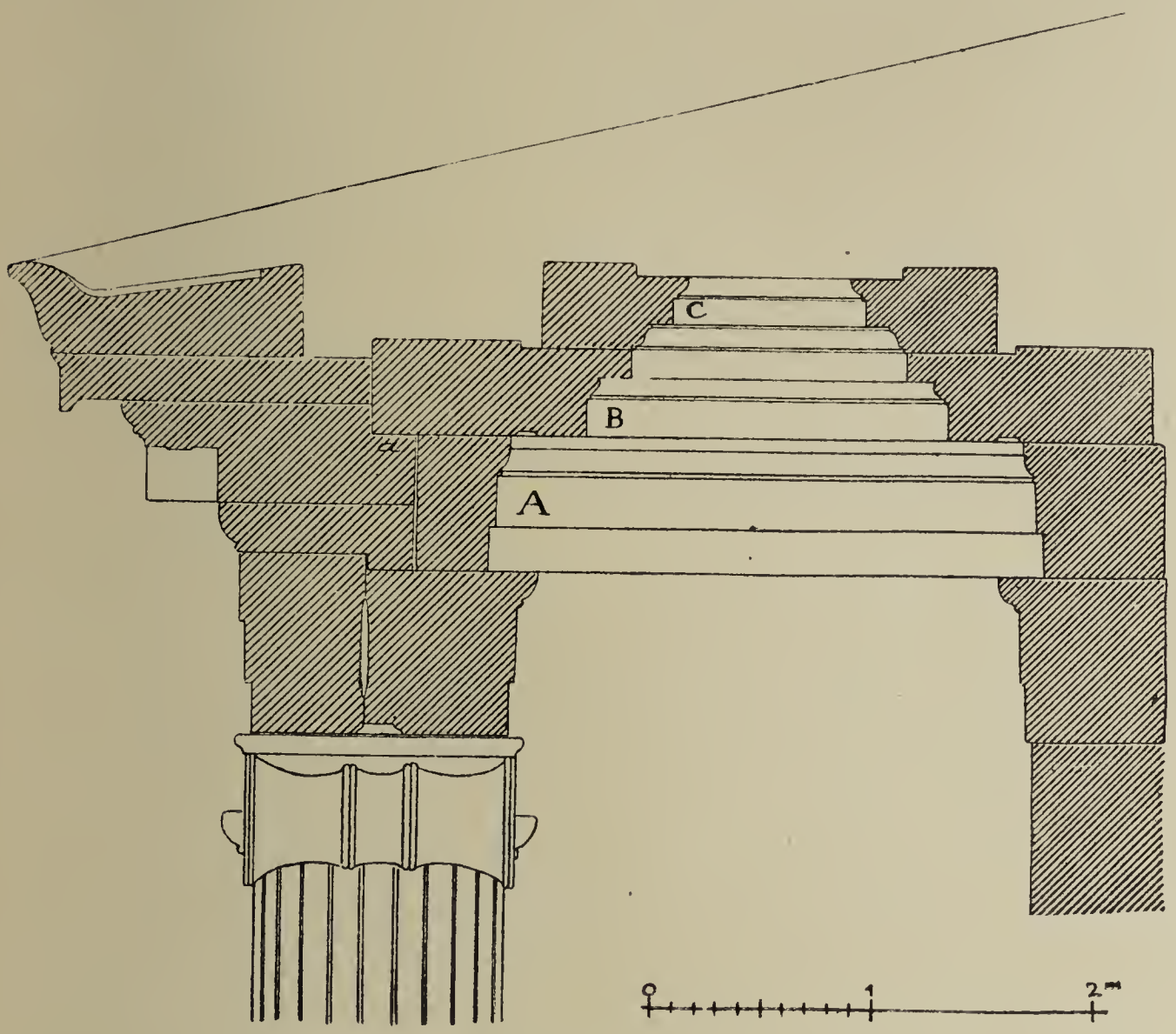

Abb. 1. Durchschnitt durch das Gebälk.

Spitzeisen hineingearbeitet, um dem Cassettenbalken B Platz zu schaffen, welcher so das Überkippen der durch Geison und Sima stark belasteten Zahnschnittsteine verhindert. Abb. 68 zeigt, dass die Höhe des Balkens A, auf welchem B ruht (60 cm), genau gleich ist der Höhe der Eierstabplatte mit ihrer Verstärkung (29 cm) und des Zahnschnittblockes bis zu jenem Einschnitt (31 cm). Das System des Gebälkes schliesst sich, wie man sieht, so fest und lückenlos zusammen, dass ein Zweifel an der Richtigkeit der Zusammenordnung nicht bestehen kann'.

Als sicher kann man bei dem angegebenen Aufbau annehmen, dass die Steine der Cassettendecke des Umganges in der in Abb. 1 gezeichneten Weise aufeinanderfolgen und auf dem inneren Architravblock aufruhen. Die untere Lagerfäche des Cassettensteines B ist bei allen Steinen, die ich habe untersuchen können, sorgfältig geglättet, ebenso wie die aller zur Front gehörigen Steine. Die Rückseite von B soll in dem Einschnitt a des Zahnschnittblockes aufliegen; dieser ist aber nur mit dem Spitzeisen roh eingearbeitet, passt also schlecht zu der guten Lagerfläche von B, wodurch man auf die Vermutung kommen kann, dass beide Steine nicht zusammengehören. Die Einarbeitung geht, wie schon im Prienebuch erwähnt wird, nicht bei allen Steinen ganz glatt durch, 'vielmehr ist bei manchen auf der einen von beiden Seiten, etwa bis zur Mitte, der Stein voll stehen gelassen. Die schematische Ansicht der Pterondecke von oben (Abb. 69) wird deutlich machen, dass diese Steine an diejenigen Stellen gehören, wo die Querbalken A auf dem Architrav aufruhen. Denn die auf diesen ruhenden Cassettensteine B lassen die beiden Enden des Querbalkens frei, sodass auf eine Strecke von 1,20 m die Zahnschnittblöcke unverkürzt Platz finden können' (siehe Prienebuch S. 101).

Verlängert man die nur zwei Joch lange Abb. 69, wie es in unserer Abb. 2 geschehen, und zeichnet die durchschnittlich 1 m breiten Zahnschnittblöcke auf eine längere Strecke ein, so sieht man, dass dreierlei Arten von Steinen sich ergeben: einmal solche mit ganz durchgehender Einarbeitung, dann solche, bei denen die Einarbeitung ganz verschieden weit links oder rechts eingreift, und endlich solche, die überhaupt keine Einarbeitung zeigen, da sie zwischen den Cassettenbalken liegen. Von den beiden ersten Arten müssten bei der angenommenen Zusammensetzung ungefähr gleich viel Steine vorhanden gewesen sein. Unter den 13 von mir an Ort und Stelle untersuchten Steinen befanden sich 10 mit durchgehender Einarbeitung, von der zweiten Art waren drei Steine, von der dritten keine Steine vorhanden. Die Steine mit durchgehender Einarbeitung überwiegen unter den erhaltenen Stücken also so bedeutend, dass es auch aus

diesem Grunde fraglich erscheint, ob die Zahnschnittblöcke an dieser Stelle lagen und ob die Einarbeitung wirklich für die Cassettenblöcke B hergestellt worden ist.

Der Einschnitt a ist sehr unregelmässig gearbeitet; das Breitenmaass schwankt bei den einzelnen Steinen zwischen 8 und 22 cm. An einem Steine beobachtete ich eine allmählige Erbreiterung von 8 auf 12 cm und bei einem anderen einen Absatz in der durchgehenden Einarbeitung von 5 cm (Abb. 3). Dieser lässt sich bei dem Eingriff eines durchgehenden Steinbalkens wie B selbst bei sehr rauher Rückseite nicht erklären, wohl aber bei einem Auflager zweier verschieden tiefer Steine. Das ist aber bei B nicht möglich; es scheint also auch hier, dass die Einarbeitung für andere Steine als für die Cassettensteine B hergerichtet worden ist. Da nun die Lage von B über A vollkommen sicher ist, so kann, wenn B nicht in den Einschnitt des Zahnschnittsteines eingreift, dieser nur höher liegen als B. Es muss dann unter dem Zahnschnitt noch ein Stein gelegen haben, was nur ein Fries gewesen sein kann.

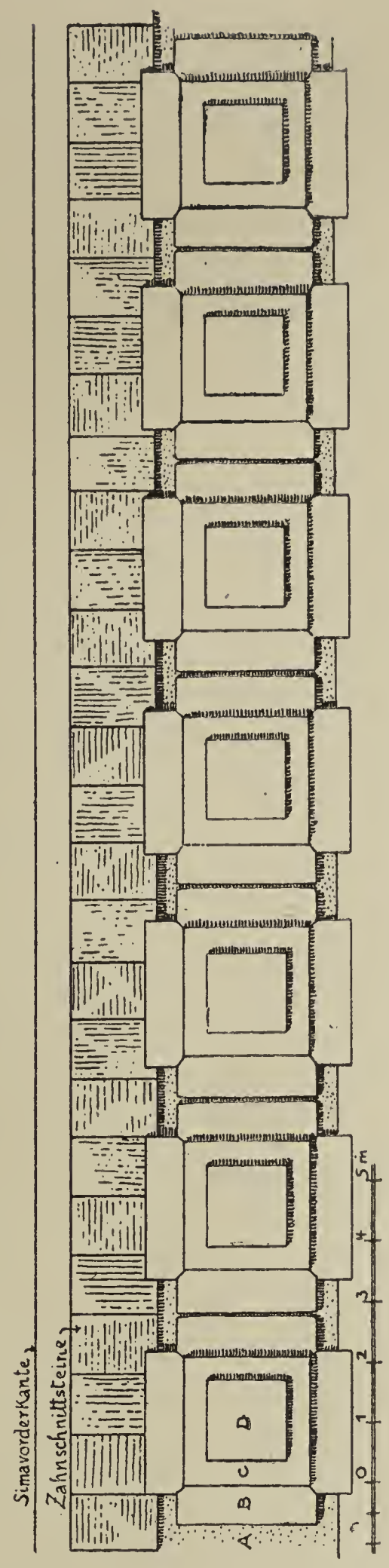

Abb. 2. Schematische Ansicht der Pteron-Decke von oben.

Auch die Höhe der Einarbeitung a ist bei den einzelnen Steinen verschieden. Ich mass 13, 14, 15 u. 16 cm. Diese Verschiedenheit ist bedenklich, da für das Auflager von B eine durchgehend gleichmässige Einschnitthöhe von 14 cm Bedingung ist. Ändert sich dieses Maass, so ändert sich auch das Höhen-

maass der beiden hinter A liegenden Steine, die dann zusammen nicht mehr dasselbe Maass haben, wie A, was ja aber gerade einer der Gründe für die oben beschriebene Anordnung des Gebälkes ist.

Dazu kommt, dass die hintere Hälfte der Oberfläche von B entweder ganz geglättet ist oder Lagerspuren mit Stemm- und Dübellöchern zeigt. Es haben also auf B ausser dem Cassettenstein C noch andere Steine gelegen, was aber bei der jetzt angenommenen Lage von B wegen der Dach-

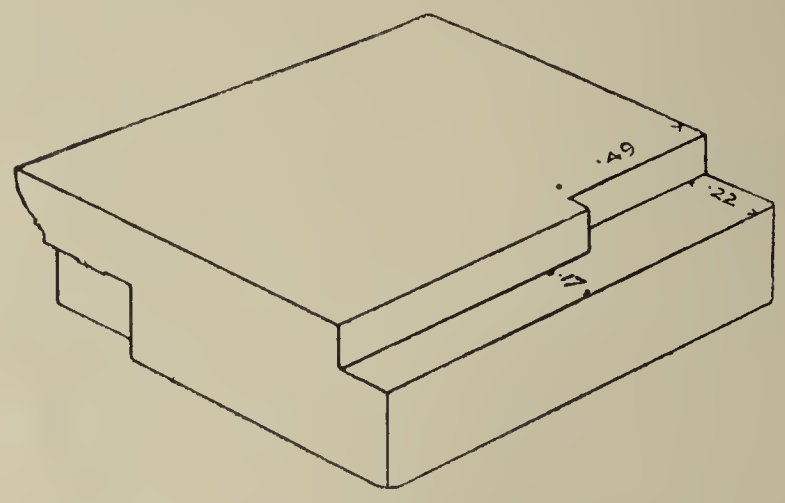

Abb. 3. Einarbeitung am Zahnschnitt.

construction ausgeschlossen erscheint. Dass die erhaltenen Steine von B alle nur von der Wandschicht stammen, über der ja die Wand bis zu den Dachsparren hinaufgeführt war, wird man nicht annehmen können.

Dass der grosse Eierstab über dem vorderen Architravstein lag, ist durch den erhöhten Streifen am hinteren unteren Rande gesichert, der gerade der Höhendifferenz zwischen den beiden Architravblöcken entspricht. An Ort und Stelle fanden sich nur vier kleinere Stücke dieses Eierstabes vor, die alle hinten abgebrochen waren, sodass man den Ansatz nicht mehr sehen konnte. Das eine dieser Fragmente ist aber sehr wichtig; es ist im ganzen 0,82 m lang, an beiden Seiten abgebrochen und zeigt auf der wohlerhaltenen und schön geglätteten Oberfläche ausser einem Dübel- und Stemmloch eine Aufschnürungslinie, die knapp hinter dem Eierstab verläuft. Diese Aufschnürung hat nur dann einen Zweck, wenn auf dem Eierstab ein senkrecht stehender Stein

lag, nicht aber, wenn der ganze Eierstab durch den Zahnschnittblock bedeckt war. Diese Aufschnürungslinie allein schon müsste zur Annahme eines Frieses führen.

Zeigen diese einzelnen Beobachtungen, dass die Aufeinanderfolge der Gebälkstücke, wie sie im Prienebuch gegeben, nicht unbedingt richtig sein muss, ja dass die Annahme eines Frieses zwischen Zahnschnitt und Eierstab sehr wahrscheinlich ist, so zwingt uns zu dieser Annahme die Dachconstruction des Tempels.

In Abb. 4 ist an dem Gebälkaufbau, wie ihn Abb. 1 gibt, nichts geändert, nur die Cassette ist durch den fehlenden Deckstein D vervollständigt. Die Breiten- und Längenmaasse dieses Steines sind durch die Bettungen auf der Oberfläche von C gegeben. Da der Stein an seiner Unterfläche eine kuppelförmige Einarbeitung gehabt haben muss, als Abschluss der sich nach oben verjüngenden Cassette, etwa wie bei den Propyläen in Athen oder an der Nordhalle des Erechtheion, so kann seine Höhe kaum unter 23 cm betragen haben, welches Maass in der Zeichnung angenommen ist. Da die Oberkante der Sima etwa in einer Ebene mit der Oberfläche von C liegt, so ragt der Deckstein D weit über die Sima hinaus. Versuchen wir nun in diesen Durchschnitt eine Dachconstruction hineinzuzeichnen. Die Giebelneigung ist durch die an den Eckstücken der Sima erhaltenen Giebelwinkel gesichert und in Abb. 1 durch die nach oben rechts ansteigende Linie angegeben. Ebenso ist die Lage der Ziegel gegeben durch die Einarbeitung und Bettung auf dem Simastein. Bei dieser Lage der Ziegel liegen, wie Abb. 4 zeigt, die etwa 10 cm hohen Deckziegel knapp unter der Oberkante der Giebelsima. Die Ziegel selbst ruhen auf einer doppelten Verschalung, die wieder auf den Dachsparren aufliegt. Diese Dachsparren müssen an die Simablöcke und an eine hier entlang laufende Pfette angestossen haben und lagen dem Gewichte der Marmorziegel entsprechend etwa in einem Abstand von 0,70 m. Löcher für Dachsparren habe ich an den wenigen erhaltenen Stücken der Sima nicht feststellen können. Wenn die Ziegel, was auch möglich ist, ohne Schalung direkt auf den Sparren auflagen, so müssen diese

entsprechend verstärkt angenommen werden. Bei dieser durch die Tatsachen gegebenen Lage der Dachconstruction sehen wir aber, dass die Dachsparren nicht nur fast die Hälfte des Decksteines D abschneiden, sondern noch ein Stück von dem Cassettenstein C. Es war also unmöglich, die Dachsparren

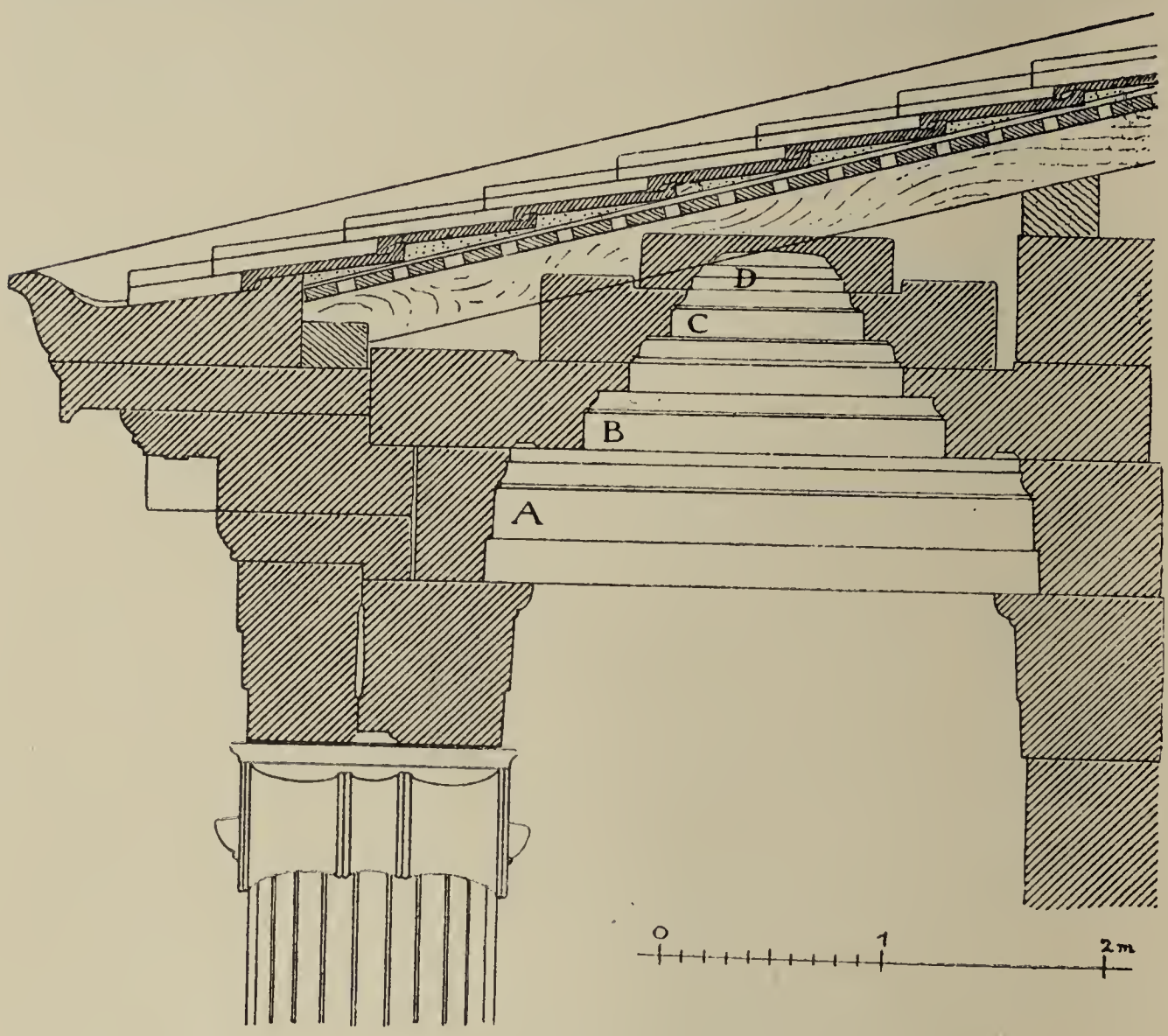

Abb. 4. Dachconstruction bei frieslosem Gebälk.

in der gegebenen Neigung zu verlegen, da die Steine C und D hinderlich waren, wie aus der Abb. 4 deutlich zu sehen ist. Um über diese Steine hinwegzukommen, hätte man die Sparren ganz steil legen müssen; aber man wäre dann sehr bald über die Giebelschräge hinausgekommen. Auch die Möglichkeit, die Sparren so weit auseinanderzuziehen, dass zwischen ihnen die Cassettenkuppeln Platz hätten, ist ausgeschlossen, da die Cassetten den ganzen Raum zwischen einem Säulenpaar einnehmen, die Sparren also 3,50 m weit auseinander liegen müssten (s. Abb. 2). Man müsste dann als Dach-

sparren Balken von solcher Dicke und auch eine so hohe Lattenschalung annehmen, dass überhaupt kein Platz für die Dach- und Deckziegel übrig bliebe.

Da nun aber einerseits die Aufeinanderfolge der Cassettensteine vollkommen gesichert ist, andererseits aber auch die Lage der Ziegel und dadurch der Dachsparren gegeben ist, so folgt, das Cassetten und Dachconstruction in dieser Lage zu einander nicht bestanden haben können. Da man mit den Cassettensteinen nicht tiefer hinunter gehen kann, so muss man mit der Dachconstruction höher hinauf gehen. Das führt zwingend zu der Annahme eines Frieses, wodurch Zahnschnitt, Geison und Sima und mit ihnen die ganze Dachconstruction hinaufrücken, während die Cassettensteine auf dem inneren Architravblock liegen bleiben.

Einen Durchschnitt des Gebälkes bei Annahme eines Frieses und die Lage der Gebälksteine und der Dachsparren zu den Steinen der Cassettendecke des Umganges veranschaulicht Abb. 5. Da kein Stein vom Fries erhalten ist, so müssen wir seine Höhe durch einen Vergleich mit anderen Bauwerken zu ermitteln suchen. In einem Aufsatz über das Mausoleum zu Halikarnassos (AJA. XII 1908, 28) hat W. Dinsmoor diesen Vergleich in der sorgfältigsten Weise ausgeführt. Er nimmt die Frieslosigkeit des Tempels zu Priene als eine Tatsache an, berechnet aber für die Höhe des Frieses, wenn er ausgeführt worden wäre, nach den Proportionen der übrigen Architektur das Maass von 0,743 des unteren Säulendurchmessers; da dieser 1,293 m beträgt, so müsste der Fries 0,96 m hoch gewesen sein. Nehmen wir dieses Maass für den tatsächlich ausgeführten Fries an, so läge seine Oberkante etwa 0,20 m über der Oberfläche von B. So hoch kann das krönende Profil des Frieses gewesen sein. Man kann mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass dieses Profil aus einem besonderen Stein gearbeitet war, wie das des Frontarchitravs; auch von dem Wandarchitrav der Cella fand ich mehrere Stücke ohne oberes Profil, das also auch hier besonders eingesetzt war. Da auch Zahnschnitt und Geison aus zwei verschiedenen Steinen bestehen, so scheint am ganzen Bau das Bestreben vorzuherrschen, wie

beispielsweise auch am Mausoleum zu Halikarnass, durch Teilung die Höhe der einzelnen Werkstücke zu vermindern und wohl der Materialersparnis wegen kleinere Steine zu verwenden.

Ist diese Voraussetzung richtig, so lag die Fuge zwischen Friesstein und Oberprofil in der Höhe der Oberfläche von B, und der Profilstein wird hinten auf B übergegriffen und so weit gereicht haben, wie der darüber liegende Zahnschnittblock. Durch dieses Auflager erklärt sich zwanglos die Bearbeitung und Bettung auf der Oberfläche von B.

Ob der Fries mit Reliefs geschmückt oder ganz glatt war, lässt sich natürlich nicht entscheiden. Die Reliefs einer von Pullan im Innern des Tempels gefundenen Gigantomachie, von der auch noch bei den letzten Ausgrabungen Bruchstücke ausserhalb des Tempels aufgefunden wurden (s. Prienebuch S. 111), sollen einer Reihe von Gründen wegen nicht von einem Aussenfries herrühren können, sondern hätten ihren Platz im Innern der Cella oder der Vorhalle gehabt (s. Prienebuch S. 116). Da wir jetzt wissen, dass der Tempel doch einen Aussenfries hatte, so möchte ich die Vermutung aussprechen, ob nicht doch einzelne dieser Relieffragmente von ihm stammen könnten. Sollte aber der Fries ganz glatt gewesen sein, was durchaus denkbar wäre, so liesse sich sein vollkommenes Verschwinden um so leichter erklären, da die glatten Steine bequem eine andere Verwendung finden konnten, wie beispielweise fast alle glatten Wandquadern, während sich viele Ornamentsteine, wie Zahnschnittgesimse und Capitelle, erhalten haben, die ihrer Form wegen nicht leicht wiederverwendet werden konnten.

Über B werden als Füllsteine bis zur Höhe des Geison zwei Steine gelegen haben, von denen der obere in die hintere Einarbeitung des Zahnschnittblockes eingreifen kann. Dass diese Einarbeitung nur roh ausgeführt und bei manchen Steinen nicht ganz ausgearbeitet ist, braucht bei den nur als Hinterfüllung dienenden Steinen nicht weiter zu verwundern; auch erklärt sich leicht die in Abb. 3 gezeichnete Vergrösserung des Eingriffes und die Unregelmässigkeit seines Höhenmaasses durch Ungleichmässigkeit der Füllsteine. Dass

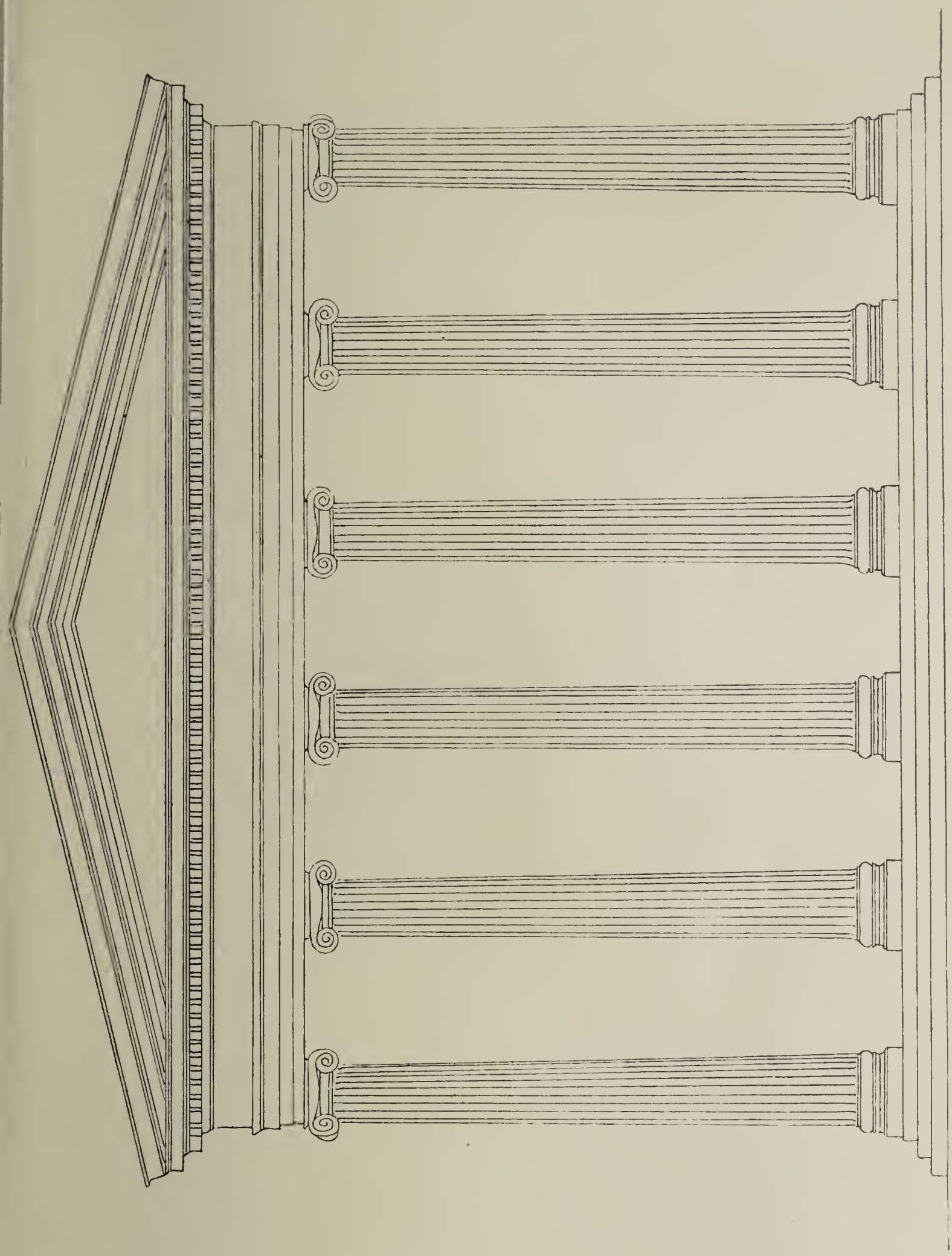

ABB. 7. ATHENA-TEMPEL IN PRIENE: VORDERANSICHT MIT FRIES

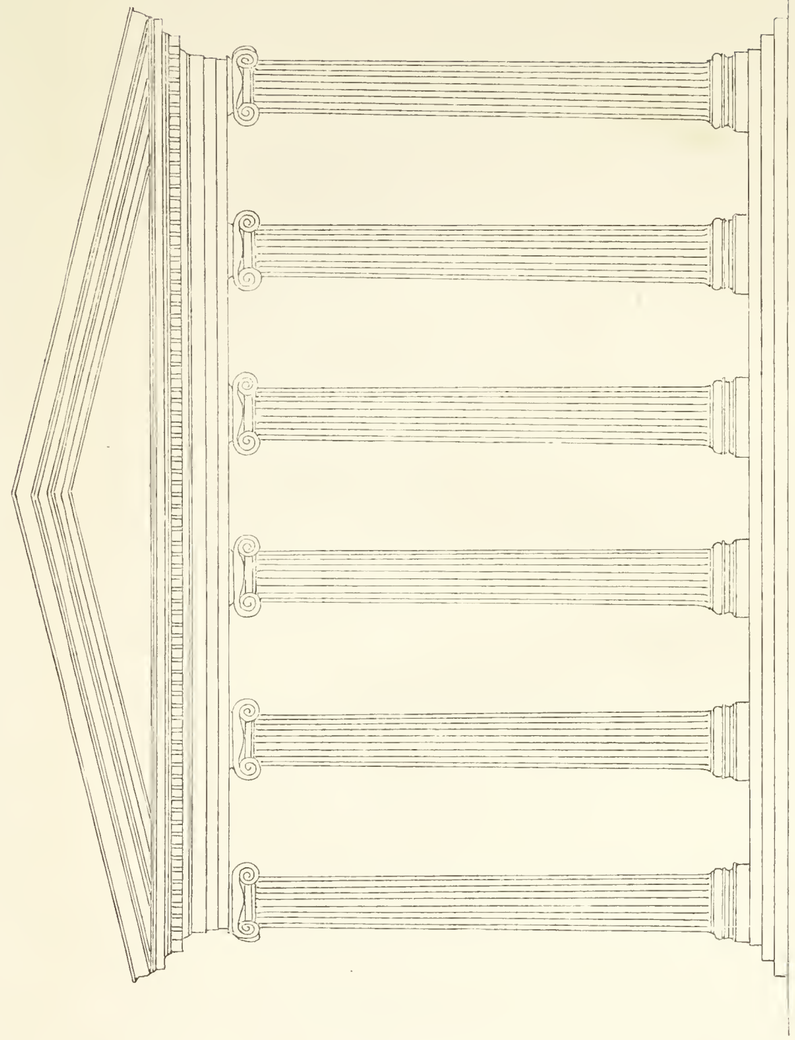

ABB. 6. ATHENA-TEMPEL IN PRIENE: VORDERANSICHT OHNE FRIES

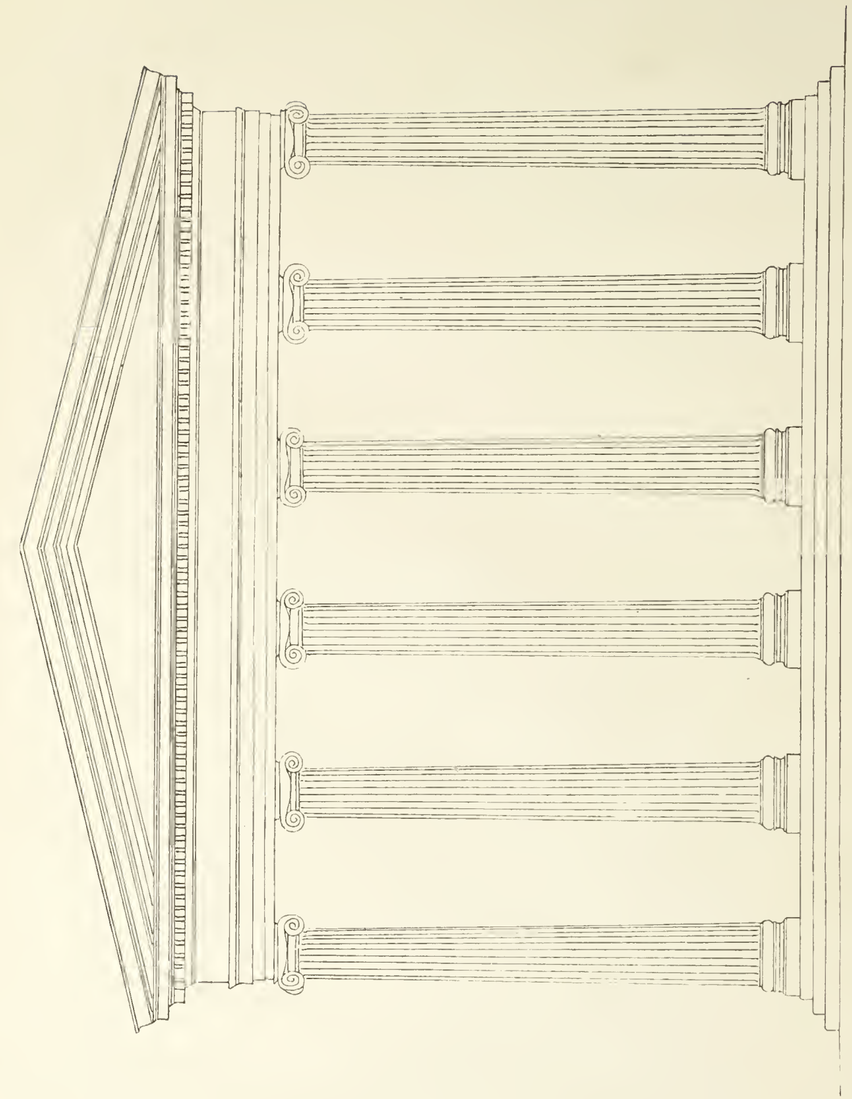

ABB. 7. ATHENA-TEMPEL IN PRIENE: VORDERANSICHT MIT FRIES

die Einarbeitung am Zahnschnittblock überhaupt nötig war, ergab sich aus dem Bestreben, den Block hinten zu belasten, was ohne Eingriff nicht möglich gewesen wäre, da ein auf

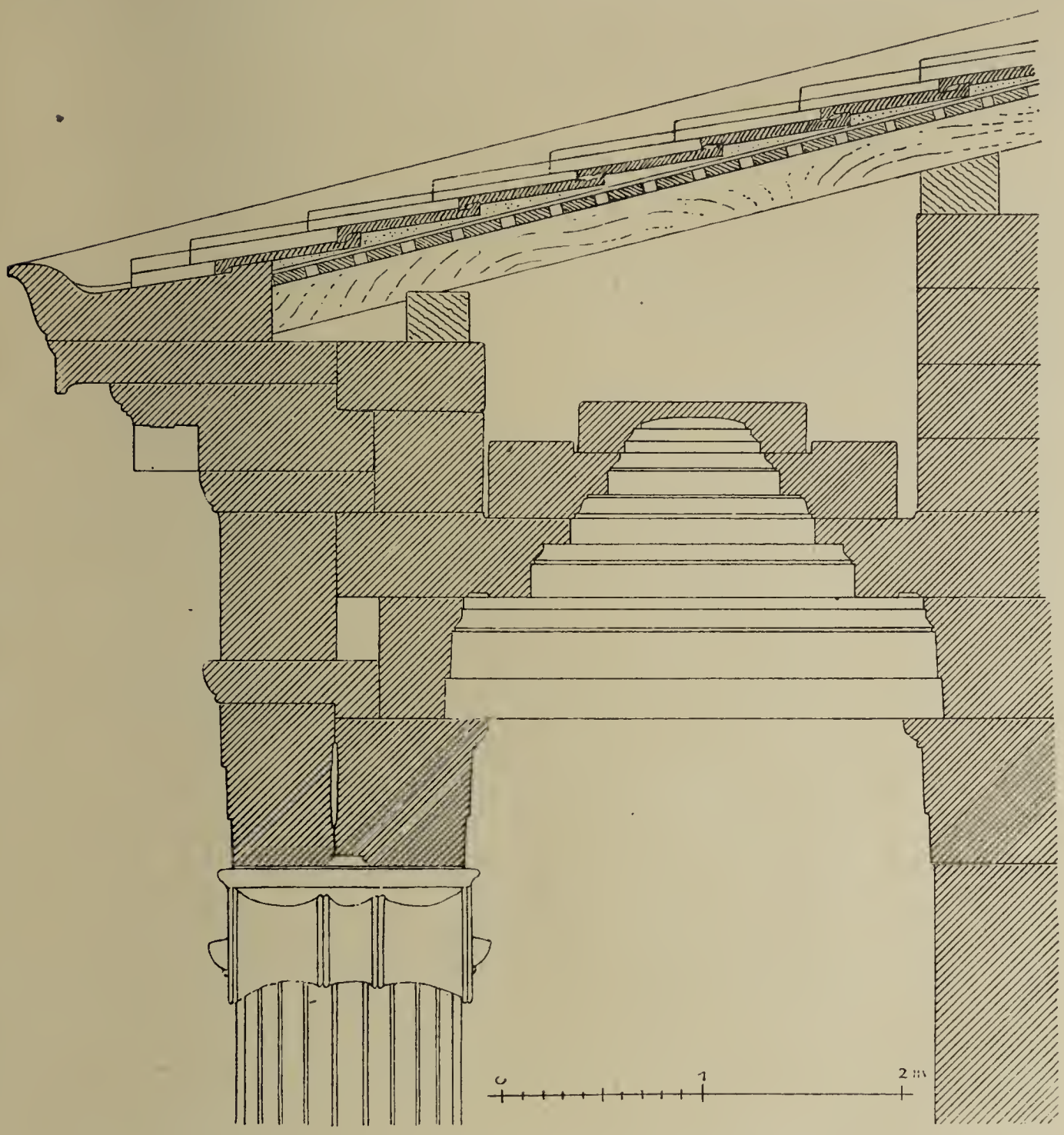

Abb. 5. Dachconstruction bei Gebälk mit Fries.

der Oberfläche des Geison aufliegender Stein die Dachconstruction gehindert hätte, was aus Abb. 5 hervorgeht.

Die Dachconstruction kann bei der Annahme eines Frieses leicht in der durch Giebelschräge und Simablock gegebenen Lage untergebracht werden, ohne durch die Steine der Cassettenkuppel gehindert zu werden, deren grosse Höhe wieder sich durch den hohen verfügbaren Raum erklärt.

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf die Fassade des Tempels, wie sie sich ohne Fries darstellt (Abb. 6, s. Prienebuch, S. 98, Abb. 67) und vergleichen wir damit die Tempelfront mit Fries (Abb. 7), so kann vom künstlerischen Standpunkt aus nicht zweifelhaft sein, dass der Unterbau zu schwer ist für das frieslose Gebälk, welches im Vergleich zu den dicken Säulen mager, gedrückt und viel zu leicht erscheint. Auch der Giebel lastet schwer auf dem dünnen Gebälk, während bei der Fassade mit einem Fries alle Teile in richtigem Verhältnis zu einander stehen, ein Eindruck, der sicher noch erhöht würde durch die Annahme eines figürlichen Frieses.

Aber, ob mit oder ohne Reliefs, einen Fries hat der Tempel sicher gehabt, und wir brauchen Pythios, dem genialen Erbauer des Mausoleums in Halikarnass und des Tempels in Priene, nicht mehr einen künstlerisch unbefriedigenden Entwurf zuzuschreiben.

Athen, Dezember 1913. Wilhelm Wilberg.

DIE GRENZEN VON MELITEIA, PEREIA, PEUMATA UND CHALAI.

(Hierzu Tafel VII).

I. VORBEMERKUNG.

Es gibt Probleme, bei denen die Überlieferung so viel sagt, dass die Lösung in greifbare Nähe gerückt zu sein scheint, und doch wieder so wenig, dass die Lösungsversuche zu keinem ganz sicheren Resultat kommen. Zu ihnen gehören die Bestimmungen über die Nordgrenze[1] Meliteias und seiner Nachbarorte, die in Inschriften überliefert sind. Die wichtigste davon ist längst bekannt, da sie schon 1846 von Ussing am Altartisch in Avaritsa entdeckt wurde (IG. IX 2, 205). Auf Grund dieser Inschrift machte Rangabé[2] II p. 274-286 Nr. 692 und nach ihm Bursian (Jahrb. f. klass. Philol. 1859, 231) den Versuch, der freilich damals nicht gelingen konnte, die Grenze von Meliteia und Pereia auf einer Skizze herzustellen. Seitdem wurde aber die Kenntnis jenes Gebietes wesentlich erweitert. In Delphi wurde ein Bruchstück der oben genannten Grenzbestimmung gefunden, ferner eine Inschrift, die die Grenzen von Meliteia und Chalai

[1] Die Grenzbestimmungen im Süden und Westen von Meliteia gegen Narthakion und Xyniai (IG. IX 2, 89. add. XI 205 III A) werden im folgenden nicht behandelt.

[2] Folgende Werke sind nur nach dem Verfassernamen citiert: Bursian, Geographie von Griechenland; Dittenberger Sylloge[2] Nr. 425; W. Feldmann, Analecta epigraphica, Dissertat. Philol. Argentorat. vol. IX 1885 p. 200 ff.; G. Kip, Thessalische Studien, Diss. Halle 1910; Laurent, BCH. XXV 1901, 340 ff.; A. Raeder, l'arbitrage international chez les Hellènes, Kristiania 1912; A. R. Rangabé, Antiquités Helléniques vol. II. Athen 1855, 274-286 Nr. 692. M. N. Tod, International Arbitration amongst the Greeks, London 1913; Ussing, Inscriptiones Graecae ineditae, Kopenhagen 1847; Woodward, Greek Inscriptions from Thessaly, University of Liverpool, Annals of Archaeology III 1910, 145-160.

gegen Peumata und die von Pereia und Phyliadon gegen Peumata behandelt, IG. IX 2 add. XI 205 III B. 205 II 7-30. Ausserdem konnte ich bei einer Bereisung des Gebietes in drei Blättern der griechischen Generalstabskarte ein zuverlässiges Kartenmaterial benützen, das bisher fehlte (Φύλλον Ἀβαρίτσης, Φαρσάλου, Δομοκοῦ 1:50000).

Die Grenzbestimmungen lauten folgendermassen:

A.[1] Meliteia und Pereia, IG. IX 2, 205, 3-12.[2]

Die Grenze des Landes für die Meliteer | und Pereer soll sein, wo[3] der Akmeus in den Europos mündet und von dem [5] || Akmeus an die Quelle des Galaios und von dem Galaios an die Kolona | und von der Kolona zu dem Hermaion auf die Eurynia und von den | Eurynia über die Höhen herab, wie das Wasser fliesst in den Europos, vom | Europos an den Elipeus, von dem Elipeus an die Trift, die an die Weinpflanzung führt, | von der Weinpflanzung über die Höhen[4] auf das Hypaton, von [10] || dem Hypaton zu dem Kerkineus, vom dem Kerkineus an die | Mynis, von der Mynis an den Europos, an die | Zusammenmündung des Skapetaios und des Europos.

---

[1] Die Inschriften werden im Folgenden als A, B, C citiert.

[2] Die Inschrift wurde schon bisher nach dem Zeugen Damoxenos Z. 37 auf das Ende des III. Jhdts. angesetzt. Dieser ist der Sohn des Theodoros, der unter dem Archon Damosthenes (235-232, Pomtow, Gött. Gel. Anz. 1913, 154. 176) in Delphi Hieromnemon war (Wilhelm, Arch. ep. Mitt. Österr. XV 1892,111 ff.; Pomtow, Jahrb. f. kl. Phil. 1897, 834 f.; SGDI. 2519, 1). Eben gibt Pomtow das delphische Exemplar der Inschrift in der Klio neu heraus; durch seine Freundlichkeit bekam ich Einblick in die Correcturbogen. In Delphi ist die Inschrift nach der 5. Strategie des Aetolers Pantaleon datiert, die Pomtow zwischen 212 und 204 ansetzt. Für die Datierung ist zu beachten, dass Xyniai noch ätolisch ist, während es im Laufe des 1. makedonischen Krieges von Philippos den Ätolern genommen wurde: Niese II 484, 1. Liv. 32, 13, 13.

[3] Ϝῶς = οὗ, vgl. Herwerden, Lex. Graec. suppl. II 1640.

[4] Κατὰ τῶν ἄκρων kann hier nicht bedeuten: von den Höhen herab, da die Grenze nicht auf das Hypaton, den höchsten Punkt, hinabführen kann.

B. Pereia und Phylladon gegen Peumata, IG. IX 2 add. XI 205 II 16-29[1].

Über das Land, um das die Meliteer gegen die Peumatier für die Pe|reer und Phylladonier stritten, urteilten wir, es solle das Land|Eigentum der Pereer und Phylladonier sein, um das uns die [20]||Meliteer und Pereer führten: Von der sogenannten Graias|Aule an die Nape, von der Nape an die|. . . . ν ϑεῖαν auf die Höhe, von der Höhe nach K .|. . . Ξι an den Krusizon, von dem Krusizon an den Kerkineus und von dem Kerkineus an [25]||die Grenzpfähle(?), über die man im Einvernehmen ist, an die|öffentliche Strasse und von der Strasse an den Buleus, und von|dem Buleus an den Elipeus, und von der Schlucht|und dem Elipeus an die zusammenstossenden Bergketten|auf die Höhe, wie die Grenzpfähle laufen, an das Chy[trei]on.

C. Meliteia und Chalai gegen Peumata, IG. IX 2 add. XI 205 II 6-16.

Über das Land, um welches untereinander die Meliteer und Chaleer|gegen die Peumatier stritten, entschieden wir, es solle das|Land den Meliteern und Chaleern gehören, um welches uns [10]||die Meliteer und Chaleer führten: Von Graias Aule|an den Platz Kyrsilida, von dem Kyrsilida nach|vorwärts und an die Grenze, und von der Grenze an das|Heiligtum des Borras, und von dem Heiligtum an das Makyrion, und von|dem Makyrion auf die Dikorypha, und von den Diko[15]||rypha an das Mesoraktion, and vom Mesoraktion|an den Spondos.

---

[1] Die Inschrift ist jünger als die Gründung von Demetrias und älter als die Einverleibung der Phthiotis in den ätolischen Bund; denn es sind makedonische Richter aus Kassandreia und Zeugen aus Demetrias erschienen, also zwischen 290 und 230 v. Chr. Kip 61. Raeder 74 Nr. 35 setzt sie um 270 an.

II. ZUR ERLÄUTERUNG DES TEXTES.

Flüsse

Den Europos berührt die Grenze in A dreimal. Da sie vom zweiten Berührungspunkt unmittelbar zum Elipeus führt, so ist klar, dass jener nicht weit von der Zusammenmündung beider Flüsse liegt. Nachher berührt aber die Grenze noch ein drittes Mal den Europos. Sie biegt also entweder von der Mündung an den Oberlauf des Europos zurück, oder die vereinigten Flüsse führen nach dem Zusammenfluss den Namen Europos. Dann kann der dritte Berührungspunkt unterhalb der Vereinigung von Europos und Elipeus liegen. Nebenflüsse des Europos sind der Akmeus und der Skapetaios A 4. 11, ein Nebenfluss des Elipeus ist der Buleus B 27, ein Nebenfluss des Kerkineus der Krusizon B 23.

Grenzlinien

Die Grenzen in A und B gehen von zwei verschiedenen Punkten aus, nähern sich aber in ihrem letzten Teile, da sie beide den Kerkineus und Elipeus berühren. Die Grenzen in B und C gehen von dem gleichen Punkte aus, Graias Aule. Aber während sich die Grenze in B im weiteren Verlauf dem Kerkineus und Elipeus nähert, zieht sie sich in C ohne einen Fluss zu berühren in ein Gebirge. Die Grenzlinie in A zwischen Meliteia und Pereia ist nicht wie ein Kreis geschlossen; Pereia ist also nicht vom Gebiet Meliteias rings umgeben, sondern grenzt, wie aus B zu ersehen ist, auf einer Seite an Peumata. Pereia liegt also zwischen Meliteia und Peumata. Phyliadon grenzt an Meliteia, Pereia und Peumata.

Pereia

Merkwürdig ist, wie von den Auslegern der Inschrift A die Bedeutung Pereias unterschätzt wurde. Die Meinung Ussings (p. 5), die Feldmann p. 205 billigte, dass nämlich Pereia ein kleines Dorf (κώμη) gewesen sei, ist schon von Dittenberger, Syll.² 425 verbessert worden. Pereia war vor und vertragsmässig nach der Sympolitie eine selbständige Stadt. Sie erhielt jährlich aus der gemeinsamen Staatskasse drei Minen für ihre Archonten Z. 24-25; sie hatte also doch wohl drei Archonten, somit die gewöhnliche achäische Städteordnung (Kip 77). Die Stadt hatte eigene Finanzen (Z. 22-24,

Feldmann 218), und feierte für sich das Fest der Soterien (Z. 26). In dem Staatsvertrag war die Möglichkeit einer Kündigung vorgesehen (Z. 16). Ἀποπολιτεύειν kann aber nur eine πόλις. Für diesen Fall erkennen die Ätoler den Pereern sogar einen eigenen Buleuten für das ätolische Synedrion zu (Z.18). Es ist nicht bekannt, auf wie viel Ätoler ein Buleut traf, sonst liesse sich die Einwohnerzahl von Pereia genau angeben. Die Pereer brauchten sich nicht ihr Recht in Meliteia holen, sondern alle vier Monate mussten die Agoranomen nach Pereia kommen, um Recht in Marktsachen zu sprechen (Z. 30). Diese Reservatrechte behauptete Pereia noch am Ende des III. Jhdts., nachdem es doch schon in der beträchtlich älteren Inschrift B 17 in einem engeren Verhältnis zu Meliteia stand. Alles das weist darauf hin, dass Pereia kein unbedeutender Ort war. Das Ethnikon Πηρεία ist auf einem Grabstein überliefert, der in Gienitzek, 2 Stunden westlich von Halmyros, gefunden ist (IG. IX 2, 105); vgl. Hesychius: Πηρίη, πόλις ἐν Θεσσαλίᾳ. Stephanus: Πήρεια Θεσσαλίας χωρίον. τὸ ἐθνικὸν Πηρεύς.

Stellung Meliteias

In B ist Meliteia bei beiden Streitigkeiten und Führungen beteiligt. Laurent (344), Tod (26, 1), Raeder (74, 35) deuten B 16 ff. dahin, dass die Meliteer schon früher über die Grenze einen Schiedsspruch zu Gunsten der Pereer und Phylladonier gegen die Peumatier gefällt hätten. Allein die Meliteer in diesem Handel als Schiedsrichter — das wäre doch eine zu durchsichtige Komödie gewesen! Ἔκρι[νον], wie dann statt ἔκρι[ναν] zu ergänzen ist, entspricht in der Bedeutung und Stellung dem ἀμφέλεγον Z. 7, da κρίνειν sowohl streiten als urteilen bedeuten kann (vgl. IG. IX 2, 261, 3).

Raeder (74, 35) meint, die Meliteer seien bei der Führung B 20 in ihrer Eigenschaft als die früheren Schiedsrichter zugegen. In C 10 dagegen seien sie dabei, weil es sich um ein Land handele, um das sich einerseits Meliteia und Chalai untereinander (πρὸς ἀλλήλους Z. 7), andererseits beide vereint gegen Peumata stritten (Laurent 340; Raeder 76, 36). Nur der zweite Streit werde entschieden, der erste nicht, da die Inschrift nichts über eine Teilung des Gebietes zwischen Meliteia und Chalai enthalte. Allein schon Tod (25, 38) äus-

sert sich ablehnend gegen diese Annahme eines Streites zwischen Meliteia und Chalai. Wenn der Ausdruck πρὸς ἀλλήλους nicht auch die Peumatier umfasste, sondern sich nur auf die Meliteer und Chaleer bezöge, dann müsste πρὸς Πευματίους mit πρὸς ἀλλήλους durch καί verbunden sein.

Es liegt näher, die Teilnahme Meliteias in beiden Fällen nicht aus einem ganz verschiedenen, sondern aus dem gleichen Grund zu erklären. Meliteia ist der Vorort; die anderen sind Schutzorte, die in verschiedenem Grad der Abhängigkeit stehen. Chalai ist verhältnismässig selbständig; denn es heisst C 7 Μελιταιεῖς καὶ Χαλαῖοι. Pereia und Phylladon stehen in stärkerer Abhängigkeit; sie werden durch Meliteia vertreten: B 17 Μελιταιεῖς . . . ὑπὲρ Πηρέ[ων κα]ὶ Φυλλαδονίων. Die Phylladonier sind am wenigsten selbständig; denn sie sind bei der Grenzbegehung nicht dabei, sondern werden vertreten, sei es von den Pereern oder von den Meliteern (Z. 20). Die kleinen Orte befanden sich in einer Zwangslage. Sie waren eingekeilt zwischen zwei expansionslustigen Nachbarorten, Meliteia und Peumata. Sie mussten sich an das mächtigere Meliteia anschliessen, um im Bund mit ihm Peumata abzuwehren; dies geschieht in B und C. Trotzdem eine Art Sympolitie zwischen Pereia und Meliteia bestand, herrschte doch auch eine Spannung, die sich in der späteren Inschrift A zeigt. Der Hauptstreitpunkt ist das Gemeindeland Phyliadon — dies ist natürlich der Ortsname zum Volksnamen Phylladonioi (Kip 74; Tod 26, 2) — und Karandai; auf dieses erhob Meliteia Ansprüche, die offenbar nicht blos in der Sympolitie mit Pereia begründet waren. Es wollte insbesondere Teile verkaufen und dadurch der allgemeinen Benützung entziehen.

Das Gemeindeland

Es wird in A nicht gesagt, ob das strittige Land ganz zum Gebiet von Meliteia oder von Pereia geschlagen oder ob es zwischen beiden geteilt wurde. Die Entscheidung dieser drei Möglichkeiten ging ja für die Beteiligten aus der Grenzlinie von selbst hervor. Es hat sich die Meinung festgesetzt, es sei durch die Grenzlinie und für den Fall der Trennung das ganze Gemeindeland den Pereern zugeteilt (Feldmann 212; Dittenberger nota 10; Tod 62 f.).

Allein schon Ussing (8 Z. 12-16) war anderer Meinung. Es ist unwahrscheinlich, dass die eine Partei und noch dazu die mächtigere, so vollständig mit ihren Ansprüchen durchfiel. Es war gewiss mehr ein Übereinkommen auf den Grundsatz do ut des. Die Pereer bekamen insofern recht, als ihnen die Mitbenützung für das ganze Gemeindeland gesichert und den Meliteern ausdrücklich geboten wurde, das Land nicht kaufweise, sondern nur auf Pacht zu vergeben Z. 14 f. Aber das galt ausdrücklich nur für die Dauer der Sympolitie. Im Fall der Trennung behielt Pereia nur den Teil, der innerhalb der ihm bestimmten Grenzen lag (Z. 17), und verlor den Anspruch auf das übrige Gemeindeland, mit dem dann Meliteia anfangen konnte, was es wollte. Pereia verlor also nach diesem Entscheid nichts von seinen Ansprüchen, so lange es in der Sympolitie blieb, und nur für diesen Fall musste ihm Meliteia entgegenkommen. Der Schutz der Aetoler hätte vielleicht den Pereern eine Trennung ermöglicht; aber nun hatten sie an der Erhaltung der Sympolitie ebenso ein Interesse wie es aus anderen Gründen Meliteia hatte.

III. DIE JETZT VORHANDENEN FLÜSSE UND STADTRUINEN.

Da durch andere Inschriften bekannt ist, dass Meliteia im Süden an Narthakion, im Westen an Xyniai grenzte, so steht von vornherein fest, dass die Grenzen gegen Pereia und Peumata im Norden und Osten liegen müssen. Die Hochebene von Avaritsa (400-500 m ü. d. M.) ist zumal in ihrem nördlichen Teile leicht gewellt und im Norden vom kassidiarischen Gebirge, im Osten und Süden von der Othrys umgrenzt. Bergeshöhen, von denen in der Inschrift soviel die Rede ist, finden sich also allenthalben, ebenso auch viele Quellen. Es verspricht daher keinen Erfolg, wenn man bei der Gleichsetzung der Örtlichkeiten von Bergen und Quellen ausgehen wollte, vielmehr müssen die Flüsse und die erhaltenen Stadtruinen zu Grunde gelegt werden. Sicher bekannt von den in der Inschrift genannten Örtlichkeiten ist Meliteia bei Avaritsa und der Elipeus. Auf dem Weg von Meliteia nach Pharsalos traten die Thessaler dem Brasi-

das am Elipeus entgegen, Thuc. IV 78, 3. Nach Strabo IX 432, 6 floss er näher als 10 Stadien = 1,7 km von der Stadt. Philippos V. lagerte nach seinem missglückten Handstreich auf Meliteia am Elipeus Polyb. V 99, 1. Man muss daher in dem eine halbe Stunde östlich der Stadt aus dem Gebirge tretenden Neochoritikos, den Rangabé II 283 Orchitas (türkisch?) nennt, den Elipeus erkennen. Er durchfliesst die fruchtbare Hochebene von Avaritsa. Bei Chiliadu nimmt er den Namen Chiliadiotikos an; von links empfängt er den Buziotikos, von rechts den Guriotikos. Aus diesen drei Quellflüssen bildet sich der Tschanarlis. Der hydrographisch wichtigste Teil der Gegend ist das Becken von Tabakli, in dem sich alle Quellflüsse sammeln. In den Tschanarlis münden noch verschiedene kleine Bäche, von links das Kranorremma, von rechts die Karbunaria und das Phrankorremma. Dann umfliesst er den Stadtberg von Kislar in einem grossen Bogen.

Die Mauern von Meliteia liegen am Abhang des Berges von Avaritsa[1]; sie haben eine Ausdehnung von ungefähr 3,5 km. Eine grosse Ruine liegt bei Tschatma[2]. Die Akropolis ist mit polygonalen, die Unterstadt mit Quadermauern hellenistischer Zeit umgeben (vgl. Abb. 1 u. 2). Da an der Ostseite die Mauer fast ganz verschwunden ist, lässt sich der Umfang nur vermutungsweise auf 1000-1200 m angeben. In dieser Ruine wurde kürzlich eine Freilassungsinschrift des I. Jhdts v. Chr. gefunden, in der der Ort als πόλις bezeichnet wird[3]. Weiter nördlich liegt in der Gegend Arámpises ein dürftiger Rest einer kleinen Ansiedlung mit polygonalen Mauerresten. Viel bedeutender ist die wohl erhaltene Stadtruine, die den Berg von Kislar krönt[4]. Die Akropolis

---

[1] Ussing 119; Bursian I 85; Georgiades, Θεσσαλία[2] 215; Lolling, Hellen. Landeskunde 148; Giannopulos, Φθιωτικά 1891, 38 f.

[2] Giannopulos, a. a. O. 38 benennt sie Erineos, Heuzey-Daumet, Miss. Archéol. de Macédoine 1876, 411 Narthakion, Leake, North. Greece IV 470 f. Koroneia. Vgl. Wace-Thompson, Prehistoric Thessaly 5. 11 Nr. 105.

[3] Woodward 147 Nr. 4; Arvanitopullos, Revue de philol. 1911, 283 Nr. 40.

[4] Leake IV 470; Ussing 112-115; Giannopulos, Φθιωτικά 38; Bursian I 79; Stählin, AM. XXXI 1906, 21-23.

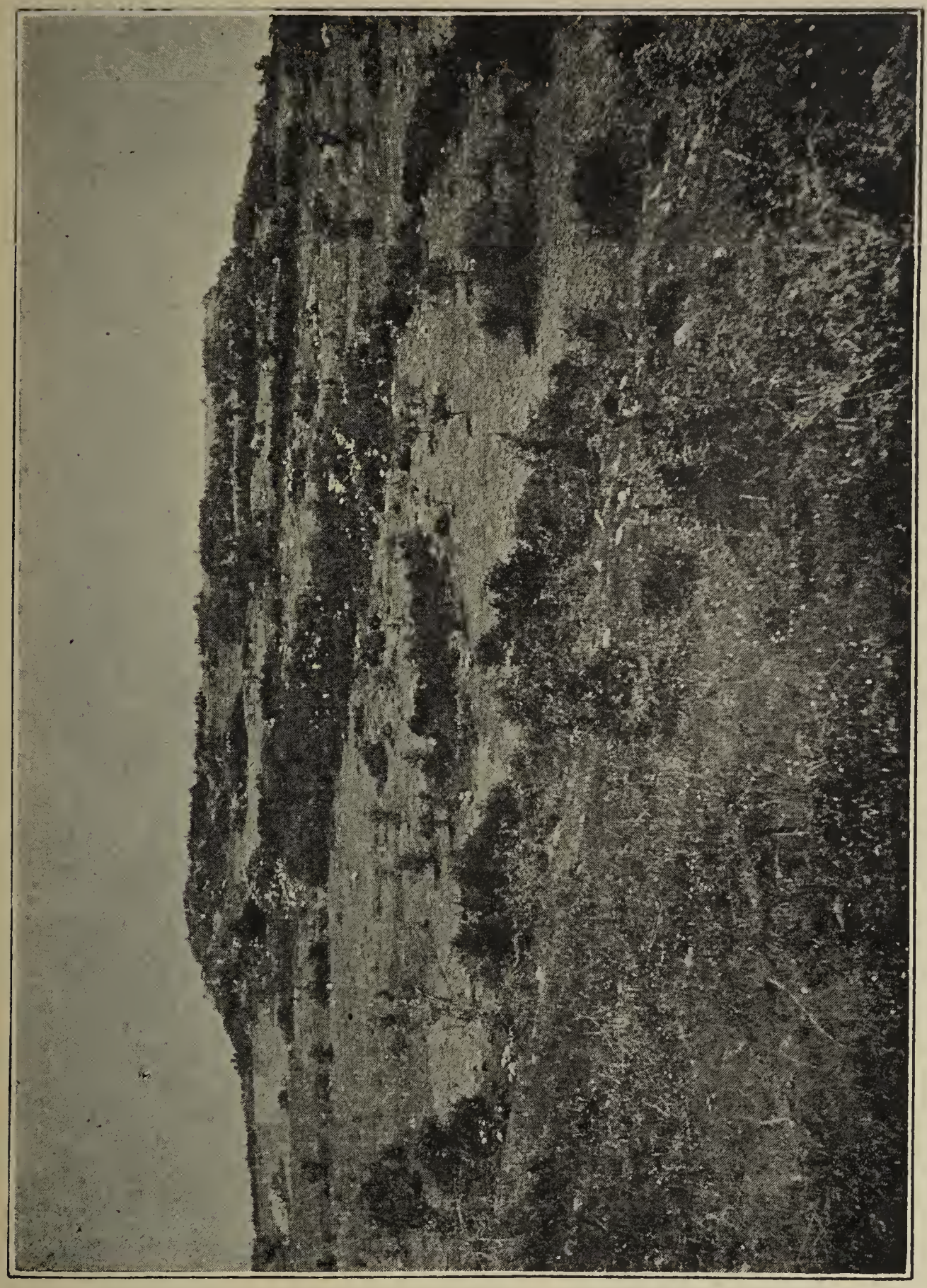

Abb. 1. Kastro Tschatma von Westen. — A B. Plattform der Akropolis. C D. Quadermauer mit Türmen.

Abb. 2. Kastro Tschatma. Quaderturm an der polygonalen Akropolismauer.

ist mit einer Mauer aus kleinen Quadern umgeben, die Stadt selbst mit einer Mauer hellenistischer Zeit, die mit 36 Türmen verstärkt ist (vgl. Abb. 3). Der Mauerumfang beträgt 2,4 km. Die schöne Stadtanlage lässt auf eine sehr leistungsfähige Bürgerschaft schliessen.

Am Chiliadiotikos nördlich von Mantasiá liegt ein Kastro, das, wie ich einer freundlichen Mitteilung von Herrn Wace entnehme, aus dem Mittelalter stammt und für unsere Frage nicht in Betracht kommt. Dagegen sind im Bergland östlich des Tschanarlis noch drei hellenische Stadtruinen. Die eine liegt am Südufer des Guriotikos in der Gegend Morjes[1]. Sie hat dreifache Ummauerung. Die kleine Akropolis und der innere Ring sind polygonal ummauert, die dritte, äussere Ummauerung samt einigen nachträglichen Befestigungen der Akropolis stammt aus hellenistischer Zeit (vgl. Abb. 4). Der Umfang der äusseren Mauer beträgt gegen 500 m. Ein anderes Kastro liegt in der Gegend Grintja, 1 $^1/_2$ Stunden nördlich von Gura, an einer grossen Alpenmatte über 1000 m hoch. Auch an ihm sind die alten, fast noch polygonalen Mauern (vgl. Abb. 5) in hellenistischer Zeit durch Quaderbauten verstärkt. Der Umfang beträgt ungefähr 275 m. Eine dritte Ruine von ähnlicher Bauart und ungefähr 400 m Umfang liegt bei Tsurnat[2]. Die 10 Minuten davon entspringende Quelle gehört schon zum Flussgebiet des Cholorremma, das die Ebene von Halmyros durchfliesst. Von den hier gefundenen Inschriften IG. IX 2, 103. 104. 106 steht nicht fest, ob sie von der Stadt oder von dem einst bei der Quelle befindlichen Kloster stammen.

IV. GLEICHSETZUNG DER IN DER INSCHRIFT GENANNTEN UND AUF DER KARTE VORHANDENEN ÖRTLICHKEITEN.

Die zwei selbständigen, miteinander streitenden Städte der Inschrift sind Meliteia und Peumata. Peumata erscheint auch

[1] Giannopulos, Παρνασσός V 1901, 181; Ὄθρυς III 1900, 28 f.

[2] Giannopulos, Φθιωτικά 44; Προμηθεύς Volo 1902 Nr. 166, 622-627; Stählin AM. XXXI 1906, 27-29.

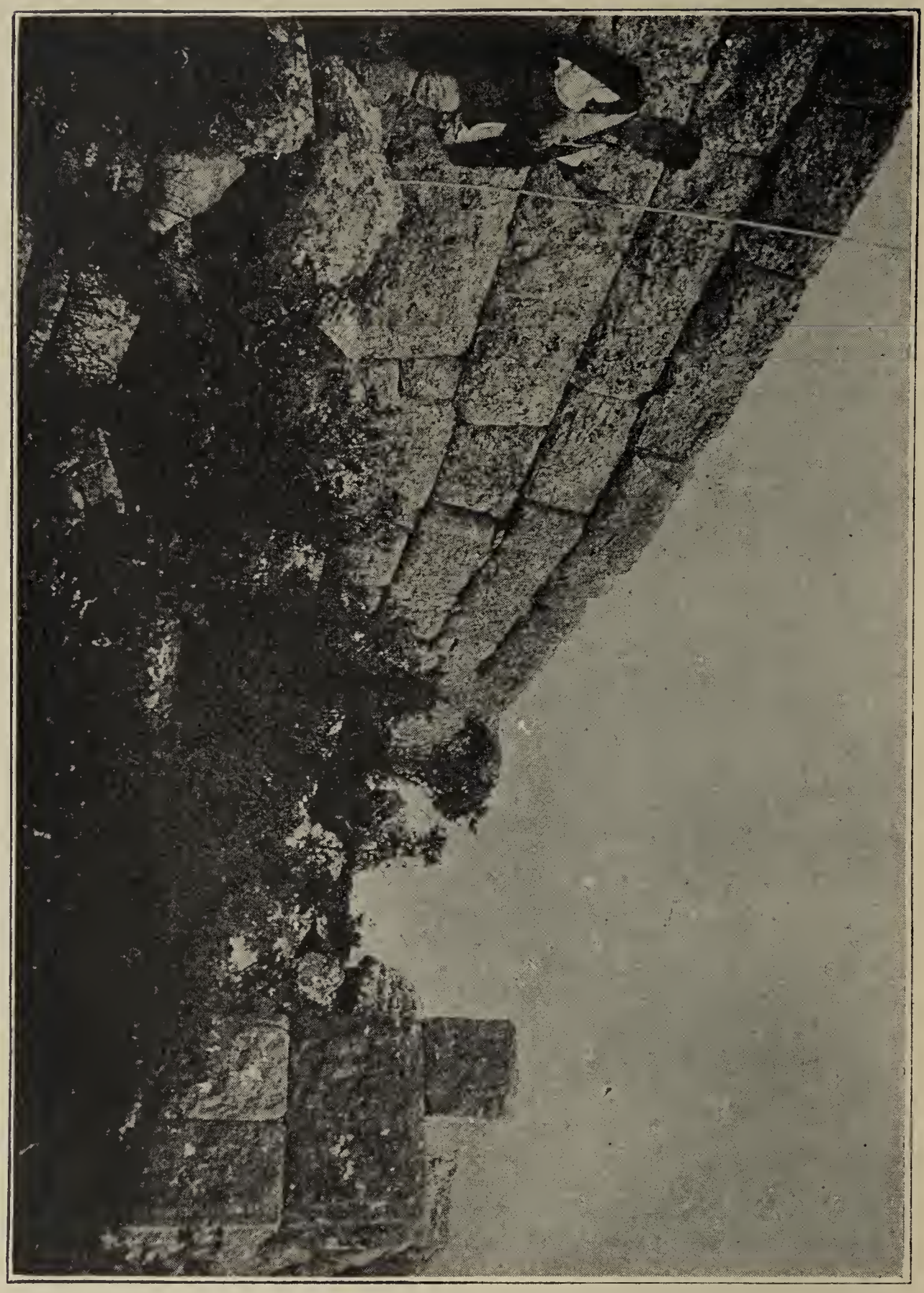

Abb. 3. Kislar. Osttor von aussen.

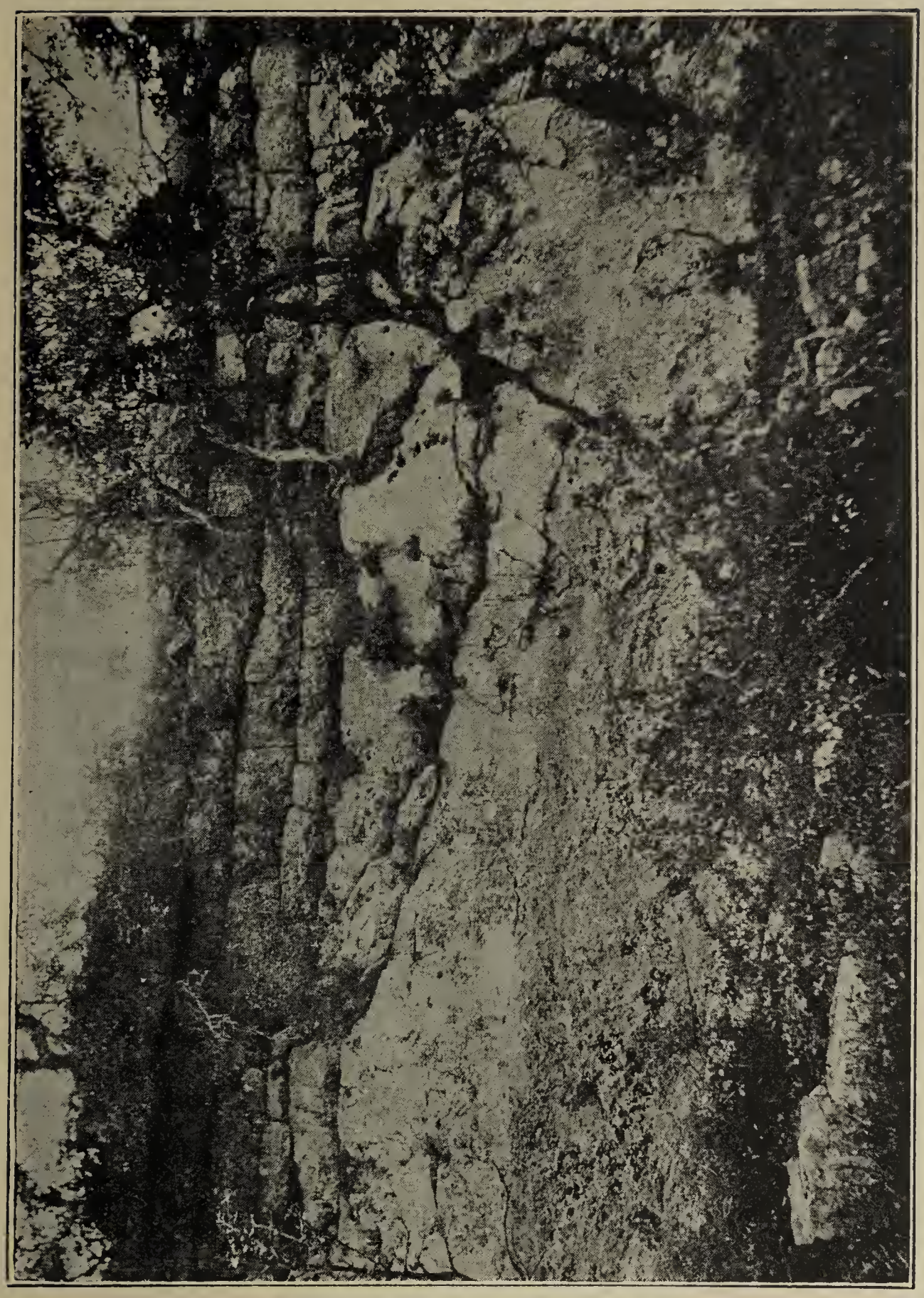

Abb. 4. Kastro Morjes. Auf den Felsen gegründete Quadermauer im Westen.

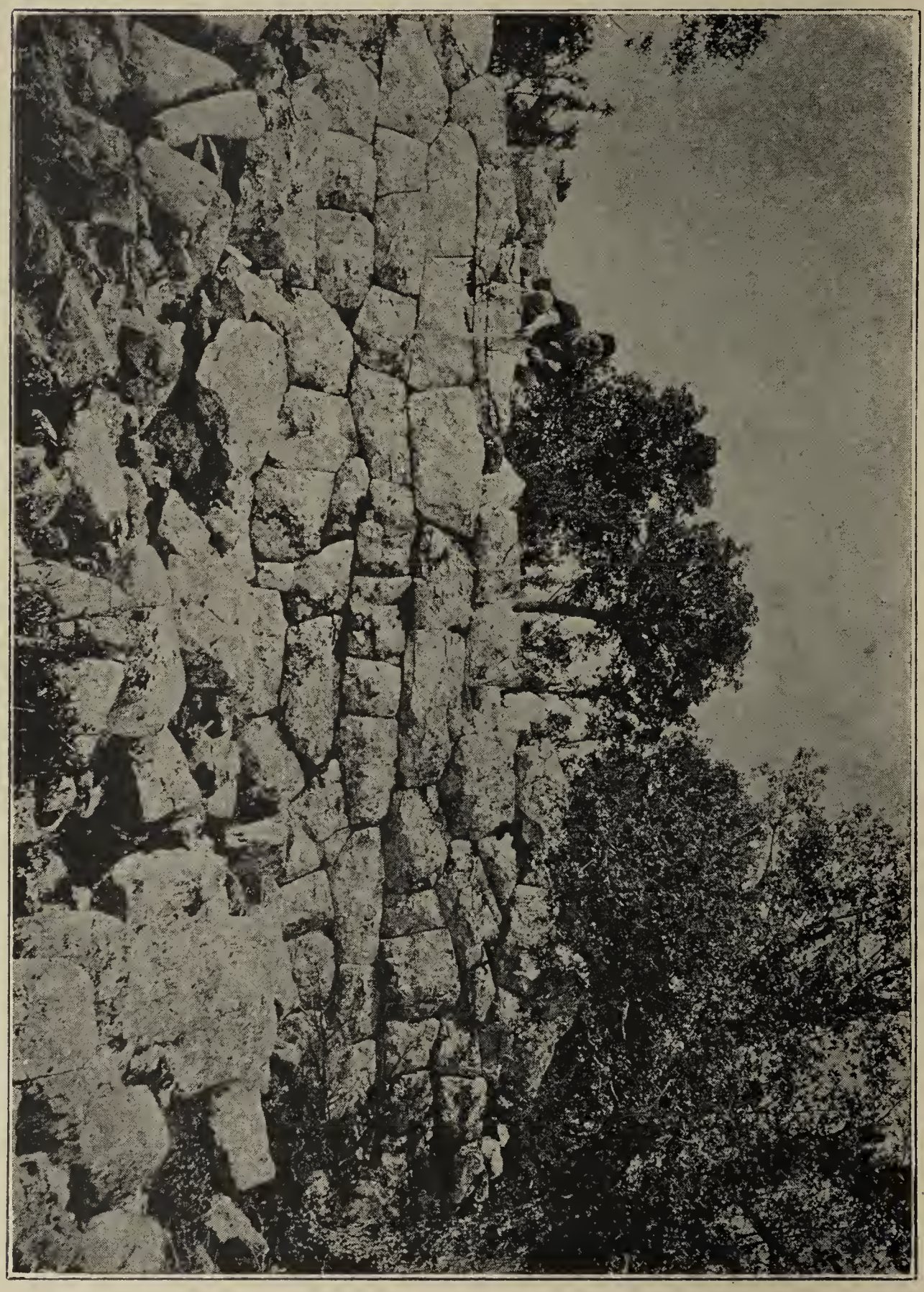

Abb. 5. Kastro Grintja. Polygonalmauer.

sonst in der Überlieferung als eine nicht unbedeutende Stadt. Sie ist durch Bronzemünzen mit dem Monogramm ⅄ oder AX als achäische Bundesstadt bekannt[1] und wird in Inschriften des III. bis I. Jhdts v. Chr. genannt[2]. Es empfiehlt sich nun als ein Princip der Zuteilung zu nehmen, dass man die Ruinen je nach ihrer Grösse den überlieferten Städten je nach ihrer Bedeutung zuteilt. Demnach kommt für die wichtigste Stadt Meliteia die grösste Stadtruine, die bei Avaritsa, in Betracht, was ja auch anderweitig feststeht, für Peumata die von Kislar, für Pereia die von Tschatma, für Phyliadon Morjes. Denn Phyliadon muss im allgemeinen zwischen Meliteia und Pereia liegen und kleiner sein als Pereia.

Chalai, das wichtiger ist als Karandai, müsste dann in Tsurnat, Karandai in Grintja gesucht werden. Giannopulos vermutete Pereia in Morjes (Παρνασσός V 1901, 181; Ὄθρυς III 1900, 28 ff.). Aber es ist nicht wahrscheinlich, einmal dass Meliteia mit einem so kleinen Ort, wie Kastro Morjes war, einen Staatsvertrag schloss, statt ihn durch gewaltsamen Synoikismos einzuverleiben, und dann, dass die Ätoler im Falle der Lösung des Staatsvertrages ihm einen eigenen Buleuten zuerkannten.

Da der Elipeus = Chiliadiotikos bekannt ist, muss der Europos, der die gewiss ziemlich lange Grenze bildet und zwei Nebenflüsse empfängt, einer der zwei anderen Quellflüsse des Tschanarlis sein, der Buziotikos oder der Guriotikos. Giannopulos (Παρνασσός V 1901, 183) hält den Guriotikos für den Europos und die starke Quelle südöstlich von Gura für den Galaios. Allein jeder Versuch, auf Grund dieser Annahme die Grenzlinie am Guriotikos wirklich zu ziehen, scheitert. Auch die Lage der vorhandenen Ruinen stimmt nicht dazu. Nimmt man daher den Buziotikos als Europos, so muss man mit zwei Möglichkeiten rechnen.

1. Wie oben gesagt wurde, ist es nach der Inschrift

[1] Head, Historia Numorum[2] 304.

[2] Kip 73; Kern, Berl. phil. Woch. 1910, 1327; IG. IX 2, 519. VII 1, 3287; Arvanitopullos, Κατάλογος τῶν ἐν τῷ Ἀθανασακείῳ Μουσείῳ ἀρχαιοτήτων, Athen 1909, 450 Nr. 202.

zweifelhaft, ob der Europos der Nebenfluss des Elipeus ist oder umgekehrt. Da der Elipeus aus den Schriftstellern als Hauptfluss bezeugt ist, so ist es zunächst wahrscheinlicher, dass auch auf der Inschrift der Europos ein Nebenfluss des Elipeus ist. Dann ergeben sich folgende Schlüsse. Dreimal berührt die Grenze den Europos B 4. 7. 11. Das zweite Mal wird eine Stelle bezeichnet, auf die unmittelbar der Elipeus folgt. Also müssen die beiden anderen Punkte, der erste und der dritte, oberhalb am Europos liegen. Da ferner die Grenze am Europos anfängt und aufhört und den Elipeus nur an einer Stelle berührt, so ist klar, dass sie sich ganz auf einer Seite des Elipeus bewegt. Dann muss aber auch der Kerkineus auf derselben Seite fliessen. Ihn müsste man im Kranorremma erkennen. Es ergäbe sich somit folgende schematische Zeichnung (Abb. 6).

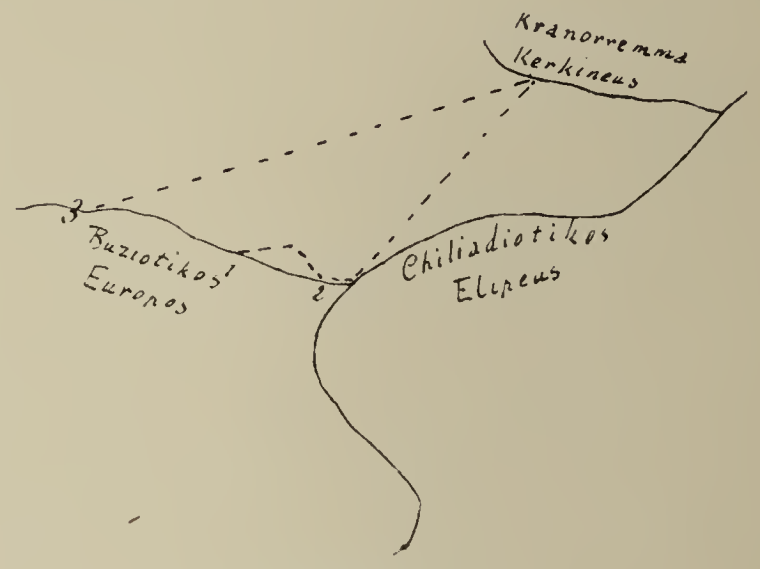

Abb. 6.

Diese Linie ist aber höchst unbefriedigend. Denn sie kehrt fast wieder an ihren Ausgangspunkt zurück. Dies konnte zwar für Rangabé (II 283) seinerzeit als ein willkommenes Resultat erscheinen, aber seitdem ist durch die delphischen Inschriften klar geworden, dass Pereia nicht vom Gebiet Meliteias umschlossen war, sondern mit einer längeren Strecke an Peumata grenzte. Noch weniger fügen sich die in B und C angegebenen Grenzen an diese Linie an. Es müsste dann Tschatma = Peumata, Morjes = Pereia sein. Chalai müsste fern vom Elipeus im Westen etwa bei Buzi ge-

sucht werden. Eine Ruine ist dort nicht bekannt. Das auf der Karte verzeichnete Bunokastro ist noch nicht untersucht.

2. Da somit diese Annahme in lauter Unwahrscheinlichkeiten führt, so muss man der zweiten Möglichkeit nachgehen: Es scheint auf der Inschrift A der Europos der Hauptfluss zu sein, der nach der Vereinigung mit dem Elipeus seinen Namen beibehält. Diesen Schluss zog schon Ussing 7. Zwar widerspricht diese Annahme der im übrigen sicheren topographischen Benennung des Chiliadiotikos als des Elipeus; auch darf man dann nicht übersehen, dass in den Inschriften B und C derselbe Fluss, der in A Europos heisst, ein Stück unterhalb Elipeus genannt wird. Aber unmöglich ist diese Annahme doch nicht, wenn man bedenkt, dass auch heutigen Tages der alte Elipeus von Meliteia bis Kislar drei verschiedene Namen trägt: Neochoritikos, Chiliadiotikos, Tschanarlis. Nimmt man an, dass in Tschatma Pereia lag, so war für die Pereer der Buziotikos = Europos, der an ihrem Gebiet entlang floss, der Hauptfluss, der seinen Namen auch nach der Vereinigung mit dem von Meliteia kommenden Elipeus beibehielt. Geht man von dieser Voraussetzung aus, dass der Europos in A der Hauptfluss ist, dann hindert nichts, die drei Berührungspunkte des Europos und der Grenze in einer dem Lauf des Flusses nachgehenden Linie aufeinander folgen zu lassen. Die Grenze kann sich links und rechts des Europos bewegen. Beachtet man, dass die Grenze schliesslich den Kerkineus berührt, der zugleich die Grenze gegen Peumata bildet, so lässt sich feststellen, dass die Linie von Meliteia weg und auf Peumata hinführt.

V. EINZEICHNUNG DER GRENZLINIEN AUF DER KARTE. (Taf. VII).

Es muss nun der Versuch gewagt werden, auf Grund aller dieser Überlegungen die Grenzlinien wirklich zu zeichnen, wenn dabei auch nur ein mehr oder weniger hoher Grad von Wahrscheinlichkeit im einzelnen erreicht werden kann.

Der Akmeus ist ein kleiner nördlicher Nebenfluss im

Oberlauf des Buziotikos. Die Quelle des Galaios (ca. 3 km) ist eine der drei grossen Quellen, die südlich von Buzi entspringen. Die Kolona wird der 523 m hohe Kurí sein (1,5 km). Das Hermaion war vielleicht am Weg, der im Sattel zwischen Kurí und Klarorrachi (514 m) durchführt (0,75 km). Der lange Rücken von Klarorrachi passt zu dem Namen Eurynia (0,75 km). Von der Höhe zum Europos hinab (401 m) ist 1 km, vom Europos an die Einmündung des Elipeus 1,5 km. Die Trift ist östlich etwa bei Litharia (1 km), die Weinpflanzung in dem Grund gegen Mantasiá hin zu suchen. Noch jetzt heisst eine Flur zwischen Mantasiá und Tabaklí Παληάμπελα = die alte Weinpflanzung. Auf der Höhe H. Elias 568 m), dem höchsten Punkt im Umkreis von 3 km, ist das Hypaton anzusetzen (2,75 km). Die nächste Bestimmung 'zum Kerkineus' ist ungenau, da der Punkt an dem Flusse nicht näher bestimmt ist. Aber jedenfalls ist der Kerkineus dem nächsten nördlichen Fluss, dem Guriotikos, gleichzusetzen. Ich nehme vermutungsweise die Einmündung eines südlichen Seitentales in den Guriotikos an (2,6 km). Was die Mynis ist, bleibt unklar[1], vermutlich ein Hügel, etwa der Tsekráki (0,9 km). Der Skapetaios muss dann der nächste nördliche Seitenbach des Tschanarlis sein, der auf der Karte keinen Namen hat (0,6 km). Die ganze Grenzlinie ist 16,35 km lang.

Wenn diese Linie in der Hauptsache richtig gezogen ist, so ist damit auch die Lage von Pereia in Tschatma bestimmt, da die Linie zwischen Meliteia und Tschatma läuft. Phyliadon, das an Pereia grenzt, aber in dieser Grenzbestimmung nur mit einem Teil seines Gebietes zu Pereia gehört (vgl. S. 89), liegt bei Morjes. Peumata muss dann bei Kislar sein.

Die in C beschriebene Grenzlinie von Phyliadon und Pereia gegen Peumata muss daher nördlich von Morjes und östlich von Tschatma laufen. Dazu stimmen im wesentlichen die Angaben der Inschrift. Denn von der Grenzlinie in C ist soviel klar, dass sie in ihrem letzten Teile am Ker-

[1] Nach Rangabé ein Fluss, nach Ussing und Dittenberger eine Ortschaft.

kineus und Elipeus läuft, also in derselben Gegend, in der die von A endigt. Der Ausgangspunkt, Graias Aule, muss daher auf der Seite des Elipeus, auf der er den Kerkineus empfängt, also noch weiter östlich im Bergland gesucht werden. Der Punkt muss aber zugleich zwischen Chalai und Peumata liegen. Wo ist nun Chalai zu suchen? Es bleibt nur die Wahl zwischen Grintja und Tsurnat. Da aber Tsurnat fast genau zwischen Grintja und Peumata liegt, kann Grintja überhaupt nicht an Peumata gegrenzt haben. Also liegt es näher, in Tsurnat Chalai zu sehen. Wegen seiner weiten Entfernung steht Chalai dem Hauptort Meliteia selbständiger gegenüber als es Pereia und Phyliadon tun (vgl. S. 88). Wie Graias Aule von Phyliadon (Morjes) aus etwas östlich, so muss es von Chalai (Tsurnat) aus etwas westlich gesucht werden. Ich möchte es der Karte nach bei Κόκω Γιούρτι (752 m) am Ostende eines langgestrekten Berges vermuten, da sich von hier aus die Grenzen nach beiden Seiten befriedigend ziehen lassen.

Die Grenze in B geht von Graias Aule an die Nape bei Höhe 752, wo das Tal (Nape) sich nach Südwesten zu senken beginnt (0,5 km). Sie geht aber nicht hinunter ins Tal, sondern wie sich aus dem lückenhaften Text erkennen lässt, auf die Höhe, die südlich davon ansteigt zu 779 m (0,5 km). Von da führt sie an den Krusizon[1], einen Fluss, der am Fuss dieser Höhe fliesst und Morjes gegenüber in den Guriotikos (Kerkineus) mündet (2 km). Vom Krusizon an den Kerkineus 0,9 km. Vom Kerkineus wieder nach Norden alten Grenzpfählen folgend an die (öffentliche) Strasse. Noch heute führt nach der Karte ein Weg von dem Tal bei Tabakli über den obengenannten langgestreckten Berg nach Osten durchs Gebirge. Diese Strasse wird an irgend einem Punkte, etwa bei Höhe 700 geschnitten (1,6 km). Der Buleus muss der nächste Nebenfluss des Tschanarlis (Elipeus) sein. Er fliesst westlich an Paliderelí vorbei (1,75 km); bis zum Elipeus sind 1,3 km. Hier ist eine wichtige Übereinstimmung

[1] Der Name erinnert an den Krausindon am Pelion, Pseudo-Dik. Descr. Graec. II 7, GGM. I 107.

mit dem Text der Inschrift, dass der Elipeus an dieser Stelle bereits von den Bergen eingeengt in einer Schlucht fliesst; dies ist an der ganzen Strecke weiter oberhalb bis Avaritsa nicht der Fall. Jenseits führt die Grenze wieder die Höhe hinauf an das Chy[trei]on, das sich nicht näher bestimmen lässt. Rechnet man für diesen letzten unbestimmten Abschnitt 2 km, so ist die Gesamtlänge dieser Grenze 10,55 km.

Die Grenze in C muss von Graias Aule aus in nordöstlicher Richtung gezogen werden. Sie ist durchaus nach Bergeshöhen bestimmt. Das Heiligtum des Borras kann nicht am Süd- oder Westabhang der Othrys, sondern nur an einer Stelle gesucht werden, die den Nordwinden offen stand. Es kann also an der Höhe vermutet werden, wo sich nach Norden zu ein breites Tal zum Phrankorrema öffnet. Der Berg Tria Karteria hat nach der Karte vier Gipfel, zwei höhere im Süden, zwei niedrigere im Norden. Hier könnte der Berg Dikorypha sein. Der Nordabhang der Othrys bei den Quellbächen des Cholorremma zeichnet sich durch seine tiefen Kalkschluchten mit oft senkrechten Felswänden aus (Stählin, AM. XXXI 1906, 3. 28). Dahin passt also gut der Name Mesoraktion, der einen in der Mitte gespaltenen Berg bezeichnet. Die Einzelheiten sind an dieser Strecke besonders unsicher; aber im ganzen stimmt auch hier die Natur des Geländes zu den Angaben der Inschrift.

Für das Kastro Grintja bleibt der in A 13 überlieferte Name οἱ Καραάνδαι übrig. Wie in der Inschrift Karandai und Phyliadon neben einander genannt werden, so sind sie dann auch einander benachbart. Dass beide im Bergland liegen, stimmt zu ihrer Bezeichnung als Gemeindeland. Denn dazu nahm man nicht Fruchtebene, sondern Wald und Weide, die sich besonders schön auf den Alpenmatten bei Grintja findet. Wie ferner Phyliadon vielleicht in Chiliadu sich erhalten hat (Giannopulos, Παρνασσός V 183), so könnte auch Grintja mit Karandai sprachlich verwandt sein. Dass das Tal von Gura zwischen Phyliadon und Grintja zum Stadtgebiet von Meliteia gehörte, geht auch aus einer von Wace entdeckten Inschrift hervor, die in der Kirche H. Panteli-

mon, 1/4 Stunde westlich von Gura, eingemauert ist[1]. Sie besagt, dass die Stadt (ἁ πόλις) das Heiligtum der Göttin weihte. Mit der Stadt kann nur Meliteia gemeint sein, wie in B 19.

Herr Wace, der wiederholt mit mir diese Fragen überlegte und mir manchen wertvollen Fingerzeig gab, ist geneigt Kislar für Peumata, das Kastro bei Tschatma dagegen für Ekkara zu halten. Diese Stadt heisst bei Steph. Ἄκαρρα, Liv. 32,13 Acharrae, Plin. IV 9, 16(32) Acharne, auf Münzen Ἐκκαρρέων[2]. Münzen von Ekkarra und Peumata wurden von Herrn Wace und mir sowohl in Kislar als auch in Tschatma gekauft. Doch kann ich nicht glauben, dass die Stadt bei Tschatma auf den Inschriften über die Nordgrenze Meliteias überhaupt nicht genannt sein sollte. Dies wäre der Fall, wenn die Gleichsetzung von Tschatma und Ekkarra richtig wäre. Für meine Vorschläge scheint mir die Tatsache zu sprechen, dass die Benennungen, die wir durch das Ziehen der Grenzen für die einzelnen Ruinen gefunden haben, zu denen stimmen, die sich bei der oben angegebenen Einteilung der Städte und Ruinen nach ihrer Bedeutung und Grösse ergeben. Auf zwei verschiedenen Wegen gelangte unsere Untersuchung zu dem gleichen Ergebnis.

Nürnberg. Friedrich Stählin.

---

[1] Woodward 159 Nr. 14; JHS. XXXIII 329. Woodward las ἱερούοντος, mein Abklatsch zeigt ἱερεύοντος.

[2] Head, Hist. Num.[2] 294; Kip 73; Hirschfeld bei Pauly-Wissowa, R-E. I 1, 210.

EIN SCHALEN-EMBLEM IM NATIONAL-MUSEUM ZU ATHEN.

(Hierzu Tafel VII-IX).

Im National-Museum zu Athen befindet sich ein Kleinod unbekannter Herkunft, das wegen seines figürlichen und ornamentalen Schmuckes und wegen seiner Technik für die Geschichte der antiken Goldschmiedekunst von hervorragender Bedeutung ist [1].

I. FORM UND VERWENDUNG.

Es ist dies ein kleines Schildchen, das aus drei ursprünglich miteinander verbundenen Teilen besteht, die heute lose aufeinanderliegen (Taf. VII).

1) Ein Kreisring von 13 cm Durchmesser und 3,1-3,15 cm Breite, der aus 0,025 cm starkem Silberblech herausgeschlagen ist, bildet die Unterlage. Sein 1 cm breiter äusserer Rand ist flach gewölbt. Daneben ist ein ebenfalls 1 cm breiter Streifen für den aufgelöteten zweiten Ring mit den figürlichen Darstellungen glatt abgedreht.

Auf der Rückseite der Unterlage befinden sich Reste von Bronze, auf die der Ring nur mit dem Rande aufgelötet ist (Abb. 1). Sie sind diesem Rande folgend abgebrochen und abgeschnitten, durch und durch oxydiert und am Kreisbogen gemessen jetzt noch 15,1 cm lang. Die grösste

---

[1] Staïs, Guide du musée national I. Marbres et bronzes du musée national 288 nr. 7484. Herrn Direktor Staïs bin ich für die Erlaubnis, das Stück eingehend zu untersuchen und zu publicieren, zu grossem Danke verpflichtet.

Erwähnt von Urlichs, Bonner Jahrb. 95, 93. Die Publication von Norton, Am. Journ. of Archaeol. IX 1894, 495 f. Taf. 17 wird weder im Text noch in der Abbildung dem Kunstwerk gerecht.

erhaltene Breite ist 3,4 cm. Diese Bronzeteile sind zwar wenig, aber doch deutlich erkennbar gewölbt, sodass die innere Kante des Rings von ihnen ungefähr 4 mm entfernt ist.

Abb. 1. Rückseite des Emblems.

Ihre ursprüngliche Stärke ist des jetzigen Zustandes wegen nicht mehr genau festzustellen; sie betrug ungefähr 2 mm. Wir dürfen diese Reste zu einer grossen flachen Schale ergänzen, in die das Kleinod als Emblem eingesetzt war.

2) Auf diesem Ring war ein zweiter aufgelötet, der einen Durchmesser von 11,4 cm hat, 1,65 cm breit und 1 mm dick ist. Er zerfällt in dreizehn metopenähnliche Felder, die die Taten des Herakles enthalten, und einen unteren friesähn-

lichen Streifen, auf dem ein dionysischer Thiasos dargestellt ist. Aussen verjüngt er sich etwas nach unten, dem gewölbten Rande der Unterlage entsprechend; die innere Kante besitzt an dem oberen Rande eine spitzwinklig eingeschnittene, fast 2 mm breite Nute, in die das Mittelschild eingesetzt war.

In Abständen von 9,8, 8,7 und 7,8 cm ist der Ring durchbohrt und die Darstellung in roher Weise verletzt. Diese Löcher sind auf der Unterseite klein und rund, etwa 1,5 mm breit, auf der Oberseite gross und unregelmässig; der Rand ist zerstört. Nieten, die den Ring ausser der Lötung noch fester mit dem unteren Teil verbinden sollten, können hier nicht gesessen haben, weil jegliche Spuren auf der Unterlage fehlen. In einem Falle, dem elften Feldchen, greift die Goldeinlage, soweit sie erhalten ist, der rechte Oberarm des Herakles, etwas über den Rand des Loches hinaus. Deshalb braucht dieses aber nicht ursprünglich zu sein. Vielmehr ist anzunehmen, dass beim späteren Einbohren sich dieses Stückchen verbogen hat und daher stehen geblieben ist. Und um während der Bearbeitung das Stück auf dem Werkstatttisch zu befestigen, wird man andere Mittel gehabt haben, die es nicht so stark verletzten. Die Durchbohrungen werden aus späterer Zeit stammen. Ihr Zweck ist unklar.

3) Das Mittelschild aus Bronze, das in neun Kreisfeldern ein mit Gold, Elektron und Silber eingelegtes Ornament enthält, hat einen Durchmesser von 8,65 cm und eine Wölbungshöhe von etwa 8 mm. Es ist ungefähr 1,5-2 mm stark. Die Mitte ist 9 mm weit etwa 3 mm tief regelmässig, nicht durch eine zufällige Verletzung, eingesenkt und durchbohrt. Hier war wohl ein Knopf eingesetzt, der aus Glas, edlem Stein oder auch Metall bestand. Dieser Zustand war aber nicht der ursprüngliche; denn auch in der eingetieften Mitte findet sich Goldeinlage, eine Rosette mit umlaufendem Wellenband. Als man nun den Knopf einsetzen wollte und dazu das Mittelfeld vertiefte, wahrscheinlich indem man es erwärmte und eindrückte, riss die Oberfläche um die Rosette herum. Der Goldschmied würde sich auch nicht die Mühe

der Einlage in der Mitte gemacht haben, wenn von vornherein eine sie verdeckende Zurichtung vorgesehen war. Die Vertiefung wird von einer zweiten Verwendung des Emblems im Altertum, wohl als Pyxisdeckel, herrühren, als die Bronzeschale schadhaft geworden war[1]. Das kann bei einem so kostbaren Stück nicht Wunder nehmen.

II. MATERIAL UND TECHNIK. ERHALTUNGSZUSTAND.

Der Ring mit den figürlichen Darstellungen besteht aus einer Legierung von Silber mit einem anderen weissen, weicheren Metall, wohl Zinn. Aus der Oberfläche sind die Silhuetten der Figuren ausgehoben, ihre Conturen dann noch tiefer eingraviert und innen gerauht. In diese Felder wurden in dünnen Goldplättchen die Darstellungen eingelegt[2], und zwar Herakles und die menschlichen Gestalten des Friesstreifens in Gold, die Gegner des Herakles, Menschen und Tiere, ebenso die Gewänder und die Tiere im Friese in Elektron. Eine fein überlegte Ausnahme macht das Feld mit dem Bild der Rinder des Geryones. Das eine war in Gold plattiert, das andere nur in dem Silbergrund graviert, und so ein wirkungsvoller Farbencontrast erreicht. Die Ränder der Goldplättchen wurden in den tiefen gerauhten Gravierlinien verlötet. Dazu verwandte man wohl Zinn, durch das auch der ganze Ring mit der silbernen Unterlage verbunden war. Dies hat jetzt eine rotbraune Farbe, ähnlich dem Mittelschild. Mit dem Grabstichel wurden zuletzt die Umrisse der Figuren beschnitten und die Innenzeichnung von Gesicht und Körper hergestellt. Mit Niello[3] gefüllt wurden alle nur aus einer tiefen Gravierlinie bestehenden Zeichnungen und kleineren Flächen, die spiralähnlichen Ranken, Weinblätter und Früchte, die Schurze der Satyrn, oft auch Augen und Nabel

---

[1] Diese sehr ansprechende Vermutung teilte mir V. Staïs mit.

[2] Vgl. zur Technik allgemein Rosenberg, Geschichte der Goldschmiedekunst auf technischer Grundlage. Einführung 125 ff.

[3] Vgl. Rosenberg, Goldschmiedekunst. Niello 1 ff.

und das die Bilder innen und aussen umrahmende Wellenband. Diese Niellomasse ist zum Teil geschwunden, zum Teil nur noch in ganz geringen Resten erhalten, die eine braune Farbe angenommen haben; fast unversehrt ist nur ein kleines Stück im Wellenband, das eine glänzend schwarze, etwas ins Blaue spielende Oberfläche hat.

Aus einer dem Niello seiner Zusammensetzung nach ähnlichen Legierung besteht das Mittelschild. Die stark angegriffene Oberfläche ist jetzt rauh und schwarzbraun. Eine geringe, etwa stecknadelkopfgrosse Menge dieses Metalls von den Resten, die an der inneren Kante des Silberrings noch hafteten, sandte ich mit gütiger Erlaubnis von Herrn Staïs zur Untersuchung meinem Bruder Otto, dem 1. Assistenten am chemischen Institut der technischen Hochschule zu Hannover. Er schrieb mir folgendes: 'Die mir übersandte Menge wog 0,038 g. Sie ist zu gering, um die darin enthaltenen Metalle gewichtsanalytisch zu bestimmen. Die Reactionen, die ich angestellt habe, ergaben das Vorhandensein von Kupfer, Zinn und Schwefel. Auf Silber habe ich besonders mein Augenmerk gerichtet, kann aber mit Bestimmtheit versichern, dass es nicht darin war'.

Dieses Metall ist also Bronze, die durch Zusatz von Schwefel einen niedrigeren Schmelzpunkt erhalten hat, hierin dem Niello verwandt[1].

---

[1] Mit Niello bezeichnet man sowohl die Metallmischung als auch den technischen Prozess der Einlage dieser Masse. Diese Legierung unterscheidet sich von Bronze wesentlich nur durch den Zusatz von Schwefel, der geringer oder grösser ist, je nachdem man grössere Flächen mit massiverer Masse, in die dann Einlagen gemacht wurden, oder kleine Teile und Gravierlinien ausfüllte. Rosenberg, Niello 3 scheidet beide Arten mit Recht und führt als Beispiel der ersten Axt und Dolch Amosis I. (v. Bissing, Ein thebanischer Grabfund Taf. 1 u. 2) und die Falkenköpfe aus dem Grabe der Ahotep, der Mutter des Amosis, an (abgeb. b. Rosenberg, Niello 3 Fig. 1 u. 2). Dahin gehört auch die Dolchklinge aus dem fünften mykenischen Schachtgrabe, auf der das Land, in das Pflanzen und Tiere eingesetzt sind, aus dieser Masse besteht (Staïs, Guide du musée nat. II 57 nr. 765; Perrot-Chipiez, Histoire de l'art VI Taf. XVII 1). Ebenso besteht auf der schönen hellenistisch-alexandrinischen Bronzepfanne aus Egyed im Nationalmuseum zu Budapest, die A. Hekler, Arch. Jahrb. XXIV 1909, 28 ff. Taf. 3

Die Platte wurde durch Erwärmung weich gemacht und das Ornament in dünnen, aus Gold, Silber und Elektron geschnittenen Fäden und Plättchen eingepresst. Wie der Ring wurde auch das Mittelschild abgeschliffen und poliert. In die oben erwähnte Nute des Silberrings war das Schild eingesetzt, umgrenzt durch ein ziemlich starkes Goldband von ∩-förmigem Profil, das auf einem scharfen Silbergrat des Ringes aufsitzt.

Leider hat das prächtige Stück unter der Zeit stark gelitten. Die Goldeinlage ist zum grossen Teil herausgefallen, die Nielloeinlage meist zerstört, auch die Oberfläche der weichen Silberlegierung tief zerfressen. Die Erhaltung ist am besten in dem Felde, das die Reinigung des Augiasstalles enthält, wird nach beiden Seiten hin schlechter, und das Ende des Thiasos, namentlich aber das ihm links benachbarte Feld ist so verdorben, dass die Darstellung sich nicht hat erkennen lassen. Was vorhanden ist, gibt die äusserst feine und sorgfältige Zeichnung von E. Gilliéron[1], die über einem hellen photographischen Abzug vor dem Original gemacht ist (Tafel VIII). Die scharf conturierten Gestalten mit den hellen Lichtern sind, wie auch ein Vergleich mit der Photographie (Taf. VII) deutlich macht, in Goldeinlage noch erhalten.

Noch ärger mitgenommen ist das Mittelschild; die Epidermis ist überall stark zerfressen, an einzelnen Stellen ist das Metall gebrochen und durch Wucherungen zerstört. So fehlt das Goldornament an vielen Stellen, das Silberornament hat nur gelegentlich schwache Spuren zurückgelassen. Von der Mitte des Lyraornaments ist nichts mehr geblieben, und von der Rosette im Achteck, das die Mitte des aus Quadraten und Rhomben bestehenden Ornaments

---

veröffentlicht hat, aus Niello nicht die Einlage, vielmehr ist der ganze Grund damit überzogen, um die Gold- und Silberornamente desto leuchtender herauszuheben. Die gleiche Farbenwirkung ist bei dem Emblem des Athener Nationalmuseums beabsichtigt, die Dicke des Schildchens und die Metall-Legierung derart, dass eine feste Unterlage nicht nötig war.

[1] Unsern Besprechungen verdanke ich die Einsicht in eine Reihe technischer Fragen.

einnimmt, ist ein Dreiblatt das einzig erhaltene. Die peinlich genaue Zeichnung hat in entsagungsvoller Arbeit der Architekt G. Gilliéron nach meinen Skizzen angefertigt. Weiss bedeutet Gold, ein helles Grau Elektron (nur im Mittelfeld verwendet) und das dunklere Grau Silber.

III. FIGÜRLICHE DARSTELLUNGEN AUF DEM SILBERRING.

Die figürlichen Darstellungen des Ringes zerfallen in zwei fast gleich grosse Teile. Der obere enthält in zwölf metopenähnlichen Feldern die Taten des Herakles, der untere friesähnliche Streifen einen dionysischen Thiasos. Als Bodenlinie dient für die ersten drei, das fünfte und die letzten beiden Felder der Radius, für die übrigen die innere Kreislinie. Oben und Unten sind deutlich geschieden, wie auch die Richtung des Wellenbands, der äusseren und inneren Einfassung, beweist. Dieses beginnt mit zwei Spitzen unten etwas rechts neben dem Panther, läuft an beiden Seiten herum und vereinigt sich wieder in einer Spitze zwischen den Feldern mit der Besiegung der Amazone und der Reinigung des Augiasstalles.

1) Das erste Feld enthält die Bezwingung des Löwen von Nemea in dem Ringkampfschema, das hierfür von der archaischen Kunst erfunden und immer wiederholt ist. Der Heros hat mit beiden Armen den Hals des Löwen umfasst und würgt ihn in dieser eisernen Fessel. Vergeblich sucht sich das Tier zu wehren, indem es beide Vorderpranken dem Herakles in die Seiten schlägt und sich mit der linken Hintertatze gegen sein rechtes Knie stemmt.

2) Das nächste Feld gibt die Vernichtung der Hydra. Herakles hat sie im Haar ergriffen, holt mit der Keule aus und wird sie im nächsten Augenblick zerschmettern. Sie hebt den linken Arm empor und scheint mit dem rechten seinen linken Oberschenkel zu umfassen. Ihr Oberkörper ist ganz menschlich gebildet, der Unterkörper wird in zwei Schlangenleiber ausgegangen sein, eine Bildung, die ganz ähnlich auf einem Sarkophagfragment in der Villa Albani

erscheint (Abb. 2 nach Zoëga, Bassirilievi II 65)[1]. Die Gruppe ist auch im übrigen so ähnlich, dass man wohl auf ein gemeinsames Vorbild schliessen darf. Die Bildung der Hydra stimmt zu der Beschreibung, die uns aus Hesiods Theogonie 295 f. von der Echidna bekannt ist, und weicht von dem gewohnten Typus eines Schlangenleibes mit zahlreichen Köpfen ab. Neben diesen alten Typus, der auch weiterhin immer wiederholt wurde, tritt in hellenistischer Zeit eine Variante, Schlangenleib mit menschlichem Kopf, bald mit, bald ohne seitlich oder aus dem Haar herauswachsende Schlangenköpfe[2]. Für die Entwickelung dieser Mischgestalt, die aus weiblichem Oberkörper besteht, dessen Beine in Schlangenleiber ausgehen, mag die Echidna, obwohl Darstellungen fehlen, und die Bildung der Giganten von Einfluss gewesen sein. In dieser Gestalt begegnet uns die Hydra auch auf Münzen des Antoninus Pius aus Alexandria[3] und des Septimius Severus[4] aus Perinth.

Abb. 2.

3) Das Abenteuer mit dem erymanthischen Eber steht wieder in der alten Tradition. Auf seinen Schultern bringt

---

[1] P. Arndts Freundlichkeit verdanke ich folgende Angaben: 'Erstes Zimmer nach der Halle. Nr. 136. H. 0,97 m, Br. 0,55 m. Ergänzt: oberer Teil des Reliefs, Kopf, r. Arm und Keule des Herakles, Reliefgrund l. von der Achsel an abwärts und Vorderteil seines r. Fusses, Nase und r. Arm der Hydra. Rohe Arbeit, eingetiefte Pupillen'.

[2] Urlichs, Herakles und die Hydra, Verhandl. d. 40. Philolog.-Versammlg. in Görlitz, Leipzig 1890, 17 u. Bonner Jahrb. 95, 91 ff.; Wilamowitz, Herakles[2] II. 259; Dragendorff, RM. X 1895, 210 ff.

[3] Br. Mus. Cat. of Coins, Alexandria 123 nr. 1053 Taf. 6; Bräuer, Zeitschr. für Numismatik XXVIII 1910, 50 u. 53 Taf. II 16; Imhoof-Blumer, Tier- und Pflanzendarstellungen auf Münzen und Gemmen Taf. XI 8.

[4] Pellerin, Recueil d. médailles, Suppl. I. Mélanges de médailles 74.

der Held das Untier dem Eurystheus, der vor Angst in einen Pithos[1] kriecht und flehend beide Arme erhebt.

4) Auch die nächste Metope, die Jagd auf die Hirschkuh, entspricht wesentlich dem altgewohnten Bilde, das uns von der Metope des Theseions, der Rückseite des schönen Kraters aus der Zeit des Parthenon im Museo civico zu Bologna, der aus der Nekropole des alten Felsina stammt (Mon. d. Inst. Suppl. Taf. 22), aus späterer Zeit durch die Bronzegruppe aus Pompei zu Palermo (Mon. d. Inst. IV Taf. 6 u. 7) und andere mehr (Marmorgruppe ehemals Campana, Mon. d. Inst. IV Taf. 8) bekannt ist. Herakles hat das flüchtige Tier von hinten ereilt, setzt ihm das linke Knie ins Kreuz und drückt es auf die Hinterbeine nieder. Mit beiden Händen greift er in die Stangen des Geweihs und reisst das Tier zurück, sodass es hoch aufgerichtet ist. Dadurch erreicht unsere kleine Zeichnung einen Eindruck wuchtiger Kraft, wie keines der anderen Monumente. Denn wohl mehr aus Raummangel ist die Gruppe des Sarkophags in Rom, Palazzo Corsini (Robert, Ant. Sarkophagreliefs III 1 nr. 106) ähnlich.

5) Auf der Jagd nach den stymphalischen Vögeln steht der Held breit und sicher da mit gespanntem Bogen. Rechts zwei Vögel als Vertreter des ganzen Schwarms. In derselben Haltung finden wir den Herakles wieder auf einer der gerahmten Reliefplatten mit einzelnen Athla im Vatican (Amelung II nr. 444 Taf. 80). Ähnlich sind auch eine Münze des Postumus (abgeb. bei Stevenson, Dictionary of Roman coins 452 Fig. 6) und die Sarkophage Robert, a. a. O. 102 in Mantua, 116 in Rom, Palazzo Torlonia, 112 Villa Borghese, 113 in Florenz, Uffizien.

6) Im nächsten Felde sehen wir die Amazonenkönigin tot am Boden liegen. Links lehnt an einem Baum ihr Schild. Herakles fasst ihr fliehendes Ross am Kopf und schwingt die Keule in der Rechten, um es niederzuschlagen. Die Wie-

---

[1] Dieser Pithos kehrt in der gleichen unregelmässigen Gestalt auf der olympischen Metope wieder. Seine Form entspricht, worauf mich G. Karo aufmerksam macht, der einer antiken Badewanne.

dergabe der Tat in dieser Form begegnet uns sonst nicht, ist auch gänzlich ungeeignet, da des Herakles Aufgabe ist, den Gürtel zu rauben, ein Motiv, das in unserer Zeichnung ganz vernachlässigt ist. Das führt darauf, dass wir hier einen Typus vor uns haben, der aus einer anderen Darstellung übertragen ist. Und das wird bewiesen durch eine Münze des Postumus, die ganz ähnlich ist, aber durch die Beischrift Herculi Thracio auf den Rossebezwinger weist (Stevenson, a. a. O. 453 Fig. 8). Dadurch also, dass er für den Diomedes die Amazone einsetzte und die anderen Rosse fortliess, hat der Meister diese nicht eben glückliche Variante geschaffen.

Auch dieser Typus ist wahrscheinlich alt, wie die archaischen Gemmen Furtwängler, Ant. Gemmen Taf. VI 47 und VIII 59 beweisen, die F. auf Herakles mit einem Rosse des Diomedes deutet.

7) Das nächste Athlon, die Reinigung des Augiasstalles, war aus naheliegenden Gründen kein beliebter Vorwurf für die bildende Kunst. Aus älterer Zeit kennen wir kaum mehr als die olympische Metope. Die Monumente aus römischer Zeit, Münzen und Sarkophage, die einen vollständigen Cyclus geben wollen, zeigen den Herakles entweder müde, die Hacke in der Hand neben dem Korbe sitzend, oder neben einer Quelle, dem Alpheios, den er der Sage nach durch den Stall geleitet hat. Hier dagegen sehen wir den Helden in voller Tätigkeit. In den Händen schwingt er eine mit zwei Zinken versehene Hacke, um das rechts hoch anstehende Erdreich loszubrechen; links liegt ein Korb, in dem es fortgeschafft wird. Er ist bei der Arbeit, dem Alpheios das neue Bett zu graben. Ganz ähnlich kehrt diese Scene auf einer Münze des Postumus (Abb. 3 nach Bräuer, a. a. O. Taf. IV 3) und am Deckel eines Sarkophags im Britischen Museum zu London wieder (Abb. 4 nach Robert, a. a. O. nr. 120).

Abb. 3.

Abb. 4.

8) Es folgt die Bezwingung des kretischen Stiers. Hera-

kles fasst das nach rechts sprengende Tier mit der linken Hand am Horn, mit der rechten greift er ihm in die Nüstern und reisst den Kopf herum[1]. In wirkungsvollem Contrast stehen zwei Bewegungen in der Figur des Herakles. Weit ausschreitend hat er den Stier ereilt, jetzt wirft er kraftvoll den Oberkörper zurück und zwingt das Untier zu halten. Verstärkt wird dieser Eindruck noch durch das Löwenfell, das dem laufenden Helden weit nachflattert, bei der plötzlichen Unterbrechung der Bewegung in der Mitte tief einsinkt.

Die Vereinigung zweier contrastierender Bewegungen gibt ähnlich und ebenso kraftvoll ein römisches Thonrelief, auf dem Theseus im Kampfe mit dem marathonischen Stier dargestellt ist[2]. Übereinstimmende Stücke aus derselben Form befinden sich im Louvre, im Kestnermuseum zu Hannover und im Britischen Museum.

9) Die nächste Aufgabe ist die Vernichtung des Thrakers Diomedes und die Bändigung seiner Rosse. Herakles hat eines der beiden Tiere, das sich mächtig gegen ihn aufbäumt, am Kopf ergriffen; in der Rechten schwingt er die Keule. Am Boden liegt erschlagen Diomedes, nun selbst seinen Rossen vorgeworfen, von denen das eine an seinen Beinen zu fressen beginnt. Dieser in der Sage überlieferte Zug findet sich auch auf mehreren griechischen Gemmen strengen Stils dargestellt, von denen die eine in Berlin befindliche bei Furtwängler, Berliner Gemmen nr. 299 Taf. 6 und Antike Gemmen Taf. X 7 abgebildet ist. Der rossebändigende Herakles begegnet uns in gleicher Haltung auf der Tazza Albani, die sich jetzt im Museo Torlonia befindet (Zoëga, Bassirilievi II Taf. 62), und auf dem Fries an der Skene des Theaters in Delphi (Fouilles de Delphes IV Taf. 76;

---

[1] Ganz ähnlich die Gemme des Brit. Mus. bei Furtwängler, Ant. Gemmen Taf. XXXV 29 (hellenistisch). Münzen: Antoninus Pius, Alexandria. Br. Mus. Cat. of Coins, Alex. nr. 1050 Taf. 6; Macrinus, Heraklea am Pontus, Br. Mus. Cat. of Coins, Pontus etc. 146 nr. 52 Taf. 30, 15; Gordianus III., Hadrianopel, Bräuer, a. a. O. Taf. III 14.

[2] Rohden-Winnefeld, Architekt. röm. Thonreliefs d. Kaiserzeit I 104 Fig. 193 u. 194.

Alinari Nr. 24785, danach Abb. 5). Diese Reliefs werden kaum noch in die ersten vorchristlichen Jahrhunderte gehören (Perdrizet, BCH. XXI 1897, 602 f.). Der übermässig lange magere Herakles mit dem auffallend kleinen Kopfe ist ebenso leblos in der Haltung wie in der Durchbildung

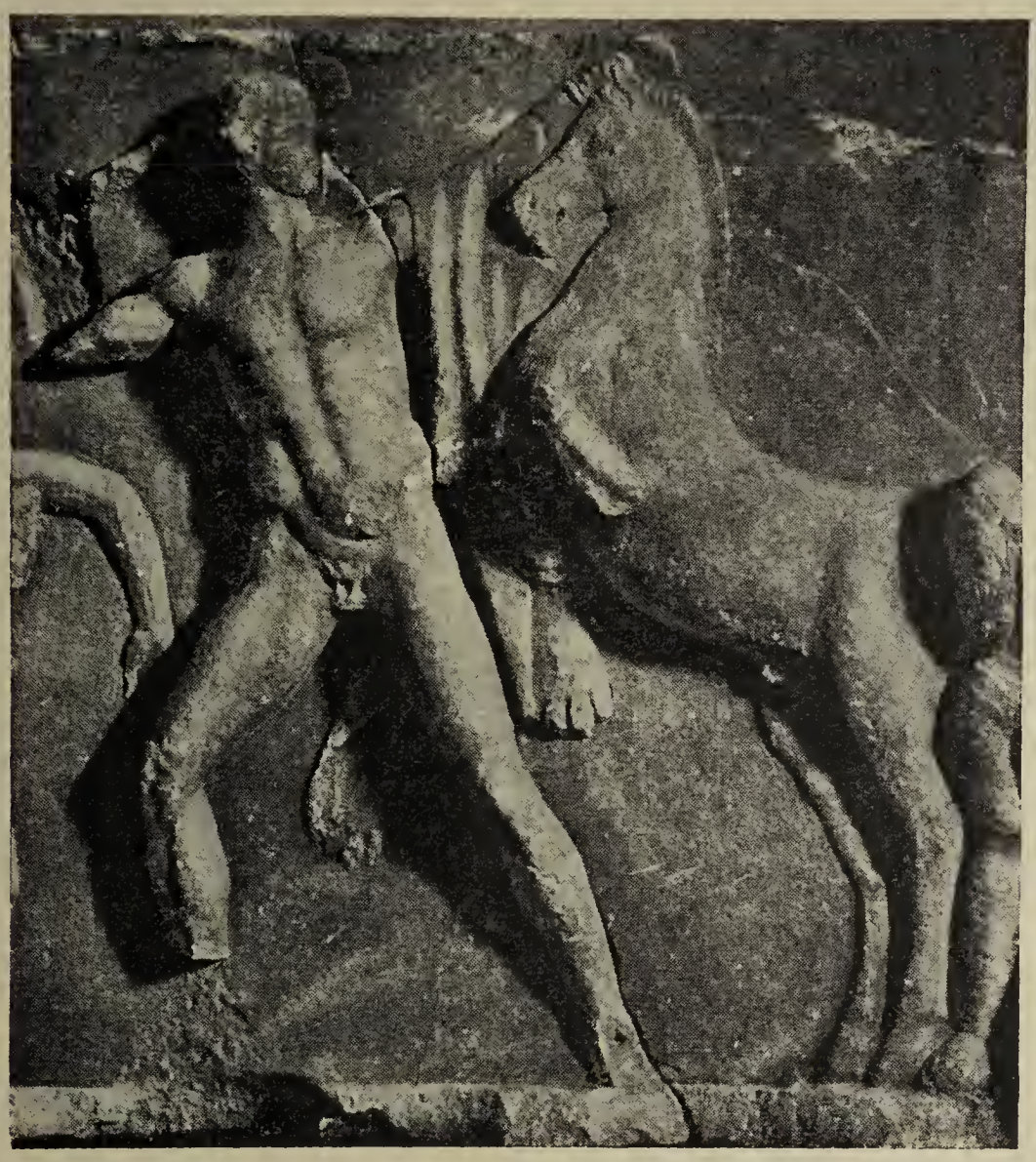

Abb. 5. Relief in Delphi.

aller Formen. Die Muskulatur der Beine ist kaum angegeben. Das eine Ross, das das Viergespann des Diomedes ersetzen muss, ist vollends ohne Leben und ohne Proportion. Namentlich ist der Körper mit dem tief eingebogenen Rücken viel zu kurz. Es werden ziemlich handwerksmässige Leistungen römischer, wohl hadrianischer Zeit sein.

Auch hier finden wir wieder entsprechende Münzbilder des Caracalla aus Heraklea am Pontus bei Waddington-Babe-

lon-Reinach, Rec. général 366 nr. 135 Taf. 59, 19 und des Gallienus bei Bräuer, a. a. O. Taf. III 18.

10) Im nächsten Felde sehen wir Herakles mit geschwungener Keule zwei Rinder, von denen er eins am Horn gefasst hat, nach rechts hin forttreiben. Aus dem Geryonesabenteuer ist hier nicht der Kampf gegen den dreileibigen Unhold zum Vorwurf gewählt worden, sondern erst die Folge des Sieges über ihn, das Wegführen der Beute. Das ist im allgemeinen in den Kunstdarstellungen nicht üblich. Nur wenige frühe Vasenbilder, die Klein, Euphronios² 61 anführt, haben dieses Motiv gewählt, da es allein wenig charakteristisch ist. Erst einige römische Münzen des Antoninus Pius aus Alexandrien (Bräuer Taf. IV 4 = Abb. 6), des Geta aus Perinth (Bräuer Taf. IV 5), des Macrinus aus Heraklea am Pontus (Br. Mus. Cat. of Coins, Pontus 146 nr. 53 Taf. 31, 1) und das eine der zwei goldenen Glöckchen mit dem Dodekathlos im Britischen Museum aus dem III. Jahrh. (Cat. of Jewellery nr. 3008/9 Fig. 96) geben entsprechende Darstellungen. In römischer Zeit also ist diese Variante wieder mehr in Aufnahme gekommen.

Abb. 6.

11) Ganz im gewohnten Schema, das nur wenig geändert wird, ist dagegen wieder die Fortführung des Kerberos gegeben. Herakles geht mit geschulterter Keule nach rechts hin fort und sucht an einer Kette oder einem Strick den nach links hin sitzenden und trotzig beide Vorderbeine aufstemmenden Höllenhund mit sich fortzuziehen. Drei bogenförmige Gravierlinien am linken Rande der Metope stellen wohl den überhängenden Felsen des Eingangs zur Unterwelt dar.

12) Auch der Raub der Hesperidenäpfel wiederholt altgewohnte Bilder. Mit zum Schlag erhobener Keule tritt Herakles von links an den Baum heran und greift mit der Linken in die Zweige, um die Äpfel zu pflücken. Um den Baum ringelt sich die Schlange. Im einzelnen lässt sich dieses Bildchen nicht mehr erkennen, da es zu stark zerstört ist.

Auf diesen beiden Metopen ist im Gegensatz zu den andern Herakles als älterer Mann bärtig dargestellt. Unser Typus vereinigt die Münzen des Antoninus Pius aus Alexandrien (Br. Mus. Cat. of Coins, Alex. 123 nr. 1052 Taf. 6; Bräuer Taf. IV 14) und des Geta aus Pergamon (Bräuer Taf. IV 13). Auch ein römisches Relief im Vatican (Amelung II nr. 431 Taf. 80) und eine Gemme der Kaiserzeit (Furtwängler, Berliner Gemmen nr. 8238) sind verwandt.

Der silberne Grund des ersten Feldes vor der Löwenmetope ist so sehr zerfressen, dass ausser den Umrissen einer Gestalt, die mit aufgestütztem linken Fusse nach rechts hin steht, nichts erkennbar ist. Da an die Spitze des Dodekathlos auf römischen Monumenten gelegentlich die Schlangenwürgung durch Herakles als Kind gestellt ist, wie z. B. auf dem Deckel eines Sarkophags im Britischen Museum (Robert, a. a. O. nr. 120), so können wir auch hier diese Scene vermuten.

Die Heraklestaten waren zu allen Zeiten für die bildende Kunst ein beliebter Vorwurf. Schon der Archaismus hat für eine ganze Anzahl von ihnen den Typus geschaffen, der mit geringen Änderungen immer wiederholt wurde. Das wirksamste Vorbild waren natürlich die olympischen Metopen, die zugleich das einzige erhaltene Beispiel des vollständigen Cyclus aus der älteren griechischen Kunst sind. In der griechischen Sage wurden aus den zahlreichen Taten des Herakles zwölf als der eigentliche Dodekathlos wohl schon in sehr früher Zeit gefasst (Wilamowitz, Herakles[2] I 55 ff.), doch zählten nicht allerorten genau die gleichen dazu. Sicher wissen wir, dass in der Blütezeit der alexandrinischen Philologie die Taten kanonisch waren, die auch am olympischen Zeustempel dargestellt waren. Dass dieser zugleich die Ursache war, wie Robert annimmt, ist möglich, aber nicht sicher zu entscheiden[1].

In dieser Periode wird auch die Reihenfolge fest geworden sein; darauf lässt unsere Überlieferung, literarische

---

[1] Robert, Homerische Becher, 50. Berlin. Winckelm.-Progr. 88. Dagegen Friedländer, Herakles 128.

und monumentale, schliessen, die im allgemeinen übereinstimmt. Das sind vor allem Diodor, biblioth. histor. IV 11 f. und die Aufzählung auf der unteren Inschrift der tabula Albani (Kaibel, Inscript. Graecae Italiae et Siciliae 1293), Hygin fab. 30, Apollodor, biblioth. II 5, die vierseitige römische Basis aus Albano im Capitolinischen Museum[1] (Brunn-Bruckmann, Text zu Taf. 569/70) und die Reliefs auf der sog. Tavola Borgia im Museo Nazionale zu Neapel (Ruesch nr. 595; abg. Millin, Galerie mythol. II 32 Taf. 117; Roscher, M. L. III 1, 895 s. v. Omphale). Klügmann hat Annali 1864, 304 ff. richtig als ordnendes Prinzip die Gruppierung zu Paaren erkannt. Innerhalb der Paare wechselt die Reihenfolge allerdings.

Eine spätere Gruppe von Zeugnissen, die Memorialverse der griechischen und lateinischen Anthologie (Anthologia Planudea IV nr. 92 Jacobs und Anthologia Latina II nr. 627 Riese), unser Schalenemblem, die ganze Reihe der römischen Sarkophage (Robert, a. a. O. nr. 101-140), das Mosaik von Kartama (Annali 1862, Tav. d'agg. Q), das nur in der Einfügung des Ebers hinter die stymphalischen Vögel abweicht, das Medaillon des Gordianus Pius (Pick, Arch. Jahrb. XIII 1898, Taf. 10, 8) und das S. 116 erwähnte Paar goldener Glocken mit den Reliefs der Heraklestaten im Britischen Museum, hat eine ganz feste und von der erst genannten Gruppe insofern abweichende Folge, als hier die Besiegung der Amazone zwischen die Erlegung der Vögel und die Reinigung des Augiasstalles gesetzt ist. Das ist also die Reihenfolge, die vom II. nachchristlichen Jh. an allgemein geworden ist. Aus welchem Grunde, ist für uns nicht mehr kenntlich; wahrscheinlich wird es die von der Schule verbreitete Anordnung sein (vgl. auch Robert, a. a. O. S. 115).

Für die Datierung unseres Emblems scheint mir die häufig zu constatierende Übereinstimmung mit Münzen von

[1] Ein Versehen Roberts ist zu berichtigen: Hygin und die Basis von Albano stimmen nicht genau überein, diese setzt die Amazone hinter, jener vor den Geryones, und nur Hygin, nicht die Basis vertauscht Kerberos und Hesperiden.

Wichtigkeit zu sein, deren Typen uns vorher kaum begegnen. Die Heraklestaten kommen als Münzbilder vereinzelt am Anfang des II. Jh. auf und sind besonders zahlreich z. Z. des Antoninus Pius, unter dessen Regierung die Stadt Alexandria eine Reihe mit dem vollständigen Dodekathlos prägt. Die Übereinstimmungen sprechen dafür, dass unser Emblem ungefähr der gleichen Zeit entstammt.

Der ein wenig kleinere untere Teil des Kreisringes enthält einen Zug männlicher und weiblicher Gestalten, der sich nach rechts bewegt. Am rechten Ende steht ruhig eine langbekleidete, wohl weibliche Gestalt und sieht dem Thiasos entgegen, der sich lärmend und lustig ihr nähert. Der erste, ein Satyr, marschiert mit geschultertem Pedum nach rechts. Er blickt zurück und fasst seine Begleiterin, eine nackte Nymphe, an der Schulter; diese ist stehen geblieben und schaut sich nach dem zweiten Satyr um, der sie gleichfalls an der Schulter fasst und zurückfahrend den Arm hebt; er bewundert die Schönheit der Nymphe. Der nächste trägt in der Rechten gesenkt einen Stab, an dessen Ende anscheinend eine Tänie flattert, vielleicht einen Thyrsosstab, in der Linken einen hohen Humpen. Eine Nymphe zwischen zwei Satyrn bildet die folgende Gruppe. Der erste hüpft lustig auf einem Bein und sieht sich nach seiner Gefährtin um. Auch sie ist, nach links gewandt, mit gebeugten Knieen und vorgeneigtem Oberkörper in einer Phase des Tanzes dargestellt; in der linken Hand trägt sie ein grosses Tympanon. Der Satyr ihr gegenüber neigt ebenfalls den Oberkörper etwas nach vorn und setzt im Tanzschritt den linken Fuss mit den Zehen auf den Boden. Diesem folgt weithin nach rechts ausschreitend ein nackter, bärtiger Mann, der sich auf einen Satyr lehnt, an dessen linker Seite ein Gewandstück herabflattert. Er trägt über dem rechten Arm ein Fell, an dem man noch einige Spuren von Augen, Ohren und Maul des Löwen erkennen kann: Herakles also im dionysischen Thiasos. Auf den Fussspitzen schleicht ihnen etwas vorgeneigt ein Satyr nach, der sich, scheinbar von Herakles nicht bemerkt, mit dem Löwenfell zu schaffen

macht. Hinterher geht ein Satyr, der mit beiden Händen einen Stab wie eine Fahnenstange trägt. Die beiden nächsten, Satyr und Nymphe, ziehen einher eng vereint wie Herakles und sein Begleiter. Auf der rechten Seite der Nymphe schliesst sich, vielleicht ihren rechten Arm ergreifend, ein Satyr an, der sich zu dem Panther zurückwendet.

Vom Rest des Frieses ist dann nur noch Zahl und Haltung der Figuren festzustellen. Hinter dem Panther reitet auf einem Langohr, Maultier oder Esel, ein Mann in schlaffer, etwas vornübergeneigter Haltung, wohl Dionysos selbst. Ihm folgt ein Satyr mit hoch erhobenem linken und gesenktem rechten Arm. Den Beschluss bildet wie den Anfang eine Gruppe von zwei Satyrn und einer Nymphe zwischen ihnen. Die Haltung des ersten ist unsicher, die Nymphe steht mit eng geschlossenen Beinen nach rechts und wendet den Kopf zur Seite, so dass man ihn beinahe von vorn sieht. Der letzte Satyr, fast in Vorderansicht, legt sich, wie zurückfahrend vor der Nymphe, weit auf das stark gebeugte rechte Bein zurück, sein gestrecktes linkes ist vorgesetzt.

Herakles meist trunken im Kreise der fröhlichen Genossen des Dionysos darzustellen, hat erst die hellenistische Kunst gewagt, die es ja überhaupt liebt, auf Götter und Heroen menschliche Eigenschaften und Schwächen zu übertragen. Und wie Herakles in seiner Kraft und ihrer Betätigung über das Maass hinausgeht, so geniesst er auch ohne Maass ihren Lohn, Liebe und Wein. So wiederholt sich immer das Bild des trunkenen Helden, der sich auf einen Satyr lehnt. Es kehrt ganz ähnlich wie auf unserem Emblem in dem Streifen wieder, der die Mitte der berühmten Goldschale von Rennes[1] umrahmt. Sie steht auch zeitlich nicht fern, da sie nach den jüngsten in den Rand eingesetzten Goldmünzen am Anfang des III. nachchristlichen Jh. gemacht sein muss. Der Vergleich mit ihr ist auch nach einer anderen Seite hin interessant. Diese wie die vielen Monumente mit verwandten Darstellungen, Reliefs, Sarkophage, Basen usw., stellen

[1] Cab. d. Médailles nr. 2537. Babelon, Guide 184; Choix d. mon. Taf. 7.

Satyrn und Mänaden in bakchischem Rasen dar. Unser Bild dagegen atmet mehr den Geist der Phineusschale; die schönen Nymphen reizen die begehrlichen Sinne der Satyrn.

Ihre Tracht ist wie die der Choreuten im Satyrspiel ein Lendenschurz. Er ist in Niello eingelegt, und da hierfür der Grund tiefer ausgehoben werden musste als für die Goldeinlage, so sind auch in den schlecht erhaltenen Teilen des Frieses Satyrn und Nymphen an der verschiedenen Tiefe des Grundes deutlich zu erkennen. Gewänder und Löwenfell sind sonst immer aus hellerem Gold gemacht.

Diese Tracht ist bei Satyrn ungewöhnlich und findet sich auf griechischen Monumenten nicht. Sie sind nackt und tragen nur über dem Arm und auf der Schulter eine Nebris; ein Schurz dagegen oder meist ein um die Lenden gebundenes Stück Zeug ist die gewöhnliche Tracht des Silens auf späteren Denkmälern [1].

Ein Fell um die Lenden tragen aber auch die mit der Weinlese beschäftigten Satyrn auf den Lehnen der bronzenen Kline im Conservatorenpalast, der Amelung ihre richtige Gestalt wiedergegeben hat [2]. Auch diese Darstellungen sind wie die ornamentalen Verzierungen dieses und anderer Stücke in Einlegearbeit aus Silber und Kupfer in Bronze hergestellt [3]. Die Ähnlichkeit dieser Tracht mit dem Theaterkostüm [4] späterer Zeit, dem Phallos und Schwanz fehlen, ist deutlich, darum aber einen rückwirkenden Einfluss der Bühne anzunehmen, scheint mir kaum zulässig.

Die reiche Farbenwirkung unseres Emblems wurde noch erhöht durch die zahllosen ehemals mit Niello gefüllten Ranken, die überall, wo der Raum es gestattet, von den Rändern in das Bildfeld hineinwachsen.

---

[1] Roscher, M. L. IV 490 u. 495 s. v. Satyros.

[2] RM. XVII 1902, 269; Helbig, Führer [3] nr. 569; abg. Bull. municip. II 1874 Taf. 2-4, Text 22. Über die Klinen ausführlich C. Ransom, Couches and beds 87 Taf. 8. 9. 10. 18. 19. Vgl. auch die schurzbekleideten Satyrn auf dem Terracottarelief b. Rohden-Winnefeld, a. a. O. Taf. 139, auf Sigillaten des Perennius u. s.

[3] Vgl. Amelung bei Helbig a. a. O. u. Daremberg-Saglio I 2, 1136.

[4] Mosaik aus der casa del poeta tragico in Neapel, Herrmann-Bruck-

In den Feldern mit den Heraklestaten finden wir gelegentlich Reste von Blättern; meist sind es kleine sich einrollende Ranken, von denen andere ausgehen, bisweilen auch ein Stiel mit einer aus wenigen Beeren bestehenden Traube. Viel reicher ist die Vegetation im unteren Streifen. Dionysos zieht mit seinem Thiasos durch sein eigenstes Gebiet, einen Weingarten. Überall wachsen aus dem Boden Zweige, an denen Blätter und Trauben sitzen. Sie gleichen den Weinranken auf der Kline des Conservatorenpalastes in den Formen der wie Spiralen sich einrollenden Triebe, des spärlichen Laubs und der Trauben. Viel reicher, aber ganz ähnlich ist der Weingarten auf dem Mosaik des grossen Raums, der sich südlich an den Peristylhof in der sog. Villa der Laberier in Uthina anschliesst (Gauckler, Monuments Piot III 1896, 177 ff. Taf. 21).

Selbst kleine Züge, wie dass die mehrfach sich einrollenden Ranken, die wie auseinandergezogene Spiralen aussehen, durch getrennte, untereinandergesetzte kleine Bogen angegeben werden, wiederholt sich auf allen drei Monumenten. Die Kline ist nicht älter als das I. nachchristliche Jahrhundert (Amelung b. Helbig a. a. O.), die Laberiervilla ist um 100 gebaut worden (Gauckler, a. a. O. 182 ff.). Diese Vegetation finden wir so noch nicht auf italischer Sigillata, dagegen gehört sie zu den Elementen der römischen Keramik aus Gallien und Germanien und zwar der Firnisware und der Sigillata mit reicher Barbotinedecoration, die gelegentlich das Relief d'applique zu Hülfe nimmt, z. B. der Gefässe der Fabrik von Lezoux[1], auf denen die Blätter und Trauben aus aufgesetzten Reliefs, die Zweige und Ranken in Barbotinetechnik hergestellt sind. Die Blüte dieser Keramik fällt in die zweite Hälfte des II. Jh. So gibt uns auch die Vegetation einen Anhalt zur Datierung in das II. Jh.

---

mann, Denkm. d. Malerei Taf. 14; Bieber, Dresdner Schauspielerrelief 16 ff.

[1] Déchelette, Vases céramiques ornés de la Gaule Romaine II 171, 185 Taf. 1 u. 3; Oelmann, Die Keramik des Kastells Niederbieber 5 ff.

III. DAS ORNAMENT DES MITTELSCHILDES.

Das Mittelschild (Taf. IX) besteht aus neun Kreisfeldern. Um ein grösseres von 3,4 cm Durchmesser legen sich kleinere von 2,6 cm Dm., die sich gegenseitig berühren. Die Zwickel zwischen dem mittleren und den acht äusseren Kreisfeldern sind nach aussen hin von acht Bogen aus Wellenband eingefasst, die einen Stern mit acht Spitzen bilden. Diese sind mit fünfblättrigen Palmetten, die von einem in Silber eingelegten Dreiviertelkreis umschrieben sind, und drei Herzblättern in den äussersten Winkeln gefüllt. Die am äusseren Rand entstehenden Zwickel sind auf allen drei Seiten von Bogen aus Wellenband eingerahmt und enthalten in der Mitte eine achtblättrige Rosette in einem Silberkreise und in den Ecken nach den Seiten hin siebenblättrige, nach der Mitte zu eine dreiblättrige Palmette. Die Schwierigkeit, die sich ergab, wo zwei Stücke des Wellenbandes zusammentrafen, ist nicht überwunden, immerhin aber der Versuch gemacht, durch Überleiten der letzten Welle in Ranken die äusserste Spitze zu füllen.

Das mittlere Kreisfeld erscheint als ein Stern mit Drehschwung. Jeder Radius ist aus einzelnen wellenförmigen Metallplättchen zusammengesetzt, die in regelmässigem Wechsel aus Gold, Elektron und Silber bestehen. Die Silberplättchen sind teils schwarz geworden und überwuchert, teils fehlen sie ganz. Die Wellen nehmen nach dem Rande hin an Grösse zu und sind so angeordnet, dass die Linien, die von der Mitte aus die Wellen gleicher Farbe verbinden, Kurven bilden, die sich sehr schnell vom Mittelpunkte entfernen. Dadurch ist der Eindruck eines Sterns erreicht, dessen bewegliche Strahlen sich bei sehr schneller Drehung krümmen. Zu bemerken ist, dass die regelmässige Folge von Gold, Elektron und Silber einmal dadurch gestört ist, dass zwei Goldstrahlen unmittelbar aufeinander folgen.

Ganz ähnlich construiert ist das Ornament eines Feldes im Mosaik mit der Hochzeit des Admet zu Nîmes (abg. b. Daremberg-Saglio, Dict. d. ant. III 2, 2111) und das des Mo-

saiks aus dem Piraeus in Athen (Ἐφ. ἀρχ. 1894 Taf. 4), auf dem sechs Farben nebeneinander abwechseln; man wird auch an die in allen Vasengattungen sehr häufig als Schilddecoration vorkommenden Sterne erinnert, deren Strahlen bogenförmig sind. Vorläufer dafür finden sich in der ägyptischen und mykenischen Ornamentik. Für die Formen der aus einzelnen Wellen gebildeten Strahlen und die durch die Verschiedenheit der Metalle hervorgerufene Farbenwirkung finden wir die früheste hellenistische Analogie auf einer Scheintür in der Necropole von Sciatbi[1]; die oberen Türfüllungen zerfallen in senkrechte Streifen, die aus weissen und schwarzen Wellen bestehen. Als Nachahmung derartiger Vorbilder kehrt diese Decoration dann wieder in Türen und auf Säulen pompejanischer Wandgemälde zweiten Stils[2], auf den Mosaiksäulen aus Pompei im Museum zu Neapel[3] (Ruesch, Guida nr. 183, 184, 192, 193) und in einem andern Felde des Mosaiks in Nîmes. Noch ähnlicher ist ein jetzt verschollenes Mosaik aus der Hadriansvilla bei Tivoli[4]. Die einzelnen Bänder sind aus regelmässig abwechselnden Wellen in drei Farben zusammengesetzt, so dass die Diagonalen aus Platten gleicher Farbe bestehen.

Die Mitte des Kreisfeldes ist eingenommen durch eine Rosette, die aus einem Kreuz dreiblättriger Palmetten besteht. In die Winkel sind Rhomben und kleine Amazonenschildchen gesetzt; das Ganze umrahmt ein Wellenband.

Die acht äusseren runden Felder sind eine Musterkarte der verschiedensten geometrischen Ornamente; jedes ist nach einem abweichenden Princip construiert, und in allen ist ein Centrum so stark betont, dass man zunächst darüber hinwegsieht, dass alle ausser zweien nicht in ein rundes Feld passen, die Kreise vielmehr einzelne Ornamentcomplexe durchschneiden, anstatt sie abzuschliessen, dass die Muster

---

[1] Catal. gén. des ant. égypt., Breccia, Necropoli di Sciatbi Tav. XIII.

[2] Barnabei, Villa Pompeiana Tav. IX, X; Not. d. scavi 1910 fasc. IV Tav. III (Villa Item); Mau, Wandmalerei Taf. V, VI.

[3] Abg. bei Ronczewski, Künstler. Motive i. d. röm. Architectur 87 Fig. 177.

[4] A. Furietti, De musivis Tav. IV; vgl. Winnefeld, Hadriansvilla 9.

mit Riegls Worten nach dem Gesetz des unendlichen Rapports angelegt sind.

Die einzelnen Felder enthalten ferner durchaus rein horizontales Flächenornament, für das wir die Parallelen in Decken- und Fussbodendecorationen finden.

Das erste dieser Felder ist mit vier lyraähnlichen Gebilden gefüllt. Die Hörner der Lyren sind oben mit kleinen Blättern besetzt. Jede ist im unteren Teile mit zwei kleinen Rosetten in silbernen Kreisen gefüllt, in der Mitte durch eine grosse siebenblättrige Palmette, deren unterste Blätter umgeknickt sind, und oben durch eine kleine Palmette mit fünf Blättern. In dem zwischen den Lyren übrig bleibenden Raum sind zwei fünfblättrige Palmetten übereinandergesetzt, an die sich zu den Seiten ähnliche Palmetten, die schräg in verzogene Kreise gestellt sind, anlehnen.

Die Füllung der Mitte, eine achtblättrige Rosette, ist hypothetisch. In einfachster Form findet sich dieses Lyraornament in einem Mosaik, das bei Roux et Barré, Herculanum et Pompéi, Recueil général des peintures, bronzes, mosaiques etc. IV, mosaiques Taf. 17 abgebildet ist, zwei gegenständige mit einer Palmette gefüllt als Pfeilerdecoration a. a. O. Taf. 15, 2.

Die Mitte des sich oben links anschliessenden Feldes bildet ein Kreis aus Silber, der von vier anderen so geschnitten wird, dass in der Mitte ein Stern mit vier Spitzen und zu seinen Seiten vier von zwei Bogen begrenzte Figuren entstehen. Der Stern ist durch eine Rosette in Wellenband, die Spitzen sind durch Herzblätter gefüllt; die benachbarten Feldchen enthalten eine Rosette in einem Quadrat und zwei dreiblättrige Palmetten in zwei Dreiecken. In gleicher Weise setzt sich das Ornament nach den Seiten fort. Mehrere Deckendecorationen sind nach dem gleichen geometrischen Princip construiert worden: 1) die Stuckdecke eines Grabes bei Tor de' schiavi nahe Rom aus dem I. Jh., die wir nur aus einem Piranesischen Stich [1] kennen (Abb. 7), und die Decke

[1] Piranesi, Le antichità Romane II 30; Ronczewski, Gewölbeschmuck Taf. 23, danach unsere Abb. 7.

eines Grabes in Palmyra (Wood, Ruins of Palmyra Taf. 42 C), das wohl der Mitte des II. nachchristl. Jh. angehört.

Das folgende Feld ist nach dem System des Sechsecks construiert. Zwei ineinandergesetzte Sterne, von denen jeder von sechs Kreisbogen gebildet wird, tangieren einen inneren

Abb. 7. Stuckdecke von Tor de' Schiavi.

Kreis; diesen füllen sechs Kreise, die seinen Halbmesser als Durchmesser haben. Die hierdurch gebildeten drei verschiedenen Arten von Zwickeln sind mit Palmetten und Rosetten gefüllt, desgleichen auch die Spitzen des Sterns und die zwischen ihnen liegenden Felder. Auch dieses Ornament ist wie das Lyraornament für die Füllung eines Runds geschaffen. In seiner Grundform ist es mit dem Schmuck eines Kuppelgewölbes aus den Titusthermen zu vergleichen, den Ronczewski, a. a. O. 35 Fig. 22 nach einer Tafel bei Cameron reproduciert.

Das Sechseck ist auch die Grundlage des nächsten Feldes. Um einen Silberkreis, der mit einer Rosette gefüllt ist, gruppieren sich sechs verzogene Mäanderkreuze, von denen jedes wiederum einen der sechs übrigen Kreise berührt, die auch auf den anderen Seiten von Mäandern umgeben sind. Die Rosetten des mittleren und dreier äusserer Kreise bestehen aus acht gleichen Blättern, die drei übrigen aus vier Herzblättern und vier Spitzen. Ein verschollenes Mosaik aus der Hadriansvilla (Furietti, De musivis Taf. IV 2) vereinigt ebenfalls Sechsecke und Mäander zu einem System, lässt aber zwei Seiten des Sechsecks frei. Ganz entsprechend ist der Schmuck der Halbkuppel einer Nische in der Bühnenwand des Theaters zu Ephesos (Forschungen in Ephesos II 69 f. Fig. 139 u. 140, Taf. V u. VII; Abb. 8), die zwischen 142 u. 144 n. Chr. datiert ist.

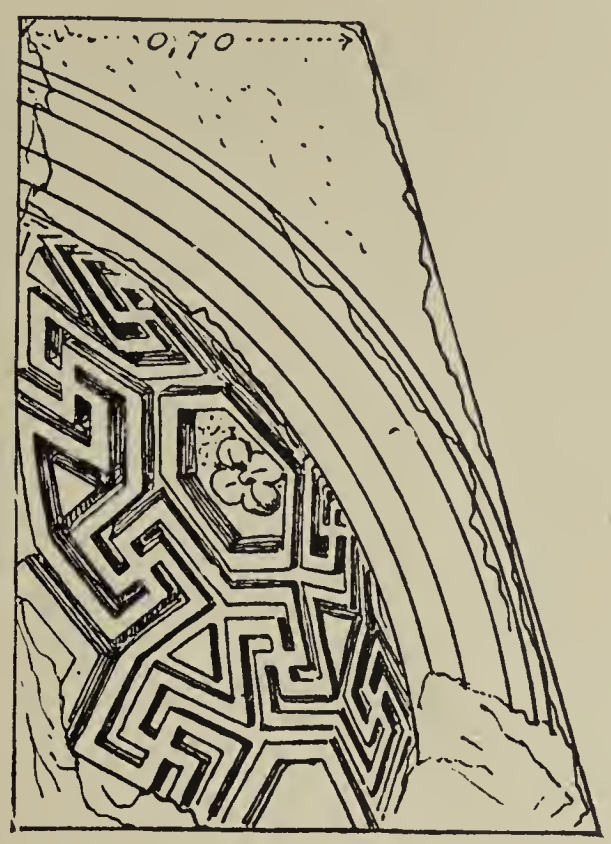

Abb. 8.

Das Quadrat bildet das Grundschema des rechts anschliessenden Feldes. Die Ecken und der Schnittpunkt der Diagonalen sind die Centren von Achtecken, deren Seiten Kreisbogen sind. Zwischen ihnen entstehen dadurch vierspitzige Sterne. Als Füllung dienen Rosetten und Palmetten. Analog ist die Construction des Deckenschmuckes eines Gewölbes der Stabianer Thermen in Pompei (Ronczewski, a. a. O. Taf. 24, danach bei Riegl, Stilfragen 312 Fig. 170).

Das nächste Feld überträgt das gleiche Grundschema ins Geradlinige. Zwischen den Feldern entstehen Sterne mit vier Spitzen. Wellenband und Rosetten füllen auch hier wieder die einzelnen geometrischen Figuren. Ganz ähnlich decoriert ist ein Teil der Decke im Tempel des Sonnengottes zu Palmyra (Abb. 9 nach Wood, a. a. O. Taf. 19 b). Da die Tür der Peribolosmauer des Heiligtums aus dem Jahr 174 n. Chr.

stammt, wird der Tempel älter sein (Puchstein, Arch. Jahrb. XVII 1902, 105; Butler, Architecture and other arts 50 f.).

Die Seiten von Rhomben und Quadraten bilden das geometrische Muster, das wie ein Netz die nächsten beiden Felder überzieht.

Die Mitte des einen ist ein Achteck, über dessen Seiten sich Quadrate erheben und auf dessen Ecken Rhomben ste-

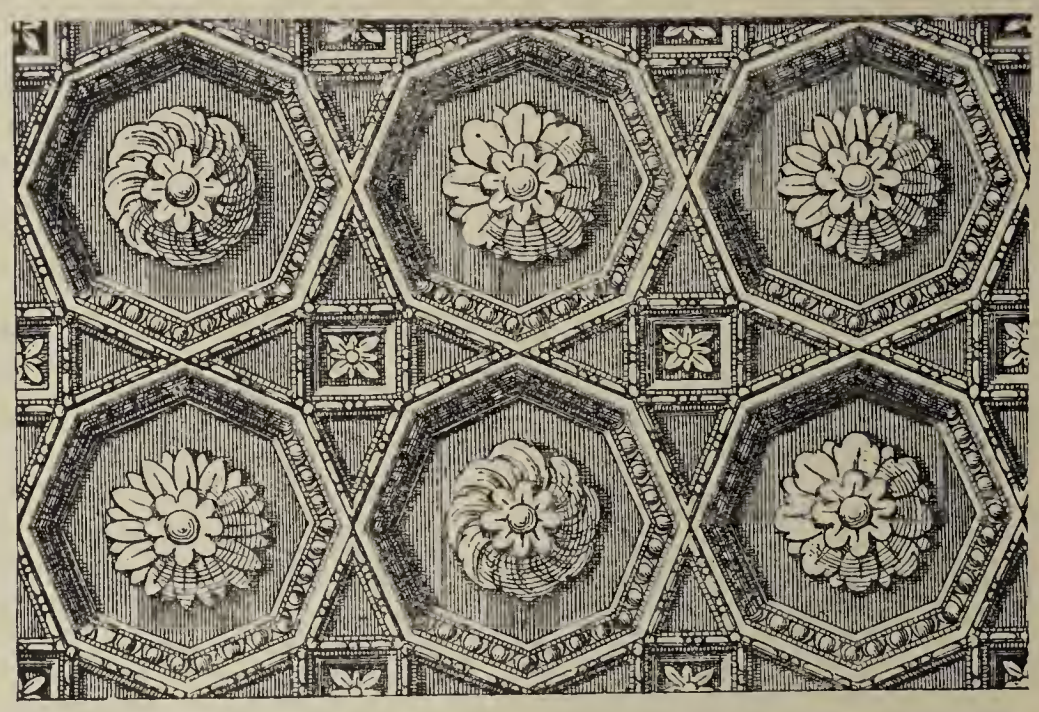

Abb. 9. Decke in Palmyra.

hen. Die gleichen Figuren schliessen sich nach aussen hin weiter an. Als Füllung dienen Rosetten und dreiblättrige Palmetten. Von dem Ornament im Achteck ist nur ein Stückchen Wellenband und ein kleines Kleeblatt erhalten, sodass die Reconstruction nicht unbedingt sicher ist[1]. Als Parallele bietet sich ein Mosaik aus der Villa des Diomedes bei Pompei, das ebenfalls eine runde Fläche in ein polygones Mittelfeld und anschliessende Rhomben und Quadrate teilt (Roux et Barré, Herculanum et Pompéi IV, mosaiques Taf. 5); diese Anlage stammt aus der letzten Zeit Pompeis.

Am wenigsten zur Füllung eines Kreises geeignet ist das nur aus Quadraten und Rhomben bestehende Ornament des letzten Feldes; Rosetten und doppelte dreiblättrige Pal-

[1] Falsch die Reconstruction des Mittelfeldes bei Norton a. a. O.

metten sind in die Vierecke hineingesetzt. Das Muster kehrt wieder in einem Zimmer der Laberiervilla in Uthina (Monuments Piot III 1896 Taf. 20), die, wie schon erwähnt, um 100 gebaut ist.

Der Schmuck der acht äusseren Kreisfelder ist ein interessantes Beispiel für eine Stufe der Entwickelung des rein flächenhaften Ornaments. Zwei Elemente sind hier eine Verbindung eingegangen, das stilisierte pflanzliche und das geometrisch-lineare. Geometrische Figuren bilden das Gerippe, in das als Füllwerk das pflanzliche Ornament hineingesetzt wird, das so in eine Rolle zweiten Grades herabgedrückt ist. Auch dem Lyraornament liegt ein geometrisches Schema zu Grunde (vgl. Riegl, Stilfragen 310 ff.).

Das Athener Emblem ist ein Meisterwerk der antiken Goldschmiedekunst. Die minutiös feinen Einlagen von Gold und Niello in den Silberring, von Gold, Elektron und Silber in das aus Niello bestehende Mittelschild sind mit technischer Vollendung ausgeführt worden. Kunstgeschichtlich ist es wichtig, weil es uns die Heraklestaten vollständig, in der späteren literarisch aus den Anthologien und monumental namentlich durch die römischen Sarkophage bekannten Reihenfolge überliefert und zwar in Typen, die ihre Parallelen wesentlich in der zweiten Hälfte des II. Jahrhunderts finden. In dieselbe Zeit weist uns auch die Ornamentik des Mittelschildes. Sie ist der Fussboden- und Deckendecoration aufs engste verwandt; in ihr können wir die Entwickelung verfolgen, und sie hat auch die Vorbilder für den ornamentalen Schmuck des Emblems geliefert. Leider fehlt uns jeder Anhalt, den Fabricationsort festzustellen; kaum wird man ihn in Athen suchen.

Athen, März 1914. G. Matthies.

EINE NEUE ATTISCHE ARCHONTATSLISTE.

Die hier abgebildete Stele aus pentelischem Marmor wurde 1906 im Grundstück des J. Totomis hinter dem grossen I. Friedhof von Athen gefunden und befindet sich jetzt im Epigraphikon des Nationalmuseums[1]. Sie wird von einem vorkragenden Giebel mit Akroterien gekrönt, dessen Mitte eine plastische Rosette einnimmt. Die Höhe bis zur Spitze des Mittelakroters beträgt 89, die der Schriftfläche 66 cm; die Breite ist 44, die Dicke am Schriftfeld 9, an der Giebelumrahmung 10 cm. Nur die Vorderseite ist geglättet, die Schmalseiten und die Rückseite sind gerauht.

Unter dem Giebel liest man

Ἄρχων
Πολύαινος Νικάνδρου Σουνιεὺς
Βασιλεὺς
Εὐκράτης Εἰρηναίου Χολλείδης
Πολέμαρχος
Ἡρακλείδης ↄ Φλυεὺς
Θεσμοθέται
Ἀργαῖος Τιμάρχου Πανβωτάδης
Νικήτης Ζωίλου ἐγ Μυρρινούττης
Ἀθηναῖος Μάρκου Στειριεὺς
Σωκράτης Ἡφαιστίωνος Σφήττιος
Ἑρμογένης Μύρωνος Μελιτεὺς
Ἀγνοτέλης Φιλοχάρους Ἀζηνιεὺς
Κῆρυξ τῆι ἐξ Ἀρήου Πάγου Βουλῆι
Ἐπικράτης Καλλιμάχου Λευκονοεὺς
Κῆρυξ Ἄρχοντι
Καλλίμαχος Νικάνορος Φιλάδης
Αὐλητὴς
Δημήτριος ↄ Σφήττιος
Λειτουργὸς
Ἑστιαῖος Διονυσίου Μιλήσιος.

[1] Für die Erlaubnis zur Publication bin ich Herrn Director B. Leonardos zu Dank verpflichtet.

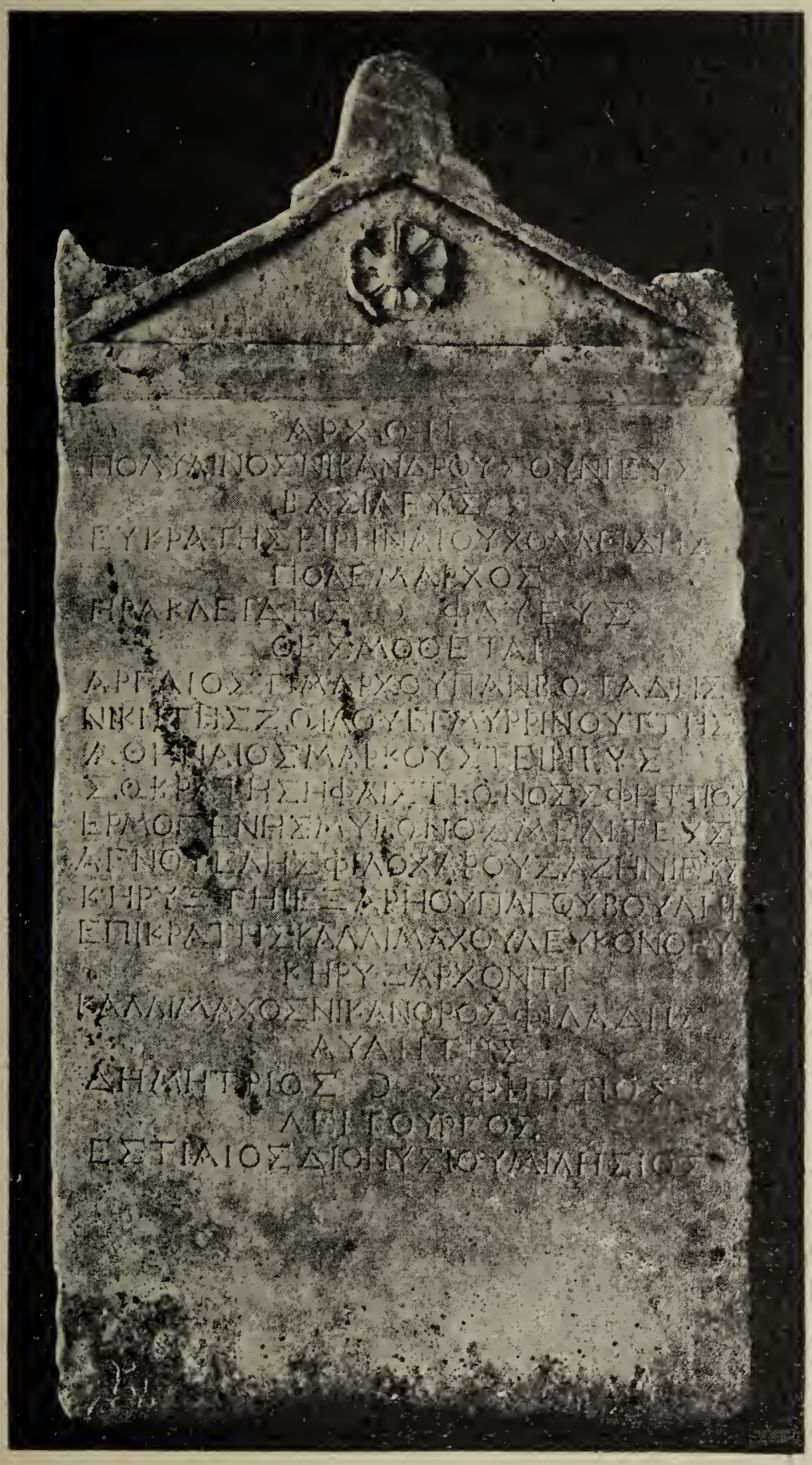

Stele im Epigraphikon des Nationalmuseums zu Athen Nr. 371.

Zeile 9 und 10 stehen über einer Rasur, ebenso die letzten drei Buchstaben von βασιλεύς Z. 3, da der Steinmetz zuerst versehentlich βασιλιλεύς geschrieben hatte. Die Schrift ist sorgfältig eingehauen (Buchstabenhöhe 14 mm) und zeigt charakteristische Formen des Beginns der Kaiserzeit, z. B. das etwas über die andern Buchstaben hervorragende Φ; die Buchstaben ΑΔΛΜΣ sind meistens durch kurze Überschneidungen der Winkel geziert. Für das gleichlautende Patronymikon wird das Zeichen ↄ verwendet. Die Form Ἀρήου Πάγου Z. 14 statt Ἀρείου Πάγου ist besonders dem augusteischen Zeitalter eigentümlich (Meisterhans[3] S. 47); Φιλάδης Z. 17 statt Φιλαΐδης ist in der Kaiserzeit allgemein üblich geworden (Meisterhans[3] S. 64 A. 545). Allein nach der Schrift würde man die Liste am ersten der augusteischen Zeit zuweisen.

Die genaue Datierung der Inschrift wird durch den Namen des Archon Eponymos Πολύαινος Νικάνδρου Σουνιεύς ermöglicht. Derselbe Πολύαινος wird in dem Archontenkatalog IG. III 1014[1] genannt und zwar in der vierten Columne an vierter Stelle. Die Archonten der vierten Columne dieser Inschrift sind die der Jahre 17/16 bis 11/10 v. Chr.[2]; nur in dem unwahrscheinlichen Falle, dass in dem fehlenden oberen Teil der Columne oder in dem fehlenden unteren Teil der vorhergehenden ein Archontat zwei Zeilen eingenommen hätte, würden sich die Jahre um eins nach oben verschieben. Man kann also das Archontat des Πολύαινος mit allergrösster Wahrscheinlichkeit auf das Jahr 14/13 v. Chr. festlegen.

In den prosopographischen Nachweisen kann ich mich kurz fassen, da Sundwall in den Nachträgen zur Prosopographia Attica, Helsingfors 1910, die attischen Namen der Inschrift schon mitgeteilt hat. [Εὐκρ]άτης Εἰρηναίου Χολλείδης steht auch in dem Mitgliederverzeichnis der Phyle Λεοντίς

---

[1] Neu gelesen von Sundwall, Klio IX 1909, 365 f.

[2] Kirchner, Gött. gel. Anz. 1900, 476; Berl. phil. Woch. 1906, 992; Kolbe, Die attischen Archonten (Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl. X 4) 1908, 138 ff.

IG. II 1049. Vermutlich Nachkommen des Ἡρακλείδης Ἡρακλείδου Φλυεύς sind die IG. III 783 u. 784 erwähnten Frauen. Ἀργαῖος Τιμάρχου Πανβωτάδης steht auch in der Prytanenliste IG. III 1019 und in der Geschlechtsliste der Amynandriden IG. III 1276 aus dem Archontat des Ἄρειος, unter dem bald nach 27 v. Chr. der Romatempel geweiht wurde (IG. III 63). Von den nächstgenannten drei Thesmotheten Ἀθηναῖος Μάρκου Στειριεύς, Σωκράτης Ἡφαιστίωνος Σφήττιος, Ἑρμογένης Μύρωνος Μελιτεύς werden offenbar Nachkommen IG. II 1050 III 1030 u. 1120, 1035 u. 1133 genannt. Der Keryx des Areopag Ἐπικράτης Νικάνορος Φιλάδης tritt in derselben Eigenschaft IG. III 1013 auf und kommt auch in der Namenliste Ἐφ. ἀρχαιολ. 1898, 19 vor. Ἑστιαῖος Διονυσίου Μιλήσιος endlich ist ebenfalls Liturg im Archontat des Xenon, IG. III 1005. Alle datierbaren prosopographischen Beziehungen führen in die erste Hälfte der Regierungszeit des Augustus und stimmen somit ausgezeichnet zur Datierung der Liste in das Jahr 14/13 v. Chr.

Genannt werden in unserer Inschrift zunächst die neun Archonten in der officiellen Reihenfolge Ἄρχων, Βασιλεύς, Πολέμαρχος, Θεσμοθέται; sie waren auch in augusteischer Zeit, wenn nicht mehr in Wirklichkeit, so doch in historischer Reminiscenz die ersten Beamten Athens. Der Κῆρυξ τῇ ἐξ Ἀρήου Πάγου Βουλῇ tritt als Obmann der damals an die erste Stelle getretenen[1] Verwaltungskörperschaft dazu. Ein Κῆρυξ Ἄρχοντι[2] oder Ἄρχοντος und ein Αὐλητής sind, wie wir aus Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία 62 gelernt haben, regelmässig dem Archontencollegium beigegeben. Der Λειτουργός entspricht dem Δημόσιος in gleichartigen Inschriften; die erstere Bezeichnung ist ohne Ausnahme angewendet, wenn diese Dienste von einem Metöken geleistet wurden.

Von genau derselben Reihe von Beamten, die unsere Inschrift aufzählt, sind elf andere Aufzeichnungen erhalten,

---

[1] Die officielle Reihenfolge ist ἡ ἐξ Ἀρείου Πάγου Βουλή, ἡ Βουλὴ τῶν ἑξακοσίων, ὁ Δῆμος.

[2] Auch IG. III 1005 wird Ἄρχοντι kein Lesefehler sein, wie ihn Dragumis, Ἐφ. ἀρχ. 1905, 182 annehmen möchte.

sodass sich eine Gruppe von zwölf gleichartigen Inschriften zusammenstellen lässt.

1. IG. II 862, jetzt nicht aufzufinden; erhalten sind die Namen der drei ersten Archonten und des ersten Thesmotheten; Kolbe, a. a. O. 93 datiert die Liste in den Anfang des II. Jahrh. v. Chr.

2. IG. II 863, in Paris; erhalten sind die Namen des Basileus, Polemarchen, der sechs Thesmotheten und des Keryx des Areopag; aus dem Anfang des I. Jahrh. v. Chr.

3. Εφ. ἀρχ. 1905, 181, im Epigraphikon zu Athen; giebelgekrönte Stele; erhalten ist die ganze Reihe der Namen; der Aulet geht dem Keryx Archontos voraus; datiert ist die Liste durch den Eponymos Κόϊντος (IG. III 1015) in das Jahr 56/5 v. Chr.[1]

4. IG. III 1013, der untere Teil (Zeile 6-15) dieser als verloren geltenden Stele im Epigraphikon, Athen; ich lese

[Διονύσιο]ς Ἀγα . . . . .
Θήρων Ἡροδ . . . . . .
Κῆρυξ ἐξ Ἀρ[είου Πάγου Βουλῆς]
Ἐπικρ[άτ]ης Καλλ[ιμάχου Λευκονοεὺς]
Αὐλη[τὴς]
Κλ[ειτοφῶ]ν Μην[οδότου Ἰωνίδης]
Κῆρυξ [Ἄρχοντος]
. . . . . ρατος Π . . . . . .
Δημό[σιος]
[Ἀπολλώ]νιος Ἀ[πολλωνίου]

Die ersten beiden Namen sind die der letzten Thesmotheten; der Keryx des Areopag ist der in unserer neuen Inschrift ebenfalls amtierende Ἐπικράτης; der wieder dem Keryx Archontos voranstehende Aulet Κλειτοφῶν und der Demosios Ἀπολλώνιος kehren in denselben Funktionen in der unter Nr. 3 genannten Inschrift wieder. IG. III 1013 wird daher zwischen 55 und 14 v. Chr. zu setzen sein.

[1] Sundwall, Nachträge S. 111 u. 129 unter Κλειτοφῶν und Μητρόδωρος datiert die Inschrift wohl versehentlich 56/7 nach Chr.; auch das Stemma unter Γόργιππος ist demgemäss zu berichtigen.

5. Unsere hier publicierte Inschrift von 14/13 v. Chr.

6. IG. III 1005, in Paris; erhalten ist das ganze Verzeichnis; da der Archon Eponymos als ἱερεὺς Δρούσου ὑπάτου bezeichnet wird, fällt die Inschrift nach 9 v. Chr.; da der Liturg Ἑστιαῖος Διονυσίου Μιλήσιος derselbe ist, wie der der neuen Inschrift, und da der Keryx des Areopag Λεωνίδης Λεωνίδου Μελιτεύς auch in der Geschlechtsliste der Amynandriden IG. III 1276 im Anfang der augusteischen Zeit vorkommt, wird die Liste ganz kurz nach 9 v. Chr. zu datieren sein.

7. IG. III 1010, jetzt nicht aufzufinden; nur der Titel des Archon Eponymos erhalten; nach 9 v. Chr.

8. IG. III 1009, Oberteil einer Stele mit breiter Profilleiste oben, im Epigraphikon, Athen; erhalten ist nur der fragmentierte Name des 1. Archon; nach 9 v. Chr.

9. IG. III 1007, jetzt nicht aufzufinden; erhalten sind die letzten Thesmotheten und die folgenden Beamten in üblicher Reihenfolge; die Zeit ist dadurch bestimmt, dass der Keryx des Areopag zugleich ἀρχιερεὺς Τιβερίου Καίσαρος Σεβαστοῦ war.

10. IG. III 1008, in Marusi, nicht mehr aufzufinden; erhalten sind die sechs Thesmotheten und die folgenden Beamten ausser dem Keryx des Areopag, an dessen Stelle eine Zeile frei ist; da der Liturg Θεόφραστος derselbe wie der unter Nr. 9 genannte ist, wird auch diese Liste in die Zeit des Tiberius fallen.

11. IG. III 1011, Bruchstück einer Stele im Epigraphikon, Athen; erhalten sind die Archontennamen bis zum 4. Thesmotheten; wahrscheinlich Zeit des Claudius.

12. IG. III 1012, Bruchstück einer Stele im Epigraphikon, Athen; erhalten sind die Namen vom Basileus bis zum Keryx des Areopag; Namenschluss stimmt nicht immer mit Zeilenende; die Buchstabenformen sind jünger als die der vorhergehenden Inschrift; daher wird Dittenberger die Inschrift mit Recht in antoninische Zeit setzen.

Nicht in diese Reihe von Inschriften gehört die im Corpus zwischen ihnen stehende IG. III 1006, ein Bruchstück aus Hymettosstein, auf dem in schlechter, in der

Buchstabenhöhe von 8-15 mm variierender Schrift aufgezählt sind:

Ἐπ(ώνυμος) Ἄρχ[ων]
Στρατηγὸς
Κῆρυξ τῆς ἐ[ξ Ἀρείου Πάγου Βουλῆς]
Κηρυκίσκος
Αὐλητὴς
Λιτουργὸς

Das Stück gehört zu einem viel grösseren Stein als die oben zusammengestellten und wird der unterste Teil einer Liste in der Art von IG. III 1020 sein.

Die zusammengehörigen zwölf Inschriften dagegen standen alle, soweit ich sie nachprüfen konnte, auf einzelnen Stelen aus pentelischem Marmor und bilden äusserlich wie inhaltlich eine in sich gleichartige, festumschriebene Klasse. Sie stehen auch dadurch unter einander in Beziehung, dass wiederholt dieselben Amtspersonen auf mehreren unserer Inschriften fungieren. Der Keryx des Areopag Ἐπικράτης Καλλιμάχου Λευκονοεύς erscheint in Nr. 4 und der neuen Nr. 5; wir sehen daraus, dass dieses wichtige, den Archonten und Archontatsbeamten zugesellte Amt[1] nicht jährlich wechselte. Dass das Berufsamt des Auleten in zwei Inschriften, Nr. 3 und 4, von demselben Κλειτοφῶν Μηνοδότου Ἰωνίδης bekleidet wird, ist nicht verwunderlich. Am seltensten scheint der immer an letzter Stelle genannte Demosios oder Liturgos seine Dienste gewechselt zu haben, da in den sechs Inschriften mit seinem Namen je zweimal derselbe fungiert, in Nr. 3 und 4 als Δημόσιος Ἀπολλώνιος Ἀπολλωνίου, in Nr. 5 und 6 als Λειτουργὸς Ἑστιαῖος Διονυσίου Μιλήσιος und in Nr. 9 und 10 wieder als Λειτουργὸς Θεόφραστος Θεοδώρου Μιλήσιος. Aus unserem allerdings spärlichen Material muss man schliessen, dass diese jedenfalls untergeordneten Hilfsdienste beim Archontencollegium bis zu Beginn der Kaiserzeit von einem Staatssklaven, seitdem vom einem Metöken geleistet wurden.

---

[1] Gilbert, Griech. Staatsaltertümer I² 186 A. 5.

Die neun Archonten mit ihrem Eponymos an der Spitze und mit dem Keryx Archontos sind dagegen ausschliesslich Jahresbeamte. Ihretwegen scheinen diese Kataloge, die niemals eine erklärende Überschrift oder Unterschrift tragen, Jahr für Jahr angefertigt zu sein, und man wird nicht fehlgehen, wenn man eine Aufstellung in chronologischer Reihenfolge annimmt, aus der man die zeitliche Entfernung eines Archontats ohne weiteres ersah. Da von neun bekannten Fundorten drei die Akropolis selbst, vier ihre Abhänge und nächste Umgebung sind, darf man die Aufstellung dieser Archontatsstelen auf der Burg annehmen. Sie enthielten das officielle Material für die von Zeit zu Zeit angefertigten fortlaufenden Beamtenlisten, von denen uns Beispiele in IG. II 859 (die jährlichen neun Archonten) und IG. III 1014 (der jährliche Archon Eponymos) erhalten sind. So haben sie die Grundlage des chronologischen Gerüstes gebildet, das wir nur mit Mühe reconstruieren können und dessen Vervollständigung und Befestigung durch neues Material immer erwünscht bleiben wird.

Athen. Diedrich Fimmen.

ΣΗΜΑ UND ΜΝΗΜΑ IN ÄLTEREN GRIECHISCHEN GRABINSCHRIFTEN.

Die Beschäftigung mit dem Grabepigramme der Phaidimosbasis (s. Österr. Jahreshefte XVI 1913, S. 98 ff.) liess mich der Frage nach Bedeutung und Verwendung von σῆμα, beziehungsweise μνῆμα in den griechischen Grabinschriften nähertreten.

Die Lexikographen machen in der Gleichsetzung von σῆμα und μνῆμα mit τάφος keinen Unterschied; in Übereinstimmung damit zeigen einige Ergänzungsversuche verstümmelter Grabepigramme die Meinung verbreitet, die Grundbedeutungen von σῆμα und μνῆμα seien schon in archaischen Inschriften nicht mehr auseinander gehalten worden, die Wahl der einen oder anderen Bezeichnung sei vielmehr willkürlich erfolgt. Dass dem so sei, glaubte ich in der erwähnten Abhandlung (a. a. O. S. 99 f.) bezweifeln zu müssen; eine eingehendere Begründung möge im folgenden versucht werden.

Σῆμα heisst Zeichen, Mal, das etwas erkennen lässt, und ist bei Homer speziell auf den Grabhügel angewendet als das äussere Kennzeichen des Grabes (B 814, Ψ 45). Ausdrücklich wird der das Grab kennzeichnende Hügel auch mitunter in den Grabgedichten der Anthologie unter σῆμα verstanden (vgl. R. Weisshäupl, Die Grabgedichte der griech. Anthologie, Abh. d. arch.-epigr. Seminars, Wien, VII 1889, 51); auf einige analoge Fälle in Grabinschriften hat A. v. Premerstein (AM. XXXIV 1909, 361 f.) hingewiesen. In den meisten Fällen jedoch bedeutet σῆμα das ganze Mal, schliesst also auch das ἐπίθημα ein—mitunter scheint sogar nur dieses gemeint zu sein (vgl. Weisshäupl, a. a. O. S. 51) — was vor allem aus jenen Inschriften hervorgeht, die einen Künstler als Verfertiger des σῆμα nennen [1]. Aber auch in jenen Grabepigrammen, welche

[1] Jede beliebige Form des ἐπίθημα war σῆμα; z. B. Statuen: IG. I 469 (Loewy, Inschr. griechischer Bildhauer Nr. 12, Hoffmann, Syll. epigr. gr. Nr. 7: 'Einsatzloch für eine Statue', Lolling): σῆμα Φρασικλείας (εἰμί)

eines σῆμα Erwähnung tun, ohne den Künstler zu nennen, ist darunter das ἐπίθημα mitzuverstehen; auf dieses weisen insbesondere σῆμα ἀνατιθέναι und κατατιθέναι hin.

Während σῆμα ursprünglich einfach die Grabstätte anzeigt, ohne eine Beziehung zu dem Bestatteten herzustellen, ist μνῆμα immer mit Rücksicht auf diesen gebraucht. Wie es ganz allgemein Denkmal, Erinnerungsmal an irgendeine Begebenheit bezeichnet (vgl. μνῆμα ἧς ἀρχῆς in der Inschrift auf dem Altare des jüngeren Peisistratos—IG. I Suppl. p. 41, 373 e—; μνῆμα πόνων Ἄρεος — IG. I 374; εἰκὼν μνῆμα χρόνου— Hoffmann a. a. O. Nr. 93; vgl. auch die Stellen aus Homer, Ebeling, Lexicon Homericum s. v. μνῆμα), so ist diese seine ursprüngliche Bedeutung auch klar ausgesprochen, wo es als nähere Bestimmung zu σῆμα tritt, dessen Zweck betonend, ein Denkmal, ein Erinnerungsmal für hervorragende Eigenschaften, Rang oder Verdienste des Verstorbenen zu sein; z. B.: Hoffmann, Sylloge[1] Nr. 12: Σῆμα τόδε Κύλων παίδοιν

. . . . . ὁ δεῖνα μ' ἐπόησε; IG. I 471 (Loewy 13, Hoffmann 6: wahrscheinlich Statue wegen der Form der Basis: 0,60×0,70 m): ὁ δεῖνα ἐπόει τόδε σῆμα; IG. I Suppl. p. 48, 477 b (Loewy 395, Hoffmann 9).

Ein Marmordiskos des sechsten Jahrhunderts (Ἀθηνᾶ XXI 1909, 311 u. πίν.) trägt folgende Inschrift:

Γνάθονος τόδε σῆμα· θέτο δ' αὐτὸν ἀδελφὲ ἡελίθιον νοσελεύσασα.

Die Frage nach dem σῆμα des Antilochos (zuletzt A. Wilhelm, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 13 und M. Collignon, Les statues funéraires dans l'art grec p. 39) schien zwar durch G. Loeschckes (AM. IV 1879, 300) Annahme einer in die Basis eingezapften Säule, welche den Grabschmuck getragen hätte, befriedigend gelöst. Jedoch ist die Bearbeitung des kreisförmigen Einsatzloches für eine Säule ungewöhnlich. Die Basis ist nicht genau quadratisch, sondern 0,66×0,70 m gross und der Durchmesser des Einsatzloches (0,55 m) bedeutend grösser als bei derartigen Säulen üblich. A. v. Premerstein macht mich darauf aufmerksam, dass man in Hinsicht auf das von Wilhelm (a. a. O.) nachgewiesene κατάρξον der Inschrift an ein kunstvoll gearbeitetes περιῤῥαντήριον denken könnte. Solche Becken sind durch das Fragment Lolling, Κατάλογος τοῦ Ἐπιγραφικοῦ Μουσείου, nr. 72 (IG. I Suppl. p. 90, 373[103]) und durch die bekannten altertümlichen, von Frauenfiguren gestützten Marmorbecken auf der Akropolis (Dickins, Catalogue Nr. 592), in Delphi (BCH. 1908, 232) und Olympia ('Olympia' Bd. III 26) belegt (ein jüngeres Beispiel—1. Hälfte des V. Jh.— in Oxford, Journal of hell. studies XVI 1896, 275 pl. XII).

[1] Von nun an kurz H. citiert.

ἐπέθηκεν θανόντοιν μνῆμα φιλημοσύνης . . . ; H. 174: Μνῆμα φίλη μήτηρ με (=τὸ σῆμα) ἔθηκε τοῖν δείνοιν; Th. Preger, Inscriptiones Gr. metricae Nr. 164: Τὸν δεῖνα ἀνέθηκαν Αἰτωλοί, σφετέρας μνῆμ᾽ ἀρετῆς ἐσορᾶν (hier also auf die ἀρετή der Errichter bezugnehmend). Dabei kann σῆμα ebenso gut anders eingeführt werden — wie dies ja in einigen der bereits angeführten Beispiele der Fall ist—durch εἰκών oder einfach durch ein Pronomen (τόδε ἐστί . . . , τόδε ὁ δεῖνα ἐπέθηκε oder dergl. . . . , oder selbst redend: ὁ δεῖνα με κατέθηκεν oder ähnlich). So lassen sich die meisten Grabschriften mit μνῆμα auf die Formel zurückführen: Dieses Zeichen (σῆμα) errichtete der und der als ein Denkmal an . . . , zur Erinnerung an . . . oder: Dieses Zeichen ist ein Erinnerungsmal für . . . .

Wie die vorhin angeführten Inschriften sind wohl auch die folgenden zu verstehen: H. 30: Τόδε (ergänze σῆμα) μνῆμα σοφίας τοῦ δεῖνος (erg. ἐστιν); H. 68: Τῷ δεῖνι ὁ δεῖνα τόδε (σᾶμα) ἀνέθηκε μνᾶμα ἀρετᾶς; H. 182: Σῆς ἀρετῆς μνῆμα ἔστησεν τόδε (σῆμα); H. 196: Σωφροσύνης ἀρετῆς μνημεῖον τοῦτ᾽ (=τοῦτο τὸ σῆμα) ἀνάκειται. Darnach ist die Grundbedeutung von μνῆμα auch noch zu erkennen, wo es zwar an Stelle von σῆμα steht, aber durch Hinzufügen des Anlasses, aus dem das Andenken an den Bestatteten erhalten bleiben soll, sich deutlich zu der besprochenen Gruppe stellt: H. 36: αὐτοῖς ἀθάνατον μνῆμ᾽ ἔθεσαν; H. 82: Μνῆμα δικαιοσύνης καὶ σωφροσύνης ἀρετῆς τε τοῦ δεῖνος παῖδες ἔστησαν; H. 175: Μνῆμα σῆς ἀρετῆς στῆσε πατήρ; vgl. ferner H. 101b: τάφον (also das σῆμα) μνημεῖον (=μνῆμα; s. auch H. 42) φιλίας τεῦξε . . . . . -

In gleicher Weise ist σῆμα nie gebraucht, sondern wenn seine Bestimmung, als 'Denkmal' an die ἀρετή des Verstorbenen zu dienen, ausgedrückt werden soll, so geschieht das durch ἀντί oder entsprechende Praepositionsadverbien (χάριν, ἕνεκεν). Z. B. H. 9: τόδε σῆμα ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι θῆκεν ἀντ᾽ ἀρετῆς ἠδὲ σαοφροσύνης.

Wer sich nach dem Gesagten die Grundbedeutung von μνῆμα vergegenwärtigt, wird nicht anstehen, es auch dort, wo es anscheinend synonym mit σῆμα gesetzt ist, in dem erörterten Sinne aufzufassen. Dafür gibt m. E. die archaische Grabinschrift von Methana (A. v. Premerstein, AM. XXXIV

1909, 356 ff.) einen gewichtigen Beleg; sie sagt: Nachdem der Vater ein σᾶμα (d. i. hier der Grabhügel) errichtet hatte, stellte er mich (den Stein mit der Inschrift) nieder, ein μνᾶμα φίλῡ hυιέος zu sein. Die Bestimmung des Grabsteines — doch wohl auch eines (redend eingeführten) σῆμα—zur Erinnerung an den Sohn zu dienen, ist hier klar ausgesprochen.

Diese Inschrift zerlegt gewissermassen das Gesamtmal in seine Bestandteile, den Grabhügel und das ἐπίθημα, beides σήματα, deren eines, nämlich der zum Gedächtnis an den Toten dienende Grabstein mit der Inschrift, eben durch diese zum μνῆμα wird. In der Methana-Inschrift ist μνῆμα nur nähere Bestimmung zu dem redend eingeführten ἐπίθημα (με); in den anderen Beispielen, auf die A. v. Premerstein (a. a. O. S. 362) hingewiesen hat und die μνῆμα als ἐπίθημα in directen Gegensatz zu dem σῆμα=Grabhügel zu stellen scheinen, wird man nach dem Ausgeführten eine Begriffsübertragung der Bestimmung (μνῆμα) des Objectes auf dieses selbst (σῆμα) erkennen dürfen.

Vielleicht sind hierbei locale Eigenheiten im Spiele, indem in Gegenden, in denen sich etwa die im Epos übliche Bezeichnung des Grabhügels, eben der ursprünglichen, einfachsten Form des Grabmales, als σῆμα erhalten haben mochte, nun unter Beschränkung auf diesen für jenen Teil des Grabmales, der anzeigt, dass hier ein Verstorbener bestattet liegt, σῆμα im engeren Sinne gebraucht ist, im Gegensatz zu dem Teile, der die Erinnerung an den Toten wachzuhalten bestimmt ist (μνῆμα). So ist in der Praxiteles-Inschrift aus Troezen (IG. IV 800) der aus Erde aufgeschüttete Teil des Grabmales als σᾶμα bezeichnet und in der Inschrift aus Chios H. 63 ebenfalls ein deutlicher Hinweis gegeben, indem von dem 'löwentragenden' σᾶμα, also dem Grabhügel, die Rede ist, während im Gegensatz dazu ein μνᾶμα (das von dem σᾶμα getragene ἐπίθημα, das Bild eines Löwen) genannt ist[1]; in beiden zuletzt genannten Fällen ist die Grundbedeutung von μνῆμα an sich nicht zu erkennen.

---

[1] Hierher gehört auch IG. IV 801 (Troezen), wo neben dem σᾶμα, das die Mutter errichtete (ἐργάσσατο), das ἐπίθημα, ein τρίπος, eigens erwähnt wird; hier ist σᾶμα wohl auch der Grabhügel. Ferner H. 188: στήλην

Das ἐπίθημα ist also auch in solchen Fällen ein σῆμα. Nur ein inschriftlich oder durch die Art des ἐπίθημα besonders gekennzeichnetes σῆμα kann aber zugleich ein μνῆμα sein und in Übertragung der Bestimmung auf das Object selbst so genannt werden.

Kann man in Inschriften wie H. 42 μνῆμα als Praedicatsnomen auffassen und demnach auch hier seine Grundbedeutung erkennen? Τόδε (erg. σῆμα) μνημεῖον τοῦ δεῖνος ἔσται —wobei der Zusatz ἐν ἀνθρώποισιν erklärend hinzutritt. Wie in dem μνᾶμα huιέος der Methana-Inschrift ist hier die Bestimmung des σῆμα ausgedrückt. Dasselbe gilt von H. 56, 62 (wenn Neubauers Ergänzung das Richtige trifft), 174 und 197, wo das σῆμα redend (durch με) eingeführt ist[1]. Hierher gehört nun auch die Phaidimos-Inschrift (Öst. Jahresh. 1913 S. 98 ff.): Μνῆμα τῆς δεῖνος ὁ (ἡ) δεῖνά με (=τοῦτο τὸ σῆμα) κατέθηκεν.

Also auch wo μνῆμα sich zunächst von σῆμα gar nicht unterscheidet, in der Form μνῆμα τοῦ δεῖνος, ist es nicht gleichbedeutend mit σῆμα aufzufassen, sondern heisst 'Denkmal', Erinnerungsmal an den Verstorbenen, während σῆμα das Mal schlechthin, das sichtbare Kennzeichen der Begräbnisstätte ist. In H. 22 kann übrigens die Grundbedeutung von μνῆμα durch den Zusatz erkannt werden, man werde beim Betrachten des Denkmales sehen, wie schön der Verstorbene war; es ist also mehr ein Denkmal der Schönheit des Kleoitas als sein Grabmal gemeint[2]. Μνῆμα τοῦ δεῖνος anscheinend=σῆμα

ἔστησε θυγάτηρ ἐπὶ σήματι τήνδε; die Stele wird durch die Inschrift zum μνῆμα. Σῆμα ausdrücklich auf den Grabhügel bezogen auch in dem Grabgedichte auf Arideikes von Rhodos (zuletzt BCH. XXXVI 1912, 230, Hiller v. Gaertringen).

[1] H. 56: Μνᾶμα ὁ δεῖνά με (i. e. τὸ σᾶμα) ἐπέθεικε τῶι δεῖνι. Dagegen kein Beispiel für σῆμά με ἔθηκεν; eine solche Folge ergab sich aus dem Obigen als überflüssige Tautologie. Danach werden Ergänzungen wie IG. I Suppl. p. 112, 477 i (=H. 18) und IG. I 422 (=H. 34) zu berichtigen sein.—Auch Beispiele wie H. 8, 10 u. a., welche sagen: 'Ich bin . . .' oder 'Dies ist das σῆμα des . . .; der und der hat mich gemacht' bekräftigen das Ausgeführte.

[2] Vgl. auch IG. IX 2, 252 (=H. 185): ἔσιδε τὸν παῖδα . . . · ὧι τόδε ἀείμναστον μάτηρ μνα[μεῖον ἔθηκε]: μναμεῖον überdies im Gegensatz zu τύμβος.

τοῦ δεῖνος ferner in H. 35, 40, 44, 54, IG. XII 8, 396, H. 120, 151, 173. Wie in den meisten der zuletzt genannten ist auch in den Grabschriften nach der Formel ὁ δεῖνα μνῆμα ἔστησε τῷ δεῖνι die ursprüngliche Bedeutung von μνῆμα an sich nicht zu erkennen und jede Unterscheidung gegenüber σῆμα verwischt. Während aber diese Form mit σῆμα häufig vorkommt, findet sie sich in Verbindung mit μνῆμα verhältnismässig selten; z. B. IG. XII 8, 398, IG. IX 2, 255 (=H. 55), Roehl IGA. 145 (Athen, Nationalmuseum Nr. 32: μνᾶμ' ἐπὶ Γάθωνι κ' Ἀριστωκράτει).

Für alle angeführten Fälle liessen sich gewiss die Beispiele vermehren; auch ist hier nicht der Platz, das berührte Thema bis in seine letzten Consequenzen zu verfolgen. Hier genügte, darauf hinzuweisen, dass die Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung von μνῆμα in archaischen Inschriften in vielen Fällen noch durchaus lebendig ist und dass μνῆμα oft in deutlichem Gegensatz zu σῆμα angewendet wurde. In anderen Fällen sind die Grenzen verwischt und μνῆμα, das bei Homer überhaupt noch nicht als Bezeichnung für das Grab auftritt (s. Ebeling, Lex. Hom. s. v. μνῆμα; vgl. F. Pfister, Der Reliquienkult im Altertum, Religionsgesch. Vers. u. Vorarb. V 2, 401 ff.), ist von σῆμα nicht zu unterscheiden. Demnach wird es nicht wundernehmen, dass auf Horossteinen des vierten Jahrhunderts ein Grund für die Wahl des Ausdruckes ὅρος μνήματος, bezw. ὅρος σήματος nicht zu erkennen ist und die Bezeichnung μνῆμα für Grab sich allgemein eingebürgt hatte (s. Th. Sauciuc, Öst. Jahresh. 1912 Beiblatt 86 Anm. 2; vgl. auch die Beispiele bei Larfeld, Handbuch d. griech. Epigr. II 930). Einen Beweis dafür, dass die Bedeutung von μνῆμα allmählich ganz verblasste, gab E. Nachmanson im Eranos (Acta philologica Suecana IX 1909, 58) mit dem Beispiele CIG. II 977 Nr. 3797 b: μνῆμα ἐποίησε μνήμης χάριν (auch μνήμη erhielt mitunter concrete Bedeutung, indem es gleichbedeutend mit μνῆμα wurde; s. Nachmanson, a. a. O S. 52 ff.).

Wien. Fritz Eichler.

KLEAGORAS VON PHLIUS, EIN MALER DES V. JAHRHUNDERTS.

In J. Overbecks Schriftquellen wie H. Brunns Künstlergeschichte und, so weit ich sehen kann, in der gesamten späteren Litteratur über antike Malerei sucht man vergeblich den Namen eines Meisters, der so gut wie mancher andere verdiente in einer Geschichte der antiken Kunst genannt zu werden, auch wenn wir uns noch keine Vorstellung von dem Wesen seiner Werke zu bilden vermögen. Daran, dass er bis heute unbeachtet blieb, trägt offenbar der schwankende, verderbte Text unserer Überlieferung die Schuld. Xenophon erwähnt beiläufig in der Anabasis VII 8,1: Ἐντεῦθεν διέπλευσαν εἰς Λάμψακον, καὶ ἀπαντᾷ τῷ Ξενοφῶντι Εὐκλείδης μάντις Φλειάσιος ὁ Κλεαγόρου υἱὸς τοῦ τὰ ἐνοίκια ἐν Λυκείῳ γεγραφότος .... 'ἐνοίκια' ist in den besseren Handschriften überliefert; die codices deteriores enthalten statt dessen ἐνύπνια, und diese Lesart wurde in den früheren Ausgaben meist festgehalten. 'Wenn die Lesart richtig ist, so kann man sie als Titel eines Werkes fassen, wobei die Nichtwiederholung des τά keinen Anstoss erregt: τὰ 'ἐνύπνια ἐν Λυκείῳ', das ἐ. ἐν Λ. betitelte Werk', meint K. W. Krüger in seiner Anabasis-Ausgabe (7. Aufl. 1889) zu der Stelle. Der Vater des Eukleides wäre also auch schon μάντις gewesen und hätte eine Schrift über Traumdeutungen verfasst. Die neueren Herausgeber aber haben ausnahmslos die Stelle für verderbt gehalten und, da ἐνοίκια selbst keinen befriedigenden Sinn ergibt, nach Bornemanns Vorgang ἐντοίχια dafür eingesetzt[1]. Danach gab es zu Xenophons Zeit im atheni-

[1] A. Hug, Leipz. 1878, R. Gemoll, Leipz. 1899, E. C. Marchant, Bibl. Oxon. 1904. — Toup und Porson schrieben ἐνώπια und erklärten: qui partis Lycei anteriores opere pictorio ornavit.

schen Lykeion Wandgemälde, für deren Schöpfer ein Kleagoras galt, aller Wahrscheinlichkeit nach gleich seinem Sohne ein Bürger von Phlius.

Wenn Xenophon durch diese Angabe seine zeitgenössischen Leser über die Persönlichkeit jenes Kleagoras näher orientieren will, so setzt dies doch wohl voraus, dass jene ἐντοίχια keine gewöhnliche Handwerker- oder die Stümperarbeit eines mittelmässigen Künstlers waren, sondern in Athen einiges Aufsehen erregt und den Namen jenes Kleagoras wenigstens vorübergehend bekannt gemacht haben müssen. Der von Xenophon erwähnte Vorfall fällt in den Anfang des Jahres 399. Ist die Anabasis allem Anscheine nach auch erst lange nach den geschilderten Ereignissen verfasst worden, so ist es doch höchst unwahrscheinlich, dass Xenophon die Werke des Kleagoras erst später in Athen gesehen und danach die Notiz eingefügt hätte, dass also die Malerei des Kleagoras erst nach dieser Zeit, in den Anfang des IV. Jahrhunderts fallen könnte. Wenn Eukleides um 400 v. Chr. schon hochbetagt gewesen sein sollte und ein Sohn aus den reifen Mannesjahren seines Vaters, dann könnte dessen Gemälde sogar schon in der kimonischen, der eigentlich polygnotischen Periode entstanden sein. Doch von allem anderen abgesehen wäre dann sein Werk und sein Name, der nun doch eben nicht einmal unter den Künstlern dritten Ranges von Plinius aufgezählt wird, schwerlich mehr im Gedächtnis des grossen Publicums zu Anfang des IV. Jahrhunderts so lebendig geblieben, dass ihn Xenophon als bekannt voraussetzen konnte. Als terminus ante quem darf immerhin das Scheitern der sicilischen Expedition 413 gelten, obschon aus der traurigen politischen und finanziellen Lage des Staats während der folgenden Zeit nicht mit solcher Sicherheit, wie bisweilen geschieht, auf einen Stillstand künstlerischer Production in Attika geschlossen werden darf. Doch hat Kleagoras schwerlich damals und schwerlich auch in der Kriegszeit von 430 bis zum Nikiasfrieden so bedeutende, wahrscheinlich staatliche Aufträge wie die Ausmalung eines Heiligtums in Athen erhalten können, und so haben wir nur die Wahl, seine Tätigkeit im Ausgang der periklei-

schen Periode c. 440-430 oder aber in der kurzen Friedenszeit zwischen 421 und 414 anzusetzen, als die conservativ gerichtete Demokratie unter Nikias' Einfluss versuchte, die unter Perikles begonnene künstlerische Ausgestaltung der Stadt in ihrem Sinne zu Ende zu führen. Im ersten Falle würden uns die ἐντοίχια in dem kleinen Apollonheiligtum vor der Stadt zu einem neuen Zeugnis für die schier unerschöpfliche Anregung werden, die alle Zweige der Kunst von dem ungekrönten Herrscher des attischen Seereiches empfangen haben. Wurde doch von Philochoros in der Tat die Anlage des Lykeionbezirkes dem Perikles zugeschrieben (Harpokration s. v. Λύκειον). Die Gemälde könnten allerdings natürlich trotzdem in beträchtlich spätere Zeit fallen; auch das dortige Kultbild des Apollon gehörte offenbar dem praxitelischen, nicht dem phidiasischen Stile an, und man wird vielleicht an sich schon lieber an die spätere Periode unter Nikias denken, die Xenophon selbst noch als Knabe und Ephebe mit erlebt hat. Dann erwiesen sich die Malereien im Lykeion ganz als Seitenstück zu den Fresken des gleichzeitig erbauten Dionysostempels, und da es bei der kurzen Ausdrucksweise Xenophons doch immer das Wahrscheinlichste bleibt, dass die Gemälde den Tempel selbst, nicht etwa das Gymnasion oder Nebengebäude geschmückt haben, dürfen wir als Inhalt dieser ἐντοίχια Scenen aus dem Apollonmythos vermuten, gleichartig dem dionysischen Bildercyklus, der uns für den neuen Tempel am Theater bezeugt ist[1].

Kleagoras stammte, wie gesagt, als Vater eines Phliasiers wohl selbst aus dem Städtchen zwischen den beiden peloponnesischen Kunstcentren Argos und Sikyon. Wie der grösste peloponnesische Meister der Plastik, Polyklet, so hat es also auch ein peloponnesischer Maler nicht verschmäht, in Athen zu arbeiten und, wie wir vermuten dürfen, von den Athenern zu lernen, die noch wenige Jahrzehnte früher zu Argos in die Schule der Plastik gegangen waren. Und Athen war weitherzig genug, auch Künstlern aus dem Kreis politi-

[1] Paus. I 20, 3. Vgl. dazu die glücklichen Reconstructionsversuche von A. v. Salis, Archäol. Jahrb. XXV 1910, 126 ff.

scher Gegner Aufnahme und Aufträge zu gewähren. Ein Übergreifen der sikyonischen Malerei nach Attika ist für uns erst wieder in der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts nachweisbar: ein Aristolaos, Schüler des Pausias, hat unter anderem Perikles und Theseus gemalt, die doch wohl wie der Theseus des Euphranor von Korinth nur in Athen entstanden sein können. Dabei ist dieser Kleagoras jedoch seit Kimon von Kleonai überhaupt der erste Maler aus jener künstlerisch so productiven Nordostecke des Peloponnes, und wenige Jahrzehnte nachher, etwa seit 400 v. Chr., blüht mit Eupompos die grosse sikyonische Malerschule als Rivalin der attischen auf. Sie hat freilich ganz andere Wege eingeschlagen und bedeutet gerade den endgültigen Bruch mit der Wandmalerei des Polygnot, zu deren letzten Anhängern eben Kleagoras zu gehören scheint. Dürfen wir dennoch einen Schulzusammenhang zwischen beiden vermuten, wenigstens in dem Sinne, dass Kleagoras in seine peloponnesische Heimat zurückgekehrt sei und dort durch seine Werke jüngere Landsleute angeregt habe? Jedenfalls ist er, wenn anders die Lesart ἐντοίχια das Richtige trifft, der erste Zeuge für das Wiedererwachen malerischer Interessen im Peloponnes zu Beginn des folgenden Jahrhunderts.

Freiburg i. Br. W. Leonhard.

PERGAMENA.

I.

Der kürzlich erschienene Band XI 4 der Inscriptiones Graecae bringt unter den Unterschriften von Standbildern drei Inschriften Nr. 1206-1208, die, weil ihre Bedeutung nicht erkannt schien, schon in der ersten Veröffentlichung BCH. 1910, 393 f. meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten. Sie stehen auf drei an verschiedenen Orten des delischen Heiligtums zu verschiedener Zeit gefundenen Basen, die sich durch die Beschaffenheit und die Abmessungen der Steine und durch ihre Schrift als zusammengehörig verraten, und lauten nach der Lesung der Herausgeber:

IG. XI 4, 1206: Μίδιος Γύρνου καὶ
῾Αλισάρνης.
1207: Τεύθρας Μιδίου
καὶ ᾽Αργης.
1208: Φάληρος ῾Ηβ[– – – – καὶ]
῾Ραιστύνης τῆς Σελ[εύκου?]
τοῦ Ποτάμου.

'Il est probable que tous ces personnages sont originaires d'Asie-Mineure, peut-être plus précisément de Mysie', sagten P. Roussel und J. Hatzfeld in der ersten Mitteilung und fügten bei, dass der Name Τεύθρας sich in römischer Zeit in Pergamon und auch anderswo findet, der Ortsname ῾Αλισάρνη in Mysien begegnet, der Name Μίδιος zu dem des Gottes Midas zu stellen, ῾Ραιστύνη mit den thrakischen Namen, die mit ῾Ρησκ- beginnen, zu vergleichen ist, schliesslich, dass die bemerkenswerte Nennung der Mütter in delischen Inschriften zu Ehren von pergamenischen Fürsten wiederkehre (IG. XI 4, 1107. 1108). Die letzte Bemerkung wird man allgemeiner fassen: bei Nennung fürstlicher Personen ist die Angabe ihrer Eltern auch sonst nicht selten; es genügt auf die zahlreichen Inschriften zu Ehren von Ptolemäern (OGI.

258 ff.), Seleukiden (OGI. 22 f., 26 f. usw.), Attaliden (OGI. 318) und anderen hellenistischen Fürsten (OGI. 354 ff. 405), insbesondere auch auf die Weihungen der Ahnenbilder des Königs Antiochos I. von Kommagene (OGI. 383 ff.) zu verweisen; zudem gilt derselbe Brauch für die den Fürsten dieser Welt gleichgestellten Personen der Sage. So sagt Pausanias I 5, 2 von den Ahnherren der athenischen Phylen: τῶν δὲ ἐπωνύμων – καλοῦσι γὰρ οὕτω σφᾶς – ἔστι μὲν Ἱπποθόων Ποσειδῶνος καὶ Ἀλόπης θυγατρὸς Κερκυόνος, ἔστι δὲ Ἀντίοχος τῶν παίδων τῶν Ἡρακλέους, γενόμενος ἐκ Μήδας Ἡρακλεῖ τῆς Φύλαντος κτλ. Diese Nennung der Eltern ist überhaupt immer gerechtfertigt und üblich, wenn es auf die Abkunft ankommt, d. h. in genealogischer Zusammenstellung. Entgegen der auch in der letzten Veröffentlichung festgehaltenen Auffassung der drei delischen Inschriften darf somit als unmittelbar einleuchtend ausgesprochen werden, dass diese nicht irgend welchen hochgestellten Mysern der Gegenwart oder jüngsten Vergangenheit, sondern Heroen der Vorzeit, den Heroen der Landschaft Teuthrania gelten, deren Geschichte nach Ed. Thraemer, Pergamos S.184 f. soeben von C. Schuchhardt, Altertümer von Pergamon I 1, 73 ff. behandelt ist.

Der Eponymos der Landschaft, Τεύθρας selbst, erscheint in der Inschrift 1207 als Sohn des Μίδιος und der Ἀργή. Der Name des Vaters setzt ihn mit dem alten Gott und Landesfürsten Midas in Verbindung (P. Kretschmer, Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache S.198. 204; H. Bulle, AM. XXII 1897, 398 ff.), doch ist Μίδεια als Ortsname auch aus der Argolis, aus Boiotien und Lykien und aus der Sage als Frauenname bekannt. An den Namen seiner Mutter Arge klingt der seiner Tochter Ἀργιόπη an, mit deren Hand nach Diodor IV 33, 12 Telephos die Nachfolge in der Herrschaft über Teuthrania erhielt. Arge aber hat U. v. Wilamowitz, Gött. gel. Anz. 1914, 99 in dem alten Opferkalender aus dem Delphinion in Milet S.162 ff. Nr. 39 Z. 10: Λευκῶι : οἷς ἄρσην : Ἀργῆι : als göttliches Wesen aufgezeigt. Midios erscheint seinerseits in der Inschrift 1206 als Sohn des Γύρνος und der Ἁλισάρνη. Halisarne nennt Xenophon in den von A. Conze, Altertümer von Pergamon I 2, 161 besprochenen Stellen

Anab. VII 8, 8 ff. und Hell. III 1,6 als unter denselben Herren wie Teuthrania, den Demaratiden Eurysthenes und Prokles, stehend (vgl. Sylloge 285. 918; IG. XI 4, 542. 716); die Ereignisse, die er erzählt, haben wahrscheinlich auch Theopomp Anlass zur Erwähnung des Ortes geboten (Frg. 329 Grenfell; Ed. Meyer, Theopomps Hellenika S.166). C. Schuchhardt sucht Halisarne auf dem Hügel Erigöl (Altertümer von Pergamon I 1, 116 f.; Karte zu S. 64), östlich nahe bei Teuthrania, dessen Lage auf dem heute nach dem Propheten Elias genannten Berge der Altmeister pergamenischer Forschung, A. Conze, schon AM. XII 1887,149 ff. bestimmt hat (A. Philippson, Reisen und Forschungen im westlichen Kleinasien. I Taf. 7). Dieses Halisarne mit Stephanos von Byzanz (Ed. Meyer, Theopomps Hellenika S.167 Fig.16) in die Troas zu versetzen, trotz Xenophons ausdrücklicher Angabe Anab. VII 8, 7 ff., auf die er doch selbst verweist, war L. Bürchner RE. VII 2270 vorbehalten; er hat auch in dem Artikel über den Demos auf Kos, der denselben Namen führt wie der Ort Mysiens, aber den Inschriften nach mit anderem Vokal in der zweiten Silbe: Halasarna, RE. V 2229 versäumt, ausser auf 'Herzog, Koisches 166' auf die inhaltreiche Abhandlung zu verweisen, die der glückliche Entdecker des Asklepieions von Kos dem Heiligtum des Apollon in Halasarna gewidmet hat (Sitzungsber. d. preuss. Akad. 1901, 470 ff.).

Der Name von Midas' Vater, Γύρνος, deckt sich bis auf den Anlaut mit Κύρνος, wie nach Servius zu Vergils Eclogen IX 30 (vgl. Herodot I 167) ein Sohn des Herakles, und nach Diodor V 60 der Gründer der Stadt gleichen Namens in Karien hiess (s. auch J. Sundwall, Die einheimischen Namen der Lykier usw. S. 216); der bekannteste Träger des Namens ist der Liebling des Theognis; ähnliches Gepräge zeigt der von L. Ross, Inselreisen (Neudruck) II 51 besprochene Name Σύρνος. Als Eigenschaftswort wird κύρνος in der Bedeutung σκότιος von Photios den Makedonen zugeschrieben, und Hesych erklärt κύρνοι· οἱ νόθοι· vgl. O. Hoffmann, Die Makedonen S. 63; F. Solmsen, Beiträge zur griechischen Wortforschung I S. 104. Der Unterschied im Anlaute würde einer Gleichsetzung mit Κύρνος nicht entgegenstehen, sind

doch Schreibungen wie Κορτύνιος neben Γορτύνιος, κναφεύς neben γναφεύς, Κνίφων neben Γνίφων (Meisterhans-Schwyzer, Gramm. d. att. Inschr.[3] 75), γράστις neben κράστις, Γρηστωνία neben Κρηστωνία, Κυρτώνη neben Γυρτώνη bekannt, s. W. Schulze, Rhein. Mus. 1893, 248 ff.; F. Solmsen, Beiträge zur griechischen Wortforschung I 66, 234 f. Auch der Ähnlichkeit der Namen Γύρνος und Γρῦνος wird man sich erinnern, sich aber zu einer Gleichsetzung des in der delischen Inschrift zum ersten Male erscheinenden Heros Γύρνος mit dem Gründer des zwanzig Kilometer südlich von Teuthrania an der Küste liegenden, nach Xenophon Hell. III 8 einst den Dynasten von Myrina unterstehenden Gryneion nicht entschliessen dürfen, da die Länge des Vokals der ersten Silbe, durch das Gedicht Orphika XXXIV 4 bezeugt, die Annahme verschiedener Wiedergabe eines syllabischen r (vgl. P. Kretschmer, Einleitung S. 366) hindert.

In welcher Beziehung Φάληρος, dem die Inschrift 1208 gilt, zu Midios und seinem Sohn Teuthras steht, ist nicht ersichtlich. Von den bekannten Heroen des Namens soll Phaleros, der Sohn des Alkon, der Gründer von Gyrton in Thessalien, ἀπ᾽ Αἰσήποιο ῥοάων, also aus mysischem Gebiet, gekommen sein (Orph. Argon. 144 f.); doch entzieht sich unserer Beurteilung, ob er mit dem Sohne des Ἡβ- irgend etwas zu tun hat. Den Namen des Vaters vermag ich nicht zu ergänzen. Von den in der zweiten Auflage der Griechischen Personennamen S. 134 zu Ἡβασι- und -ηβος gestellten Namen habe ich Ἡβασισθένης, wie W. R. Paton IG. XII 2, 294 und Lolling und Dittenberger IG. VII 3078 Z. 26 lasen, schon in meiner Nachlese zu griechischen Inschriften (Jahreshefte 1900, 53) in Φρασισθένης verwandelt, in dem vermeintlichen Ἡβασικλῆς IG. XII 1, 925 Z. 27 einen Μνασικλῆς erkannt und statt Ἡβάκων, wie IG. II 444 Z. 65 freilich auf dem Stein steht, Ἡράκων vermutet (Beiträge z. griech. Inschriftenkunde S. 216); auch ist für den Vater des Phaleros kein Name, wie ihn gewöhnliche Sterbliche tragen, zu erwarten. Eine Verlesung, Β statt Ρ, wird man den Herausgebern nicht zutrauen, eher dem Steinmetzen eine Verschreibung, der ich auch sonst begegnet zu sein meine; die Annahme

ergäbe die Möglichkeit einer Anknüpfung an den berühmtesten Helden der hellenischen Sage. Doch kann auch ein unbekannter nichthellenischer Name in Ἡβ- stecken; nichthellenische Ortsnamen sind aus pergamenischem Gebiet durch die Ephebenlisten AM. XXXII 1907, 424 und XXXV 1910, 422 ff. bekannt geworden. Auch Phaleros' Mutter Ῥαιστύνη trägt einen nichthellenischen Namen, den man in Ansehung der ersten Silbe und des Anlauts der zweiten zunächst zu dem thrakischen Ῥαῖζδος BCH. 1896, 476 (Sylloge 922, Jahreshefte 1912 Beibl. 98), von P. Perdrizet, Cultes et mythes du Pangée p. 17 mit Ῥῆσος geglichen, zu stellen versucht sein kann und zu anderen Namen, in deren Schreibung die griechische Wiedergabe zwischen αι, α und η schwankt, wie Ῥησκούπορις usw. Wichtiger und richtiger scheint es mir, die ganze Gestalt des Namens in Betracht zu ziehen und nach ähnlichen Bildungen auszusehen; ich weiss im Augenblicke nur den Namen der makedonischen Landschaft zu vergleichen, die Theopompos im 54. Buche der Ἱστορίαι nach Athenaios III 77d Γραιστωνία nannte—G. Kaibel glaubte nach Stephanos von Byzanz des Marcianus Überlieferung Γραιστωνία in Γραστωνία ändern zu müssen—Thukydides II 99 Γρηστωνία, Strabon dagegen VII 41 Κρηστωνία und ebenso Herodot V 3. 5. VII 124. 127, Κρηστωναῖοι usw., schliesslich Lykophron V. 499. 937 Κρηστώνη (W. Tomaschek, Die alten Thraker, Sitzungsber. d. Wiener Akademie 1893, S. 35 f.; O. Hoffmann, Die Makedonen S. 142). Wird der Vokal der zweiten Silbe in dem Namen Ῥαιστύνη lang angesetzt — dem steht nichts entgegen — und von dem Fehlen des Gutturals im Anlaut abgesehen, so verhält sich Ῥαιστύνη zu Γραι(Κρη)στώνη wie etwa Γορτύνα zu Γυρτώνη (F. Solmsen, Beiträge zur griechischen Wortforschung I 17. 235). Die Namen gleichzusetzen und mit dem Abfall des Gutturals zu rechnen trage ich selbstverständlich Bedenken, da ich für solchen Abfall kein Beispiel zu nennen weiss. Den Einfall, Ῥαιστύνη zu griechischem ῥαιστώνη zu stellen und aiolisches χέλυνα neben gewöhnlichem χελώνη zu vergleichen, wird man nur abweisend erwähnen.

Mit grösserer Sicherheit lässt sich über den Namen ur-

teilen, den die Inschrift IG. XI 4, 1208 dem Vater der rätselhaften Ῥαιστύνη gibt. Rhaistyne ist nicht etwa, wie die Herausgeber annehmen, Tochter eines Σέλ[ευκος und Enkelin eines Πόταμος, sondern Tochter eines Flussgottes, der als solcher durch den Zusatz: τοῦ ποταμοῦ ausdrücklich gekennzeichnet ist; sind auch andere Flussnamen bekannt, die mit Σελ- beginnen, so Σέλλας, über den ich in meinen 'Urkunden aus Messene' (Jahreshefte 1914, 117) spreche, und Σελλήεις, der Fluss bei Arisbe, so dürfte ihm doch am ehesten der Name zukommen, den, wie so viele andere Gewässer, der westliche, Teuthrania nähere, der beiden Flüsse trägt, zwischen denen der Burgberg von Pergamon zu seiner stolzen Höhe emporsteigt (Altertümer von Pergamon I 1, 67). Somit wird die letzte der drei delischen Inschriften folgendermassen zu ergänzen sein:

Φάληρος Ἡβ[– καὶ]
Ῥαιστύνης τῆς Σελ[ινοῦντος]
τοῦ ποταμοῦ.

Die Herausgeber setzen die drei Inschriften IG. XI 4, 1206-1208 in das Ende des dritten oder den Anfang des zweiten Jahrhunderts v. Chr. Ich wage es, die Frage aufzuwerfen, ob sie vielleicht mit den derselben Zeit zugeteilten Inschriften IG. XI 4, 1107. 1108 in eine Reihe gehören können. Diese Inschriften lauten:

IG. XI 4, 1107: Εὐμένης Εὐμένους
τοῦ Φιλεταίρου ἀδελφοῦ
καὶ Σατύρας τῆς Ποσειδωνίου.
1108: [Βασιλεὺς] Ἄτταλος
[Ἀττάλου τ]οῦ Φιλεταίρου
[καὶ Ἀντι]οχίδος.

Sie stehen auf Basen, die in ihrer Höhe, 0,16 m, mit jenen drei anderen ungefähr übereinstimmen; für IG. XI 4, 1206 wird 0,15 m, für 1207 0,135, für 1205 0,14 angegeben. Die Basis 1206 hat eine Breite von 0,55 m, 1207 von 0,52, die rechts verstümmelte dritte, 1208, misst in ihrem heutigen Zustande 0,32; die Basis 1107 ist 0,50 breit, die links ver-

stümmelte Basis 1108 jetzt noch 0,25. Was die Dicke anlangt, so war die Basis 1206 ungefähr quadratisch (0,55 m); die der übrigen ist nicht zu ermitteln Selbstverständlich stellt sich eine solche ungefähre Übereinstimmung der Maasse immer ein, wenn Basen ähnlicher Gestalt Standbilder einer bestimmten Grösse zu tragen haben; Basen von einer griechischen Elle im Geviert sind für lebensgrosse Standbilder ruhiger Haltung gerade ausreichend. Somit ist in dieser ungefähren Übereinstimmung der Maasse ein Beweis für die Zusammengehörigkeit der beiden Gruppen nicht gelegen, und geradezu als Beweis gegen sie könnte der Umstand gelten, dass die beiden Basen 1107. 1108 unten ein (allerdings nicht genau dasselbe Verhältnis aufweisendes) Kymation zeigen, das den anderen fehlt; doch scheint es mir vorsichtiger bei einer grösseren Zahl zusammengehöriger Basen mit kleinen Abweichungen der Gestalt und der Maasse zu rechnen als solche Abweichungen auszuschliessen; zudem könnten die Basen der pergamenischen Fürsten absichtlich etwas anders gebildet sein als die ihrer sagenhaften Vorfahren. Auch bin ich nicht sicher, ob diese niedrigen Steine wie Inschriften von Olympia 215. 419 als selbständige Basen, oder als Deckplatten grösserer Basen, wie Inschriften von Olympia 413, Inschriften von Pergamon 147. 190. 191. 200. 201, zu betrachten oder auf einen längeren gemeinsamen Unterbau aufgesetzt zu denken sind; BCH. 1910, 490 wird eine sehr lange Basis erwähnt, die die von einem makedonischen Fürsten, wahrscheinlich Antigonos Gonatas, auf Delos errichteten Standbilder seiner Vorfahren trug, und A. Reinach berichtet Mélanges Holleaux p. 247, dass die Basis, der der Stein mit dem bekannten Epigramme auf Philetairos IG. XI 4, 1105 angehört, bei einer Länge von 8 m mindestens acht Standbilder seiner Ahnen oder seiner nächsten Angehörigen tragen konnte, falls für alle Standbilder die ruhige Haltung vorausgesetzt werden darf, die für zwei derselben die erhaltenen Fusspuren bezeugen.

Umso wichtiger wird das Zeugnis der Schrift sein. Über die der Basen 1107. 1108 erlauben die Abbildungen Tab. VI ein Urteil; sind diese nicht wie es bei zusammen-

gehörigen Denkmälern als wünschenswert zu gelten hat, in gleichem Maasstabe gegeben, so dürfte die Absicht, die wichtige zweite Zeile trotz ihrer Beschädigung lesbar erscheinen zu lassen, die grössere Wiedergabe der Basis 1108 veranlasst haben. Die Beschreibung, welche von den Inschriften der anderen Basen gegeben wird, 1206. 1207: 'litterae crassae apicatae', 1208: 'acurate incisae', würde mit dem Bilde, das die Inschriften 1107. 1108 gewähren, sehr wohl in Einklang zu bringen sein; ausdrücklich weist diese letzteren die Beischrift zu den Abbildungen ebenfalls in das Ende des dritten Jahrhunderts.

Die Gelehrten, die die Inschriften von Delos behüten und den ihnen anvertrauten Schatz in rüstiger und in jedem Sinne mustergiltiger Arbeit der Wissenschaft übergeben, werden über die Möglichkeit einer Zusammengehörigkeit der beiden Gruppen von Steinen zu entscheiden haben. Entscheiden sie zu Gunsten der von mir zur Erwägung gestellten Zusammengehörigkeit, so werden hinsichtlich der Bedeutung des ganzen Weihgeschenkes und hinsichtlich der Dargestellten Vermutungen aufzustellen sein, denen nachzugehen, bevor jene Feststellung erfolgt ist, voreilig wäre; entscheiden sie gegen die Zusammengehörigkeit—und es gibt zu denken, dass so umsichtige Kenner der Denkmäler sie in ihrer Veröffentlichung nicht zusammengerückt haben—so bleibt doch die Deutung der Inschriften IG. XI 4, 1206-1208 auf Heroen von Teuthranien bestehen. Da sich die Steine beider Gruppen erst allmählig zusammengefunden haben, ist die Hoffnung berechtigt, dass neue Grabungen auf der Insel nicht nur das Stück zu Tage fördern, das die wichtige Inschrift 1208 ergänzt, sondern auch weitere zugehörige Basen. Deren hat es sicherlich gegeben; die erhaltenen Inschriften sind nur als Glieder einer grösseren Reihe von Standbildern verständlich, die den Besuchern des delischen Heiligtums die alten sagenhaften Herrscher der Landschaft Teuthranien und Angehörige des Fürstenhauses von Pergamon vor Augen stellten. Dass dieses sich nicht, wie H. v. Prott beweisen zu können meinte (AM. XXVII 1902, 162 ff.), auf Dionysos mit dem Beinamen Καθηγεμών, sondern

auf Herakles als Ahnherrn zurückführte, wie das Zeugnis des Nikandros lehrt (O. Schneider, Nicandrea p. 1; G. Pasquali's Abhandlung I due Nicandri ist mir in Athen zur Zeit nicht zugänglich), hat eben A. Conze (Altertümer von Pergamon I 2, 229 f.) mit Recht in Erinnerung gebracht.

II.

Von einer in hadrianischer Zeit auf Stein verzeichneten Darstellung der Geschichte von Pergamon sind drei Bruchstücke auf uns gekommen, Inschriften von Pergamon 613 (OGI. 264); dem Umstande, dass das dritte, 613 c, bei den neuen Ausgrabungen wieder entdeckt, zunächst nicht als schon veröffentlicht erkannt wurde, verdanken wir seine Abbildung AM. XXIX 1904, 164 Nr. 5 (vgl. XXXII 1907, 377). Das grösste dieser drei Bruchstücke enthält in Z. 4 ff. eine Nachricht über die durch den Satrapen Orontes veranlasste Zurückverlegung der Ansiedelung ἐπὶ τὸν κο|[. . . . . εἰς] τὴν πα[λαι]ὰν πόλιν (G. Cardinali, Il regno di Pergamo p. 3):

Ὀρόντης δὲ Ἀρτασύ-
ρου τὸ γέν]ος Βάκτριος ἀποστὰς ἀπὸ Ἀρταξέρ-
ξου τοῦ Περσ]ῶν βασιλέως ἐκράτησεν τῶν Περγα-
μηνῶν καὶ μ]ετώικισεν αὐτοὺς πάλιν ἐπὶ τὸν κο-
. . . . . εἰς] τὴν πα[λαι]ὰν πόλιν · εἶτα Ὀρόντης
τὴν πόλιν ἐ]πιτρέ[ψας Ἀρτα]ξέρξηι ἀπέθανεν.

Die Lücke schien nur die Ergänzung: ἐπὶ τὸν κο[λωνόν zu erlauben; Th. Reinach hatte allerdings zweifelnd Revue historique 1886 (vgl. Rev. arch. 1887 I 87): ἐπὶ τὸν κό[λπον vorgeschlagen — der κόλπος sei der Busen von Elaia, die παλαιὰ πόλις Teuthrania — diese Lesung aber aufgegeben, als er auf einem Abklatsch ἐπὶ τὸν κοι- zu erkennen glaubte. Dass die Ergänzung κό[λπον schon deshalb verfehlt war, weil das Labda der Abteilung nach Silben wegen am Ende von Z. 7 gestanden haben und auf dem hier wohlerhaltenen Steine sichtbar geblieben sein müsste, hat M. Fränkel nicht verfehlt hervorzuheben und hinsichtlich der Lesung KOI folgendes bemerkt: 'Auf dem vorzüglich gelungenen Abklatsch im

Besitz des Berliner Museums sieht man nach KO einen vertikalen Riss, der zwar ein ziemlich regelmässiges Aussehen hat, aber doch nicht so scharf ist wie die Schriftzüge und an beiden Seiten früher als diese endet, so dass die Apices fehlen'. Dieser 'Riss' ist in die Abbildung nicht aufgenommen und als für die Lesung bedeutungslos von M. Fränkel nicht weiter berücksichtigt worden; er begnügte sich mit der Erklärung, nicht zu wissen, 'was ausser κο[λωνόν möglich wäre, das auch sachlich völlig befriedigt'. Ich muss gestehen seit Jahren Bedenken zu haben, ob ein Berg wie der Burgberg von Pergamon in seiner Gesamtheit oder in einem seiner Teile als κολωνός bezeichnet werden konnte. Bewusst oder unbewusst wird für meine Vorstellung von einem κολωνός allerdings das Bild des Κολωνὸς Ἵππιος bei Athen massgebend sein, über den kürzlich J. Svoronos, Das Athener Nationalmuseum S. 388 ff. eingehend gehandelt hat. Mit seinem Aussehen ist wohl zu vereinen, wenn nach dem Berichte Herodots IV 92 Dareios, an dem durch das Land der Odrysen fliessenden Arteskos angekommen, κολωνοὺς μεγάλους τῶν λίθων dadurch entstehen liess, dass jeder Mann des Heeres an einem bestimmten Platz je einen Stein niederzulegen hatte. Solche flachen Grabhügeln ähnliche und gelegentlich auch für Grabhügel gehaltene κολωνοί, aus zahllosen Steinen bestehend, die aus dem dem Anbau bestimmten Boden ausgelesen und ausserhalb zusammengeworfen sind, habe ich kürzlich in Menge in den Bergen des rauhen Kilikien gesehen. Auch der κολωνός in dem Pass der Thermopylen (G. B. Grundy, The great Persian war p. 277) und der Hügel von Eleusis, von dem der homerische Hymnos auf Demeter V. 273. 294 sagt: Καλλιχόρου καθύπερθεν ἐπὶ προὔχοντι κολωνῷ (O. Rubensohn, Die Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake S. 14 f.; D. Philios, Πρακτικά 1892, 34 ff.) entsprechen dieser Anschauung von dem Wesen eines κολωνός. Es wird, da L. Grasbergers Studien zu den griechischen Ortsnamen im Stich lassen, Aufgabe besonderer Untersuchung, im Anschluss an die von mir Neue Beiträge I S. 19 geforderte epigraphisch-topographische Arbeit sein, die Bezeichnungen der griechischen Sprache für die verschiedenen Terrainformen

an der Wirklichkeit selbst zu prüfen und ihre Bedeutung zu bestimmen; eine Begehung der Grenzen zwischen Meliteia und Perea (IG. IX 2, 205 und BCH. XXV 337) wird z. B. die in Z. 5 f. erwähnte κολώνα auffinden. Dass aber der Burgberg von Pergamon, der eine Höhe von 333 m über dem Meere und von 270 m über seinem Südfusse aufweist, in seiner Gesamtheit, in der Chronik allerdings mit dem Zusatze εἰς τὴν παλαιὰν πόλιν, je als ein κολωνός bezeichnet worden sei, scheint mir kaum glaublich; Strabon XIII p. 622 beschreibt ihn bekanntlich folgendermassen: ἐστὶ δὲ στροβιλοειδὲς τὸ ὄρος εἰς ὀξεῖαν κορυφὴν ἀπολῆγον (dazu A. Conze, Altertümer von Pergamon I 2, 148). So wird man erwägen, ob vielleicht κολωνός der den Pergamenern unmittelbar verständliche Name eines Teiles ihres Burgberges gewesen sei, eben jenes höchsten Teiles, auf dem die παλαιὰ πόλις gelegen war. Von einem κολωνός als Teil eines Berges Namens Βουργάων in der Byzakene ist in Prokopios' Bericht De bello Vand. II 12 über die Schlacht die Rede, in der Solomon im Jahre 535 n. Chr. die Mauren vernichtete. Leider scheint die Lage dieses von Prokopios sehr anschaulich geschilderten Bergstockes noch nicht mit Sicherheit festgestellt; Ch. Diehl, L'Afrique byzantine p. 69 begnügt sich gegenüber Dureau de la Malle, der den Βουργάων in dem Djebel Bou Ghanem hatte erkennen wollen, eine Ansetzung im Süden nahe der numidischen Grenze zu befürworten; in den Nachträgen zu Th. Tissots Géographie de la province romaine d'Afrique II 785 ist seitens des Service géographique de l'armée das Massiv des Madjoura nördlich von Theveste (Tebessa) in Vorschlag gebracht, Ch. Tissot selbst I 34 ff. hatte den Βουργάων in den Bergen von Sidi bel Aoun, zwischen Kafsa und Kaïrouan gesucht. Ich verfüge weder über neuere Literatur noch über Karten, die mir eine Vorstellung von dem Aussehen dieser Berge erlaubten; doch steht dem nichts im Wege, dass der Βουργάων, im Westen leicht zugänglich und einen sanften Abhang aufweisend, auf allen übrigen Seiten steil abfallend und insbesondere von Osten her fast unersteiglich, ausserdem durch zwei Felshöhen und eine tiefe Senkung zwischen ihnen ausgezeichnet (II 12, 5), als Gipfel eine flache

Kuppe hatte, die Prokopios sehr wohl als τὸν τοῦ ὄρους κολωνόν (II 12, 17) bezeichnen konnte. Über die Gestalt des Burgberges von Pergamon erlauben die Abbildungen in den 'Altertümern' I 1 S. 1 (vollständiger zeigt diese Ansicht von Süden das Bild in A. Philippsons Reisen und Forschungen im westlichen Kleinasien I Taf. 1) und I 2 S. 149 zu urteilen, doch ist zu beherzigen, dass diese beiden Abbildungen nach ausdrücklicher Aussage bestimmt sind, die Extreme der Bergform augenfällig zu machen. Strabons Beschreibung des Berges als ὄρος στροβιλοειδές und seiner κορυφή als ὀξεῖα entspricht nach A. Conzes Bemerkung S. 149 der Ansicht von Norden. Man wird namentlich angesichts einer Aufnahme von Südwesten her, wie sie in F. Baumgartens u. A. 'Hellenistisch-römischer Kultur' S. 20 veröffentlicht ist, die Möglichkeit nicht bestreiten, dass die höchste Höhe des Stadtberges, auf der die von A. Conze S. 158 ff. beschriebene älteste Ansiedlung liegt, von den Pergamenern als κολωνός bezeichnet und unter diesem Namen auch in der Chronik erwähnt sei, auch nicht übersehen dürfen, dass die ursprüngliche Gestalt der Höhe durch die umfassenden Anlagen der Attaliden verändert ist. Dennoch glaubte ich seit langem erwägen zu sollen, ob nicht in der Lücke der Chronik statt ἐπὶ τὸν κο[λωνόν vielmehr ἐπὶ τὸν κο[ρυφόν zu lesen sei. Das Wort begegnet nicht weniger als fünfzehn Mal in der bekannten Urkunde über die Berichtigung der Grenze zwischen Epidauros und Korinth IG. IV 926 Z. 17 ff.; in den vorangehenden Zeilen 11 ff. ist fünfmal die der gewöhnlichen entsprechende dorische Form κορυφά verwendet. Sonst vermag ich die Form κορυφός nicht nachzuweisen ausser für Korkyra; die heute übliche Bezeichnung der Stadt und der ganzen Insel geht auf sie zurück: 'wenn auch für das griechische Wort κορυφή, der Gipfel, keine byzantinische Nebenform κορυφός nachweisbar ist, aus der man in oft beobachteter Weise als Akkusativ der Mehrzahl κορυφούς, die Grundform des heutigen Korfu, herleiten könnte', sagte J. Partsch in seinem Buche über Korfu (Ergänzungsheft 88 zu Petermanns Mitteilungen) S. 60 —in demselben Jahre, in dem die Inschrift aus Epidauros den ersten Beleg für das altgriechische κορυφός brachte—

'so ist doch kaum ein Zweifel möglich, dass die beiden Gipfel der byzantinischen Feste die Taufpaten der Stadt gewesen sind'. Bildungen wie κορυφή und κορυφός stehen im Griechischen in grosser Zahl nebeneinander (R. Kühner-F. Blass, Ausf. Gr.[3] I 501; G. Hatzidakis, Einleitung in die neugriechische Gramm. S. 356; E. Fränkel, Indog. Forsch. 32, 406 f.) und man darf der Form über die zufällig nachweisliche hinaus weitere Verbreitung zutrauen. Allerdings wird man Bedenken tragen sie in die Schriftsprache einzuführen, mag auch von der Chronik zu wenig erhalten sein als dass ein Urteil über die Ansprüche, die ihr Verfasser als Schriftsteller erhob, möglich wäre. Indes scheint ein bereits erwähnter äusserer Umstand geeignet, die Lesung ἐπὶ τὸν κο[ρυφόν statt ἐπὶ τὸν κο[λωνόν zu empfehlen. Wie mich die Untersuchung des jetzt vor dem Tschinili-Kiosk in Konstantinopel stehenden Steines gelehrt hat, kann der von M. Fränkel besprochene 'Riss' nach KO nicht wohl eine blos zufällige Verletzung, sondern nur ein Teil eines Buchstaben sein, den der Steinmetz zwar einzumeisseln begonnen, aber unvollendet gelassen hat, weil er zu spät gewahr wurde, dass er mit dem Eintrage einer weiteren Silbe nach KO auf den sonst sorgfältig freigelassenen Rand zur Rechten der Zeilen übergreife. Man mag sagen, er habe aus Versehen die Silbe KO wiederholen wollen; ungleich wahrscheinlicher ist es, dass ihm die nächste Silbe des Wortes im Sinne war. Begann diese mit einem Zeichen, dessen wesentlicher Teil eine senkrechte Linie war, so ergibt sich ἐπὶ τὸν κο[ρυφόν als die einzige mögliche Lesung—es sei denn, dass die Lücke den uns nicht bekannten Namen des Burgberges von Pergamon birgt. Wir können ihn nicht erraten; dass er Κόρυφος geheissen, ist mindestens nicht unmöglich. Als Neutrum erscheint der Name der herkömmlichen Lesung nach Pausanias II 28: ἐς δὲ τὸ ὄρος ἀντιοῦσι (von dem epidaurischen Asklepiosheiligtum aus) τὸ Κόρυφον; vielleicht ist auch an dieser für die Beurteilung der Überlieferung beachtenswerten Stelle (s. J. L. Heiberg, Hermes 1911, 460) die für den epidaurischen Dialekt bezeugte männliche Form anzuerkennen.

Athen. Adolf Wilhelm.

DIE AUSGRABUNGEN AUF KORFU IM FRÜHJAHRE 1914.

(Vorbericht).

Während der Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers auf Korfu sind die Ausgrabungen von Ende März bis Anfang Mai 1914 fortgesetzt worden. Ebenso wie im vorigen Jahre wurde hauptsächlich an zwei Plätzen gegraben: an dem Tempel von Garitsa, der vor drei Jahren die berühmte Giebelgruppe der Gorgo geliefert hatte, und im Königlichen Parke Monrepos.

Am Gorgo-Tempel waren bisher nur die westliche und östliche Ringhalle und der vor der Ostseite des Tempels gelegene grosse Brandopfer-Altar aufgedeckt worden. Über der Mitte des Tempels standen noch ein Stall und ein Ziegelofen. Nachdem diese Gebäude von der Griechischen Regierung angekauft waren, konnten sie abgebrochen und der Tempel freigelegt werden. In diesem Jahre haben wir zunächst die nördliche Hälfte des Tempels und den Platz zwischen dem Tempel und der nördlichen Grenzmauer des Tempelbezirks aufgedeckt. Wie nach den früheren Erfahrungen zu erwarten war, fanden wir den Tempel selbst in einem traurigen Erhaltungszustand. Von den Fundamentmauern der nördlichen Ringhalle und der nördlichen Cellawand war auch nicht ein Stein mehr an seiner alten Stelle. Dafür wurden aber an Ort und Stelle noch die beiden langen Reihen der kleinen Fundamentsteine gefunden, welche einst die Fussbodenplatten der nördlichen Ringhalle getragen haben. An diesen Steinen konnten nunmehr die genauen Maasse des Tempels genommen werden: er hatte im Fundament eine Länge von 48,95 m und eine Breite von 23,80 m (Abb. 1).

Von den ehemaligen Baugliedern des Tempels wurden mehrere Stücke gefunden, so sieben grosse Triglyphen von

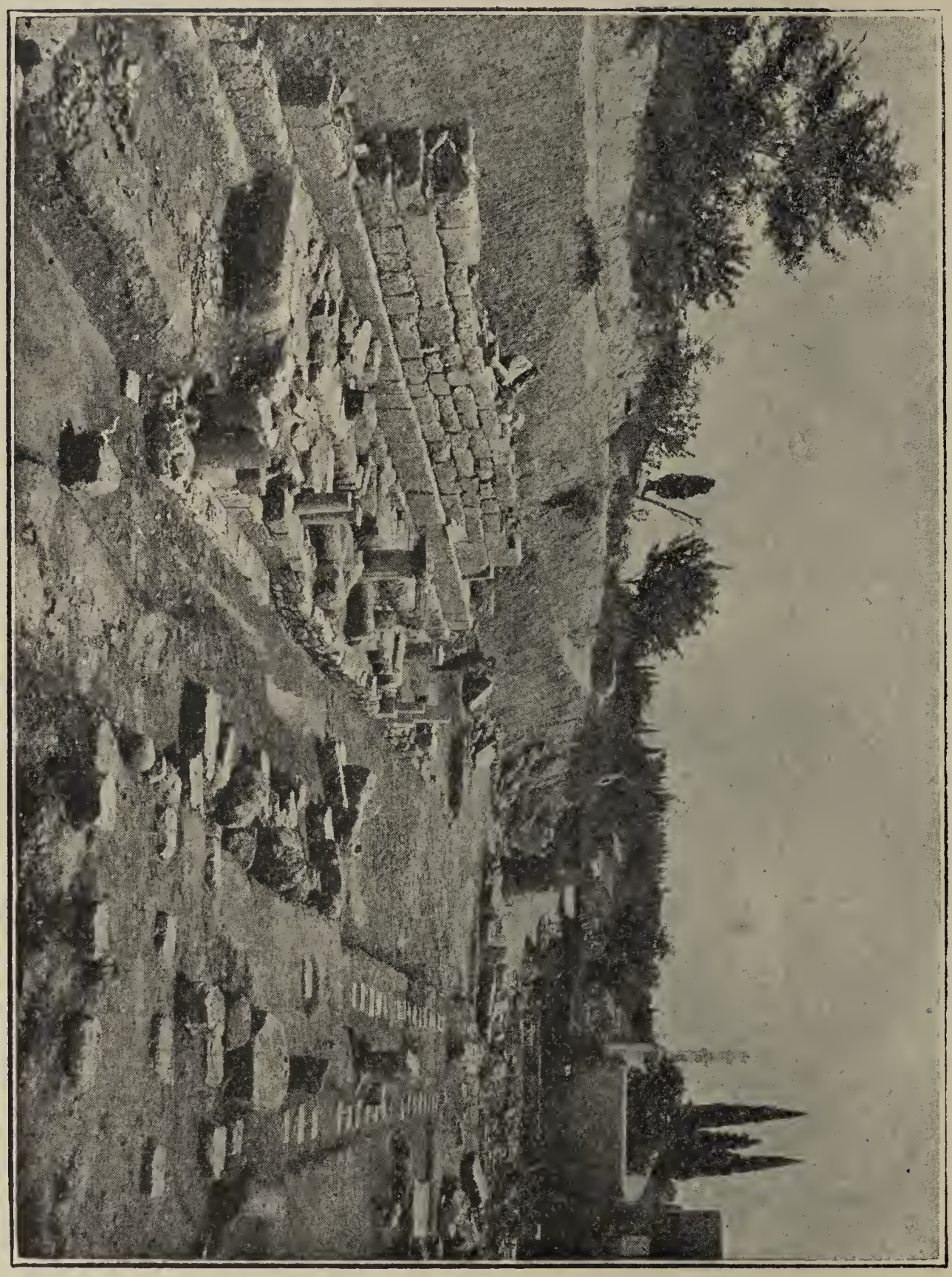

Abb. 1. Nördlicher Teil des Tempel-Fundaments und Terrasse, von Westen.

Abb. 2. Relief eines Kriegers.

0,58 bis 0,61 m Breite und 1,09 m Höhe, drei ganze Metopen von derselben Höhe und von 1,00 bis 0,96 m Breite und weiter mehrere Blöcke von dem oberen Gesimse der Cellawand. Besonders erfreulich war die Entdeckung zweier Relieffragmente aus Kalkstein, die wegen ihrer Form und Grösse nicht zum Giebel des Tempels gehören können. Nach ihrem Fundorte (am östlichen Ende der nördlichen Ringhalle) dürfen sie dem Pronaos zugeschrieben werden und müssen einen Fries oder einzelne skulptierte Metopen über seinen Säulen gebildet haben. Während das eine Relief leider so sehr beschädigt ist, dass seine Darstellung nicht erkannt werden konnte, sieht man auf dem anderen den oberen Teil eines nach links gewandten Kriegers, der mit seinem Speer einen (verlorenen) Gegner angreift (Abb. 2). Von seinem Kopf sind nur noch ein Auge, die bis zur Schulter hinabfallenden Haare und der Helm mit langem, hinten herabfallendem Busche erhalten. Besonders bemerkenswert sind Armschienen am rechten Ober- und Unterarm[1]. Rechts von dem Krieger ist noch eine Hand erhalten, die vermutlich einer neben ihm stehenden, aber fehlenden Frau angehört. Der altertümliche Stil und das Material beider Reliefs entsprechen denen der Giebelfiguren. Von den letzteren wurden nur noch kleine Fragmente gefunden, so ein Stück von einer der herabhängenden Locken der Gorgo.

Vom Dache des Tempels kamen ausser zahlreichen Ziegeln aus Terracotta namentlich zwei wohlerhaltene Stirnziegel aus Marmor zum Vorschein (Abb. 3). Es sind streng gezeichnete Reliefpalmetten, an deren Rückseite noch Stücke der dachförmigen Deckziegel erhalten sind. Mit der früher gefundenen Marmorsima haben diese Stirnziegel einst den oberen Abschluss des Tempels gebildet. Ich glaube aber nicht, dass sie derselben Zeit angehören, der ich den Kalkstein-Tempel und seine Skulpturen zuschreibe, nämlich dem VII. Jahrhundert, sondern nehme an, dass die marmorne

[1] [Vgl. zu dieser sehr seltenen, archaischen Bewaffnung Furtwängler, Olympia IV Text S. 161; Hauser bei Furtwängler-Reichhold III 131 S. 68; Wiener Vorlegeblätter 1889 Taf. 1].

Abb. 3. Marmorner Stirnziegel.

Bekrönung ein Zusatz des VI. Jahrhunderts ist. Ursprünglich hatte der Tempel Simen aus Terracotta, von denen wir im vorigen Jahre mehrere Stücke gefunden hatten. Erst später ist eine Reihe der Thonziegel rings herum durch marmorne ersetzt worden. Das übrige Dach behielt auch später seine Thonziegel.

Bei der Tiefgrabung zwischen dem Tempel und der nördlich von ihm gelegenen, sogleich zu beschreibenden Stützmauer wurden noch mehrere Stücke einer anderen grossen Sima aus Terracotta gefunden, die durch ihre Abmessungen und durch den Reichtum ihrer in Relief hergestellten Ornamente besonders bemerkenswert sind. Sie können nicht zu dem Steintempel gehören, zu dessen Gesimsen sie nicht passen, sondern müssen einem älteren Tempel zugeschrieben werden, dessen Säulen und Gebälk noch aus Holz bestanden. Die grossen Terracottastücke, an denen nach hinten ein Dachziegel sich ansetzt, haben eine vordere, verticale Fläche von 0,80 m Höhe und 0,61 m Breite an der Traufe und 0,69 m an den Giebeln. Die eingepressten und dann noch bemalten Ornamente sind in parallelen Streifen angeordnet (Abb. 4). Zu oberst sehen wir ein schmales Band mit einem Webemuster aus Rhomben und darunter eine Reihe überfallender Blätter, die abwechselnd rot und schwarz bemalt waren. Darauf folgt, durch einen Rundstab mit Schnurornament getrennt, ein doppeltes reiches Flechtband, wie es bei griechischen Verkleidungsterracotten häufig vorkommt. Weiter sehen wir eine Reihe von Rosetten, zwischen denen an der Traufe zum Abfluss des Regenwassers ein röhrenförmiger Ausguss angebracht war, vorne mit einer als Rosette bemalten Scheibe ausgestattet. Den unteren Abschluss bildet ein Streifen grosser Spiralen, mit kleinen Blättern in den Zwickeln. Während der obere Teil der Platte den aufgebogenen Rand der Sima bildet, hängt der untere Streifen als frei schwebende Endigung herab, zeigt also eine Form, die wir bisher nur an den Terracotta-Verkleidungen etruskischer Holztempel kennen. Sowohl das Vorhandensein von Nagellöchern, die offenbar zur Befestigung mit Metallnägeln gedient haben, als auch die Gestaltung der unteren

Abb. 4. Thönerne Sima.

Endigung zwingen zu der Annahme, dass unsere Terracotten ebenfalls einen Holzbau geschmückt haben. Wo dieser ältere Tempel gestanden hat, ist durch die Ausgrabungen noch nicht vollkommen gesichert. An der Stelle des Steintempels sind keinerlei ältere Reste gefunden worden, dagegen haben sich nördlich vom Tempel Stücke sehr altertümlicher Stützmauern einer höheren Terrasse gefunden, auf der ein Tempel gestanden haben kann. Weitere Ausgrabungen werden zeigen, ob dort noch Fundamentreste eines Tempels erhalten sind. Jene Mauerreste sind aus unbearbeiteten Steinen in kyklopischer Weise erbaut und gehören daher sicher einer sehr alten Zeit an. Nördlich vom Tempel selbst und auch nördlich von dem grossen Brandopfer-Altar ist diese Stützmauer zur Zeit der Erbauung des jüngeren Tempels durch eine starke Mauer aus regelmässigen Kalksteinquadern ersetzt worden.

Die Auffindung der altertümlichen architektonischen Terracotten dürfen wir mit besonderer Freude begrüssen, weil dadurch ein neuer Lichtstrahl in die noch dunkle Entwickelungsgeschichte der ältesten griechischen Baukunst fällt. Nach der Überlieferung musste die Erfindung der architektonischen Terracotten der Stadt Korinth zugeschrieben werden. Denn die Korinther hatten den doppelten Adler (ἀετός) der Tempel, den niedrigen Giebel, erfunden; durch den Korinther Demaratos war die Terracotta-Baukunst im Anfang des VII. Jahrhunderts nach Etrurien gebracht worden; wie in einer Inschrift über den Bau des Holzdaches der athenischen Stadtmauer κορίνθια γεῖσα vorkommen, so wird auch κορίνθιος κέραμος in einer Inschrift über das Arsenal im Piräus erwähnt. Bei den Ausgrabungen in Korinth selbst sind meines Wissens bisher nur wenige Fragmente altertümlicher Terracotten gefunden worden; da ist es erfreulich, dass sie in Kerkyra, der Tochterstadt von Korinth jetzt in grösserer Anzahl zum Vorschein kommen. Andere Stücke werden gewiss noch folgen.

Nördlich vom Gorgo-Tempel deckten wir neben der starken Stützmauer, die den Tempelplatz gegen den nördlich gelegenen Hügel begrenzt, einen aus verschiedenartigen

Steinen errichteten Unterbau auf. Sein westlicher Teil ist ein etwa 3 m breiter und etwa 4 m langer Mauerkern, der als Bema oder Podium gedient oder auch ein grosses Weihgeschenk getragen haben kann. Daran schliesst sich nach Osten ein etwa 10 m langes und etwa 2 m breites Fundament an, das fast ausschliesslich aus älteren Baustücken errichtet war: 41 Säulenstücke von verschiedenen Durchmessern und 2 dorische Capitelle haben wir herausgezogen. Dies Fundament kann entweder eine spätere Verstärkung der Stützmauer, oder, was uns wahrscheinlicher scheint, den Unterbau für Weihgeschenke gebildet haben. In der Unterstufe des westlichen Teiles befindet sich ein Stein mit der Inschrift: Κλεάρχου; aus der Säulenmauer zogen wir einen Giebelstein mit der Aufschrift: Χερσικρατιδᾶν|πατρωιστᾶν (Abb. 5)[1].

Abb. 5. Inschrift der Chersikratiden.

Da Chersikrates einer der korinthischen Gründer Kerkyras im VIII. Jahrhundert war, so dürfen wir in diesem Stein den Giebel eines Familienmonumentes eines der ältesten Adelsgeschlechter der Stadt, nämlich der Chersikratiden, erkennen. Südlich von dem Säulenfundament läuft noch eine schmale, aus Kalksteinen errichtete späte Mauer, in der zwei Stelen für Weihgeschenke mit den zugehörigen Untersteinen verbaut waren. Die eine von ihnen ist viereckig und zeigt noch die Spuren einer leider nicht mehr lesbaren

[1] [Nach freundlicher Mitteilung A. Wilhelms verweist der Schriftcharakter (hohes Ω, C=Ε, vgl. die Urkunde aus Tritaia, Wilhelm, Neue Beiträge, Wiener Sitz.-Ber. 166, 1910, 42) unsere Inschrift in die Zeit um 200 v. Chr.].

Inschrift: die andere ist dreieckig und trägt an der oberen Kante ihrer Vorderseite die Inschrift: Μ]έντις | Ἀριστέα | Ἀρτάμιτι. Es hatte also Mentis, die Tochter des Aristeas, der Artemis ein Weihgeschenk gewidmet, dessen Einlassungsspur oben auf der Stele noch zu sehen ist.

Bisher hatten wir bei den Ausgrabungen am Gorgo-Tempel vergeblich auf die Entdeckung einer Inschrift gehofft, die uns den Namen des göttlichen Inhabers des Tempels verraten könnte. Jetzt ist sie gefunden. Da die beiden Stelen schwerlich aus einem anderen Heiligtum in unseren Bezirk verschleppt worden sind, so dürfen wir annehmen, dass Artemis die in unserem Tempel verehrte Göttin war. Das passt gut zu der schon früher ausgesprochenen Vermutung, dass der Tempel der Göttin Gorgo geweiht war, weil diese im westlichen Giebel sicher, im östlichen wahrscheinlich dargestellt war. Gorgo und Artemis sind dieselbe Göttin. Wie in Ephesos und in anderen Städten Kleinasiens die ursprünglich vorgriechische Göttin Kybele, die grosse Mutter, später von den Griechen als Artemis verehrt wurde, so wird auch in Kerkyra unser Tempel ursprünglich der grossen Mutter, der Herrin über Menschen und Tiere, geweiht gewesen sein, und diese ist dann später der griechischen Artemis gleichgesetzt worden.

Im nächsten Jahre soll der südliche Teil des Tempels und auch die Terrasse nördlich vom Tempel, auf der wir den älteren hölzernen Bau vermuten, freigelegt und untersucht werden.

An der zweiten Ausgrabungsstelle, im Parke Monrepos, wurde zunächst südlich von dem im vorigen Jahre freigelegten Kardaki-Tempel weiter gegraben und ein Stück des Tempelsbezirkes aufgedeckt, ohne dass wichtige Funde gemacht wurden. Nur zahlreiche Topfscherben und einige Stücke der im vorigen Jahre hier gefundenen Nike aus Terracotta kamen zum Vorschein. Ebenso waren auch kleine Grabungen, die unterhalb des Tempels bei der berühmten Quelle Kardaki vorgenommen wurden, ziemlich erfolglos. Wir hatten dort Reste von einem alten Heiligtum der Nym-

phen zu finden gehofft, doch sind keine sicheren Spuren davon gefunden worden.

Bemerkenswerte antike Ruinen entdeckten wir dagegen in einem anderen Teile des Parkes Monrepos. Westlich vom Kardaki-Tempel befindet sich als nördliche Fortsetzung der Höhe von Analipsis eine grosse viereckige Terrasse, an deren Nordrande früher bei der Anlage eines Weges einige dorische Capitelle gefunden worden waren. Es ist die Höhe, die von den Archäologen gewöhnlich für die Akropolis der alten Stadt Kerkyra gehalten wird. Hier wurde mit gütiger Genehmigung des jetzigen Besitzers des Parkes, Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Andreas von Griechenland, der Spaten angesetzt. Bald wurden an mehreren Stellen des etwa 100 m grossen viereckigen Plateaus Reste einer Stützmauer von 1,40 m Dicke ans Licht gebracht, die einst die Grenzmauern des zur Akropolis gehörigen Bezirks gebildet hat. In der Mitte ihrer nördlichen Seite kam sodann eine antike Bauanlage zum Vorschein, die sich als antikes Brunnenhaus herausstellte. Erhalten ist noch ein Hochreservoir, das einen Laufbrunnen speiste, und Teile eines unteren Reservoirs, das als Schöpfbassin diente. Von mehreren Thonrohren und einem Bleirohre, die Wasser von Süden her zu dem Brunnen leiteten, sind Stücke gefunden worden. Ein späterer Aufbau der starken Stützmauer des Brunnens enthielt alle möglichen Bauglieder, die teils zum Brunnenhause selbst, teils zu anderen Bauwerken gehört haben mögen. So fanden wir sieben altdorische Capitelle verschiedener Form, ein dorisches Antencapitell mit einem Rankenornament in Relief, mehrere Säulentrommeln und eine dorische Ecktriglyphe, die sich merkwürdigerweise von 0,43 oben auf 0,47 m unten erbreitert und auch einen eigentümlichen spitzbogenförmigen Abschluss der dreieckigen Einschnitte (der Glyphen) aufweist.

Neben dem Brunnenhause entdeckten wir noch einen runden Tiefbrunnen, der bis zu einer Tiefe von 7 m ausgeräumt wurde, aber noch tiefer ist. Er lieferte zahlreiche Fragmente antiker Wasserkrüge.

Als wir sodann quer über das Plateau einen Versuchsgraben zogen, zeigten sich die Reste eines grossen Bauwerks,

das zwar leider fast ganz zerstört ist, sich aber doch noch als antiker Tempel erkennen liess. Erhalten sind nur noch die Einarbeitungen in den Felsen für die Mauern des Tempels und geringe Reste der Fundamente. Sie genügen gerade, um die Abmessungen des Baues zu bestimmen: er hatte eine Länge von 45 m und eine Breite von 20 m, war also nur wenig kleiner als der Gorgo-Tempel. Zahllose kleine Fragmente von Säulen und Gebälkstücken, die gesammelt wurden, gestatteten uns festzustellen, dass der Bau ein dorischer Peripteraltempel war, der in klassischer Zeit, etwa um 400 vor Chr. erbaut wurde und 6 dorische Säulen an seinen Giebelseiten und mindestens 14 an seinen Langseiten hatte. Er war aus porösem Kalkstein gebaut und mit einer Marmorsima ausgestattet, die Ranken und Löwenköpfe in Relief zeigte. Wahrscheinlich waren seine Giebelfelder mit Skulpturen geschmückt, denn zu ihnen darf vielleicht ein lebensgrosser Frauenkopf aus Kalkstein gerechnet werden, der in einem benachbarten Garten gefunden wurde. Sein Gesicht ist leider sehr stark beschädigt, doch lässt der gut erhaltene Helm und das darunter hervorquellende Haar erkennen, dass es sich um eine Athena handelt. Welchem Gott der Tempel geweiht war, hat sich bisher noch nicht feststellen lassen.

Bei den Grabungen am Rande des Tempel-Plateaus fanden wir ausser den oben erwähnten Fragmenten dorischer Bauglieder mehrere Stücke einer mit fast lebensgrossen Köpfen ausgestatteten Sima aus Terracotta. Es befinden sich darunter zwei obere Hälften von Gorgonenköpfen (Abb. 6), ein fast ganzer Löwenkopf (Abb. 7) und zahlreiche Fragmente ähnlicher Stücke. Alle diese Skulpturen zeigen einen sehr altertümlichen Stil und eine grosse Verwandtschaft mit der bekannten, aus nebeneinander stehenden Köpfen gebildeten Sima des Tempels von Thermon[1]. Da diese Thonsimen unmöglich zu dem jungen dorischen Steintempel in der Mitte des Plateaus gehören können, so dürfen wir neben dem jüngeren Tempel aus Kalkstein noch einen älteren Bau aus

[1] [Vgl. den Aufsatz von Koch in diesem Bande].

Abb. 6. Thönernes Gorgoneion.

Abb. 7. Thönerner Löwenkopf.

Holz vermuten, wie wir einen solchen auch neben dem Gorgo-Tempel annehmen. Hoffentlich gelingt es uns bei der Fortsetzung der Grabungen, noch Fundamentreste des älteren Tempels und auch weitere Stücke seines Terracotta-Schmuckes zu finden.

In dem letzten Jahresbericht (Archäologischer Anzeiger 1913, 106) berichtete ich über die Auffindung einer prähistorischen Ansiedlung auf dem Vorgebirge Kephali, in der vielleicht die Stadt der homerischen Phäaken erkannt werden dürfe. Ich setzte dort auch die Gründe auseinander, welche mich veranlassen, die Stadt des Alkinoos im nordwestlichen Teile der Insel Korfu zu suchen. Eine kleine Grabung, die im März dieses Jahres dort unternommen wurde, überzeugte mich davon, dass die prähistorische Ansiedlung leider im Laufe der Jahrtausende fast ganz zerstört ist. Einige Teile von ihr sind ins Meer abgestürzt, und in anderen haben sich die an der Oberfläche befindlichen Mauern allmählich ganz aufgelöst; nur lose Steine und Tausende von prähistorischen Topfscherben bezeugen noch die Existenz der ehemaligen Wohnstätte. Von einem prächtigen mykenischen Palast habe ich bisher nichts entdeckt. Meine schon im vorigen Berichte ausgesprochenen Bedenken gegen die Gleichsetzung dieser Ansiedlung des II. Jahrtausends mit der homerischen Stadt der Phäaken sind demnach durch die diesjährige Grabung noch verstärkt worden. Aber meine Überzeugung, dass die Phäaken in dieser Gegend gewohnt haben müssen, wird dadurch in keiner Weise erschüttert. Die weit verbreitete und jetzt wieder von U. von Wilamowitz (Internationale Monatsschrift 1914, Juni) vertretene Ansicht, dass die Phäaken-Stadt nur in der Phantasie Homers bestanden habe und daher in der Wirklichkeit garnicht gesucht werden dürfe, halte ich für unhaltbar. Wie weit die homerischen Schilderungen der Wirklichkeit entsprechen, kann nur durch Ausgrabungen entschieden werden. Und so wird auch über die Stadt der Phäaken und den Palast des Alkinoos endgültig nur der Spaten entscheiden. Daher habe ich nicht nur das volle Recht, sondern sogar die Pflicht, nach der Phäaken-Stadt zu suchen. Ich habe die Absicht, sowohl in der Nähe von

Kap Kephali, als auch auf den nordwestlich von ihm gelegenen Inseln weiter nach den Phäaken zu forschen.

Nach Homer wohnte dies Schiffervolk am äussersten Ende der den Achäern bekannten Welt, dort, wo der Seeweg in den ihnen selbst noch unbekannten Westen begann. Diese Stelle kann aber nur der nordwestliche Teil von Korfu oder eine der vorgelagerten Inseln Mathraki und Othonoi sein. Am Kap Kephali, das im Altertum Phalakron hiess, landeten im ganzen Altertum die von Tarent und Sizilien herüberkommenden Schiffe, nachdem sie vom Kap Japygia genau nach Osten gefahren waren; dort sind auch die schroffen Felsenküsten, wie Homer sie schildert; dort liegt noch heute im Meere eine kleine Felseninsel, die einem Segelschiffe mit nachgezogener Barke vollkommen ähnlich sieht und schon im Altertum als das versteinerte Schiff der Phäaken galt. Dass diese Felseninsel den Anstoss gegeben hat zu der von Homer überlieferten Sage von der Versteinerung des Odysseus-Schiffes, kann nicht bezweifelt werden.

So werden wir bei der Forschung nach den Phäaken durch die Überlieferung des Altertums, durch die Angaben Homers und durch allgemeine Überlegungen in dieselbe Gegend geführt, nämlich in den Nordwesten von Korfu. Hoffentlich gelingt es uns, dort die Stelle der Phäaken-Stadt mit Sicherheit zu bestimmen. Für die Homerforschung wäre das von entscheidender Bedeutung.

Berlin-Friedenau, Juli 1914. Wilhelm Dörpfeld.

BERICHTIGUNGEN.

I.

Unverständlich ist mir weshalb J. Kirchner IG. II² 656 (II 567) unter die Beschlüsse des Rates und der Volksversammlung gestellt hat. Er liest (unerhebliche Ergänzungen sind in meinem Abdruck nicht bezeichnet):

Θ ε ο ί.
᾿Επὶ ᾿Ισαίου, ᾿Ελαφηβολιῶνος πέμπτει ἱσταμένου : Νικοκράτης ᾿Αρχεμάχου Φηγαιεὺς εἶπεν · ἐπειδὴ οἱ βουλευταὶ τῆς Αἰγεῖδος
5 φυλῆς οἱ ἐπὶ Διοτίμου ἄρχοντος καλῶς καὶ δικαίως ἐβούλευσαν καὶ ἐπροτάνευσαν τὴν πρυτανείαν ἣν ἔλαχον καὶ διὰ ταῦτα αὐτοὺς ἡ βουλὴ καὶ ὁ δ[ῆμος] ἐσστεφάνωσαν χρυσῶι στεφάνωι [κατὰ τὸν ν]όμο[ν],
10 ἀγαθεῖ τύχει δεδόχθαι [τῶι δήμωι ἐπαινέ]σαι τοὺς βουλευτὰς τῆ[ς — — – ος φυλῆς τοὺ]ς ἐπὶ Διοτίμου ἄ[ρχοντος καὶ στεφανῶσαι] αὐτοὺς χρυσῶι στε[φάνωι κατὰ τὸν νόμον] φιλοτιμίας ἕνεκα [— — — — — — δοῦναι]
15 δὲ αὐτοῖς καὶ ε[— – — — — — — — — —] [τ]οὺς ἐπιμελησ[ομένους — — — — — —] . . . δραχμὰς εἰ[ς — — — — — — — —] . . . . . ς ὅσον ἐλ — — — — — — — — . . . . . ντος βο — — — — — — — — —

U. Köhler hatte zur Inschrift bemerkt, es sei nicht klar, ob der Beschluss vom Volke der Athener oder von einer Phyle gefasst sei; sei er ein Volksbeschluss, so müssten die Ratsherren einer anderen Phyle als der Aigeis vom Volk belobt sein; seien die belobten Ratsherren die der Aigeis, so habe auch der Beschluss als Beschluss der Aigeis zu gelten. Er entschied für das letztere und setzte IG. II 567 unter die Beschlüsse der Phylen, änderte aber später seine Meinung;

zu der Inschrift II 1158, die Νικοκράτης Ἀρχεμάχου Φηγαιεύς, den Antragsteller des Beschlusses II² 656, als Ratsherrn im Jahre des Archon Telokles nennt—275/4 nach A. C. Johnson, Classical Philology IX (1914) 277—erklärt er, wie J. Kirchner sagt, mit Recht, der Beschluss könne kein Phylenbeschluss sein. Eine Begründung hat U. Köhler nicht gegeben; auch J. Kirchner hat eine solche nicht versucht. Die Sache scheint mir so einfach zu liegen, dass ich mich fast scheue ihretwegen viele Worte zu machen. Dass Prytanen irgend einer Phyle vom Volke deshalb belobt und bekränzt worden seien, weil die Prytanen einer anderen Phyle, der Aigeis, ihre Pflicht getan und von Rat und Volk bekränzt worden waren, ist ganz unglaublich; A. Rangavis hatte allerdings von dieser Annahme aus in Z. 11 ἐπαινέσαι κ]αὶ τοὺς βουλευτὰς τῆ[ς — ος φυλῆς ergänzen zu dürfen gemeint. Der Beschluss gilt Ratsherren der Phyle Aigeis und ist ein Beschluss dieser Phyle. Rat und Volk der Athener hatten diese Ratsherren in Anerkennung ihrer Wirksamkeit im Rate und ihrer pflichtgemässen Geschäftsführung als Prytanen im Jahre des Archon Diotimos—287/6 v. Chr. nach A. C. Johnson, Classical Philology IX 248 ff.—bekränzt; daraufhin wurden sie auch von ihren Phylengenossen belobt und bekränzt. So heisst es auch in dem Phylenbeschlusse II 5, 554 c, den U. Köhler nach D. Korolkow's etwas vollständigerer Abschrift schon AM. X 1885, 11 mitgeteilt hatte, Z. 3: ἐπαινέσαι καὶ ἀναγράψαι δικαιοσύνης ἕνεκα ὅτι ἔκρινεν αὐτοὺς ἡ βουλὴ νικᾶν τὰς ἄλλας φυλὰς ὡς ἄριστα πρυτανεύσαντας τῆι πόλει, und die Ἰπποθωντίδαι ehren II p. 429, 567 b den Phyleus, Sohn des Chairias aus Eleusis, der unter Archon Isaios Priester des Asklepios war, auch ihrerseits, nachdem ihn bereits Rat und Volk der Athener belobt hatten: ἐπειδὴ Φυλεὺς λαχὼν ἱερεὺς τοῦ Ἀσκληπιοῦ ἐπὶ Ἰσαίου ἄρχοντος τάς τε θυσίας κτλ. τέθυκεν ὑπὲρ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων, ἐπιμελεῖται δὲ καὶ τῆς κληρώσεως τῶν δικαστηρίων καὶ τῶν ἄλλων κτλ. καὶ διὰ ταῦτα ἥ τε βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐπεινέκασιν αὐτόν, ἀγαθεῖ τύχει δεδόχθαι Ἰπποθωντίδαις ἐπαινέσαι Φυλέα Χαιρίου Ἐλευσίνιον εὐσεβείας ἕνεκα τῆς πρὸς τοὺς θεοὺς καὶ δικαιοσύνης καὶ φιλοτιμίας τῆς εἰς τοὺς φυλέτας καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων. Übrigens ist der Annahme, dass der

Beschluss II² 656 kein Beschluss des Rates und Volkes ist, auch das ganz ungewöhnliche Fehlen der Bezeichnung des Eponymos als Archon in der Datierung ἐπὶ Ἰσαίου (286/5 v. Chr. nach A. C. Johnson) günstig.

J. Kirchner hatte bemerkt, in der Lücke Z. 10 bleibe für δεδόχθαι [τοῖς φυλέταις], die gewöhnlichste Einführung des eigentlichen Antrages in Phylenbeschlüssen, kein Raum; er hat daher δεδόχθαι [τῶι δήμωι] eingesetzt und statt Αἰγεῖδος in Z. 11 einen anderen Phylennamen verlangt. Der Raum erlaubt indes auch in dieser Lücke nur einen ganz kurzen Namen, Αἰγεῖδος entspricht, und in der vorangehenden Zeile ist einfach δεδόχθαι [τεῖ φυλεῖ] zu ergänzen oder die Bezeichnung der Phylengenossen nach ihrem Ahnherrn: δεδόχθαι [Αἰγείδαις]; so heisst es II 5 p. 429, 567 b δεδόχθαι Ἱπποθωντίδαις und δεδόχθαι Πανδιονίδαις in einem Beschluss, den ich demnächst in den Jahresheften veröffentliche. Stand einfach δεδόχθαι τεῖ φυλεῖ, so konnte auf den Namen der Phyle, den zahlreiche andere Beschlüsse an dieser Stelle nennen (z. B. δεδόχθαι τῆι Ἐρεχθηίδι φυλῆι II 564, mit dem von mir hinzugefügten Bruchstück Ἐφ. ἀρχ. 1905, 224), umso eher verzichtet sein, als er in der Bezeichnung der Ratsherren zu folgen hatte.

Z. 14 kann man versuchen:

[δοῦναι]
δὲ αὐτοῖς καὶ ε[ἰς θυσίαν τοὺς ἐπιμελητὰς]
τοὺς ἐπιμελησ[ομένους τῆς φυλῆς — — —]
. . . δραχμὰς

Die ἐπιμεληταί, denen künftig die Leitung der Phyle anvertraut sein wird, sind ähnlich in dem Beschlusse II 5, 565 e erwähnt. Über Ehrengaben zum Zweck der Darbringung eines Opfers oder auch der Stiftung eines Weihgeschenkes hat auf meine Anregung hin Susan B. Franklin, Transactions of the American Philological Association XXXII 72 ff. gehandelt. Eine solche Ehrengabe verlieh unter anderen der Beschluss, den J. Kirchner IG. II² 596 nach Pittakis' und Rangavis' Veröffentlichung ohne Ergänzungen mitteilt; der Versuch einer Herstellung lehrt, dass dieser angebliche Beschluss der Athener kein anderer ist als der Beschluss der

Phyle Pandionis II 558, wie schon die Namen der Geehrten und die Erwähnung der ἐπιμεληταί zeigen konnten. Dieser Beschluss ehrt durch goldene Kränze ἀπὸ πεντακοσίων δραχμῶν drei Männer: 1. nach J. Kirchners Ergänzung Prosop. Att. 14162. 14184: [Φείδιππον Φ]είδωνος Παιαν(ιέα), doch kann er auch ein Sohn des Μείδων Παιανιεύς IG. II 943 Sp. II Z. 22 (325/4 v. Chr.) sein; 2. [Ἀριστοδάμ]αντα Καλλισθέν[ους Μυρριν(ούσιον)], wenn ich in ihm richtig den Vater des Prytanen Πολυδάμας Ἀριστοδάμαντος Μυρρινούσιος IG. II 873 Sp. I Z. 12 vermute (das Demotikon hatte J. Kirchner Prosop. Att. 8103 erkannt); 3. Νικόμαχον Θρα[σ . . . . . Κυδα]θην(αιέα); offenbar als ἐπιμεληταί der Phyle, die, wie U. Köhler zu IG. II 5 p. 297, 556 d bemerkt hat, drei an Zahl und κατὰ τριττῦς gewählt waren.

Auch sonst sind in der editio minor Beschlüsse der Phylen und anderer Vereinigungen unter die des Rates und des Volkes geraten: so II² 761 (in der zweiten Zeile wird τεῖ –ίδ]ι φυλεῖ gestanden haben), II² 819 (II 637), da καὶ ὑπὲρ τῶν ἀγορῶν in der Inhaltsangabe des verstümmelten Beschlusses auf Versammlungen einer Phyle oder eines Demos weist und in Z. 2 f. ὅπως ἂν κτλ. — αἱ θυσίαι θύωνται τῶι E — die Ergänzung Ἐ[ρεχθεῖ (vgl. II 5, 556 c) mindestens ebenso nahe liegt wie τῶι Ἑ[ρμῆι; ferner sehen II² 598, ein Beschluss über die Verpachtung eines Heiligtums, und II² 599, zu Ehren zweier Männer, ganz und gar nicht so aus als seien sie Beschlüsse des Rates und des Volkes der Athener.

II.

II² 771 teilt J. Kirchner nach einer Abschrift von Pittakis, die sich in Boeckhs Papieren gefunden hat, folgende Inschrift mit:

[Ἐπὶ Διογείτονο]ς ἄρχοντος [ἒ]-
[πὶ τῆς Ἱπποθωντί]δος ὀγ[δόης]
[πρυτανείας ἧι] Θεόδοτος [Θε]-
[οφίλου Κειριάδη]ς ἐγραμ(μ)άτε-
5 [υεν . . . . .]νου — —

Die Ergänzung hat J. Kirchner auf Grund der Präscripte

II² 772 (II p. 426, 352 b) vorgenommen, die einem Beschlusse der Athener aus der zwölften Prytanie des Jahres des Archon Diogeiton angehören (um 252/1 nach seiner Ansetzung, 253/2 nach A. C. Johnson, Amer. Journ. of Philol. 1913, 404. 416). Aber Pittakis' Abschrift bietet in Z. 4. ΝΕΓΡΑΜΑΤΕ: J. Kirchners Umschrift setzt durch gewaltsame Änderung an Stelle des überlieferten Ny ein Sigma und bezeichnet dieses auserhalb der Klammer durch einen untergesetzten Punkt als 'unsicher'.

Je mehr wir uns, und mit Recht, mit der Umschrift der Inschriften in Minuskeln begnügen, desto mehr ist es Pflicht der Herausgeber, in ihrer Umschrift ein möglichst treues Bild der Überlieferung zu gewähren; die Anweisung dazu hat längst U. v. Wilamowitz in seiner Besprechung der Inschriften von Magnesia, Gött. gel. Anz. 1900, 561 f. gegeben. Da ich aber neuerdings mehrfach die Beobachtung machen konnte, dass Punkte zwecklos (so in dem S. 183 erwähnten Falle) oder irreführend unter Buchstaben gesetzt werden, die nur übertriebene oder völlig missverständliche Genauigkeit als 'unsicher' zu bezeichnen wünschen kann, erlaube ich mir, U. v. Wilamowitz' kurze Vorschrift etwas ausführlicher fassend, für die Verwendung von untergesetzten Punkten zur Bezeichnung 'unsicherer' Lesungen folgende Grundsätze aufzustellen, die die Verwendung solcher Punkte in einem in jeder Hinsicht erwünschten Maasse einschränken.

1. Es hat keinen Sinn, Buchstaben, die zwar nicht zur Gänze, aber in an sich oder im Zusammenhange völlig eindeutigen Resten erhalten sind, durch untergesetzte Punkte als unvollständig zu kennzeichnen.

2. Mit untergesetztem Punkt sind in der Umschrift nur solche Buchstaben zu versehen, von denen mit der vorgeschlagenen Lesung vereinbare, aber an sich mehrdeutige Reste vorliegen, so dass ausser der vorgeschlagenen auch die Lesung eines verwandten Buchstaben möglich bleibt.

3. Es ist unzulässig, in der Umschrift Buchstaben durch untergesetzte Punkte als unsicher zu bezeichnen, wenn die vorgeschlagene Lesung mit den auf dem Steine sichtbaren oder in einer Abschrift überlieferten Resten unvereinbar ist,

wie in dem diese Bemerkungen veranlassenden Falle, wo die Umschrift ϛ ein überliefertes N vertritt.

Zudem ist J. Kirchner entgangen, dass er dieselbe Inschrift schon II² 122 auf Grund von Pittakis' Veröffentlichung Ἐφ. 3531 und meiner Herstellung gebracht hatte, die sie dem Jahre des Archon Agathokles 357/6 v. Chr. zuweist:

[Ἐπὶ Ἀγαθοκλέου]ς ἄρχον[τος ἐ]-
[πὶ τῆς Ἱπποθωντ]ίδος ὀγδ[όης]
[πρυτανείας ἧι Δ]ιόδοτος [Διο]-
[κλέους Ἀγγελῆθε]ν ἐγρα[μμάτ]-
[ευεν . . . . .]νου . . . . .

Die an Boeckh gesandte Abschrift gibt in der ersten Zeile ἄρχοντος als vollständig erhalten, dagegen fehlt in der zweiten Zeile der dritte Buchstabe des Zahlwortes, in der dritten erscheint als Name des Schreibers, doch wohl ergänzt, Θεόδοτος statt [Δ]ιόδοτος. Für die Beziehung auf das Jahr 357/6 entscheidet der letzte Buchstabe des Demotikon, Ny. In Z. 6 dürfte der Vorsitzende der Versammlung genannt gewesen sein: . . . . . Ἀγ]νού[σιος oder . . . . . Μυρρι]νού[σιος oder . . . . . Ῥαμ]νού[σιος, oder mit sehr kurzem Namen . . . . ἐκ Μυρρι]νού[ττης ἐπεστάτει, vgl. IG. II² 121 (II 63).

Auch sonst sind in der editio minor der nacheukleidischen Inschriften Wiederholungen nicht ausgeblieben: II² 245 = II² 178, II² 726 = II² 461, II² 269 = II² 515, II² 831 = II² 594. Zu ihrer Vermeidung konnten die Helfer des Herausgebers, denen die Druckbogen bei der Correctur nicht insgesamt, sondern nur in beschränkter Zahl vorlagen, kaum beitragen.

III.

Der Stifterin eines jetzt im Nationalmuseum zu Athen aufbewahrten Weihreliefs Nr. 1380 aus Pharsalos in Thessalien, das J. N. Svoronos, Das Athener Nationalmuseum S. 327 Nr. 77 Taf. XLIX behandelt, möchte ich ihren guten Namen zurückgeben, bevor ihn eine irrige Lesung verdrängt. Der letzten Veröffentlichung nach soll die Inschrift ΓΟΡΓΟΝ . . . ΑΣΑΝΕΘΗΚΕ und der Name Γοργον[ίλλ]ας lauten. Es ist über-

flüssig bei der unmöglichen Bildung zu verweilen, die dem Namen zugetraut ist. Schon H. G. Lolling hatte ihn, wie K. Kuruniotis Ἐφ. ἀρχ. 1900, 18 erwähnt, richtig gelesen: Γορ-γονίσκα, und seiner Lesung ist auch O. Kern IG. IX 2, 593, der das Denkmal Larisa zuteilt, gefolgt. Aber O. Kerns Abschrift: ΓΟΡΓ̣Ο̣Ν Α ΑΝΕΟΗΚΕ, hat die beiden deutlichen Punkte übersehen, die den Namen von dem Zeitwort trennen, und bezeichnet durch untergesetzte Punkte Buchstaben als unsicher, die wie auch die Abbildungen Ἐφ. ἀρχ. 1900 πίν. 2, 3 und in J. N. Svoronos' Werk lehren, allerdings nicht ganz unversehrt, aber doch wirklich so gut wie vollständig dastehen. Die Besichtigung des Steines lehrt zudem, dass nach dem Ν des Namens ausreichende Reste ι ⌐ ⌐ Α: die Lesung Γοργονίσκα sichern und die freilich beschädigten Stellen des Steines so beschaffen sind, dass sie nur diese Lesung erlauben, die Lesung Γοργον[ίλλ]ας aber, die täuschendem Scheine folgend die Zeichen der Interpunction als Enden eines Sigma ansah, verwehren. Der Name Γοργονίσκα ist auch durch den Grabstein IG. IX 2, 698 aus Larisa bezeugt; von den mit Γοργο- gebildeten Namen ist Γοργώπας von E. Fraenkel, Geschichte der griechischen Nomina agentis auf -τήρ usw. II 160 besprochen worden.

Dem Γοργονίλλας soll der Name Φιλανδρίλας folgen, der kürzlich auf einer Weihinschrift aus Nemea gelesen worden ist. A. Frickenhaus und W. Müller haben AM. XXXV 1911, 28 richtig erkannt, dass die beiden von M. Fränkel IG. IV 487. 488 getrennt veröffentlichten Inschriften zu vereinigen sind, so dass sich als zweite Zeile ergibt: ἴλαρχος ἐπιλέκτας Φιλανδρίλας Ὑλλέων. Selbst wenn der Steinmetz wirklich nur Λ statt Δ eingehauen haben sollte, darf nicht bezweifelt werden, dass der Name Φιλανδρίδας ist.

Ich benütze die Gelegenheit, im Hinblick auf meine Bemerkungen Beiträge S. 219 festzustellen, dass der Name des Vaters des in der Schlacht auf dem Κόρου πεδίον gefallenen Helden Menas, dem die beiden Epigramme BCH. XXIV 1900, 380 f. gelten, in der Tat Βιόηρις ist; auf dem aus dem Dorf Dschihanköi, zwischen Bazarköi und Jeniköi, stammenden Steine, der jetzt im Museum zu Konstantinopel aufbe-

wahrt wird, ist der Name an beiden Stellen, Z. 7 und 16, völlig deutlich. Br. Keils Lesungen Revue de philologie XXVI 257 haben sich bestätigt; ich hoffe demnächst auf das wichtige Schriftdenkmal zurückzukommen.

Der Beschluss der Stadt Lete in Makedonien zu Ehren des römischen Quaestors M. Annius P. f. aus dem Jahre 118 v. Chr., Sylloge² 318, befindet sich jetzt ebenfalls in Konstantinopel und zwar in der Sammlung des Tschinilikiosk; in Z. 50 steht auf dem Steine deutlich, wie ich Arch. epigr. Mitt. XV 8 vermutete: Ἀμύντας Διέους.

In derselben Sammlung wird auch der Stein aufbewahrt, der durch die Veröffentlichung P. Foucart's, BCH. VII (1883) 504 und A. Fontrier's, Μουσ. καὶ Βιβλ. τῆς Εὐαγγελ. Σχ. 1884/5, 71 ἀρ. νος′ bekannt geworden und auf Grund ihrer Angaben über die Herkunft des Abklatsches von O. Kern unter die Inschriften von Magnesia aufgenommen worden ist (114). Dass dieser Erlass eines Proconsuls in Sachen eines Bäckerstrikes und der nach ihm verzeichnete Volksbeschluss, von dem leider nur die ersten drei Zeilen vorliegen, nicht aus Magnesia am Maeander stammen kann, hat U. v. Wilamowitz, Gött. gel. Anz. 1900, 570 bemerkt.

IV.

In den grossen Listen aus Eretria, die K. Kuruniotis Ἀρχ. Ἐφ. 1911, 9 ff. veröffentlicht hat, ist σ. 19 f. B I Z. 23 ein Δυράπωστος Ἐχεκλέου Αἰγ. verzeichnet. Nach F. Bechtel, der den Namen der Eretrier neuerdings eine Abhandlung in Kuhns Zeitschr. f. vergl. Sprachf. XLV 147 ff. gewidmet hat, 'stehen die beiden Namen in inhaltlichem Gegensatze; der ruhmreiche Vater hat einen übelverstossenen Sohn; das Wort ἄπωστος ist aus dem Aias bekannt: ἀπωστὸς γῆς ἀποριφθήσομαι' (S. 158). Ich glaube dieser Erklärung eine andere entgegenstellen zu sollen, die durch zwei Stellen nahegelegt wird, in denen ἀπωθεῖσθαι in einer Bedeutung erscheint, der zufolge als δυσάπωστος ein Mensch bezeichnet werden kann, der sich in seiner Zudringlichkeit schwer wegstossen, abweisen, abschütteln lässt. In der Mysterienrede 41

erzählt Andokides, als Diokleides an Leogoras' Haus klopfte, sei dieser gerade im Begriffe gewesen auszugehen und habe zu Diokleides gesagt: ἆρά γε σὲ οἵδε περιμένουσιν; χρὴ μέντοι μὴ ἀπωθεῖσθαι τοιούτους φίλους; und Eustathios 1504, 20 führt aus einem Komiker (CAF. III p. 512 frg. 574) an: τὸν ἄνδρ' ἀπωσάμην (nach H. van Herwerden: ἀπεωσάμην) κἀπεγλαψάμην. Beide Stellen und der von F. Bechtel angeführte Vers aus Sophokles' Aias 1019 lehren, dass ἀπωθεῖσθαι von dem Wegstossen, Abweisen gesagt wird, durch das man sich eines Anderen, der einem in den Weg kommt, entledigt oder zu entledigen sucht, nicht aber von einem 'Verstossen' im Sinne des ἀποκηρύσσειν. Ein inhaltlicher Gegensatz zwischen dem Namen des Vaters Ἐχεκλῆς und dem des Sohnes Δυράπωστος liegt dieser meiner Auffassung nach nicht vor; ich benütze aber diesen Anlass darauf hinzuweisen, dass Beweggründe, die in altgriechischer Zeit zu der Verbindung von Namen wie z. B. Ἡμέριος Ἀγρίου IG. XII 1, 698 Z. 7 (F. Bechtel, Die einstämmigen männlichen Personennamen des Griechischen usw. 58) geführt haben, bewusst oder unbewusst gelegentlich noch in unserer Zeit und zwar bei der freien Wahl von sog. Praedicaten, wie sie in Österreich bei der Erhebung in den Adelstand möglich ist, wirksam scheinen; ich erinnere an den Namen des um die römische Forschung in Österreich hochverdienten Obersten Groller von Mildensee.

V.

Als ich in meiner Anzeige von Ch. Michel's Recueil d'inscriptions grecques, Gött. gel. Anz. 1898, 226, zu dem Beschlusse der Abderiten für Ἀμύμων Ἐπικούρου und Μεγάθυμος Ἀθηναίου aus Teos einige Bemerkungen vortrug, die in W. Dittenbergers zweiter Auflage der Sylloge 303 Berücksichtigung gefunden haben, war mir für eine Stelle, Z. 37, so anstössig mir die Lesungen der Herausgeber jederzeit erschienen, die einleuchtende Besserung nicht eingefallen. Nach W. Dittenberger lauten die Zeilen 34 ff.:

οἱ δὲ νο-
μοφύλακες οἱ ἐπὶ ἱερέως Ἡ[. . . . . ἀν]αγραψάτωσαν τόδε τὸ ψήφισ-

μα εἰς στήλην λευκοῦ λίθ[ου καὶ στησά]τωσαν ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι τῆς ἀγορᾶς ἵνα [πάντες κο]ινῶς (ε)ἰδῶσιν τὴν τοῦ δήμου προθυμίαν ἣν ἔχει πρὸς τ[οὺς καλοὺς] καὶ ἀγαθοὺς [τῶν] ἀν[δρῶν].

In der ersten Veröffentlichung der Inschrift BCH. IV 47 ff. hatten E. Pottier und Am. Hauvette-Besnault im Anschluss an ihre Abschrift: ΙΝΩΣΙΔΩΣΙΝ κο]ινῶς ἴδωσιν gelesen; dass ἴδωσιν 'contra sollemnem eiusmodi titulorum morem' gesagt wäre, hat W. Dittenberger bemerkt und geglaubt, durch die Schreibung (ε)ἰδῶσιν die Stelle in Ordnung bringen zu können. Aber nicht minder als ἴδωσιν ist κοινῶς anstössig, das mir in solcher Verbindung nie begegnet ist. Offenbar steckt in ΙΝΩΣΙΔΩΣΙΝ nichts anderes als γΙΝΩΣΚΩΣΙΝ. So heisst es, um nur ein Beispiel zu bringen, in dem Beschluss der Magneten, Inschriften von Magnesia 100 B Z. 26: ἵνα δὲ πάντες γινώσκωσιν ὡς καθῆκόν ἐστιν κτλ. Da die ersten Herausgeber in Z. 20 ΙΔΙΟΠΑΘΙΑΝ statt ΚΑΚΟΠΑΘΙΑΝ abgeschrieben haben, wird man ihnen auch diesen Lesefehler zutrauen dürfen; ἵνα [πάντες γ]ινώσ[κ]ωσιν entspricht aufs genaueste der Lücke.

VI.

Der Beschluss zu Ehren eines tragischen Schauspielers, den Th. Wiegand in diesen Mitteilungen XXXVI 1911, 287 Nr. 1 herausgegeben und als 'vermutlich aus einer ionischen Stadt des Hellespont nach Konstantinopel verschleppt' bezeichnet hat, 'etwa von Kyzikos', stammt aus Perinth, wie die erste Veröffentlichung durch J. H. Mordtmann, Arch. epigr. Mitt. VIII 215 lehrt; vgl. Dumont-Homolle, Mélanges d'archéologie et d'épigraphie p. 391, 74[1] und meine Urk. dram. Auff. 321.

VII.

In dem Beschluss der Milesier über die Leistung eines Eides, durch den die Bürgerschaft König Ptolemaios II. und seinen Nachkommen Treue gelobt (A. Rehm, Das Delphinion in Milet S. 300 ff. Nr. 139; U. v. Wilamowitz, Gött. gel. Anz. 1914, 84 ff.), wird Z. 44 ff. gelesen:

παρακεκλῆσθαι μὲν τοὺς πολίτας ἅπαντας καὶ τ(ὸ)ν ὅρκον αὐ-
45 τοῖς εἶναι διαφυλάξειν τὴμ φιλίαν καὶ τὴν συμμαχίαν τὴν ὑπάρχουσαν τῆι πόλει πρὸς τὸμ βασιλέα Πτολεμαῖον καὶ τοὺς ἐκγόνους αὐτοῦ τὸν ἀεὶ χρόνον.

Τὸν ὅρκον fällt auf, von einem Eide ist bisher in dem Beschluss keine Rede gewesen. Der Stein bietet nach A. Rehms Aussage TN, doch ist er überhaupt erst durch die Entfernung einer ungleichmässigen Sinterschicht lesbar gemacht worden, und wie vor der Säuberung genommene Abklatsche lehren, sind bei dieser begreiflicherweise einige Versehen vorgekommen. Ich betrachte es als einleuchtend, dass nicht TN, sondern EN auf dem Steine stand und statt τ(ὸ)ν ὅρκον zu lesen ist ἔνορκον αὐτοῖς εἶναι; vgl. z. B. Xenophon Hell. VI 3, 18: τῷ δὲ μὴ βουλομένῳ μὴ εἶναι ἔνορκον συμμαχεῖν; Aischines II 115: τοὺς ὅρκους ἐν οἷς ἔνορκον ἦν τοῖς ἀρχαίοις μηδεμίαν πόλιν τῶν Ἀμφικτυονίδων ἀνάστατον ποιήσειν κτλ., II 176: τὸ μὴ μνησικακεῖν ἀλλήλοις ἔνορκον ἡμῖν καταστησάντων; Polybios VI 49, 2: ἐνόρκους σφᾶς ἐποίησαν μὴ πρόσθεν λύσειν τὴν πολιορκίαν.

In dem Beschlusse der Byzantier aus dem Delphinion in Milet, S. 376 Nr. 153 wird in Z. 1 f. gelesen:

Ἐπὶ ἱερομνάμονος Ἑστιαίου (τοῦ) Λατοίου ἐγ
κυρίαι ὑπὲρ στεφάνου δικαστᾶι · ἔδοξε
τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι δήμωι κτλ.

Freilich kann, wie der Herausgeber annimmt, nach dem im Genetiv stehenden Namen Ἑστιαίου vor dem Vatersnamen Λατοίου der zu erwartende Artikel τοῦ ausgefallen sein; auch fehlt es nicht an Stellen, in denen dieser nach einem ersten Genetiv vor dem zweiten nicht gesetzt ist; einige Beispiele habe ich in meinen Beiträgen z. griech. Inschriftenkunde S. 2 erwähnt. Einfacher ist es aber, in Λατοίου den Namen eines nach Lato benannten Monats zu finden und abzuteilen:

Ἐπὶ ἱερομνάμονος Ἑστιαίου · Λατοίου · ἐγ
κυρίαι · ὑπὲρ στεφάνου δικαστᾶι κτλ.

In dem Beschluss der Stadt Apollonia am Rhyndakos aus dem Delphinion in Milet S. 379 ff. Nr. 155 ist in Z. 22 statt: τιμῆσαι δὲ καὶ Μιλησίους ταῖς ἀρ[εσκο]ύσαις τιμαῖς zu lesen: ταῖς ἁρ[μοζο]ύσαις, vgl. z. B. Diodor XVIII 18, 7.

Dass in dem aus demselben Heiligtum stammenden Beschluss der Stadt Seleukeia-Tralleis S.318ff. Nr.143 in Z.49f.: καὶ μετὰ ταῦτα παραγενόμενος Πρύτανις ἀνήγγελλεν der Eigenname Πρύτανις vom Herausgeber verkannt war, hat U. v. Wilamowitz, Gött. gel. Anz. 1914, 103 ausgesprochen; ich hatte diese Bemerkung und einige andere, in denen ich mit ihm übereinkomme, im Wiener Eranos zu Anfang des Jahres 1914 vorgetragen und daran erinnert, dass ein Πρύτανις Σίμου Μιλήσιος als πρόξενος und εὐεργέτης in der Liste aus Thera IG. XII 3, 333 Z. 5 f. genannt ist und ich auf Grund dieser Inschrift im Eingange des von Iosephos AI. XIV 244 mitgeteilten Schreibens an die Milesier: Πρύτανις Σίμου υἱὸς πολίτης ὑμέτερος κτλ. statt des überlieferten Namens: Πρύτανις Ἑρμοῦ hergestellt habe (Jahreshefte VIII 241).

In dem von U. v. Wilamowitz, Gött. gel. Anz. 1914, 108 besprochenen Epigramme, das Th. Wiegand in seinem sechsten Bericht über die Ausgrabungen in Milet und Didyma S. 46 veröffentlicht hatte, war der Name Χορώ schon in meinen Beiträgen S. 324 erkannt worden; er ist nun auch in der Bürgerliste aus dem Delphinion Nr. 34 a 5 zu Tage gekommen.

VIII.

Zum Schlusse sei die Lesung einer Inschrift aus Delos IG. XI 4, 129 b berichtigt, die gleichlautend auf den zwei Seiten einer Stele steht. Die Priester und die Priesterinnen haben einen Fluch κατὰ τὰ πάτρια auszusprechen gegen Jeden, ὅστις ἐγ Δήλου ἀνδράποδον ἐξάγει εἴτε ἄκον εἴτε ἑκὸν ἢ ἐκ τῶν τεμενῶν τῶν ἱερῶν τῶν τοῦ θεοῦ ἐπὶ βλάβηι τοῦ δεσπότου; und derselbe Fluch gilt Jedem, der als Mitwisser eine Anzeige versäumt: καὶ ὅστις συνειδὼς μὴ δηλώσειεν τοῖς ἀστυνόμοις, τοῖς αὐτοῖς ἔνοχος ἔστω. Der Herausgeber hat ὅστις μὴ δηλώσει ἐν τοῖς ἀστυνόμοις gelesen, ohne Rücksicht darauf, dass der anschliessende Satz: καὶ εἴ τίς τι ἄλλο ἐγ Δήλου βιάζοιτο παρὰ τὰ πάτρια τὰ Δηλίων in dem Bedingungssatze ebenfalls den Optativ zeigt (vgl. Jahreshefte XIV 248).

Athen. Adolf Wilhelm.

TEGEATISCHE RELIEFS.

(Hierzu Tafel XI-XII).

Es könnte scheinen, als bedürften die hier publicierten Reliefs nicht vieler erklärender Worte: künstlerisch haben sie geringe Bedeutung, und ihr Inhalt gleicht dem der zahlreichen sogenannten Totenmahle. Indessen ist ja auch die Bedeutung dieser letzteren, trotz der vielen Arbeiten über sie, noch keineswegs so klar und fest bestimmt, wie man gewöhnlich meint. Wann hier speisende Götter dargestellt sind, welche es sind und weswegen sie so geehrt werden; wann wir dagegen Heroen, wann heroisierte oder gewöhnliche Tote zu erkennen haben: das sind Fragen, die noch nicht erschöpfend gelöst wurden. Der Grund dazu liegt in der Masse des Materials, das aus fast allen Epochen stammt, und vor Allem in der hindernden und verwirrenden Wirkung älterer irriger Erklärungen.

Natürlich wollen wir hier nicht eine systematische Untersuchung und Deutung des anderweitig bekannten Materials versuchen, das ja gewaltig gross ist, da man notgedrungen auch Terracotten, Vasen und überhaupt die ganze Grabkunst heranziehen müsste. Indessen scheint es untunlich, uns nur auf die tegeatischen Monumente zu beschränken und uns für alles übrige mit früheren Arbeiten zu begnügen. Da ich über viele Punkte zu einer abweichenden Ansicht gedrängt wurde, war es nötig, auch die übrige literarische und vor allem die bildliche Überlieferung rasch zu überblicken.

Bis vor kurzem glaubte ich, die Reliefs speisender Götter θεοξένια nennen und dieselbe Bezeichnung der Einfachheit wegen auch auf ähnliche Darstellungen wirklicher Heroen ausdehnen zu dürfen (vgl. Πρακτικά 1909, 302). Heute sehe ich mich genötigt, diesen schönen Namen aufzugeben. Denn auch bei Götterdarstellungen ist es nicht immer sicher,

ob es sich um Xenien oder um ein einfaches Mahl handelt; denn zwischen beiden Bezeichnungen haben auch die Alten unterschieden, wie weiter unten gezeigt wird. Für die entsprechenden Darstellungen der Toten beim Mahl aber bleibt der bekannte Name gewiss bestehen. So erklärt sich die allzu unbestimmte und allgemeine Überschrift dieses Aufsatzes.

Voran stelle ich die Beschreibung der wichtigsten unter diesen Reliefs. Drei davon befinden sich im Athener Nationalmuseum, die übrigen im Localmuseum von Tegea (Piali), wo sie dem Besucher durch ihre Zahl — mit den Fragmenten mehr als zwanzig Stück — und ihre Eigenart auffallen. Denn auf den ersten Blick sehen sie wie rundplastische Werke aus, tatsächlich aber sind sie Reliefs mit oben weggemeisseltem Grunde. Das Material ist durchweg der bekannte einheimische Marmor von Dolianà. Maasse sind in Centimetern gegeben.

1. Taf. XI 1. Museum von Tegea, Inv. Nr.132. Das grösste dieser Reliefs: L. 88, grösste H. 56, D. 16. Die Dicke nimmt vom Oberteil der Kline nach oben ab: der Umriss des gelagerten Körpers liegt in der Rückfläche des Blocks, die ganz roh gelassen ist. Uber die Kline ist eine Decke gebreitet; Kissen liegen an beiden Enden. Der darauf gelagerte Mann hat den Mantel um den Unterkörper und den linken Arm mit der Schulter gelegt. Die Fussspitzen bedeckt ein Tuch aus feinerem Gewebe. Der Kopf fehlt, auf der rechten Schulter erscheint noch das Ende der Haarbinde. Die Linke hält ein Rhyton mit Löwenvorderteil, die Rechte bietet der emporringelnden Schlange einen Kuchen oder eine Frucht. Der sehr einfache Speisetisch ist, in symmetrischer Anordnung, reich besetzt mit kleinen Früchten (Feigen?), vier hohen Pyramiden, drei Weintrauben und zwei grossen Kuchen, die ich nach Polybios[1] ὀμφαλωτὰ πόπανα nennen möchte. Das Relief ist eine ganz sorgsame Handwerksarbeit ohne künst-

[1] VI 25, 7, wo es von den älteren römischen Schilden heisst: τόν γε μὴν θυρεὸν εἶχον ἐκ βοείου δέρματος, τοῖς ὀμφαλωτοῖς ποπάνοις παραπλήσιον τοῖς ἐπὶ τὰς θυσίας ἐπιτιθεμένοις.

lerische Feinheit, wie besonders die Gewandbehandlung zwischen den Beinen zeigt[1].

2. Taf. XII 1. Museum von Tegea 134. L. 43, gr. H. 26, D. links 15, rechts 13, bis zum oberen Ende der Kline. Über diese ist eine faltig herabfallende Decke gebreitet. Der Gelagerte ist hoch aufgerichtet, auf die Linke gestützt, der Mantel bedeckt nur den Unterkörper. Kopf und rechte Hand mit ihrem Attribut sind verloren, ebenso der Kopf der Schlange. Der Speisetisch, von der üblichen dreibeinigen Gestalt (ein Bein links, zwei rechts), trägt ein an seinen drei Spitzen kenntliches κανοῦν, Kuchen und Obst dazwischen, und am rechten Ende als Gegenstück ein grosses Brot (oder einen Kuchen).

3. Museum von Tegea 137. L. 52, gr. H. 35, D. links 23, rechts 13. Beschrieben von Milchhöfer, AM. IV 1879, 134, der das Relief in Piali bei Nikolopulos sah. Dargestellt ist ein Mann (der Kopf fehlt) auf einer Kline ohne Kopfkissen, aber mit Lehnen an beiden Enden (κλίνη ἀμφικέφαλος). Vor ihr steht ein rechteckiger, dreibeiniger Tisch mit einem Kuchen zwischen zwei pyramidalen Gegenständen. Geringe Arbeit.

4. Museum von Tegea 1301, von mir 1909 in einem Hofe des benachbarten Dorfes Ibrahim Effendi aufgelesen. L. 41, gr. H. 30, D. links 15, rechts 10. Ein Mann, dem Kopf und Hände fehlen, ist hinter einem rechteckigen, dreibeinigen Speisetisch gelagert, der einen pyramidalen Kuchen zwi-

---

[1] Ich habe das Relief mit anderen Altertümern 1907 aus dem Garten von Episkopi ins Museum von Piali gebracht. Wahrscheinlich ist es identisch mit dem von Bérard in einer Nekropole zwischen H. Sostis und Mertsausi gefundenen und im BCH. 1892, 542 beschriebenen. Zwar stimmen seine Maassangaben nicht (L. 120, H. 50), aber die Beschreibung entspricht etwa unserem Stücke ('dans la main gauche une corne d'abondance, . . . un serpent enroulé'), und alle die anderen Reliefs sind viel kleiner. Ein so grosses Exemplar wie das Bérards wäre kaum verschwunden. — Übrigens zeichnet sich sein Aufsatz auch durch andere Ungenauigkeiten aus: so berichtet er auf derselben Seite von Resten polygonalen Mauerwerks unter den Häusern von H. Sostis, von denen keine Spur vorhanden ist, während er weiter unten angibt, er habe über den (jedem Bauern der Gegend wohlbekannten) Fundort der Terracotten nichts Genaues erfahren können.

schen zwei runden trägt. Unter dem Tisch ringelt sich eine nur unvollkommen in Ritzlinien dargestellte Schlange. Geringe Arbeit.

Abb. 1. Relief in Athen, Nat.-Mus. 1535.

5. Abb. 1. Athen, Nat.-Mus. 1535 (Καστριώτης, Γλυπτά S. 278). Svoronos, Das Athener Nationalmuseum S. 570 zu Taf. XCIII zweifelt, ob das Relief aus Tegea stamme. Indessen ist es doch identisch mit dem AM. IV 1879, 134 beschriebenen, das Milchhöfer damals im Hause des Γ. Βασιλάκος zu Tegea sah; dann wurde es verkauft und 1891 im Piraeus bei N. Piston mit Beschlag belegt (Δελτίον 1891, 88). L. 23, H. 20, D. 12. Es ist das einzige Exemplar dieser Reihe mit dem weggemeisselten Grunde, dessen Köpfe erhalten sind. Bemerkenswert ist die schräg geschnittene linke Seite der Kline: hier reichte wohl der Block nicht aus. Beide Köpfe sind Idealtypen, der weibliche hat eher etwas Mädchenhaftes. Der

Mann hält in der Linken eine umgekehrte flache Schale, seine Rechte ruht auf der Schulter des Mädchens. Der runde, dreibeinige Speisetisch trägt zwei ὀμφαλωτὰ πόπανα, zwischen zwei pyramidalen und zwei kleinen Früchten. Eine Schlange ringelt sich an ihm empor.

6. Museum von Tegea 1298. Ich fand das Relief, als Türschwelle verbaut, 1909 im Hofe eines Hauses in Ibrahim Effendi. L. 32, gr. H. 24, D. links 14, rechts 12. Die Darstellung ist der vorigen ähnlich. Nur hielt der Mann in der Rechten einen in zwei Löcher eingezapften metallenen Gegenstand, und die Frau lüftete mit der Linken den über ihren Kopf gelegten Peplos (beide Köpfe fehlen jetzt). Der Speisetisch ist viereckig, die Schlange nicht dargestellt. Geringe Arbeit.

7. Museum von Tegea 1316. Gefunden bei einer kleinen Grabung, die ich 1909 im Hofe der Kirche des H. Johannes bei Piali vornahm; doch ist der antike Aufstellungsort unbekannt, weil in jenem Garten allerhand verschiedenartige Altertümer auftauchten, die beim Bau einer grossen mittelalterlichen Kirche zusammengetragen waren. L. 36, gr. H. 23, D. links 12, rechts 11,5. Die Darstellung gleicht der vorigen. Die Köpfe fehlen, überhaupt ist das Relief arg bestossen.

8. Museum von Tegea 1508. Vor einigen Jahren von P. Theodoropulos in einem Acker bei Ibrahim Effendi gefunden, wo ein grosses und wichtiges Gräberfeld liegt (vgl. BCH. 1912, 369). L. 46, gr. H. 23, D. links 10,5, rechts 9. Bloss ein gelagerter, kopfloser Mann ist dargestellt. Eine grosse bärtige Schlange ringelt sich zu ihm empor. Der Speisetisch ist viereckig. Geringe Arbeit.

9. Museum von Tegea 138. Fundumstände unbekannt. L. 39, gr. H. 19, D. links 15, rechts 10,5. Mann und Frau, wie bei Nr. 6. 7. Die Köpfe fehlen. Geringe Arbeit, schlechte Erhaltung.

10: Abb. 2. Athen, Magazin des National-Museums. Sicher aus Tegea, denn Heydemann, der das Relief (Marmorbildwerke Nr. 501) zusammen mit anderen zweifellos tegeatischen Antiken (wie Nr. 500 und 510) beschreibt, gibt als Herkunft Tripolitsa an (damals, vor 1875, ist Herkunft aus Man-

Abb. 2. Relief in Athen.

tinea unwahrscheinlich). L. 39, gr. H. 24, D. 12. Die Köpfe waren gesondert gearbeitet und mit cylindrischen Zapfen eingesetzt. Der sehr einfache Tisch trägt einen grossen 'Omphalos'-Kuchen zwischen zwei Pyramiden. Die Decke über der Kline ist, der Zeit des Reliefs entsprechend, in realistischen Falten drapiert.

11. Abb. 3. 4. Athen, Nat.-Mus. 1534 (Καστριώτης, Γλυπτά S. 278); jüngst von Svoronos publiciert, Athener Nationalmuseum Taf. XCIII, Text S. 570. Für die Herkunft gilt das zu Nr. 10 Bemerkte. Heydemann beschreibt dieses Relief unter Nr. 502. L. 26, H. 16, D. 15. Es ist von allen Exemplaren das Geringste. Charakteristisch für die grobe Arbeit sind die aufrecht dargestellten runden Kuchen auf dem Tisch. Für diesen Steinmetzen existiert in solchen Dingen gar keine künstlerische Erfahrung. Hier ist auch, allein von allen unseren Reliefs, der Grund über den Figuren stehen geblieben; doch ist die verhältnismässig grosse Dicke der Platte (15) ein ausreichender Beweis dafür, dass auch hier der Grund ursprünglich weggemeisselt werden sollte — dann hat man es aus Nachlässigkeit unterlassen.

Abb. 3. 4. Relief in Athen, Nat.-Mus. 1534.

12. Taf. XII 2. Museum von Tegea 1490. Das Relief gelangte aus Tegea 1889 nach Tripolis, von dort 1909 ins Museum von Piali-Tegea zurück. L. 40, H. 20, D. links 20, rechts 17 m. Infolge der schlechten Erhaltung lässt sich nicht mehr ermitteln, was der gelagerte Mann in der Rechten hielt und welche Früchte oder Kuchen auf dem Tische liegen. Die Frau trägt über dem gegürteten dorischen Chiton noch einen Mantel, wie auf Nr. 5. 10. 11. Die Schlange fehlt. Die Arbeit ist sehr gering, und das ganze Relief wäre keiner Erwähnung wert, wenn es nicht, auf dem leicht vertieften Felde unter dem Tische, die Inschrift trüge:

ΔΕΡΚΕΤΥ
ΗΡΩΟϹ
Π/ΤΩΥ

Diese ist schon von Hiller von Gaetringen ins arkadische Corpus aufgenommen (IG. V 2, 248, mit ungenauer Wiedergabe des Schriftcharakters bei Δ und E). Doch scheint es, dass die Abklatsche des Herausgebers, dessen Werk die wichtigste Förderung zur Erforschung Arkadiens bietet, das auch auf der Photographie klar kenntliche Π der dritten Zeile nicht wiedergaben. Der zweite Buchstabe dieser Zeile ist zerstört, aber zweifellos ein A. So müssen wir, meines Erachtens, πατ(ρ)ῴ(ο)υ ergänzen und annehmen, dass der Steinmetz das P und vielleicht auch das I ausgelassen hat. Dagegen brauchen wir für die letzte Silbe nicht die gleiche Nachlässigkeit anzunehmen, da wir eine ähnliche Endung auch in der ersten Zeile finden. So lese ich: Δερκέτου ἥρωος πατ(ρ)ῴου. Nach dem Schriftcharakter (man beachte besonders das Σ mit offenen Hasten und das Ω) dürfen wir die Inschrift nicht unter das III. Jahrh. v. Chr. herabrücken, ein Ansatz, den Hillers Autorität (a. a. O.) stützt. Dass sie aber auch nicht älter ist als jenes Jahrhundert, beweisen die Endungen auf -υ (=ου), an Stelle der älteren dialektischen auf -ω, die bis dahin allgemein üblich war. Wie in Arkadien und auf Kypros υ an Stelle des ähnlich ausgesprochenen kurzen ο tritt (ἀπύ, γένοιτυ, Ἀρχέαυ), so könnte es auch für

ου stehen (vgl. Hofmann, Griech. Dialekte I §. 45/6 und zur Aussprache des υ im Allgemeinen Γ. Χατζιδάκης, Ἀκαδημεικὰ Ἀναγνώσματα I 385 f.). Der Gebrauch des -ου fällt in Tegea in den Anfang des III. Jahrhunderts, dem allgemein die bekannte Bauinschrift zugeschrieben wird (λαφυροπωλίου neben τῶ ἔργω, ἐπιζαμίω); das Überwiegen der achaeisch-dorischen κοινή schreibt Meister (Griech. Dial. II 84 f.) der Mitte des Jahrhunderts zu.

Die Inschrift lehrt uns also, dass der mit seiner Gemahlin durch ein Mahl geehrte Derketos der ἥρως πατρῶος der Weihenden ist. Der sonst bekannte Eigenname war bisher für Tegea nicht bezeugt; doch hindert uns das nicht anzunehmen, dass ein Heros Derketos von einer Familie erfunden worden sei, in der dieser Name gebräuchlich war. Doch kann er auch ein zufällig sonst nicht überlieferter alter Heros sein. Auf den ἥρως πατρῶος kommen wir unten zurück.

13. Taf. XI 2. Museum von Tegea 139. Vor Jahren in Ibrahim Effendi gefunden, nach Angaben des glaubwürdigen V. Vasilakos (der uns den Stein geschenkt hat), in einem aus marmornen Baugliedern errichteten Grabe. Gr. L. 27, H. 19, D. links 9, rechts 7,5. Am rechten Ende trägt die Platte oben und unten je ein längliches Dübelloch. Daraus erhellt schon, dass wir rechts die zweite Hälfte des Reliefs zu ergänzen haben. Dasselbe ergibt sich aus den Falten der Decke hinter dem Tisch: denn die Doppelfalte am rechten Ende unseres Stücks muss, wie bei Nr. 2, in der Mitte der Draperie ihren Platz finden. Ausserdem sehen wir gegenüber dem Kopfe der Schlange, unter dem Tisch, einen zerstörten Vorsprung, der weder zum Tisch, noch zur Decke gehören kann, sondern nur zu einer zweiten, symmetrisch zu jener gruppierten Schlange. So können wir nicht nur die Grösse der fehlenden Platte und des ganzen Reliefs (ca. 52) bestimmen, sondern auch die Darstellung vervollständigen. Auf dem Tische müssen wir, nach der nun wohlbekannten Symmetrie der Anordnung, rechts einen Kuchen, Früchte und endlich eine Schale oder sonst ein Gegenstück ergänzen (Abb. 5). Weiter führen uns die Anschlussflächen, mit Anathyrosis, auf den anderen drei Seiten unseres Blockes. Er war offenbar

rechts, links und unten in eine Art Rahmen eingelassen, oben aber muss ein anderes Relief mit der Darstellung der Klinenpolster und des darauf Gelagerten angesetzt worden sein. Diese eigenartige Herstellung eines Reliefs aus einzelnen Teilen kann sich in dem marmorreichen Tegea kaum aus dem Mangel an grossen Blöcken erklären. Ich nehme an, dass der allein erhaltene Unterteil gesondert gearbeitet und an einen älteren Oberteil angestückt worden ist. Zahlreiche Thonreliefs (Winter, Typenkatalog I 191 ff.) zeigen einen auf Decken und Kissen gelagerten Mann, aber ohne Angabe von

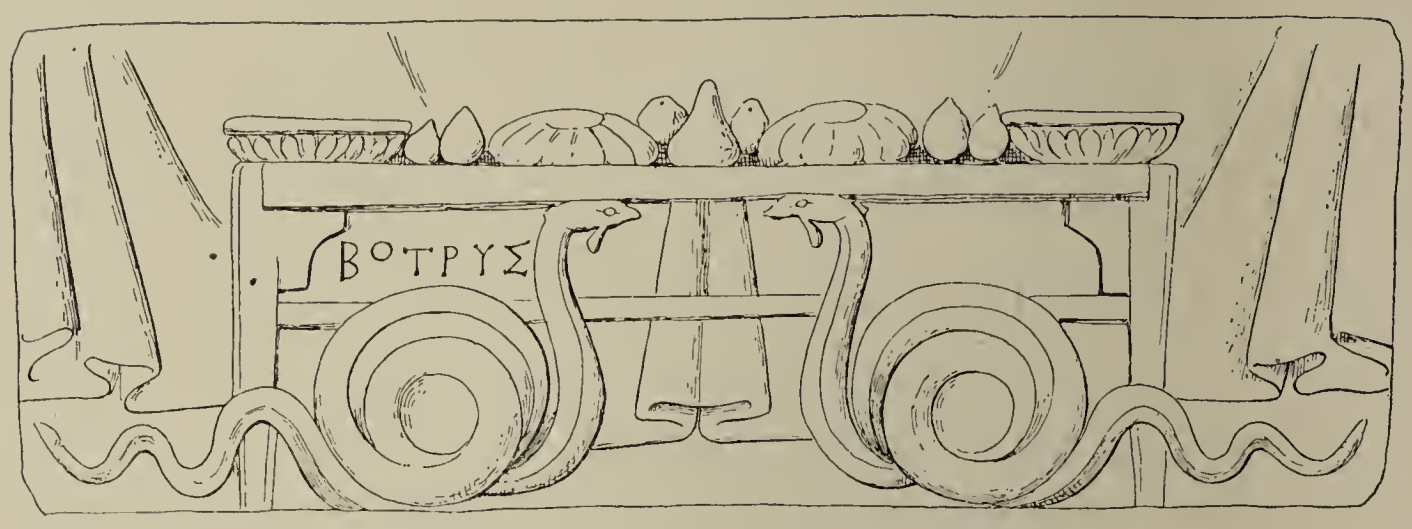

Abb. 5. Relief des Botrys, ergänzt.

Kline oder Speisetisch. Diese konnte man sich leicht dazudenken, besonders wenn die Reliefs auf Altären oder Opfertischen, voll von Kuchen oder Früchten, aufgestellt wurden. Auch entsprechende Marmorreliefs scheint es gegeben zu haben: auf Abb. 6 publiciere ich, mit freundlicher Erlaubnis des Deutschen Instituts, ein bei dessen Ausgrabungen am SW-Abhang der Akropolis, beim Areopag gefundenes Exemplar[1], das sich für unsere Untersuchung auch sonst nützlich erweisen wird. Wie bei den tegeatischen Reliefs ist der Grund oben weggemeisselt. Das Werk stand gewiss auf einem Op-

[1] L. 35, H. 30. Beschrieben AM. XXVI 1901, 310; Abbildung bei S. Reinach, Rép. d. l. Statuaire II 41, Nr. 2. Unten Anathyrosis, hinten roh gelassen, aber gerade abgeschnitten. Vgl. zur Aufstellung die Acheloosmaske auf dem Opfertisch, auf dem Berliner Relief, Samml. Sabouroff Taf. 27 (=Kat. d. Berl. Skulpt. 679).

fertisch oder sonst an einem Ort, wo die üblichen Weihegaben niedergelegt wurden. Entsprechend müssen wir also die fehlende obere Hälfte unserer tegeatischen Platte ergänzen. Auch hier war gewiss der Grund weggemeisselt: das beweist schon das linke Ende des erhaltenen Steins, wo die

Abb. 6. Relief vom SW-Abhang der Akropolis.

Kante der Kline links mit dem Ende der Platte zusammenfällt. Ich bemerke noch, dass die Füsse der Kline hier ebenso wenig dargestellt sind wie auf allen anderen Reliefs dieser Serie. Den anderen entsprechend ist auch bei diesem die Plattenstärke links um 1,5 cm grösser. Alle diese Erwägungen verwischen den ersten Eindruck, dass unsere rechteckige Platte ein Relief gewöhnlicher Art sei.

Zwischen Schlange und Tisch steht die Inschrift Βότρυς, in klar leserlichen Buchstaben des III/II. Jahrh. (nach der Datierung von Hiller, IG. V 2, 191). Der Text ist schwerlich vollständig: der sorgsame Steinmetz hat wohl symmetrisch ein zweites Wort über der rechts zu ergänzenden Schlange angebracht. Leider lässt sich nicht ermitteln, ob es sich um eine Grab- oder eine Weihinschrift handelt.

14. Museum von Tegea. Im Mai 1912 unter den verworfenen Marmorblöcken vom Tempel der Athena Alea vom Wächter N. Grimanis gefunden. L. 14, H. 17, D. 16. Nur etwa ein Drittel des rechts und links unvollständigen Reliefs ist erhalten, mit der Gestalt des gelagerten Mannes. Der Wert des arg bestossenen Fragments liegt in der klar lesbaren Inschrift Πρόξενος, unter dem Speisetisch. Die Buchstabenformen können denen des vorhergehenden Steines gleichzeitig, oder sogar etwas älter sein. Leider ist auch diese Inschrift nicht vollständig — die Platte ist unmittelbar hinter dem Σ abgebrochen — und daher ihre nähere Bestimmung unmöglich.

15. Museum von Tegea 136. Fundumstände unbekannt. Das kleinste Exemplar von allen: L. 14, H. 10, D. 6. Der Kopf des Gelagerten fehlt. Sehr geringe Arbeit.

Genug der Einzelbeschreibungen. Um die verhältnismässig grosse Zahl dieser Reliefs klarzumachen, füge ich hinzu, dass im Museum von Tegea noch sieben Fragmente von ebensovielen entsprechenden Reliefs liegen; darunter zeigen die Nr. 1301, 1317 und 1508 noch ein Stück einer Schlange. 1317 habe ich im Hofe des Κάβουρας aus Ibrahim Effendi aufgelesen. Das von Conze und Michaelis (Annali 1861, 31) beschriebene merkwürdige Relief, mit einem doppelten Paare von Männern und Frauen, hat Milchhöfer 1879 noch gesehen (AM. IV 1879, 132, Nr. 12); seither ist es meines Wissens verschwunden. Abgesehen von zwei bei Ausgrabungen gefundenen Exemplaren (Nr. 1 und 7), sind alle von Bauern bei der Feldarbeit aufgedeckt worden, besonders beim Dorfe Ibrahim Effendi, das der Agora und den Heiligtümern der alten Stadt am nächsten lag. Von dort stammt

bekanntlich auch das älteste aller bisher gefundenen sog. Totenmahle, im Athener Nationalmuseum (Abb. 7); und im

Abb. 7. Relief in Athen.

Hause des A. Μποσινιώτης daselbst ist ein ähnliches Relieffragment mit dem Speisetisch, aus der Umgegend, eingemauert.

Aber sind denn diese Monumente wirklich Reliefs, oder Rundsculpturen mit roh gelassener Rückseite? Man könnte zweifeln, wenn die Kline auch hinten einigermassen ihrer rechteckigen Form entsprechend dargestellt wäre; aber wir haben ja gerade umgekehrt oft bemerkt, dass die Platten links dicker sind als rechts, wo sie demnach stärker abgearbeitet wurden. So wird die Rückseite niemals berücksich-

tigt, wie das bei Rundsculpturen nötig wäre. Das geht am besten aus der folgenden Maasstabelle der fünfzehn Reliefs hervor:

Nr.	Länge	Höhe	Dicke	
			links	rechts
1	88	56	16	16
2	43	26	15	13
3	52	35	23	13
4	41	30	15	10
5	23	20	12	12
6	32	24	14	12
7	36	23	12	11,5
8	46	23	10,5	9
9	39	19	15	10,5
10	39	24	12	12
11	26	16	15	15
12	40	20	20	17
13	27	19	09	075
14	14	17	16	16
15	14	10	6	6

Aus dieser Tabelle ergibt sich, dass die in den meisten Fällen vorkommende Verschiedenheit der Dicke die Regel ist; und zwar ist die linke Seite die stärkere, weil dort die Relieftiefe grösser wird, infolge der sitzenden Frau oder auch nur durch die gespreizten Beine des Gelagerten. Die wenigen Ausnahmen mit durchweg gleicher Plattenstärke erklären sich ohne weiteres, durch besonders grosse (Nr. 1) oder kleine (Nr. 14, 15) Dimensionen, durch unvollkommene Ausführung (Nr. 11), oder weil die Relieftiefe auch rechts gross ist (Nr. 5, 10). Es ist zu beachten, dass diese beabsichtigte Differenz im Allgemeinen der auf Reliefs gewöhnlichen Unebenheit des Grundes entspricht. Wir dürfen sagen, dass bei den tegeatischen Reliefs das Wegmeisseln des Grundes nicht bei den Umrissen der Figuren stehen bleibt, sondern auch auf ihre Rückseite übergreift. So wird das Grundprincip des Reliefs auch hier systematisch gewahrt, und die Künstler ignorieren offenbar die Rückseite gänz-

lich. Aus der streng durchgeführten Wegnahme des Grundes ergibt sich auch, dass beiderseits die Enden des Reliefs mit denen der Kline, mit ihren Beinen zusammenfallen. Daraus erkennen wir auch leicht, warum wir auf allen diesen Reliefs niemals die Klinenfüsse plastisch angegeben finden: man gab .sich mit der Darstellung der Hauptformen zufrieden.

Bemerkenswert ist auch die verhältnismässig grosse Dicke der Reliefs. Den Grund dafür gibt uns die Beobachtung, dass nirgends auf diesen Blöcken eine Bosse, ein Zapfen oder ein Loch erscheint, die zu ihrer Befestigung dienen konnten. Dank ihrer Stärke konnten sie aufrecht auf irgend einem Untersatz oder auch auf der blossen Erde stehen.

Chronologisch lassen sich die Reliefs, trotz handwerksmässiger Arbeit und verschiedener Qualität, einigermassen ordnen. Die ältesten sind Nr. 1 und 2, deren Relieftiefe die geringste ist. Nicht viel jünger ist Nr. 5, wo die Frau nicht in voller Vorderansicht, sondern nach älterer Art in Dreiviertelansicht sitzt. Das Relief des Derketos zeigt Leib und Beine der Heroine in Vorderansicht, aber soweit wir das Zeugnis solch eines geringen Werkes anführen dürfen, ist der Reliefgrund nicht tief genug, und die Frau sitzt nicht recht bequem. Diese verhältnismässig archaischen Züge finden wir nicht auf Nr. 10, offenbar dem jüngsten Exemplar der Serie. Das Relief ist hier so entwickelt, das man es leicht für eine Rundsculptur halten könnte. Aus der so gewonnenen Anordnung, in die auch alle anderen Exemplare eingereiht werden können, dürfen wir sicher die Chronologie der ganzen Serie erschliessen. Denn da das Relief des Derketos nach seiner Inschrift dem III. Jahrh. zugeteilt werden muss, gehört Nr. 5, dessen Köpfe erhalten sind, in etwas ältere Zeit, etwa in den Anfang desselben Jahrhunderts, Nr. 1 und 2 aber vielleicht noch ins IV. Das ganz entwickelte Exemplar Nr. 10 aber wird jünger als das III. Jahrh. sein. Indessen sollen natürlich diese Daten eher die Typen der Reliefs als ihre tatsächliche Ausführung treffen: bekanntermassen bewahrt das Handwerk gewöhnlich archaische Züge länger als die grosse Kunst, und deshalb ist die Herstellung

der einzelnen Reliefs zeitlich nicht genau zu fixieren. Wir können nur im Allgemeinen sagen, das vom IV. Jahrh. an solche Reliefs in Tegea gemacht wurden und dass ihre Mehrzahl ins III. und II. Jahrh. fällt, denen auch die Inschriften des Proxenos und Botrys angehören.

Dieser zeitlichen Anordnung entspricht die Dicke der Platten, die verhältnismässig am geringsten an dem grössten Exemplar (Nr. 1), und nächst diesem an dem ebenfalls altertümlichen Nr. 2 erscheint. In diesem Zusammenhang darf auch das älteste aller bekannten 'Totenmahlreliefs' nicht unerwähnt bleiben, das eben aus Tegea stammt (oben Abb. 7). Die grössere rechte Hälfte fehlt, aber der erhaltene Teil ist unversehrt. Die linke Seite steht schräg zur Grundfläche und zeigt im Contur Wellenlinien, die einigermassen dem Umriss der sitzenden Figur entsprechen, etwa so wie auf ein paar archaischen lakonischen Reliefs die Kanten des Blocks den Umrissen der Figuren folgen. Ob die hier behandelten tegeatischen Reliefs in ihrer Technik von solchen älteren abhängen, wie es wahrscheinlich ist, indem im Verlaufe der Zeit der Grund immer mehr beschnitten wurde, darüber könnten künftige Funde aus der Übergangszeit Aufschluss geben. Vorläufig bieten sich zum Ersatz die bekannten zahlreichen Thonreliefs, die einen gelagerten Mann, mit oder ohne Speisetisch, darstellen und aus den verschiedensten Teilen von Griechenland stammen (Winter, a. a. O. 1, 191 f.). Als analoge Marmorwerke dürfen wir die Reliefs aus Tegea und das vereinzelte aus Athen (Abb. 6) ansehen.

Wenn wir nun zur Erforschung des Inhalts dieser Reliefs übergehen, ist zunächst ihr Charakter als Weihgeschenke leicht zu erkennen. Das längliche Querformat und das fast durchgängige Fehlen von Inschriften sind bezeichnend für Weihreliefs, im Gegensatz zu Grabsteinen. Dass diese letzteren auch in Tegea vom gewöhnlichen Typus nicht abweichen, lernen wir aus verhältnismässig reichlichem Material (IG. V 2, 173-259). Aber sehr bedeutsam ist auch die Beobachtung, dass alle, mit Ausnahme des Botrys-Reliefs, keine Befestigungsspur, weder einen Einsatzzapfen noch ein

Dübelloch, auch keine Spur einer Umrahmung oder eines Einlassens in die Wand zeigen. So scheidet die Erklärung aus, dass es zwar Weihreliefs seien, dass sie aber zu Gräbern gehörten: denn einige wenigstens müssten dann doch tektonisch mit dem Grabe des Geehrten verbunden sein. Vielmehr zeigt diese Besonderheit, dass unsere Reliefs, genau wie die auch sonst ähnlichen thönernen Anatheme, zu mehreren in dem weiten Bezirk des Heiligtums eines Gottes oder Heros aufgestellt waren. Da konnten sie irgendwo aufrecht stehen, und nur in einem Heiligtum blieb die Leichtigkeit, sie zu umzustellen, ohne schädliche Folgen.

Diesem Schlusse laufen die wenigen erhaltenen Fundangaben und Inschriften nicht zuwider. Erstere liegen nur in drei Fällen vor. Von Nr. 1 berichtet Bérard bloss, dass es in einer Nekropole gefunden sei; aber diese Angabe ist sehr unbestimmt und wertlos, ebenso wie das Zeugnis des Bauern Theodoropulos, er habe Nr. 8 in einem alten Friedhofe entdeckt. Denn diese Reliefs konnten leicht aus einem Heiligtum verschleppt sein. Bestimmter lautet die Angabe, das Relief des Botrys sei in einem aus Marmorblöcken erbauten Grabe ausgegraben worden. Es ist sehr wohl möglich, dass es zu diesem Grabe auch gehörte, ja dafür spricht sogar auch die eigenartige einstige Aufstellung des Werkes in einem Rahmen und auf einer steinernen Basis (oben S. 198), mittelst eines Dübels. Ebenso gut freilich kann das Fragment auch anderswoher stammen.

Von den drei Inschriften ist nur die des Derketos so weit erhalten, dass die Ergänzung als gesichert gelten darf. Allen dreien ist gemeinsam, dass die Buchstaben, in Ermangelung eines geeigneten Rahmens, auf den Reliefgrund selbst, unter den Tisch gesetzt sind. Von den Inschriften des Botrys und Proxenos ist es, wie oben erwähnt ist, zweifelhaft, ob sie Grab- oder Weihinschriften waren, während das letztere bei Derketos ganz sicher ist: es war ein Anathem an einen Heros, nicht an einen 'heroisierten Toten'; diese letztere, geläufige, aber meist irrige Erklärung trifft auch hier nicht zu. Der Zusatz πατρῷος bezeichnet einen von den Vorfahren überkommenen und in der Familie verehrten Heros. Zwi-

schen Derketos und dem IG. II 1460 erwähnten fünfjährigen Knaben, den nach seinem Tode der Vater ἀνέστησεν ἥρωα τῆς συγγενείας, besteht der grundlegende Unterschied, dass dieser ein damals zum ersten Male heroisierter Toter war, während Derketos als schon überlieferter Familienheros erscheint. Geringere Bedeutung hat für uns die Frage, ob Derketos ein nach einem häufig wiederkehrenden Familiennahmen erfundener Heros ist, oder ein altüberlieferter, in seiner Bedeutung den attischen Heroen Δηλόπτης und Πάνοψ verwandter Name[1]. Den ἥρως πατρῷος kennen wir auch von einer Inschrift aus Halikarnass, wo leider sein Name nur unvollständig lesbar ist: wichtig ist dass über der Inschrift eine zusammengeringelte Schlange erscheint (un serpent enroulé, nach der im übrigen allzu knappen Beschreibung, BCH. IV 401). Sonst kenne ich das Epitheton für einen Heros nicht, während es bei Göttern und Heiligtümern ungemein häufig ist. Der Heroencult in der Familie, im Hause oder vor der Haustüre, ist anderseits genugsam bekannt[2]. Der Grund für das seltene Vorkommen des Epitheton liegt wohl in der Gewohnheit, den Erzvater entweder einfach als ἥρως anzurufen, was für die Cultgenossen genügte, oder durch andere Beinamen, wie ἀρχηγός, ἀρχηγέτης, ἐπώνυμος, κτίστης.

Durch die Inschrift des Derketos haben wir zwar die Bestimmung eines einzigen Reliefs ermittelt, aber für die der übrigen nichts gewonnen als die negative Erkenntnis, dass wir ohne Inschriften den Gott oder Heros, dem sie geweiht waren, nicht finden können, noch auch wissen, ob sie einem Heiligtum oder häuslichen Culten entstammen.

---

[1] Deloptes wurde im Peiraieus mit Bendis verehrt, nach der Inschrift BCH. 1899, 370. Demargne vermutet dazu, dass der auf einem Relief der Sammlung Jacobsen (Hartwig, Bendis Taf. 1) neben Bendis, im Schema des Asklepios dargestellte Mann Deloptes sei. Das bestätigt ein samisches Relief mit Inschrift, AM. XXV 1900, 172. Zum attischen Heros Panops vgl. Platons Lysis zu Anfang und Hesych und Photios u. d. W.

[2] Vgl. Rohde, Psyche I 196 f. Ein Heroenaltar in einem Hause, Hiller v. Gaertringen, Thera III 166; IG. XII, 1368. Zu häuslichem Culte gehört wohl auch der mantineische Heros, der in arkadischer Hermenform dargestellt ist, wie ich Ἀρχ. Ἐφ. 1911, 1556 angedeutet habe.

Indessen dürfen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit zwei Namen vor allen nennen, Pluton und Asklepios, mit Rücksicht auf andere Monumente und Nachrichten aus Tegea.

Im Sommer 1907 habe ich eine kleine Grabung im Demeter-Heiligtum bei Kerasea in der Tegeatis vorgenommen; es liegt am Abhang eines Hügels, der auch Mauern und andere Spuren einer alten Stadt trägt, die man bisweilen mit Oion in der Skiritis identificiert hat. Vor dieser Grabung — über die ich ganz kurz in den Πρακτικά 1907, 121 f. berichtet habe — hatten an dieser Stelle Landleute zufällig die Marmorstatuette einer thronenden Göttin (offenbar Demeter) gefunden, die in der Rechten eine grosse Frucht — Apfel oder Quitte — hält. Da die Statuette ziemlich gross ist (H. 40; Handwerksarbeit aus dem Ende des V. Jahrh.), erkannte ich in ihr ein für den Cult an dieser Stätte wertvolles und bezeichnendes Anathem. Und wirklich bestätigten die Ergebnisse der Grabung — Thonfiguren von Hydrophoren, Mädchen mit Ferkeln, thronenden Göttinnen, alle den bekannten Terracotten aus dem Heiligtum von H. Sostis ähnlich, ferner Bronzebleche mit getriebenen Ferkeln — dass hier ein Cult der Demeter und wahrscheinlich auch der Kore bestand, die in Tegea als καρποφόροι verehrt wurden (Paus. VIII 53, 7). Die Terracotten stellen sämtlich Frauen dar, mit Ausnahme eines Relieffragments (Abb. 8), auf dem ein Mann an einem Speisetisch mit Früchten oder Kuchen gelagert erscheint. Obwohl wir leider nicht mehr nachweisen können, ob er bärtig war oder nicht, dürfen wir hier vielleicht Pluton erkennen, weil er allgemein mit Demeter und Kore aufs Engste vereint war, und wir auch in Tegea selbst auf drei Reliefs die Verbindung des Herrschers der Unterwelt mit den Göttinnen nachweisen können. Ich meine das bekannte tegeatische Relief im Athener Nationalmuseum, auf dem Pluton, thronend und mit dem Füllhorn im Arme, vor Demeter, Kore und Adorantinnen erscheint. Dieses Relief steht nicht vereinzelt: zwei andere, nur teilweise erhaltene, aber offenbar ähnliche, sind aus der Umgegend von Piali ins dortige Museum gelangt. Auf dem einen steht Pluton mit dem Füllhorn aufrecht, ebenso die Göttinnen, vom anderen sind

nur die Oberkörper der beiden Göttinnen erhalten. Wie lebhaft die Verehrung der chthonischen Göttinnen in Tegea war, bezeugen nicht nur diese Reliefs, das Heiligtum von Kerasea und die reichen thönernen und metallenen Funde aus dem Heiligtum von H. Sostis, sondern auch zehn Marmorstatuetten einer thronenden Göttin, die grösstenteils in

Abb. 8. Thonrelief aus der Tegeatis.

der Umgebung der alten Agora aufgetaucht sind. Sie werden fast alle Weihungen aus dem von Pausanias (VIII 53, 7) an der Agora erwähnten Tempel der Demeter und Kore, sowie dem benachbarten besonderen Altar der letzteren sein. Daraus folgt dann, dass höchst wahrscheinlich wenigstens ein Teil unserer Marmorreliefs, die meist dicht bei der Agora gefunden sind, dem Gott gehören, der mit den Karpophoren aufs engste verbunden ist: Pluton. Will man anderseits einige

dieser Reliefs lieber Asklepios zuschreiben, so kann man zur Stütze dieser Ansicht anführen, dass ein Tempel des Gottes in Tegea an der Strasse nach Argos bezeugt ist (Paus. VIII 54, 5), dass zahlreiche Reliefs und Statuetten des Museums seinen Cult beweisen[1], und endlich dass aus den Asklepieia von Athen und dem Peiraieus eine Menge ähnlicher Weihgeschenke stammen.

Bisher haben wir versucht, unsere Reliefs aus sich selbst heraus zu erklären, ohne Rücksicht auf die grosse Menge der ähnlichen Darstellungen anderer Herkunft. Dies geschah absichtlich, um die Bedeutung der tegeatischen Reliefs klar zu zeigen; haben wir doch, von diesen allein ausgehend, Ergebnisse erzielt, zu denen, wie wir sehen werden, nur ganz wenige Forscher, auf Grund eines sehr viel reicheren Materials, gelangt sind. Unser wichtigstes Resultat ist die Erkenntnis, dass die Bezeichnung 'Totenmahl', an der die meisten Gelehrten heute noch festhalten, auch für Tegea gewaltig eingeschränkt, wenn nicht ganz aufgegeben werden muss. Denn alle die untersuchten Reliefs, abgesehen vielleicht von dem des Botrys, stellen Götter oder Heroen dar, die durch ein Mahl geehrt werden. Wenn aber in der vorstehenden Untersuchung das wichtigste Merkmal dieser Darstellungen, die sich emporringelnde, am Mahle teilnehmende Schlange, noch nicht erörtert worden ist, so liegt das an der Erkenntnis, dass nur durch den Vergleich entsprechender Reliefs anderer Herkunft die Bedeutung des Tieres sicher bestimmt werden kann.

Was die Unmenge attischer Reliefs dieser Art betrifft, so steht nach den eindringenden Forschungen Furtwänglers und der kurzen, aber wichtigen Charakteristik Brueckners[2] unzweifelhaft fest, dass die Reliefs mit einem Mahle, Ado-

---

[1] BCH. 1901, 264, 2. 265, 7, Taf. III unten. Ein Altar des Helios und Asklepios, IG. V 2, 82.

[2] Furtwängler, Samml. Sabouroff I Einl. und Münch. Sitz.-Ber. 1897, 401 f. Seitdem hat weder Furtwängler noch ein Anderer Wichtiges zu der Frage beigebracht. Brueckner, Ornament u. Form d. attischen Grabstelen 83

ranten und den sog. Symbolen, Schlange, Pferdekopf, Hund, sicher Weihgeschenke sind und Götter oder Heroen darstellen. Sie scheiden sich klar von den wenigen Totenmahlen am Grabe, die auf einigen Stelen des IV. Jahrh. erscheinen[1]. Dafür ist der sicherste Beweis die Herkunft der ersteren, aus den Heiligtümern des Asklepios in Athen und im Peiraieus, dem des Amynos und den Amphiaraeia von Oropos und Rhamnus. Über diese Frage würde endlich Einstimmigkeit herrschen, wenn man nicht zur Rettung der alten Totenmahltheorie die jetzt so beliebt gewordenen heroisierten Toten erfunden hätte[2]. Es ist ja wahr, dass im athenischen Asklepieion die Ἡρῶα gefeiert und neben Asklepios auch einige Heroen verehrt wurden, darunter ein Theodoros, den wir aus der Inschrift eines Reliefs kennen (Svoronos, Athener National-Museum 350 Taf. XXXIII); aber ist etwa je auf einem solchen Relief eine historische Persönlichkeit nachgewiesen worden, die nach ihrem Tode heroisiert wäre? Und doch kann die Formel vom heroisierten Toten nur dies bedeuten. Brasidas und Sophokles kann man so nennen, aber niemals die beim oder im Asklepieion verehrten Heroen, Hippolytos und Aigeus. Diese Scheidung der Doppelbedeutung desselben Wortes ist dringend nötig. Dadurch dass man sie nicht eingehalten und ohne Grund die Darstellung speisender Toter auf Grabreliefs als besondere heroische Ehrung aufgefasst hat, ist die Verwirrung zwischen den beiden verschiedenen Classen von Reliefs vollständig geworden[3]. Es ist Zeit, dass hier endlich Klarheit herrsche. Götter und Heroen werden in derselben Weise, durch Kline und Speisetisch (Opfertisch, τράπεζα) geehrt, wie die Toten; aber sie werden anders dargestellt, tragen oft den Polos auf dem

---

[1] Conze, Att. Grabrel. I Taf. CCLI-CCLVIII und Text Nr. 1170-1172.

[2] Der erste Begründer dieser Theorie war Milchhöfer, Arch. Jahrb. 1887, 23 ff.

[3] Dieselbe Verwirrung besteht auch zwischen den Reliefs mit reitenden Heroen, die von anderen heiligen Tieren oder von Adoranten begleitet werden, und den wenigen Grabreliefs, auf denen der Tote wie im Leben zu Pferde dargestellt ist: Conze, Att. Grabrel. I, CCXLVIII-CCL, Text Nr. 1159 1161 A, 1162.

Haupte[1] und werden von ihren heiligen Tieren begleitet, von Schlange, Pferd und Hund. Gewöhnlich treten auch Adoranten demütig hinzu, die Hände betend erhoben: sie erscheinen natürlich niemals auf Grabsteinen. Freilich galten alle Toten immer als κρείττονες, genossen die übliche Verehrung bei den Überlebenden, bekamen von Alters her die Stele als Weihung und Sitz ihres Wesens (ἔδος), wurden auch wohl in archaischer Zeit mit Granatapfel, Hahn oder Phiale in den Händen dargestellt; aber weder erscheinen sie mit einem heiligen Tiere, noch erwecken sie in den Besuchern des Grabes dieselbe Ehrfurcht wie Götter und Heroen. Auf keiner der vielen Grabstelen oder Lekythen erscheinen die Überlebenden als Adoranten. Die attischen Totenmahle des IV. Jahrh., denen man die durchaus ähnlichen und von ihnen abhängigen zahlreichen Bilder der Stelen von Pagasai[2] und die Reliefs von Alexandreia anreihen muss, stellen den Toten, mit oder ohne seine sitzende Gattin, beim Genusse der Speisen auf dem Tische dar: es handelt sich dabei niemals um einen Familienschmaus, sondern um heilige Gaben (νομιζόμενα), denn die Kuchen, Pyramiden, Süssigkeiten und Früchte sind dieselben wie auf den Tischen der Götter und Heroen. Bisweilen steht auch der Mundschenk dabei, nicht als wichtige Person, sondern als typisches Element des Gastmahls. Ebenso wenig bedeuten die Totenmahlreliefs eine besondere Ehre, deren nur bevorzugte Tote teilhaftig werden. Auch wenn auf dem Totenmahlrelief aus dem Bezirk des Lysimachides, vielleicht dem ältesten bisher bekannten attischen Exemplar (Conze, Att. Grabrel. I 1173 Taf. CCLI),

---

[1] Frickenhaus, Tiryns I 68 f. hat gezeigt, dass es nicht leicht ist, bei eder einzelnen Figur aus dem Polos die göttliche oder menschliche Natur zu erweisen. Auch Menschen konnten den Polos oder Kalathos tragen, genau wie den vor Allem den Göttern gebührenden Kranz. So tragen ihn die sterblichen Mädchen, Nr. 51 und 61. Mit Unrecht sieht demnach Rodenwaldt, Arch. Jahrb, 1913, 321 in dem Polos der Amphotto einen Beweis der Heroisierung. Natürlich ändert sich die Sache, wenn es sich um häufiges Erscheinen des Polos oder um sein Fehlen handelt.

[2] Aus dem III. Jahrh. Rodenwaldt, AM. XXXV 1910, 121 f.; vgl. Pfuhl, AM. XXVI 1901, 296 f.

Charon am Mahle der beiden Totenpaare teilnimmt [1], so bedeutet das auch noch keine heroische Ehrung. Indessen verdient die Anwesenheit des Todesdämons bei diesem Mahle die grösste Beachtung: denn wenn wir sie richtig verstehen, werden wir dann bei der Betrachtung verwandter sepulcraler Darstellungen endgiltig die Verwirrung zwischen diesen und den Weihreliefs vermeiden.

In dem Totenmahl mit Charon besitzen wir ein klares Zeugnis für die gemeinsame Verehrung von Toten, Todes- und Grabdämonen und Unterweltsgöttern. Zahlreiche Stellen antiker Schriftsteller, vor Allem der Tragiker, der ganze Ritus der Totenfeier und des Begräbnisses, das besondere Opfer für die Unterweltsgötter im Grabe (das προσφάγιον), die Fluchinschriften und andere Texte, welche die ἥρωες, δαίμονες oder θεοὶ καταχθόνιοι des Toten anführen, sie alle beweisen, dass während des ganzen Altertums die chthonischen Gottheiten, und sie vor Allem, zusammen mit den Toten am Grabe verehrt wurden. Selbstverständlich sind die so verehrten κάτω θεοί, denen der Tote geweiht ist, auch seine Hüter und Beschützer. Diesen lebhaften Cult bezeugen die Gräber, besonders die bekannten boiotischen, deren reiche thönerne Beigaben genau den Weihgeschenken aus Heiligtümern der Unterweltsgötter, z. B. der lokrischen Persephone und der Demeter und Kore in Tegea, entsprechen. Bekannt ist ja auch, dass seit der Zeit der Inselidole die grosse Muttergöttin den Toten auch ins Grab begleitet. Auch auf dem Grabe selbst und in seiner Nähe werden die χθόνιοι verehrt, wenn auch seltener, weil hier vor Allem das Bild des Toten oder seine Stele vorherrscht.

Dies Alles wurde missverstanden, weil ursprüngliche Irrtümer zu falschen Schlüssen führten. Die beliebte Seelenschlange und die verbreitete Neigung, überall und immer ohne Grund heroisierte Tote zu sehen, waren verderbliche Hindernisse der Forschung. So hat man unter den Grabste-

---

[1] Ebenso sehen wir ihn auf bemalten Lekythen die den Toten dargebrachten Gaben mit geniessen, z. B. Harrison, Greek vase paintings pl. 43 und Collignon, Catalogue 1666.

len des Athener Nationalmuseums auch die Nr. 793 und 927 aufgestellt, die nur Schlangen tragen. Die übliche Erklärung ist, dass sie heroisierte Tote darstellen sollen; und dieselbe Interpretation gilt für die attischen Vasen des VI. und V. Jahrh., mit aufzüngelnden Schlangen am Grabe, sowie für die archaischen Grabamphoren mit Pferdeköpfen. Nie oder vereinzelt nur macht sich die Auffassung laut, dass es sich um Dämonen oder andere Heroen, nicht um die Toten handle, obwohl schriftliche Überlieferung wie Monumente uns über die Frage reichlich aufklären.

Die klassische Stelle über die Bedeutung der Schlange bei den alten Griechen steht bei Plutarch, Kleomenes 39; Otto Seifert hat sie jüngst in seiner Abhandlung über die Totenschlange auf lakonischen Reliefs richtig interpretiert[1]. Ich setze die Worde wieder her, um ihrer grundlegenden Bedeutung willen: Ὀλίγαις δὲ ὕστερον ἡμέραις οἱ τὸ σῶμα τοῦ Κλεομένους ἀνεσταυρωμένου παραφυλάττοντες εἶδον εὐμεγέθη δράκοντα τῇ κεφαλῇ περιπεπλεγμένον καὶ ἀποκρύπτοντα τὸ πρόσωπον, ὥστε μηδὲν ὄρνεον ἐφίπτασθαι σαρκοφάγον· ἐκ δὲ τούτου δεισιδαιμονία προσέπεσε τῷ βασιλεῖ . . . . . ὡς ἀνδρὸς ἀνῃρημένου θεοφιλοῦς καὶ κρείττονος τὴν φύσιν. Οἱ δὲ Ἀλεξανδρεῖς καὶ προσετρέποντο φοιτῶντες ἐπὶ τὸν τόπον ἥρωα τὸν Κλεομένη καὶ θεῶν παῖδα προσαγορεύοντες, ἄχρι οὗ κατέπαυσαν αὐτοὺς οἱ σοφώτεροι διδόντες λόγον, ὡς μελίττας μὲν βόες, σφῆκας δὲ ἵπποι κατασαπέντες ἐξανθοῦσι, κάνθαροι δὲ ὄνων τὸ αὐτὸ παθόντων ζῳογονοῦνται, τὰ δὲ ἀνθρώπινα σώματα τῶν περὶ τὸν μυελὸν ἰχώρων συρροήν τινα καὶ σύστασιν ἐν ἑαυτοῖς λαβόντων ὄφεις ἀναδίδωσι. καὶ τοῦτο κατιδόντες οἱ παλαιοὶ μάλιστα τῶν ζῴων τὸν δράκοντα τοῖς ἥρωσι συνῳκείωσαν. Die Erscheinung der Schlange, welche sich um den Kopf des Kleomenes ringelt, wird in grundverschiedener Weise erklärt. Volk und König sehen darin ein Wunder, aus dem man erkenne, dass Kleomenes übermenschlichen Wesens sei und wie ein Heros oder Gottessohn Cult verdiene, während die Gebildeten das Wunder leugnen und eine natürliche Erklärung nach richtiger wissenschaftlicher Methode suchen:

[1] Diese Arbeit hat mir Professor Dörpfeld in freundschaftlichem Interesse an der vorliegenden Abhandlung geschickt.

wie alle Naturerscheinungen allgemein gelten, so auch die Erscheinung der Schlange auf dem Leichnam des Kleomenes. Dass alle Toten in Schlangen verwandelt würden, wussten die Alten genau; sonst hätten sie nicht vor allen Tieren die Schlange den Heroen beigesellt[1].

So die σοφώτεροι. Indessen hat das gesamte Altertum die Ansicht des alexandrinischen Volkes von der göttlichen oder dämonischen Natur der Schlange geteilt: hier haben wir den reinen Volksglauben. Aus der euhemeristischen Erklärung der Gelehrten lernen wir nichts, aber wir wissen wohl, woher solche von späteren Schriftstellern überlieferten Verwandlungen stammen. Bei Aelian (V. Hist. I 51), Ovid (Metam. XV 389 f.) und Plinius (N. H. X 188) kehrt dieselbe 'gelehrte' Bemerkung über das verfaulende Rückenmark wieder, während unser ältester Zeuge in dieser Frage, Antigonos von Karystos (96), nur bei einigen Toten Schlangen aus dem Rückenmark entstehen lässt, wenn sie nämlich vor ihrem Ende den Geruch einer toten Schlange einatmen. Hier können wir das ältere Stadium dieser Theorie fassen: nicht allen Toten ist die Verwandlung in Schlangen eigen, sondern nur einigen, etwa dem Volksglauben entsprechend, der einige unter den Toten aus verschiedenen Gründen der Schar der Heroen zuweist und daher in der Gestalt von Schlangen erscheinen lässt, sei es dass es Menschen höherer Art waren, oder unbeerdigte, noch nicht erwachsene, oder gewaltsam getötete[2]. Aber die später, z. B. bei den Gelehrten

---

[1] Mit Unrecht sieht Seifert, a. a. O. 4 im letzten Satze der Plutarchstelle einen Widerspruch zum Vorhergehenden und hält ihn daher für einen späteren Zusatz. Denn dieser Satz enthält ein weiteres, aus der Vorzeit geschöpftes Argument, gleichviel ob es richtig ist, für die Meinung der Gebildeten. Diese suchen überall nach Gründen, ihre Ansicht zu stützen, ohne irgendwie zu fragen, ob 'die Alten' mit Recht nur den Heroen die Schlange gaben.

[2] Ein Stück echter Volkstradition findet sich auch noch bei Aelian a. a. O., wenn er bemerkt: τῶν καλῶν κἀγαθῶν ἡσυχίαν ἄγει τὰ λείψανα, τῶν δὲ πονηρῶν αἱ ῥάχεις τοιαῦτα τίκτουσιν. Ich vermute, dass diese πονηροί nach ihrem Tode in die tieferen Grade der übeltätigen Heroen gelangten, wie die Halbwüchsigen und Erschlagenen. Vgl. Rohde, Psyche I 246 und 411.

Alexandrias, verbreitete Auffassung steht im denkbar stärksten Gegensatz zum Volksglauben. Wird dieser Gegensatz verwischt, wie das eben durch die heute herrschende Theorie über die Seelenschlange geschieht, so wird die Anekdote von Kleomenes unverständlich[1]. Die von anderen Völkern herangezogenen wahren oder scheinbaren Analogien helfen nicht weiter. Denn wo wir über reichliche Monumente und Schriftquellen aus der griechischen Antike verfügen, sollten wir meines Erachtens uns zunächst nur an diese halten, um den Glauben der Alten über die Schlange zu ermitteln, der uns vornehmlich interessiert, und zwar zur Zeit als sie diese auf ihren Monumenten darstellten.

Schon aus älteren Epochen lernen wir, dass die Schlange als Kind der Ge (Herod. I 78) und als Wächter heiliger Stätten galt; deshalb nannte man sie auch οἰκουρός. Häufige aber verstreute Nachrichten bezeugen, dass mehrere Götter in Schlangengestalt erschienen, sei es dass die Schlange ihr heiliges Tier war oder Wächter von Häusern, Quellen und vor allem von Schätzen. Am ausführlichsten berichtet darüber Artemidoros, Oneirokr. XI 13: Δράκων ὁρώμενος διὰ τὸ δυνατὸν καὶ δεσπότην καὶ ἄρχοντα .... καὶ πλοῦτον καὶ χρήματα διὰ τὸ ἐπὶ θησαυροὺς ἱδρύεσθαι. καὶ θεοὺς πάντας, οἷς ἔστιν ἱερός· εἰσὶ δὲ οἵδε· Ζεὺς Σεβάσμιος, Ἥλιος, Δημήτηρ καὶ Κόρη, Ἑκάτη, Ἀσκληπιός, Ἥρωες .... γῆς γάρ ἐστι καὶ αὐτὸς παῖς καὶ τὰς διατριβὰς ἐν γῇ ποιεῖται.

Wenn wir mit den Schriftstellen[2] die Kunstdenkmäler verbinden, ergeben sich mit Sicherheit folgende zwei Resultate: 1) Die Schlange ist das Bild aller chthonischen Geister, zu denen auch die eigentlichen Heroen gerechnet werden

---

[1] Ebenso unverständlich wird dann auch die Erzählung vom Philosophen Herakleides Pontikos (Laert. Diog. Herakl. 6), der, um nach seinem Tode als Heros zu gelten, seinem Diener befahl, seinen Leichnam zu verbergen, aufs Totenbett aber eine Schlange zu legen, die er genährt hatte. Indessen wurde der Betrug entdeckt.

[2] S. die ausgedehnte Bibliographie bei Bötticher, Tektonik II 389 f.; Gruppe, Griech. Myth. 808 u. a. Besonders über die Hausschlange des modernen griechischen Volkes Politis, Παραδόσεις 447-450.

müssen[1]. Von Zeus Meilichios, Philios und Ktesios besitzen wir noch inschriftlich gesicherte Schlangendarstellungen[2]. 2) In der allmäligen Entwickelung, unter dem Einflusse des Anthropomorphismus, sinkt die Schlange zum heiligen Tier der Götter und folglich auch der Heroen herab, denen in der Spätzeit bisweilen auch heroisierte Tote angeglichen werden. Nachher konnte jede Gottheit mehrere solche heilige Schlangen haben[3].

Entsprechend dachten die Alten auch über den mit der Schlange eng verknüpften Hund (Herzog, Archiv f. Religionswiss. 1907, 222 f.). Er ist ebenfalls das Abbild des Todesgottes Hades, des Charon, des Kerberos und der Todesgöttinnen, der Hekate und ihres Gefolges, zu dem die frühzeitig oder gewaltsam Gestorbenen gehören (Rohde, Psyche, Anhang 411 f.). Derselben Entwickelung folgend wird dann der Hund zum heiligen Tier dieser Götter und der Heroen. So entstehen die bekannten Hunde und Jäger (κύνες, κυνηγέται).

Dasselbe gilt für das Pferd: es ist zunächst gewiss selbst das Abbild des Todesgottes, der wie ein rasches Ross die Gestorbenen ins Reich des Hades trägt. Dann wird diese Bedeutung natürlich auch auf die anderen Geister des Hades übertragen, und endlich entwickeln sich unter anthropomorphischem Einfluss die Heroen zu Reitern[4]. Demnach ver-

---

[1] Die älteste Notiz über die Heroenschlange bei Theophrastos Char. 16. Dass nur sie die Heroen darstellt, ersehen wir aus Photios s. v. ἥρως ποικίλος. Der Grund dazu ist die Abstammung einiger von ihnen von chthonischen Göttern (Pfister, Reliquiencult I 377), während die übrigen in ihrer dämonischen Natur den Erdgöttern durchaus angeglichen waren, nur mit beschränkterer Tätigkeit als diese.

[2] Zeus Meilichios, BCH. 1883, 510; Zeus Philios, Δελτίον 1888, 135; Zeus Ktesios, AM. XXXIV 1909, 279. Zwei unpublicierte Stelen mit Schlange und Weihung an den Δαίμων Μειλίχιος, aus Lebadeia, sah ich jüngst im Museum von Chaironeia.

[3] Statt einer werden zwei als Wächter der Akropolis und heilige Tiere des Asklepios erwähnt (Hesychs v. οἰκουρὸς ὄφις Arist. Plut. 733). Ein fürs Museum von Corfu neu erworbenes attisches Relief des IV. Jahrh. zeigt Zeus Meilichios mit zwei Schlangen thronend. Photogr. d. Inst. Corfu 84.

[4] Allzu kleinlich ist die Erklärung, die Heroen seien beritten, weil sie im Leben zum Stande der Ritter gehörten. Das Ross hat als heiliges chtho-

treten Schlange, Hund und Pferd dieselben Gottheiten, und dies ist der wahre, wenn auch durch sein hohes Alter verdunkelte Grund dafür, dass die Heroen von Schlangen begleitet, als Reiter und Jäger auftreten. Deshalb haben Asklepios und Hekate, um mich auf diese Beispiele zu beschränken, so enge Beziehungen zu diesen drei heiligen Tieren.

Somit bestreiten wir die Richtigkeit der Theorie, dass die Vorstellung vom Leben der Menschen nach dem Tode auf die Götter- und Heroenbegriffe schöpferisch eingewirkt habe. Gerade das Umgekehrte ist der Fall: wenn die Toten, sei es auch in ferner Urzeit, als Schlangen, Pferde oder Hunde verkörpert worden wären, hätten sie doch gewiss in der langen Periode, aus der unsere schriftliche und bildliche Überlieferung stammt, Spuren zurückgelassen. Ich glaube dass diejenigen, welche dies aus dem Seelencult zu erklären versuchen, darin irren, dass sie die wichtigste Quelle dieser religiösen Vorstellungen verkennen: die Furcht vor den Todesdämonen. Gewiss waren von Anfang an die Toten furchtbar[1] und gewaltig, aber noch viel furchtbarer und mächtiger waren die Dämonen, die über Tod und Leben walteten. Deshalb sind meines Erachtens auch die Versuche völlig misslungen, die Sirenen als vogelgestaltige Abbilder der Seelen, Sphingen, Gorgonen, Harpyien als Keren zu erweisen.

Wenn das oben Gesagte richtig ist, so müssen die heiligen Tiere auf Grabmonumenten den chthonischen Gottheiten oder den Dämonen gehören, die den Toten be-

---

nisches Tier eine viel zu grosse Bedeutung, als dass man es hier einfach von vornehmer Pferdezucht der Verstorbenen ableiten dürfte. S. Furtwängler, AM. VII 1882, 165 f.; Stengel, Ἅδης κλυτόπωλος, Archiv f. Religionswiss. 1905, 203 f. Vgl. Gruppe, Mythol. 865, 1.

[1] Unzweifelhaft hat auch der Verstorbene dämonische Natur. Aber warum wird er nicht als Dämon dargestellt? Warum ruft er, wenn es sich um Taten handelt, die anerkannten Dämonen, die Erinyen, seine Schutzgeister, als Helfer und Beschützer herbei? Weil er ein Mensch ist und auch im Hades ein κάρηνον ἀμενηνόν bleibt, der alles von seinen Nächsten zu erwarten hat. Nur wenn er besonders heftig zürnt, wie Theagenes (Rohde, Psyche I 193 f.) oder wie die gewaltsam oder frühzeitig Verstorbenen, kann er volle heroische Macht gewinnen. Aber solche Tote sind Ausnahmen, sie können nicht als Vorbilder gelten.

schützen und am Culte teilhaben; wenn wir aber dieselben Tiere auf Weihreliefs finden, werden diese eben den dargestellten Göttern und Heroen gehören. Auch ergibt sich von selbst aus dem Gesagten, dass wir in keiner Weise berechtigt sind, z. B. die im athenischen Asklepieion gefundenen Reliefs willkürlich unbestimmten 'heroisierten Toten' zuzuschreiben. Die Grabdenkmäler ihrerseits widersprechen dieser Auffassung keineswegs, sondern bestätigen sie sogar. In dem so einzigartig bedeutsamen attischen Friedhof am Eridanos sehen wir im Bezirk des Lysimachides, neben dem Charon-Relief, einen liegenden marmornen Hund, dessen Zweck gewiss nicht blos decorativ war; es ist kein gewöhnlicher Wachhund. Nebenan erhebt sich im Bezirk des Dionysios, zwischen zwei Löwen, die auch Todesdämonen sind, auf hoher Basis ein gewaltiger Stier, offenbar ein Bild des schirmenden chthonischen Gottes, des βουγενὴς Διόνυσος (Brueckner, Friedh. am Eridanos 43 f. 49. 80). In der Nähe liegt das Heiligtum der Hekate, deren altes Symbol, der dreieckige Pfeiler, noch heute das Grab des Sunioten Sosibios ziert. Und, was besonders bedeutsam ist, schon im VI. Jahrh. wird, sicher nicht ohne Bezug auf die von alters her dort Begrabenen, das Heiligtum der Tritopatreis, dieser echtesten attischen Heroen, in demselben Friedhof errichtet. Dazu müssen die Grabmonumente erwähnt werden, die Sphingen, Gorgonen, Sirenen tragen: sie alle sind, wenigstens in älterer Zeit, der Natur der Todesdämonen teilhaftig.

Schlangen als Grabesdämonen sehen wir auf vielen Vasenbildern des VI. und V. Jahrh., wobei niemals die Erklärung als Seelenschlange zulässig wäre. Die wahre Bedeutung dieser dämonischen Grabwächter ergibt sich aus den Umständen: so finden wir bisweilen zwei an einem Tymbos, oder es erscheinen neben dem üblichen grossen Drachen auch die Seelen in der einzigen ihnen eigentümlichen Darstellungsweise, als geflügelte Idole. Die gewöhnliche beliebte Theorie, nach welcher der Tote zweimal dargestellt wäre, als Idol und als Schlange, ist völlig willkürlich. Ebenso darf der Pferdekopf auf Grabamphoren, den Loeschcke als Bild des Heros erklärt (Arch. Jahrb. 1887, 276; vgl. Hackl ebenda

1907, 88), gewiss nur auf den schirmenden Heros oder Dämon bezogen werden, nicht auf den Toten. Zwei Schlangen jederseits einer Schale mit Früchten erscheinen auf dem Epistyl eines Grabmonuments des III. Jahrh. v. Chr., aus Rhamnus (AM. IV 1878, 279). Aber gerade ausserhalb Attikas besitzen wir aus hellenistisch-römischer Zeit recht zahlreiche Grabmonumente, auf denen klärlich die zusammen verehrten Dämonen und Heroen, bisweilen sogar inschriftlich bezeugt, erscheinen.

Im Museum von Volo befindet sich eine cylindrische Steinurne, 50 cm hoch, nur so weit ausgehöhlt, dass die Asche eines Toten gerade Platz darin hat (IG. IX 2, 1129; vgl. Rev. archéol. 1889, II, 111). Aussen sind ringsum drei Schlangen, mit drei Pferdeköpfen abwechselnd, in Gravierung angegeben; dazwischen die hochbedeutsame Inschrift: ἡρώων | ἡρωισσῶν | κτιστῶν. Offenbar sind hier Heroen und Heroinen durch die Schlangen und Pferde dargestellt, doch ruht ihre Asche nicht in der Urne. Sie werden κτίσται genannt, entsprechend dem häufigeren ἀρχηγέται, und bewachen hier die Urne des Toten, dessen Geschlecht sie verehrt. Ihre wirkliche Zahl ist unbekannt, die Mehrzahl wird hier wie so oft durch die Dreiheit der Pferdeköpfe und Schlangen ausgedrückt. Die Inschrift weist nach ihren Formen in nachchristliche Zeit; doch ist die Weihung des Grabes an den Heros oder die Heroen des Toten, die Unterweltsgötter, die θεοὶ δαίμονες oder θεοὶ ἥρωες, die καλοὶ und ἀγαθοὶ δαίμονες, von vielen griechischen Orten her bekannt, vor allem häufig in römischer Zeit, aber auch schon seit der hellenistischen belegt. Demnach ist die Erklärung ausgeschlossen, dass es sich bei solchen Inschriften um Übersetzungen aus dem Lateinischen handle. Was die Darstellungen auf der Urne anlangt, ist es bemerkenswert, dass die Heroen hier je durch die beiden heiligen Tiere dargestellt sind. Sehr viel häufiger sind die Grabmonumente, auf denen die Heroen nur durch Schlangen vertreten werden.

So erscheint auf einer Grabplatte, die in der Kirche von Pyrgela bei Argos verbaut ist, nur eine aus einem Kantharos trinkende Schlange. Die einzig vernünftige Lesung der

Inschrift lautet: Ἥρωος ἠμὶ τοῦ Λυκόφρονος (AM. IV 1879, 158, 7; IG. IV 631; vgl. ἥρῳ Λυσάνδρου, IG. XIV 2467); sie zeigt klar, welcher Art die Schlange ist. Auf einer Stele aus Pagasai im Museum von Volo ist ein Altar gemalt, über dem sich eine Schlange ringelt, mit der Inschrift Κλυμένη Ἀγαθοκλέους. Ebenso finden wir eine Schlange auf der Kline des hellenistischen Grabes von Pydna (Heuzey, Mission en Macéd. Taf. 21) und eines römischen Grabes in Alexandria (H. Thiersch, Zwei antiken Grabanlagen in Alexandria, S. 9 Abb. 7). Eine grosse Schlange, etwa 3 m lang, ist in der Nekropole von Thera auf dem Felsen dargestellt (Ross, Arch. Aufs. II 419, Taf. XIV 5; Hiller v. Gaertringen, Thera II 275 Taf. 3). Dazu kommen die Grabreliefs, auf denen mehrere Tote dargestellt oder inschriftlich genannt sind, aber nur eine Schlange erscheint, und solche wo es überhaupt zweifelhaft ist, ob der Dargestellte als heroisiert zu gelten hat. Alle diese Monumente finden ihre beste Erklärung in dem Epigramm des Apollonios von Rhodos, der die Schlange εἵσατο τοῦδε τάφου θυρῶν ἔμεν φύλακα (Ἀρχ. Ἐφημ. 1911, 66; II. Jahrh. v. Chr.).

Zwei Schlangen begegnen auf dem Grabmal eines Toten in folgenden mir bekannten Fällen: dem Altar des Aristandros von Lesbos, einem kleinen Altar des Museums von Candia, zwei kyprischen Sarkophagen, der Stele der Euphrosyne in Paros, einem Urnendeckel aus Pergamon, einem ähnlichen in Berlin, endlich auf einer Stele von Vitólia in Makedonien, mit der Inschrift: θεοῖς δαίμοσιν Φλαουΐου usw.[1].

Die Zahl der Schlangen auf den Grabmonumenten war ganz typisch, genau wie die auf den Votivstelen, die hierin für jene maassgebend waren. Auf den Reliefs mit Speisenden erscheint häufig eine Schlange — stets nur eine, auch wenn neben dem Gelagerten noch die Göttin oder Heroine sitzt.

---

[1] Conze, Reise auf Lesbos 11, Taf. IV 5; Wide, Archiv f. Religionsw. 1909, 221, mit ganz ungenügender Deutung des Schlangenpaares aus der Symmetrie; Ohnefalsch Richter, Kypros Taf. CXX 3; Altmann, Architektur u. Ornam. d. Sark. 11 Abb. 3; Phot. d. Athen. Inst. Paros 221. Pergamon 1789; Hepding, AM. XXXV 1910, 513; Alt. v. Pergamon VII 2 Nr. 426-432; Berl. Skulpturen 1147; BCH. 1888, 103.

Auf dem lakonischen Relief des Argenidas ist auch nur eine dargestellt (Sparta Mus. Catal. 113; Roschers Lex. I 1171), während sonst bei den Dioskuren ihrer stets zwei, und ebenso zwei Pferde, erscheinen. Indessen gibt es auch Reliefs mit Heros, Heroine und zwei Schlangen, wie das amorginische im Museum von Syra (AM. XXI 1896, 195 f.). Ein Schlangenpaar allein, ohne weitere Darstellung, finden wir auf Weihreliefs im Museum von Argos, von Syra, und auf dem Marmortisch des Heros Amynos in Athen [1]; ihrer drei auf einem kleinen Relief des Athener Nationalmuseums, unbekannter Herkunft (Kastriotis 254 Nr. 1441).

Sehr viel klarer ist die Übertragung vom Weihrelief auf das Grabrelief beim Ross und Reiter. Bekanntlich erscheint das Pferd auf den 'Reliefs mit Mahlscenen' meist in abgekürzter Form, Kopf und Hals allein in einem rechteckigen Rahmen, in der leeren linken oberen Ecke. Der Grund dazu ist, dass das ganze Pferd, wie man an den wenigen Darstellungen sehen kann [2], ästhetisch schlecht zu den Speisenden passt; der Rahmen um den Pferdekopf sollte ursprünglich seine Trennung von dem Bilde bezeichnen: man versetzte das heilige Tier sozusagen an einen benachbarten Ort. Jedoch bleibt diese abgekürzte Darstellungsweise nicht leblos, sondern entwickelt sich weiter: das Rechteck wächst allmälig, neben dem Pferdekopf erscheint ein zweiter, oder auch ein Teil des Knappen, dann das ganze Pferd mit seinem Reiter. Dies ist ein wichtiger Schritt, denn nun ist die Trennung vollzogen zwischen dem Heros des Rahmens und dem Speisenden: vgl. das Relief im Peiraieus, Svoronos, Athener Nationalmuseum 537 Abb. 243, und ein anderes Fragment desselben Museums ebenda, Abb. 244, wo der viereckige Rahmen zu einem Weihrelief mit Antefixen umgestaltet ist. Offenbar ist hier der Heros des kleinen Bildes von dem andern verschieden, während ursprünglich diesem das Pferd gehörte; ebenso sind die drei oder vier Heroen auf dem

---

[1] Ross, AZ. 1848, 333; IG. XII 5, 15; AM. XXIV 1893, 62.

[2] Zoega, Bassiril. 11; Mon. d. Inst. X 56, 2 (Thonrelief aus Tarent); Gaz. arch. VIII 9, 2.

Basisrelief aus dem Athener Asklepieion (Arch. Jahrb. 1887, 23 f.; Svoronos, a. a. O. Taf. CCXII. CCXIII) von Asklepios verschieden.

Alle diese Entwickelungsstufen fast finden wir wieder auf den späteren Grabreliefs, die Pfuhl behandelt hat (Arch. Jahrb. 1905, 47 f.). Da erscheint die hohe Mauer, die gewiss aus jenem Rahmen entstanden ist, unter dem Einfluss der Friedhofsmauern. Aber auch in ihrer Bedeutung hängen gewissermassen die Reiter auf beiden Reliefclassen zusammen. Wie auf den Weihreliefs das Pferd dem Speisenden heilig ist, oder die vorbeiziehenden Heroen mit jenem zusammen verehrt werden, so auch auf den Grabreliefs. Die vorüberreitenden drei Heroen bilden also nicht, wie Pfuhl erkärt, 'das wilde Heer, das draussen vorbeizieht'. Die Heroen werden zusammen verehrt, auf den Grabreliefs genau wie auf der Aschenurne von Volo: sie sind die Beschützer und Wächter der Verstorbenen. Dass dem so ist beweisen Reliefs, auf denen die Heroen nicht einfach vorüberziehen, sondern gelagert am Mahle teilnehmen, während die Verstorbenen, oder auch Lebende, danebensitzen. So glaube ich dass auf dem Relief aus Kyzikos (Arch. Jahrb. 1905, 49) die drei Jünglinge auf der Kline Heroen sind, während der Sitzende und seine Frau klar als Sterbliche bezeichnet werden: hält doch der Mann eine Schriftrolle in den Händen. Ebenso müssen auf dem samischen Relief Nr. 55 (bei Wiegand, AM. XXV 1900, 176; Harrison, Prolegomena 350) die drei Gelagerten Heroen sein, wenn auch oberhalb der Mauer in abgekürztem Verfahren nur ein Pferdekopf und eine um einen Baum geringelte Schlange erscheinen. Auf dem jüngeren Relief des Athener Nationalmuseums (1533) wird durch das Mahl ein Sterblicher geehrt, in dem Svoronos glücklich Platon nachgewiesen hat (a. a. O. zu Taf. XCII), zugleich aber Herakles und die neun Musen. Ebenso gesellt sich Herakles zu einem gelagerten Mann und einer sitzenden Frau, auf einem Relief in Konstantinopel (Pfuhl, Arch. Jahrb. 1905, 83).

Hierher gehören auch die sogenannten Ikarios-Reliefs, auf denen als Patron des Verstorbenen Dionysos hinzutritt; meist löst ihm ein Satyrknabe die Sandalen, offenbar damit

auch er sich zum Mahle lagere. Ferner reihen sich die Reliefs an, auf denen ausser den Speisenden, die ja gewiss hier geehrt werden sollen, noch der berittene Heros in voller Gestalt erscheint, oder, wie oft in Thessalien, neben diesem nur der Oberkörper des Toten und eine Herme des Hermes Chthonios (L. Curtius, Die antike Herme 22 Abb. 15.16). Endlich finden wir auf einem Relief des III. Jahrh. v. Chr., im Museum von Theben, die beiden beim Mahle gelagerten boeotischen Dioskuren, Zethos und Amphion. Die Weihinschrift des Tryphon, der dieses Denkmal als χαριστήριον einer Heroine, wohl einer heroisierten Toten, dargebracht hat, ist jünger als das Relief[1]. Aber wir wissen ja nun, dass es nicht das einzige ist, auf dem statt des Toten nur seine schützenden Dämonen oder Heroen dargestellt sind.

So finden wir also eine beträchtliche Anzahl von Grabreliefs, besonders seit der hellenistischen Zeit, auf denen mit oder ohne den Toten schützende Götter und Geister auftreten. Dem gegenüber schrumpft die Masse der heroisierten Toten erstaunlich zusammen, wenn wir die oben erwähnten Stücke abziehen, auf denen die Verstorbenen aus dem Beisein der Götter oder Heroen selbst keine heroische Kraft schöpfen. Als Heroisierte werden sie tatsächlich dargestellt, wenn sie beim Mahl von Adoranten geehrt werden[2], oder selbst als heroische Reiter erscheinen, deren Pferd mit einem Vorderhuf den Altar berührt, oder endlich wenn die verstorbene Frau das Pferd am Zaume fasst. Zur Verwechselung beider Gruppen von Darstellungen hat auch der Umstand geführt, dass gerade seit hellenistischer Zeit, wo die Heroisierung häufiger wird, die Sitte auftritt, Grabdämonen darzustellen, die früher nur selten erschienen. Speciell von den

---

[1] Eine Photographie verdanke ich meinem Freunde und Collegen N. Papadakis.

[2] Z. B. auf dem Relief des Kydrogenes in Smyrna (jetzt in Leiden), einem der ältesten Beispiele des heroisierten Toten, aus dem III. Jahrh. (Pfuhl, Arch. Jahrb. 1905, 137). Ähnlich und nicht älter scheint das Relief des Teiades. Man darf diesen Eigennamen nicht mit Svoronos (a. a. O. 543) als localen Beinamen des Asklepios fassen.

Mahlreliefs besitzen wir also nach dem Gesagten vier Classen: 1) Weihreliefs mit Göttern oder Heroen. 2) Darstellungen speisender Verstorbener. 3) Speisende Tote in Verein mit chthonischen Göttern oder Heroen. 4) Totenmahle heroisierter Verstorbener. Die einzelnen Gruppen lassen sich mit genügender Klarheit von einander scheiden.

So gerüstet können wir nun nach Tegea zurückkehren, auf dem Umwege über das benachbarte Lakonien, um dessen berühmte Reliefs besser zu verstehen. Seifert hat (a. a. O.) versucht, sie auf andere Weise als die herkömmliche zu erklären. Er hält die Schlange für einen Begleitdämon des Hades, der ausdrücklich die ersehnte Verbindung des Toten mit den chthonischen Göttern bezeichne. Wir können diese Erklärung nicht annehmen. Haben wir doch auf vielen Grabreliefs eben constatiert, dass die Anwesenheit der Todes- oder Grabesdämonen dem Toten keinen Anspruch verleiht, als Heros oder irgendwie als ein höherer Mensch zu gelten. Jedermanns Recht und Pflicht ist die Verehrung der chthonischen Mächte auf dem Grabe seiner Angehörigen. Ausserdem zeigen drei der archaischen lakonischen Reliefs (A, B, N in Tod u. Wace's Catalogue of the Sparta Museum) auch wirkliche Adoranten. Wie kommt es aber, dass wir ausnahmsweise in Lakonien schon seit dem VI. Jahrh. Denkmäler heroisierter Toter haben?

Gegen die Erklärung Seiferts wie gegen die von Milchhöfer und Furtwängler begründete und seitdem herrschende Auffassung, die heroisierten Toten seien in Gestalt des chthonischen Herrscherpaares dargestellt, spricht vor allem ein einfaches, gewichtiges Argument: man hat irrig von Anfang an die lakonischen Reliefs auf Gräber bezogen. Denn die 'tumulusartige Anhäufung von Steinen'[1], auf der das Relief von Chrysapha in Berlin gestanden haben soll, ist von Milchhöfer nicht näher untersucht worden und beweist daher gar nichts. Und wenn einige der anderen Reliefs unten nur roh

[1] AM. II 1877, 303, A. 1. Ganz willkürlich spricht Overbeck, Gesch. d. griech. Plastik I 130 von mehreren solchen tumulusartigen Haufen.

bearbeitet sind, so folgt daraus nicht, dass sie in die Erde eines Grabhügels gesteckt werden sollten. Denn wie auch anderwärts kommen auch in Lakonien Weihreliefs ähnlicher Zurichtung vor, die in den Boden eingelassen waren. Zwei sichere Beispiele kann ich anführen: das grosse Dioskurenrelief von Sellasia (von Plestiadas geweiht, AM. VIII 1883, 371 f., Taf. XVIII 2), und eines aus dem Tempel der Athena Chalkioikos in Sparta (BSA. 1907/8, 144). Anderseits sind in den letzten Jahren, bei Sparta und Angelona, Terracottareliefs derselben Art aufgetaucht, die gewiss Weihgeschenke aus Heiligtümern sind und nichts mit Gräbern zu tun haben[1]. Dazu kommen die zahlreichen thönernen Pinakes aus dem Heiligtum der Persephone im epizephyrischen Lokri, einer lakonischen Colonie, auf denen wir das thronende Herrscherpaar der Unterwelt sehen: Pluton hält bisweilen den Kantharos, Persephone empfängt Adoranten (Ann. d. Inst. XIX Tav. F; Ausonia III 1909, 136 ff.). Wo immer die Fundumstände solcher Thonreliefs bekannt sind, handelt es sich stets um ein Heiligtum. Dies lässt sich aber auch für den Fundort des Reliefs von Chrysapha wahrscheinlich machen, dicht bei welchem auch die Inschrift ΘΕΡΜΑΝΟΣ gefunden wurde. Ausserdem sind zwei rein votive Reliefs in der Nähe aufgetaucht[2]: sie beweisen dass bei den Orten Pikromygdalià und Hellinokívoura (=Hellenengräber) im Altertum ein Heiligtum der chthonischen Gottheiten bestanden hat.

Aus alle dem ergibt sich nun klar die Bedeutung der lakonischen Reliefs. Sie unterscheiden sich nicht im Geringsten von den Weihreliefs des IV. Jahrh. aus attischen Hei-

---

[1] Aus Angelona stammt ein Pinax in Athen, mit einem thronenden Gott mit Kantharos und einer stehenden Göttin: BSA. 1904/5, 86; aus dem Heiligtum am Eurotas kleine Reliefs, eines mit dem Spendemotiv, ein anderes mit stehendem Mann vor einer Schlange, ein drittes mit Reiter und einem Stück eines am Tische Gelagerten: BSA. 1905/6, 288.

[2] Das eine hat Furtwängler publiciert, AM. VII 1882, 16 f. Taf. 7, das andere Svoronos, a. a. O. Taf. LXVI, S. 360 (Nat. Mus. 1417). Ein Fragment eines weiteren ähnlichen Reliefs, mit den Füssen des Thronenden und der Schlange, habe ich von demselben Orte 1911 ins Museum von Sparta gebracht.

ligtümern. Auf den lakonischen kehren dieselben heiligen Tiere, Schlange, Hund und Pferd wieder. Auch hier werden also chthonische Gottheiten und Heroen verehrt, in einer nicht wesentlich verschiedenen Weise; nur thront in Lakonien der Gott oder Heros, der älteren Sitte entsprechend, statt zu liegen, und hält den Kantharos für Spenden bereit[1], statt dass sie auf dem Tische vor ihm liegen. Soweit wir bisher wissen, erscheinen heroisierte Tote nur auf den späteren Reliefs des Aristokles und Timokles. Natürlich ist es nicht ausgeschlossen, dass in Zukunft noch andere gefunden werden, die sich auf bekannte Persönlichkeiten beziehen, wie ja auch nach der Überlieferung die Könige in Sparta Heroencult genossen[2]. Bis auf weiteres aber müssen wir uns mit dem oben Gesagten begnügen.

Nach dem Umweg, den die Untersuchung von Mahldarstellungen mit Schlangen von uns forderte, sind wir endlich in Tegea wieder angelangt. Wir haben gesehen, dass die Schlange auf Grabdenkmälern erst seit der hellenistischen Zeit erscheint: daraus ergibt sich ein neues Anzeichen, dass unsere tegeatischen Reliefs Nr. 1 und 2, die ins IV. Jahrh. gehören, eben der Schlange wegen Weihgeschenke sind. Auch für die übrigen kommen wir mit grosser Wahrscheinlichkeit zu demselben Resultat. Denn die Schlange erscheint auf den gleichzeitigen Grabreliefs nicht so häufig wie auf unseren tegeatischen. Demnach wird die aus anderen Gründen oben erschlossene Erklärung, dass die tegeatischen Reliefs in der Mehrzahl sicher Weihreliefs sind, durch dieses neue Argument weiter unterstützt. Über die Reliefs des Botrys und Proxenos können wir auch jetzt noch nichts Entscheidendes sagen, da ihre Inschriften unvollständig sind,

---

[1] Dass der Kantharos hier das Füllhorn mit Fruchtgaben, nicht den Weinbecher darstellt, hat richtig schon Milchhöfer bemerkt, AM. II 1877, 467.

[2] In dem BSA. 1908/9, 3 und 1909/10, 80. 86 (=IG. V 1, 244) publicierten Relief mit der Inschrift Χ]ίλων hätten wir das erste bekannte Monument eines wirklich heroisierten Toten aus dem VI. Jahrh., wenn es nur sicher wäre, dass Chilon auf dem Werke dargestellt ist. Denn er könnte ebenso gut der Weihende sein, wie der Φαναξίβιος, BSA. 1907/8, 144.

und ihre Form zwar den anderen entspricht, aber nicht beweiskräftig ist; denn das Querformat begegnet sehr oft auch bei Grabsteinen, besonders seit der hellenistischen Zeit. Wenigstens können wir jetzt besser verstehen, wie das Relief des Botrys aussah, und was es bedeutete, unter der Voraussetzung, dass die verlorene rechte Hälfte den Namen des Vaters trug. Dann war der Gelagerte darüber einfach ein Verstorbener — ob seine Familie ihm heroischen Cult zollte, können wir nicht sagen —, an dessen Ehrenmahl auch die dämonischen Wächter des Grabes teilnahmen. Nach ihrer Stellung neben dem vollen Tisch tun die beiden Schlangen nichts anderes als ihre Schwestern auf einem anderen tegea-

Abb. 9. Relief in Tegea.

tischen Stein (Abb. 9)[1], die ihre Köpfe gierig in den wohl mit ähnlichen Spenden gefüllten Kantharos tauchen.

Wir haben oben, bei der Betrachtung des reichen Materials aus anderen Gegenden Griechenlands, die Reliefs mit Mahldarstellungen in vier klar geschiedene Classen einge-

[1] L. 23, Br. 12,5, D. 0,28; vielleicht Stück eines Tisches. Hinten und auf beiden Seiten abgebrochen. Ich habe das Fragment 1909 in einem Hofe in Ibrahim Effendi gefunden und nach Piali gebracht.

teilt. In Tegea haben wir mit dem vorliegenden Material bisher nur die erste Gattung bestimmt nachweisen können, während wir ausser dieser in Lakonien auch noch die vierte — heroisierte Tote — finden. Indessen ist es selbstverständlich, dass die kleine Zahl der Werke und ihre schlechte Erhaltung unsere Kenntnis so lückenhaft lassen. Wie in Attika Grabstelen des IV. Jahrh. mit Totenmahlen gefunden wurden, und auf Thasos vor vier Jahren gar ein wundervolles reif archaisches Exemplar (Arch. Jahrb. 1913, 318 Taf. 26), so können auch solche oder noch ältere in Tegea zu Tage kommen. Denn der religiöse Grundbegriff dieser Darstellungen ist gewiss in allen hellenischen Landen von den ältesten Zeiten lebendig gewesen. Götter, Heroen und gewöhnliche Tote werden in Culten verehrt, deren Grundidee die Speisung ist.

So gelangen wir zur Erörterung über den Inhalt dieser Darstellungen. Aber, wie schon zu Anfang bemerkt ist, müssen wir uns bei einem so ausgedehnten Thema und einem so reichen Material — das nicht nur Steinreliefs umfasst — auf wenige allgemeine Bemerkungen beschränken. Doch behalte ich mir vor, an anderer Stelle ausführlicher auf diese Frage einzugehen.

Furtwängler sagt in seiner Arbeit über das Relief des Zeus Philios im Peiraieus (a. a. O. 405): 'Das Herrichten von Kline und Trapeza war aber nur im Cult derjenigen Götter üblich, die einen mehr oder weniger chthonischen Charakter hatten und deren Cultus deshalb dem Seelencult nahe blieb'. Diese Ansicht muss nun fallen. Wenn auch Dionysos gewiss Beziehungen zu den chthonischen Göttern und ihrer Art hat — wie übrigens fast alle Götter —, gehört er doch nicht zu ihrem Kreis; und dennoch wird auch er, auf steinernen und thönernen Reliefs und auf Vasen, durch ein Mahl geehrt. Aus Andros besitzen wir ein Relieffragment mit der Inschrift Σωσίνεως, das auf sich Poseidon bezieht. Auf Münzen von Odessos weist Pick die Verehrung des Μέγας θεός durch solch' ein Mahl nach. Für Men, der auf einem Hahn reitet, ist ein Speisetisch gerichtet auf dem Athener Relief Nat.-Mus. 1406. Und Herakles, Pan und der Kabir werden ebenso auf klei-

nen Thonreliefs geehrt[1]. Diese alle aber stehen ausserhalb des Kreises von Göttern und Heroen, die als heilige Tiere Schlange, Hund und Pferd führen.

Dennoch aber gehört in diesen chthonischen Kreis zweifellos die grosse Mehrzahl der erhaltenen Reliefs[2]. Doch erklärt sich dies leicht aus dem wohlbekannten Phaenomen, dass die chthonischen Götter und Heroen die heisseste Verehrung bei den Menschen genossen, die von ihnen vor Allen jede Hilfe erwarteten. Dass aber auch alle anderen Gottheiten in gleicher Weise geehrt wurden, ergibt sich besonders aus der Tatsache, dass regelmässig beim Bilde der Gottheit die Trapeza stand, bereit ausser den heiligen Geräten auch die unblutigen und unverbrannten Opfer aufzunehmen, die ἁγνὰ θύματα Platons[3]. Den heiligen Opfertisch, die Trapeza, können wir durch das gesamte Altertum, bis hinauf in mykenische und minoische Zeit verfolgen. Ein Beweis mehr für

---

[1] Ausser dem durch seine Inschrift gesicherten Relief des National-Museums 1500 (Svoronos, a. a. O. 512 f. Taf. LXXXII), gehören Dionysos wohl auch die dort erwähnten und abgebildeten Reliefs, wie das der Heraeer (Abb. 239), das eleusinische (Abb. 240), das Weihgeschenk des Choregen Apollodoros (S. 550 Taf. LXXXVII) und das Relief im Peiraieus (Abb. 256). Thonreliefs mit dem gelagerten Dionysos, einer neben ihm sitzenden Göttin, einem Knaben, oder auch Dionysos allein, sind häufig in Tarent und Metapont: vgl. Winter, Typenkatalog I 104-105. Zu vielen anderen Vasenbildern muss man den Krater in Athen 12594 fügen, mit der Inschrift Διόνυσος (unpubliciert). — Das Fragment des Sosineos ist zuerst publiciert Ἐφημ. ἀρχ. 1911, 72 Nr. 12; vgl. Svoronos, a. a. O. Abb. 252.— Zum Μέγας θεός vgl. Arch. Jahrb. 1898, 155 f. — Herakles: Winter, Typenk. I 191, 6-9; Pan ebenda 193, 9; Ἐρωτιδεύς 195, 6; Κάβιρος 192, 5, vgl. AM. XV 1890, 358.

[2] Dass θεός und θεά auf dem Relief des Lysimachides auf Asklepios und Hygieia gehen, hat Svoronos wahrscheinlich gemacht, a. a. O. 554 f. Dagegen ist sein Versuch, den grössten Teil der Reliefs mit Inschriften auf Asklepios zu beziehen (a. a. O. 521, 1. 541 f.), völlig misslungen. Praxiteles muss mit dem aus einer Inschrift aus Lebadeia (IG. VII 3089) bezeugten verbunden werden: es ist ein Gott oder Heros, dessen Name an die Praxidikai von Haliartos (Paus. IX 33, 3) erinnert, also ein Homonym des Hades, ebenso wie Zeuxippos und der Heros Eukolos.

[3] Platon, Νόμοι 782. Zur Trapeza s. Furtwängler, Ant. Gemmen III 21, 45 f.; Karo, Archiv f. Religionswiss. 1904, 34 f.

ihre Bedeutung im antiken Cult ist dass sie als heiligstes Gerät mit dem gleichen Namen von unserer griechischen Kirche übernommen und im Volke als ἁγία τράπεζα bekannt ist. Sie ist älter als der Altar, βωμός, insofern als die auf ihr dargebrachten unverbrannten und unblutigen Opfer, Früchte, Kuchen, ἀπαρχαί, älter sind als die auf den Altären verbrannten. Da aber die ältesten Cultformen besonders heilig bleiben, und anderseits diese Opfer leicht und billig zu beschaffen waren, bleibt der Gebrauch der Trapeza häufiger als der des Altars. Es gab Opfer, bei denen nur Kuchen oder Erstlingsfrüchte dargebracht wurden [1], anderseits fehlten sie aber auch nicht bei den Schlachtopfern. Diesen Sitten entsprechen unsere Reliefs. Bisweilen sehen wir auf ihnen, ausser der Trapeza und der Kline mit dem Gotte oder Heros, auch Adoranten, die ehrfürchtig ein Schwein oder ein Schaf zum Altar treiben. Daraus ergibt sich, dass auf diesen Denkmälern nicht ein bestimmtes Opfer dargestellt ist, sondern das Opfer schechthin. Es konnte dabei auch ein Opfertier geschlachtet werden, ohne dass dies dargestellt wurde, wie auf anderen Reliefs das Tier vor der stehenden oder thronenden Gottheit erscheint, aber die Trapeza fehlt.

Natürlich dürfen wir auch die Opfer nicht übersehen, als deren wesentlicher Bestandteil Trapeza und Kline inschriftlich überliefert sind. Es sind meist Ehrendecrete für Männer, die ausser anderen Ausgaben für den Cult einer Gottheit auch die Zurichtung der Kline und des Tisches (τὴν στρῶσιν τῆς κλίνης καὶ τὴν κόσμησιν τῆς τραπέζης) übernommen hatten [2].

Es ergibt sich demnach klar, dass der Cultgebrauch des Gastmahls, welches der Gottheit auf der Trapeza dargebracht wurde, sehr weit verbreitet und keineswegs auf die

---

[1] Z. B. beim Fest der Artemis in Samos, Nilsson, Griech. Feste 240, und bei den Διάσια in Athen, Thuk. I 126.

[2] Für Asklepios IG. II 373 b, 453 b, 453 c; Pluton II 948-950; Zeus Soter im Peiraieus und Athena Soteira II 305; die Athena der Akropolis II 374; Attis II 622; Men III 1, 74; Herakles II 602, Ἐφημ. ἀρχ. 1902, 29; Eros und Hippolytos Ziehen, Leges sacrae 10.

chthonischen Götter und Heroen beschränkt war. Die zahlreichen Feste, die ξένια, oder genauer θεοξένια, θεοδαίσια, ἡρώων ξένια, ἱεραὶ θοῖναι (vgl. Ares Γυναικοθοίνας in Tegea) heissen, die Δαιτίς der Artemis von Ephesos und fast alle Feste, bei denen ein unentbehrliches Element die Bewirtung der Festteilnehmer war: sie alle beweisen die allgemeine Verbreitung dieses Cultgebrauchs.

Damit sind indessen die Belege für diese Sitte, Früchte und Kuchen darzubringen, nicht erschöpft; wir besitzen noch andere Darstellungsarten auf zahlreichen Kunstwerken. Bei der Besprechung der lakonischen Reliefs habe ich oben gesagt, dass der Kantharos wohl dieselben Gaben enthielt wie die Trapeza, und dass die Schlangen des tegeatischen Reliefs (Abb. 9), die ihren Kopf in den Kantharos stecken, dieselben Speisen geniessen, die für sie auf dem Tisch des Botrys-Reliefs bereit liegen. Tatsächlich lässt sich durch viele Argumente erhärten, dass die Opfergaben der Trapeza auch in verschiedene Gefässe gelegt werden konnten. Wenigstens sehen wir das Füllhorn, ursprünglich ein wirkliches, als Rhyton hergerichtetes Ochsenhorn, oft mit Früchten, πυραμίδες und ὀμφαλωτὰ πόπανα gefüllt, wie sie auch auf den Trapezai erscheinen. Auf dem Relief im Peiraieus-Museum (Svoronos, a. a. O. Abb. 243) sehen wir den Gelagerten mit der Rechten die Kuchen dem Horne nähern, das ihm die Sitzende bietet. Auf einem anderen Relief desselben Museums hält sie in gleicher Weise dem Manne eine Schale mit Opfergaben hin. Ich erinnere daran, dass wenn auf diesen Monumenten Schlangen die Köpfe in Schalen stecken, darin keine Flüssigkeit, sondern runde oder längliche Gegenstände erscheinen. Hierher gehören auch die Amphoren auf den lakonischen Dioskuren-Reliefs und Münzen, der καδίσκος des Zeus Ktesios (Nilsson, AM. XXXIII 1908, 281), die Chytren der Panspermien und die heiligen Cisten der eleusinischen Gottheiten und des Dionysos.

Wenn also die Sitte so allgemein verbreitet ist, scheint die Erklärung der Reliefs ganz allgemein als Theoxenien unhaltbar. Die Alten lehren uns klar, was sie unter Theoxenien verstehen: Schol. Pindar. Olymp. III: θεοξενίων ἑορταὶ

παρ᾽ Ἕλλησιν οὕτως ἐπιτελοῦνται κατά τινας ὡρισμένας ἡμέρας, ὡς αὐτῶν τῶν θεῶν ἐπιδημούντων ταῖς πόλεσιν. Und tatsächlich heissen θεοξένια die Feste oder Opfer von Göttern, die von auswärts kommen, sei es dass sie Wanderungen lieben, wie Apollon und Dionysos, oder dass sie einmal wandern mussten und viele Orte als Woltäter besuchten, wie Demeter und Herakles, oder endlich auf ihrer Wanderung im geeigneten Moment erscheinen und die Gefährdeten retten, wie die Dioskuren und andere Heroen. Diese Opfer unterschieden sich nicht von den gewöhnlichen, auch nicht von den der Athena auf der Akropolis dargebrachten: auch da fehlten Trapeza und Kline nicht (IG. II 374; Harpokr. u. τραπεζοφόρος). Aber diese Opfer an Athena hiessen nicht Theoxenien, weil sie auf der Akropolis zuhause war, niemals als Gast aus der Fremde kam. Entsprechend konnte die Bewirtung der immer schon in der Familie verehrten Götter nicht Xenia heissen. Wenn dagegen Xouthos meint, dass er einen Sohn bekommen habe, nimmt er an, dass die Geburtsgötter in sein Haus gekommen sind und beeilt sich, ξένια γενέταις θεοῖσι zu bieten (Eurip. Ion 1130). Asklepios empfängt in Epidauros, seiner Heimat, ähnliche Ehren, wie die im Hieron gefundenen geweihten Tische und Klinen beweisen (AM. XXIII 1 ff.; Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 27, 3): aber Xenia sind das nicht. Wenn er dagegen aus Epidauros den Lakedaimoniern gegen den einfallenden Philipp zu Hilfe kommt, kann Isyllos sagen (E 20 Wil.):

οἳ δ[ὴ] ἐκάρυξαν πάντας ξενίαις σε δέκεσθαι
σωτῆρα εὐρυχόρου Λακεδαίμονος ἀγκαλέοντες.

Daraus ergibt sich ganz klar der Sinn der Theoxenien. Nie fehlt bei diesen Opfern die besondere Formulierung, nach welcher die Gottheit bewirtet wird, der Priester sie und ihre Festgenossen gastlich empfängt; während es viele andere Opfer mit Bewirtung der Gottheit gibt, welche des besondern Charakters der ξενία entbehren.

Wenn demnach die Bezeichnung Theoxenien für die gesamte Gattung unserer Reliefs unberechtigt erscheint, sind die Namen συμπόσιον und δευτέρα τράπεζα ebenso haltlos.

Die Ähnlichkeit des Mahles der Götter und Heroen mit dem Nachtisch der Gastmähler ist freilich oft vollkommen. Aber Ursprung und Zweck der Speisen auf der heiligen Trapeza sind verschieden. Es sind heilige Weihegaben, Erstlingsfrüchte, Kuchen und Weihrauch, von sacralem Brauch vorgeschrieben, z. T. gar nicht feine Leckerbissen, wie sie Athenaeus (XIV 641ff.) als durstreizenden Nachtisch anführt. Dahin gehören das Silphion oder die πράσα des Tisches der Dioskuren, die γηθυλλίς des delphischen Apollon, Salz uud Eppich der Daitis in Ephesos (Heberdey, Öst. Jahr. VII Bbl. 210 f.), um uns auf ein paar charakteristische Beispiele zu beschränken. Klarer noch lehren dies folgende Komikerverse (Fragm. Com. Graec. IV p. 679 Meineke):

ψαιστά, λιβανωτόν, πόπανα· ταῦτ᾽ ὠνήσομαι·
οὐ τοῖς φίλοις θύω γάρ, ἀλλὰ τοῖς θεοῖς τὰ νῦν.

Und der ob seiner Frömmigkeit gepriesene Klearchos aus Methydrion ehrt die Heiligtümer seiner Vorfahren mit Weihrauch, ψαιστά, Kuchen und Erstlingsfrüchten (Porphyr. de abstin. XI 58). Darum ist die einzige richtige Bezeichnung der Tische auf unseren Reliefs die, welche Dionys von Halikarnass gibt, wenn er sich auch auf römische Sitten bezieht (Ant. rom. II 23): Ἐγὼ γοῦν ἐθεασάμην ἐν ἱεραῖς οἰκίαις δεῖπνα προκείμενα θεοῖς ἐπὶ τραπέζαις ξυλίναις ἀρχαϊκαῖς ἐν κάνηοι καὶ πινακίσκοις κεραμέοις, ἀλφίτων μάζας καὶ πόπανα καὶ ζέας καὶ καρπῶν τινων ἀπαρχὰς καὶ ἄλλα τοιαῦτα λιτὰ καὶ εὐδάπανα. Dasselbe kann zweifellos von den griechischen Bräuchen gesagt werden. Agloteles von Thera verewigt inschriftlich, dass er θεὸν δείπνιξε (IG. XII 3, 1324), und IG. XII 3, 452 werden δεῖπνογ καὶ ἱαρὰ πρὸ τõ σαμηίο erwähnt. In Inschriften, die sich auf die Δαιτίς beziehen, erscheinen δεῖπνον und ἱερὸν γεῦμα. Des Dionys δεῖπνα προκείμενα θεοῖς gibt nicht nur die allgemein übliche Bezeichnung solcher Bewirtungen von Göttern, sondern auch ihre passendste Beschreibung.

Wir haben gesehen, dass durch entsprechende Gastmähler auch einfache Tote auf attischen Grabstelen des IV. Jahrh. geehrt werden. Auch hier erkennt man pyramidale und runde Kuchen. Und dieser Brauch muss, wie alle solche Cultge-

bräuche, sehr alt sein. Darum hat auch Pfuhl (AM. XXVIII 1903, 275) mit Recht die in Thera, bei Gräbern des VIII-VI. Jahrh. gefundenen Steinplatten als τράπεζαι erklärt. Fürs VI. Jahrh. bezeugen denselben Brauch zahlreiche Thonfiguren gelagerter Männer mit einem Rhyton, die aus ionischen, boeotischen und syrakusanischen Gräbern stammen (Böhlau, Nekropolen 159), fürs V. das oben (S. 228) erwähnte Relief aus Thasos, fürs IV. endlich die Reliefs, die Trapezai des Friedhofs am Eridanos und die Klinen der Gräber von Eretria. Für die Folgezeit haben wir reicheres Material: ausser den zahlreichen steinernen Totenmahlreliefs noch die thönernen aus Gräbern von Myrina und anderen Orten[1], thönerne Tische mit Früchten und Kuchen, oder die sie ersetzenden Füllhörner. Die letzteren erscheinen auch bisweilen ausserhalb des Grabes, auf Stelen dargestellt, so wie auch als Grabaufsätze Schalen voll ähnlicher Gaben fungierten (Pfuhl, AM. XXX 1905, 63 f.).

Aus alle dem ergibt sich, dass, soweit unser bildliches Material ausreicht, im Allgemeinen Göttern, Menschen und den zwischen Beiden stehenden Heroen die gleichen Ehren gezollt werden. Über diese belehren uns in reichem Maasse die entsprechenden neugriechischen Volksbräuche. Die Abgaben an die Heiligen an ihren Festen, gekochtes Korn mit Obst, und die Weihegaben für die Toten an den Gedenkfeiern (μνημόσυνα) sind mit einigen Abweichungen dieselben. Die letzteren bewahren sogar vielfach noch den Namen κόλλυβα, der schon unter den antiken Gaben an die Götter erscheint (IG. III 1, 74).

Aber auf dieses hochwichtige Capitel, dessen eingehende Behandlung helles Licht auf die Cultgebräuche der Antike werfen würde, kann ich hier nicht eingehen. Nur eine Einzelheit führe ich an, die ich aus persönlicher Erfahrung kenne, weil sie eine der wichtigsten Fragen unserer Erörterung berührt: bei uns im Peloponnes, wie auch anderwärts in Griechenland, pflegen nach dem Ende der heiligen Handlung die in

[1] Nécrop. de Myrina Nr. 268-272, Taf. 40. Aus einem attischen Grabe bei Stackelberg, Gräber d. Hellenen 45, Taf. LXVIII.

der Kirche dargebrachten und vom Priester geweihten Gaben — Totenspenden oder Festgaben für den gefeierten Heiligen — unter der Gemeinde verteilt zu werden. Da nun die dargebrachten Gaben in beiden Fällen so ziemlich die gleichen sind, riskiert der, welcher davon nimmt, Glückwünsche statt Beileidsbezeugungen auszusprechen, oder umgekehrt. Nicht anders täuschen sich, wie wir gesehen haben, die welche gewöhnliche Verstorbene für heroisierte nehmen und Götter und Heroen gleichsetzen. Auch sie übersehen, dass die Gleichheit gewisser Ehren nicht auch die der Geehrten bedingt.

Kerkyra. K. A. Rhomaios.

ZUM WEIHEPIGRAMM EINES EPHEBEN IN ATHEN, AM. XXXVIII 1913, 285 ff.

Die in der ersten Zeile der obigen Inschrift auf der Photographie sichtbaren Buchstabenreste haben Herrn Profesor Julius Jüthner auf die Ergänzung λα]μπ[άδα hingewiesen. Eine neuerliche Überprüfung der Inschrift hat diese Lesung bestätigt. Was ich für ein kursives Omega hielt, ergibt in der Tat ein kursives My mit dem deutlich sichtbaren, von mir nicht beachteten Anstrich einerseits, den unteren Teil der ersten senkrechten Hasta des Pi andererseits. Auch von der zweiten vertikalen Hasta des Pi sieht man 5 mm weiter rechts einen nicht ganz bis auf die Zeile herabreichenden Teil, 4 mm rechts davon bemerkt man auch noch den Ansatz des rechten schrägen Striches von Alpha.

Es ist in dem Epigramm vom Siege des Epheben Achilleides die Rede. Die Lampas, der Fackelwettlauf war ein beliebter, wiederholt erwähnter Wettkampf der athenischen Epheben [1]. Auch das Particip νεικήσας statt νικήσας kehrt mehrmals in attischen Inschriften wieder, so z. B. IG. III 1, 106; 107; 122; 124; 1275. Die Frage, ob in Z. 1 unseres Weihepigramms λαμπάδι oder λαμπάδα zu schreiben ist, wird entschieden durch IG. III 1, 124. Wir haben dort das Weihepigramm eines Epheben aus Athen, das in gleicher Weise wie das von uns behandelte den Sieg im Fackelwettlauf an der Spitze des Distichons nennt mit den Worten: Λαμπάδα|νεικήκήσας|σὺν ἐφή|βοις τήνδ᾽ ἀ|νέθηκα Εὐ|τυχίδης|παῖς ὢν Εὐ|τυχίδου ᾽Αθμονεύς. Unser Gedicht macht es indes wahrscheinlich, dass auch in IG. III 1, 124 statt σὺν ἐφήβοις zu lesen ist συνεφήβοις.

Czernowitz Juli 1914. Th. Sauciuc.

---

[1] Darüber siehe J. Toutain, Dictionnaire des antiquités grecques et romaines III 909 ff. Siehe dann ausser IG. II 482; 606; 965; 969; II 5, 446 b; 614 d; III 1, 123 vornehmlich IG. II 3, 1223; III 1, 106-111; 122; 124; 1275 und IG. II 3, 1221; 1229; II 5, 1233 b.

ZU DEN METOPEN VON THERMOS.

(Hierzu Tafel XIII-XV).

F. Hauser hat gelegentlich seiner Besprechung der Exekias-Amphora im Vatican[1] auch die Metopen des Apollotempels in Thermos zum Vergleich herangezogen und dabei einen zeitlichen Ansatz dieser Werke vorgeschlagen, der von dem bisher üblichen abweicht; er sagt: 'der früheste für ihre Entstehung denkbare Termin scheint mir das Jahr 550 zu sein'. Dieses Urteil veranlasst zu genauerer Nachprüfung.

Das Schwanken in der Datierung der gesammten Decoration des Tempels[2] scheint darauf zu beruhen, dass der architektonische Sachverhalt seit der Entdeckung niemals klar und ausführlich genug dargestellt worden ist. Für den Dachschmuck hoffe ich das, soweit es noch möglich ist, im zweiten Teile der 'Dachterracotten aus Campanien' nachzuholen und kann mich deshalb hier auf eine kurze Zusammenfassung der Resultate beschränken. Folgendes hat sich bei der erneuten Durcharbeitung der Reste im Localmuseum von Kephalovryso durch K. A. Rhomaios[3] ergeben, der mir aufs freundlichste erlaubt hat, seine Resultate bei meinen eigenen Studien[4] zu verwenden.

Wir besitzen von dem grossen Apollotempel zwei zeitlich verschiedene Decorationen, eine hochaltertümliche (A) und eine jüngere, reifarchaische (B). Zu A gehören an decorierten Teilen: Stirnziegel mit Frauenmasken, zwei Arten, mit Etagen- resp. Perlenperücke (Abb. 8. 9, vgl.

---

[1] Griech. Vasenmalerei Serie III Text S. 68 f.

[2] Vgl. Katterfeld, Metopenbilder S. 2.

[3] Vgl. vorläufig Arch. Anz. XXVIII 1913, 98 f.

[4] Im Sommer 1911 konnte ich durch die Güte der Herren V. Stais und G. Sotiriadis das gesamte Material untersuchen; Rhomaios' neue Zusammensetzungen in Kephalovryso habe ich im April 1913 gesehen.

Poulsen, D. Orient u. d. frühgriech. K. Abb. 176; Ἐφ. ἀρχ. 1900 Taf. X 1)[1]; Traufplatten mit plastischen Wasserausgüssen, Löwenmasken (Abb. 6; vgl. Ant. Denkm. II Taf. 53 A 1) und Menschenköpfen (unpubliciert); unter ihnen sind normale Stücke und solche die über Gratbalken gelegen haben müssen (Ant. Denkm. Text Abb. 10); wahrscheinlich auch Traufplatten ohne Ausgüsse (Ant. Denkm. S. 11 Abb. 2; sicher irrtümlich verwendet in der Reconstruction Taf. 49, 2); Giebelsima, als Hohlkehle profiliert, mit menschlichen Köpfen oben (unpubl.); gerippte Firstziegel (Ἐφ. ἀρχ. 1900, 197/8 Abb. 6 links); Bruchstück eines Endziegels der Firstreihe, wahrscheinlich mit Gorgoneion in Relief (unpubl., vgl. aber das tektonisch gleichartige Stück Ἐφ. ἀρχ. 1900, 210 Abb. 9 links); grosses Fragment einer Antenverkleidung (Abb. 4, nach Photogr. Athen. Inst. Ätolien 143).

Zu B gehören: die bekannten Traufziegel mit Silens- und bärtigen Männerköpfen (Abb. 1; Ant. Denkm. Taf. 53, 1. 3); die Stirnziegel mit Frauenbüsten (z. B. Ant. Denkm. Taf. 53, 4); Firstpalmetten (Photogr. Athen. Inst. Ätolien 290); eine Giebelsima (Ant. Denkm. Textabb. 6); Reste von Akroterien (Sphinx: Abb. 3; Ant. Denkm. Textabb. 5).

Die beiden Decorationen unterscheiden sich nicht nur stilistisch, sondern auch technisch sehr deutlich von einander. Die Terracotten A sind aus blassrotem, schwachgebranntem, sehr unreinem Thon, wie er überall in der Gegend von Thermos lagert; die Oberfläche ist zunächst mit einer dünnen, ebenfalls leicht rötlichen Lehmtünche bestrichen; darauf folgt ein blattdünner, ziemlich weisser und sehr feiner Überzug, der sich oft abgelöst hat; die Farben sind eingebrannt, rot und schwarz. Die Terracotten B bestehen aus einem ziemlich groben Kern; alle Profile und plastischen Formen der Schmuckstücke sind aber in ganz reiner, meist fahlgelber,

---

[1] Poulsen, a. a. O. 156 hält den Typus mit der Perlenperücke für nicht unwesentlich jünger; ich möchte eher an verschiedene Hände, in keinem Falle aber an einen grösseren zeitlichen Abstand denken; beide Arten der Haarstilisierung kommen ja gelegentlich nebeneinander vor, vgl. z. B. den altlakonischen Reliefpithos Ann. Brit. Sch. Ath. 1905/6 XII Taf. IX.

oft mehr als fingerdicker Thonmasse aufgesetzt; für die Masken bediente man sich dabei flacher Terracottaformen (Proben auf Photogr. Athen. Inst. Ätolien 142), die nicht zum Ausgiessen bestimmt waren, wie z. B. die campanischen[1], sondern die man auf den weichen feinen Modellierthon aufpresste; natürlich war bei diesem Verfahren reichliche Nacharbeitung a stecco notwendig; die Oberschicht ist fein geglättet; die eingebrannten Farben sind weiss, schwarz und rot, letzteres in verschiedenen Nuancen, von orange bis karmesin. Die Terracotten A sind mächtige, schwere, vielfach plumpe Stücke; die jüngere Decoration strebt auch technisch nach Leichtigkeit und einer gewissen Eleganz.

Die Datierung ist am einfachsten an der Decoration B zu beurteilen. Die Giebelsima ist, wie natürlich auch Kawerau bemerkt hat, eine fast genaue Wiederholung des vom Megareer-Schatzhause in Olympia bekannten Typus. Aber die Ähnlichkeit geht weiter: auch die Dachdeckung als ganzes, sowohl nach Ziegelformen wie nach der Technik, stimmt durchaus mit dem olympischen Bau überein. Singulär ist in Thermos nur die Bildung des Traufrandes; sie erklärt sich aus einem bewussten Anschluss an die Decoration A und ist eigentlich ein localer Anachronismus[2]. Das weitverbreitete System der Dachdecoration nun, das man den Megareer-Typus nennen mag, lässt sich annähernd datieren: weder der Stil der Ornamente, noch die tektonischen Formen, noch —wo der Zusammenhang gesichert ist— die Gebäude, erlauben in irgend einem Falle über etwa 550 hinaufzugehen[3]. Die eigentliche Blütezeit des Typus fällt in die zweite Hälfte des VI. Jh. Dazu stimmt der Stil der figürlichen Teile von B. Der plastische Typus, der den Frauenmasken zugrunde liegt, sind Köpfe wie Lechat, Sculpt. att. 199 f. Abb. 12. 13, die man wohl allgemein in die Zeit des beginnenden starken Einflusses nesiotischer Kunst auf Attika setzt, also rund um

---

[1] Dachterracotten aus Campanien S. 11 f.

[2] Es ist hier nur von der tektonischen Form die Rede; der Stil der figürlichen Teile ist in keiner Weise provinziell.

[3] Vgl. vorläufig Schede, Traufleistenornament S. 12 unter 4 a u. S. 18 f.

Abb. 1. Stirnziegel von Thermos.

die Mitte des VI. Jh.[1]. Die Verwandtschaft liegt in dem etwas breiten Oval des Gesichts, in der Anordnung des Stirnhaares, in der Wiedergabe der Mundpartie mit dem conventionellen, fast ornamental geführten Lippenbogen; doch scheinen die Terracotten nicht unwesentlich jünger: zumal

[1] Vgl. z. B. Dickins, Catal. of the Acropolis Museum S. 29.

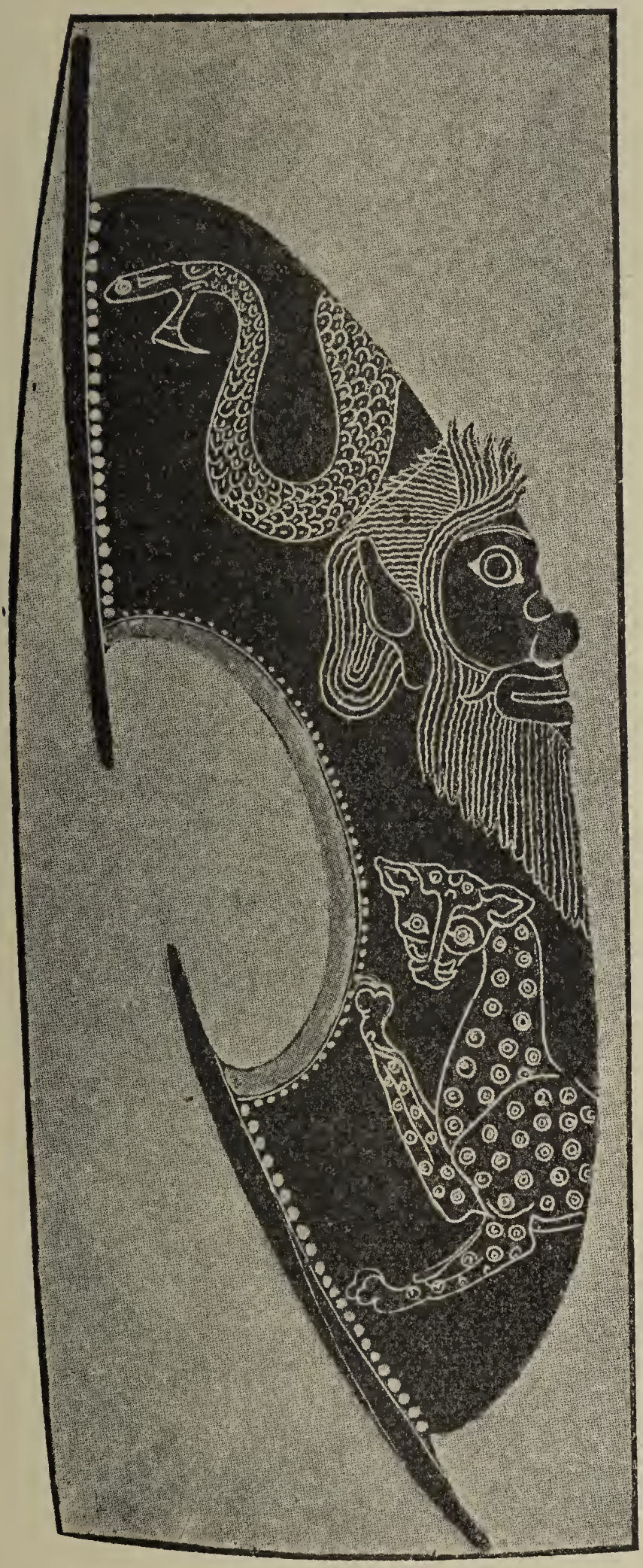

Abb. 2. Von einer Amphora des Exekias.

die nicht vorquellenden, aber übertrieben schmalen und schräggestellten Augen müssen wohl zu der fortgeschrittneren Stufe der Inselkunst, zu Werken wie den Karyatiden vom Knidier-Schatzhaus in Delphi, zu den Frauenfiguren von der Akropolis 675. 682[1] gestellt werden, wobei natürlich die unvergleichlich feinere und nervösere Arbeit der Marmorwerke in Abzug zu bringen ist[2]. Fast noch entwickelter sehen die Männerköpfe aus. Man wird von den 'Apollines' nur die fortgeschrittensten unter den archaischen, etwa den vom Ptoion, Athen Nat. Mus. Nr. 12 = Deonna Nr. 30 vergleichen können; die freie, lockere Behandlung der Haare zu Seiten der Stirnrolle hat wohl in der gleichzeitigen Marmorplastik überhaupt keine Parallele. Zu den Silensmasken liefern die besten Analogien auf älterer Stilstufe chalkidische Vasen[3] und die Phineus-Schale[4], dann, etwa gleichzeitig, das Schildzeichen des Achilleus auf der Exekiasamphora im Vatican[5] und einige delphische Fragmente, die dem Siphnierfriese nahestehen[6]. Was endlich den Sphinxtorso, Rest eines Akroterion, betrifft, so hat schon Kawerau den Stilunterschied gegenüber den Metopen hervorgehoben[7]; dass er jedoch nicht etwa ein Ersatzstück ist, sondern wirklich zur Decoration B gehört, ist ausser Zweifel: die Technik ist identisch, die Abmessungen passen durchaus zu der ja auch kleinen und niedrigen Giebelsima, die Schulterlocken stimmen genau mit den Frauenbüsten der Stirnziegel überein, gewiss ist der Kopf ganz ähnlich gewesen. Fraglos aber scheint, dass eine derartig entwickelte Wiedergabe der weib-

---

[1] Am besten jetzt bei Schrader, Auswahl arch. Marmorskulpturen Abb. 11. 12. 16. 17. Über die Zugehörigkeit dieses Karyatiden-Typus zum Knidierschatzhaus vgl. Dinsmoor, BCH. XXXVII 1913, 22 f.

[2] Im Detail wären noch zu vergleichen: zu dem Polos bes. die Aphrodite in Lyon, Brunn-Bruckmann Taf. 561; dieselbe Statue und die Karyatiden vom Knidier-Schatzhause für die bandartigen Schulterlocken.

[3] Roulez, Vases de Leide Taf. 5.

[4] Griech. Vasenmalerei Taf. 41.

[5] Ebenda Taf. 131 (dazu Text S. 68, bes. Anm. 8); danach unsere Abb. 2.

[6] Fouilles de Delphes Taf. 27, 1. Vgl. AM. XXXIV 1909, 160 f. (Heberdey).

[7] Ant. Denkm. S. 2, Anm. 2. Besser unsere Abb. 3.

lichen Brustpartie und eine solche Stilisierung der Flügel nur dem ganz reifen Archaismus angehören kann.

Abb 3. Akroter von Thermos.

Nach alledem wird man mit der Decoration B noch unter den Hauser'schen Ansatz der Metopen, etwa in das Jahrzehnt 540/530 herabgehen müssen; ist es nun denkbar, dass auch die grossen Metopen in dieser Zeit entstanden, d. h. mit den Anfängen der rotfigurigen Vasenmalerei gleichzeitig sind?

Allgemeine entwicklungsgeschichtliche Kriterien, die eine wesentlich frühere Datierung empfehlen, haben Katterfeld (Metopenb. 1 f. 11. 72. 82) und Laum (N. Jb. f. kl. Alt. XXIX 1912, bes. 639 f.) gesammelt: das mehrfache Vorkommen von

Metopen ohne menschliche Figuren, die überwiegend einfigurige Composition der Bilder, die Bewegungsrichtung nach rechts, endlich doch auch die Tatsache, dass die Metopen bemalte Thontafeln, nicht Reliefplatten sind. Provinzieller Archaismus kommt für die Erklärung aller dieser Züge nicht in Frage, weil ja gewiss nicht Producte einer localen ätolischen Kunstschule, sondern Werke korinthischer Maler vorliegen. Eher wäre noch zu bedenken, dass allem Anschein nach vom 2. Drittel bis zum Ende des VI. Jh. die Metopenproduction in Griechenland überhaupt gestockt hat — wohl infolge des allgemeinen starken Vordringens ionischer Elemente — und dass sich deswegen archaische Züge in einem einzelnen Falle länger gehalten haben könnten; aber das würde doch höchstens Composition und Gegenstand der Bilder erklären, nicht den Stil. Dieser wäre — wenn man die Metopen etwa um 540/30 entstanden denkt — durchaus unzeitgemäss. Das zeigen schon einige Details der Tracht.

Die Männerköpfe von Decoration B haben ausser dem kurzen Spitzbart einen herabgestrichenen Schnurrbart; auf den Metopen dagegen tragen Perseus und Jäger (Taf. XV) Kinngrube und Oberlippe glatt rasiert. Dies ist die ältere Tracht[1], die m. W. auf spätsf. und frührf. Vasen nicht mehr vorkommt, während sie auf den ältesten Vasengattungen (z. B. protokorinthisch, frühattisch, melisch, korinthisch, chalkidisch, 'kyrenäisch') allein herrscht. Der Übergang von der einen Mode zur andern muss in das erste Viertel des VI. Jh. fallen[2]. Ganz altertümlich sind ferner die Gewandmuster auf den Metopen. Für den kaleidoskopartig aus Dreiecken zusammengewürfelten Rock der Chelidon ist die einzige mir be-

[1] Grundlegend noch immer Helbig, Homer. Epos 2. Aufl. 249 f. Pauly-W. s. v. Bart; Daremberg-S. s. v. barba; beide Artikel nicht erschöpfend.

[2] Eines der frühesten Beispiele für den Schnurrbart wird die Netosvase sein, Ant. Denkm. d. Inst. I Taf. 57; auf der Françoisvase wechseln beide Trachten, wie bereits Helbig bemerkt hat.—Einige Beispiele aus der Plastik dieser Epoche: ohne Schnurrbart: der Kalbträger; Herakles im 'Einführungsgiebel'; mit Schnurrbart: der thronende Gott im 'Einführungsgiebel', der Adorant Wiegand S. 205 Nr. 6 = Dickins Nr. 55, der 'Dreileib', der Sabouroff'sche Kopf in Berlin.

kannte genaue Parallele der Mantel der Frau auf einer frühkorinthischen Scherbe aus Aegina, AM. XXIV 1899, 371, wo auch die gleichen Mäander- und Grätenbänder wiederkehren wie bei den Frauen dieser Metope. Die schmalen Hals- und Ärmelsäume mit Zungen- und Dreiecksmustern sind für die Plastik der ersten Hälfte des VI. Jh. ganz charakteristisch [1], nicht mehr z. B. für die Masse der Koren auf der Akropolis. Flechtbänder von der feinen Ausführung der doppelt verschlungenen am Chiton des Jägers erinnern noch an protokorinthische Art oder an die feinen Randstreifen argivischer Bronzebleche. Dagegen gibt die Zusammensetzung der Chitone aus einzelnen Stoff-Flecken an sich noch keinen engeren zeitlichen Anhalt: es ist eine Mode, die sich durch mindestens 80 Jahre verfolgen lässt, von der schon erwähnten frühkorinthischen Vase aus Aegina (schreitender Mann auf der Scherbe a. a. O. S. 351) über die Schale des Xenokles (z. B. Öst. Jahresh. VI 1993, 170 Abb. 103) bis zu den Chlamyden der Würfelspieler auf der Exekias-Amphora im Vatican. Wohl aber sind an eben diesen Röcken und Mänteln die Muster selbst in sehr bezeichnender Weise verschieden. Die Streuornamente auf den Chlamyden bei Exekias haben ausgeprägt östlichen Charakter, wie m. W. Böhlau zuerst gesehen hat (Nekropolen 78 f.); es würde vermutlich gelingen, fast jedes einzelne der zierlichen Füllmotive auf 'rhodischen' Vasen und klazomenischen Sarkophagen nachzuweisen. Böhlau hat angedeutet, Wolters mündlich ausgesprochen [2], dass Exekias in diesen Mänteln wahrscheinlich milesische Buntwirkereien dargestellt hat [3]. Grundverschieden davon sind die Männerchitone auf den Metopen. Genaue Analogien für das ganze sind zwar m. W. bisher nicht bekannt, aber wenigstens ein Ziermotiv gehört sicher nur dem VII. und allenfalls noch dem frühen VI. Jh. an, die grosse

[1] Z. B. Porosskulpturen auf der Akropolis; Giebel von Korfu.

[2] Nach freundlicher Mitteilung G. Karo's.

[3] Vgl. das ἱμάτιον ἰσομιλήσιον bei Diodor XII 21, die ἱμάτια Μιλησίων ἐρίων πεποιημένα bei Athenäus XII 17 (nach Timäus), auch Schol. zu Aristophanes Ran. 542: ἐκεῖ γὰρ ἐν Μιλήτῳ καλὴ ἡ τῶν στρωμάτων ἐργασία . . . . ἐσθῆτές τ' ἐνταῦθα κατεσκευάζοντο ποικίλαι . . . . .

Rosette auf dem Gesäss. Parallelen dafür bieten melische und frühattische Vasen[1], sowie in vielleicht noch primitiverer Form korinthische Pinakes[2].—Nach diesen äusserlich fassbaren Indizien wird man schliesslich auch dem allgemeinen stilistischen Eindruck trauen dürfen. Natürlich liegt es z. T. an der Maltechnik, dass die Metopen entwickelten hellgrundigen Vasen im Gesamteffect ähnlicher sehen als selbst frühen schwarzfigurigen Bildern; aber es bleiben doch auch eine Reihe rein stilistischer Merkmale, die in eine so frühe Epoche der Malerei führen. Für die Einrahmung der Bilder mit Reihen von grossen Blattrosetten bietet die Netosvase die nächste Parallele; in der späteren sf. Malerei wird man kaum ähnliches finden. Die Gewänder sind völlig faltenlos. Vor allem aber hängt die Wiedergabe des männlichen Körpers noch deutlich mit dem übermässig schlanken, langgliedrigen Typus zusammen, den z. B. das bekannte kretische Bronzeblech mit den beiden Jägern[3] zeigt; zwar sind die Proportionen stämmiger, die Gelenke straffer, ist die Bewegung energischer geworden, ähnlich wie auf den z. T. ja ungefähr gleichzeitigen älteren argivischen Bronzereliefs und den stilistisch näher verwandten Porosskulpturen aus Mykenai; aber die enge Taille, die breiten Schultern, die langen Extremitäten weisen noch auf jenes ältere Ideal zurück. Und auch in den Köpfen, dem Schädelumriss wie der Frisur, ist der Zusammenhang nicht zu verkennen; man vergleiche z. B. die Köpfe der Chelidon-Metope (Taf. XIII. XIV) mit dem andern Fragment aus Kreta, Öst. Jahresh. XIV 1911, 8 Abb. 7; sie sind in der Zeichnung wesentlich härter und strenger als die Frauenköpfe auf der spätmelischen Vase Ἐφ. ἀρχ.

[1] Melisch: Conze Taf. III; frühattisch: JHS. 1912 Taf. XI.

[2] Schon von Sotiriadis, Ἐφ. ἀρχ. 1903, 88 citiert: Ant. Denkm. d. Inst. I Taf. 8 Nr. 16 B. II Taf. 24 Nr. 12. Furtwängler, Beschr. d. Berl. Vasens. Nr. 894 a dachte an eine Art Tätowierung, wozu vielleicht die eigentümliche Musterung der Aussenseite der Oberschenkel auf der kretischen Mitra AM. XXXI 1906, Taf. XXIII zu vergleichen wäre.

[3] Photogr. Giraudon 165, abg. z. B. Öst. Jahresh. XIV 1911, 7, Abb. 5.— Zur kunstgeschichtlichen Stellung dieses Körperideals vgl. bes. Poulsen, AM. XXXI 1906, 389 f.

1894 Taf. 13/14 oder auf korinthischen Pinakes (z. B. Ant. Denkm. d. Inst. I Taf. 7 Nr. 17, II Taf. 29 Nr. 6, 30 Nr. 1). Der Fortschritt der genannten kleinen Bilder liegt in der runderen Schädelbildung, in der natürlicheren Zeichnung des Auges, vor allem in der zarteren Führung des ganzen Gesichtsumrisses.

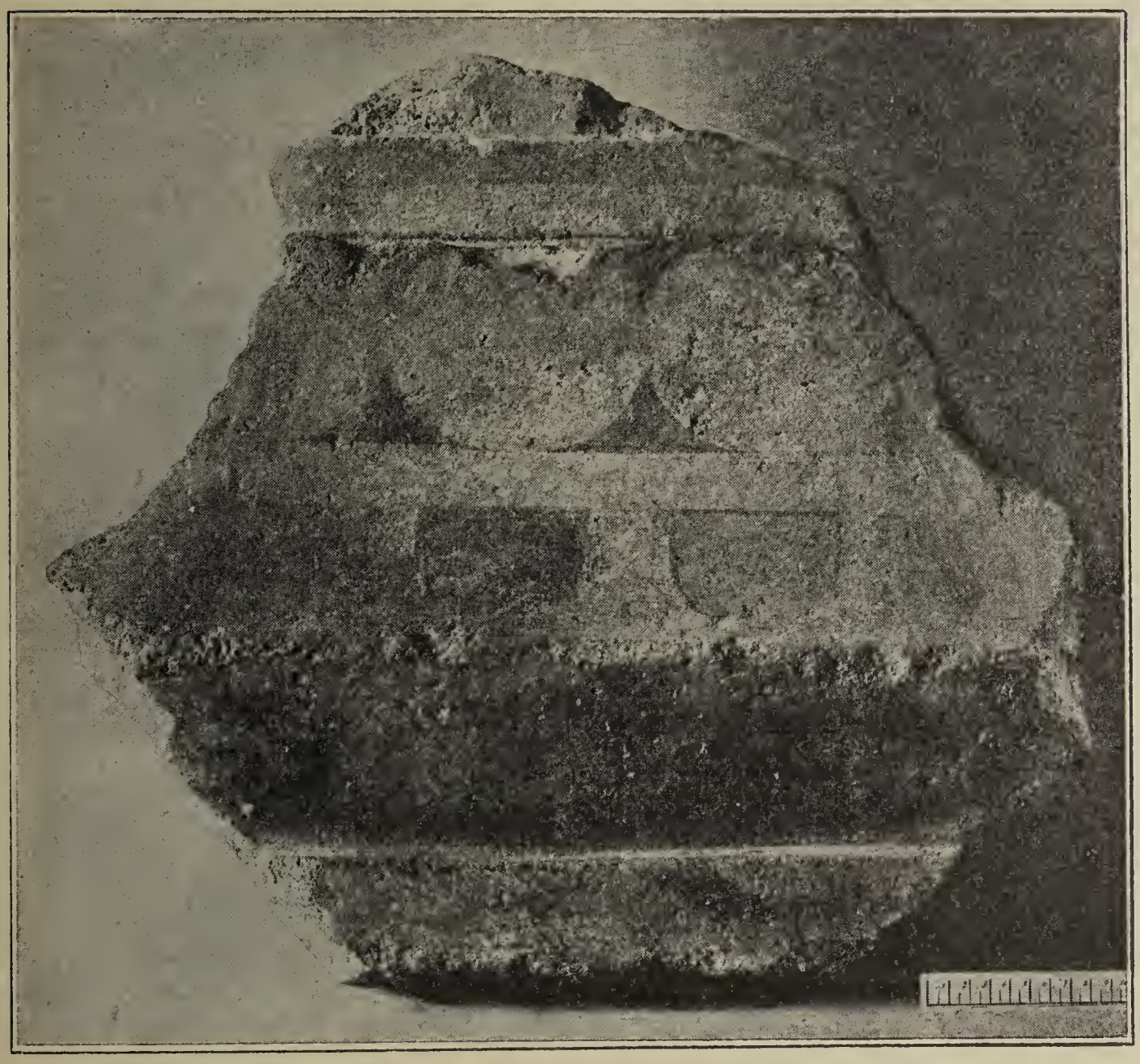

Abb. 4. Antenfragment von Thermos.

Aus diesen Erwägungen scheint mir sicher hervorzugehen, dass die grossen Metopen nicht im Zusammenhang mit der Terracottadecoration B entstanden sein können, die, wie oben ausgeführt, um 540/30 anzusetzen ist. Der Gedanke liegt nahe, dass sie vielmehr ursprünglich zu der älteren

Dachdecoration A gehören. Folgende Gründe sprechen für diese Annahme:

Die Technik der Metopen ist nicht die der Terracotten B, sondern die der Decoration A. Es sind mächtige, schwere Platten aus grobem rötlichem Thon; 'die vordere Seite trägt keinen Überzug aus besser geschlemmtem Thon, wie ihn z. B. die klazomenischen Sarkophage[1] auf dem ebenfalls ungeschlemmten und grobkörnigen Thon in einer Dicke von 2-3 mm tragen. Anstatt dessen hat der Verfertiger die ganze vordere Seite einfach mit einer reinen Thonsauce ge-

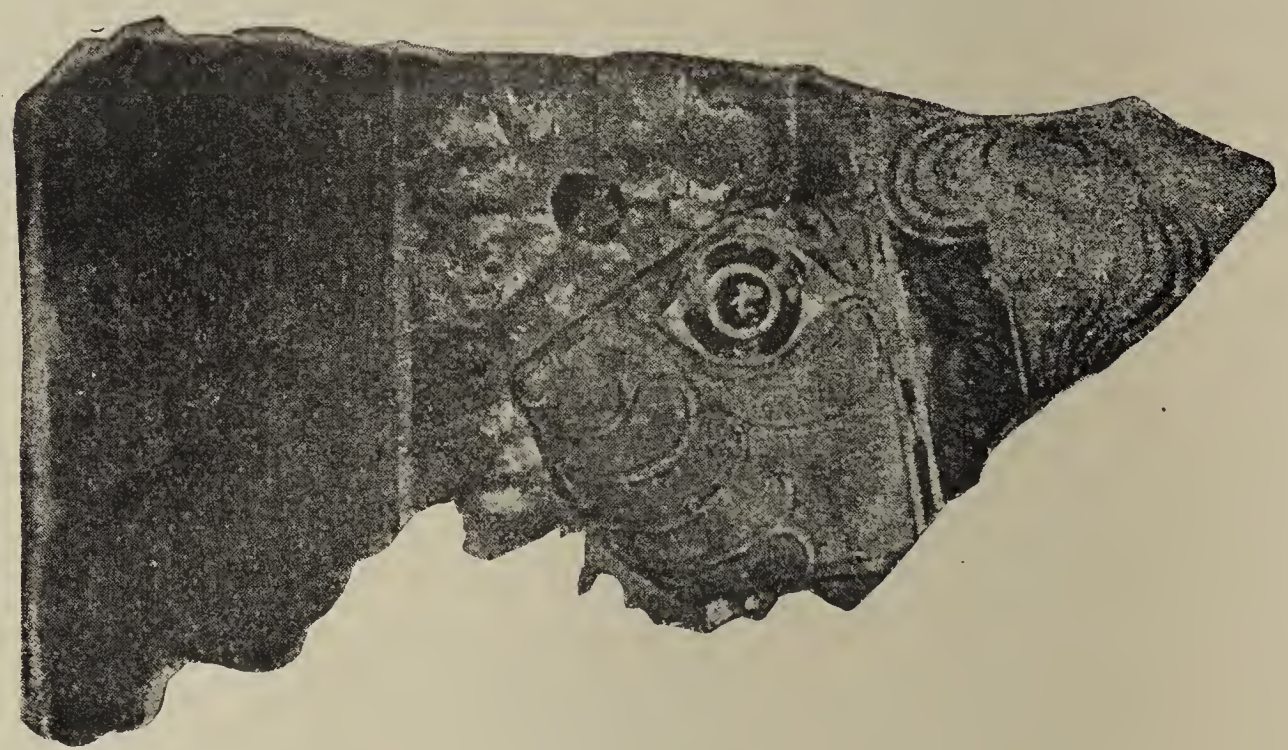

Abb. 5. Metopenfragment von Thermos.

tränkt und sorgsam geglättet. Auf die so gewonnene .... Oberfläche hat er dann eine papierdünne Schicht von .... gelbweissem Thon aufgelegt .... Diese überaus feine gelbweisse Thonschicht, die den Grund für den Auftrag der Farben bildet .... sitzt nicht ganz fest .... hat sich meistens abgeschält ....' (Sotiriadis, Ant. Denkm. S. 5).

Die grossen Blattrosetten, die den Vertikalrahmen der Metopen bilden, kehren an der Hohlkehle des zu A gehörigen Fragmentes einer Antenverkleidung wieder (Abb. 4),

[1] Und nicht nur die figürlichen Teile, sondern auch die Giebelsima von B.

und zwar in der gleichen etwas ungewöhnlichen Maltechnik: es wurden zunächst volle Kreise aus dem dunklen Grunde ausgespart, dann erst die Blatt-Trennung in die thongrundigen Kreise mit dunkler Farbe eingetragen, die mit der weissen Unterschicht häufig abgesprungen ist (vgl. bes. die Metopen mit Perseus und dem Jäger, Ant. Denkm. Taf. 51).

Abb. 6. Walmdachziegel von Thermos.

Man vergleiche ferner die Löwenmasken von A mit dem kleinen Metopenbruchstück Ant. Denkm. Taf. 52 oben links: trotz des beschädigten Zustandes der Wasserspeier und trotz des Unterschiedes in der Haltung scheint besonders die Stilisierung der Mähne überraschend gleichartig: hier wie dort die scharfe vertikale Trennung der Mähne vom Seitenhaar, dieselben weich und wellig zurückgelegten Büschel über der Stirn, die feinen, wie geflochtenen Strähnen an der Seite (Abb. 5. 6).

Endlich die Stirnziegel A: die neuen Aufnahmen (Abb. 7. 8. 10) werden zeigen, dass auch bei ihnen die Übereinstimmung mit den Metopen sehr weit geht: sie liegt in der Anordnung des Haares mit den Spirallöckchen über der Stirn, in der charakteristischen Form des Ohres, vor allem in dem stark concaven Untergesicht mit dem spitzen, vorspringenden Kinn.

Akb. 7. 8. Stirnziegel von Thermos.

Über die ungefähre Datierung der Stirnziegel A besteht kaum ein Zweifel. Sotiriadis und Löwy haben sie mit Recht nahe zu dem Hauptfragment unter den Porosskulpturen aus Mykenai gestellt (Abb. 9. 11)[1], und diese sind mit Furtwängler

[1] Sotiriadis, Ἐφ. ἀρχ. 1900, 194 Anm. 2. Löwy, der auch die spätpro-

und Poulsen [1] noch in das VII. Jh., wohl gegen das Ende hin zu datieren. In derselben Zeit müssen auch die Metopen von Thermos entstanden sein [2].

Abb. 9. Relief aus Mykenai.

tokorinthischen Kopfväschen richtig zum Vergleich heranzieht: Öst. Jahresh. XIV 1911, 25. 30 f.

[1] Furtwängler, Sitzungsber. Münch. Ak. 1906, 471; Poulsen, Der Orient S. 150. Die mykenischen Fragmente jetzt relativ am besten abgeb. bei Svoronos, Das Athener Nationalmuseum Taf. 178. Das Bruchstück mit der Frau stammt, wie beiläufig bemerkt werden mag, nicht von einer Metope, sondern von einem Reliefgiebel.

[2] In diesem Aufsatz wurden absichtlich nur die Metopen des Apollotempels berücksichtigt, nicht auch die Fragmente kleineren Formats (eine Auswahl Ant. Denkm. Taf. 52 A), die, wie jetzt sicher feststeht, zu einem andern Bau gehören; für sie bleibt die Veröffentlichung von Rhomaios' neuen Untersuchungen abzuwarten. Nur soviel sei bemerkt, dass sie jünger zu sein scheinen, wozu die entwickelteren tektonischen Formen der

Zum Schluss noch ein Wort über die Bauten, zu denen die Decorationen A und B gehört haben. Natürlich lassen sich nur Vermutungen äussern, solange nicht ausreichende Pläne der Ruinen und detaillierte Aufnahmen aller Schmuckteile vorliegen.

Abb. 10. Stirnziegel von Thermos.

A setzt einen Bau voraus, der einerseits einen Giebel, andrerseits einen Walm hatte[1]. Nun liegen bekanntlich un-

zugehörigen, noch unpublicierten Dachterracotten stimmen; die technische und künstlerische Qualität ist gering: hier könnte man an locale Arbeit denken; auch das Alphabet der Inschriften ist ja nicht rein korinthisch, wie das der grossen Metopen, sondern offenbar epichorisch.

[1] So auch Arch. Anz. XXVIII 1913, 98 (nach Rhomaios).

Abb. 11. Giebelfragment aus Mykenai.

ter dem Peripteros des III. Jh. Fundamente einer kaum viel kleineren, anders orientierten Cella; ihre nördliche Schmalwand bildet, wie erst jetzt von Rhomaios festgestellt ist, eine winklig an die Längswände stossende, ganz flache Kurve, so dass eine auch aussen sichtbare Segmentapsis entsteht[1]. Das zugehörige Dach muss einen Walm und kann zugleich einen Giebel besessen haben[2]. Nachweisbar ist diese Form, mit ausgebildeter dorischer Architektur, an einem archaischen Tempelmodell aus dem Orthia-Heiligtum in Sparta[3]. Es ist in der Tat sehr wahrscheinlich, dass A und damit auch die Metopen für diesen älteren Bau geschaffen sind. Die Fundumstände sprechen nicht dagegen, denn wenigstens für die Trauf- und Stirnziegel erschien schon dem ersten Entdecker die Verbindung aus chronologischen Gründen möglich. Auch die vielbesprochene ovale Peristasis[4] — wenn sich ihre Zugehörigkeit doch noch einmal beweisen liesse—würde den Gedanken nicht ausschliessen: der vordere Abschluss könnte ja sehr wohl geradlinig gewesen sein[5].

Für die Decoration B aber entsteht die Frage, ob sie einfach als Ersatz des Daches A aufzufassen ist, oder ob sie zu einem Tempel gehört, der im wesentlichen dem erhaltenen Grundriss aus hellenistischer Zeit entsprach: durch die Annahme eines solchen Zwischenstadiums pflegt man ja die hohe Altertümlichkeit des Planes zu erklären, der dem von Philipp V. 218 oder 206 zerstörten Tempel nachgebildet wäre.

Die Schwierigkeit liegt, soviel ich sehe, in Folgendem: als die Decoration B entstand, müssen die Metopen noch bekannt und zugänglich gewesen sein; denn das Kaleidoskop-Muster über der Brust des Sphinx-Torsos ist doch wohl so gut wie sicher von den Frauengewändern der Chelidon-

---

[1] Auf dem summarischen Plane Ant. Denkm. Taf. 49, 1 noch falsch eingetragen.

[2] Vgl. z. B. Wiegand, Porosarchitektur S. 161.

[3] Unpubliciert; ganz kurz erwähnt BSA. XVI 1909/10, 34 Anm. 2; nach den Fundumständen etwa Anfang VI. Jh.

[4] Ant. Denkm. S. 4.

[5] So z. B. Noack, Ovalhaus u. Palast in Kreta 65/66 Anm. 80.

Metope übernommen; dazu kommt, dass eine andere Metope, die mit den drei Göttinnen, in ganz später Zeit, wohl Ende des III. Jh., restauriert und irgendwie wiederverwendet worden ist[1]. Beide Thatsachen erklären sich zweifellos leichter, wenn man B als einfachen Ersatz der Dachdecoration A auffasst, bei dem die Metopen ruhig an ihrem Platz bleiben konnten, als wenn man für A und B zwei ganz verschiedene Bauten voraussetzt. Andrerseits scheint, nach der Feststellung der Segmentapsis an dem ältesten Tempel, der zuerst vorgetragene Schluss für A fast unausweichlich. Rhomaios' weitere Untersuchungen müssen zeigen, ob etwa dieser älteste Tempel, ev. mit einem Umbau der Nordwand, der die Apsis wenigstens aussen unsichtbar und für die Dachbildung unwirksam machte, bis ans Ende des III. Jh. aufrecht gestanden hat, und der uns erhaltene Grundriss ganz und gar erst von dem wahrscheinlich nie vollendeten Neubau hellenistischer Zeit herrührt.

Bonn. Herbert Koch.

[1] Ant. Denkm. S. 5/6. Zur inhaltlichen Deutung neuerdings Thiersch, Sitzungsber. Heidelbg. Ak. 1913, 4. Abh. S. 46. Ob die Metope wirklich zum Apollotempel gehört hat, ist für unsre Frage relativ gleichgiltig: allein die Randrosetten und ein Teil der Gewandmuster beweisen, dass der hellenistische Maler ein Bild genau von der Art der grossen alten Metopen zu restaurieren hatte.

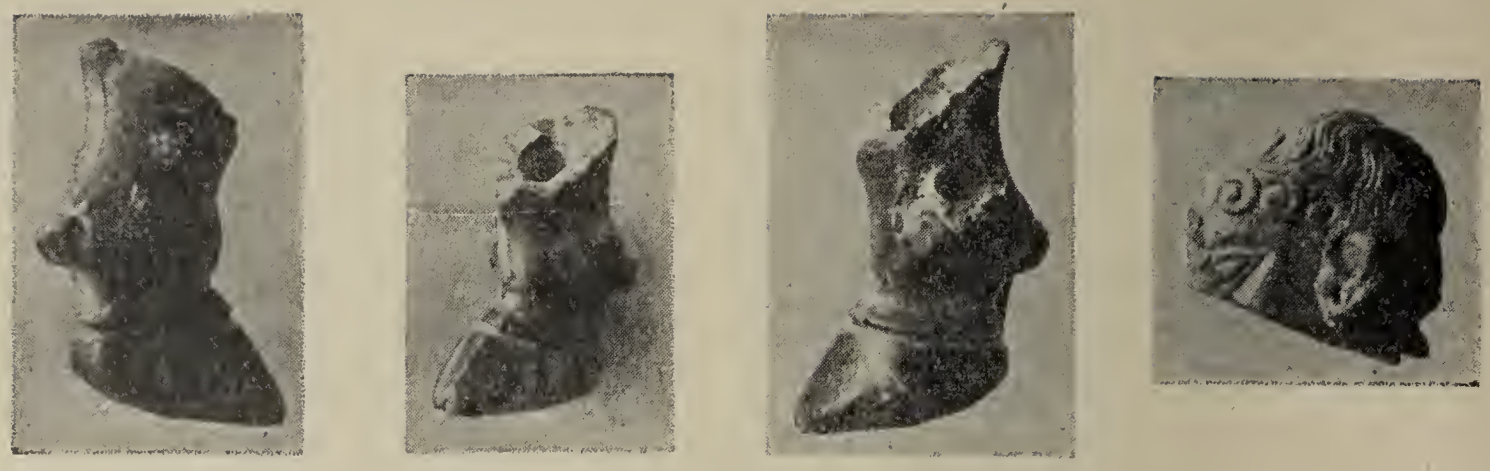

ZWEI MYKENISCHE FRAGMENTE.

Die beiden hier in doppelter Grösse abgebildeten Bruchstücke sind in Mykenai von Bauernkindern aufgelesen worden und ohne nähere Fundangaben ins Athener National-Museum gelangt.

1. Linkes Hinterbein eines Rindes, aus dunkelgrünem Steatit mit gelben Einsprengungen. H. 1,5 cm. Die Sehnen über der Fessel sind nur an der linken (äusseren) Seite angegeben, die überhaupt sorgsamer ausgearbeitet ist. Unter dem Hufe keine Befestigungsspur, oben Bruch, darin das Ende eines Bohrlochs (Dm. 1,5 mm): das Bein war also gesondert gearbeitet oder geflickt. Dieser erste mir bekannte Rest einer steinernen mykenischen Rundsculptur, wenn auch bescheidenster Dimensionen, reiht sich in der Sorgfalt der Ausführung den berühmten kretischen Steatitreliefs an.

2. Bruchstück einer Einlage aus Lapislazuli, ursprünglich wohl in Gold als Schmuckstück gefasst. Rückseite glatt. H. 1 cm. In ziemlich hohem Relief ist der Kopf einer Frau im Profil nach links dargestellt. Nase und Untergesicht fehlen leider. Das grosse Auge mit seinen scharf geschnittenen Lidern, das sorgsam modellierte Ohr, das Haar, das in vierfach gegliederten, fein gravierten Strähnen vom Scheitel zu einer Binde herabgeführt ist, über dieser hinten lang auf den Nacken fällt, vorne unter ihr durchgezogen die Stirne in regelmässigen Spirallocken umrahmt: das alles entspricht im Stil durchaus den kretischen Steinreliefs und Fresken der besten Zeit (XVI-XV. Jh. v. Chr.): aber an Feinheit der Arbeit wüsste ich unserem Fragment nichts davon zu vergleichen.

So verdienen diese traurig verstümmelten Reste bester minoischer Kunst doch besondere Erwähnung.

Athen. Georg Karo.

BÜRGERRECHTSVERLEIHUNGEN DER ATHENER.

I.

1. In seiner Abhandlung Athenian Politics in the early third Century hat W. S. Ferguson, Klio V 172 nachzuweisen versucht, dass in Athen bei der Verleihung des Bürgerrechtes eine gerichtliche Dokimasie schon in den Jahren 322/1 bis 319/8 gefordert, in den Jahren 307 bis 301 abgeschafft, von der gemässigten Demokratie im Jahre 301 wieder eingeführt und fortan beibehalten worden sei; diese Anschauung hat der ausgezeichnete Gelehrte auch in seinem Buche Hellenistic Athens p. 22. 130 vertreten. Für die Zeit von 322/1 bis 319/8 dient die Inschrift IG. II² 398 b (II 229) zum Beweise, die wegen der Nennung des ἀναγραφεύς in diese Jahre zu setzen ist und wie ich nach Abschluss meiner Abhandlung über die Beschlüsse der Athener aus dem Jahre des Archon Apollodoros 319/8 (Jahreshefte XI 82 ff.) erkannte und auch A. C. Johnson und B. Leonardos bemerkten, mit II 194 zu verbinden ist. Mit den Ergänzungen, die für Z. 4 ff. zuerst R. Schöll, Über attische Gesetzgebung, Münchener Sitzungsberichte 1886, 131 vorgeschlagen hatte (s. auch S. Bruck, Philol. LII 418), lautet II² 398 b:

τοὺς] δ[ὲ πρ-
υτάνεις δοῦναι περὶ αὐτῶ]ν τὴν [ψῆ-
φον εἰς τὴν πρώτην ἐκ]κλησίαν καὶ τ-
οὺς θεσμοθέτας δοκ]ιμάσαι τὴν πο-
λιτείαν ὅταν πρῶτ]ον χρῶνται δι-
καστηρίοις· ἀναγρ]άψαι δὲ τόδε τὸ
ψήφισμα τὸν ἀναγρ]αφέα ἐν στήλει
λιθίνει καὶ στῆσα]ι ἐν ἀκροπόλει·
εἰς δὲ τὴν ἀναγραφ]ὴν τῆς στήλης [δ-
οῦναι τὸν ταμίαν τ]οῦ δήμου ΔΔΔ δρ-
αχμάς].

Den Irrtum E. Szanto's, Untersuchungen über das attische Bürgerrecht S. 5, der an der Ergänzung τ[οὺς θεσμοθέτας δο-κ]ιμάσαι Anstoss genommen und selbst in Zweifel gezogen hatte, dass in der Inschrift eine Bürgerrechtsverleihung enthalten sei, hat A. Dittmar, De Atheniensium more exteros coronis publice ornandi, Leipziger Studien XIII 157 f. mit leichter Mühe widerlegt. Δοκιμάσαι ist nach R. Schölls Bemerkung 'von dem die Dokimasie einführenden Magistrat ebenso gesagt wie προσνομοθετεῖν IG. II² 222 (II 115 b) Z. 43 von den die Abstimmung der νομοθέται leitenden Ratsproedroi'.

2. Ein nach meiner Abschrift und Ergänzung II² 395 veröffentlichtes Bruchstück einer Bürgerrechtsverleihung, die wie Z. 10 zeigt, ebenfalls aus den Zeiten des ἀναγραφεύς stammt, enthält keine Bestimmung über die Dokimasie, auch keine Weisung an die Prytanen, in der nächsten Volksversammlung die Abstimmung über die Bürgerrechtsverleihung vornehmen zu lassen, wie sie zuerst in dem Beschluss für Dionysios, den Herrscher Siziliens, II² 103 (II 51) begegnet und seither als unentbehrlich gilt; vielmehr folgen der herkömmlichen, schon in den ältesten erhaltenen Bürgerrechtsverleihungen für Thrasybulos, den Mörder des Phrynichos, I 59 Z. 15 (Sylloge 50 mit meiner Ergänzung Arch. epigr. Mitt. XVII 37) und I 64 für Euagoras, den Fürsten von Salamis auf Kypros (s. unten S. 290), nachweislichen Forderung der Eintragung in Phyle, Demos und Phratrie allsogleich Anordnungen über die Aufzeichnung der Urkunde:

. . ἀρετῆς ἕν]ε[κα καὶ εὐνοίας
τῆς εἰς τὸν] δῆμ[ον τὸν Ἀθηναί-
ων καὶ στεφ]ανῶσ[αι χρυσῶι στ-
εφάνωι ἀπ]ὸ : X : δρ[αχμῶν · εἶναι δ-
5 ὲ αὐτὸν Ἀθ]ηναῖον [αὐτὸν καὶ ἐ-
κγόνους κ]αὶ γράψ[ασθαι αὐτὸ-
ν φυλῆς κα]ὶ δήμο[υ καὶ φρατρί-
ας ἧς ἂν βο]ύλ[η]ται [κατὰ τὸν νό-
μον · ἀναγρά]ψαι δὲ [τόδε τὸ ψήφ-
10 ισμα τὸν ἀνα]γρα[φέα κτλ.

In Z. 8 ist in βούληται N statt H geschrieben. Das Bruchstück ist allseits verstümmelt, die Abteilung der Zeilen daher willkürlich.

3. In anderen Bürgerrechtsverleihungen aus den Zeiten des ἀναγραφεύς: II² 392 (II 228), ² 393 (II 5, 229 c) und ² 394 (II 5, 229 d), schliesst der Auftrag an die Prytanen unmittelbar an die Forderung der Einschreibung in die Bürgerlisten an. In der Inschrift II² 395 könnte er immerhin am Ende des Beschlusses in Form eines Zusatzantrages nachgetragen sein. So hatte Euphiletos in dem Beschluss für Euphron von Sikyon II² 448 (II 5, 231 b) im Jahre 323/2 v. Chr. beantragt (Z. 19 ff.): εἶναι Ἀθηναῖον αὐτὸν καὶ ἐγγόνους καὶ εἶναι αὐτῶι γράψασθαι φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατρίας ἧς ἂν βούληται καὶ ὧν οἱ νόμοι κελεύουσιν· καὶ ἐπαινέσαι τὸν δῆμον τὸν Σικυωνίων κτλ.; erst ein Zusatz seines Sohnes Pamphilos fügt die Forderung der Abstimmung in der nächsten Volksversammlung hinzu (Z. 31 ff.): τάδε Παμφίλου τοῦ Εὐφιλήτου· δοῦναι δὲ τὴν ψῆφον τῶι δήμωι περὶ τῆς πολιτείας τοὺς πρυτάνεις τῆς Πανδιονίδος εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν κατὰ τὸν νόμον. Mit Berufung auf diesen Vorgang hat W. Larfeld in seinem Handbuch der griechischen Epigraphik II 809 vermutet, dass auch in dem von Demades beantragten Beschlusse II² 405 (II 5, 193 b) der Auftrag an die Prytanen erst in einem Nachtrage verzeichnet gewesen sei. Einen Antrag, der sich auf die gerichtliche Dokimasie einer durch einen früheren Beschluss zuerkannten δωρεά bezieht, weist die Urkunde II² 682 (II 331) auf, Z. 92:

> Λύανδρος Λυσιάδου Ἀναφλύστιος εἶπεν· ἀγαθεῖ τύχει δεδόχθαι τῶι δήμωι τὰ μὲν ἄλλα πάντα πράττειν περὶ τῆς δωρεᾶς ἧς εἴτηκεν Φαῖδρος κατὰ τὸ πρότερον ψήφισμα ὃ Λύανδρος εἶπεν· τοὺς δὲ θεσμοθέτας εἰσαγαγεῖν αὐτῶι τὴν δοκιμασίαν τῆς δωρεᾶς εἰς τὸ δικαστήριον κατὰ τὸν νόμον.

Der Antrag vervollständigt einen früheren, soeben von A. C. Johnson, Classical Philology IX (1914), 249 ff. besprochenen Beschluss (ψήφισμα τὸ πρότερον), durch den dem Staatsmann

Phaidros, Sohn des Thymochares aus Sphettos, ausser Belobigung und Bekränzung mit einem goldenen Kranze, der Verkündigung dieser Ehren und Errichtung eines ehernen Bildes auf dem Markte, auch für sich wie für den ältesten seiner Nachkommen auf alle Zeit Speisung im Prytaneion und ein Ehrensitz bei allen Agonen verliehen worden war; zu der Formel τὰ μὲν ἄλλα πάντα πράττειν κτλ. vgl. meine Bemerkung Philol. N. F. XIV 489 und IG. II 5, 841 b (Sylloge 439) Z.114; XII 5, 721 Z.11; BCH. XI 162 Z. 8; IG. II 624 Z. 38.

In dem Handbuch der griechischen Epigraphik II 681 hat W. Larfeld, der in der dritten Auflage seiner Griechischen Epigraphik die einst so lebhaft erörterte Frage der 'doppelten Lesung' nicht berührt, erklärt, 'dieser nachträgliche Antrag des Lyandros zu dem auf seine Initiative hin dem Volke unterbreiteten Probuleuma des Rates biete keine Stütze für Hartels bekannte Theorie; unter dem früheren Psephisma sei ohne Zweifel der in Z. 1-91 enthaltene Prinzipalantrag des Lyandros zu verstehen'. Handelte es sich aber um einen noch nicht zum Beschlusse erhobenen Antrag, so konnte nur von einer γνώμη, nicht einem ψήφισμα die Rede sein, vgl. I suppl. p.166, 62 b und GgA. 1903, 777. Wenn der Auftrag an die Prytanen, in der 'ersten' Volksversammlung (ἐν τῆι πρώτηι ἐκκλησίαι, εἰς τὴν πρώτην oder εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν) eine Abstimmung über die Bürgerrechtsverleihung vorzunehmen, von W. Larfeld, Handbuch II 789 unter die Überschrift: 'Bestätigung durch die Volksversammlung' gestellt wird, so kommt nicht zum Ausdruck, dass bei den Bürgerrechtsverleihungen, wie seit jeher durch die Rede gegen Neaira (Demosthenes LIX) 89 f. für deren Zeit feststand, Verhandlung in zwei Volksversammlungen üblich war (Brandis, RE. V 2195 ff.).

4. In einer im Jahre 1904 auf der Akropolis gefundenen Urkunde, augenscheinlich einer Bürgerrechtsverleihung, die A. M. Woodward, JHS. 1908, 311 mit unzureichender Erklärung veröffentlicht hat, II² 575, tritt ein Zusatz, der wie der Antrag des Pamphilos II² 448 Z. 31 ff. die Prytanen mit der Veranlassung einer Abstimmung in der nächsten Volksversammlung beauftragt, geradezu als Berichtigung auf (vgl.

I 55 c Z. 11, I suppl. p. 30, 51 Z. 38 f., nach meinen Mitteilungen vervollständigt zu lesen in Ch. Michel's Recueil, Suppl. 1434, und II² 204 Z. 84). Leider sind auf dem Steine nur neun Zeilen erhalten, und die Reste, die von dem Satze geblieben sind, der den auf die Aufzeichnung bezüglichen Bestimmungen vorherging, nicht mit Sicherheit zu deuten. Nach meiner Lesung lautet die Inschrift:

. . . . . ε αν Λ|/ . . . . . .
. . . . . ρος . εἰς [δὲ τὴν ἀναγραφὴν τ-
ῆς στήλης] δοῦναι τὸν ταμ[ίαν εἴκοσι δραχμ-
ὰς ἐκ] τῶν κατὰ ψηφίσματα [ἀναλισκομένων τ-
ῶι δή]μωι . Τάδ' ἐπανορθοῦτ[αι . . . . . δ-
οῦνα]ι δὲ τὴν ψῆφον τῶι δήμ[ωι περὶ τῆς πολιτ-
είας] τοὺς πρυτάνεις τῆς Πα[νδιονίδος εἰς τ-
ὴν πρ]ώτην ἐκκλησίαν κατὰ τ[ὸν νόμον.

Der Schrift nach ist der Beschluss von J. Kirchner II² 575 in das Ende des vierten Jahrhunderts gesetzt worden; ich habe den Stein nur einmal flüchtig gesehen und nicht wieder zu Gesicht bekommen, auch keinen Abklatsch zur Hand. Die Ergänzung ergibt in Z. 2 bis 4 einen Buchstaben weniger (34) als in Z. 6 und 7 (35); auch ist nicht gesichert, ob in den letzten Zeilen links bis zum Rande vier oder drei Buchstaben verloren sind. In der Lücke nach τάδ' ἐπανορθοῦται mag ἐν τῆι γνώμηι oder der Name des Antragstellers und εἶπεν einzusetzen sein.

Aus der Nennung des Namens der Phyle, der die mit der Vornahme der Abstimmung beauftragten Prytanen angehören, hat H. Buermann, a. a. O. 18 entnehmen wollen, dass der Antrag in der letzten Volksversammlung der vorangehenden Prytanie gestellt worden sei. W. S. Ferguson, The Athenian Secretaries p. 21 ff. stellt dagegen die Regel auf: 'Whenever the name of a tribe, instructed to perform some duty in the future, is mentioned, it is the name of the one in office at the time the instructions are given, unless they are given during the ninth prytany, when, of course, the tribe to sit tenth being known, its name might be given'.

Diese Beispiele zeigen, dass die Forderung einer Abstim-

mung in der nächsten Volksversammlung, und auch einer gerichtlichen Dokimasie in dem Bürgerrechtsbeschlusse, von dem uns nur das Bruchstück II² 395 erhalten ist, allenfalls durch einen Zusatz hinzugefügt worden sein kann. Für die Urkunden II² 392 (II 228) und II² 393 (II 5, 229 c) kommt diese Möglichkeit nicht in Betracht, da diese Inschriften vollständig sind, auch kaum für II² 394 (II 5, 229 d), da unter δρ]αχμ[ὰς Z. 20 keine Schrift gestanden zu haben scheint.

Somit entbehren mindestens drei Bürgerrechtsverleihungen aus den Zeiten des ἀναγραφεύς, über den M. Brillant, Les secrétaires athéniens, Paris 1911 und O. Schulthess, RE. VII 1708 ff. noch ohne Berücksichtigung meiner Abhandlung Jahreshefte XI 82 ff. gehandelt haben, sicherlich der Forderung der Dokimasie.

Die Möglichkeit, dass diese Bürgerrechtsverleihungen der Zeit der Wiederherstellung der Demokratie, vom Monat Munichion des Jahres 318 an, wie ich Jahreshefte XI (1908) 92 zeigte, bis zu der im Frühjahr 317 erfolgten Einsetzung des Demetrios von Phaleron, angehören und in dieser Zeit die Forderung der Dokimasie aufgehoben gewesen sei, wird in Erwägung zu ziehen sein, lässt sich aber nicht erweisen. Aus den zehn Jahren der Herrschaft des Demetrios liegt keine Bürgerrechtsverleihung vor; dass Ἄσανδρος Ἀγάθωνος Μακεδών — nun auch als eponymer Jahresbeamter der Milesier in der Liste aus dem Delphinion S. 241 ff. genannt — durch den Beschluss II² 450 (II 234 und II 5, 410) aus dem Jahre 314/3 für sich und den ältesten seiner Nachkommen die Speisung im Prytaneion verliehen erhielt, spricht dafür, dass ihm seitens der Athener auch das Bürgerrecht geschenkt worden ist, doch sind uns die darauf bezüglichen Bestimmungen in der Urkunde, von der nur der Anfang und das Ende vorliegt, nicht erhalten; dass sie der Verleihung der σίτησις ἐμ πρυτανείῳ nicht unmittelbar vorhergegangen sind, lehren die verstümmelten ersten Zeilen des zweiten Bruchstücks. Über die Geltung der Forderung der Dokimasie während der Dekaetie geben somit die Urkunden keinen Aufschluss.

5. Unter den Bürgerrechtsverleihungen, die für die Frage

nach der Zeit der Einführung der Dokimasie in Betracht kommen, hat J. H. Lipsius, Das Attische Recht und Rechtsverfahren II 258 und W. S. Ferguson, Hellenistic Athens 22 auch II 223 angeführt, ein Bruchstück, das U. Köhler und W. Larfeld vermöge einer irrigen Ergänzung auf Flüchtlinge, die in Athen Aufnahme gefunden und Bürgerrecht er-

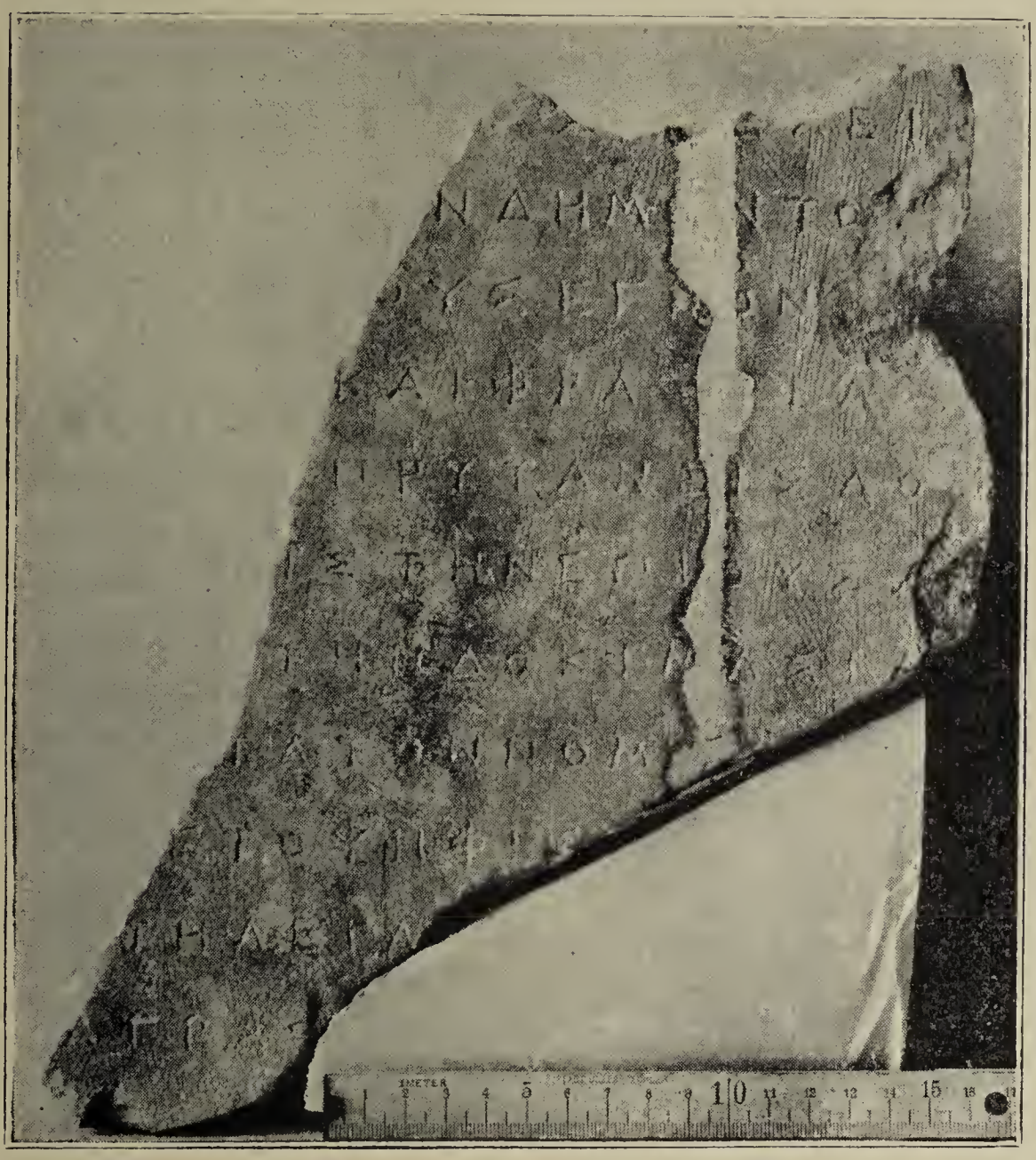

Abb. 1. IG. II² 717 c d (II 223 + II 520).

halten haben sollen, bezogen und der guten Schrift wegen den letzten Zeiten Philipps oder den ersten Alexanders des Grossen zugewiesen hatten, freilich nicht ohne geltend zu machen, dass die Verwendung der Formel εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν in dem Auftrage an die Prytanen auf spätere Zeit deute. Aber die Lesung τοὺς ἐγ –, nämlich φεύγοντας oder ἐκπεπτω-

Abb. 2. IG. II² 675 d. 675 a.

κότας, war schon durch die von H. Buermann, Jahrb. f. kl. Philol. Suppl. Bd. X 20 erkannte Verbindung mit II 520 als irrig erwiesen, und zu diesen zwei nachstehend abgebildeten Bruchstücken (Abb. 1) habe ich noch zwei andere, II 359, fügen können; nun sind alle II² 717 vereinigt veröffentlicht.

Die Schrift fällt durch die weiten Zwischenräume (0,015-0,017) zwischen den Zeilen und die sorgfältige Zeichnung der 0,067 hohen Buchstaben auf und weist die Urkunde in die ersten Jahrzehnte des dritten Jahrhunderts v. Chr. Sehr ähnliche, nur etwas kleinere Schrift zeigt IG. II 397 (Buchstabenhöhe 0,006, Zeilenabstand 0,011). Von Denkmälern ausserhalb Attikas bieten sich die Inschriften aus Eretria Ἀρχ. ἐφ. 1911, 31 ἀρ. 15, aus Nisyros IG. XII 3, 87 (O. Kern, Inscriptiones graecae tab. 32) und aus Milet, Das Delphinion in Milet S. 172 N. 32, S. 307 N. 140 zum Vergleiche.

Für diese Schrift ist bezeichnend, dass die Buchstaben gleichsam in die untere Hälfte hochgestellter Rechtecke eingestellt sind; die nicht στοιχηδόν geordnete Schrift, die die

II² 525. 675 b.

Zeichen in den Zeilen drängt und zwischen diesen ansehnliche Zwischenräume lässt, gibt in einer Zeit, in der die strenge, das ganze Schriftfeld mit gleichmässigem Netz überspannende στοιχηδόν-Schrift die Regel ist, nur in vereinzelten Denkmälern, z. B. IG. II² 207 (II 108) aus dem Jahre 349/8 v. Chr., Schriftbilder, die denen der ältesten Papyri ähneln. Von den ersten Jahrzehnten des dritten Jahrhunderts ab vereinigen aber nicht wenige attische Inschriften gedrängtere στοιχηδόν-Anordnung mit weitem Zwischenraum der Zeilen; sie zeigen die Schrift in einer eigenartigen Formgebung, die einmal beachtet leicht kenntlich ist; ich pflege für sie die Bezeichnung 'schöne Schrift des dritten Jahrhunderts' anzuwenden. J. Kirchner hat diese Schrift verkannt, wenn er IG. II² 584 (II 281 vermehrt durch ein von mir hinzugefügtes Bruchstück) in das Ende des vierten Jahrhunderts setzt; zu derselben Stele gehört II² 679 (II 322) aus dem Jahre des Archon Polyeuktos, 273/2 v. Chr. nach A. C. Johnson, Classical Philology IX (1914) 277. Einem an-

deren Denkmal dieser Schrift gehören die vier Bruchstücke an, die ich dem Beschlusse II² 675 zugewiesen habe: II 5,305 b aus dem Jahre des Archon Glaukippos, nach A. C. Johnson 263/2 v. Chr., zwei unveröffentlichte Bruchstücke, und II 366; ich habe kürzlich erkannt, dass derselben Stele auch II² 525, von J. Kirchner dem Ende des vierten Jahrhunderts zugewiesen, angehört. Vier Bruchstücke dieser Inschrift II² 675 zeigt die vorstehende Abb. 2.

Ich benütze die Gelegenheit, einige andere Zusammensetzungen von Beschlüssen aus der Mitte des dritten Jahrhunderts mitzuteilen. II² 768 (II 303) und II² 802 (II 5, 407 d) fügen sich in ihrer ganzen Breite unmittelbar aneinander und schenken uns eine Urkunde aus dem Jahre des Archon Antimachos, 258/7 nach A. C. Johnson, fast vollständig wieder; II² 441, angeblich 'litt. volg. s. IV' gehört zu II² 769 (II 304) aus demselben Jahre; II² 442, wiederum 'litt. volg. s. IV', schmiegt sich rechts an II² 729 (II 5, 513 h).

6. Ich bespreche nunmehr zwei Bürgerrechtsverleihungen, in welchen die Herausgeber ohne zwingenden Grund die Erwähnung der Dokimasie vermutet haben.

Nach einer Ergänzung, die in der editio minor der nacheukleidischen Inschriften aus Attika IG. II² 336 (II 230) von dem Herausgeber ohne irgend eine Bemerkung mitgeteilt, also dem Anschein nach für gesichert gehalten wird, bestand die Forderung der gerichtlichen Dokimasie schon im Jahre 334/3 v. Chr. Der Satz: [καὶ τοὺς θεσμοθέτας εἰσαγαγεῖν] αὐ[τῶι τὴν δοκιμασίαν κτλ. entspricht allerdings den Bedingungen der Lücke; bevor sich Beispiele für die Formel in Bürgerrechtsverleihungen lykurgischer Zeit finden, scheint es mir aber bedenklich, sie in einem Beschluss aus dem Jahre 334/3 nur deshalb zu ergänzen, weil sich zwei keineswegs bezeichnende Buchstaben in den letzten Zeilen des ersten Bruchstückes der Urkunde in sie einfügen. Ich benütze die Gelegenheit, zwei Bemerkungen zu dem zweiten Bruchstücke vorzutragen. Zunächst ist die Lesung der vierten Zeile dieses Bruchstückes zu berichtigen. In ihr ist mit kleinerer Schrift zwischen der letzten Zeile des ersten Beschlusses, der sich auf die Erteilung des Bürgerrechtes an Archip-

pos oder vielmehr auf seine Erneuerung bezieht, und der ersten Zeile eines zweiten Beschlusses ein Zusatz nachgetragen, der augenscheinlich Archippos' Eintritt in eine Phratrie vorsieht und nach J. Kirchners Ergänzung lautet: [εἶναι δ' αὐτὸ]ν φρατρίας γενέσθαι πλ[ὴ]ν [ὧν οἱ νόμοι ἀπαγορεύουσιν]. Zu Anfang der Zeile hatte U. Köhler allerdings ν zu erkennen geglaubt und H. Buermann sich mit der Ergänzung [αὐτό]ν begnügt, εἶναι δ' fügte J. Kirchner hinzu; die Grammatik erlaubt aber nur den Dativ αὐτῶι, der denn auch überall sonst steht; und in der Tat bietet, davon habe ich mich kürzlich überzeugt, der Stein ι Ω ι, so dass αὐτ]ῶι gesichert ist.

Die Praescripte des zweiten Beschlusses IG. II² 336 b (II 320), der der Aufzählung der Symproedroi wegen nicht älter sein soll als das Jahr 318/7, lauten nach J. Kirchners Lesung:

5 [Ἐλαφ]ηβολιῶνος ἕνε[ι καὶ νέαι, ἕκτει κα]-
[ὶ εἰκ]οστεῖ τῆς πρυτ[ανείας ἧι . . . . .]
[. . . . .]νεὺς ἐγραμμά[τευεν · ἐκκλησία · τῶ]-
[ν προ]έδρων ἐπεψήφι[ζεν . . . . .]
[. . . . .]ς · συνπρόεδρο[ι · κτλ.

Das Jahr war ein Schaltjahr. Ein solches ist in der Zeit nach 334/3 v. Chr. das Jahr des Archon Nikostratos 333/2, in dem Ἀρχέλας Χαιρίου Παλληνεύς, und auch das Jahr des Archon Hegemon 327/6, in dem wie ich schon Urk. dram. Auff. 231 feststellte, Αὐτοκλῆς Φανίου Ἀχαρνεύς Schreiber war (II² 356. 357. 358). Die Namen [Ἀρχέλας Παλλη]νεύς und [Αὐτοκλῆς Ἀχαρ]νεύς passen II² 336 b Z. 6 in die Lücke, doch nur unter der Voraussetzung, dass die Nennung des Schreibers an die Angabe des Tages der Prytanie durch Vermittlung des Relativums anknüpft, für die ich kein Beispiel anzuführen weiss, denn sonst schliesst ἧι ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευεν an ἐπὶ τῆς δεῖνα z. B. πρώτης πρυτανείας an; U. Köhler hat daher auch ἧι nicht zugesetzt. Die Schrift scheint der in Erwägung gezogenen Ansetzung günstig, doch wäre es vermessen sie nicht auch etwas späterer Zeit zuzutrauen. Immerhin würde man den jüngeren Beschluss lieber in den Jahren der Demokratie, vor dem Herbst 322, oder während ihrer Erneuerung zwischen dem Frühjahr 318 und dem Frühjahr 317, als unter den geän-

derten Verhältnissen der Zeit der Herrschaft des Demetrios von Phaleron entstanden denken. In der Zeit vor 322 kommen der Schreiber wegen nur die beiden Schaltjahre 333/2 und 327/6 in Betracht, aus der späteren Zeit das Jahr des Archon Archippos 318/7, wenn dieses wirklich Schaltjahr ist (K. F. Ginzel, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie II 478); ergänzt J. Kirchner den Namen des Schreibers IG. II² 448 (II 5, 231 b) Z. 36 richtig Θέρσιππος Ἱππο[θέρσους Ἀχαρνεύς, so ergibt dieser, in II² 336 b eingesetzt, einen Buchstaben zu viel oder zu wenig, je nachdem ῆι beigefügt oder weggelassen wird. Auch ist zweifelhaft, ob zu Ende des Monats Elaphebolion im Jahre 317 die Demokratie noch bestand oder Demetrios von Phaleron bereits die Regierung übernommen hatte. Auf diese Zeit weist freilich auch die Nennung der Symproedroi. Indessen habe ich schon Hermes XXIV (1889) 147 mit der Möglichkeit rechnen zu sollen geglaubt, dass die Symproedroi — bereits in den Urkunden der Kleruchen auf Samos (Ch. Michel, Recueil 832; O. Kern, Inscriptiones graecae tab. 26) aus dem Jahre 346/5 erwähnt — auch schon vor dem Jahre 318/7, für das sie II² 448 (II 5, 231 b) Z. 39 bezeugt, in Beschlüssen der Athener gelegentlich genannt waren, denn sie erscheinen in den Praescripten des Beschlusses II² 399 (II 193), den der im Winter 320/19 oder wenig später verstorbene Demades beantragt hat. Es ist unter diesen Umständen bedauerlich, dass Sicherheit über die Zeit des Beschlusses II² 336 b Z. 5 ff. vorläufig nicht zu gewinnen ist. Lediglich das Erhaltene berücksichtigend, habe ich diesen Beschluss als zweiten bezeichnet; da in den Praescripten die Datierung nach dem Archon fehlt, nehmen H. Buermann und J. Kirchner an, dass dem an erster Stelle auf der Stele verzeichneten Beschluss aus dem Jahre 334/3 ein zweiter Beschluss aus einem anderen Jahre gefolgt sei, von dem auf dem Bruchstück b nur Reste der letzten Zeilen vorliegen, und von Z. 5 an ein dritter Beschluss aus demselben Jahre wie der zweite und daher ohne Nennung des Archon. Doch lassen auch andere Beschlüsse mindestens in der herkömmlichen Einleitung der Praescripte die Nennung des Archon und auch des Schreibers vermis-

sen, so IG. II² 449 (II 5, 245 c). Dass die ganze Urkunde Thasiern gilt, habe ich aus den Namen Archippos und Euphrillos und der Tatsache erschlossen, dass den Thasiern Archippos und Hipparchos um 400 v. Chr. oder bald nachher durch den Beschluss II² 25 (II 5, 11 c) das Bürgerrecht verliehen worden war; auf diese Verleihung ist in dem ersten Beschlusse aus dem Jahre 334/3 Z. 16 f. Bezug genommen. J. Kirchner hat versäumt auf die Heimat der Männer hinzuweisen.

7. Ob die Thesmotheten in dem Beschlusse II² 538 (II p. 414, 273 b) genannt sind, bleibt zweifelhaft. H. Buermann S. 7 5 erklärte allerdings U. Köhlers Ergänzung der Z. 8 ff.

[εἶναι δὲ καὶ Ἀθηναῖον αὐ]-
[τ]ὸν καὶ ἐκγόνου[ς αὐτοῦ καὶ εἶναι αὐτῶι γρά]-
[ψ]ασθαι φυλῆς κα[ὶ δήμου καὶ φρατρίας ἧς ἂν β]-
[ο]ύληται· τοὺς δὲ [πρυτάνεις δοῦναι περὶ αὐτ]-
[οῦ τὴ]ν ψῆφον εἰ[ς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν, τοὺς]
[δὲ θεσ]μο[θέτας εἰσαγαγεῖν κτλ.

für sicher richtig, weil sich κατὰ τὸν νόμον, das ebenfalls in die Lücke passt, in dem Auftrage an die Prytanen sonst nicht finde. Die Beobachtung war dem damaligen Stande unserer Kenntnis nach zutreffend; später ist der Zusatz in vier Bürgerrechtsverleihungen: II² 448 (II 5, 231 b) Z. 31, II² 553 (II 5, 252 a), II² 282 und II² 575 zu Tage getreten, so dass der Ergänzung II² 538 Z. 12 f. κατὰ τὸν νό]μο[ν nichts im Wege steht, τοὺς δὲ θεσ]μο[θέτας aber gleich möglich bleibt. Dass κατὰ τὸν νόμον in diesen Aufträgen bald steht, bald fehlt, ist lehrreich für die Bedeutung, die wir dem Erscheinen solcher Zusätze beilegen dürfen, die die eigentlich selbstverständliche Gesetzlichkeit eines Vorgehens ausdrücklich voraussehen und von den Antragstellern wie von den die Verewigung auf dem Steine veranlassenden Schreibern ohne Unterschied für die Sache beigefügt oder weggelassen werden konnten. In der verstümmelten ersten Zeile der Inschrift II² 538 ist doch wohl Demetrios erwähnt und der Beschluss daher nicht älter als das Frühjahr 307. Andererseits verleiht dieser Beschluss einen goldenen Kranz ἀπὸ . . . δρα]χμῶν. Nach den Beobach-

tungen A. Dittmars, Leipziger Studien XIII 216 und W. Schmitthenners, De coronarum apud Athenienses honoribus p. 19 ff. 33 ff. begegnet die Verleihung eines solchen Kranzes mit Angabe des Wertes zuletzt II² 467 (II 249) aus dem Jahre des Archon Koroibos 306/5; die erste Verleihung κατὰ τὸν νόμον steht in dem Beschluss für Alkaios von Ainos II² 495 (II 263) von dem vorletzten Tage des Jahres des Archon Leostratos 303/2. Es ist daher von W. Schmitthenner 'ungefähr für das Jahr 305/4' eine gesetzliche Regelung der Verleihung goldener Kränze angenommen worden. J. Kirchner setzt II² 555 (II 251), den Beschluss zu Ehren des Asklepiades von Byzantion, dessen erste Hälfte leider verloren ist, wegen der Bekränzung Z. 15 χρυσῶι στεφάνωι ἀπὸ χιλίων δραχμῶν zwischen 307/6 und 304/3, II² 553 (II 5, 252 e) aus demselben Grunde 'kaum nach 306/5', die übrigen Beschlüsse p. 225 ff., in denen Kranzverleihungen noch nicht κατὰ τὸν νόμον erfolgen, vor 303/2, glaubt indes mit A. C. Johnson in dem Beschluss für Nikon von Abydos, II² 493 vom 23. Tage der letzten Prytanie des Jahres des Leostratos, der στοιχηδόν-Ordnung wegen στεφάνωι ἀπὸ . δραχμῶν ergänzen und für dieses Jahr das Nebeneinanderbestehen beider Arten der Verleihungen annehmen zu müssen. Folgerichtig hätte für die Beschlüsse, deren Zeit lediglich nach der Verleihung eines Kranzes ἀπὸ . δραχμῶν bestimmt wird, als untere Grenze doch wohl das Ende des Jahres 303/2 bezeichnet werden sollen.

8. Für das Fehlen der Dokimasie in den Zeiten der Demokratie 307 bis 301 v. Chr. berief sich W. S. Ferguson auf den Beschluss II² 558 (II 243), der das Bürgerrecht dem bekannten Günstling des Demetrios, Oxythemis von Larisa, verleiht und wegen der Erwähnung der Könige Antigonos und Demetrios sicherlich vor dem Tode des ersteren, 301 v. Chr., zustande gekommen ist, aber auch der Zuerkennung des goldenen Kranzes κατὰ τὸν νόμον wegen als nicht älter gilt als das Jahr 303/2. Andere Bürgerrechtsverleihungen der Zeit geben über die Geltung der Forderung der Dokimasie keine Auskunft; II² 495 (II 263) aus dem Jahre des Archon Leostratos 303/2 schliesst, unten unvollständig, für uns mit der

Formel καὶ γράψασθαι, II² 508 (II 272), unten vollständig, enthält keine auf die Dokimasie bezügliche Bestimmung. In dem durch die Formel καὶ φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατρίας εἶναι αὐτῶι ἀδουσιάσασθαι ἧς ἂν βούληται merkwürdigen Beschlusse II² 553 (II 5, 252 e), den J. Kirchner wegen der Angabe des Preises des Kranzes als kaum jünger bezeichnet als 306/5, könnte die Dokimasie erst in einem Nachtrage gefordert sein, da an die Anordnung der Abstimmung in der nächsten Volksversammlung der Satz ὅπως ἂν καὶ οἱ ἄλλοι πάντες φιλοτιμῶνται πρὸς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων εἰδότες ὅτι χάριτας κτλ. anschliesst.

9. Ebenso fehlt die Forderung der Dokimasie in der bereits erwähnten Urkunde der Ehrung des Nikon von Abydos II² 493. Soweit der Beschluss auf diesem Bruchstück vorliegt, spricht er die Belobung und Bekränzung des Nikon aus, Z. 23 ff.:

δεδόχθαι τ[ῶ]ι [δ]-
ήμωι ἐπαινέσαι μὲν Νίκω[να Νικο]-
στράτου Ἀβυδηνὸν ἀρ[ετῆς ἕνεκα]
καὶ εὐνοίας τῆς ε[ἰς τὸν δῆμον τὸ]-
ν Ἀθηναίων κ[αὶ στεφανῶσαι αὐτὸ]-
ν χρυσῶ[ι στεφάνωι ἀπὸ . δραχμῶν,]
ὅπως – – –

Mit besonderer Begründung hat eine weitere Bestimmung angeschlossen; dass Nikon das Bürgerrecht verliehen worden ist, lehrt das von mir als zugehörig erkannte Bruchstück II² 518, auf dem uns die zweite Hälfte der letzten neun Zeilen des Beschlusses erhalten ist. Es beginnt mit den Worten:

τὴν ψῆφ]ον εἰς τὴν πρ-
[ώτην ἐκκλησίαν · ἀν]αγράψαι δὲ τό-
[δε τὸ ψήφισμα ἐν στ]ήληι λιθίνηι
κτλ.

Die beiden Bruchstücke zeigt vorstehende Abb. 3 a b. Der Beschluss für einen anderen Abydener IG. II² 540 a (II 5, 273 d) wird nach der Schrift und der Verleihung des goldenen Kranzes ἀπὸ χιλίων δραχμῶν wegen ungefähr in dieselbe

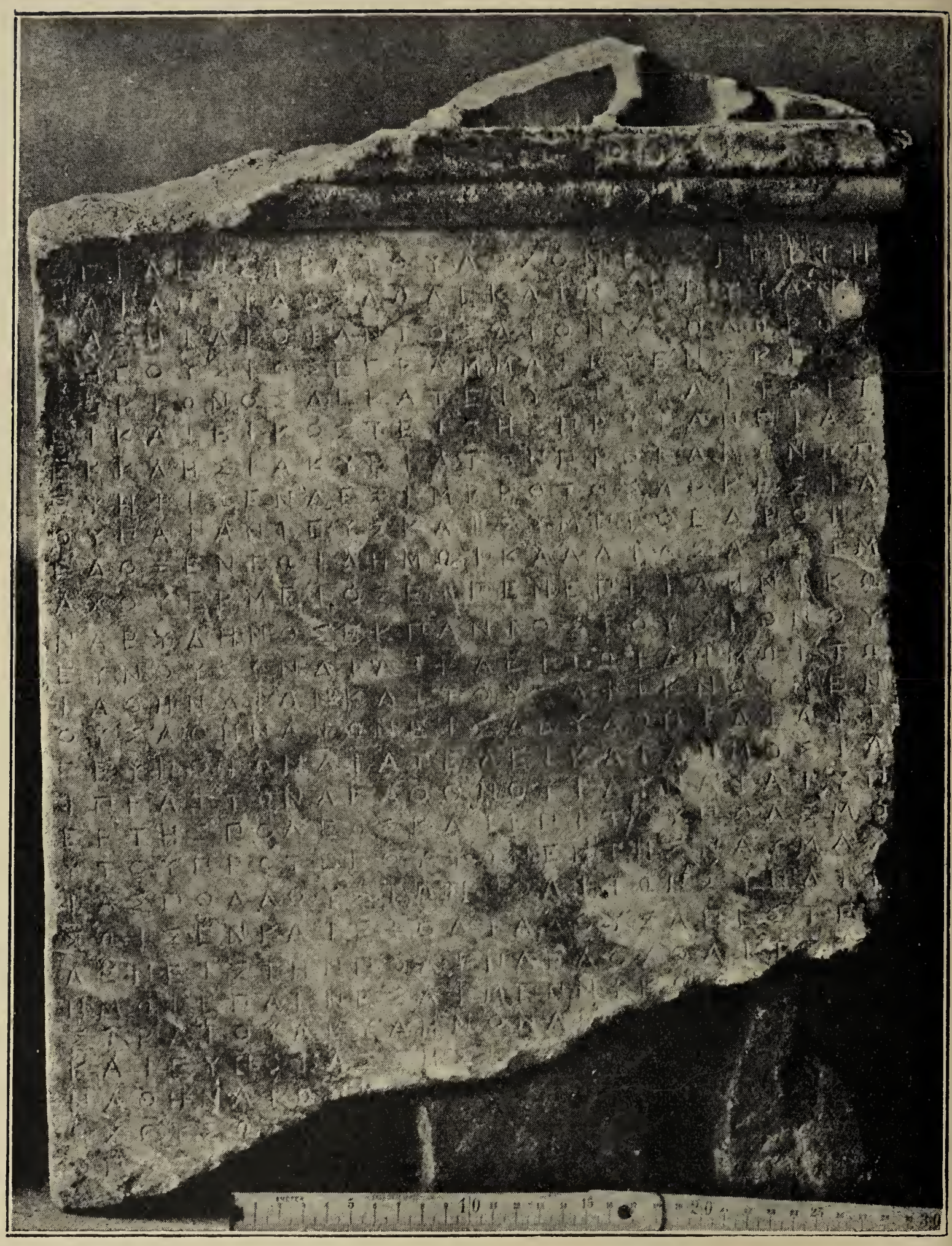

Abb. 3 a. IG. II² 493.

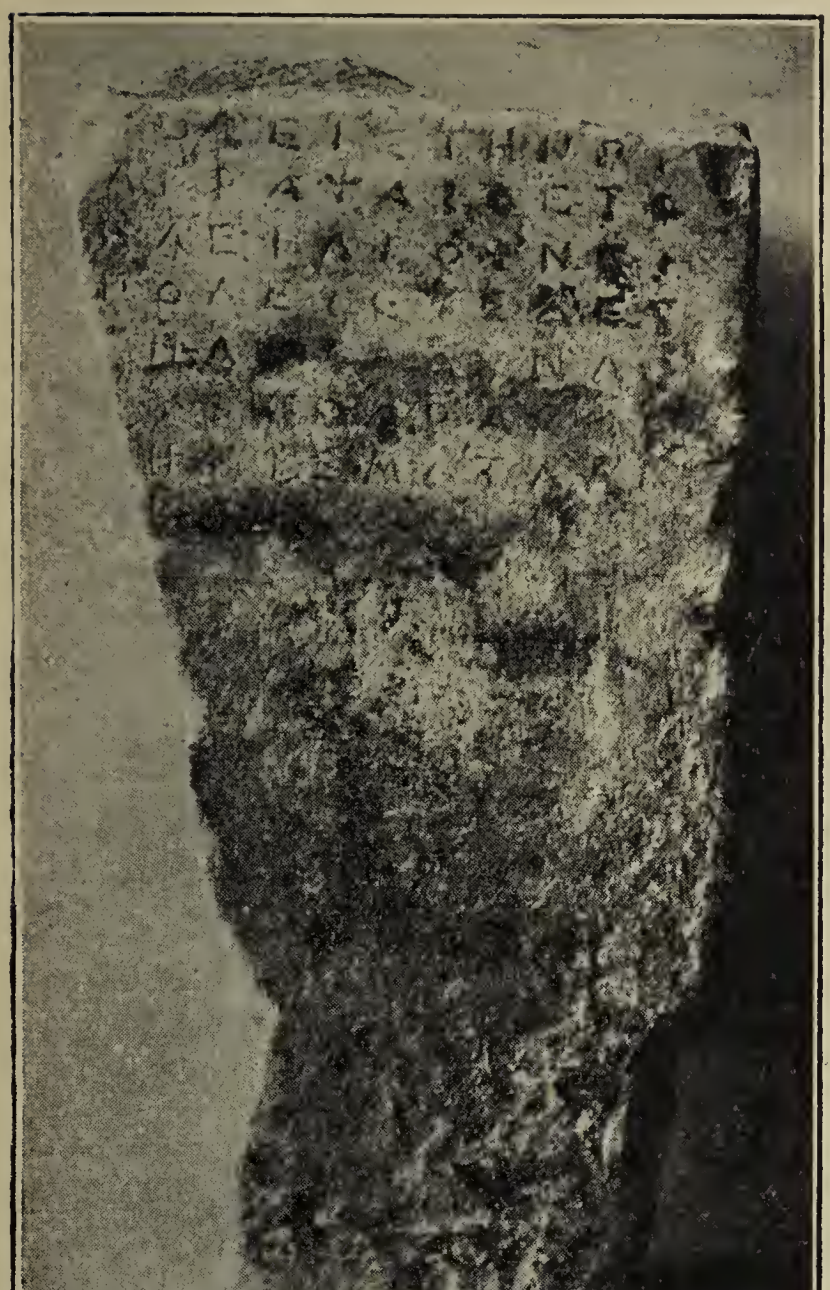

Abb. 3 b. IG. II² 518.

Zeit gehören; es lag für A. Dittmar, der die Steine aus eigener Anschauung nicht kannte, nahe dieses Bruchstück eines Beschlusses für einen Abydener mit der Kranzinschrift IG. II² 540 b (II 5, 512 c): Ἡ β[ουλὴ] ὁ δῆ[μος] Κηφισ- Δημητ[ρίου] Ἀβυδην[όν zu verbinden (Leipziger Studien XIII 86), und J. Kirchner hat dieser Zusammensetzung beigestimmt; die verschiedene Dicke der beiden Bruchstücke und die verschiedene Schrift erweisen sie als unzulässig, II² 540 b gehört erheblich jüngerer Zeit an.

10. Im Hinblick auf die Bürgerrechtsverleihung II² 558 (II 243), in der die Forderung der Dokimasie fehlt, und II² 646 (II 300) aus dem Jahre 295/4, in der sie vorliegt, durfte sich W. S. Ferguson, Klio V 172 f. berechtigt glauben zu sagen: 'This dokimasia was not required between 307 and 301, as is clear from IG. II 243. No decree conferring citizenship is extant from between 301 and 295/4, but in the latter year, in an inscription in which the arrangements peculiar to the oligarchy are still found, the requirement of a judicial examination already exists. The conclusion is obvious that it was established with the oligarchy in 301. A peculiar reason for it is found in that during the period 307-301 the citizenship had been bestowed with un-

usual frequency upon the favorites of Demetrius, many of whom were no doubt unworthy. This dokimasia was one of the oligarchic changes which upon their restoration the democrats accepted'.

Dass aber die Dokimasie nicht erst durch die gemässigte Demokratie, die nach W. S. Fergusons und Ed. Meyers Nachweis (Klio V 155. 180; Hellenistic Athens p.124) im Jahre 301 nach der Schlacht bei Ipsos in Athen zur Herrschaft kam, wieder eingeführt worden ist, lehrt eine Bürgerrechtsverleihung an Solon, Stratons Sohn, aus Bargylia. Der untere Teil der 0,06 bis 0,07 m dicken Stele pentelischen Marmors war bei den Ausgrabungen auf dem Nordabhange der Akropolis gefunden worden; die ersten Zeilen habe ich Urk. dram. Auff. S.131 angeführt, aber erst später erkannt, dass an das nach meiner Abschrift II² 507 veröffentlichte Bruchstück II² 496 (II 264) oben unmittelbar anpasst, wie nachstehende Abb. 4 zeigt. Vervollständigt lautet die Urkunde:

[Ἐπὶ Λ]εωστρ[άτου ἄρχοντος ἐπὶ τῆς Α]-
[ἰαντί]δος δω[δεκάτης πρυτανείας ἧ]-
[ι Διόφ]αντος Δ[ιονυσοδώρου Φηγούσ]-
[ιος ἐγ]ραμμάτε[υεν · Σκιροφοριῶνος]
[ἕνηι κ]αὶ νέαι [προτέραι, μιᾶι καὶ τρ]-
[ιακοσ]τεῖ τῆς πρ[υτανείας · ἐκκλησί]-
[α · τῶν π]ροέδρων ἐπ[εψήφιζεν Ἐπικρά]-
[της Φι]λέου Λαμπ[τρεὺς καὶ συμπρόε]-
[δρυι · ἔ]δοξεν τῶι δ[ήμωι · Στρατοκλῆ]-
[ς Εὐθυ]δήμου Διομ[εεὺς εἶπεν · ἐπειδ]-
[ὴ Σόλ]ων Στράτων[ος Βαργυλιήτης δ]-
[ιατρίβω]ν παρὰ τῶ[ι βασιλεῖ Δημητρ]-
[ίωι διατ]ελεῖ πρ[άττων ἀγαθὸν ὅ τι δ]-
[ύναται καὶ λόγωι καὶ ἔργωι περί τε]
[τοὺς ἀφικνουμένους ἰδίαι Ἀθηναί]-
[ων πρὸς τὸν βασ]ιλέα κ[α]ὶ κοι[ν]ῆι [περ]-
[ὶ τ]ὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων · ἀγαθῆι [τύ]-
χει δεδόχθαι τῶι δήμωι ἐπαινέσαι
αὐτὸν ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας τ[ῆ]-
ς εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καὶ τ[ο]-
ὺς βασιλεῖς καὶ στεφανῶσαι χρυσ[ῶ]-

Abb. 4. IG. II² 496 + II² 507.

ι στεφάνωι κατὰ τὸν νόμον Σόλωνα [Σ]-
τράτωνος Βαργυλιήτην καὶ εἶναι [α]-
ὐτὸν Ἀθηναῖον καὶ ἐκγόνους αὐτο[ῦ]
καὶ γράψασθαι φυλῆς καὶ δήμου κα[ὶ]
φρατρίας ἧς ἂν βούληται κατὰ τὸν ν-
όμον · δοῦναι δὲ καὶ τὴν ψῆφον περὶ [α]-
ὐτοῦ τοὺς πρυτάνεις εἰς τὴν πρώτην
ἐκκλησίαν καὶ τοὺς θεσμοθέτας [τ]-
οὺς ἐπὶ Νικοκλέους ἄρχοντος προ[γ]-
ράψαι αὐτῶι τὴν δοκιμασίαν ἐν τῶ[ι]
Μεταγειτνιῶνι μηνί, ὅπως ἂν οἱ δι[α]-
τρίβοντες παρὰ τῶι βασιλεῖ ἅπαν[τ]-
ες ἐνδεικνύωνται τὴν εὔνοιαν τῶ[ι]
δήμωι εἰδότες ὅτι τιμηθήσονται ὑ-
πὸ τοῦ δήμου ἀξίως τῆς εὐνοίας · ἀνα-
γράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τὸν γραμ-
ματέα τοῦ δήμου ἐν στήλει λιθίνει
καὶ στῆσαι ἐν ἀκροπόλει · εἰς δὲ τὴν
ἀναγραφὴν τῆς στήλης δοῦναι τὸν ἐ-
πὶ τεῖ διοικήσει ν· ΔΔΔ ν· δραχμὰς
ν· 0,06

Ὁ δῆμος.

Die Zusammengehörigkeit war nicht bemerkt worden, weil U. Köhler auf dem sehr beschädigten Steine in Z. 11 ΣTPATON gelesen und J. Kirchner als Vatersnamen des Geehrten Στρατον[ίκου ergänzt hatte. Der Beschluss stammt, wie sich nun ergibt, vom vorletzten Tage des Jahres des Archon Leostratos 303/2 v. Chr. Die Thesmotheten haben die Dokimasie der Verleihung des Bürgerrechtes im Metageitnion des Jahres des Archon Nikokles 302/1, dem zweiten Monat des attischen Jahres, also nach Ablauf eines Monats, vor einen Gerichtshof zu bringen; in der Zwischenzeit ist durch 'die Prytanen' die neuerliche Behandlung der Angelegenheit und die Abstimmung 'in der ersten Volksversammlung' zu veranlassen. Nur aus diesem Beschluss für Solon von Bargylia und aus dem auf den zwei Steinen IG. II² 662 (II 319) und ² 663 vorliegenden Beschluss für Artemidoros, den Sohn des Apollodoros, wird eine Frist für die Durch-

führung der ganzen Angelegenheit ersichtlich. Die Prytanen, schlechtweg, können in dem ersteren Beschluss nur die der ersten Prytanie des nächsten Jahres sein. In anderen Bürgerrechtsverleihungen werden mit der Vornahme der Abstimmung in der nächsten Volksversammlung 'die Prytanen' schlechtweg betraut, oder ausdrücklich die im Amte befindlichen Prytanen II² 808 (II 320), oder die Prytanen einer mit Namen genannten Prytanie, d. h. in der Regel der im Amte befindlichen Prytanie, oder die Prytanen der nächsten Prytanie oder die Prytanen, die nach der mit Namen genannten, zur Zeit im Amte befindlichen Prytanie im Amte sein werden (z. B. IG. II² 553); diese Bezeichnung lehrt, wie zuletzt W. S. Ferguson, The Athenian Secretaries p. 20 hervorgehoben hat, dass zur Zeit die Phyle, die die Prytanen zu stellen hatte, noch nicht bestimmt war; so sagt denn auch der Beschluss zu Ehren des Königs Audoleon II² 654 (II 312) von dem fünfundzwanzigsten Tage der zwölften Prytanie, Z. 50: τοὺς δὲ πρυτάνεις οἳ ἂν πρῶτον λάχωσιν πρυτανεύειν. In dem eben erwähnten und später noch zu besprechenden Beschlusse zu Ehren des Artemidoros, der am letzten Tage des Elaphebolion, dem dreissigsten Tage der neunten Prytanie, zustande gekommen ist, zeigt der Antrag II² 663 Z. 22 ff. folgende Fassung: τοὺς δὲ πρυτάνεις τοὺς πρυτανεύοντας τοῦ Μουνιχιῶνος μηνὸς δοῦναι περὶ αὐτοῦ τὴν ψῆφον εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν. Somit werden die Prytanen des nächsten Monats, des Munichion, mit der Vornahme der Abstimmung in der ersten Volksversammlung beauftragt; da in einem Gemeinjahr zur Zeit der zwölf Phylen Prytanie und Monat zusammenfallen, konnten die Prytanen auch nach dem Monat, in dem sie im Amt sind, bezeichnet werden.

Dagegen wird das Eingreifen der Thesmotheten nur in dem Beschlusse für Solon von Bargylia durch Angabe des Monats, in dessen Verlauf sie die Dokimasie der Bürgerrechtsverleihung auf die Tagesordnung zu setzen haben, an eine bestimmte Frist, sonst dagegen lediglich durch den Zusatz ὅταν πρῶτον χρῶνται δικαστηρίοις II² 398 b oder ὅταν πληρῶσιν τὰ δημόσια δικαστήρια II² 663 Z. 28 und ähnliche Formeln an die erste Möglichkeit gerichtlicher Verhandlung der

Angelegenheit gebunden. In dem einen Falle, über den wir allein urteilen können, fand die Dokimasie im zweiten Monat nach der Antragstellung statt.

11. Nunmehr für das Ende des Jahres des Archon Leostratos 303/2 bezeugt, würde die Forderung der gerichtlichen Dokimasie bei Bürgerrechtsverleihungen, wenn sie in den ersten Jahren der Demokratie nach Sommer 307 ausser Kraft war, etwa bei der Revision der Gesetze wiedereingeführt sein können, die nach der Vertreibung des Demetrios von Phaleron vorgenommen wurde und von deren Fortgang im Jahre 304/3 der Beschluss für Euchares II² 487 (II 258) zeugt (W. S. Ferguson, Hellenistic Athens p. 103). Wie immer es in den Jahren zwischen 319/8 und 303/2 um die Dokimasie gestanden hat, sicher ist, dass die vorausgesetzte Wiedereinführung nicht mehr als Massregel gelten kann, die durch Erteilung des Bürgerrechtes an Unwürdige — wie es die Günstlinge des Demetrios vielfach waren — veranlasst und bestimmt war, in Zukunft ähnliche Vergeudung der höchsten Auszeichnung zu erschweren. Denn gerade aus dem Jahre des Archon Leostratos sind uns besonders viele Ehrenbeschlüsse erhalten, und mehrere von ihnen gehören den letzten Prytanien an, sind also dem Psephisma für Solon von Bargylia gleichzeitig. Aus der achten Prytanie ist II² 489 (II 259), aus der zehnten sind II² 490 (II 260) und II² 491, von mir durch Vereinigung der Bruchstücke II 261 und II 5, 108 c gewonnen; nicht weniger als sechs Beschlüsse stammen aus der zwölften Prytanie: II³ 493 und II² 518 für Nikon von Abydos, II² 494 (II 262), vier von deren vorletztem Tage: II² 495 (II 263), 496 (264), 497 (5, 264 b), 498 (5, 264 d, von mir mit einem unveröffentlichten Bruchstück GgA. 1903, 185 verbunden). Dazu kommt vielleicht noch II² 492, von mir aus II 5, 264 c und II 268 zusammengesetzt und auf Apollonides, den durch Plutarch Demetr. 50 und Inscr. Brit. Mus. 446 bekannten Anhänger des Antigonos und Demetrios, bezogen; da die Verkündigung des Kranzes bei dem γυμνικὸς ἀγών der Panathenäen stattfinden soll, ist dieser Beschluss wahrscheinlich dem zweiten Jahre der 119. Olympiade 303/2 zuzuweisen.

12. Auch aus dem Jahre des Vorgängers des Archon Leostratos, Pherekles 304/3, sind uns eine Anzahl Beschlüsse erhalten, II² 481-488, von denen freilich nur einer, 486, eine Bürgerrechtsverleihung enthält, während zwei sich auf Auszeichnungen von Athenern beziehen (II² 487. 488) und von dreien, bis zugehörige Stücke der Anträge nachgewiesen werden, unsicher bleibt, ob sie, was an sich das Wahrscheinlichste ist, Auszeichnungen für Bürger oder für Fremde verewigen, die sich um Athen in den Zeiten des eben, gegen Ende des Jahres 304, beendeten vierjährigen Krieges oder als Freunde des Königs Verdienste erworben hatten. Mit den Praescripten II² 485 (II 257) dürfte das Bruchstück II² 563, dessen Oberfläche leider immer mehr absplittert, zu verbinden sein; in Z. 5 hat J. Kirchner meine Abschrift missverstanden; die verzeichneten Reste \ΣΙΛ⊏ . ΣΣ ′ . \Χ ergeben deutlich βασιλε . ς συμμαχ –, sodass an [βα]σιλε[ὺ]ς Σ[έ]λ[ευ]κ[ος] nicht gedacht werden durfte.

Zu diesen Beschlüssen aus dem Jahre 304/3 ist noch ein Bruchstück hinzuzufügen, das ich durch einen Abklatsch kennen gelernt habe, der mir vor Jahren von Frau B. J. Leka aus dem Nachlasse ihres Vaters, des verewigten Professors A. Rhusopulos, übergeben worden war; seine Ergänzung ist erst durch die IG. II² 486 veröffentlichte Bürgerrechtsverleihung für Eupolis möglich geworden. J. Kirchner, der das Bruchstück nach meiner Abschrift II² 597 mitteilt, hat augenscheinlich nicht wahrgenommen, dass die in der fünften (in seinem Abdruck vierten) Zeile erhaltenen Reste auf den Namen des Mannes deuten, der laut der Inschrift II² 486 am vorletzten Tage des Jahres des Archon Pherekles die Abstimmung der Volksversammlung leitete. Ich lese und ergänze:

	Ε	[Θ] ε [ο ί.]
	ΕΠΙΤΗΣΑ	Ἐπὶ τῆς Α[ἰαντίδος δωδεκάτης πρυτανεία]-
	ΣΣΚΙΡΟΦ	ς, Σκιροφ[οριῶνος ἕνηι καὶ νέαι προτέραι·]
	ΤΩΝΠΡΟF	τῶν προέ[δρων ἐπεψήφιζεν Εὐχθόνιος Ἐπι]-
5	ΜΗΔΕΙΛ	μηδεί[δου Κυδαθηναιεὺς καὶ συμπρόεδρο]-
	ΕΔ	ι]· ἔδ[οξεν τῶι δήμωι κτλ.

Leider liegt mir der Abklatsch zur Zeit in Athen nicht vor,

der Stein selbst scheint verloren. Den Aufzeichnungen, die mir allein zu Gebote stehen, entnehme ich, dass ich in der ersten Zeile nur den einen Buchstaben Ε erkannte; wird er, obschon gleich gross gebildet wie die übrigen, der Überschrift [Θ]ε[οί] zugewiesen, so beweist die Stellung dieses Buchstaben, den J. Kirchner in seinem Abdrucke übersehen hat, dass der Stein links Rand hat und die Urkunde ohne Nennung des Archon mit der Datierung nach der Prytanie begann. In die Datierung nach dem Archon: Ἐπὶ ΦερΕκλέους ἄρχοντος fügte sich der Buchstabe freilich ein, doch blieben zwölf Stellen in der Zeile übrig, und ich bemerkte, der Abklatsch zeige über der zweiten Zeile sonst keine Spur eines Buchstaben, sei aber nicht völlig scharf, sodass zu Anfang der ersten Zeile immerhin ein ⊙ gestanden haben könne.

In den Praescripten fehlt somit die Datierung nach dem Archon, die Erwähnung des Schreibers, der Tag der Prytanie und die Bezeichnung der Versammlung. Der Datierung nach dem Archon entbehren auch die Praescripte II² 506 (II 271), doch könnte sie allenfalls über dem erhaltenen Teile des Schriftfeldes eingetragen gewesen sein, da die Oberfläche über der Leiste, die dieses oben begrenzt, völlig abgesplittert ist; II² 449 (II 5, 245 c) zeigt über der Einleitung der Urkunde Ἐπὶ τῆς Αἰαντίδ[ος ἕκτης πρυτα]νείας mindestens 0,045 m freien Raum. In seinem Handbuch der griechischen Epigraphik II 657 hat W. Larfeld eine Reihe anderer stark gekürzter Praescripte verzeichnet.

13. Schliesslich sind auch aus dem Jahre des Nachfolgers des Leostratos, Nikokles, sieben Beschlüsse (IG. II² 499-505) erhalten, von denen zwei vollständig vorliegen. Von einem, II² 504, besitzen wir nur die Praescripte, sechs sind Ehrenbeschlüsse. II² 500 geht Athener, nämlich Taxiarchen des Jahres 305/4, an; ob unter den übrigen Bürgerrechtsverleihungen sind, lässt sich nicht sagen. Dagegen darf es als wahrscheinlich bezeichnet werden, dass die von Stratokles, dem Sohne des Euthydemos aus Diomeia, beantragten, aber ihrer Verstümmelung wegen keinem bestimmten Jahre zuzuweisenden Beschlüsse IG. II² 560. 561. 568 und andere, von denen nur Bruchstücke erhalten sind, die aber

nach Schrift und Inhalt dem Ende des vierten Jahrhunderts angehören, zum Teile in eben diese Zeiten, zwischen dem vierjährigen Krieg und der der Schlacht von Ipsos folgenden Einführung der gemässigten Demokratie, zu setzen sind, also in Zeiten, für die die Geltung der Forderung der Dokimasie nunmehr durch den Beschluss für Solon von Bargylia (II² 496 und II² 507) erwiesen ist.

Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, erstens dass kürzlich bei den Ausgrabungen an der Stätte des sog. Medresse, nordöstlich vom Turm der Winde anfangs der Aiolosstrasse, ein Bruchstück eines Beschlusses zu Ehren des Μακαρεὺς Λυκωπάδου und anderer Männer aus Priene aus dem Elaphebolion des Jahres des Archon Anaxikrates 307/6 zu Tage gekommen ist, das zu IG. II² 566 (II 5, 281 b) gehört und ebenfalls Stratokles als Antragsteller nennt; zweitens dass das Bruchstück II² 568, auffällig durch die 0,009 m grossen weitgestellten, an II² 654 (II 312) erinnernden Buchstaben, mit IG. II² 559 (II 419) zu verbinden ist, Stratokles auch als Antragsteller dieses Beschlusses erweist und zugleich die von mir Gött. gel. Anz. 1903, 792 begründete Ansetzung gegenüber U. Köhlers Verweisung in die Zeit um 200 v. Chr. bestätigt; drittens dass J. Kirchner den von Stratokles beantragten Beschluss II² 640 (II 5, 271 b), auch wenn er dem Jahre des Archon Klearchos 301/0 angehört, besser zu den Urkunden der Zeiten der Demokratie vom Jahre 307/6 an gestellt hätte. Ich freue mich in der Würdigung der Bedeutung dieses Beschlusses, der am 28. Metageitnion des Jahre 301 zustande gekommen ist, mit U. v. Wilamowitz zu begegnen und statt vorbereiteter eigener seine Worte aus der schönen Abhandlung über Neue lesbische Lyrik (Neue Jahrbücher 1914 XXXIII 245 Anm. 2) herzusetzen: 'Das Auftreten dieses Führers der Demetrischen Partei garantiert, dass man damals von dem Ausfall der Schlacht bei Ipsos, wenn sie schon geschlagen war, nichts wusste. Und erst diese Entscheidung brachte in Athen die Kassandrische Partei ans Ruder, der Lachares angehörte'.

13. Die erste gesicherte Erwähnung der Dokimasie in der Folgezeit bietet die Bürgerrechtsverleihung an Herodoros

aus dem Jahre des Archon Nikostratos 295/4 v. Chr. II² 646 (II 300) Z. 46. Es ist bemerkenswert, dass der Auftrag an die Prytanen und die Thesmotheten der Ernennung zum Athener Z. 51 ff.: εἶναι δ' αὐτὸν Ἀθηναῖον καὶ τοὺς ἐκγόνους αὐτοῦ, mit der Forderung: καὶ γράψασθαι αὐτὸν φυλῆς κτλ., nicht unmittelbar folgt, sondern erst Z. 46 ff., nach einer Reihe von Sätzen, in denen die Verleihung der Speisung im Prytaneion und der Proedrie ausgeprochen, die Errichtung eines ehernen Bildes des Herodoros durch den Demos und die Bestellung dreier Männer zu dessen Herstellung angeordnet und die Tragung der Kosten durch die Staatskasse vorgesehen ist..

Aber auch nach dem Jahre 295/4 sind die Aufträge an die Prytanen und an die Thesmotheten keineswegs in allen Bürgerrechtsverleihungen verzeichnet. Die Durchsicht der Urkunden, die in J. Kirchners neuer Ausgabe den Zeiten bis zum Jahre 229 v. Chr. zugeteilt sind — der Zweck dieser Untersuchung fordert nicht, in jüngere Zeit hinabzugehen — lehrt, dass diese Anordnungen vollständig nur fünfmal vorliegen: II² 667 (II 318), ² 717 (s. oben S. 263 f.), ² 718, ² 721 (II 382, in den Z. 15. 20 f. noch nicht mit Sicherheit ergänzt), ² 804 (II 397). Der Auftrag an die Prytanen fehlt in dem von mir durch den Fund eines Stückes der letzten Zeilen vervollständigten Beschlusse II² 710 (II 5, 296 i) für Alexandros, Mylleas oder Myllenas Sohn (Wiener Studien XXXIV 1912, 427) aus Beroia, und II² 805 (II 530); der Auftrag an die Thesmotheten II² 696 (II 273), ² 707 (II 5, 366 b), ² 806 nach meiner Abschrift und Ergänzung; beide Aufträge fehlen II² 712. W. Larfelds Zusammenstellungen in seinem Handbuch II 787 ff. erschweren, so nützlich sie sind, den Überblick, weil sie das Zusammengehörige trennen; auch in der wertvollen Zusammenfassung S. 812 ff. ist den allgemeinen, aus dem Wesen der inschriftlichen Aufzeichnungen und dem Hergang der Verhandlungen zu gewinnenden Gesichtspunkten weniger Rechnung getragen als 'der Willkür und Nachlässigkeit der Schreiber, die nicht selten in dem Fehlen wichtiger Formeln zu Tage tritt'. Mit vollem Recht hat sich aber auch W. Larfeld gegen die Versuche gewendet, aus der bald grösseren bald geringeren Vollständigheit der For-

meln weitgehende Folgerungen auf Wandlungen der athenischen Gesetzgebung abzuleiten.

14. Aus der Betrachtung dieser Bürgerrechtsverleihungen des ausgehenden vierten und des beginnenden dritten Jahrhunderts v. Chr. scheint sich mir Folgendes zu ergeben:

Für die Durchführung der Verleihung des Bürgerrechtes war nach der Annahme eines ersten Antrages durch Rat und Volk wesentlich zunächst der Auftrag an die Prytanen, in der nächsten Volksversammlung eine Abstimmung über die Verleihung vorzunehmen. Deshalb wird in einem Falle dieser Auftrag ausdrücklich, mit Nennung der Phyle, der die Prytanen angehören werden, nachgetragen (oben S. 260). Ein solcher Auftrag, dessen Inkrafttreten von der Annahme des Antrages abhängig war, konnte übrigens vielleicht zu den rein geschäftlichen Zutaten gerechnet werden, die der Antragsteller nach der Annahme im Einvernehmen mit dem Schreiber regelte: mit den Worten τὰ δ' ἄλλα μετὰ τοῦ γραμματέως συγγράψομαι lässt Aristophanes in den Thesmophoriazusen V. 432 eine Frau ihre Rede gegen Euripides schliessen; daraus habe ich Beiträge z. griech. Inschriftenkunde S. 269 (vgl. O. Schulthess, RE. VII 1712) erschlossen, dass sich mit dieser Formel ein Antragsteller vor dem Volke die Hinzufügung unwesentlicher geschäftlicher Zusätze zu seinem Antrage im Einvernehmen mit dem Schreiber vorbehalten konnte. Es darf daher auch nicht auffallen, dass einige Bürgerrechtsverleihungen des vierten und dritten Jahrhunderts, wie sie uns auf Stein vorliegen, den Auftrag an die Prytanen überhaupt nicht aufweisen; im Antrag nicht enthalten, aber nachträglich, sei es als sogleich eingebrachter Zusatzantrag (II² 448), sei es als besonderer auf den Beschluss zurückgreifender Antrag (vgl. II² 682, oben S. 259) oder, wenn dies weniger strenge Übung erlaubte, nach der Annahme des Beschlusses als Massregel der Durchführung vom Antragsteller und Ratsschreiber hinzugefügt, mochte dieser Auftrag an die Prytanen als selbstverständlich nicht auf Stein gesetzt worden sein; in der Aufzeichnung der Bürgerrechtsverleihung lag die Bürgschaft für die Erfüllung aller vom Gesetze vorgeschriebenen Förmlichkeiten, und die Steinur-

kunde stellt uns, wie auch sonst, in der Fassung des Antrages nur ein Anfangsstadium seiner geschäftlichen Behandlung vor Augen.

Ebenso steht es mit dem zweiten Auftrag, der sich an die Thesmotheten richtet. Nur setzt dieser nicht nur die Annahme des Antrages in einer ersten Volksversammlung, sondern auch die Bestätigung der bezüglichen ersten Entschliessung des Demos in einer zweiten Versammlung voraus; kein Wunder, dass die inschriftlich erhaltene Ausfertigung des Beschlusses gelegentlich auf die Mitaufzeichnung wie des Auftrags an die Prytanen, so auch auf die des Auftrags an die Thesmotheten, der eigentlich mit verbindlicher Wirkung erst in der zweiten Volksversammlung ausgesprochen werden konnte, verzichtet hat, wie anderseits der Antragsteller vielleicht auch von vornherein den ersten oder auch den ersten und zweiten Auftrag mit Vorbehalt ihrer Voraussetzungen in seinen Antrag aufnehmen konnte. Es ist bezeichnend, dass der Beschluss zu Ehren des Solon von Bargylia (II² 496 und II² 507) vom 31. Tage der letzten Prytanie des Jahres 303/2 die Forderung der Dokimasie enthält, der um acht Tage ältere zu Ehren des Nikon von Abydos (II² 493 und II² 518) vom 23. Tage derselben Prytanie sie dagegen vermissen lässt und dass Bürgerrechtsverleihungen späterer Zeit, deren einige in dem zweiten Teil dieser Abhandlung zur Besprechung kommen, eine andere Folge der Durchführungsbestimmungen zeigen.

Man mag bedauern, dass diese Beobachtungen den Wert, den das Vorhandensein oder das Fehlen einiger Formeln in den inschriftlich erhaltenen Bürgerrechtsverleihungen der Athener auch für gewisse feinere Zeitbestimmungen zu haben schien, auf ein sehr geringes Maass herabdrücken. Man tröste sich aber durch die Erwägung, dass dieselben Beobachtungen mindestens insofern unsere Erkenntnis bereichern, als sie von neuem lehren, dass die Aufzeichnungen griechischer Ehrenbeschlüsse auf Stein uns wohl den für ihr Zustandekommen wesentlichsten Vorgang der Antragstellung im Rate oder in der Volksversammlung, aber keineswegs den gesamten Hergang der geschäftlichen Behandlung vor-

zuführen pflegen, und dass die grössere oder geringere Vollständigkeit der Mitteilung namentlich der rein geschäftlichen Teile auf dem Steine für den Sinn dieser Verewigung unwesentlich ist (Beiträge z. griech. Inschriftenkunde 275 ff.; U. v. Wilamowitz, Gött. gel. Anz. 1914, 86).

II.

In dem zweiten Teile dieser Abhandlung lege ich Bemerkungen zu dem Beschluss der Athener zu Ehren des Olympioniken Antenor, des Sohnes des Xenares, aus Milet, II² 472 (II 393) zu verbinden mit II² 169 (II 82 d), aus dem Jahre des Archon Koroibos 306/5, und zu der Bürgerrechtsverleihung an Artemidoros IG. II² 662 (II 319). ² 663 aus dem Jahre des Archon Diokles 288/7, sodann eine Reihe von Zusammensetzungen und Ergänzungen vor, durch die ich Bürgerrechtsverleihungen des dritten und zweiten Jahrhunderts vervollständige.

1. Es mochte gewagt erscheinen, dass ich in meinen Prosopographischen Bemerkungen Wiener Studien XXXIV 1912, 420 f. den Namen des Mannes, den die Athener durch den Beschluss II 82 d geehrt haben: .....ορα Ξενάρου..... aus einer etwa anderthalb Jahrhunderte jüngeren Inschrift aus Milet, die Th. Wiegand in seinem sechsten Bericht über die Ausgrabungen in Milet und Didyma S. 37 veröffentlicht und in seinem siebenten Bericht S. 62 wieder abgedruckt hatte, zu ᾽Αντήν]ορα Ξενάρου[ς Μιλήσιον ergänzte; bei regelmässigem Wechsel der Namen ᾽Αντήνωρ und Ξενάρης würde jener jüngere Antenor als Urenkel des Mannes zu betrachten sein, dem die athenische Inschrift gilt — falls diese von U. Köhler und von J. Kirchner, der ihm II² 169 folgt, mit Recht in die Zeit vor 353/2 v. Chr. gesetzt wird.

In meiner Erörterung hatte ich, dessen muss ich mich anklagen, versäumt auf einen Milesier Antenor, aus dem Ende des vierten Jahrhunderts v. Chr., zu verweisen, der längst bekannt war. Eusebius verzeichnet ihn als Sieger der 118. Olympiade 308 v. Chr.: ᾽Αντήνωρ ᾽Αθηναῖος ἢ Μιλήσιος νικᾷ

παγκράτιον ἀκονιτὶ περιοδονίκης ἄλειπτος ἐν ταῖς τρισὶν ἡλικίαις; aus der sinnlosen Überlieferung: ἀκόντιον hat ἀκονιτί G. H. Förster, Die Sieger in den olympischen Spielen (Progr. Zwickau 1891), 29 N. 409 gewonnen; ἄλειπτος ist zu W. Crönerts Stellensammlung in der neuen Bearbeitung von W. Passows Wörterbuch hinzuzufügen. Die Bezeichnung des Siegers als Ἀθηναῖος ἢ Μιλήσιος ist verständlich, wenn Antenor von Hause aus Milesier war und entweder selbst in Athen Bürgerrecht erhielt oder dieses vermöge der einem seiner Vorfahren zuteil gewordenen Verleihung besass; dem herkömmlichen Ansatz nach würde der Beschluss IG. II² 169 (II 82 d) dem Grossvater des Olympioniken gelten können. Den Vaternamen des Olympioniken Antenor, Xenares, lehrte das Verzeichnis der Sieger in den Agonen der Lykaien kennen, das K. Kuruniotis, Ἐφ. ἀρχ. 1905, 167 veröffentlicht hat, Z. 20: Ἀντήνωρ Ξενάγεος Μιλήσιος ἄνδρας πανκράτιον; in Ξενάγεος hat U. v. Wilamowitz IG. V 2, 549 Ξενάρεος erkannt; 'je nachdem die Lykaien als zwei- oder als vierjähriges Fest betrachtet werden', setzt A. Rehm, Das Delphinion in Milet 298 diesen Sieg in das Jahr 313 oder 319 v. Chr. Derselbe Ἀντήνωρ Ξενάρους ist in dem Verzeichnis der Bürgen, welche die Milesier im Jahre 282 v. Chr. anlässlich ihrer Anleihe den Knidiern stellten, an zweiter Stelle genannt (A. Rehm, S. 294 ff. N. 138, I Z. 44). Er war uns auch längst durch Machon bei Athenaios XIII 578 f als Liebhaber der Mania bekannt:

> τῆς Μανίας ἦρα Λεοντίσκος ποτὲ
> ὁ παγκρατιστὴς καὶ συνεῖχ' αὐτὴν μόνος
> γαμετῆς τρόπον γυναικὸς · ὑπὸ δ' Ἀντήνορος
> μοιχευομένην αἰσθόμενος αὐτὴν ὕστερον
> σφόδρ' ἠγανάκτησ' · ἡ δὲ μηδέν, φησί, σοί,
> ψυχή, μελέτω · μαθεῖν γὰρ αἰσθέσθαι ἅμα
> Ὀλυμπιονικῶν νυκτὸς ἀθλητῶν δυεῖν
> πληγὴν (παρὰ πληγὴν von Dobree ergänzt)
> τί δύναταί ποτ' ἤθελον'.

In meiner Abhandlung über die Zeit der attischen Fluchtafeln, Jahreshefte III (1900) 112, habe ich auf diese Beziehungen der Freundin des Demetrios Poliorketes zu den bei-

den Olympioniken Leontiskos und Antenor verwiesen (der Name des letzteren ist durch einen Druckfehler, an dem ich unschuldig zu sein glaube, Anteros geworden), um die Fluchtafel 102 in R. Wünschs Sammlung IG. III 3 zu erläutern; sie geht nach meiner Deutung auf einen unglücklichen Liebhaber der Hetäre Galene, der Tochter der Polykleia, zurück, dem ausser anderen Männern die in der Liste an erster Stelle genannten Faustkämpfer Aristomachos und Aristonymos vorgezogen worden waren; Polykleia und Galene sind aus der Komödie bekannt.

Die Wiederveröffentlichung des Verzeichnisses der Sieger an den Lykaien IG. V 2, 549 durch Frh. Hiller von Gaertringen hatte mir genauere Feststellung der Zeit des athenischen Beschlusses für Ἀντήνωρ Ξενάρους Μιλήσιος IG. II 82 d wünschenswert erscheinen lassen; U. Köhlers und J. Kirchners Ansetzung vor der Mitte des vierten Jahrhunderts, an die auch ich mich zunächst gebunden glaubte, mochte lediglich durch die in Z. 6 begegnende Schreibung ENAI veranlasst sein, und wie auch A. Rehm, Das Delphinion in Milet S. 442 bemerkt hat, lag es nahe den Beschluss auf den wohlbekannten Olympioniken zu beziehen. Ein Abklatsch, den ich zu Ende des Jahres 1913 durch Herrn Dr. O. Walters Freundlichkeit erhielt, überraschte mich durch die Schrift, die unzweifelhaft in das Ende, nicht in die Mitte oder gar die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts weist. Als ich unter den veröffentlichten Bruchstücken athenischer Beschlüsse aus dieser Zeit nach einem zugehörigen suchte, bot sich, meiner Erinnerung nach auch in der Schrift ähnlich, IG. II^2 472 (II 343) aus dem Jahre des Archon Koroibos 306/5 dar. Nach Besichtigung beider Steine erklärte Herr Dr. O. Walter die von mir vermutete Zusammengehörigkeit für gesichert; ich habe sein Urteil nunmehr bei eigener Prüfung bestätigt gefunden: nicht nur ist die Hand dieselbe, die Grösse und der Abstand der Buchstaben gleich, sondern die Steine zeigen auch bei gleicher Dicke völlig gleiche Beschaffenheit, namentlich weist der weisse Marmor senkrecht verlaufende Schichten und hellere und dunklere Streifen auf. Nachstehend sind beide Bruchstücke abgebildet.

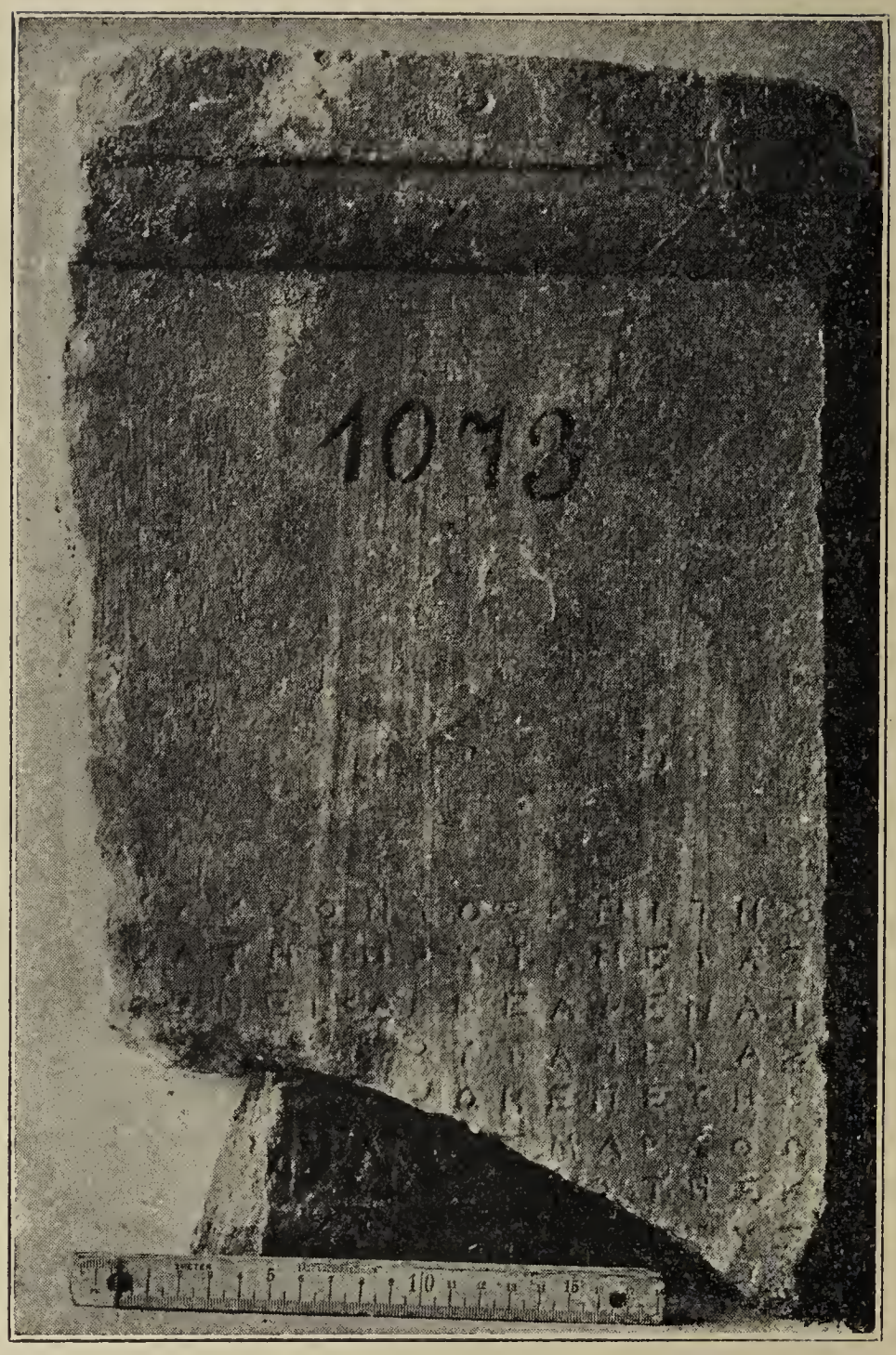

Abb. 5. IG. II² 472.

IG. II² 472 (II 343), Abb. 5:

[Θ ε] ο . [ί.]
[Ἐπὶ Κορο]ίβο]υ ἄρχοντος ἐπὶ τῆς
[Οἰνηίδος δε]κάτης πρυτανείας,
[Μουνιχιῶνος] ἕνει καὶ νέαι, ἐνάτ-
[ηι καὶ εἰκοστῆι τῆς π]ρυτανείας·
[ἐκκλησία· τῶν προέδρ]ων ἐπεψήφ-
[ιζε Πύθιππος Πυθίωνο]ς Μαραθώ-
[νιος καὶ συμπρόεδροι· . . .]της Κ-
. . . . . ευς
. . . . . ΙΓ

IG. II² 169 (II 82 d), der schwierigen Lesung wegen in etwas grösserem Maassstabe wiedergegeben (Abb. 6), lautet in J. Kirchners Abdruck mit der von mir vorgeschlagenen Ergänzung des Namens:

Abb. 6. IG. II² 169.

δεδόχθαι] τῶι δή[μω]ι ἐ[παιν-
[έσαι μὲν Ἀντήν]ορα Ξενάρου[ς Μι-
[λήσιον καὶ στε]φανῶσαι αὐτὸ[ν θ]-
[αλλοῦ στεφάνω]ι φιλοτιμίας ἕν-
5 [εκα καὶ εὐνοία]ς τῆς πρὸς τὸν δῆ-
[μον τὸν Ἀθηναί]ων · ἔνα[ι δ]ὲ αὐ[τ]ῶι
[εἰς τὸ λοιπὸν τὴν εὔν]οιαν ἥντι-
[να ἔχει διατηροῦντι . .]η . ην κ[α]-
[ὶ . . . . . E¹ .

Die Ergänzung der letzten Sätze hat J. Kirchner selbst als zweifelhaft bezeichnet: ich halte sie für ausgeschlossen, da der Sprachgebrauch (Meisterhans-Schwyzer, Gramm.³ S. 236) nur τὴν εὔνοιαν ἥν, nicht ἥντινα gestattet. Dagegen hat ἥντινα seine Stelle in der Formel ἐλέσθαι φρατρίαν ἥντινα ἂν βούληται. Diese Formel begegnet in den Beschlüssen für Archippos und Hipparchos von Thasos IG. II² 25 (II 5, 11 c) Z. 4: καὶ φυλὴν καὶ δῆμον καὶ φρατρίαν ἐλέσθαι ἥντιν' ἂν βόλωνται und für Astykrates aus Delphoi II² 109 (II 54) b Z. 11:

καὶ εἶναι αὐτὸν φυλῆς ἥστινος ἂν ἀπογράψηται καὶ δήμου καὶ φρατρίας; ich erkenne sie auch, bisher nicht verstanden, in den ersten Zeilen des Beschlusses IG. I 64, durch den die Athener dem Fürsten Euagoras von Salamis das Bürgerrecht verliehen. Der Stein bietet in Z. 1 bis 10:

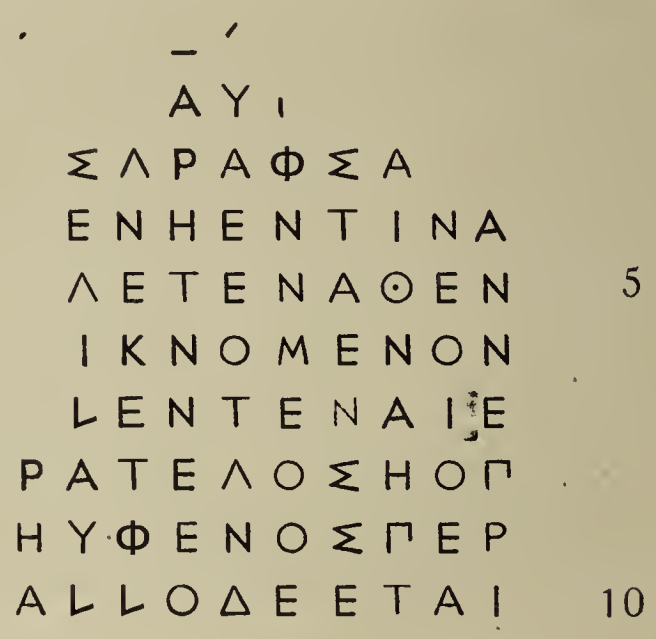

Unter Voraussetzung einer Zeile von 43 Buchstaben ergänze ich Z. 2 ff.:

ἶναι] αὐ[τὸν Ἀθ-
[εναῖον καὶ αὐτὸν καὶ τὸς παῖδας αὐτῶ καὶ εἰ]σγράφσα[σθ-
[αι αὐτὸν καὶ ἐς φρατρίαν καὶ δῆμον καὶ φυλ]ὲν hέντινα
[ἂν βόλεται hῶν hοι νόμοι λέγοσιν hος εὐερ]γέτεν Ἀθεν-
[αίον κοινῆι τε τῆς πόλεος καὶ ἰδίαι τῶν ἀφ]ικνομένον
[ἐς Σαλαμῖνα · ἐπιμελέσθαι δὲ αὐτῶ τέν τε βο]λὲν τὲν αἰε-
[ὶ βολεύοσαν καὶ τὸς πρυτάνεις καὶ τὸς στ]ρατεγὸς hόπ-
[ος ἂν μὲ ἀδικῆται μεδ' οἱ παῖδες αὐτῶ μεδὲ] hυφ' ἑνός · περ-
[ὶ δὲ . . . . . ἐὰν τινὸς] ἄλλο δέεται
[ἀγαθῶ κτλ.

In Z. 3 ist Σ vor γραφσα, in Pittakis' Abschrift Ἐφ. 3434 verzeichnet, jetzt nicht mehr sichtbar. Dass mit den Bruchstücken I 64 auch I suppl. p. 129, 116 w zu verbinden ist, habe ich Mélanges Nicole p. 602, Berl. philol. Wochenschr. 1902, 1100 und Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 7 bemerkt; ich komme auf den Beschluss ebenso wie auf die jüngere Urkunde II² 20 (II add. p. 397, 10 b) bei anderer Gelegenheit zurück, bemerke aber schon jetzt, dass in dieser

die Zeilen 9 ff., in denen U. Köhler: εἶναι δὲ αὐτὸν Ἀθηναῖον α]ὐτὸν καὶ τὸς ἐκ[γόνος gesucht hatte, vielmehr eine auf die Ehre der Proedrie bezügliche Bestimmung enthalten, und von Z. 5 an folgendermassen zu lesen ist (mit willkürlicher Abteilung der Zeilen):

[ἐπαιν]έσαι δὲ αὐ[τὸν καὶ στεφανῶσαι θαλλο]-
[ῦ στεφ]άνωι · ὁ δὲ κῆ[ρυξ ἀναγορευσάτω ἐν τῶι]
[ἀγῶν]ι ὅταν οἱ τρα[γωιδοὶ ὦσι ὅτι ὁ δῆμος ὁ Ἀ]-
[θη]ναίων Εὐαγόρ[αν στεφανοῖ εὐνοίας ἕνεκ]-
[α τ]ῆς ἐς Ἀθηναίο[ς · καλεῖν δὲ εἰς προεδρίαν]
[α]ὐτὸν καὶ τὸς ἐκ[γόνος αὐτῶ τὸς ἄρχοντας ε]-
[ἰς] πάντας τοὺς ἀ[γῶνας ὃς ἂν συντελῶσιν Ἀθη]-
[ναῖοι · ἀνα]γράψ[αι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα κτλ.]

Die Wiederkehr des Wortes in den Bürgerrechtsverleihungen an Euagoras, den Fürsten von Salamis auf Kypros, an die Thasier Archippos und Hipparchos und den Delpher Astykrates legt es nahe, ἥντι[να in dem Beschlusse zu Ehren des Antenor in die gleichen Formeln zu rücken, und in der Tat erkenne ich auf dem freilich beschädigten Steine in Z. 8: . . . . . ⁞ . . . ⁻ ⁾ I A N H N ⁻ ⁞. Doch will die Einsetzung der in den Bürgerrechtsverleihungen herkömmlichen Formeln nicht gelingen. Vor allem fehlt εἶναι δὲ αὐτὸν Ἀθηναῖον αὐτὸν καὶ τοὺς ἐκγόνους; ungern entschliesst man sich zur Annahme, dass dieser Satz infolge der Wiederkehr des ersten Wortes εἶναι in dem zweiten Satz: εἶναι δὲ αὐτῶι ausgefallen sei. In dem Satze, der die Einschreibung in eine Phratrie, einen Demos und die Phyle vorschreibt, ist γράψασθαι εἰς – wie in dem Beschluss für den Seher Sthorys aus Thasos II² 17, zu dem ich übrigens jüngst ein neues, siebentes Bruchstück hinzugefügt habe, und vollends ἕλέσθαι für die Lücke zu kurz; auch macht Schwierigkeit, dass der Buchstabe vor φρατρίαν, wenn nicht eine zufällige Verletzung täuscht, Iota zu sein scheint und die στοιχηδόν Ordnung nach ε]ἰ[ς nur φατρίαν erlaubt. Ausserdem fügen sich in Z. 9 die Reste, die kenntlich sind: H . H N K in keine Formel — es sei denn, dass an irrige Wiederholung der Silbe ην nach φυλήν oder an eine Verschreibung des Vokals der letzten

Silbe des Wortes δῆμον gedacht werden darf, vielleicht vermöge eines Abirrens in die vorangehende Zeile, in der dieselben Zeichen HN an entsprechender Stelle wiederkehren; der Buchstabe zwischen den beiden H, von denen das zweite sehr schmal und schwächlich ist, ist leider undeutlich; in der letzten Zeile erkenne ich vor E I Reste, die auf H oder N deuten.

Das Eingeständnis der Schwierigkeiten der Ergänzung überhebt mich ausdrücklicher Betonung der Vorbehalte, mit denen ich einen Versuch, den Zeilen Verständnis abzugewinnen, vorlege:

ἔναι δὲ αὐτῶι
[ἐσγράψασθαι ε]ἰ[ς φατ]ρίαν ἤντι-
[να ἂν βούληται καὶ εἰς δ]ῆ[μ](ο)ν κ[α-
[ὶ εἰς φυλὴν καὶ τοὺς πρυτάν]ει[ς
[δοῦναι περὶ αὐτοῦ τὴν ψῆφον κτλ.]

Wie unsicher die Herstellung bleiben mag, die unzweifelhafte Verbindung des Bruchstückes mit den Praescripten II² 472 (II 393) lehrt, dass die Athener im Frühjahr 305 v. Chr. sich veranlasst gesehen haben, den Sieger der Olympiade, den Liebhaber der gefeierten Mania, durch einen Kranz und durch das Bürgerrecht zu ehren. Der Kranz vom Oelbaum wird mit dem Bürgerrecht auch in den Beschlüssen für den Arzt Euenòr, Sohn des Euepios, aus Argos II² 374 (II 187) und für einen Unbekannten II² 508 (II 272), aus ungefähr derselben Zeit wie der für Antenor, verliehen.

Dass das Andenken des Antenor, der als Olympionike in Athen im Jahre 305 v. Chr. offenbar einer der Helden des Tages war und nicht nur in den Agonen der grossen Feste Erfolge aufzuweisen hatte, bis in späte Zeit in Milet hochgehalten wurde, zeigt die von Th. Wiegand in seinem siebenten Bericht über die Ausgrabungen in Milet und Didyma S. 67 veröffentlichte und soeben von U. v. Wilamowitz, Gött. gel. Anz. 1914, 106, erläuterte Inschrift, die Μίννιον Ἀντήνορος, φύσι δὲ Ἡρακλίτου τοῦ Εὐανδρίδου, καλουμένη δὲ Βερενίκη, μητρὸς δὲ Ἡδέας τῆς καλουμένης Βερενίκης τῆς Εὐδήμου κτλ., ὑπάρχουσα καὶ πρὸς πατρὸς καὶ πρὸς μητρὸς γένους τοῦ ἀπὸ

Ἀντήνορος, ὁμοίως δὲ καὶ πρὸς μητρὸς γένους τοῦ ἀπὸ Εὐδήμου, im ersten Jahrhundert n. Chr. als Ἀρτέμιδος Πυθείης ὑδροφόρος auf die Basis des von ihr errichteten Denkmals setzte. In dem Eudemos, auf den Minnion ihr Geschlecht zurückführt, ist mit Recht der im Jahre 200 v. Chr. für eine Schulstiftung geehrte erkannt worden; unter den Trägern des Namens Antenor hat schwerlich einer mehr Anspruch als Ahnherr gerühmt zu werden, denn der Olympionike.

2. Von dem Beschlusse II² 662 (II 319) für einen Höfling des Königs Lysimachos Namens Artemidoros ist auf der Akropolis kürzlich ein zweites Exemplar gefunden worden, das J. Kirchner II² 663 nach den Mitteilungen und einer Photographie A. C. Johnsons und nach einem Abklatsche A. v. Premersteins veröffentlicht hat. II² 662 lautet nach J. Kirchners Lesung:

[Ἐπὶ Μενεκλέου ἄρχοντος ἐπὶ τῆς Κεκ]ροπίδος ἐνάτης π-
[ρυτανείας, Ἐλαφηβολιῶνος ἕνηι καὶ] νέαι , τριακοστεῖ
[τῆς πρυτανείας · ἐκκλησία κυρία · ᵛ· τῶ]ν προέδρων ἐπεψή-
[φιζεν . . . . .]σ ᵛ·. ἔδοξεν τῆ-
[ι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι · . . . . .]τος Ἀφιδναῖος ᵛ·
[εἶπεν · ᵛ ἐπειδὴ Ἀρτεμίδωρος ἐμ πίστ]ει καὶ φιλίαι ὧν τ-
[οῦ βασιλέως Λυσιμάχου καὶ ἀποστελλ]όμενος ὑπὸ τοῦ β-
[ασιλέως . . . . . κα]τὰ τὰς πρεσβεία-
[ς εὔνοιαν ἐνδείκνυται τῶι βασιλεῖ Λ]υσιμάχωι καὶ τῶ-
[ι δήμωι τῶν Ἀθηναίων καὶ . . . . .]ς τὸν βασιλέα ἐμ
[παντὶ καιρῶι . . . . . ὑπ]ὲρ τοῦ δήμου ἀγαθ-
[ὸν ὅτι ἂν δύνηται ᵛ· καὶ ταῖς πρεσβεία]ς ταῖς ἀποστελ-
[λομέναις πρὸς τὸν βασιλέα συναγωνί]ζεται εἰς ὅτι ἂ[ν]
[αὐτὸν παρακαλῶσιν · ᵛ· τύχηι ἀγαθῆι δεδόχθαι] τῆι βου[λ]-
[ῆι κτλ.

II² 663 nach A. C. Johnsons Ergänzung:

. . . . . με . . . . .
[. . . . . κατὰ τὰς πρεσβε]ίας [εὔνοια-
[ν ἐνδείκνυται τῶι βασιλ]εῖ Λυσιμ[άχω]-
[ι καὶ τῶι δήμωι τῶν Ἀθ]ηναίων καὶ [. . . .
[. . . . . ς τὸν βασιλέα] ἐμ παντὶ καιρῶ[ι .]

[. . . . .]ι ὑπὲρ τοῦ δήμου [ἀγα-
[θὸν ὅτι ἂν δύνητ]αι κτλ.

Offenbar ist der Antrag II² 662 Z. 6 ff. zu lesen — ich hatte diese Herstellung schon bevor die zweite Abschrift bekannt wurde, gefunden:

. . . . . ἐπειδὴ Ἀρτεμίδωρος ἐμ πίστ]ει καὶ φιλίαι ὢν τ-
[οῦ βασιλέως Λυσιμάχου καὶ ἀποστελλ]όμενος ὑπὸ τοῦ β-
[ασιλέως πλεονάκις εἰς τὴν Ἑλλάδα κα]τὰ τὰς πρεσβεία-
[ς ταύτας χρήσιμος ἦν τῶι τε βασιλεῖ Λ]υσιμάχωι καὶ τῶ-
[ι δήμωι τῶν Ἀθηναίων καὶ ἀνελθὼν πρὸ]ς τὸν βασιλέα ἐμ
[παντὶ καιρῶι λέγει καὶ πράττει ὑπ]ὲρ τοῦ δήμου ἀγαθ-
[ὸν ὅτι ἂν δύνηται v. καὶ ταῖς πρεσβεία]ις ταῖς ἀποστελ-
[λομέναις κτλ.

II² 663 Z. 1 ff.

ἀποστελλό]με[νος εἰς
[τὴν Ἑλλάδα κατὰ τὰς πρεσβε]ίας [ταύτας
[χρήσιμος ἦν τῶι τε βασιλ]εῖ Λυσιμ[άχω-
[ι καὶ τῶι δήμωι τῶν Ἀθ]ηναίων καὶ [ἀνελ-
[θὼν πρὸς τὸν βασιλέα] ἐμ παντὶ καιρῶ[ι v.
[λέγει καὶ πράττε]ι ὑπὲρ τοῦ δήμου [ἀγα-
[θὸν ὅτι ἂν δύνητ]αι κτλ.

Allerdings ergibt die Ergänzung dieser Inschrift II² 663 in Z. 1/2 und 4/5 eine Stelle zuviel, wie übrigens, völlig gesicherter Lesung nach, auch in Z. 9.

Der von J. Kirchner vorgeschlagenen Beziehung des Beschlusses auf das Jahr des Archon Menekles, seinem Ansatz nach 283/2, gereicht es nicht zur Empfehlung, dass zu Anfang nur Ἐπὶ Μενεκλέου, nicht Μενεκλέους der στοιχηδόν-Ordnung entspricht. Dazu kommt, dass A. C. Johnsons neue Anordnung der Archonten der Jahre 294 bis 262 v. Chr. (Classical Philology IX 1914, 248 ff.) Menekles vielmehr das Jahr 281/0 zuweist, der Beschluss für Artemidoros aber zweifellos zu Lebzeiten des im Jahre 281 verstorbenen Lysimachos gefasst ist. A. C. Johnson hat daher II² 662. 663, da nur die Ergänzung Ἐπὶ Διοκλέους ἄρχοντος möglich bleibt, dem Jahre 288/7 zugeteilt. Dass das folgende Jahr, des Archon Diotimos, 287/6

Gemeinjahr war, passt zu der S. 277 besprochenen Bezeichnung der Prytanen, die die Abstimmung in einer zweiten Volksversammlung vorzunehmen haben, nach dem Monate.

3. Drei Bruchstücke einer mit einem Giebel versehenen Stele weissen Marmors, die ich als zusammengehörig erkannt habe, geben uns einen Beschluss der Athener über die Verleihung des Bürgerrechtes an -αρχος Ἐρετριεύς aus dem Jahre des Archon Symmachos (um 188/7 v. Chr.; W. Kolbe, Die attischen Archonten S. 97) zum grössten Teile wieder: II 5, 417 c, die rechte obere Ecke, 0,28 h., 0,275 br., 0,11 d.; ein unveröffentlichtes Bruchstück des rechten unteren Teiles, mit Rand, 0,29 h., 0,13 br., 0,10 d.; II 5, 451 g, aus der Mitte des untersten Teiles, 0,37 h., 0,22 br., 0,103 d.

Die ersten fünfzehn Zeilen des Beschlusses lese und ergänze ich folgendermassen:

[Θ ε] ο ί.
[Ἐπὶ Συμμάχου ἄρχο]ν[τος ἐ]πὶ τῆς Ἀντιοχίδος δω-
[δεκάτης πρυτανείας ἧι Ἀρ]χικλῆς Θεοδώρου Θορί-
[κιος ἐγραμμάτευεν, Σκιρ]οφοριῶνος ἕκτει ἐπὶ
[δέκα ὀγδόει καὶ δεκάτ]ει τῆς πρυτανείας [ἐκκλη-
[σία κυρία ἐν τῶι] θεάτρωι μετα[χ]θε[ῖσ]α [ἐκ
[τοῦ Κεραμεικο]ῦ? · τῶν προέδρων ἐπεψήφι-
[ζεν — — — — —]ωνος Ῥαμνούσιος καὶ συμ-
[πρόεδροι · ἔδοξεν] τῆι βουλεῖ καὶ τῶι δήμωι·
[— — — — — — — Λαμ]πτρεὺς εἶπεν · ἐπειδὴ
[— αρχος τιμώμενος ὑπὸ τοῦ] βασιλέως Πτολε-
[μαίου φίλος καὶ εὔνους ὢν δ]ια[τελ]εῖ τῶ δή-
[μωι τῶι Ἀθηναίων καὶ κοινῆι καὶ κα]θ' ἰδίαν
[— — — — — — — — — — — σπ]ουδὴν
[— — — — — — — — — — — ὅπ]ου ἂ[ν

Leider habe ich versäumt, Lollings Abschrift, auf der U. Köhlers Abdruck IG. II 5, 417 c beruht, mit dem Steine zu vergleichen; sie ergänzt zu Ende der Z. 4 [δ]–, zu Ende der Z. 6 ἐκ [τ]–, zu Ende der Z. 7 ἐπεψήφι[ζ]–; da aber die übrigen Zeilen dieses Bruchstückes und sämtliche Zeilen des zweiten Bruchstückes Abteilung nach Silben zeigen, habe ich geglaubt dieser auch an jenen drei Stellen Rechnung

tragen und von der Ergänzung je eines Buchstaben nach den erhaltenen an den Enden der Zeilen absehen zu sollen. In Z. 5 scheinen in der Lücke vor -ει τῆς πρυτανείας höchstens 18 Buchstaben zu erwarten.

Ob das Jahr des Archon Symmachos als Gemein- oder als Schaltjahr zu betrachten ist, bezeichnet F. K. Ginzel, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie II 482 als zweifelhaft, doch erweist Chr. Tsundas' Lesung der verstümmelten Tagesangabe in den Praescripten II 5, 471 b Z. 2: ΝΑΤΕΙ, die ich durch den Stein bestätigt fand, U. Köhlers Vorschlag, der ein Gemeinjahr voraussetzt und mit einer Auslassung rechnet: -ῶνος ἐν]άτει (ἐπὶ δέκα), ὀγδόει καὶ δεκάτει τῆς πρυτανείας als irrig und entscheidet für ein Schaltjahr. Die Tagesangaben der aus dem Jahre erhaltenen Beschlüsse IG. II 416. 417. II 5, 417 b. 417 c lassen sich unschwer in diesem Sinne ergänzen. K. Maltezos hat Ἀρχ. Ἐφ. 1913, 112 in seiner Behandlung der Tagesangaben der Beschlüsse IG. II 416. 417 jene Lesung der Praescripte II 5, 471 b nicht in Erwägung gezogen und das Jahr daher als Gemeinjahr betrachtet. In den vorliegenden Praescripten ergibt sich für den 16. Skirophorion die Gleichung: 6.29+5.30 +16=370=11.32+18; IG. II 416 lehrt nach der Herstellung, die ich S. 302 vorlege, dass der erste Monat des Jahres hohl war.

Die Bezeichnung des Ortes, von dem die Volksversammlung des 16. Skirophorion des Jahres des Archon Symmachos nach dem Theater verlegt worden war, ist bisher nicht ergänzt worden. Z. 5 f.: [ἐκκ]λη[σία κυρία ἐν τῶι] θεάτρωι μεταχθεῖσα [ἐκ τοῦ - - - o]υ; nach meiner Abteilung der Zeilen bleiben für das Wort vor der Endung -o]υ höchstens neun Zeichen, wobei zu berücksichtigen ist, dass in der zum Vergleich herangezogenen sechsten Zeile unter dreizehn Buchstaben drei Iota sind. Auch einige andere Praescripte berichten, dass die Rats- und Volksversammlungen der Athener, in denen die betreffenden Beschlüsse zu Stande kamen, von einem Ort nach einem anderen verlegt worden waren; so heisst es IG. II 459 (aus dem Jahre des Archon Epikles, 131/0 v. Chr.) Z. 3: ἐκκλησία ἐν τῶι θεάτρωι ἡ μεταχθεῖσα ἐκ

Πειραιέως κατὰ ψήφι[σμα ὃ ὁ δεῖνα εἶπ]εν, II 482 (aus dem Jahre des Archon Kallikratides, 38/7 v. Chr.) Z. 4: βουλὴ ἐν τῶι θεάτρωι ἡ μεταχθεῖσα ἐκ τοῦ Παναθηναϊκοῦ σταδίου. Die Verlegung einer Ratsversammlung an einen anderen Ort melden auch die Praescripte des Beschlusses, der auf dem zuletzt unter den Inschriften von Magnesia am Mäander veröffentlichten Steine Nr. 114 (vgl. meine 'Berichtigungen' in diesem Hefte der AM. oben S. 177) Z. 16 ff. steht: Ἐπὶ πρυτάνεως Κλ. Μοδέστου μηνὸς Κλαρεῶνος δ΄, βουλῆς ἀγομέν[ης εἰς (so A. Fontrier) oder (nach O. Kern) κατ᾽] ἄλλο μέρος; ich kann μέρος nur in dem Sinne nehmen, den es im Neugriechischen so häufig hat.

Da in den Praescripten II 5, 417 c der Raum die Ergänzung [ἐκ τοῦ Παναθηναϊκοῦ σταδίο]υ nicht zulässt, habe ich gewagt [ἐκ τοῦ Κεραμεικο]ῦ vorzuschlagen. Volksversammlungen im Kerameikos und ihre Fortsetzung im Theater sind für allerdings um ein Jahrhundert spätere Zeit durch Poseidonios' Bericht über Athenion bei Athenaios V 212 d bezeugt: πλήρης δ᾽ ἦν καὶ ὁ Κεραμεικὸς ἀστῶν καὶ ξένων καὶ αὐτόκλητος εἰς τὴν ἐκκλησίαν τῶν ὄχλων συνδρομή; nach der Rede, die Athenion ἀναβὰς ἐπὶ τὸ βῆμα τὸ πρὸ τῆς Ἀττάλου στοᾶς ᾠκοδομημένον τοῖς Ῥωμαίων στρατηγοῖς hielt, συλλαλήσαντες αὐτοῖς οἱ ὄχλοι καὶ συνδραμόντες εἰς τὸ θέατρον εἵλοντο τὸν Ἀθηνίωνα στρατηγὸν ἐπὶ τῶν ὅπλων (p. 213 e); vgl. auch C. Wachsmuth, Die Stadt Athen II 1, 312 ff. und G. v. Domaszewski, Die Hermen der Agora zu Athen (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 1914, 10. Abh.) S. 12 f.

Der in Z. 8 genannte Leiter der Abstimmung: –]ωνος Ῥαμνούσιος ist vermutlich ein älterer Angehöriger des Hauses, das uns durch die Prosop. Att. 7545 ff. verzeichneten Inschriften bekannt ist.

Der letzte Teil dieser Bürgerrechtsverleihung lautet, wie das unveröffentlichte zweite Bruchstück und das dritte (IG. II 5, 451 g) vereint lehren:

[δεδόσθαι δὲ αὐτῶι]
[καὶ πολιτείαν δοκιμασθέντι ἐν τῶι δικαστη]ρίωι
[κατὰ τὸν νόμον, τοὺς δὲ θεσμοθέτας ὅτα]ν καὶ ὡς

[πληρῶσιν δικαστήριον εἰς ἕνα καὶ πεντα]κοσίους
[δικαστὰς εἰσαγαγεῖν τὴν δοκιμασίαν κ]αὶ δοῦναι
[περὶ αὐτοῦ τὴν ψῆφον τῶι δήμωι καὶ εἶσ]αι αὐτῶι
[γράψασθαι φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατρίας] ἧς ἂν βού-
[ληται· εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ εἰς τὸν μετὰ] ταῦτα χρό-
[νον διαφυλάττοντι τὴν πρὸς τὸν δῆμο]ν εὔνοιαν
[εὑρέσθαι καὶ ἄλλο ἀγαθὸν οὗ ἂν δοκῆι] ἄξιος εἶναι·
[ἵνα δὲ καὶ φανερὰ ὑπάρχηι τὰ δεδομ]ένα αὐτῶι
[φιλάνθρωπα ἐπὶ τοῦ δή]μου, [ἀναγράψαι τ]όδε τὸ ψήφι-
[σμα τὸν γραμματέα τὸν κα]τὰ π[ρυτανείαν] ἐν στήλει
[λιθίνηι καὶ στῆσαι ἐν] ἀκροπόλει· εἰς [δὲ τὴ]ν ἀναγραφὴν
[καὶ ἀνάθεσιν τῆς] στήλης μερίσ[αι τ]ὸ γενόμε-
[νον ἀνάλωμα τὸν ταμ]ίαν τῶν στρατι[ωτικῶ]ν .

[Ἡ β]ουλὴ
[ὁ δ]ῆμος
[–]αρχον
[Ἐρε]τριέα .

Von einem Buchstaben zu Ende der ersten Zeile ist ein verschwindender Rest ⋮- erhalten, in der zweiten vor -ρίωι die untersten Teile der drei vorangehenden Buchstaben. Der Name des Geehrten scheint kurz gewesen zu sein, z. B. [Ἵπ-π]αρχος, [Δήμ]αρχος, [Κλέ]αρχος.

Dieser Beschluss aus dem Jahre des Archon Symmachos gibt Anlass zu einigen Bemerkungen über die athenischen Bürgerrechtsverleihungen der späteren hellenistischen Zeit überhaupt.

4. In seinem Handbuch der griechischen Epigraphik II 814 gibt W. Larfeld an, seit ungefähr 250 v. Chr. seien in den Bürgerrechtsverleihungen der Athener 'die einzelnen Formeln wie die gesamten Formelgruppen völlig verändert'. Von den Urkunden, die er anführt: II 401. II 5, 407 h. II 428. II 395. II 396. II 5, 451 f. II 455. II 427. II 429. II 438 ist nur II 401 aus dem Jahre des Archon Dionysios nach J. Kirchner vielleicht noch in die letzten Jahre des dritten Jahrhunderts zu setzen, II 5, 407 h nach U. Köhler sicherlich nicht viel älter als das zweite Jahrhundert; von den übrigen konnte niemals zweifelhaft sein, dass sie dem zweiten Jahrhundert angehören. Wohl aber hat W. S. Ferguson, Klio VIII 339 f.

das Bruchstück IG. II 402, das diese jüngeren Formeln der Bürgerrechtsverleihung zeigt, in das dritte Jahrhundert und sogar, da unter den Festen, an denen die Verkündigung des Kranzes stattfinden soll, die Πτολεμαῖα nicht genannt sind, in die Zeit vor Errichtung der Phyle Ptolemais versetzt, d. h. vor 224/3 nach seinem und J. Kirchners Ansatz, vor 233/2 nach A. C. Johnson, Amer. Journ. of Philol. 1913, 396. Ich habe erkannt, dass mit diesem Bruchstück II 411 zu verbinden ist, sodass sich folgender Text ergibt:

— — — — — — — –υθ– — — — — — — —
— — — — -αι τῶν ἑαυτὸν — — — — — — —
— — — — –ς τοῖς ἐνδόξοις — — — — — — —
— — — — εὐ]χαριστίαι τεῖ εἰ[ς — — — — — ἀ-
[γαθεῖ τύχ]ει δεδόχθαι τεῖ β[ουλεῖ τοὺς λαχόντας προέ]-
[δρους εἰς τ]ὴν ἐπιοῦσαν ἐκλ[ησίαν χρηματίσαι περὶ]
[τούτων, γν]ώμην δὲ ξυμβάλλ[εσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆ]-
[μον ὅτι δ]οκεῖ τεῖ βουλεῖ ἐ[παινέσαι — — — — — —]
[. . . . .]ν καὶ στεφανῶσ[αι χρυσῶι στεφάνωι ἀρετῆς ἕνε]-
[κα καὶ εὐν]οίας ἣν ἔχων δια[τελεῖ πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν]
[δῆμον τὸν] Ἀθηναίων καὶ ἀνε[ιπεῖν τὸν στέφανον Διο]-
[νυσίων τε τ]ῶν ἐν ἄστε(ι) κα[ινοῖς τραγωιδοῖς καὶ Παναθη]-
[ναίων καὶ Ἐ]λευσιν[ίω]ν τοῖς [γυμνικοῖς ἀγῶσι· δεδόσθαι δὲ]
[αὐτῶι καὶ] πολιτείαν καὶ [γράψασθαι φυλῆς καὶ δήμου]
[καὶ φρατρία]ς ἧς ἂν θέλει· το[ὺς δὲ θεσμοθέτας ὅταν πληρῶ]-
[σι δικαστήρι]α εἰς ἕνα καὶ πε[ντακοσίους δικαστάς, εἰσαγα]-
[γεῖν αὐτῶι τ]ὴν δοκιμασίαν [τῆς δωρεᾶς· εἶναι δὲ αὐτῶι]
[καὶ εἰς τὸ λο]ιπὸν ἐπαύξον[τι τὴν πρὸς Ἀθηναίους εὔνοιαν]
[καθότι ἂν ἧι δ]υνατὸς καὶ ἄλ[λα]ις μείζο[σι τιμαῖς τιμᾶσθαι]
[ὑπὸ τοῦ δήμου· τῆς δὲ] π[οιήσε]ως τοῦ στεφ[άνου καὶ τῆς ἀνα]-
[γορεύσεως ἐπιμεληθῆναι] τοὺς στρατη[γούς· ἀναγράψαι]
[δὲ τόδε τὸ ψήφισμα ἐν στήλ]ει λιθίνηι τ[ὸν γραμματέα τὸν]
[κατὰ πρυτανείαν καὶ στῆσ]αι ἐν ἀκροπ[όλει· εἰς δὲ τὴν]
[ἀναγραφὴν τῆς στήλης μερί]σαι τὸν τ[αμίαν τῶν στρατιω]-
[τικῶν τὸ γινόμενον ἀνάλωμα].

Ich bedauere, die Inschrift nicht neuerlich auf ihre Schrift hin geprüft zu haben, da mir die Verweisung in die Zeit vor Errichtung der Ptolemais keineswegs gesichert

scheint. U. Köhler hat sie, ohne sich ausdrücklich zu äussern, unter die Beschlüsse aus dem Ende des dritten Jahrhunderts gestellt; er hat aber, was bei der Schwierigkeit der Beurteilung nicht Wunder nehmen kann, auch das Bruchstück II 395, das sich nun als dem zweiten Jahrhundert angehörig erweist, in die zweite Hälfte des dritten gesetzt (s. unten S. 312) und eine kleine Zahl gut στοιχηδόν geschriebener Steine (IG. II 413. 415. 419) in die Zeit um 200 statt vor 300 v. Chr. (Gött. gel. Anz. 1903, 792 f. und oben S. 281). Wie W. S. Ferguson, Klio VIII 338 und Hellenistic Athens p. 369. 435 zeigte, verschwinden die Πτολεμαῖα nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. aus den Inschriften und finden sich erst von dessen Ende ab wieder; ich behalte mir vor, zu untersuchen, ob die Bürgerrechtsverleihung IG. II 402. 411 etwa erst der Zeit nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts angehört.

Sieht man von dieser Urkunde, deren Zeit erst ermittelt werden muss, ab, so scheint es, als sei die Veränderung der Formeln der Bürgerrechtsverleihungen später eingetreten als W. Larfeld annahm. Wie die zuletzt besprochene und die Bürgerrechtsverleihung aus dem Jahre des Archon Symmachos und die übrigen Bürgerrechtsverleihungen des zweiten Jahrhunderts v. Chr. zeigen, besteht die 'völlige Veränderung der einzelnen Formeln und der gesamten Formelgruppen' darin, dass die in den älteren Bürgerrechtsverleihungen häufige, von mir oben S. 260 besprochene Forderung der erneuten Abstimmung nicht mehr begegnet — auch in der früheren Zeit ist diese Forderung nicht immer in die inschriftliche Verewigung aufgenommen worden — und dass die Folge, in der die übrigen Anordnungen erscheinen, den älteren Bürgerrechtsverleihungen gegenüber einen durchaus sachgemässen und sehr belehrenden Wechsel zeigt. In diesen älteren Bürgerrechtsverleihungen folgte dem Beschlusse, dass der und der Athener sein solle, die Forderung der Einschreibung in Phyle, Demos und Phratrie; daran schloss die Bestimmung, dass die Prytanen in der ersten Volksversammlung eine erneute Abstimmung vornehmen sollen, und späterhin, wahrscheinlich zuerst in den Zeiten des ἀναγραφεύς

(s. oben S. 257 ff.), der Auftrag an die Thesmotheten, die gerichtliche Dokimasie der Bürgerrechtsverleihung durchzuführen. Ich habe bereits S. 276 bemerkt, dass dieser Auftrag seinerseits den günstigen Ausfall der Abstimmung in der zweiten Volksversammlung, und dass ihrerseits die Einschreibung in Phyle, Demos und Phratrie die Dokimasie voraussetzt. Erst durch die Einschreibung in jene Abteilungen der Bürgerschaft wird die Verleihung des Bürgerrechtes wirksam. Es ist lehrreich zu sehen, wie in Athen ein Fremder bezeichnet wurde, der mit dem Bürgerrechte beschenkt worden war, sich aber noch nicht in die Bürgerschaft eingeschrieben hatte. Die Athener verliehen durch den Beschluss IG. II² 448 (II 5, 231 b) Z. 1 ff. gegen Ende des Jahres 323 v. Chr. das Bürgerrecht Εὔφρων Ἀδέα Σικυώνιος, der als einer der Leiter des unglücklichen Aufstandes gegen Makedonien bald darauf den Tod fand; als die Demokratie, im Frühjahre 318 wieder erstanden, die ihm verliehenen, aber von der mittlerweile zur Herrschaft gelangten Oligarchie ungiltig erklärten Ehren erneuerte, wird er in diesem späteren Beschlusse aus dem Ende des Jahres 318 folgendermassen bezeichnet (Z. 40): Εὔφρων Ἀδέα τοῦ Σικυωνίου; 'da er nie von seinem Bürgerrechte Gebrauch gemacht hatte, besass er kein Demotikon, aber ein Sikyonier war er für die Athener rechtlich auch nicht mehr' (U. v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II 175). So ist es begreiflich, dass die Forderung der Einschreibung in Phyle, Demos und Phratrie schon in den ältesten erhaltenen Bürgerrechtsverleihungen mit der Formel der Ernennung selbst verbunden ist. Die übrigen Forderungen gehen die Durchführung der Verleihung an, mindestens die der gerichtlichen Dokimasie ist erst im Laufe der Zeiten hinzugekommen; da die Verhandlung in einer zweiten Volksversammlung und die gerichtliche Dokimasie gesetzliche Bedingungen jeder Bürgerrechtsverleihung waren, konnten die sie betreffenden Anordnungen in dem ersten Antrag stillschweigend vorbehalten und nach seiner Annahme, beziehungsweise nach der zweiten Abstimmung, nachgeholt werden und brauchten nicht notwendig in die inschriftliche Verewigung aufgenommen zu werden.

Die Folge, in der alle Anordnungen in den in diesem Sinne als vollständig zu bezeichnenden Bürgerrechtsverleihungen aus dem Ende des vierten Jahrhunderts v. Chr., z. B. in der an Solon von Bargylia (oben S. 274), vorliegen, lässt erkennen, dass sich an die Formeln εἶναι τὸν δεῖνα Ἀθηναῖον αὐτὸν καὶ τοὺς ἐκγόνους αὐτοῦ und γράψασθαι φυλῆς κτλ. jene Durchführungsbestimmungen, vor denen γράψασθαι φυλῆς κτλ. gewissermassen verfrüht auftritt, erst angeschlossen haben. Zu Ende des dritten Jahrhunderts — sofern IG. II 401 und II 5, 407 h noch vor 200 v. Chr. fallen — ist diese Folge der Anordnungen aufgegeben und die der Behandlung der Angelegenheit entsprechendere an ihre Stelle gesetzt worden: erst wird die Schenkung des Bürgerrechtes ausgesprochen, hie und da mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der Dokimasie, oder, allgemein, der Gesetzlichkeit des Vorgehens: δεδόσθαι oder auch δίδοσθαι (so II 401) τῷ δεῖνι πολιτείαν δοκιμασθέντι ἐν τῶι δικαστηρίωι κατὰ τὸν νόμον (z. B. II 5, 451 f), oder δεδόσθαι – πολιτείαν κατὰ τὸν νόμον (z. B. II 429); es folgt der Auftrag an die Thesmotheten, die gerichtliche Dokimasie einzuleiten, und schliesslich die Weisung an den Geehrten, nach Durchführung der Dokimasie sich in Phyle, Demos und Phratrie einschreiben zu lassen.

5. Die Praescripte eines anderen Beschlusses aus dem Jahre des Archon Symmachos, IG. II 416, ergänze ich folgendermassen:

[Ἐ]πὶ Συμμάχου ἄρχον[τος ἐπὶ τῆς — —]
δος δεκάτης πρυτα[νείας ἧι Ἀρχικλῆς]
Θεοδώρου Θορίκιος ἐγ[ραμμάτευεν · Μου]-
νιχιῶνος δευτέραι μετ᾽ [εἰκάδας, ἐνάτει]
καὶ εἰκοστεῖ τῆς πρυτανε[ίας · ἐκκλησία,]
ἀρχαιρεσίαι κατὰ τὴν μαντ[είαν τοῦ θεοῦ ·]
τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν [Φιλήμων Ἡ]-
φαιστίωνος Ἐρχιεὺς καὶ συ[μπρόεδροι ·]
ἔδοξεν τεῖ βουλεῖ καὶ τῶι δή[μωι ·]
. . . . . ^ . . . . . ς εἶπεν · ἐ[πειδὴ κτλ.]

Über die Tagesangabe hat kürzlich K. Maltezos Ἀρχ. Ἐφ. 1913, 112 im Glauben, das Jahr sei ein Gemeinjahr, gehan-

delt; nach meiner Ergänzung ist die Gleichung: 5.29 + 5.30 + 22 = 317 = 9.32 + 19.

Über Ehrenbeschlüsse, die in zum Zwecke der Beamtenwahl abgehaltenen Volksversammlungen beschlossen wurden, darf ich auf meine kurzen Bemerkungen Jahreshefte XVII 1914, 119 verweisen. Die Ergänzung Z. 6: ἀρχαιρεσίαι κατὰ τὴν μαντείαν τοῦ θεοῦ hat U. Köhler zu den Praescripten II 5, 441 f (s. unten S. 306) Z. 2 ff., in denen die Formel wiederkehrt, nachgetragen; auch die Lücke, welche die Praescripte II 434 Z. 2 ff. zeigen, wird, da dieser Beschluss ebenfalls aus dem Monat Munichion stammt, durch diese Formel zu füllen sein; ich lese mit willkürlicher Abteilung der Zeilen: Μουν[ιχιῶνος δευτέραι μετ᾽ εἰκάδας, –ι καὶ εἰκοστεῖ τῆς] πρυτανείας· ἐκκλησία, ἀρχαιρεσίαι κατὰ μαντείαν τοῦ θεοῦ· τῶν] προέδρων κτλ.; diese Ergänzungen führen auf Zeilen von genau der Länge, die in Z. 18 ff. durch gesicherte Herstellung der Formeln erwiesen ist.

Als Name des Leiters der Abstimmung ergänzte ich [Φιλήμων ῾H]φαιστίωνος ᾽Ερχιεύς. Das merkwürdige Grabdenkmal in dem ersten Hofe des Nationalmuseums zu Athen, das nun Attische Grabreliefs 1444 — ohne eine Angabe über die Zeit und die Veröffentlichung der Inschrift — beschrieben und auf Tafel CCXCVI abgebildet ist, trägt auf einer seiner vier doch wohl für Malerei bestimmten Felder die sicherlich dem zweiten Jahrhundert v. Chr., nicht erst der Kaiserzeit angehörige Inschrift IG. III 1675: ῾Ηφαιστίων Φιλήμονος ᾽Ερχιεύς. Ich vermute in diesem ῾Ηφαιστίων Φιλήμονος ᾽Ερχιεύς den Sohn des in den Praescripten II 416 genannten –῾H]φαιστίωνος ᾽Ερχιεύς.

Mit dem Bruchstück II 416 ist, wie die Schrift und die Beschaffenheit des Steines zeigen, II 327 zu vereinigen; die Zahl der Buchstaben ist in den letzten zehn Zeilen des Beschlusses, die auf diesem Steine erhalten sind, eine etwas grössere als in den Praescripten. Gegenstand des Beschlusses war die Verleihung der Proxenie und Euergesie an einen gewissen Σω– .

6. Ein Bruchstück einer Stele unreinen weissen Marmors, in der Sammlung des Nationalmuseums zu Athen,

0,105 br., 0,105 h., 0,04 d., Höhe der Buchstaben 0,007, Zwischenraum zwischen den Zeilen 0,005, erlaubt nur zum Teile eine gesicherte Ergänzung.

[τοὺς δὲ θεσμοθέτας κτλ. εἰσαγαγεῖν αὐτῶι τὴν δοκι]-
[μασίαν τῆς πολι]τογρα[φίας καὶ εἶναι αὐτῶι δοκιμασ]-
[θέντι γράψασθαι] φυλῆς [καὶ δήμου καὶ φρατρίας ἧς ἂν]
[βούληται · εἶνα]ι δὲ Λεο[ντ– — — — — — — — —]
[— — — — —]έχοντι καὶ ε[— — — — — — — —]
5 [— — — — — –]αν εὑρέσθαι [καὶ ἄλλο ἀγαθὸν παρὰ τοῦ]
[δήμου ὅτου ἂν δ]οκῆι ἄξιος [εἶναι ἀναγράψαι δὲ τόδε]
[τὸ ψήφισμα τὸν γρ]αμματέα [τὸν κατὰ πρυτανείαν ἐν στή]-
[ληι λιθίνηι καὶ στῆ]σαι ἐν ἀ[κροπόλει · εἰς δὲ τὴν ἀναγραφὴν]
[τῆς στήλης μερίσαι τὸν τ]αμί[αν τὸ γενόμενον ἀνάλωμα.]

Die in der ersten Zeile kenntlichen Reste ΓΟΓΡΑ gehören augenscheinlich dem Worte πολιτογραφία an, das in der an dieser Stelle zu erwartenden Formel auch in der Bürgerrechtsverleihung an Παυσίμαχος Φιλοστράτου (s. unten S. 306) IG. II 427 Z. 16 f. steht und in der von mir Ἀρχ. Ἐφ. 1912, 248 veröffentlichten Bürgerrechtsverleihung an Ἰκέσιος Μητροδώρου Ἐφέσιος in Z. 10/1 ergänzt werden muss, denn εἰσαγαγεῖν αὐτῶι [τὴν δοκιμασίαν τῆς πολιτεί]ας ergibt eine zu kurze Zeile.

Von einer Stele für Λεοντίσκος Αἰχμωνος Παταρεύς aus ungefähr derselben Zeit besitzen wir den untersten Teil mit den letzten fünf Zeilen eines Beschlusses und die Kranzinschrift, IG. II 5, 432 d; dieser Stele oder mindestens dem Beschlusse, der auf ihr erhalten ist, kann das vorliegende Bruchstück nicht angehören. Auch sind der mit Λεο– beginnenden Namen mehrere, und der Geehrte kann auch einfach Λέων geheissen haben.

Die Redensarten, in denen dem Geehrten weitere Belohnungen zugesichert werden, falls er den Athenern auch in Zukunft gleiches Wohlwollen erzeigt, scheinen in den erhaltenen Beschlüssen der Athener in völlig übereinstimmendem Wortlaut nicht wiederzukehren und sind daher unergänzt geblieben.

In der Schrift ist II 5, 432 e ähnlich.

7. Vollständige Ergänzung erlaubt ein Bruchstück einer Stele hymettischen Marmors in der Sammlung des Nationalmuseums zu Athen, 927, 0,158 h., 0,138 br., 0,075 d., allseits verstümmelt.

[ὅπως]
[ἂν οὖν ἡ βουλὴ] καὶ ὁ δῆ[μος φαίνωνται κατ' ἀξίαν τιμῶντες
[τοὺς εὔνους] ὑπάρχοντας [ἑαυτοῖς ἀγαθεῖ τύχει δεδόχθαι
[τεῖ βου]λεῖ τοὺς λαχόντ[ας προέδρους εἰς τὴν ἐπιοῦ-
[σαν ἐκκ]λησίαν χρηματίσ[αι περὶ τούτων . γνώμην δὲ συμβάλ-
[λεσθαι] τῆς βουλῆς εἰς [τὸν δῆμον ὅτι δοκεῖ τεῖ βουλεῖ ἐπαι-
[νέσαι Αἴχ]μωνα Εὐέλθον[τος Παταρέα καὶ στεφανῶσαι
[αὐτὸν θαλλ]οῦ στεφάνωι [ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας τῆς
[εἰς τὸν δῆμο]ν Ἀθηναίων · [δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ πολι-
[τείαν δοκιμασθ]έντι ἐν τῶι [δικαστηρίωι κατὰ τὸν νόμον ·
[τοὺς δὲ θεσμοθ]έτας ὅταν [πρῶτον πληρῶσιν δικαστήρια εἰς
[ἕνα καὶ πεντακο]σίους [δικαστάς, εἰσαγαγεῖν αὐτῶι κτλ.

Es wird zu erwägen sein, ob das Bruchstück vielleicht zu der Stele gehören kann, von der uns nur der unterste Teil mit der Kranzinschrift: Ἡ βουλὴ ὁ δῆμος Εὐέλθοντα Αἴχμωνος Παταρέα erhalten ist. Sie müsste sehr ansehnliche Höhe besessen und an erster Stelle einen Beschluss zu Ehren des Αἴχμων Εὐέλθοντος Παταρεύς, an zweiter einen Beschluss zu Ehren seines Sohnes getragen haben; Beschlüsse für Vater und Sohn sind auch auf der Stele IG. II 5, 451 b vereint, die J. Sundwall, Klio IX 370 durch Ermittlung des Namens des Schreibers in das Jahr des Archon Achaios (166/5 v. Chr.) verwiesen hat.

8. Dass die beiden Bruchstücke IG. II 437 und II 428 zu vereinigen sind und eine Bürgerrechtsverleihung an Angehörige einer in Delos ansässigen Banquiersfamilie aus Tarent, -ης und Ἀρίστακος Ἡρακλείδου enthalten, habe ich in meinen 'Prosopographischen Bemerkungen', Wiener Studien XXXIV 424 ff. gezeigt. In derselben Abhandlung S. 424 habe ich darauf hingewiesen, dass IG. II 400 ebenfalls eine Bürgerrechtsverleihung, nach richtigerer Ergänzung der Kranzinschrift wahrscheinlich an einen Mann z. B. aus Maroneia darstellt.

9. Die beiden Bruchstücke II 5, 441 f und II 427 verraten sich durch die Beschaffenheit des hymettischen Steines und die Schrift (Buchstaben 0,006 h.) als zusammengehörig,

wie ich bereits in meinen Beiträgen zur griechischen Inschriftenkunde S. 81 bemerkt habe. Das erste (0,25 h., 0,17 br., 0,095 d.) bietet folgende sieben Zeilen:

[Ἐπὶ — — — ἄρχοντος · Μουνιχιῶνο]ς δευτέραι μετ' ε[ἰ]-
[κάδας, — — — τῆς πρυτανείας · βουλὴ σύ]νκλητος στρατη-
[γῶν παραγγειλάντων καὶ ἐπὶ τῆς βουλ]ῆς ἐκκλησία, ἀρ[χ]-
[αιρεσίαι κατὰ τὴν μαντείαν τὴν τοῦ] θεοῦ [2] v. Τίμων A-
5 [— — — — — — — — — — — εἶπεν ·] ἐπειδὴ Παυσίμα-
[χος πρότερόν τε διατρίβων παρά τῶι βασ]ιλεῖ Εὐμένε[ι]

Das Jahr scheint ein Schaltjahr gewesen zu sein; die Ergänzung τριακοστεῖ τῆς πρυτανείας ergibt für die Zeile freilich fünf Buchstaben mehr als die folgende, sieben mehr als Z. 4 nach sicherer Lesung zählt. Der Name des Antragstellers ist Τιμώνα[ξ gelesen worden, doch begegnet dieser Name sonst, so viel ich sehen kann, in Attika nicht: vielleicht ist der Mann der dritte Münzbeamte Τίμων, der auf Tetradrachmen der Jahre 186-146 v. Chr. begegnet (Prosop. Att. 13838); Vatersname und Demotikon sind jedenfalls sehr lang anzusetzen, auch wenn damit gerechnet wird, dass vor ἐπειδή wie in der vorangehenden Zeile nach θεοῦ etwas Raum freigeblieben sein kann. In Pausimachos glaubte ich Beiträge S. 81 den Vater der Φιλτέρα erkennen zu dürfen, der in dem dieser gewidmeten Epigramme IG. II 1386 mit den Worten: ἃς γενέτωρ μὲν ταγὸς ἔφυ στρατιᾶς πεντάκι Παυσίμαχος gekennzeichnet wird; ich habe vermutet, dass er ein Schwiegersohn des Phrurarchos Diogenes gewesen sei; W. S. Ferguson, Hellenistic Athens p. 425 hat zugestimmt. Hoffentlich findet sich eines Tages ein weiteres Stück der Begründung des Antrages. Die Nennung des im Jahre 159 v. Chr. verstorbenen Königs Eumenes bestimmt die Zeit des Beschlusses nur insoweit, als Pausimachos sich 'früher' an seinem Hofe, also vor dem Jahre 159, aufgehalten hatte.

10. Bisher unergänzt ist, nach H. G. Lollings Abschrift IG. II 5, 534 c mitgeteilt, ein Bruchstück einer Stele hymettischen Marmors, links Rand, 0,28 h., 0,17 br., 0,11 d. Ich lese:

. . τὸν δῆμ[ον τὸν Ἀθηναίων καὶ ἀνειπεῖν τὸν στέφανον]
τοῦτον Δ[ιονυσίων τῶν ἐν ἄστει τραγωιδῶν τῶι κοινῶι ἀγῶ]-

νι · τῆς δὲ [ἀναγορεύσεως ἐπιμεληθῆναι τοὺς στρατηγούς ·]
δεδόσθα[ι δὲ αὐτῶι καὶ πολιτείαν δοκιμασθέντι ἐν τῶι δι]-
καστηρ[ίωι, οἱ δὲ θεσμοθέται ὅταν καὶ ὡς πληρῶσιν δικαστήριον]
εἰς ἕν[α καὶ πεντακοσίους δικαστὰς εἰσαγαγεῖν αὐτῶι τὴν δοκι]-
μασ[ίαν κατὰ τὸν νόμον καὶ εἶναι αὐτῶι γράψασθαι φυλῆς καὶ δή]-
μου [καὶ φρατρίας κτλ.

Die ersten Worte gehören den Formeln an, in denen die Belobung und Bekränzung des Geehrten ausgesprochen war: [ἀρετῆς ἕνεκα(-εν) καὶ εὐνοίας oder wie immer τῆς εἰς] τὸν δῆμ[ον τὸν Ἀθηναίων. Formeln der Anordnung der Verkündigung verliehener Ehren hat W. Schmitthenner, De coronarum apud Athenienses honoribus p. 38 ff. zusammengestellt. In Zeile 6 hatte Lolling ΕΓ abgeschrieben; ΕΝ ist deutlich. Nach Δ verzeichnet Lolling in Z. 2 den obersten wagrechten Strich eines Ε; doch sehe ich in einiger Entfernung von diesem Buchstaben nur einen unsicheren Rest, der auch einem Ο angehören kann. Die Schrift (Α) weist in das II. Jh. v. Chr.

11. Von einem Beschlusse zu Ehren des Epameinon aus Karthaia auf der Insel Keos sind auf dem Steine IG. II 407 (weisser Marmor, 0,35 h., 0,28 br., 0,054 d., mit Rand zur Rechten) 24 verstümmelte Zeilen erhalten; ich ergänze:

[Θ ε] ο ί.
[Ἐπὶ . . . . .] ἄρχοντος ἐπὶ τῆς Κεκροπί-
[δος ὀγδόης πρ]υτανείας ἧι Κέφαλος Κεφάλου
[. . . . .]ης ἐγραμμάτευεν · δήμου ψηφίσ-
[ματα . Ἀ]νθεστηριῶνος ἐνάτει ἐπὶ δέκα . μι-
[ᾶι καὶ] τριακοστεῖ τῆς πρυτανείας · ἐκκλη-
[σία ἐμ] Πειραιεῖ · τῶν προέδρων ἐπεψήφιζε[ν]
[Εὐθύμ]αχος Ἐργοχάρου ἐκ Κεραμέων καὶ συμ-
[πρόεδρ]οι [2 v.] ἔδοξεν τεῖ βουλεῖ καὶ τῶι δήμ[ωι ·]
[. . . . .]ς Νικάνδρου Παιανιεὺς εἶπεν · ἐπει-
[δὴ Σαραπί]ων? Φυλάσιος ἐμφανίζει τεῖ βουλεῖ
[τὰς γεγονε]ίας εὐεργεσίας εἰς τὸν δῆμον ὑπὸ
[Ἐπαμείνονος τ]οῦ Κείου καὶ τὸ γεγονὸς αὐτῶι
[ὑπόμνημα περὶ τῆ]ς δωρεᾶς ἀνέγνωκεν τεῖ βου-
[λεῖ, ἀξιοῖ δὲ καὶ ὑ]πὲρ Ἐπαμείνονος Καρθαιέ-
[ων ὁ δῆμος διὰ τοῦ υἱο]ῦ? Χαριξένου δοθῆναι αὐτῶ[ι]

[πολιτείαν . διαλεγέντο]ς κ[αὶ] αὐτοῦ Ἐπαμείνονο[ς]
[περὶ τούτων τοῖς ἀφικνο]υμένοις τῶν πολιτ[ῶν]
[εἰς Καρθαίαν · ὅπως ἂν οὖν κα]ὶ ὁ δῆμος φαίν[ηται]
[πρόνοιαν ποιούμενος τῶν αὐτο]ῦ εὐεργετῶν κ[αὶ ἀ]-
[ξίας χάριτας πᾶσιν ἀπονέμων, δεδ]όχθαι τε[ῖ βου]-
[λεῖ τοὺς λαχόντας προέδρους] εἰς τ[ὴν ἐπιοῦ]-
[σαν ἐκκλησίαν χρηματίσαι περὶ τ]ο[ύτων κτλ.]

Der Schrift nach wage ich keine genauere Ansetzung als in den mittleren Jahrzehnten des zweiten Jahrhunderts v. Chr.; dazu stimmt, dass Εὐθύμαχος Ἐργοχάρου ἐκ Κεραμέων durch Inschriften aus Delos als Priester des Sarapis im Jahre 128/7 v. Chr. bekannt ist (Zeugnisse: Prosop. Att. 5636; P. Roussel, BCH. XXXII 333. 424 Nr. 25). Das Jahr, dessen Eponymos nicht bekannt ist, war ein Schaltjahr. Der Antragsteller wird, wie es scheint, sonst nicht genannt. In dem Manne, der für Epameinon vor dem Rate eintrat, könnte man geneigt sein Ξένων Φυλάσιος zu erkennen, der in J. Kirchners Stammbaum Prosop. Att. II p. 164, 11339 als der dritte Träger des Namens in dem bekannten Hause verzeichnet ist; der Raum lässt aber, wenn nicht wie in Z. 6 zwischen τριακοσ– und τεῖ einer Verletzung des Steines wegen einige Stellen unbeschrieben blieben, vor –ων nach U. Köhlers Abdruck sechs Buchstaben erwarten, in Z. 9 kommen sechs, in Z. 12 acht Buchstaben zur Ergänzung; von den Namen, die Phylasier in dem zweiten Jahrhundert v. Chr. tragen, ist z. B. Σατυρίων in Betracht zu ziehen (IG. II 983 Sp. II Z. 125, vgl. J. Sundwall, Nachträge zur Prosopographia Attica S. 4: Ἀγάθυμος Σατυρίωνος Φυλάσιος).

Auf ähnliches Einschreiten von Bürgern zu Gunsten von Fremden wird auch sonst in Ehrenbeschlüssen nicht selten Bezug genommen. So, um nur einige Beispiele anzuführen, in Beschlüssen der Kalymnier GDI. 3556. 3563. 3573. 3574. 3575. 3576, der Troizenier IG. IV 751. 756, der Methanier IG. IV 853 (vgl. meine Bemerkungen Jahreshefte XVII) und insbesonders in solchen der Delpher, die sämtlich der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. angehören: GDI. 2627. 2818 aus den Jahren 150-140 v. Chr., 2682. 2683.

BCH. XXII 14 Nr. 7 aus den Jahren 140-100 v. Chr. In Beschlüssen der Athener ist, wenn ich nicht irre, eine Einführung des Antrags in dieser Fassung sonst noch nicht begegnet, nur der Beschluss für Eumaridas IG. II 5, 385 e verweist Z. 35 ff. auf ein Einschreiten der leitenden Staatsmänner Eurykleides und Mikion zum Zwecke der Aufstellung des dem Eumaridas schon früher zuerkannten Bildnisses im Heiligtume des Demos und der Chariten, und der Beschluss für Telesias aus Trozen IG. II 5, 458 b und II 1358 (s. unten S. 314) aus dem Jahre 140/39 auf die Fürsprache des Onasos im Rate, Z. 11 ff.: ἐπειδὴ πρόσοδον ποιησάμενος πρὸς τὴν βουλὴν Ὄνασος Καλλι[— Ξυ]πεταιὼν ἐμφανίζει διότι κτλ. Ganz gewöhnlich und seit alter Zeit üblich ist in den Begründungen von Ehrenbeschlüssen die Berufung auf die Erklärungen von Obrigkeiten, Gesandten usw., später z. B. auch von Epheben, über das Wohlverhalten und die Verdienste der zu Ehrenden. Einem Epameinon aus Karthaia verliehen die Delpher die Proxenie durch den Beschluss BCH. VI 234 Nr. 69, vgl. Hiller von Gaertringen IG. XII 5, 2 p. XVII, 1322; der Name ist auch sonst aus Keos bezeugt. Aus Z. 15 meine ich den Namen auch in Z. 13 richtig zu ergänzen. Αὐτῶι Z. 16 würde man vielleicht zunächst und, da in der nachklassischen Zeit nach den Feststellungen von Meisterhans-Schwyzer, Gramm.[3] 154 bei dem Pronomen reflexivum die Formen mit ε überwiegen, auf den unmittelbar vorher genannten Epameinon beziehen; doch wird ein Schriftstück, das geradezu περὶ τῆς δωρεᾶς handelte, viel eher seinen Fürsprecher im Rate der Athener als ihn selbst zum Verfasser gehabt haben. Zur Verlesung von Schriftstücken vgl. auch meine Beiträge z. griech. Inschriftenkunde S. 283. Ausserdem hatte nach meiner Herstellung der Zeilen 15 f. auch der Demos von Karthaia durch Epameinons Sohn Charixenos an den Demos der Athener das Ersuchen gerichtet, Epameinon eine Auszeichnung zu verleihen; dass es sich um die Verleihung des Bürgerrechtes handle, ist freilich nicht sicher, da statt πολιτείαν in Z. 17 auch προξενίαν ergänzt werden kann. Die sieben letzten Buchstaben der Z. 16 stehen in einer Rasur; zu ἀξιῶν – δοθῆναι vgl. IG. II 5, 385 c Z. 35 ff.: νῦν δὲ Εὐρυκλείδης καὶ Μικίων

ἐμφανίσαντες περὶ αὐτοῦ τὰς χρείας ἃς παρέχεται ἀξιοῦσι δοθῆναι τὴν ἀνάθεσιν κτλ. Schliesslich hatte Epameinon, falls die Lesung der Zeilen 17 ff. zutrifft, auch selbst über die Angelegenheit mit den nach Karthaia gekommenen Athenern gesprochen. Meine Ergänzung der Zeilen 19 ff. verzichtet auf die allerdings sonst gewöhnliche Formel ἀγαθῆι τύχηι vor δεδόχθαι κτλ.; U. Köhler schrieb: [ὅπως ἂν οὖν κα]ὶ ὁ δῆμος [φ]αί-ν[ηται μνείαν ποιούμενος τῶν] εὐεργετῶν κ[ατὰ τὴν ἀξίαν, ἀγαθεῖ τύχει δεδ]όχθαι κτλ.

Das Bruchstück II 398 (0,225 h., 0,19 br., 0,095 d.) zeigt dieselbe Schrift und weissen Marmor von ähnlicher Beschaffenheit; wiewohl für den unteren Teil der Stele unbedenklich mit Zunahme der Dicke gerechnet werden darf, bleibt angesichts des Unterschiedes zweifelhaft, ob beide Bruchstücke wirklich derselben Stele angehören. Der Inhalt bringt, soweit er sich ermitteln lässt, keine Entscheidung; die Anordnungen über die Aufschreibung in Z. 8 ff. erlauben allerdings eine gesicherte Herstellung:

ἵν]α δὲ καὶ ὑπό-
[μνημα ὑπάρχηι τῆς γεγο]νείας αὐτῶι π[ο-
[λιτογραφίας, ἀναγράψαι τ]όδε τὸ ψήφισμα
[τὸν γραμματέα τὸν κατὰ πρυταν]είαν ἐν στήλ[ηι]
[λιθίνηι καὶ στῆσαι ἐν ἀκροπόλει· εἰς δ]ὲ τὴν ἀναγρα-
[φὴν καὶ ἀνάθεσιν τῆς στήλης] μερίσαι τὸν ἐπ[ὶ]
[τῆι διοικήσει τὸ γενόμενον ἀνάλωμα .]

Was von den vorangehenden Zeilen erhalten ist, zeigt aber, dass in ihnen die in Bürgerrechtsverleihungen gewöhnlichen Formeln nicht gestanden haben, sondern besondere, in ihrer Verstümmelung unverständliche Bestimmungen. Ist das Bruchstück trotz des erwähnten Bedenkens mit II 407 zu verbinden, so stützt es, da in Z. 13/4 π[ολιτογραφίας] dem Raume bestens entspricht, die Vermutung, dass es sich bei dem Beschlusse für Epameinon aus Karthaia um Verleihung des Bürgerrechtes handle.

12. Die beiden nachstehend abgebildeten Bruchstücke II 395 und II 5, 451 d, weissen Marmors, das eine 0,33 h., 0,17 br., 0,15 d., das andere 0,28 h., 0,21 br., 0,14 d., mit Rand

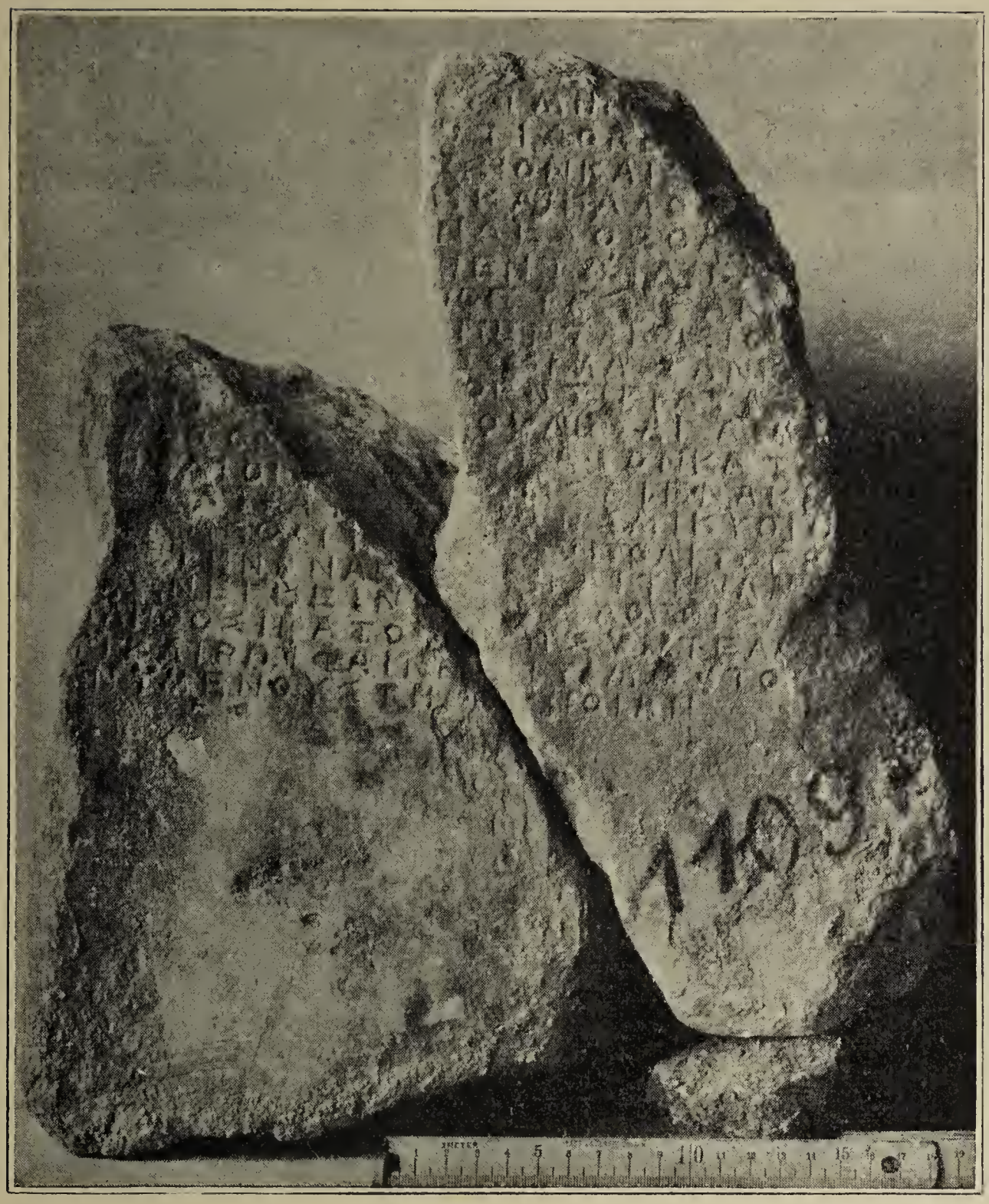

Abb. 7. IG. II 5, 451 d + II 395.

zur linken, sind, wie ich Ἐφ. ἀρχ. 1905, 222 bemerkte, so zu verbinden, dass II 5,451 d links unten an II 395 anschliesst, und ergeben folgende, leider nicht lückenlose Lesung (Abb. 7).

[— — — —γν]ώμην [δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς]
[εἰς τὸν δῆμον] ὅτι δοκε[ῖ τῆι βουλῆι ἐπαινέσαι
[— — — —Ἐ.]έσιον καὶ σ[τεφανῶσαι θαλλοῦ στεφάνωι]
[ἀρετῆς ἕνεκε]ν καὶ καλο[καγαθίας τῆς εἰς τὸν δῆμον]
[τὸν Ἀθηναίω]ν · δεδόσθα[ι δὲ αὐτῶι καὶ πολιτείαν]

[δοκιμασθέντ]ι ἐν τῶι δικασ[τηρίωι κατὰ τὸν νόμον]
[τοὺς δὲ θεσμ]οθέτας ὅταν [καὶ ὡς πληρῶσιν δικαστή]-
[ριον εἰς ἕνα καὶ] πεντακοσίο[υς δικαστάς, εἰσαγαγεῖν]
[— — — — τὴν] δοκιμασίαν κα[ὶ μὴ παρόντι καὶ εἶναι]
[αὐτῶι δοκιμασ]θέντι γράψασ[θαι φυλῆς καὶ δήμου καὶ]
[φρ]ατρ[ίας ἧς ἂν β]ο[ύ]λη[τ]αι· [ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφι]-
[σ]μα τὸν [γραμμα]τέα τὸν κατὰ [πρυτανείαν ἐν στή]-
[λ]ηι λιθί[νηι καὶ στ]ῆσαι ἐν ἀκρ[οπόλει· τὸν δὲ ταμίαν]
[τ]ῶ[ν σ]τρατ[ιωτικ]ῶν Σμικυθίω[να — — — — — — —]
[ποιήσ]ασθαι τ[ὸ εἰς] τὴν πολιτογρ[αφίαν ἀνάλωμα καὶ]
[εἰς] τὴν ἀναγ[ραφὴ]ν καὶ τὴν ἀν[άθεσιν τῆς στήλης καὶ]
[ἀν]ενεγκεῖν [ἐν τοῖς] λόγοις μ[ετὰ τῆς ἄλλης δαπάνης? τὸ]
πλῆθος, ἵνα το[ύτω]ν συντελο[υμένων ὁ δῆμος ἐν παν]-
τὶ καιρῶι φαίνη[τα]ι τιμῶν τοὺ[ς ἄνδρας τοὺς ἀποδει]-
κνυμένους τὴν [ε]ὔνοιαν.

U. Köhler hatte II 395 der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts zugewiesen, dagegen II 5, 451 d für kaum älter als das zweite erklärt, mit Recht, denn die Schrift gleicht völlig der des Beschlusses IG. II 423 zu Ehren des Römers L. Hortensius (?), des Beschlusses zu Ehren des Miltiades von Marathon II 421 und II 5, 421, den ich durch Hinzufügung des Bruchstückes II 412 und einer unveröffentlichten Kranzinschrift vervollständigen kann, und einer Anzahl anderer Urkunden; sie zeigt, dass die nun in ihrem zweiten Teile wieder gewonnene Bürgerrechtsverleihung an einen Mann aus Ephesos oder aus Eresos erst der Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. angehört. Auch die Belobung ἀρετῆς (oder εὐνοίας) ἕνεκεν καὶ καλοκαγαθίας Z. 4 und die namentliche Nennung des ταμίας τῶν στρατιωτικῶν in Z. 14 weisen in späte Zeit. Die namentliche Bezeichnung der Beamten, an die sich der Auftrag der Aufzeichnung der Beschlüsse und die Anweisung der Kosten der Errichtung einer Stele richtet, ist in den Beschlüssen des Rates und der Volksversammlung der Athener im allgemeinen nicht üblich: diese Aufträge pflegen an den Schreiber und an den oder an die Schatzmeister gerichtet zu werden, die gegenwärtig im Amte sind und in ihrer Eigenschaft einer namentlichen Bezeichnung nicht erst

bedürfen. Aber in den Beschlüssen der attischen Demen und anderer staatlicher und privater Vereinigungen sind gelegentlich schon im vierten Jahrhundert v. Chr. die Beamten in solchem Zusammenhang mit Namen genannt, hie und da begegnen auch blos die Namen ohne Bezeichnung des Amtes. So werden in dem Beschlusse der Myrrhinusier IG. II 575, ohne Bezeichnung des Amtes, Φείδιππος genannt und neben ihm der ἀντιγραφεὺς Μειξίας; verschiedene Demarchen IG. II 579. 580 (der Beschluss ist von mir durch ein neues Bruchstück vervollständigt: Ἐφ. ἀρχ. 1905, 225 ἀρ. 5). 585. II 5, 574 g. 584 d. 587 b; der ἄρχων in dem Beschlusse der Μεσόγειοι IG. II 603, ihr ταμίας II 603 b (von mir ergänzt Ἐφ. ἀρχ. 1905, 232, vgl. Beiträge z. griech. Inschriftenkunde S. 254); ταμίαι auch in den Beschlüssen der attischen Kleruchen IG. II 591. 592. 594; zwei κεχειροτονημένοι ἐπὶ τὴν φυλακὴν τῶν ἱερῶν χρημάτων auch BCH. XIII 420 f. Z. 24. 29 in einem Beschlusse aus dem Jahre des Archon Ἄρχων 1 v. Chr.; der ταμίας ferner z. B. in dem Beschlusse der Orgeonen II 617. Zu einem Beschlusse der Delier hat F. Dürrbach bereits BCH. XXVI 524 bemerkt, dass die namentliche Nennung eines ταμίας in dem Auftrage der Zahlung der Kosten einer Aufzeichnung ungewöhnlich sei, und auf einige Beschlüsse verwiesen, in denen solche Nennungen vorliegen: ich begnüge mich mit dem Verweise auf seine kleine Sammlung von Beispielen aus nicht attischen Beschlüssen, die sich leicht vermehren liessen: an vielen, namentlich an kleinen Orten, war solche Nennung der Beamten schon in früher Zeit gewöhnlich.

Ungewöhnlich ist auch die Ausführlichkeit der Anweisung der Kosten Z. 14 ff.: [ποιήσ]ασθαι τ[ὸ εἰς] τὴν πολιτογρ[αφίαν ἀνάλωμα καὶ εἰς τὴν] ἀναγ[ραφὴ]ν καὶ τὴν ἀν[άθεσιν τῆς στήλης καὶ ἀν]ενεγκεῖν [ἐν τοῖς] λόγοις μ[— (es fehlen etwa 17 Buchstaben)]πλῆθος. Zum Vergleich schienen sich für die letzten Worte zunächst Bestimmungen zweier Beschlüsse der Koer zu bieten; Sylloge 614 heisst es Z. 104 ff.: τὰν δὲ γενομέναν δαπάναν ἐς τὰν ἀναγραφὰν τ[ελεσάντω] (so lese ich statt: τ[εισάντω]) τοὶ ναποῖαι ἀπὸ τῶν ὑπαρχόντων τοῖς θεοῖς χρημάτων καὶ ἀπολογισάσθων μετὰ τᾶς ἄλλας δ[απάνα]ς; auch in dem Beschlusse Paton-Hicks 29 (GDI. 3629), den R. Herzog, Koi-

sche Forschungen und Funde S. 39 in berichtigter, doch nicht durchweg gesicherter Lesung vorlegt, ist Z. 12 ff. μετὰ τᾶς ἄλλας δαπάνας deutlich. Da μ[ετὰ τῆς ἄλλης δαπάνης] vor πλῆθος, das mindestens des Artikels bedarf, die Zeile füllt, würde τὸ πλῆθος als Object mit ἀνενεγκεῖν zu verbinden sein; freilich ist καὶ ἀνενεγκεῖν ἐν τοῖς λόγοις nach ποιήσασθαι τὸ ἀνάλωμα auch ohne solches Object verständlich und würde τὸ πλῆθος gefälliger vor μετὰ τῆς ἄλλης δαπάνης stehen. So wird es sehr zweifelhaft bleiben, ob mit dieser Ergänzung das Richtige getroffen ist. Jedenfalls liegt diese Auffassung des Wortes πλῆθος im Sinne von ἀργυρίου πλῆθος am nächsten; es genügt für diese Bedeutung an Wendungen wie ἀπὸ πλήθους τοῦ ἐκ τοῦ νόμου z. B. in den Inschriften von Priene 53. 54 u. s. zur Bezeichnung des Wertes eines Kranzes zu erinnern. U. Köhler hatte seinerzeit, als das Bruchstück II 5, 451 d allein stand, fragend εἰσ]ενεγκεῖν [εἰς τῶν Ἀμφικτιόνων? τὸ] πλῆθος vorgeschlagen; nun ist ἀνενεγκεῖν ἐν τοῖς λόγοις gesichert—eine Ausdrucksweise für die ich Ἐφ. ἀρχ. 1905, 221 einige Belege zusammengebracht habe—, aber wenn unter τὸ πλῆθος die Volksmenge der Athener verstanden sein und ἀνενεγκεῖν εἰς τὸ πλῆθος ergänzt werden soll, nicht einzusehen, weshalb dem ταμίας τῶν στρατιωτικῶν ein förmlicher Auftrag erteilt wird, diese seine Abrechnung dem Volke vorzulegen. Wie immer die Zeile zu ergänzen sein mag, die Ausführlichkeit der Anordnung ist bisher ohne Beispiel und schon deswegen von Bedeutung, weil in ihr ausdrücklich von Kosten der πολιτογραφία die Rede ist, die in diesem besonderen Falle auf die Cassa des ταμίας τῶν στρατιωτικῶν übernommen wurden, während sie, wie wir annehmen müssen, sonst von dem Neubürger zu tragen waren.

13. Dass zu der von einem Giebel gekrönten Stele IG. II 5, 458 b als unterster Teil II 1358 mit nicht weniger als zwölf Kranzinschriften gehört, habe ich bereits in meinen Beiträgen zur griechischen Inschriftenkunde S. 230 bemerkt; der zweite Teil des Beschlusses, der sich auf die Erneuerung des einem Vorfahren des Telesias aus Trozen verliehenen Bürgerrechtes bezieht, bleibt noch verloren. Dass das im Jahre des Archon Ἀγνόθεος 140/39 ist, hat U. v. Wilamowitz zu F. Jacoby, Apollodors Chronik S. 389 gezeigt.

III.

Zum Schlusse folge eine Übersicht über die in der Abhandlung besprochenen Zusammensetzungen von Bruchstücken athenischer Volksbeschlüsse. Vorangestellt sind die Bruchstücke, die in den ersten Teil von J. Kirchners editio minor der nacheukleidischen Inschriften (IG. II²), der seiner Rechnung nach bis zum Jahre 230/29 reicht, aufgenommen sind; in dem zweiten Teile der Liste stehen die jüngerer Zeit angehörigen Bruchstücke, die U. Köhler in den Inscriptiones graecae II 1 und II 5 (CIA. II. IV 2) veröffentlicht hat.

IG. II²	441 + 769		S. 266
	442 + 729		266
	472 + 169		287
	485 + 563		279
	493 + 518		271
	496 + 507		274
	566 und ein unveröffentlichtes Bruchstück		281
	568 + 559		281
	584 + 679		265
	675 + 525		266
	768 + 802		266

Irrig verbunden sind II² 540 a und b (S. 273), ferner, wie ich bei dieser Gelegenheit bemerken will, IG. II² 752 a und b: II² 752 b gehört vielmehr zu II² 684.

IG. II	327 + II 416		S. 303
II	395 + II 5, 451 d		310
II	398 + II 407		310
II	402 + II 411		299
II	412 + II 421. II 5, 421 und eine unveröffentlichte Kranzinschrift		312
II 5,	417 c + II 5, 451 g		295
II	427 + II 5, 441 f		305
II	428 + II 437		305
II 5,	458 g + II 1358		314

Wien. Adolf Wilhelm.

BRONZENER HELM AUS DOMOKOS.

Vor drei Jahren haben Bauern in Kaitsi bei Domokos einige Gräber ausgeraubt, die zum benachbarten alten Angeae gehörten (Pauly-Wissowa, Real-Encykl. I 2188), und dabei ausser anderen Altertümern, deren Schicksal unbekannt ist, den hier zum ersten Male abgebildeten Bronzehelm gefunden, den der Altertumsvereins 'Othrys' für das Museum in Halmyros retten konnte.

Der Helm besteht aus dünnem Bronzeblech mit grüner Patina (H. 0,24, Br. 0,22, äusserer Dm. 0,61 m). Er ist völlig unversehrt, eiförmig, aus zwei Hälften zusammengelötet. Vorne ist über die Lötfläche noch ein schmales, verstärkendes Bronzeband (0,05 l.) aufgelegt. Ausserdem sind an der unteren Hälfte des Helmes noch ein Stirnschutz vorne, ein tiefer reichender Nackenschutz hinten befestigt, beide aus schräg zugeschnittenen Bronzeblechen gebildet. Die erhabenen Ränder dieser Bleche sind leicht gekerbt: beide tragen noch geschwungene, getriebene Bänder, die sich in der Mitte rautenähnlich verbreitern und mit fünfstrahligen Sternen verziert sind (drei vorne, vier hinten). Das Stirnblech ist ausserdem mit drei weiteren solchen Sternen, an den Enden und oben in der Mitte, geschmückt: dazwischen steht, der Schwingung des Bleches folgend, in punktierten Buchstaben eingeschlagen, die Inschrift Ποπίλος Θεσσαλῶν (Abb. 2). Das Stirnblech

Abb. 2. Inschrift des Helmes.

läuft in Voluten aus, die ein getriebenes 'Polypen'-Ornament, innerhalb des gekörnten Randes, tragen. An diesen Enden waren vielleicht jetzt verlorene Backenklappen befes-

Abb. 1. Helm aus Domokos.

tigt. Innen wurde der Helmrand durch ein schmales Bronzeband verstärkt (Br. 0,018, innerer Dm. der Helmkappe 0,20, Umfang 0,58 m). Oben findet sich weder eine Verwitterungs-, noch eine Befestigungsspur, die auf einen Buschträger schliessen liesse. Das Nackenblech trägt an den unteren Enden wieder je einen getriebenen fünfstrahligen Stern.

Das Alter des Helmes ist nicht schwer zu bestimmen: auch abgesehen von der Inschrift würde die Form es uns lehren. Auf dem schönen Grabrelief eines jugendlichen Kriegers aus Palatitsa in Makedonien (Pella), das L. Heuzey, BCH. VIII 1884, 339 f. Taf. XI herausgegeben hat, ist die Helmform sehr ähnlich: es ist die thessalische κυνῆ, welche erst aus Leder, dann aus Metall gebräuchlich war. So erscheint sie auf den bärtigen Köpfen der Münzen von Homolion und Skotusa, aus dem IV-III. Jahrh. v. Chr.[1].

Nach den Mythographen war auch der Λακωνικὸς πῖλος der Dioskuren ganz ähnlich, und so erscheint er auch, durch die Sterne des Brüderpaares klar bezeichnet, auf Münzen des Κοινόν der Thessaler, jederseits der Athena (Brit. Mus. Cat. Thessaly Taf. I 7; ein Exemplar in der Sammlung des 'Othrys'). Die lederne Helmkappe ohne Busch heisst bei Homer καταῖτυξ[2]. Nach Heuzey (a. a. O. 344) unterscheidet sich die thessalische κυνῆ nicht wesentlich von der, welche die boeotischen Truppen bei Marathon trugen (vgl. Pollux I 149; Demosth. Neaera 1377): sie ist wohl identisch mit dem κράνος Βοιωτουργές Xenophons (Equ. 12, 3), das den Kopf ganz schützte, ohne den freien Blick zu beeinträchtigen — genau wie unser Exemplar. Dazu stimmen freilich kaum die Helme auf den herrlichen boiotischen gravierten Grabstelen in Theben (Vollgraff, BCH. XXVI 1902, Taf. VII. VIII), welchen die charakteristischen Einschnitte des unseren fehlen.

---

[1] Homolion: Head, Hist. Numm.[2] 296, vielleicht Kopf des Philoktet. Ein Exemplar in der Münzsammlung von Halmyros. — Skotusa: Brit. Mus. Cat. Coins, Thessaly 49, Taf. XXXI 9; nach Gardner Areskopf.

[2] K 257 ff. ἀμφὶ δέ οἱ κυνέην κεφαλῆφιν ἔθηκεν ταυρείην, ἄφαλόν τε καὶ ἄλλοφον, ἥτε καταῖτυξ κέκληται. Vgl. 262 ff. Einen Eberhauer wie die hier erwähnten besitzt die Sammlung des 'Othrys' in Halmyros; Tsuntas hat ihn zuerst erkannt.

Eine Weiterbildung jenes boiotischen Typus bildet der bekannte Helm der makedonischen Phalanx, wie ihn die Münzen zeigen: die runden Enden werden breiter, Backenklappen treten hinzu (BMC. Macedonia p. 9). Dagegen finden wir eine der unseren verwandte Form, nur mit zugefügten Backenklappen, auf älterem makedonischem Silber (Orthagoria, BMC. Maced. p. 88, ca. 400-350 v. Chr.). Ganz genaue erhaltene Gegenstücke kenne ich freilich nicht, ähnlich sind zwei hellenistische Helme des Berliner Museums (Arch. Anz. XX 1905, 22). Aber unser Exemplar ist wesentlich älter, es gehört eher dem V. als dem IV. Jahrhundert an [1].

Denn dafür sprechen die Buchstabenformen der Inschrift, das kleine ○ und ⊙ (6 zu 15 mm), die schrägen Hasten des Σ, Ν und Α, die Schreibung Θεσσαλõν für Θεσσαλῶν, die kaum nach 430-420 anzusetzen sind (solche punktierte Schrift kehrt z. B. auf dem Decret von Kotilon wieder, das sein Entdecker, K. Kuruniotis, vor 420 ansetzt (Ἐφ. ἀρχ. 1903, 178). Ähnliche Formen zeigt die Inschrift der Stele des Kineas und der Phrasimede aus Pherai [2].

Die Inschrift kündet uns offenbar den Namen des Besitzers. Der Name Ποπίλος kommt sonst nicht vor. Es ist indessen eine unverfängliche Form; vgl. etwa Ἀντίλος und Σώσιλος, bei Fick, Griech. Personennamen 18.

Die allgemeine Bezeichnung Θεσσαλῶν lehrt, dass Popilos ein Stratege oder Tagos der Thessaler war. Er mag in einer Schlacht bei Angeae gefallen und dort in seiner Rüstung begraben sein. Zu dieser ungewöhnlichen Form der Titulatur (Ποπίλος Θεσσαλῶν sc. ταγὸς oder στρατηγός) kann man etwa die mittel- und neugriechische Sitte vergleichen, die Würde eines Bischofs nur durch den Genetiv des Sprengels zu bezeichnen: z. B. ὁ Ἀθηνῶν Προκόπιος (sc. ἐπίσκοπος).

Halmyros 1913. N. I. Giannopoulos.

---

[1] Etwa gleich alt sind die Reste stark zerstörter Helme, die Kuruniotis im Apollon-Heiligtum von Bassae entdeckt hat (Ἀρχ. ἐφ. 1910, 314 ff.); darunter auch ein dem unseren verwandter Stirnschmuck, aber mit zwei getriebenen Augen verziert.

[2] Δελτίον τ. Φιλαρχ. Ἑταιρ. Ὄθρυος VI 24 Πίν. 2; N. I. Giannopoulos, BCH. XXVIII 1904, 263; AM. XXIX 1904, 213.

TAFELN.

		Seite
I.	Vom Goldenen Tore in Konstantinopel . . .	63
II-III.	Korinthische Capitelle	
IV.	Vortor, Basen	
V.	Capitelle, Akanthusschmuck	
VI.	Rankenfriese, Capitelle	
VII.	Grenzen von Meliteia	99 ff.
VIII.	Schalen-Emblem in Athen	104 ff.
IX.	Schalen-Emblem in Athen: äusserer Ring .	109 ff.
X.	Schalen-Emblem in Athen: Mittelschild . .	123 ff.
XI-XII.	Reliefs in Tegea	190 ff.
XIII-XIV.	Metope von Thermos, Frauenköpfe . .	246
XV.	Metope von Thermos, Kopf des Jägers . . .	244

Geschlossen 3. Februar 1915.

1

2

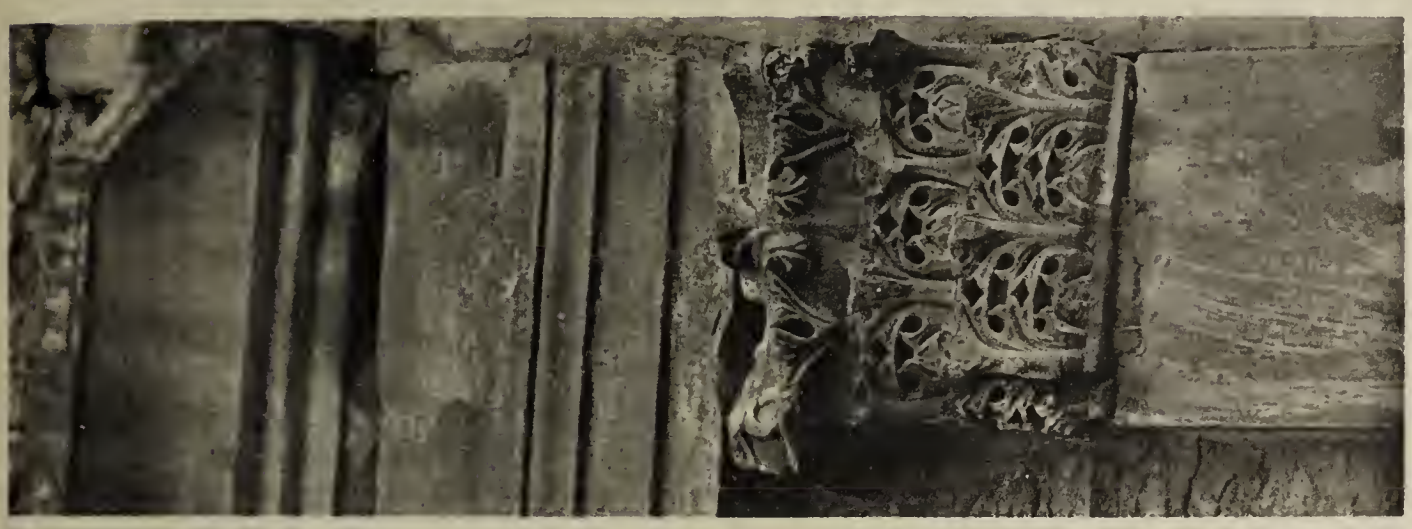

3

4

5

VOM GOLDENEN TORE IN KONSTANTINOPEL

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

1 Spalato

3 Ġeraš

5 Bethlehem

7 Cairo

2 Rom

4 Tivoli

6 Sichem-Naplus

8 Ravenna

KORINTHISCHE CAPITELLE

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

1 Menasstadt

2 Cairo

3 Siah

4 Beïsan

5 Ravenna

6 Beïsan

KORINTHISCHE CAPITELLE

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

1 Basis des Vortores

3 Menasstadt

2 Capitell und Verdachungsgesims

4 Madaba

VORTOR. BASEN

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

1 Alexandria

2 Rom, Mag. Com.

3 Rom, Palatin

4 Rom, Caracallathermen

5 Rom, Mag. Com.

6 Konstantinopel

CAPITELLE. AKANTHUSSCHMUCK

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

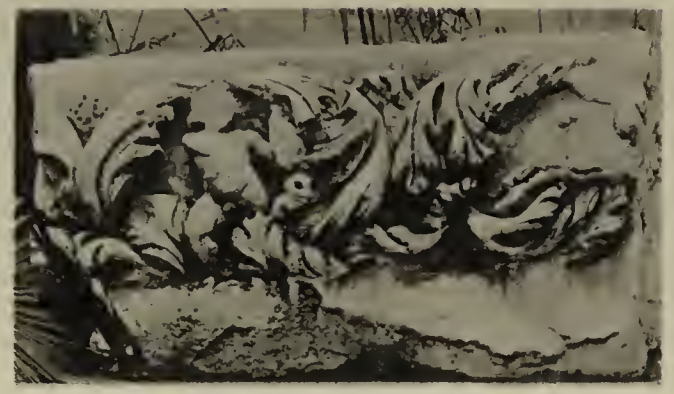

1 Rom, S. Silvestro

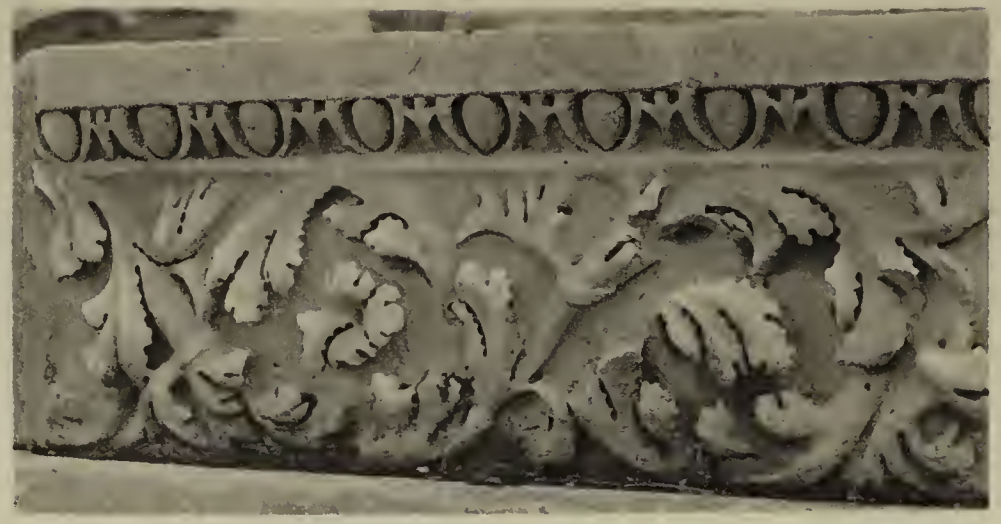

2 Aphrodisias

3 Rom, S. Maria Antiqua

4 Salonae

5 Brussa

6 Rom, S. Maria Antiqua

RANKENFRIESE. CAPITELLE

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

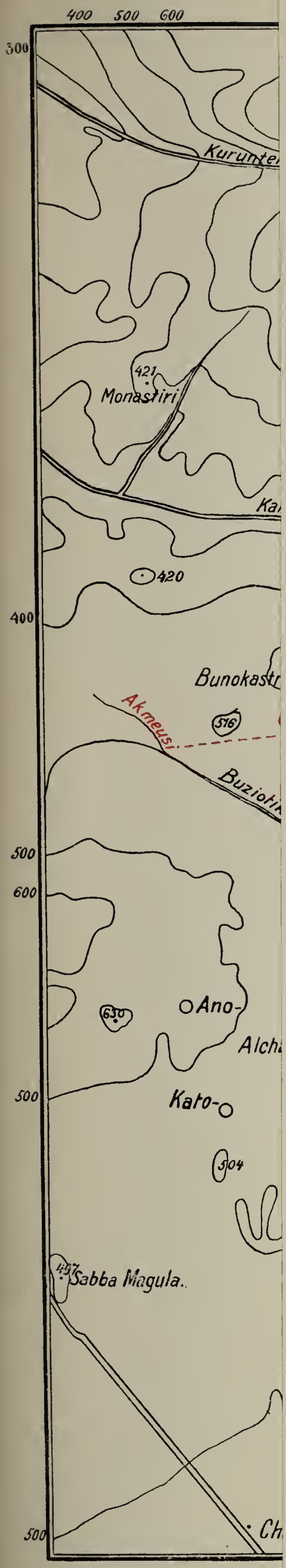
400
500
600
300
Kurunte
421
Monastiri
Ka
420
400
Bunokastr
Akmeusi
516
Buziotis
500
600
630
Ano-
Alch
500
Kato-
504
497
Sabba Magula..
Ch
500

Grenzen von Meliteia.

1 : 100,000.

0 1 2 3 4 5 km.

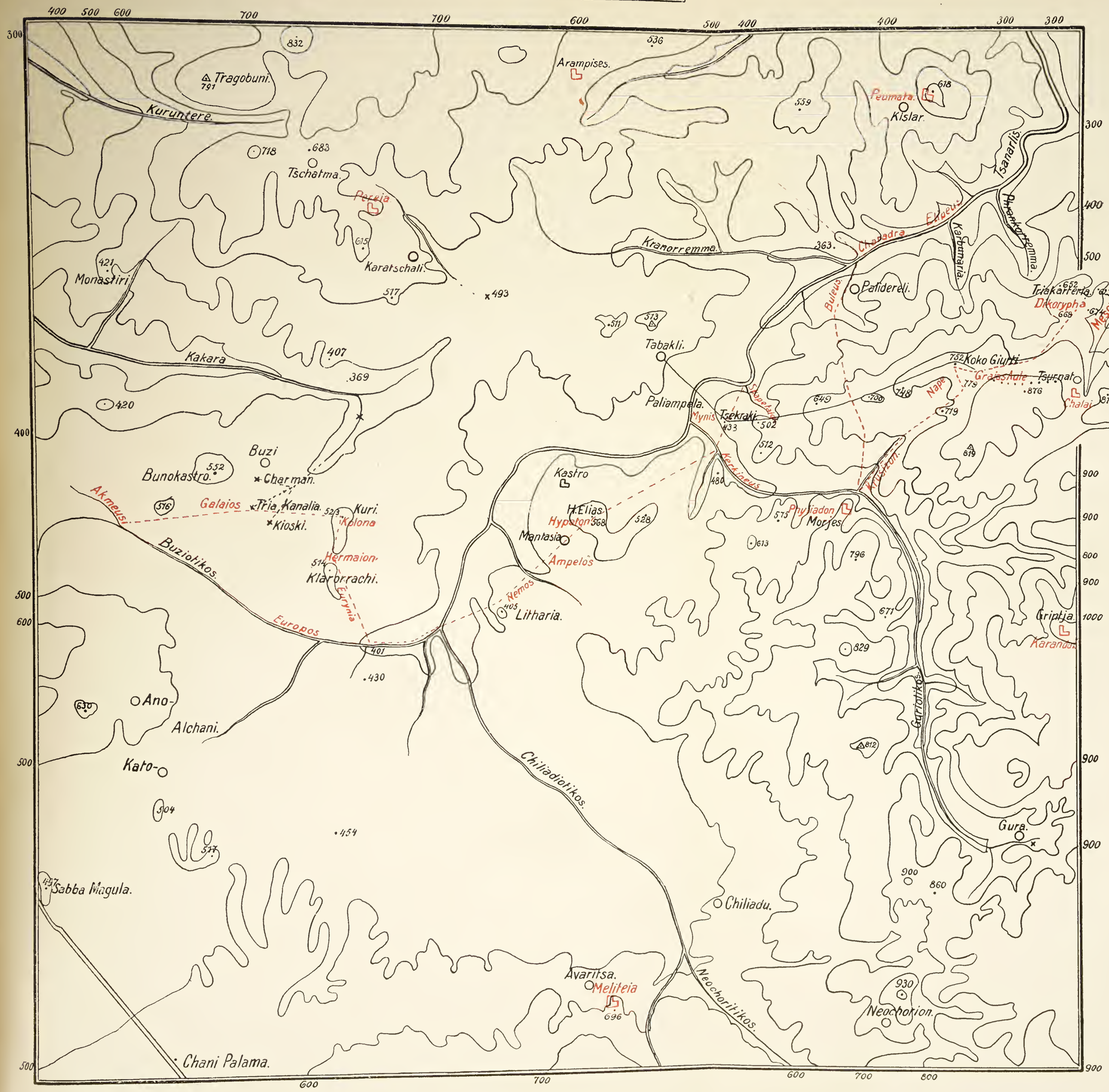

SCHALEN-EMBLEM IN ATHEN

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

SCHALEN-EMBLEM IN ATHEN:

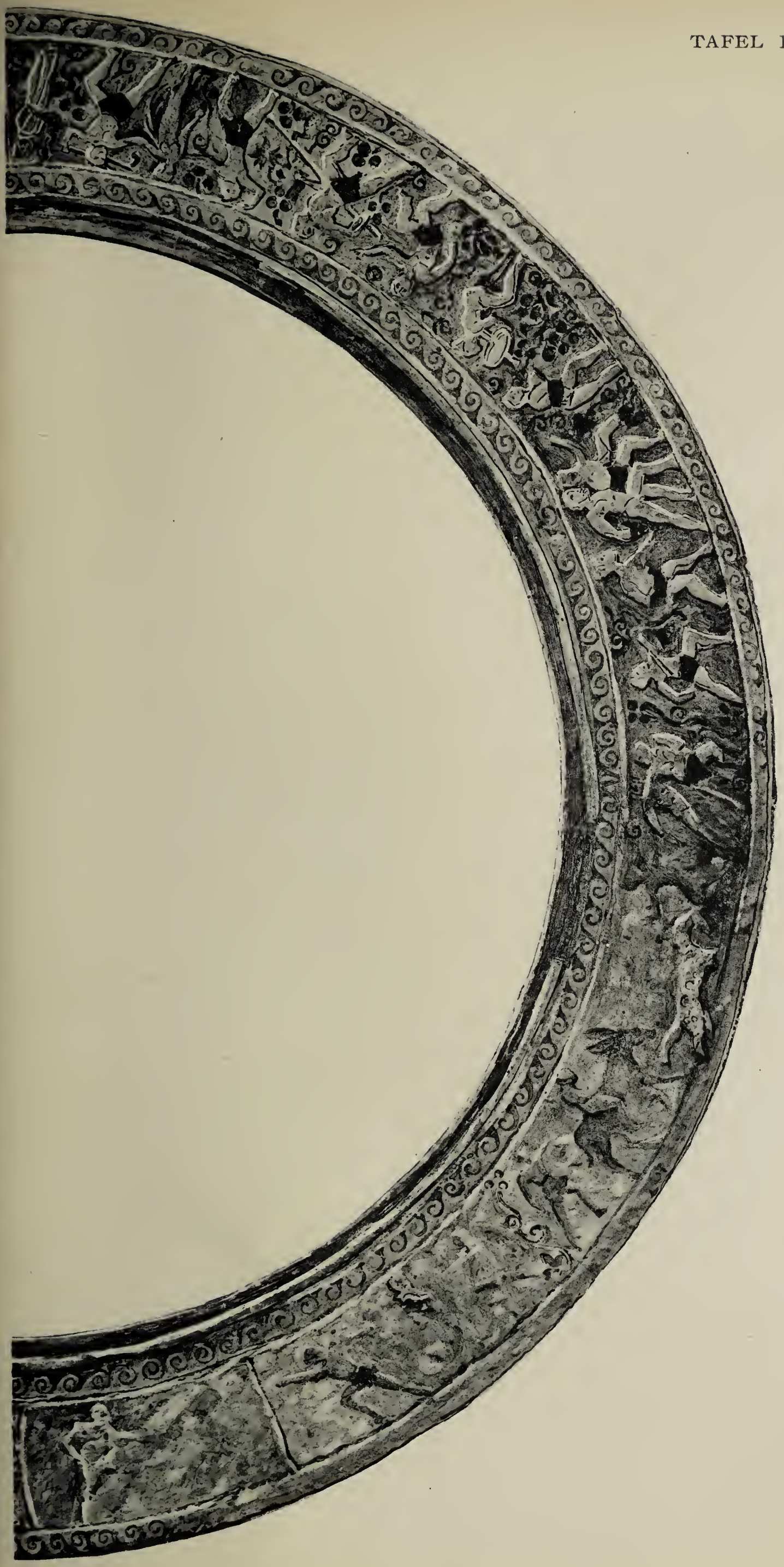

ÄUSSERER RING

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

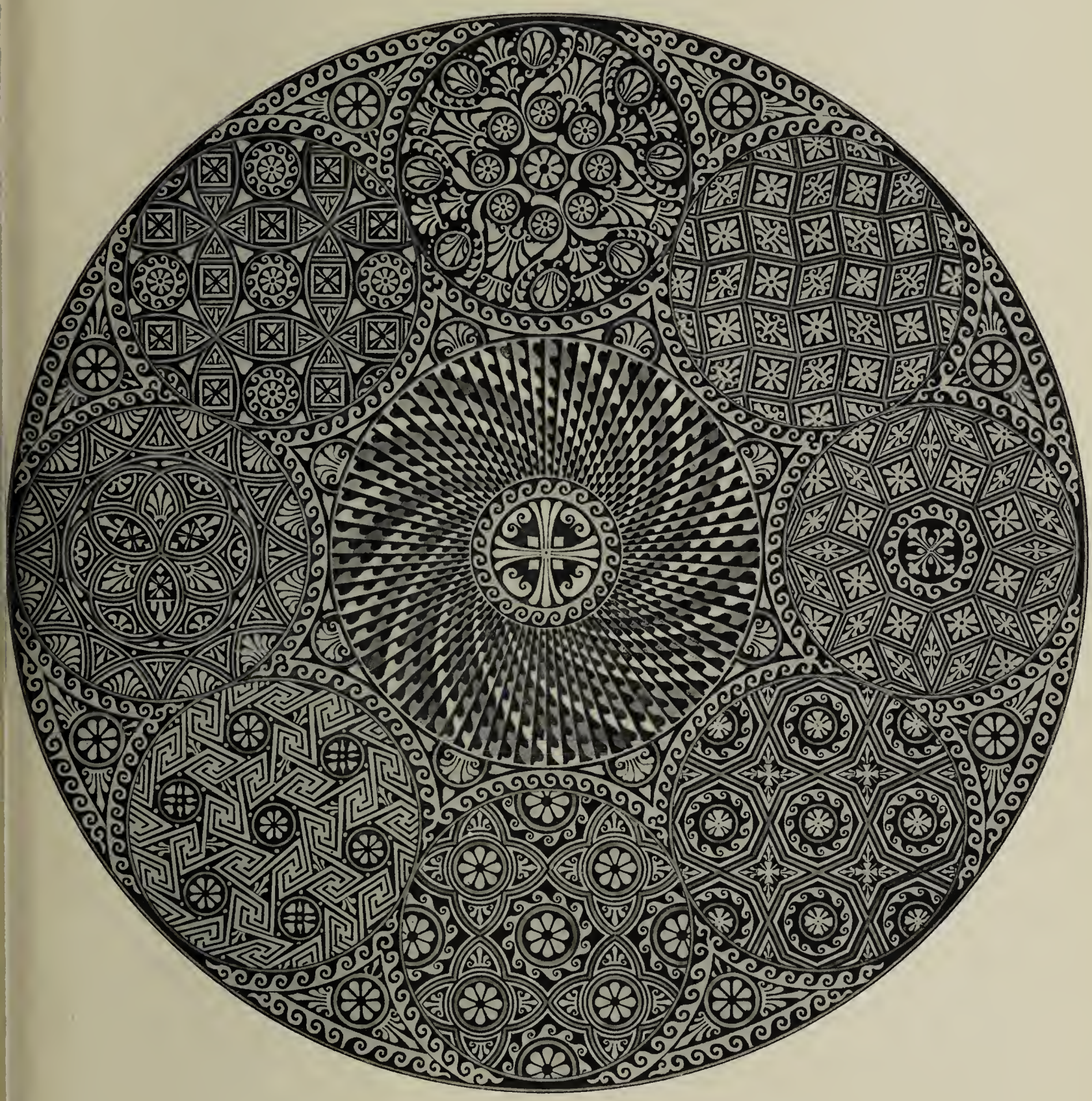

SCHALEN-EMBLEM IN ATHEN: MITTELSCHILD

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

1

2

RELIEFS IN TEGEA

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

1

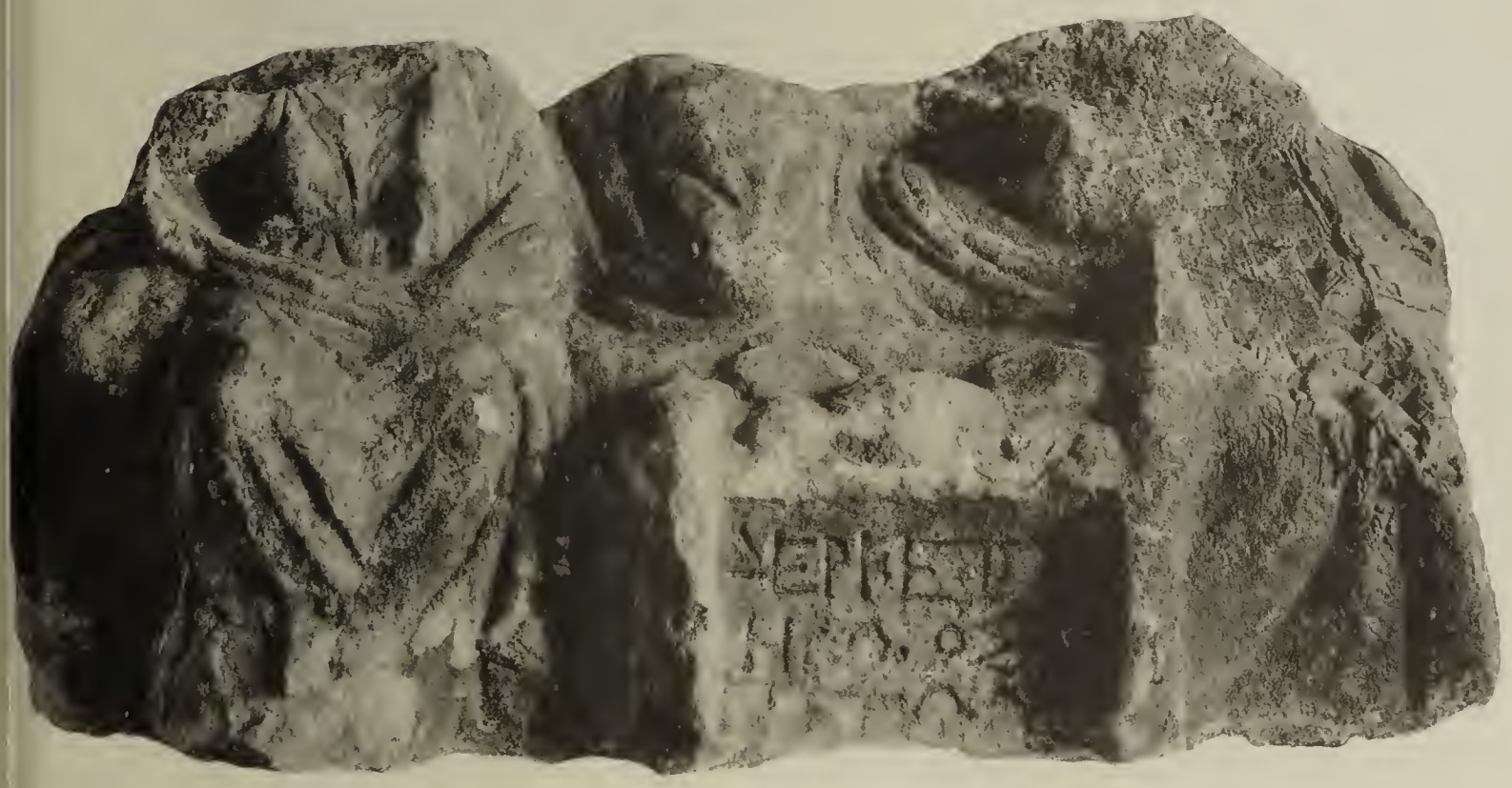

2

RELIEFS IN TEGEA

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

METOPE VON THERMON, FRAUENKOPF

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

METOPE VON THERMON, FRAUENKOPF

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

METOPE VON THERMON, KOPF DES JÄGERS

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

D 48

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY
JUN 4 - 1915

MITTEILUNGEN

DES KAISERLICH DEUTSCHEN

ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

ATHENISCHE ABTEILUNG

BAND XXXIX

MIT TAFEL I-XV.

ATHEN
ELEUTHEROUDAKIS UND BARTH
1914

KAISERLICH DEUTSCHES ARCHÄOLOGISCHES INSTITUT
IN ATHEN

TIRYNS

DIE ERGEBNISSE DER AUSGRABUNGEN DES INSTITUTS

VERÖFFENTLICHT AUS MITTELN
DER STIFTUNG VON FREUNDEN DES INSTITUTS

ERSTER BAND

I. DIE HERA VON TIRYNS

VON AUGUST FRICKENHAUS

II. DIE 'GEOMETRISCHE' NEKROPOLE

VON WALTER MÜLLER UND FRANZ OELMANN

168 S. 4° MIT XX LICHTDRUCKTAFELN UND
71 ABBILDUNGEN IM TEXT.

Gebunden Mk. 12.—.

ZWEITER BAND

DIE FRESKEN DES PALASTES

VON GERHART RODENWALDT

MIT BEITRÄGEN VON
RUDOLF HACKL † UND NOEL HEATON

242 S. 4° MIT XXI MEIST FARBIGEN TAFELN
UND 83 ABBILDUNGEN IM TEXT.

Gebunden Mk. 35.—.

ATHEN, ELEUTHEROUDAKIS & BARTH
1912

ANTIQUITÉS CRÉTOISES

PREMIÈRE SÉRIE

CINQUANTE PLANCHES PAR G. MARAGHIANNIS

TEXTE PAR

L. PERNIER ET G. KARO

DEUXIÈME ÉDITION REVUE

30 Francs

DEUXIÈME SÉRIE

CINQUANTE PLANCHES PAR G. MARAGHIANNIS

TEXTE PAR G. KARO

30 Francs

Zu beziehen von **Eleutheroudakis & Barth**, Athen.

Im Verlage von **Eleutheroudakis & Barth**, Athen, Constitutionsplatz, ist erschienen:

TROJA UND ILION

ERGEBNISSE DER AUSGRABUNGEN
IN DEN VORHISTORISCHEN UND HISTORISCHEN
SCHICHTEN VON ILION
1870—1894

VON

WILHELM DÖRPFELD

UNTER MITWIRKUNG VON

ALFRED BRÜCKNER, HANS VON FRITZE,
ALFRED GÖTZE, HUBERT SCHMIDT, WILHELM WILBERG,
HERMANN WINNEFELD

Mit 471 Abbildungen im Text, 68 Beilagen, 8 Tafeln.

Preis 40 Mark.

KAISERLICH DEUTSCHES ARCHAEOLOGISCHES INSTITUT
IN ATHEN

FUEHRER DURCH DIE RUINEN VON TIRYNS

VON GEORG KARO

MIT EINER TAFEL UND 15 ABBILDUNGEN

ATHEN, ELEUTHEROUDAKIS UND BARTH

Preis 2 Mark

INHALT

	Seite
Alexander Conze †	I
Ernennungen	XVI
Sitzungs-Protocolle	XVI
E. Weigand, Neue Untersuchungen über das Goldene Tor in Konstantinopel (Taf I-VI)	1
Fr. Matz, Zum Telephosbilde aus Herculaneum	65
W. Wilberg, Zum Athena-Tempel in Priene	72
Fr. Stählin, Die Grenzen von Meliteia, Pereia, Peumata und Chalai (Taf. VII)	83
D. Fimmen, Eine neue attische Archontatsliste	130
Fr. Eichler, Σῆμα und μνῆμα in älteren griechischen Grabinschriften	138
G. Matthies, Ein Schalen-Emblem im National-Museum zu Athen (Taf. VIII-X)	104
W. Leonhard, Kleagoras von Phlius, ein Maler des V. Jahrhunderts	144
A. Wilhelm, Pergamena	148
W. Dörpfeld, Die Ausgrabungen auf Korfu im Frühjahr 1914	161
A. Wilhelm, Berichtigungen	177
K. A. Rhomaios, Tegeatische Reliefs (Taf. XI-XII)	189
Th. Sauciuc, Zum Weihepigramm eines Epheben in Athen, AM. XXXVIII 1913, 285 ff.	236
H. Koch, Zu den Metopen von Thermos (Taf. XIII-XV)	237
G. Karo, Zwei mykenische Fragmente	256
A. Wilhelm, Bürgerrechtsverleihungen der Athener	257
N. I. Giannopoulos, Bronzener Helm aus Domokos	316

Die Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen Arch. Instituts, Athenische Abteilung (Verlag von **Eleutheroudakis** und Barth, Athen, Constitutionsplatz) erscheinen in vierteljährlichen Heften. Preis des Jahrgangs 12 Mark (15 Francs).

Athen — Druck von MEISSNER & KARGADURIS. Hippokrates-Strasse 13. (9966).

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
913.38D48 C001
MITTEILUNGEN. BER
39 1914
3 0112 024017912